Geschichte der Pädagogik

vom

Wiederaufblühen

klassischer Studien bis auf unsere Zeit.

Von

Karl von Raumer.

Vierter Theil.

Zweite unveränderte Auflage.

Stuttgart.

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1854.

Die deutschen Universitäten.

Von

Karl von Raumer.

> Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück früherer Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern.
>
> Savigny.

Zweite unveränderte Auflage.

Stuttgart.

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1854.

Schnellpressendruck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Den Studierenden

von sonst und jetzt,

welche mir seit dem Jahre 1811 bis 1854 nahe standen,

widme ich dieß Buch in treuer herzlicher Liebe.

Karl von Raumer.

Vorrede.

Die Leser erhalten hier den Schluß meines Werks.

Ich gebe einen Beitrag zur Geschichte der Universitäten. Da ich an die Arbeit gieng hoffte ich getrost mehr geben zu können, aber in dem Maaße als ich Einsicht gewann, wie schwierig die Aufgabe sei: eine umfaßende Geschichte der deutschen Universitäten zu schreiben, in dem Maaße sank mir der Muth. Viele von den Schwierigkeiten, welche der Geschichtschreiber des deutschen Volks zu überwinden hat, treten auch hier in den Weg, wenn auch in sehr verjüngtem Maaßstabe.

Trügen alle deutschen Universitäten dasselbe Gepräge, gälte die Charakteristik einer Universität — abgesehn von unwesentlichen Modificationen — für alle, dann freilich wäre die Aufgabe des Geschichtsschreibers ziemlich einfach. Aber wie verschieden, wie wesentlich verschieden sind die Universitäten unter einander!

Wirkt ja die Mannigfaltigkeit der deutschen Völkerstämme, der Regierungen und Confessionen auf sie ein. Vergleicht man z. B. die Universitäten Göttingen und Jena wie sie etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts waren, welch ein Gegensatz tritt uns da entgegen! Und wie viel größer ist wiederum die Differenz der katholischen Universität Wien von jenen beiden protestantischen.

Nicht genug hiermit, so verwandelt sich auch jede einzelne Universität im Laufe der Zeit so, daß sie wie von sich selbst verschieden erscheint. Nehmen wir die Universität Heidelberg. Anfangs katholisch wird sie 1556 lutherisch, um 1560 reformiert, nach 1576 lutherisch, 1583 kehrt sie zur

reformierten Confession zurück, später wird sie von Jesuiten beherrscht, nach Aufhebung des Ordens macht sich der Protestantismus wieder geltend.

Zu diesen Schwierigkeiten, welche sich dem Geschichtschreiber der Gesammtheit deutscher Universitäten in den Weg stellen, kommt dieß, daß ihm zur Zeit noch die wichtigsten Quellen mangeln, insofern wir erst wenige genügende Geschichten einzelner Universitäten besitzen, wie wir z. B. an Klüpfels trefflicher Geschichte der Universität Tübingen haben. Der Einzelne ist selbst einer solchen Monographie kaum gewachsen, welche unter Anderm eine Geschichte der Facultäten der geschilderten Universität verlangt, die nur Männer vom Fach liefern können.

Das Gesagte wird es hinreichend entschuldigen daß ich nur Beiträge zu einer früher oder später erscheinenden Geschichte der deutschen Universitäten liefere.

Was ich unter dem Namen: „Akademische Abhandlungen" mittheile, ist in so fern auch ein historischer Beitrag, als diese Abhandlungen zur Charakteristik des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten für den künftigen Geschichtschreiber derselben nicht ganz werthlos sein dürften.

Schließlich erwähne ich dankbar, daß mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Hoeck Werke aus der Göttinger Bibliothek zukamen; ebenso übersandte mir aufs Bereitwilligste Herr Bibliothekar Stenglein Bücher aus der Bamberger Bibliothek. Mit ausgezeichnet freundlicher Zuvorkommenheit ward mir die Benutzung der Königlichen Bibliothek in Berlin gewährt, wofür ich dem Herrn Geheimen-Rath und Oberbibliothekar Pertz und den Herrn Bibliothekaren Dr. Pinder und Dr. Friedländer noch einmal aufs herzlichste danke.

Erlangen, den 9. April 1854.

K. v. Raumer.

Inhalt des vierten Bandes.

Die deutschen Universitäten.

I. Geschichtliches.

II. Akademische Abhandlungen.

III. Beilagen.

I.

Geschichtliches.

1.

Einleitung.

Wir haben gesehen, daß in Italien die klassischen Studien früher aufblühten als in Deutschland, ebenso fällt die Stiftung der ältesten deutschen Universitäten in eine Zeit, da Italien und auch Frankreich schon längst Universitäten hatten. Ist es doch, als leide des Tacitus Wort über die Deutschen: Sera juvenum pubertas auch auf die geistige Entwicklung Anwendung.

[1] Unter den frühsten Universitäten des Mittelalters sind hier drei zu erwähnen: Salerno, Bologna und Paris.

Die schola Salernitana war eine uralte medicinische Schule, wir würden sagen: eine gesonderte medicinische Facultät, welche aber keinen besondern Einfluß auf spätere Universitäten hatte.

Auf der Universität Bologna herrschte das Rechtsstudium vor. Ihr Ursprung ist dunkel. Auf dem Reichstage von Roncaglia 1158 ertheilte ihr Friedrich Barbarossa ein Privilegium, welches man bei der Ausstellung späterer Stiftungsbriefe für deutsche Universitäten oft berücksichtigte. [2]

Die Verfaßung der Universität Bologna war wesentlich von der Verfaßung aller spätern deutschen Universitäten verschieden. Dies ergibt sich schon daraus, daß nur die fremden Scholaren (advenae, forenses) in Bologna volles Bürgerrecht hatten; sie wählten den Rector, ihre

1) Den folgenden kurzen Ueberblick entnehme ich vorzugsweise aus der klaren gründlichen Darstellung Savigny's. (Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. Zweite Auflage. 1834.)

2) Man vgl. unten die Stiftungsbriefe, welche die Erzherzoge Rudolf und Albrecht von Oesterreich für die Universität Wien ausstellten.

Versammlung, vom Rector berufen, war die eigentliche Universitas. Dagegen hatten die Lehrer und Professoren in jener Versammlung keine Stimme und waren von der Universität und den Rectoren abhängig. [1] — Dies Eine beweist schon hinreichend, daß Bologna nicht Vorbild deutscher Universitäten war, dagegen war es Paris besonders für die frühsten, für Prag, Wien, Heidelberg u. a.

Die Universität Paris unterschied sich von Bologna besonders dadurch, daß auf ihr die Theologie vorherrschte, [2] überdies durch ihre Verfaßung. Die Herrschaft war in Paris allein bei den Lehrern, ohne irgend einen Antheil der Scholaren. In der Regel durften selbst einzig wirkliche Lehrer in den Versammlungen erscheinen, nur in außerordentlichen Fällen auch die übrigen Graduirten.

Lehrer und Scholaren waren in vier Nationen getheilt, in die Französische, die Englische oder Deutsche, die Picardische und die Normännische. Jede Nation hatte einen Procurator an der Spitze, jede der später eigenthümlich heraustretenden vier Facultäten einen Decan.

Der Rector ward nur aus der Facultät der Artisten (der philosophischen), und zwar einzig von Magistern dieser Facultät gewählt.

Zur Universität gehörten Collegien, welche theils Stiftungen für Arme waren, theils Pensionsanstalten für Wohlhabende; zu diesen Collegien gehörte die Sorbonne, welche im Jahre 1250 gestiftet wurde.

Bei Betrachtung der deutschen Universitäten, besonders der ältesten, werden wir wiederholt auf die angedeuteten Einrichtungen der Universität Paris zurückkommen. Wir besitzen keine umfaßenden Statuten dieser Universität, sonst könnte hier auf manches näher eingegangen werden. Da aber deutsche Universitätsstatuten, z. B. die Wiener, wiederholt erklären, daß sie sich ganz an die Einrichtungen der Pariser Universität anschließen, so dürfen wir diese Statuten, ihrem wesentlichen Inhalt nach, als Darlegung dessen ansehen, was in Paris, wenn auch nicht statutarisch, doch factisch als Gewohnheitsrecht galt.

1) Wie sich die Universität späterhin weiter ausbildete und verwandelte, darüber vgl. Savigny l. c.

2) Durfte doch in Paris nur das von der Kirche ausgehende canonische, nicht aber das Civilrecht gelesen werden; erst im Jahre 1679 ward dies Verbot aufgehoben.

2.

Ueberblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung.

Es wurden gestiftet

a) im 14. Jahrhundert die Universitäten:

1. Prag 1348.
2. Wien 1365.
3. Heidelberg 1386.
4. Cöln 1388.
5. Erfurt 1392.

b) im 15. Jahrhundert:

6. Leipzig 1409.
7. Rostock 1419.
8. Greifswalde 1456.
9. Freiburg 1457.
10. Ingolstadt 1472. Ward 1802 nach Landshut, dann 1826 nach München verlegt.
11. Tübingen 1477.
12. Mainz 1477.

c) im 16. Jahrhundert:

13. Wittenberg 1502. — 1817 nach Halle verlegt.
14. Frankfurt 1506. — 1811 nach Breslau verlegt.
15. Marburg 1527.
16. Königsberg 1544.
17. Dillingen 1549.
18. Jena 1558.
19. Helmstädt 1576. Ward 1809 aufgehoben.
20. Altorf 1578. Ward aufgehoben.
21. Olmütz 1581.
22. Würzburg 1582.
23. Grätz 1586.

d) im 17. Jahrhundert:

24. Giessen 1607.
25. Paderborn 1615.
26. Rinteln 1621. Ward 1809 aufgehoben.
27. Salzburg 1623.
28. Osnabrück 1630.
29. Linz 1636.
30. Bamberg 1648.
31. Herborn 1654.
32. Duisburg 1655. Ward aufgehoben.
33. Kiel 1665.
34. Inspruck 1672.
35. Halle 1694.

e) im 18. Jahrhundert:

36. Breslau 1702.
37. Göttingen 1737.
38. Erlangen 1743.

f) im 19. Jahrhundert:

39. Berlin 1809.
40. Bonn 1818.
41. München 1826.

3.

Die deutschen Universitäten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

A. Stiftungsbriefe.

Der Ursprung der Universitäten Bologna und Paris ist ungewis, auch die Anfänge der zwei englischen Universitäten Oxford und Cambridge sind dunkel.

Das gilt von keiner deutschen Universität, man kennt bei allen die Geschichte ihrer Entstehung. Deutsche Fürsten, weltliche und geistliche, waren ihre Stifter, mit Ausnahme der wenigen, welche, wie Erfurt,

Altorf, Straßburg, Cöln, durch ehrenwerthe städtische Magistrate gegründet wurden. Dankbar ehrte man das Andenken der Stifter, indem man die Universität nach ihren Namen nannte. [1]

Daß sie es verdienen in so dankbarem Andenken zu bleiben, dafür sprechen die Stiftungsbriefe, welche sie ihren Universitäten ausstellten, aus denen ein herzliches Wohlwollen hervorleuchtet, eine ehrenwerthe fürstliche Gewißenhaftigkeit, mit der sie für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Unterthanen Sorge trugen. Zugleich beweisen sie ernste Achtung der Wißenschaften und Anerkennung ihres Werthes für den Menschen.

Eine solche Gesinnung spricht sich schon in dem Gesetz aus, welches Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem ronkalischen Reichstage im Jahre 1158 zum Besten der Lehrer und Studenten Bologna's gab, [2] ein Gesetz, auf welches sich manche spätere Fürsten in den Stiftungsbriefen bezogen, die sie ihren Universitäten ausstellten. Der Kaiser versichert hier die Studenten und Professoren für ihre Reise zur Universitätsstadt und ihren Aufenthalt in derselben seines Schutzes. „Denn, heißt es, wir achten es für schicklich, daß, wenn schon alle, die Gutes thun, unser Lob und unsern Schutz auf alle Weise verdienen, wir mit besonderer Liebe die gegen jede Unbill vertheidigen, durch deren Wißenschaft die ganze Welt erleuchtet wird und die Unterthanen gelehrt werden, daß sie Gott und uns, seinen Dienern, gehorchen." Denn, fährt das Gesetz fort, wer sollte sich nicht Derer erbarmen, die, wenn sie aus Liebe zur Wißenschaft ihr Vaterland verlaßen und sich der Armuth und Gefahren aussetzen, wenn solche oft von den schlechtesten Menschen ohne Grund Mishandlungen erleiden? Der Kaiser droht nun allen, auch den Behörden, mit Geld- und anderen Strafen, falls sie gegen sein Gesetz handeln würden.

Es fällt schwer unter den Stiftungsbriefen für deutsche Universitäten aus der ältesten Zeit bis hinab auf unsere Tage beispielsweise einen oder den andern hervorzuheben; aus allen, die ich kenne, leuchtet eine edle wohlwollende Gesinnung hervor.

1) So: Albertina, Julia, Ruperta u. a. Zuweilen führt die Universität einen Doppelnamen, nach dem Stifter und nach einem Restaurator oder sonst bedeutenden Wohlthäter derselben. So heißt die Universität Erlangen: Friedrico-Alexandrina nach dem ersten Gründer, Markgraf Friedrich und dem Erneuerer derselben, Markgraf Friedrich-Alexander.

2) Cod. 4, 13.

Erzherzog Rudolph IV. von Oesterreich in dem Diploma,[1] welches er im Jahre 1365 der von ihm gestifteten Universität Wien ausstellt, erklärt: da ihn Gott zum Regenten beträchtlicher Länder gesetzt habe, so sey er Ihm Dank und seinem Volke alles Gute schuldig. Ein innerer Trieb treibe ihn daher in den ihm unterworfenen Ländern Anordnungen zu treffen, durch welche des Schöpfers Gnade gepriesen, der rechte Glaube ausgebreitet, die Einfältigen unterrichtet, die Gerechtigkeit des Gerichts erhalten, der menschliche Verstand erleuchtet, das öffentliche Wesen gefördert und die Herzen der Menschen für die Erleuchtung des heiligen Geistes zubereitet würden. Und wären nun die Finsternis der Unwißenheit und die Irrthümer vertrieben, so sollten die Menschen, der göttlichen Weisheit zugewendet, die in keine boshafte Seele kommt, aus ihrem Schatze Altes und Neues hervorbringen und viele Frucht bringen auf Erden. Um nun etwas, sei es auch nur wenig, dankbar zu Gottes Lob und Preis und zur Förderung des menschlichen Geschlechts zu thun, so habe er nach reiflicher Ueberlegung beschloßen, in seiner Stadt Wien eine Universität (studium generale) zu stiften. Auf dieser Universität, heißt es, sollen gelesen, gelehrt und gelernt werden die göttliche Wißenschaft, welche wir Theologie nennen, die natürlichen, moralischen und freien Künste und Wißenschaften, das canonische und Civil-Recht, die Medicin und andere erlaubte Disciplinen.

So wie Rudolph spricht sich auch sein Bruder in dem Diploma aus, welches er im Jahre 1384 der Universität Wien gab.[2] Es ist seine christliche Gesinnung, welche sich, um des ihm von Gott verliehenen Fürstenamtes willen zu Dank gegen den Geber und zur gewißenhaften Sorge für das zeitliche und ewige Wohl seiner Unterthanen verpflichtet fühlt; die Universität liegt ihm am Herzen, weil durch sie dies Wohl gefördert wird.

Gleicher Gesinnung ist Herzog Ludwig von Bayern, wie sich aus dem von ihm im Jahre 1472 für die Universität Ingolstadt ausgestellten Stiftungsbrief[3] ergibt. Unter den Seligkeiten, sagt er, welche in diesem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden,

1) Schlikenrieder 10.
2) Ib. 93.
3) Mederer 4, 42.

sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen, guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzet. „So wir auch dabei zu Herzen nehmen, sagt er, daß die göttliche Barmherzigkeit unsre Vordern und uns vor langer Zeit in fürstliche Ehre und Würdigkeit erhöhet und seines Volks und Erdreichs ein merklich Theil befohlen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu sein seiner Mildigkeit Dank zu sagen und unsern getreuen und emsigen Fleiß anzukeren, damit die Kunst in menschlich Gemüth gebracht, ihre Sinne und Vernunft erleuchtet, der christliche Glaube erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzet werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Christenheit zur Bestärkung, allen glaubigen Menschen zu gut, gemeinem Nutz und dem Rechten zur Förderung haben wir . . . . eine Universität in unserer Stadt Ingolstadt gestift."

Fünf Jahre später in der Stiftungsurkunde der Universität Tübingen vom Jahre 1477 sagt Graf Eberhard: [1] „Er habe oft in Erwägung gezogen, wie er es am besten angreifen möge, ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Wesen und seinen Unterthanen nützliches Werk zu unternehmen. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts beßeres und dem ewigen Gott wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in schönen Künsten und Wißenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt werden Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. In diesem guten Glauben habe er beschloßen, eine Schule menschlicher und göttlicher Wißenschaften zu gründen."

Viele ähnliche Beispiele der gottesfürchtigen Gesinnung geistlicher und weltlicher deutscher Fürsten ließen sich anführen, Zeugnisse ihrer reinen, edeln Absicht beim Gründen der Universitäten. Wenn man diese Zeugnisse liest, so gewinnt man das Vertrauen, Gottes Segen müße auf Anstalten ruhen, die so ihm zu Ehren und den Menschen zum Nutzen gestiftet worden.

Daß aber jene frommen Aeußerungen nicht leere oder gar heuchlerische Reden waren, denen die That nicht entsprach, das bezeugen die

1) Klüpfel S. 2.

vielen Beweise thätiger Liebe, welche die Fürsten den Universitäten bei den ersten Anfängen wie im Verfolg der Zeit gaben: Geschenke, Freiheiten, Schutz, Ehren u. a. [1]

Weil stille Ruhe zum Studieren nöthig sei, wies der genannte Herzog Rudolph von Oesterreich der Wiener Universität einen großen, abgesondert liegenden Bezirk mit allen dessen Häusern, Gärten u. s. w. an. Er sicherte den Lehrern und Studierenden, auch ihren Dienern und ihrem Gut sicheres Geleite zu, welches sie von den betreffenden Behörden fordern sollten, sobald sie des Herzogs Länder beträten. Dasselbe gälte bei ihrer Rückreise. Erlitten sie dennoch Verlust, so solle ihnen dieser ersetzt werden. Auch sollten sie für all ihr eingeführtes Habe und Gut keine Mauth zahlen. [2] Alle zur Universität Gehörige, auch die Pedelle, befreite er von allen Steuern und Lasten. [3] An diese Vorrechte schließt Rudolph an: daß die Glieder der Universität selbst in Criminalfällen zunächst oder ganz unter die vom Rector geübte Disciplinarjustiz gestellt sein sollten. —

Die Dotation der verschiedenen Universitäten floß jedoch nicht bloß aus dieser einen Quelle, aus dem Vermögen fürstlicher Stifter, vielmehr hat jede Universität eine eigene Finanzgeschichte. Besonders thaten die Päpste viel, [4] indem sie den Universitäten auf verschiedenen Wegen Einkünfte aus dem Kirchenvermögen — Pfründen, Procente des Einkommens der Geistlichkeit und Anderes — zuwendeten. Nach der Reformation wurden vorzüglich eingezogene Klostergüter für die Universitäten verwendet; als im Jahre 1773 die Jesuiten aufgehoben wurden, so fielen ihre Güter selbst katholischen Universitäten zu. [5]

1) Es ist nicht meine Absicht, auf Dotationen, Immunitäten ꝛc. der einzelnen Universitäten genau einzugehen, um so weniger, da hierüber Meiners, Dietrici, Koch u. a. geschrieben haben; nur einzelnes Charakteristische werde ich herausheben, insbesondere das, was mit der geistigen Geschichte der Universitäten in genauem Zusammenhang steht.

2) Si quis vero de pretactis suis rebus Mutam vel Theolonium (τελωνεῖον) accipere presumpserit, se sciat nostram indignacionem graviter incidisse.

3) Absolvimus ab omni steura, exaccione onere.

4) Vgl. Meiners Geschichte der hohen Schulen 2, 8 seq.

5) So der Univers. Prag. Tomek Geschichte der Prager Univ. 340.

B.

Der Papst und die deutschen Universitäten.

Wollten deutsche Fürsten in früherer Zeit eine Universität stiften, so wandten sie sich gewöhnlich vorher an den Papst, damit dieser durch eine Bulle die Stiftung erlaubte und privilegierte. So ertheilte Papst Clemens VI. im Jahre 1347 eine Bulle zur Errichtung der Universität Prag, Urban V. im Jahre 1365 zur Errichtung der Wiener, Alexander V. im Jahre 1409 zur Stiftung der Leipziger, Pius II. im Jahre 1459 zur Stiftung der Ingolstädter Universität. Ebenso gab Urban VI. im Jahre 1389 der Stadt Erfurt die Erlaubnis eine Universität zu gründen.

Der Inhalt dieser Bullen ist im Wesentlichen immer derselbe. Der Papst als Haupt aller Gläubigen erklärt sich für verpflichtet, Alles zu thun, um das Gedeihen der Wißenschaften zu fördern, durch welche Gottes Ehre verbreitet, der ächte Glaube, das Gedeihen der Kirche, Recht und Gerechtigkeit und die menschliche Glückseligkeit gefördert werde. Darum bestätigt er gern die erbetene Stiftung eines Studium generale und verleiht ihm alle Rechte anderer schon bestehender Universitäten, welche gemeiniglich namentlich angeführt werden. Vor Allem gibt der Papst den vier Facultäten das Recht zu lehren und die Scholaren stufenweise zu Baccalauren, Licentiaten und Magistern rite zu promovieren; die so Promovierten sollten aber überall zu lehren berechtigt sein. Diese Berechtigung war es vorzüglich, welche, nach früherer Ansicht, nur der Papst ertheilen konnte, weil er an der Spitze der ganzen Christenheit stand. Daher mag auch der Name Studium generale stammen; nicht weil die Anstalt alle vier Facultäten begriff, sondern weil die Graduirten einer vom Papst bestätigten Universität auf allen christlichen Universitäten Europa's als solche anerkannt wurden und das Recht überall zu lehren hatten.[1]

1) Urban V. hatte in seiner Bulle von 1365 der Universität Wien drei Facultäten zugestanden, die theologische aber ausgenommen. Diesen Ausfall ersetzte Urban VI. durch eine Bulle vom Jahre 1384, da er die Bitte Herzog Alberts gewährte: quod in eodem studio sacra Theologia publice legi possit ... ac Baccallariatus et Licencie ac Magisterii honores et gradus alios in ipsa Theologia recipere et ad illos promoveri possint, prout in Bononiensi vel Parisiensi aut Cantabrigie vel Oxoniensi Studiis

Gewöhnlich wird die, für die Universität vorgeschlagene Stadt in der Bulle gelobt. So Ingolstadt wegen seiner reinen Luft, des Ueberflußes an Lebensbedürfnissen; auch wird bemerkt, daß 150 italiänische Meilen in der Runde keine andere Universität gefunden werde. Ebenso wird Frankfurt wegen seiner gesunden Luft, des Reichthums an Lebensmitteln und wegen der bequemen Studentenwohnungen gepriesen, Leipzig nicht bloß um der Fruchtbarkeit der Gegend und des gemäßigten Klima's willen, sondern auch weil die Leipziger feine und wohlgesittete Menschen seien.[1]

In der Bulle bestimmte der Papst einen höhern Geistlichen zum Kanzler der Universität, welcher unter Anderm Sorge trug, daß die Promotionen gehörig geschahen. Für Prag war z. B. der Erzbischof von Prag zum Kanzler gesetzt, für Wien der Probst der Allerheiligen Kirche, für Frankfurt der Bischof von Leubus u. a.[2]

C.

Der Kaiser und die Universitäten.

Die Bulle der Päpste reichte nach dem Obigen hin, um einer Universität als solcher in der Christenheit Geltung zu verschaffen; es frägt sich aber, ob nicht die deutschen Universitäten dennoch zugleich eines Privilegiums der römisch-deutschen Kaiser und Könige bedurften? Karl IV. bestätigte zwar den Stiftungsbrief, welchen er 1348 der Universität Prag als König von Böhmen ausgestellt hatte, im folgenden Jahre als

generalibus in similibus est fieri consuetum, concedere de benignitate apostolica dignaremur... Ordinamus quod de cetero in villa praedicta *in eadem Theologia sit Studium generale*. Theologische Lehrer sollten demnach dieselben Rechte genießen, wie in Bologna und Paris, besonders das Recht Bacallarii, Licentiaten und Magister rite zu creiren, welche Promovierte von da an absque examine et approbatione alia, regendi et docendi tam in villa praedicta, quam in quibusvis aliis generalibus studiis, in quibus voluerint regere vel docere plenam et liberam habeant facultatem.

1) Urbis incolae sunt homines civiles et in moribus bene dispositi. Cit. von Gretschel: die Universität Leipzig. S. 18.

2) Als Beispiel einer akademischen Stiftungsbulle theile ich Beilage 1 die schon erwähnte Bulle mit, welche Pius II. für die Stiftung der Universität Ingolstadt (1459) gab. Merkwürdig ist der Schwur der Treue und des Gehorsams, welchen nach dieser Bulle jeder Scholaris dem Papst schwören mußte.

römischer König,[1] aber bei Stiftung der nächst folgenden Universitäten Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt werden neben den päpstlichen keine kaiserlichen Privilegien erwähnt.[2] Dagegen wurden die neuen Universitäten Freiburg und Greifswald 1456, Tübingen 1484 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Aber erst seit Maximilian I. scheinen die Kaiser das Gründen und Fördern der Universitäten als eine Regierungsangelegenheit betrachtet zu haben, welcher sie sich gewißenhaft anzunehmen hätten. Maximilian machte im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms selbst den Antrag: jeder Kurfürst solle in seinen Landen eine Universität errichten, ein Antrag, welcher die Stiftung der Universitäten Wittenberg und Frankfurt mit veranlaßt haben mag.

Die nach Maximilians Zeit gestifteten Universitäten dürften alle bis ans Ende des deutschen Kaiserthums kaiserliche Privilegien erhalten haben, Halle 1693, Göttingen 1737. Die letzte protestantische Universität, welche (1743) vom Kaiser bestätigt wurde, war Erlangen. Wie verhielt sich aber das kaiserliche Privilegium zum päpstlichen; bestimmte etwa der Kaiser die weltlichen, der Papst die geistlichen Verhältnisse, mußte der Papst seine Einwilligung vor dem Kaiser geben? Es fällt schwer hierauf zu antworten.

Kaiser Maximilian verlieh im Jahre 1502 ein Privilegium zur Gründung der Universität Wittenberg. In diesem erklärt er sich für verpflichtet, als Kaiser für die Förderung der Wißenschaften in seinem Reiche Sorge zu tragen. Er gewährt die Bitte Kurfürst Friedrichs: in Wittenberg eine Universität stiften[3] und Lehrer der vier Facultäten anstellen zu dürfen. Ferner erlaubt er: nach gewißenhaft strengem Examen in allen Facultäten Bacalarii, Magistri, Licentiati und Doctores zu creiren, welche dann in allen Orten und Ländern des Römi-

1) Tomek 4.

2) So fand ich keine kaiserliche Bestätigung für Wien (in Schlikenrieders Chronologia diplomatica). War vielleicht die Feindschaft Herzog Rudolphs gegen seinen Schwiegervater Karl IV. schuld? Aber auch für Ingolstadt geben Mederers so vollständige Annales kein kaiserliches akademisches Diploma, von Leipzig bemerkt Gretschel S. 18: die dasige Universität habe nie eine kaiserliche Bestätigung erhalten; Motschmann gibt auch für Erfurt keine.

3) Studium generale, sive Universitatem aut Gymnasium.

schen Reichs und überall[1] alle Rechte und Freiheiten genießen sollten, welche Doctoren der Universitäten Bologna ... Paris und Leipzig genössen. Der Kaiser gewährt ferner der Universität das Recht sich Statuten zu geben und Rectoren zu wählen.

Dies kaiserliche Privilegium ward durch den Kardinal Raymundus anerkannt und auf Bitte des Kurfürsten bestätigt, da dieser hoffte, sagt der Kardinal, die Universität werde wahrhaft gedeihen, wenn sich zur königlichen Gründung das Licht des apostolischen Glanzes gesellte.

So tritt der Papst hier gegen den Kaiser zurück, und dieser ertheilt dieselben Rechte, wie sonst nur der Papst. Doch entstand ein Zweifel, wiewohl der Kardinal die Stiftung der vier Facultäten durch Maximilian bestätigt hatte, ob nämlich die Promotion der Theologen und Canonisten ohne besondere Autorisation des Papstes gültig sei.[2] Darauf hin ertheilt der Kardinal eigens diese Autorisation nachträglich.

Zur Stiftung der Universität Frankfurt verleiht der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1500 ein Privilegium, welches mit dem Wittenberger wesentlich übereinstimmt, auch wie dieses eine päpstliche Bulle gar nicht erwähnt. Eine solche Bulle stellt Papst Julius II. im Jahre 1506 aus, bestätigt dieselbe noch einmal im folgenden Jahre, und in beiden Bullen gedenkt er seinerseits mit keinem Worte des kaiserlichen Privilegiums und ordnet alles so an, als wenn noch nichts geschehen wäre.[3]

1) ... in omnibus locis et terris R. Imperii et *ubique terrarum*. Und im kaiserlichen Privilegium der Universität Frankfurt heißt es von den Promovierten: licentiam habeant in quibusvis aliis Studiis generalibus absque alio examine legendi, docendi et caetera faciendi, quae Magistri et Doctores quorumvis Studiorum generalium facere possunt. Becmann 10.

2) ... dubitetis erectionem nec non approbationem et auctorisationem easdem, quoad personas in sacris literis et de jure pontificio promovendas absque speciali sedis apostolicae auctoritate non sufficere, schreibt Raymundus.

3) Ganze Stellen sind aus dem kaiserlichen Privilegium wörtlich in die Bulle aufgenommen. — Eine Aeußerung in der zweiten Bulle scheint das Verhältnis aufzuklären. Julius II. erwähnt nämlich: sein Vorgänger Alexander VI. habe schon im sechsten Jahre seines Pontificats (1498) dem Kurfürsten Johann die Erlaubnis ertheilt, eine Universität zu gründen, also zwei Jahre vor dem Privilegium Maximilians. Dieser, wie es scheint, berücksichtigte nur insoweit die päpstliche Licenz, als er den Bischof von Leubus zum Kanzler setzte, den Alexander VI. vermuthlich schon dazu designirte und welchen Julius ohne Rücksicht auf das kaiserliche Privilegium definitiv zum Kanzler ernennt. — Als Beispiel eines kaiserl. Privilegiums siehe Beilage 11.

Während späterhin von den Stiftern protestantischer Universitäten (Marburg war der Zeit nach die erste) natürlich keine päpstlichen Bullen begehrt wurden, ertheilten dennoch die katholischen Kaiser fort und fort jenen Universitäten Privilegien. So geschah es 1541 von Karl V. für Marburg, von Ferdinand I. 1557 für Jena, von Maximilian II. 1575 für Helmstädt, von Ferdinand II. 1620 für Rinteln, von Leopold I. 1693 für Halle, von Karl VI. 1737 für Göttingen, von Karl VII. im Jahre 1743 für Erlangen.

Die Privilegia bleiben sich im Wesentlichen, ja zum Theil wörtlich gleich. Nur wird in den spätern dem jedesmaligen Rector oder Prorector der Universität, in Erlangen dem Procanzler, die Comitiva Sacri Lateranensis Palatii aulaeque Caesareae verliehen. [1] Als Comes palatinus (Pfalzgraf) übte er die seltsamsten Rechte: er durfte Notarien ernennen, Vormünder und Curatoren anstellen und absetzen, Infamirte ehrlich machen, unehliche Kinder aller Art [2] legitimieren, und gekrönte Poeten (poetae laureati) creiren. Diese letzteren sollten in allen Ländern des Römischen Reiches und überall frei über die Theorie (scientia) der Dichtkunst lesen, schreiben und disputieren können, auch aller Orten die Privilegien und Ehren ꝛc. gekrönter Poeten genießen. [3]

Die Universität Königsberg verdient noch besonders erwähnt zu werden. Obwohl Markgraf Albrecht ihr im Jahre 1544 einen Stiftungsbrief gab, der ganz im protestantischen Sinne abgefaßt war, so wandte er sich dennoch selbst, und zugleich mit ihm Sabinus, der erste Rector der Universität, an den Kardinal Bembus mit der Bitte: den

1) So noch den Prorectoren in Halle und Göttingen. Ferdinand II. verlieh die Comitiva 1623 der juridischen Facultät in Ingolstadt. Diese Universität, sagt er, sei die palaestra ubi adolescentiam quoque nostram nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur. Näheres über die comitiva bei Dufresne s. vv. Comes palatinus und Comitiva.

2) Naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi nennt das Hallische Privilegium (Koch 1, 458) und das Göttinger (Gesner 6).

3) Hedwig Zäunemannin aus Erfurt verfertigte ein Gedicht auf die Einweihung der Göttinger Universität, in welchem es zum Schluß heißt:

> Es lebe dieser Musen-Hayn!
> So lange muß sein Flor bestehen
> Bis einst durch Knall und Glut dies Ganze wird vergehen.

Dazu wird bemerkt: Meruit hoc carmine et aliis politissimis ingenii sui monumentis, virgo nobilissima, ut poetica laurea ipsi ab Academia mitteretur.

Papst zu bestimmen der Universität eine Bulle auszustellen, durch welche sie das Recht des Promovierens erhielte. Der Papst, antwortete Bembus, werde die Bitte gewähren, sobald ihm eine Abschrift der kaiserlichen Confirmation vorgelegt würde, da Königsberg unter des Kaisers Schutz, wenn auch nicht unter dessen Botmäßigkeit stehe. Aber der Kaiser gab keine Confirmation, so erfolgte auch keine Bulle, und Albrecht sah sich genöthigt den König Sigismund von Polen um eine Confirmation zu bitten. Dieser stellte sie 1556 aus, und gab der Universität alle und jede akademische Privilegien: Jurisdiction, Recht sich Statuten zu geben, zu promovieren u. s. w., dieselben Privilegien, welche seine Universität Krakau habe. [1]

D.

Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.

a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen.

Waren die Stiftungsbriefe, die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestellt, so konnte nun die Universität ins Leben treten. Der Stifter berief zuerst Lehrer, welche bald Studenten herbeizogen. Beide, Lehrer und Studenten vereint, wurden in Prag, Wien, Heidelberg und Leipzig, nach dem Vorgang der Universität Paris, in vier Nationen getheilt; jede Nation wählte einen Magister artium zum Procurator an ihre Spitze.

Diese Eintheilung in vier Nationen ward von Herzog Rudolph in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, welchen er der Wiener Universität 1365 ertheilte, [2] näher aber von der Universität selbst 1366 bestimmt, und zwar, wie sie ausdrücklich erklärt, nach dem Beispiel von Paris. [3]

1) Arnoldt 58 sqq. und die Beilagen 6—10, S. 22—38.

2) Schlikenrieder 27. Volumus totum Universitatis Clerum in partes quatuor dividi, quarum quaelibet Magistros et Studentes de certis et nominatis terris habeat, pro ipsarum qualitatibus et circumstantiis unam facientibus nationem.

3) Ib. 70. Nos advertentes venerabilem universitatem parisiensem pre aliis docente experiencia legibus bene regi, universitatem nostram in quatuor nationes, velut illa distincta est, licet aliter nominatas, ad instar illius duximus dividendam.

Die erste Nation, australis genannt, begriff vorzüglich Süddeutschland, die zweite, die Sächsische, besonders West- und Norddeutschland; die dritte war die Böhmische, die vierte die Ungarische. Diese Eintheilung ward aber von Herzog Albrecht in seinem Universitätsdiploma von 1384 dahin abgeändert, daß er die österreichische Nation als erste bestimmte,[1] als zweite setzte er die rheinische, zu welcher Baiern, Schwaben, Elsas, Franken und Hessen gehörten; als dritte die ungarische, welche auch Böhmen, Mähren und Polen begriff, die vierte umfaßte die Sachsen, Westphalen, Preußen u. s. w.

Von der größten Bedeutung zeigte sich in Prag die Eintheilung in folgende vier Nationen:[2] in die böhmische, die bairische, polnische und sächsische. Zur böhmischen gehörte außer Böhmen auch ein Theil von Schlesien, dann Mähren und Ungarn. Da zur polnischen Nation auch Preußen, die Lausitz, Thüringen und andere deutsche Länder gerechnet wurden, so standen der einen böhmischen Nation die andern drei gegenüber, welche fast nur aus Deutschen bestanden. Daher geschah es natürlich, daß die Deutschen in Universitätsangelegenheiten oft die Böhmen überstimmten. Diese, darüber entrüstet, Huß und Hieronymus von Prag an ihrer Spitze, bewogen 1409 den Kaiser Wenzel zu befehlen: daß fortan die böhmische Nation drei Stimmen, die drei übrigen Nationen nur eine Stimme haben sollten. Dies ward der Grund, daß 5000 Lehrer und Studenten Prag verließen, dessen Universität fortan aus einer weitumfaßenden deutschen zu einer eingeschränkt böhmischen wurde. Die Ausgewanderten zogen meist nach Leipzig und veranlaßten die Gründung der dasigen Universität, auf welche sie auch die Eintheilung in vier Nationen verpflanzten. Hier ward diese Eintheilung erst im Jahre 1830 aufgehoben,[3] während dieselbe auf andern alten Universitäten längst aufgehört hatte, ja bei den später als Leipzig gestifteten wohl selten eingeführt worden war.[4]

Außer der Eintheilung in vier Nationen war in Paris die zweite,

1) Ib. 95. Quam vocari volumus nacionem Austriae, et eam inter caeteras esse priorem.

2) Tomek 9. 10.

3) Gretschel 288.

4) In Frankfurt waren vier Nationen: Marchica, Franconica, Silesiaca, Prutenica. Sed postea sola quatuor facultatum distinctio remansit. Becmann Memoranda 46.

von ihr ganz getrennte, in vier Facultäten, welche ebenfalls auf die deutschen Universitäten übergieng. Die Glieder der neugestifteten Universitäten, so in Nationen und Facultäten getheilt, mußten vor Allem einen Rector — ein Oberhaupt wählen. Für Wien befahl Herzog Rudolphs Stiftungsbrief, wieder nach dem Vorgang von Paris: die vier Procuratoren der Nationen sollten die Wähler sein, der Gewählte müße der Artistenfacultät (der philosophischen) angehören. [1] Allein 19 Jahre später, im Jahre 1384, erlaubte das Diploma des Herzogs Albrecht den Rector aus jeder der vier Facultäten zu wählen. [2] Denselben Gang nahm diese Wahlangelegenheit in Heidelberg. Der erste Rector, Marsilius von Inghen, ward hier 1386, indem man ebenfalls dem Beispiel der Pariser Universität folgte, aus der Artistenfacultät genommen, aber schon 1393 wählte man den Doctor der Theologie, Konrad von Soltow zum Rector. [3] —

Bis auf den heutigen Tag kann der Universitätsrector aus jeder Facultät gewählt werden, gewöhnlich ist hierbei ein Turnus unter den Facultäten angenommen.

Die Wähler mußten „wirklich lehrende oder für lehrfähig erkannte Männer sein.“ [4] Nur in Erfurt nahm auch ein von der philosophischen Facultät bestimmter Student Theil an der Wahl. [5]

Der Rector war an die Spitze aller Universitätsangelegenheiten gestellt, — an die Spitze der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disciplin; er hatte sich aber nach den Statuten zu richten. Ihm zur Seite stand ein Senat, der nach Verschiedenheit der Zeiten und Universitäten sehr verschieden in seiner Zusammensetzung und in seinen Rechten

1) Schlikenrieder 27.

2) Ders. 96. ... quatuor procuratores Universitatis Rectorem eligere habeant qui ipsis ad hoc aptus videbitur, sive artium sive alterius facultatis professor. Die Wiener Statuten von 1384 sagen selbst: die wählenden Procuratoren sollten vor der Wahl schwören: quod nullam facultatem spernant aut alteri praeponant, sed eligant unum suppositum, cujuscunque fuerit facultatis, ita ordinantes, quod Rectoria non semper maneat in una facultate. Die Unparteilichkeit in Bezug auf die Facultäten ward dadurch gefördert, daß die Statuten verordneten: die vier Procuratoren sollten nicht alle aus derselben Facultät gewählt werden: non semper sint Procuratores unius facultatis sed plurium. Derselbe 127.

3) Schwab 4, 12.

4) Meiners Geschichte 2, 172.

5) Motschmann 1, 328.

war. Wenn z. E. in Prag zuerst eine congregatio universitatis aus Magistern und Studenten zusammengesetzt bestand, die sich jährlich zweimal versammeln sollte, daneben aber ein besonderer Universitätsrath (consilium universitatis), so trat bald jene allgemeine congregatio ganz zurück, und es blieb nur eine congregatio der Magister mit Ausschluß der scolares. [1] Die Wiener Statuten gestatten auch Baccalarios et actu legentes zur congregatio generalis zuzulaßen, fügen aber hinzu, nur auf so lange, bis genug Magister und Doctoren da sind, damit, wie in Paris, nur Doctoren und Magister in der Congregation sitzen. [2] Der Kanzler ward, wie wir sahen, gewöhnlich vom Papste gesetzt, in der Regel war es ein hoher Geistlicher, [3] welcher besonders darüber zu wachen hatte, daß bei der Promotion der Licentiaten und Magister gewißenhaft verfahren wurde, auch mußte er die Licentia docendi ertheilen. [4]

An der Spitze der Facultäten standen die Decane, welche aus den Magistern, die wirklich Vorlesungen hielten (actu regentes) gewählt wurden; dieselben Magister bildeten den Facultätsrath.

Das Vermögen der Universitäten stammte, wie wir schon sahen, von Geschenken der Regenten, welche sie gestiftet und aus geistlichen Gütern und Einkünften, die ihnen von den Päpsten zugewendet wurden. Dazu kamen Geschenke, besonders Legate von Privatleuten; Heidelberg erhielt 1391 Judengut. [5] Zur Zeit der Reformation wurden besonders Güter eingegangener Klöster, später (1773) auch Güter des aufgehobenen Jesuitenordens den Universitäten gegeben. In den meisten Stiftungsbriefen werden, wie in dem erwähnten des Herzog Rudolph von

1) Tomek 12.

2) Schlikenrieder 131.

3) Für Wien war Kanzler der Praepositus der Allerheiligenkirche, für Prag der Bischof von Prag, für Ingolstadt der Bischof von Eichstädt, für Leipzig der Bischof von Merseburg. Der Kanzler repräsentierte bei Ertheilung der Licenz den Papst, da er sagte: Ego autoritate ... apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam ... legendi. Zeisl 37. In Tübingen gieng die Verwaltung des Canzellariats nach der Reformation an Rector und Senat über, der nun nicht mehr apostolica auctoritate, sondern auctoritate publica et ordinaria promovierte. Klüpfel 54.

4) Näheres über die Grade: Baccalaureus, Licentiat, Magister und Doctor s. in der Charakteristik der Facultäten. „Zwischen Magister und Doctor galt in Prag kein andrer Unterschied, als daß der Magistertitel in der theologischen und artistischen, der Doctortitel in der juridischen und medicinischen Facultät gebräuchlich war.“ Tomek 17.

5) Häußer 1, 300.

Oesterreich, den Gliedern der Universitäten viele Vorrechte eingeräumt: Steuererlaß, Mauthfreiheit, Jagdgerechtigkeit, Wein- und Bierschank, Vorrechte, welche aber in späterer Zeit meist aufgehört haben. Misbrauch derselben, Streit über sie zwischen den Universitätsgliedern und Bürgern der Universitätsstädte, umfaßende Veränderungen in Kirche und Staat führten die Abschaffung herbei.

Zum Vermögen der Universitäten, zu dem was finanziell die Studien förderte, gehören Bursen, Freitische, Stipendien u. dergl., von ihnen soll später die Rede sein.[1]

b. Die vier Facultäten.

Faßen wir nun das Lehrwesen und dann die Disciplin der ältern Universitäten ins Auge.

Wir sahen, daß die Eintheilung in vier Facultäten von der Pariser Universität auf die deutschen übertragen wurde. Es sind dieselben Facultäten, welche wir heute noch auf unsern Universitäten haben: die theologische, juristische, medicinische und philosophische; diese letztere ward aber früher Facultas artium genannt. Von ihr soll zuerst die Rede sein.

1. Facultas artium.

Ihren Namen hatte sie von den sieben artes liberales, drei des Trivium nämlich: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, vier des Quadrivium: Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie. Diese sieben artes werden in folgendem Versus memorialis bezeichnet:

Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra.

Im Titel Magister artium liberalium sind diese sieben artes gemeint. Die Stellung dieser Facultät zu den drei andern war auf verschiedenen Universitäten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. In Paris mußte der Rector aus der Artistenfacultät durch Magister dieser Facultät gewählt werden; ebenso hielt man es, wie schon erwähnt, zu Anfang in Heidelberg und Wien, indem man dem Pariser Beispiele folgte. Völlig entgegengesetzt war die Stellung der Artistenfacultät in Tübingen, den drei andern Facultäten war sie untergeordnet, nur ihr Dekan und zwei

1) Ebenso von den, in neuerer Zeit, besonders durch Ausbildung der Medicin und der Naturwißenschaften gesteigerten pecuniären Bedürfnissen.

andere Glieder der Facultät gehörten zum Senat, ihre Professoren erhielten geringere Besoldung als die der übrigen Facultäten. [1]

Jene sieben artes liberales waren die Lehrobjecte der Artistenfacultät; sie begriffen viele untergeordnete Gegenstände, besonders gilt dies von der Dialektik. Wir besitzen Lectionsverzeichnisse verschiedener Universitäten, so von Prag, Wien, Ingolstadt, Erfurt, alle stimmen wesentlich überein. Des Aristoteles dialectische, ethische, physikalische u. a. Werke — wie man sie damals in Uebersetzungen hatte — sie sind überall vorwaltend. [2] Zu diesen gesellten sich einige andere Bücher, z. B. von Petrus Hispanus und Boethius, welche, wie die des Aristoteles, unter dem umfaßenden Worte: Dialektik, begriffen wurden.

Zur Grammatik gehörten die Vorlesungen über Priscianus, Donatus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei, über Eberhards von Bethune Graecismus, d. i. eine lateinische metrische Grammatik, in welcher die griechischen Kunstwörter erklärt sind; über desselben Verfaßers Gedicht: Labyrinthus, das von den Leiden der Schulmeister, und über die Poetria nova des Engländers Gottfrid, welche von den Pflichten der Magistri handelt. [3]

Zu den Vorlesungen über die vier artes des Quadrivium gehören:

1) die über den Algorismus [4] — Arithmetik;

2) über des Johannes de Muris, eines Pariser (1330), Werk von der Musik;

3) über sechs Bücher des Euklid und des Johannes Pisanus Perspectiva [5] (Geometrie);

4) über die Sphaera materialis des Joh. de Sacro Bosco, [6] den

1) Klüpfel 7, 56.

2) Vgl. die Beilage 2 mitgetheilten Lectionsverzeichnisse der Artistenfacultäten Prag, Erfurt, Ingolstadt und Wien.

3) Monum. univ. Prag. 1, 2, 560.

4) Algorismus oder algorithmus nach Mon. un. Prag. 1, 2, 550 aus dem Arabischen al und *αρίθμος* zusammengesetzt. Nach dem Mémoire géographique sur l'Inde von Reinaud (1849) soll aber der Name Alg. einen arabischen Schriftsteller Al-Kharizmy bezeichnen, dessen ins Latein übersetzte Schriften das (indische) System der Numeration in den Occident ausbreitete, welches System nach dem Autor benannt worden sei. Auf Reinaud machte mich mein verehrter Freund und College Prof. Spiegel aufmerksam.

5) Diese Perspectiva (Optik) ist vom Jahre 1280.

6) Vgl. über Euklid und Sacro Bosco oder Busto Th. 1, 6. 7. 317. 326.

Computus cyrometricalis,[1] den Almanach, die Theorica planetarum, und des Ptolemäus Almagestum (Astronomie).

Magister, Licentiaten und Baccalarii hatten Erlaubnis zu lesen. Dem scolaris simplex — dem Studenten — war in Wien das Lesen untersagt, die Prager Statuten erlaubten aber, daß ein Student vortrage, was ihm zu dem Behuf von einem Magister, der es vorher durchgesehn (praecorrecta), eingehändigt worden sei.

Das Lesen nannte man pronuntiare.[2] Die Statuten der Wiener Universität sagen: wir befehlen jedem Lesenden (pronuntianti), daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich, mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es der Sinn verlangt, so dictiere, daß es das Nachschreiben erleichtre, auch daß er nicht vorsätzlich verfälschend Unrichtiges mittheile.[3]

Diese Stelle wird durch eine andere in den Prager Statuten von 1367 klar. Die Magister, heißt es dort, hätten in Erwägung gezogen, daß sich die Lesenden (pronunciatores) viele Unordnungen, Entstellungen und Irrthümer zu Schulden kommen ließen, woraus den Studenten großer Schaden, der ganzen Facultät aber schweres Aergernis erwachsen könnte. — Jeder scolaris habe was ihm und wann es ihm beliebte gelesen. Dreist habe man uncorrecte und unbekannte, viele Irrthümer enthaltende Schriften dictiert (dabant ad pennam) und sie für Werke verehrter Meister ausgegeben, um mehr Nachschreiber anzulocken. — Darauf hin beschloß die Facultät: jeder Magister dürfe künftig über jedes von der Facultät unter die Lehrbücher aufgenommene Werk eigene Dictate entweder selbst oder durch einen andern mittheilen, ebenso dürfe er die Schriften anderer selbst vortragen oder durch einen andern vortragen laßen, wofern diese Schriften nur von berühmten Magistern der Prager, Pariser oder Orforder Universität verfaßt seien, und er dieselben vorher gewißenhaft durchgesehn, auch einen geschickten und tüchtigen Vorleser (pronunciator) angenommen habe.

1) Für cyrometricalis soll chirometricalis gelesen werden, da gelehrt wird, die verschiedenen Kalenderzeiten an und mit den Fingern zu finden.

2) Monum. un. prag. 1, 1, 13 und Zeisl 146.

3) Zeisl 147. Im Original: Praecipimus unicuique pronuncianti, quod fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas, virgulas et puncta, prout sententia requirit, ad utilitatem reportantium pronunciat, nec dolo nec fraude aliquod nefas in pronuntiando committat.

Die Baccalarii, bestimmten sie weiter, sollten nicht über des Aristoteles und andere schwere Bücher eigene Dictate geben, wohl aber Dictate Pariser, Prager und Oxforder Meister, doch müßten sie solche Dictate erst von einem Magister prüfen laßen, ob dieselben wirklich von dem angegebenen Verfaßer und correct seien.

Kein Student solle sich unterstehen Vorlesungen zu halten, wofern er nicht durch einen Magister dazu bevollmächtigt sei.

Das Lehren bestand hiernach vorzüglich im Dictieren der bestimmten Lehrbücher und eigener oder fremder Bemerkungen zu denselben, — die Nachschriften vertraten die Stelle gedruckter Bücher.

Vor Beginn der Vorlesungen versammelten sich die Prager und Wiener Magister und vereinigten sich über die Bücher, welche jeder zu lesen übernahm,[1] indem er sich eins von den eingeführten Büchern auswählte (librum ordinarium), das er auch zu beendigen sich verpflichtete, falls auch zwei mit ihm concurrierten.[2]

Daß man oxforder Schriften in Prag vortragen konnte, hatte den größten Einfluß zunächst auf die dasige Universität, weiterhin auf die Kirchenreformation in Böhmen und Deutschland, denn auf diesem Wege wurden Wicklefs Lehren nach Prag verpflanzt und durch Huß weiter verbreitet.[3]

Zu den Vorlesungen gesellten sich häufige Disputationen, an welchen Lehrer und Studenten Theil nahmen. Regelmäßig disputierte man am Sonnabend. Sophismata und quaestiones lagen — nach Art der Thesen — der Disputation zu Grunde. Nach Allem scheint der Inhalt, seine Wahrheit weniger in Betracht gekommen zu sein, desto mehr aber die Form, die dialektische Fechtkunst mit allen Finten der Trugschlüsse,[4] die Kunst der Sophisten für und gegen denselben Satz zu disputieren. —

1) Quilibet (magister) eligat sibi lecturam ordinariam. Monum. un. prag. 1, 1, 13 sqq. Zeisl 134.

2) Die lesenden Magister hießen magistri actu regentes, auch lectores; nach den Erfurter Statuten mußten sie drei Monate im Jahre lesen. Und in den Prager Statuten (Monum. un. prag. 1, 1, 81) heißt es: nullus dicatur actu regens, nisi qui legat ordinarium (librum) suum, dummodo poterit habere audientes. Wer fünf Jahre Magister, zwei Jahre actu regens gewesen, gehörte in Prag zum Concil der Facultät, welche in der „Stuba facultatis“ ihre Sitzungen hatte.

3) Palacky Gesch. von Böhmen 2, 2, 189.

4) Zu Melanchthons Zeit war in Wittenberg an einem Sonnabend eine Dispu-

Was die Grade betrifft, so ist der unterste in allen Facultäten der des Baccalaureus, ihm folgt der Licentiat, diesem der Magister. Wer in Wien Baccalaureus werden wollte, mußte zwei Jahre studiert und Vorlesungen über bestimmte Bücher gehört haben. Er wurde examiniert und war zugleich verpflichtet zehn Disputationen zu halten. Bestand er im Examen und ward Baccalaureus, so konnte er sich nach Verlauf eines Jahres um die Licenz bewerben, welche ihm der Kanzler ebenfalls nach bestandenem Examen ertheilte. Es stand ihm nun frei durch den förmlichen Promotionsact Magister zu werden, wenn er es nicht, um die Promotionskosten zu ersparen, vorzog Licentiat zu bleiben.

Nach den Statuten der Ingolstädter Artistenfacultät hatte dieselbe, weil in ihr Differenzen entstanden waren, zwischen den Studenten, die der via antiquorum d. i. der Realisten angehörten und denen, die sich zur via modernorum, der Nominalisten hielten, für jede via einen besondern Decan und ein eigenes consilium.[1] In Heidelberg herrschte der Nominalismus, schon der erste Rector Marsilius von Inghen war Nominalist. In Tübingen trat der Gegensatz der Realisten und Nominalisten erst zur Zeit der Reformation zurück, Gabriel Biel war hier „der letzte Vertreter der hinsterbenden Scholastik.“[2]

Vorlesungen, Disputationen, Examina, ja die Alltagssprache der scolares waren latein. In den Ingolstadter Statuten heißt es:[3] „(Magister regens bursam) ad frequentem latinitatem vocali exhortatione, exhibitioneque exemplaris proprii inducat, constituat quoque, qui volgarisantes assignet, a quibus penam irremissibiliter accipiat.“ An einer andern Stelle wird gesagt: „Item ut discipuli in exercitiis academicis melius per latine loquendi habitum exprimere valeant et effari, statuit Facultas, quod nullum Facultatis suppositum in communitatibus bursarum aut in aliis locis Burse Theutonicum loqui audeat. — Quilibet a Conventore auditus loqui alamannice, unum solvat cruciferum.“

tation, am folgenden eine Declamation. Dies deutet schon darauf hin, daß früher die Dialektik vorherrschte, die Rhetorik dagegen beim Wiederaufblühen der classischen Studien besonders durch Cicero und Quintilian mehr in Aufnahme kam.

1) Mederer 4, 70.

2) Klüpfel 30.

3) Mederer 4, 78. 98.

Dies Citat selbst characterisiert die Latinität der damaligen Universitäten, welche in den Epistolis obscurorum virorum verspottet wird. Von classischen Studien war nicht die Rede.

2. Die theologische Facultät.

Die theologische Facultät der Universität Wien erklärt im Eingang ihrer Statuten von 1389, daß die Pariser Facultät ihr Vorbild sei. Im ersten Titel dieser Statuten bestimmt sie: es solle alljährlich am Tage Johannes des Evangelisten eine andächtige Predigt über diesen tiefsinnigsten Theologen [1] gehalten und die heilige Schrift und Reinigung der Gewissen den Theologen empfohlen werden. Der Predigende solle einen Text wählen, der einen vollständigen und paßenden Sinn habe, nicht ein an sich unverständliches Wort, das er willkührlich auslege. [2]

Der zweite Titel jener Statuten handelt ernst und würdig von den Sitten der Theologen. Er lautet: „Da Kenntnis und Wißenschaft der heiligen Schrift, welche durch Studium und Uebung in der theologischen Facultät erlangt wird, Regel der Sitten sein und zur wahren Ehrbarkeit bilden soll, so achten wir es für sehr häßlich und höchst ungeziemend, wenn die Theologie Studierenden nicht vor allen übrigen durch Tugenden geziert sind. Das geistige Auge muß sehr rein von Sünden sein, soll es die hohen Gegenstände der Theologie schauen. Diese lehrt selbst: Nur die, welche reines Herzens sind, würden Gott schauen, und die Weisheit komme nicht in eine boshaftige Seele und wohne nicht in einem Leibe, der den Sünden unterworfen. Darum müßen Studierende durch ihr ganzes Leben beweisen, daß sie wahrhaft und wesentlich der theologischen Facultät angehören, ein religiöses Leben muß Ausdruck ihrer geistlichen Wißenschaft sein. Es sollen daher die Theologen schändende Laster ablegen, ernst und bescheiden im Reden, anständig, ehrbar gekleidet, religiös, nicht Säufer, Hurer, Zänker sein, schlechte Gesellschaften vermeiden, sich vor verdächtigen Orten hüten und nicht eiteln Schauspielen nachlaufen; ja es sollen die theologischen Schulen nicht bloß Schulen der Wißenschaften sein, sondern mehr noch Schulen der Tugenden und löblichen Sitten."

Wenn in der Artistenfacultät über dreißig Lehrgegenstände aufge-

1) ... de illo altissimae speculationis Theologo.

2) Zeisl 8—10.

führt werden, so nennen die Statuten der Theologen nur zwei: die Bibel und die vier Bücher Sententiarum des Petrus Lombardus, welche als die erste dogmatische Autorität galten. Die Baccalarii, welche über die Bibel lasen, hießen Baccalarii Biblici oder Cursores — „legendo cursus suos seu Bibliam.“ Sie sollten gründlich den Text auslegen und beachtenswerthe Glossen erklären, so wie dies in den cursorischen Pariser Vorlesungen geschehe.

Wer zum Cursor promoviert sein wollte, mußte sechs Jahre Theologie studiert haben und wenn nicht Magister in Artibus, doch geübt im Opponieren und Antworten sein. Die Quaestiones, über welche man in der theologischen Facultät disputierte, sollten verständig, ernst nützlich (rationabiles et seriose utiles) sein, sich auf praktische oder speculative Gegenstände beziehen, und klar, kurz und anständig abgefaßt sein. —

Hatte der Cursor den biblischen Cursus beendet, so promovierte er zum Sententiarius und las nun ein oder zwei Jahre über des Petrus Lombardus vier Bücher Sententiarum. Wenn er in seiner Vorlesung an das dritte Buch gekommen, so galt er für einen Baccalarius formatus. Hatte er das vierte Buch zu Ende gebracht, so mußte er noch drei Jahre auf der Universität sich im Disputieren und Predigen üben, auch Disputationen beiwohnen, bis er sich um den Grad eines Licentiaten oder Magister bewerben konnte.

Die Cursores und Sententiarii sollten nicht philosophische Materien vorbringen, welche keinen Bezug auf die Theologie hätten, wohl aber gehörigen Orts durch Logik und andere Artes theologische Schwierigkeiten zu heben suchen.

Hatte der Sententiarius das Examen zur Licenz bestanden, so ertheilte ihm der Kanzler dieselbe und sagte:[1] Ego autoritate Dei omnipotentis et Apostolorum Petri et Pauli, et apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam in theologica facultate legendi, disputandi et praedicandi, atque alios omnes actus Magistrales in eadem facultate exercendi hic et ubique terrarum in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Amen!

Einige Tage nachdem dies geschehen disputierte der neue Licentiat; am Tage nach der Disputation setzte ihm der Kanzler in der Aula das

1) Zeisl 37.

Birretum auf, als Zeichen der Magisterwürde, und sagte: Beginnt nun euer Lehren im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen — worauf der neue Doctor (novellus doctor) mit einer Empfehlung der heiligen Schrift begann. —

3. Facultas juris canonici et civilis.

Die Wiener Statuten dieser Facultät bestimmen, daß vor Beginn der Vorlesungen eine feierliche Messe gehalten und Sonn- und Festtage gewißenhaft gefeiert werden sollen.

Sehr ernst handelt der zweite Titel von den Sitten der juristischen Baccalarien und Studenten. Sie sollen sich gesetzt betragen, in den Vorlesungen sich friedlich verhalten, nicht schreien, heulen, unanständig zischen und lachen, Fremde und Neuangekommene nicht anschreien. An andern Orten sollen sie sich in Worten, Gebehrden und Kleidung als Schüler der Moral (moralis scientiae didascalos) zeigen, böse Gesellschaften, besonders infamer Menschen, Streitsüchtiger und Spieler, meiden, öffentliche Tänze nicht ansehn noch anführen, nicht Waffen tragen noch sich nachtragen laßen, auch keine Schmähschriften schreiben.

Die Doctoren sollen gewißenhaft lesen, die glossas ordinarias ja nicht auslaßen, sondern klar, wißenschaftlich und faßlich (expedite) für Neulinge wie für weiter Geförderte auslegen und überall darauf bedacht sein, ihren Zuhörern zu nutzen. Ihre Vorlesungen sollen sie ausarbeiten, nicht zu sehr abkürzen, den Studenten, welche sie über Zweifelhaftes befragen, sollen sie gern, besonders nach geendeter Lection, antworten. Auch wird den Doctoren, besonders solchen, die des Morgens lesen, untersagt, durch Anschlagzettel an den Auditorien bekannt zu machen: sie würden aussetzen, so etwas sei bei keiner juristischen Facultät in Gebrauch.

Ferner sind die Lehrer verbunden, über ihre Zuhörer gewißenhaft Zeugnis zu geben.

Die Doctoren des Civilrechts sollen mit denen des canonischen Eine Facultät bilden, auch bei den Prüfungen. Nicht Baccalarii und Studenten, sondern nur der Facultät einverleibte Doctoren und Licentiaten bilden diese Facultät (im engern Sinne), nur sie können Decane werden. [1]

1) ... regant atque faciant facultatem Juris — duntaxatque censeantur nomine facultatis, et apud eos maneat officium decani. Zeisl 52.

Der Decan soll während seines Amtes einmal die Bursen und die Häuser der juristischen Studenten gewißenhaft besuchen (visitare).

Ein Student der zwei Jahre Civil-, zwei Jahre canonisches Recht gehört, kann zum Baccalarius promoviert werden. Wer sich um die Licenz bewirbt, muß sieben Jahre studiert haben und vorher Baccalarius gewesen sein.

Doch diese Jahre genügen nicht zur Promotion ohne wißenschaftlichen Ausweis, und Wißenschaft genügt nicht ohne guten Ruf und löbliche Sitten.

„Da unsre Facultät, heißt es weiter, vor allen übrigen verpflichtet ist, das Sacrament der Ehe zu vertreten (favere) und jeden unerlaubten Concubitus zu verwerfen, als gegen welchen beide Rechte vielfach sich aussprechen, da ferner das Doctorat eine Würde ist, so setzen wir — wie alle übrigen Facultäten fest, daß kein illegitim Erzeugter, kein Hurkind Doctor oder Licentiat werden dürfe."

Der Baccalarius muß sich im Examen und durch Disputation ausgewiesen haben, ebenso der Licentiat, bei dessen Examen der Kanzler oder ein Vertreter desselben zugegen sein soll.

Bei Ertheilung der Doctorwürde erhält der Doctorand den Doctorhut (birretum), den Doctorring, das verschloßene und offene Buch, den Magister-Kuß und Segen; darauf liest und disputiert er. Doctori ipsum praesentanti, d. i. dem Präses bei der Disputation soll der Doctorand 14 Ellen Tuch, die Elle zu 2 Gulden geben, dem Pedell 6 Ellen, die Elle zu einem Gulden, jedem Doctor regens auch Wein und Confect (confectiones).

4. Die medicinische Facultät.[1]

Die Medicin, sagen die Wiener Statuten, sei eine wahrhaft rationelle Wißenschaft, sowohl hinsichtlich ihrer Theorie als ihrer Praxis. Ihr fügen sich und gehorchen auch die Mächtigen, der Papst, Bischöfe und Prälaten. Ein schwächlicher, unnützer Pastor schade der Kirche wie sehr; Herzöge, Grafen, Soldaten und das gemeine Volk, welche den Staat schützen sollen, seien ja, wenn ihnen die Gesundheit fehle, ganz unbrauchbar. Es ist bekannt, heißt es weiter, und darauf legen wir das

1) Zeisl 73.

meiste Gewicht, daß die Medicin für den Menschen schon sorgt, wenn er noch im Mutterleibe, und von seiner Geburt an, das ganze Leben hindurch bis an sein Ende, sowohl erhaltend als heilend [1] sorgt.

Wer zum Baccalarius promoviert sein wollte mußte gehört haben: [2] Joannicii artem, primum seu quartum canonis Avicennae et aliquem librum in Practica, ut nonum Rasis Almansoris. Ist er magister in artibus, so sollte er wenigstens zwei Jahre Vorlesungen in der medicinischen Facultät besucht haben — drei Jahre aber, wenn er bloßer Student (simplex scolaris) war. Zwei und zwanzig Jahre mußte er alt, ehelicher Sohn und nicht leiblich entstellt sein. Sollten sich Fürsten, oder wer es sonst sei, für Promotion Unwürdiger verwenden, so soll man ihnen die Statuten entgegenhalten, welche man beschworen. [3]

Wer sich zur Licenz meldet, soll, wenn er einen Artistengrad hat, fünf Jahre, ist er nicht graduirt, sechs Jahre medicinische Vorlesungen gehört haben. Wird er in Bezug auf Wißen und Sitten tüchtig befunden, ohne canonischen Fehler, ist sein Gesicht nicht gar zu weibisch (non nimis muliebris in facie), so kann er schon im 26sten Jahre promoviert werden, der Strenge nach erst im 28sten. Beim Examen werden die Aphorismen des Hippokrates und Galenus zu Grunde gelegt.

Die Promotion des Licentiaten zum Doctor sollte in der Stephanskirche geschehen, wo der neue Doctor eine Rede zu Ehren der Medicin halten mußte und darauf eine Vorlesung über irgend eine Stelle aus Avicenna oder Hippokrates und Galenus.

Promotionen in den Kirchen werden noch in viel späterer Zeit erwähnt. So promovierte Rehfeld 1634 im Dom zu Erfurt. Meifarth predigte zuerst über Sirach 38, 1—9., dann trat die göttliche Providenz auf, befahl dem Decan den Katheder zu besteigen. Dieser hielt als Promotor eine Rede de Tabaco, nach welcher die Providenz die Promotion befahl und der Promotus am Altar eingesegnet ward. [4]

Der Baccalarius der Medicin schwur in Erfurt: se omnia, ad

1) Ib. 74. ... utroque regimine, conservativo videlicet ac similiter curativo.

2) Ib. 76.

3) Ib. 79. Si forte quandoque petitiones principum vel quorumcunque, pro non dignorum promotione fuerint porrectae, allegationes fiant statutorum et juramentorum praestitorum de eisdem observandis.

4) Motschmann 2, 316.

quae juramentum Hippocratis Coi quemlibet Medicum adstringit observaturum. Dieser Eid beginnt: Per Apollinem Medicum et Aesculapium etc., Hygeiamque et Panaceiam et Deos Deasque omnes jurejurando affirmo, in testimonium eos citans, me jusjurandum hoc plene observaturum. [1]

c. Sitten und Disciplin.

Ehe ich von diesen handle achte ich es für nöthig einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Robert von Mohl gab 1840 „Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts“ heraus. Er entnahm die betreffenden Thatsachen aus den Archiven der Universität, in denen sich, wie er sagt, viele Urkunden über Leben und Sitten der Studenten fänden. Allein, fährt er fort, es „bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und des wißenschaftlichen Strebens zu keiner Aufzeichnung Anlaß geben, während Fehler und Excesse amtliche Handlungen und deren Verewigung hervorrufen.“

Was Mohl hier so wahr von den in den Acten der Universitätsarchive aufgezeichneten Thatsachen sagt, das gilt ebenso von den meisten gedruckten Geschichten der Universitäten. Ueberall macht sich in ihnen das Böse breit, Excesse gegen die Disciplin, Aufläufe wüster Studenten, Schlägereien unter sich und mit Bürgern, selbst Mordthaten, arge Unsittlichkeiten — dergleichen wird oft weitläuftig erzählt. Und über alle solche rumorende, widerliche und beklagenswerthe Greuel kann es dem Leser entgehen, daß auf denselben Universitäten in derselben Zeit da diese Greuel vorkamen, so oft in aller Stille und unbekannt Jünglinge studierten, welche später als Männer die Freude und Zierde ihres Vaterlandes waren.

Das Böse soll nicht verschwiegen werden. Wer nur immer den Menschen, wer besonders die Jugend kennt, der würde einem Geschichtschreiber gar nicht Glauben schenken, welcher alles beschönigte und engelrein fände.

1) Motschmann 2, 304.

Andrerseits versündigt sich aber auch der Historiker an den Universitäten, wenn er alles Böse so hervorhebt, daß man glauben sollte, es habe ganz allein die Herrschaft geführt, wenn seine Universitätsgeschichte zur scandalösen Chronik der schlechten Streiche und der Gemeinheiten gemeiner Studenten und Professoren wird. Die Sünden, auch die der Lehrer sollen gewis nicht verschwiegen, wohl aber mit heiligem Ernst als warnendes Beispiel hingestellt werden, nie jedoch darf die Erzählung an herzloses Geklätsch erinnern, wie man es leider über gegenwärtige Tagesgeschichten zu hören bekommt.

Zu keiner Zeit und bei keinem Volk waren die Universitäten makellos — keine menschliche Corporation ist ohne Tadel; sie sind alle abgewichen, das Wort gilt für alle Zeiten und Länder. Und da die menschliche Sündhaftigkeit sich wesentlich gleich bleibt, so bleiben es im Wesentlichen auch die Sünden. Was Augustin vor mehr als 1400 Jahren auf den Universitäten von Karthago und Rom erlebte, dasselbe läßt sich bis auf unsere Zeiten hinab nachweisen. Selbst jene Eversores,[1] von denen er spricht, abscheuliche Studenten, deren teuflische Freude es war Neuangekommene zu verführen, sie fehlen bis auf den heutigen Tag nicht. Aber auf derselben Universität Karthago lebte ja zugleich mit ihnen Augustin, welcher später durch Gottes Gnade der größte, sittlich strengste Kirchenvater wurde. Wie entsetzlich war in späterer Zeit im 13. Jahrhundert der sittliche Zustand der Universität Paris. Eine päpstliche Bulle von 1276 sprach die Excommunication über dortige Studenten aus, welche Feste durch Schmäuse, Trinkgelage und öffentliche Tänze feierten, ja „in den Kirchen, wo sie Gottesdienst halten sollten, und auf den Altären sich nicht scheuten mit Würfeln zu spielen.“

Welche Greuel erzählt nicht Jacob von Vitry von der Pariser Universität! Er sagt: Meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant. Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus (cerdonibus?) litigabant, ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant. —

1) Aug. Confessiones 3, 3.

Jacob von Vitry, welcher diese Greuel erzählt, lebte im 13. Jahrhundert, sie stimmen nur zu wohl mit den in obiger Excommunicationsbulle desselben Jahrhunderts geschilderten. Und in eben demselben Jahrhundert lebten die größten Scholastiker, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura als Schüler und Lehrer auf der Universität Paris. — So ließe es sich nachweisen, daß seit den frühesten Zeiten bis auf den heutigen Tag Gute und Böse gleichzeitig auf den Universitäten sich zusammenfanden.[1] Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, daß Gutes in der einen Zeit, Böses in der andern mehr hervorgetreten sei.

Will man das auf einer bestimmten Universität zu einer bestimmten Zeit waltende Böse kennen lernen, so braucht man nur die Stellen in ihren Statuten zu lesen, welche die Sitten der Studenten und Professoren betreffen; was sie Böses im Einzelnen anführen, das ist fast gewis schon auf der Universität vorgekommen.

Ich verweise auf das oben aus den Statuten der vier Wiener Facultäten Angeführte. Wenn dort die Theologen gewarnt werden nicht Säufer und Hurer zu sein, sich vor verdächtigen Orten zu hüten u. s. w., wenn den Rechtsstudenten gesagt wird: sie sollten sich in den Vorlesungen friedlich verhalten, nicht darin schreien, heulen, zischen, sie sollten die böse Gesellschaft infamer Menschen, Streitsüchtiger, Spieler rc. vermeiden, und was sonst noch aus jenen Statuten wiederholt werden könnte, so darf man gewis annehmen, daß die, welche jene Statuten entwarfen, durch die schlimmsten Erfahrungen bestimmt wurden jene Warnungen auszusprechen. Oft findet man die thatsächlichen Belege zu solchen Warnungen in der Geschichte der Universitäten.

Dies gilt ebenso von dem, was in den Statuten gegen die Lehrer gesagt wird. Hätten z. B. nicht Prager Magister das für bestimmte Vorlesungen festgesetzte Honorar herabgesetzt, um dadurch Zuhörer anzulocken, so würden die Statuten dies nicht verboten haben.

Es mögen hier noch einige Verbote jener Wiener Statuten stehen.[2]

1) Das ärgste Leben auf deutschen Universitäten fällt, wie wir sehen werden, in die Zeit des herrschenden Pennalismus, ungefähr zwischen 1610 und 1661, und in dieselbe Zeit fallen die Studentenjahre der trefflichsten Männer; so von Simon Dach (geb. 1605), Paul Fleming (geb. 1609), Johann Franck (geb. 1618), Paul Gerhardt (geb. 1606), Otto von Guerike (geb. 1602), Martin Opitz (geb. 1597) und vieler anderer.

2) Schlikenrieder 122 sqq. Vgl. die ingolstädter Bursenstatuten, wo es heißt: statuit

Die Studenten, heißt es, sollen nicht mehr Zeit auf Schenken, Fechten und Guitarrenspiel (quinternae) wenden, als auf Physik, Logik und Fachcollegien, — sie sollen nicht öffentlich auf der Straße Tänze aufführen. Streitsüchtige, Ueppige, Säufer, solche, die sich Nachts musicierend herumtreiben oder sonst müßig den Huren nachgehen, Diebe, die welche die Bürger beleidigen, Würfelspieler sollen, wenn sie gehörig vorher gewarnt sind und nicht ablaßen, außer den nach gemeinem Recht für dergleichen festgesetzte Strafen, der akademischen Privilegien verlustig sein und exmatriculiert werden. Besonders trifft dies solche, welche Thüren aufbrechen. — Die Magister der verschiedenen Facultäten sollen unter einander Frieden halten, Beane nicht übel behandelt, bei Disputationen keine Schmähreden und unschickliche Gesten geduldet werden.

Wahrhaft erbaulich ist der heilige Ernst, mit welchem sich nicht bloß die Statuten der einzelnen Facultäten, sondern auch die allgemeinen Statuten der Wiener Universität, über Religiosität und Sittlichkeit der Studenten aussprechen. Sünden, heißt es, verdunkeln das geistige Auge, so daß es die feinere Wahrheit nicht unterscheiden kann. Leistet der Mensch in diesem Zustande irgendwie doch Großes in den Wißenschaften, so werden diese ihm zu Waffen gräulicher Ungerechtigkeit, nicht Hilfen auf dem Wege zur Tugend. Wo Schulen der Wißenschaft sind, da muß auch strenge Zucht herrschen. Der heiligen Kirche kann das Studium nie Gewinn bringen, wenn bei demselben mehr Menschen durch Laster verderbt als durch die Lehren erleuchtet werden, da das Verderben einer einzigen Seele ein so großes Uebel ist, daß es durch die wißenschaftliche Aufklärung unzähliger anderer nicht aufgewogen wird. Beßer es bleiben die Jünglinge zu Hause unwißend aber rein und unschuldig, als daß sie Schulen besuchen, wo sie durch Sünden verderben.[1]

Es lag nun ernsten gewißenhaften Männern zu allen Zeiten daran, daß die Jugend auf den Universitäten sittlich lebe und vor Verführung bewahrt würde. Man griff deshalb zu den verschiedensten Mitteln, meist aber ohne Erfolg.

Auf den ältern deutschen Universitäten wurden wie in Paris Bursen

quod facultatis supposita non magis taberne vacent, dimicature, quinterne aut lutine (Laute?) quam philosophie. Mederer, 4, 97.

1) Schlikenrieder 121.

gestiftet,[1] Anstalten wo eine Anzahl Studierender unter strenger Aufsicht eines Rector bursae zusammenleben und von ihm beim Studieren Beistand erhalten sollten. Eine Menge von Thatsachen bezeugt aber, daß die Studenten in diesen Bursen nichts weniger als ein sittliches Leben führten — und ebenso viele ihrer Rectoren. Diese suchten Neuankommende in ihre Bursen zu locken. Um sich bei ihnen beliebt zu machen ignorierten sie ihre bösen Streiche, beseitigten alle strenge Zucht und führten selbst gemeinschaftlich mit ihnen ein wüstes Leben — alles um des Gewinnes willen, den sie von den Bursariis (Burschen) zogen. Jeder Erfurter Rector bursae schwur: Ego promitto quod meis bursalibus volo fideliter in moribus ac doctrina praeesse.[2] Und dieselben Rectoren trieben im Großen Handel mit Naumburger Bier, verkauften es wie Schenkwirte (quasi tabernarii) an alle und jede, vernachläßigten ihr Lehramt, wurden auf solche Weise reich, während ihre Studenten herunter kamen und so verarmten, daß sie ihre angefangenen Studien aufgeben und nach Hause zurückkehren mußten.[3]

Wir werden sehen, auf welche Weise man späterhin, bald freundlicher, bald strenger, die Studenten zu einem sittlichen Leben und fleißigem Arbeiten nöthigen wollte. —

4.

Die Universität Wittenberg und ihr Verhältnis zu den früheren Universitäten.

Als die ersten deutschen Universitäten gestiftet wurden, da war die Zeit der großen tiefsinnigen Scholastiker längst vorüber. Anselmus, Hugo

1) Siehe Beilage 12: Bursen.

2) ... et ipsos ad latinisandum inducere. Motschmann 1, 646. Der Eid ist aus den Statuten entnommen, welche schon vor 1469 galten.

3) ... doctrinam scolasticam postergantes ... et tali modo locupletati pecuniis et eorum scolares extenuati et depaupertati exstiterunt, quod incepta studia relinquere et ad propria remeare sunt compulsi. Ebend. 651. Die Ingolstädter Statuta bursalia (Mederer 4, 96) bestimmen: Conventores (Vorsteher) teneantur expellere a bursa publicos lusores et meretricarios sub pena amissionis regentiae. So etwas mußte unter Androhung von Strafe befohlen werden!

von Sanct Victor, Roger Baco, Thomas von Aquin, Bonaventura gehörten dem 11., 12. und 13. Jahrhundert an. Den spätern Artisten war meist nur eine Virtuosität in dialektischen Fechterkünsten geblieben, ein fruchtloses Spiel mit leeren Formen, ohne alles Bedürfnis nach einem wesentlichen geistigen Gehalt und Fortschritt. Kein Wunder, daß solches Unwesen bald von mehr als einer Seite her bekämpft wurde, und in dieser wißenschaftlichen Wüste eine Sehnsucht nach lebendigen Quellen und lebensfrischem Grün erwachte.

Im ersten Theile dieses Werks habe ich versucht den Kampf der alten absterbenden scholastischen Bildung mit der jungen aufsproßenden klassischen zu schildern, den Kampf der Artisten mit den Poeten, wie man damals die zwei einander feindlichen Heerlager bezeichnete. Wir sahen, daß Cöln die Hauptfeste der Vertheidiger des Alten war, die meisten Kämpfer für das Neue dagegen, freiwillig oder gezwungen, in Deutschland herumzogen, und bald hier bald dort die neuen Lehren auf Universitäten und Gymnasien mittheilten.

Gegen das Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fand das Neue eine Heimath auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg. Agricola, Reuchlin, der junge Melanchthon und andere traten hier auf. Man begnügte sich auch nicht mit dem Studium der Classiker; diesem gesellte sich ein zweites, tiefer greifendes Element hinzu, nämlich ein exegetisches Studium des Grundtextes alten und neuen Testaments, wie es früher nicht erhört war.

Zugleich schloßen sich durch große reformatorische Bewegungen die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts an die ersten an, in denen Huß mächtig wirkte. Diese Bewegungen, welche so mit dem Studium der heiligen Schrift und der Classiker innig verbunden waren, fanden auf der, im Jahre 1502 gestifteten kleinen weltberühmten Universität Wittenberg einen Vereinigungspunkt. [1]

Vergleichen wir diese mit den frühern Universitäten, so finden wir, daß sie weder durch die Art, wie sie gestiftet ward, noch durch ihre ersten Statuten sich von jenen — von den Universitäten Prag, Wien u. s. w. unterschied. Durch Kurfürst Friedrich gegründet, erhielt sie

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 1, 127—213. 316—330, die Charakteristiken von Luther, Melanchthon und der Universität Wittenberg. Das Folgende soll vorzüglich das Verhältnis dieser Universität zu den frühern deutschen Universitäten klar zu machen suchen.

vom Kaiser und Papst Privilegien. Ihre ersten Statuten sind vom Jahre 1508. In diesen ward sie Gott und Maria der Mutter Gottes geweiht, Sanct Paulus zum Patron der theologischen Facultät bestimmt, Ivo zum Patron der juristischen,[1] Cosmas und Damian der medicinischen, die heilige Katharina zur Patronin der philosophischen. Den heiligen Augustinus hatte man zum Patron der ganzen Universität erwählt.

Und in demselben Jahre 1508, da diese Statuten erschienen, trat der Augustiner Luther in Wittenberg das Amt als Professor der Ethik und Dialektik an, ward hier 1512 Doctor der Theologie, publicierte hier 1517 seine Thesen und erhielt 1518 den Melanchthon zum Mitarbeiter am großen Werke der Reformation, welche sich vorzüglich auf die Lehre des Patrons der theologischen Facultät, des heiligen Paulus, von der Rechtfertigung durch den Glauben gründete.

Durch die mächtigen reformatorischen Bewegungen unterscheidet sich nun Wittenberg wesentlich von allen frühern Universitäten, aber zugleich durch neu hinzukommende Lehrobjekte, und den neuen Geist und die neue Weise wie gelehrt wurde.

Freilich las man auf den alten Universitäten über die Bibel, aber es thaten dies die Anfänger im Lehramt — die Baccalaurei biblici —, während in Wittenberg zwei Doctores über das alte Testament, zwei über das neue lesen sollten, und zwar über den Grundtext. An die Stelle der mittelalterlichen Dogmatik, der Sentenzen des Petrus Lombardus, traten die im reformatorischen Geiste abgefaßten Loci Melanchthons.

Vergleichen wir die mitgetheilten Vorlesungen der alten artistischen Facultäten mit den Wittenbergischen Lectionen, so finden sich in letztern zwar auch die sieben artes mit Ausnahme der Musik, aber nur in der Astronomie und Geometrie werden die früheren Lehrbücher zu Grunde gelegt. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als spiele die Dialektik in vieler Hinsicht noch dieselbe Rolle wie auf den ältern Universitäten; sieht man aber näher hin, so sind an die Stelle der früher gebrauchten sehr entstellten Werke des Aristoteles, griechische Originale getreten. So heißt es in den Wittenberger Statuten: Enarrabit Ethicus

1) Grohmann 1, 108. Ivo war auch Patron der juristischen Facultäten in Wien und Erfurt. Im 11. Jahrhundert Bischof von Chartres diente er den Armen als ein patronus pauperum ohne Entgelt. Motschmann 1, 147. Die heilige Katharina war auch Patronin der philosophischen Facultäten in Wien und Ingolstadt.

graeca Aristotelis [1] Ethica ad verbum, ebenso Physicus enarret Aristotelis Physica. Legte man aber nicht die Originale zu Grunde, so traten Melanchthons Lehrbücher der Dialektik, Physik und Ethik an die Stelle, welche aus dem genauesten Studium des Aristoteles hervorgegangen waren. Ebenso war Melanchthons Rhetorik Lehrbuch, in welchem er sich vorzüglich an Cicero und Quintilian anschloß; es sollte, wie er sagt, eine elementare Anleitung zum Verstehen der Schriften jener beiden sein, die im Mittelalter so gut wie verschollen waren. Daß die Rhetorik früher im Verhältnis zur Dialektik eine ganz untergeordnete Rolle spielte und erst durch Cicero und Quintilian, wie überhaupt durch das Studium der Classiker in eine höhere Stellung kam, das ergab sich uns schon daraus, daß in Wittenberg Declamationen einen Sonnabend um den andern mit Disputationen abwechselten, während früher jeden Sonnabend nur disputiert wurde.

Was die Grammatik betrifft, so war hinsichtlich ihrer die größte Umwandlung vorgegangen. Es ist im ersten Theile dieses Werks berichtet worden, [2] daß besonders Schüler des Hegius, wie Busch, Murmellius, Cäsarius u. a. aufs schärfste gegen die bisherigen grammatischen Lehrbücher, vornämlich gegen das Doctrinale Alexanders auftraten, und deshalb von den Anhängern der alten Scholastik, besonders von den Kölnern, mehr als einmal fortgejagt wurden. Die Epistolae obscurorum virorum waren eine ausgezeichnete Spottschrift auf das gemeine Leben und den einem solchen Leben entsprechenden barbarischen Styl jener Scholastiker.

Aus dem Studium der Classiker und zu Förderung desselben gieng nun die lateinische Grammatik Melanchthons hervor, und verdrängte die frühern grammatischen Lehrbücher.

Vorlesungen über lateinische und griechische Classiker fehlten auf den frühern Universitäten gänzlich, während sie in Wittenberg eine sehr große Rolle spielten. Durch das Studium der lateinischen Classiker, die neue lateinische Grammatik und eine aus dem Altertum stammende Rhetorik ward von jetzt an das barbarische mittelalterliche Latein allmählich beseitigt. — Als neu traten auch Melanchthons historische Vorlesungen über Carions Chronikon auf.

1) Corpus Reformat. 10, 1010.
2) Gesch. d. Pädag. 1, 88 ff.

Die Universität Wittenberg war besonders durch Melanchthons Einfluß im 16. Jahrhundert Vorbild anderer protestantischer Universitäten. Das fällt in die Augen, wenn man z. B. die Vorlesungen der theologischen und philosophischen Facultäten in Königsberg und Greifswalde mit den Wittenbergern vergleicht und sie im Wesentlichen mit diesen ganz übereinstimmend findet. [1]

Wenn sich so nachweisen läßt, daß es die Universität Wittenberg in Wißenschaft und Lehre den frühern Universitäten weit zuvor that, so drängt sich nun die Frage auf: wie es dort um die Sitten und Disciplin stand.

Nach den Statuten der Universität vom Jahre 1546 zu urtheilen, stand es nicht beßer als früher in Wien, Ingolstadt, Tübingen ꝛc. ꝛc. Sie sprechen sich gegen den Wahnsinn solcher Jünglinge aus, die meinen, auf den Universitäten herrsche zügellose Freiheit, welche durch ihr schlechtes Beispiel viele verderbten, die Ruhe und den Studienfleiß störten, dem Rector nicht gehorchten, die Kirche nicht besuchten, Tag und Nacht sich herumtrieben, Aufläufe anstifteten, Häuser stürmten, Gärten verwüsteten, Diebe wären, frech andere beleidigten und beschädigten. Keiner solle den andern zum Streit herausfordern, heißt es; mit scharfen Strafen werden Hurer bedroht, es wird geboten sich anständig zu kleiden, auf Hochzeiten nicht unanständig zu tanzen, [2] Pasquillanten und Fälscher sollen als Infame relegiert werden. [3]

Mehrere von Melanchthon verfaßte Reden, welche die Rectoren vor und nach der alljährlichen Vorlesung der Statuten gehalten, bestätigen leider, was die Statuten schon klar genug aussprechen. So heißt es in einer solchen Rede vom Jahre 1537: [4] „Wenn ich betrachte wie in dieser Zeit die Zucht darnieder liegt, die Frechheit herrscht, so ergreift

1) Koch 1, 604. 368. 372 sqq. Unter den Greifswalder Lectionen ist auch Musik aufgeführt. Eb. 379. Daß in Wittenberg, wenn auch Vorlesungen über Musik fehlten, doch die Musik selbst nicht fehlte, dafür bürgt Luther. Im ersten Theile der Pädag. S. 178 wird aus den Tischreden eine Erzählung mitgetheilt, die so beginnt: „Anno 1538 am 17. December da D. M. Luther die Sänger zu Gaste hatte und schöne liebliche Muteten und Stücke sungen" ꝛc.

2) Puniemus eos qui in choreis immodesti sunt, et qui puellas in gyrum ducunt (walzen?) extra communem harmoniam modestae saltationis. Corp. Ref. 10, 997.

3) Ebend. 10, 995 sqq.

4) Ebend. 934.

mich ein tiefer Schmerz. Ich sehe schon im Geiste schwere Strafen über die Verstockten hereinbrechen. — Nie war die Jugend so auffässig gegen die Gesetze, sie will nur nach eigenem Willen leben, dem fremden sich nicht fügen. Gegen das Wort Gottes und die Gesetze sind sie taub. Wie wenige streben nach gründlichem und vollständigem Wißen. Einige lernen hie und da etwas, das ihnen später Gewinn bringen soll, andere lernen durchaus nichts." —

„Denkt doch nicht, heißt es in einer andern Rede, Universitäten seien bestimmt müßige Jünglinge zusammenzubringen, um sich zu erlustigen und zu spielen; nein, Pfleger der himmlischen Lehre sollt ihr sein, und anderer guter Wißenschaften, die Universitäten sollen durch Weisheit und Tugend den andern Menschen vorleuchten." [1]

Kaum ist es nöthig zu bemerken, daß trotz der gerügten Sünden, deren sich ein Theil der Wittenberger Studenten schuldig machte, doch zu gleicher Zeit auch hier in jenen großen Tagen die bedeutendsten, trefflichsten Männer aus Luthers und Melanchthons Schule hervorgiengen; Männer wie Trotzendorf, Camerarius, Neander, Matthesius und viele andere. [2] Man könnte vielleicht fragen: wie es doch komme, daß so außerordentliche Lehrer wie Luther und Melanchthon nicht einen größeren sittlichen Einfluß selbst auf die bösen Studenten gehabt. Es dürfte einmal die große Zahl der Studenten hinderlich gewesen sein, um so mehr, als dieselben aus allen Ländern Europas nach Wittenberg zusammenströmten und bei dieser Nationalverschiedenheit sich nicht so leicht wie Eingeborene subordinieren mochten. Dann ist wohl zu bedenken, wie Luther, Melanchthon und andere Lehrer durch das große Reformationswerk für Kirche und Schule in Anspruch genommen waren, wie viel sie drucken ließen, welch einen ausgebreiteten Briefwechsel sie führten. So blieb ihnen, trotz ihrer unbegreiflichen Thätigkeit, nicht viel Zeit für persönlichen Verkehr mit Studenten und zuletzt doch nur mit solchen, welche sich freiwillig an sie anschloßen, [3] nicht mit denen, welche ihnen fern blieben, weil sie ein rohes Leben führten und ungestört führen wollten. Zuletzt ergibt sich aus der Reformationsgeschichte, daß die

1) Ebend. 939.

2) Vgl. das was oben über das gleichzeitige Studieren Guter und Böser auf derselben Universität bemerkt wurde.

3) Wie freundlich Melanchthon sich solcher annahm, darüber vgl. Pädag. Th. 1, 189.

Studenten die neu anbrechende geistige Freiheit vielfach übel verstanden, und ohne religiösen Sinn für diese Freiheit, unverständig und wüst alles Maaß überschritten. Man denke nur an die Excesse, welche Luther bestimmten, die Wartburg zu verlaßen und nach Wittenberg zu gehn, um die Ordnung wieder herzustellen.

5.

Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im siebenzehnten Jahrhundert.

Wir haben die Schattenseite der Wittenberger Disciplin im 16. Jahrhundert geschildert; andere Universitäten, katholische wie protestantische, litten an gleicher Zuchtlosigkeit der Studierenden. So Tübingen, Königsberg, Greifswalde, Ingolstadt; die Statuten dieser Universitäten verbieten: Saufen, Spielen, Huren, Raufen, Straßentumult u. s. w., dieselben Excesse, gegen welche in den Wittenberger Statuten Strafen verhängt werden. [1]

Man sollte glauben eine solche Zuchtlosigkeit sei nicht zu überbieten, aber leider geschah dies im 17. Jahrhundert, in welchem die Sünden frecher, herrschender und allgemeiner auftreten, als früher.

Um aber den besondern Charakter dieser entsetzlichen Demoralisation beßer zu begreifen, muß vorher von der Deposition gesprochen werden.

A. Die Deposition,

welche auch Beania hieß. Beani nannte man die, welche gegenwärtig den allgemein gebräuchlichen und ohne Definition verständlichen Namen „Füchse" führen. Jenes Wort soll vom Französischen Bec jaune: Gelbschnabel, stammen. [2] Die Beania oder Deposition war eine seltsame

1) Vgl. Klüpfel 21. Koch 1, 387—393. 592—595.

2) Die Definition von Beanus war: Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum. Statt Beani findet sich häufig Bacchanten, statt Fuchs sagt Meyfart „Feux".

Ceremonie, durch welche die Beani unter die Studenten aufgenommen wurden.

In einer Dissertation des Schweden Frykfell findet sich eine französische Beschreibung einer Deposition, welcher der Verfaßer im Jahre 1716 in Upsala beiwohnte; und die, wie sich aus den angeführten Symbolen ergibt, mit dem deutschen Brauch ganz übereinstimmte. [1]

„Der Vorsteher der Ceremonie, Herr Depositor genannt, so erzählt der Verfaßer, ließ die jungen Leute, welche unter die Studenten aufgenommen zu werden wünschten, Kleider von verschiedenem Zeug und verschiedenen Farben anziehn. Man schwärzte ihnen das Gesicht, an ihre Hüte, deren Krempen heruntergebügelt waren, befestigte man lange Ohren und Hörner, setzte ihnen in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, welche sie, wie zwei kleine Tabakspfeifen, bei Strafe von Stockschlägen mit dem Munde fest halten mußten; über die Schultern hieng man ihnen einen langen schwarzen Mantel. So, scheußlicher und lächerlicher verkleidet als die, welche von der Inquisition zum Scheiterhaufen geführt werden, ließ der Depositor sie nun aus dem Depositionszimmer heraus und trieb sie mit einem Stock vor sich her wie eine Heerde Ochsen oder Esel, in einen Saal, wo die Zuschauer sie erwarteten. Er hieß sie da in einen Kreis sich stellen, in dessen Mitte er stand, schnitt ihnen Gesichter, machte stumme Reverenze, verspottete sie über ihren seltsamen Aufzug und hielt dann eine Anrede an sie, indem er vom Burlesken zum Ernst übergieng. Er sprach von den Lastern und Fehlern der Jugend und zeigte wie nöthig es sei, daß sie durch Studien gebeßert, gezüchtigt und geschliffen würde. Darauf legte er ihnen verschiedene Fragen vor, die sie beantworten mußten. Aber die Schweinszähne, die sie im Munde hatten, hinderten sie am deutlichen verständlichen Sprechen, so daß sie mehr wie Schweine grunzten, weshalb der Depositor sie auch Schweine nannte, ihnen einen leichten Stockschlag auf die Schultern und einen Verweis gab. Diese Zähne, sagte er, bedeuten Unmäßigkeit, da jungen Leuten durch Uebermaaß in Eßen und Trinken der Verstand verfinstert wird. Dann zog er aus einem Sack eine hölzerne Zange, [2] mit welcher er ihren Hals zusammendrückte und sie so lange schüttelte,

1) „Dissertatio de origine initiationis novitiorum in Academiis. 1755."

2) ... tenailles qui s'allongeoient et se retiroient en zigzag — welches Instrument in den sogleich anzuführenden Kupfern ganz entsprechend abgebildet ist.

bis die Zähne auf die Erde fielen. Wenn sie gelehrig und fleißig wären, sagte er, so würden sie den Hang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren, wie diese Schweinszähne. Dann riß er ihnen die langen Ohren ab, wodurch er ihnen zu verstehen gab, sie müßten fleißig studieren, wollten sie nicht den Eseln ähnlich bleiben. Weiterhin nahm er ihnen die Hörner, welche brutale Rohheit bezeichneten, und holte darauf aus seinem Sack einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen, in jeder Stellung behobelte er ihm den ganzen Leib und sagte: Litteratur und Künste würden ebenso ihren Geist glätten (polir). Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien füllte der Depositor ein großes Gefäß mit Waßer, das er den Novizen über den Kopf goß und sie dann mit einem groben Lumpen unsanft abtrocknete. Da die Posse mit diesem Abwaschen zu Ende war, ermahnte er die gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft: sie solle ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen und böse Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist ebenso entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellt hätten." —

Die vorstehende Erzählung wird durch Bilder bestätigt, welche sich in einem 1680 erschienenen kleinen Buch befinden.[1] Auf dem Titelkupfer desselben sieht man sämmtliche Depositionsinstrumente,[2] auf den folgenden Bildern den Gebrauch derselben; unter jedem Bilde steht ein kurzer erklärender Reim. Auf dem ersten wird dem Beanus das Haar abgeschnitten, auf dem zweiten sein Ohr mit einem mächtigen Ohrlöffel gereinigt, darunter:

Vor Narrentheidigung laß dein Gehör geschloßen,
Ich saubre dirs zur Lehr und nicht zu schlimmen Possen.

Weiterhin wird ihm der große Bachantenzahn ausgeschüttelt — die Hand gefeilt — ein Bart gemalt — er wird mit der Axt behauen — wird gehobelt — gebohrt — die Hörner werden ihm abgeschlagen[3] — mit einem Stabe wird er gemeßen.

1) Der Titel ist: „Ritus Depositionis. Argentorati apud Albertum Dolhopff. 1680."
2) Diese Instrumente sind in folgenden Hexametern genannt:
Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten
Cum terebra tornus, cum lima malleus, incus
Rastraque cum rostris, cum furca et forcipe forpex.
3) Novitiorum initiatio quam *Cornuum depositionem* nuncupamus sagt H. Con-

Ueber die Bedeutung dieser Symbole finden sich außer den schon erwähnten, viele im Wesentlichen übereinstimmende Auslegungen. So heißt es in einer Schrift:[1] „Der Hut mit den Hörnern ist ein Vorbild eines frechen, wilden, unbändigen Gemüths, einem stößigen Ochsen gleich; der Bachantenzahn ist Vorbild eines Menschen, der einem wilden Eber gleichet, wenn nun der Depositor denselben Zahn von dem neuen Studioso ausnimmt, so sollen auch solche wilde, beissende, fressende qualitates ausgenommen seyn. Das große Beil und Hobel zielen auf die groben, ungeschlachten, bäurischen mores. Und gleichwie eruditus nichts anders heißt, als ein aus einem groben Klotz ausgehauenes und formiertes Bild, also soll ein Studiosus von denen groben ungeschlachten moribus auch erudieret, das ist ausgehauen und abgehobelt werden, daß er nach der Deposition ein höflicher und manierlicher Studiosus werde." Kamm, Scheere, Scheermeßer und Seife beziehen sich auf die Reinigkeit des Leibes und der Seele, der Bohrer bedeutet „daß man durch Mühe und Fleiß in die Geheimnisse der Natur gleichsam einbohren, dieselbe untersuchen und erforschen solle". —

Jener Erzählung von der Deposition in Upsala fehlt der Act beim Schluß der Ceremonie, wie er dort und in Deutschland Gebrauch war.[2] Nachdem nämlich die Beani alle symbolische Vexationen erduldet, wurden sie zu dem Decan der philosophischen Facultät geführt, der sie über ihre Schulkenntnisse prüfte und belehrte, wie sie es in Studien und im Leben halten sollten. Darauf weihte er sie, indem er ihnen Salz in den Mund gab und Wein auf ihren Kopf goß. Das Salz war „sapientiae symbolum" und erinnerte an das Wort: eure Rede sei allezeit mit Salz gewürzet; der Wein bedeutete Reinigung vom Schmutz der Beanie,

ring „De Antiquitatibus academicis." Dissert. IV pag. 122. Stammt das: „er muß sich erst die Hörner ablaufen," von dieser cornuum depositio her? Eine andere Ableitung von depositio ist von: Beaniam in hirco *deponere* seu mores agrestes per beaniam relinquere. S. Monumenta historica Universitatis (Pragensis) 1, 2, 553. Es erinnert dieß an 3 Mos. 16, 20—22.

1) Kurtze Nachricht von der akademischen Deposition den neuen Herren Studiosis und andern zum Unterricht ertheilet von F. B. Pfenning Not. Publ. Caes. et h. t. Depositore in Academia Jenensi. Leider ohne Jahreszahl.

2) Sal quoque et vinum heic (in Upsala) ut in aliis academiis adhiberi suevisse, discimus ex Joh. Freinshemio, sagt Frykfell 17, und citiert eine Rede, die Freinsheim in Upsala bei einer Deposition 1645 gehalten.

und sollte eine Mahnung sein, daß der Student forthin alle Gemeinheit ablegen und ein reines Leben führen müße.

Die meisten, welche über Deposition geschrieben, wiesen nach, daß schon in früherer Zeit in Athen, Konstantinopel und Berytus die Beani auf ähnliche Weise vexieret wurden. [1]

Daß auf deutschen Universitäten die Deposition nicht etwa nur als eine von Studenten eingeführte Posse, sondern als eine obrigkeitlich autorisierte Ceremonie galt, beweist z. B. folgendes Statut der Universität Erfurt: Niemand soll als Student inscribiert werden, der nicht vorher durch den seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition, hier oder anderwärts, aufgenommen worden ist. [2] Ebenso durfte nach den alten Prager Statuten niemand zum Baccalariatsexamen zugelaßen werden, wenn er sich nicht der Deposition (Beania) unterzogen. Doch wird gestattet die Ceremonie nachträglich vor dem Examen oder während desselben in Gegenwart der Magister zu vollziehen. [3]

In den Statuten der Greifswalder Universität von 1545 heißt es: [4] die Deposition sei beizubehalten. Es sollten die Beani, welche sich vom Schulzwang frei fühlten, zum Müssiggang hinneigten und sich für höchst gelehrt hielten, bei der Deposition etwas streng erinnert werden, wie gering ihr Wißen sei, wie viel sie noch zu lernen hätten.

Die Urtheile über die Deposition sind sehr verschieden. Melanchthon sagte: diese Vexation erinnert daran, daß dir im Leben viel Unbill und Schwierigkeiten zustoßen werden, die du mit Gleichmuth ertragen mußt, um nicht durch deine Ungeduld in größeres Unglück zu gerathen.

Ebenso urtheilte Luther. Es erzählt Matthesius, daß Luther einst

1) So Conring. Er citiert eine Stelle des Gregor von Nazianz, in welcher dieser die in Athen üblichen Vexationen der Novitien erzählt; dies geht in das vierte Jahrhundert zurück; im sechsten Jahrhundert verbot Kaiser Justinian das Plagen der Novitii, die nach Konstantinopel und Berytus kamen. In den Statuten der Wiener Universität von 1384 heißt es: Item, quod nullus praesumat supervenientes novos quos Beanos vocant, indebitis exactionibus quibuscunque gravare aut aliis injuriis aut contumeliis molestare.

2) Motschmann 1, 797. „Die Deposition verrichtet der oberste Pedell in der Stuba Facultatis“ berichtet Motschmann. Erste Fortsetzung. S. 465.

3) Monum. univ. prag. 1, 1, 125.

4) Koch 1, 367.

bei einer Deposition die Novitien selbst „absolvierte." „Unter andern viel schönen Reden sagte er: ‚das ist nur eine Kinderdeposition, wenn sie erwachsen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden sie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erst recht deponieren und vexieren. Doch braucht man die Vexation, daß die Kinder von Jugend an gewohnen etwas zu leiden, wer nichts leiden und verhören kann, der dienet nicht zum Prediger und Regenten.'" [1]

„Da Martinus,[2] wird an einer andern Stelle erzählt, auf einer Deposition war, absolvierte er drei Knaben und sprach: Diese Ceremonie wird darum also gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffärtig und vermeßen seyd, noch euch zum Bösen gewöhnet. Denn solche Laster seynd wunderliche ungeheure Thiere, die da Hörner haben und einem Studenten nicht gebühren und übel anstehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenlang deponiert werden.... Wenn euch nun solches widerfahren wird, so werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig .. sondern seyd getrost und leidet solch Kreuz mit Geduld, ohne Murmelung: gedenkt daran, daß ihr zu Wittenberg geweihet seyd zum Leiden, und könnet sagen, wenns nun kömmt: wohlan ich habe zu Wittenberg erstlich angefangen deponiert zu werden, das muß mein Lebenlang währen. Also ist diese unsere Deposition nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerlei Unglück, Plagen und Züchtigung. Goß ihnen Wein aufs Haupt und absolvierte sie vom Bean und Bachanten."

Spätere dagegen sprachen mit Verachtung von der Deposition, nannten sie eine alberne Posse,[3] eine barbarische Gewohnheit.[4]

Diese Tadler lebten im 17. Jahrhundert, in der Zeit des entsetzlichen Pennalismus, und sahen in den schauderhaften Vexationen der Pennäle nichts als eine weiter getriebene Deposition. Dagegen verwahren sich andere sehr bestimmt. Die Deposition, sagt Weisius, ist in einer Stunde abgethan,[5] der Pennäle Plagen dauern ein Jahr. Und

1) Aus Matthesius zwölfter Predigt über Luther.

2) Luthers Tischreden. Walch 22, 2232 u. 2233.

3) Conring: ineptiae petulantis juventutis Scholasticae. Conring st. 1681.

4) Exue tandem hanc barbariem Germania, sagt Limnäus, der in Ansbach Inspector studiorum war (starb 1665).

5) „Q. D. B. V. ritum depositionis academicae — Praeses Senftius, respondens Weisius. 1697. Wittenbergae.

in Jena trat Valentin Hoffmann [1] für die Deposition auf, indem er nachwies, daß die barbarische mit barbarischem Namen genannte Pennalisatio zwar der Deposition sehr ähnlich sehe, aber von ihr himmelweit verschieden sei, da die Deposition nicht heimlich sondern öffentlich durch einen von der Obrigkeit angestellten Mann geschehe.

Wenn wir dem ehrlichen, amtlich angestellten Depositor Hoffmann gern Glauben schenken, so deutet doch vieles darauf hin, daß die Deposition es war, von welcher der Pennalismus ausgieng, an welche er sich auf perfide Weise anschloß. Luchten in seiner Rede gegen den Pennalismus sagt: die Schoristen laßen auch die nicht los, welche durch Deposition absolviert sind. Vom Beanismus, sagen sie ihnen, seien sie wohl befreit, aber nun Pennäle geworden, stecke in ihnen noch ein ebenso schändliches Wesen, das unter einem Jahre nicht auszutreiben sei. [2] — Dasselbe bezeugt die oben angeführte Beschreibung der Deposition in Upsala. Nach der Ceremonie der Deposition, heißt es, habe der Depositor erklärt: die Beane seien fortan freie Studenten, doch müßten sie noch sechs Monate schwarze Mäntel tragen wie bei der Deposition, und jeden Tag sich ihren ältern Landsleuten zu Diensten erbieten, so auf den Stuben wie in den Wirtshäusern, allen Befehlen, die sie erhielten, Folge leisten, alle Vorwürfe und Spöttereien erdulden. „Und das nannte man les Pénales," [3] fügt der französische Erzähler hinzu.

Die leidige eingestandene Aehnlichkeit der Deposition mit dem Pennalismus mußte in einer Zeit, da man mit Recht alles aufbot, um diesen zu beseitigen, auch ihre Aufhebung herbeiführen. So ward im Jahre 1717 die Deposition in Königsberg abgeschafft, doch sollten die Neuangekommenen auch fernerhin vom Decan der philosophischen Facultät über ihre Schulkenntnisse geprüft werden. [4]

Die Statuten der Hallischen Universität von 1694 beseitigen ebenfalls die Deposition. Interea tamen, heißt es, finem ipsum quo *pru-*

1) Laus depositionis beanorum ... anno 1657 dicta a Valentino Hoffmann Academiae h. t. Depositore. Ed. secunda. Jenae 1688.

2) Luchtenius bei Chrysander S. 42.

3) Frykfell S. 17. Ce qui s'appelloit les Pénales; der Erzähler leitet Pennales wie es scheint, vom Französischen pénal (poenalis) ab.

4) Arnoldt 1, 234, welcher auch S. 414 einen Auszug aus M. Sahmens Dissertation de ritu depositionis mittheilt.

dens antiquitas ritum illum induxit, retinemus, ut a Facultatis philosophicae decano adolescentes examinentur, de pietate, modestia, moribusque ingenuo juvene dignis admoneantur, de ratione studiorum feliciter ineunda consilium ipsis suppeditetur, et ita adhibito, si aetatis ratio hoc admiserit, vini salisque usu literis initientur, acceptoque hujus rei testimonio, dimittantur. [1]

In Jena schränkte man die Deposition darauf ein, daß man den Ankömmlingen nur die Marterinstrumente zeigte, ihre Anwendung erklärte, eine entsprechende Ermahnung hinzufügte und sie dann wie früher zum Decan der philosophischen Facultät brachte, der sie examinierte und sie belehrte wie sie leben und studieren sollten. [2] In Wittenberg schaffte man den Gebrauch 1733 ab; sechszehn Groschen, welche der jedesmalige Depositor vom Beanus erhalten, giengen dort auf die philosophische Facultät über. [3]

B. Der Pennalismus.

Die Deposition, trotz aller tragikomischen Vexationen, denen sich die Neuangekommenen unterwerfen mußten, war doch, wie wir sahen, sehr ernsthaft gemeint, sie war selbst in akademischen Statuten anerkannt, ja anbefohlen und geschah im Beisein und unter Mitwirkung des Decans der philosophischen Facultät.

Heillose ältere Studenten misbrauchten aber dieselbe auf perfide Weise, sie wurde zur teuflischen Caricatur im Pennalismus. Dieser ist uns von vielen Zeitgenossen geschildert worden, selbst in einer Menge officieller Schreiben, in fürstlichen Rescripten und in einem Beschluß des Regensburger Reichstags; alle stimmen so überein, daß wir leider an der wirklichen einstigen Existenz dieses Teufelsspuks nicht zweifeln können.

Wir haben gesehen, daß sich aus akademischen Statuten und Annalen ergibt, wie von jeher arge Laster und Vergehen auf allen Universitäten auftauchten.

1) Koch 1, 478.
2) Pfenning zum Schluß.
3) Grohmann 3, 47.

In einer Rede des Jenaischen Professors Wolfgang Heyder [1] vom Jahre 1607 wird das ganz entsetzliche Leben eines rohen wüsten Studenten in den stärksten Ausdrücken geschildert, aber des Pennalismus ist in derselben nicht gedacht. Jedoch nur wenige Jahre später, um die Jahre 1610 und 11, trat dieser zuerst auf, [2] bis 1661 über 50 Jahre lang beherrschte er die Universitäten. Die Blüte seiner greulichen Tyrannei fällt in die entsetzlichste Zeit unsres Vaterlandes, in die des dreißigjährigen Krieges, in jene Jahre, da es das Aussehen hatte, als habe das Böse völlig den Sieg über das Gute davon getragen.

Wodurch unterschied sich nun der Pennalismus von allem frühern Sündenleben der Studenten, wie kam es, daß selbst die Regierungen sich zusammenthaten und alles aufboten denselben auszureuten?

Der Grund war: daß es hier nicht mehr Excessen einzelner galt, wie sie von jeher vorkamen, sondern einer wahren Verschwörung, einer Organisation des Bösen, durch welche frevelhafte ältere Studenten die roheste Herrschaft über jüngere übten, und alle Zucht unmöglich machten. Und diese Organisation war nicht auf eine einzelne und vereinzelte deutsche Universität beschränkt, sondern die Rädelsführer auf den verschiedenen Universitäten hatten einen Bund geschloßen zur Durchführung ihres heillosen Treibens, zur Beseitigung aller Zucht und Vereitlung jeder disciplinarischen Maaßregel der akademischen Obrigkeiten.

Frägt man aber: wie dieser höllische Bund in so wenigen Jahren sich habe bilden können, so dürfte die damals bestehende Deposition dieser Bildung Vorschub geleistet haben. Hatte nur erst eine Generation älterer Studenten sich unter dem Deckmantel herkömmlicher Vexationen der völligen Herrschaft über die Neuankommenden bemächtigt, jedem ein Jahr lang aufs Roheste ehr- und heillosen Pennaldienst auferlegt, so wurde dieser Dienst ertragen in Hoffnung nach überstandenem Pennaljahre in die Reihe derer einzutreten, welche die dann Neuankommenden

1) Siehe Beilage 8.

2) In der jenaischen Universitätsschrift die gänzliche Abschaffung des Pennalismus betreffend, vom Jahre 1661, heißt es: vor fünfzig und mehr Jahren sei derselbe nach Jena gekommen, 1610 schon ein Interdict gegen denselben ergangen. Schöttgen 81. Luchtenius in Helmstädt hielt 1611 beim Schluß seines Vicerectorats eine Rede, worin es heißt: Invasit *pridem* academiam nostram lues quaedam contagiosa, nescio unde orta — nämlich der Pennalismus.

tyrannisierten. So vererbte sich dies Tyrannenregiment von der ersten Generation auf die folgenden.

Die älteren tyrannisierenden Studenten hießen: Schoristen, „weil sie denen jungen Studenten die Haare abgeschoren, und sie auch wacker herumgenommen, oder wie es die grobe Sprache gibt, geschoren haben." Auch nannte man sie Absoluti, weil sie von den Pennalverrichtungen absolviert waren. [1]

Der Name Pennäle für die tyrannisierten Studenten ist verschieden abgeleitet worden. Sehr wahrscheinlich stammt er vom Tragen einer Federbüchse, welche in Schulen heute noch unter dem Namen Pennal in Gebrauch ist; [2] es sollten durch den Namen Studenten verspottet werden, welche die Vorlesungen fleißig nachschrieben. [3]

Die Art, wie die Schoristen die Neuankommenden einfiengen, erfahren wir von Schröder. [4] „Wenn junge Leute, schreibt er, auf Akademieen kommen, kaum daß sie einen Fuß ins Thor oder Haus oder Stadt gesetzet, so sind diese National-Brüder vorhanden. Wollen jene zum Magnifico, und sich verpflichten, in billigen Sachen ihnen zu gehorsamen, so sagen sie, was Magnificus? Du hast keinen freundlichen Mann an ihm, er wird dein nicht achten, wir wollen dir rathen, wie du deine Sachen solt anstellen, daß du uns dein Lebenlang solt danken, folge unsern Rath mit gute, dem du sonst mit Unmuthe must folgen, begib dich in die Nation, es gehet ein Jahr bald hin; da sie doch hernach mit ihnen so umspringen, daß sie ihr Lebenlang ihnen mögen fluchen.

Hierzu brauchen sie sowohl List als Gewalt. Was das erste betrifft geben sie vor, durch ihre Zusammenbindungen und Conventen werde Liebe und Freundschaft gestiftet, nehmlich wie die Epicurer zu thun pflegen, mit großen Gläsern, Bechern und Kannen. Da verflucht und verschweret sich einer den andern zu seiner Wohlfahrt als ein Bruder zu leben und zu sterben, kaum aber ist eine Stunde, ja eine halbe Stunde, vorbey, da entstehet aus einem einigen Wort oder Trunk, den

1) Schöttgen 16.

2) Ebend. 13.

3) Die andern Spottnamen der Pennäle siehe in Beilage 9.

4) Schröders Friedensposaune 33, bei Schöttgen S. 40. Vgl. hiermit Meyfarts Schilderung im Anhang, Beilage 10.

der eine mehr oder weniger, als der andere bekommen hat, ein großer Unwille, da fahen sie an sich zu schelten, die kurz zuvor sich einander mündlich und schriftlich mit Lob an den Himmel wolten erheben, sie fallen einander in die Haare."

Wir haben viele Schilderungen des unfläthigen wüsten Studentenlebens aus der Zeit des Pennalismus; folgende sehr lebendige gibt uns (der pseudonyme) Philander von Sittewald. [1] „Indessen ersahe ich, erzählt er, ein großes Zimmer, ein Contubernium, Museum, Studiolum, Bierstube, Weinschenke, Ballenhauß, Hurenhauß 2c. 2c. In der Wahrheit kann ich nicht eigentlich sagen was es gewesen: Denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmsten saßen an einer Tafel, und soffen einander zu, daß sie die Augen verkehrten, als gestochene Kälber. Einer brachte dem andern eines zu aus einer Schüssel, aus einem Schuh, der eine fraß Gläser, der andere Dreck, der dritte trank aus einem Geschirr, darin allerhand Speisen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich unter einander nach ihrem Namen, und versprachen sich ewige Freunde und Brüder zu seyn, mit angehengter dieser gewöhnlichen Clausul: Ich thue was dir lieb ist, ich meide was dir zuwider ist: bande je einer dem andern einen Nestel von seinen Lodder-Hosen an des andern zerfetztes Wammes. Die aber, denen ein anderer nicht Bescheid thun wollte, stelleten sich theils als Unsinnige, und als Teufel, sprangen vor Zorn in alle Höhe, und raufften aus Begier solchen Schimpff zu rächen sich selbst die Haare aus, stießen einander die Gläser in das Gesichte, mit dem Degen heraus, und auf die Haut bis hie und da einer niederfiel und liegen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch unter den Besten und Blutsfreundten selbst mit teuffelischem Wüten und Toben geschehen. Andere waren da, die musten aufwarten, einschenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andere auf diese als auf Pferde oder Esel saßen, und eine Schüssel mit Wein auf ihnen aussoffen, etliche Bacchus Liedlein dazu sangen, Bacchus-Meß lasen: O vitrum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum! Welche Aufwarter von denen andern genandt wurden Bachanten, Pennäl, Haußhahnen, Spulwürme, Mutter-Kälber, Säuglinge, Quasimo-

1) Im sechsten Gedicht Th. 1, mitgetheilt von Schöttgen S. 35.

dogeniti, junge Herren: über welche sie ein langes Lied hersangen, dessen Anfang war:

„Prächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
„Die da neulich sind ausgeflogen;
„Und haben lang zu Hause gesogen,
„Von der Mutter,

das Ende aber:

„So thut man die Pennäl agiren,
„Wann sie sich viel imaginiren,
„Und die Studenten despectiren ꝛc. ꝛc.

denen sie endlich, bei Beschliessung selber Ceremonien und Gesängs, das Haar abschoren, als den Nonnen, so Profeſs thun wollen: dannenhero diese Schoristen, Agirer, Pennalisirer heißen, die sich aber unter einander fröhliche, freie, redliche, dapfere und herzhafte Studenten tituliren.

Andere sahe ich blintzelnd herum schwärmen, als ob es im finstern wäre, trugen jeder einen blossen Degen in der Faust, hieben in die Steine, daß es fünkelte, schryen in die Lufft, daß es wehe in den Ohren thate, stürmeten mit Steinen, Brügeln und Knütteln nach den Fenstern: und heraus Pennal! heraus Feix! heraus Bech! heraus Raup! heraus Oelberger! da es dann bald an ein reissen und schmeissen, an ein rennen und lauffen, an ein hauen und stechen gienge, daß mir darüber die Haare gen Berge stunden.

Andere soffen einander zu auf Stühl und Bänken, auf Tisch und Boden durch den Arm, durch ein Bein, auf den Knien, den Kopf unter sich, über sich, hinter sich und für sich. Andere lagen auf dem Boden, und liessen sich einschütten, als durch einen Trichter.

Bald gieng es über Thür und Ofen, Trinkgeschirr und Becher, und mit demselben zum Fenster hinaus mit solcher Unsinnigkeit, daß mir grausete: Andere lagen da, speyeten und kotzeten als die Hunde."

Eine zweite Schilderung dieses scheußlichen Studentenlebens theilt Schöttgen aus einer Gießener Schrift mit,[1] welche meldet, daß die Schoristen, bei Pennal-Schmausereien, wenn sie genug gefreßen und gesoffen hatten, Mobilien, Bücher, geschriebene Sachen, Kleidung, und was sie sonst gefunden, mitgenommen, und noch darzu allerhand Insolentien ge-

1) Schöttgen 46 aus „Pennalismi abrogatio et profligatio ex Academia Hasso-Gissena. Gissae 1660." Fol. 3 Bogen.

trieben, nehmlich Oefen, Thüren, Fenster, Tische und Kasten zu zerschlagen sich unterstanden.

Ferner hat man die jungen Studenten gebraucht zu Abschreibung allerhand Schriften, zur Aufwartung, zu Verschickung, auch wohl auf 10, 20 und mehr Meilen. Gelüstet einen solchen Maleferiatum und Pennal-Schinder etwas abschreiben zu lassen, so muß der junior sich zu seinen Diensten gebrauchen lassen, er muß sein Schreiber sein; hat er etwan etliche Gäste und Freunde bei sich, so muß der junge Mensch herbey und Aufwärter seyn, hat er etwas zu bestellen, zu verrichten oder auch wohl Theils aus den umliegenden Dorfschaften hohlen zu lassen, das junge Blut muß ihm zur Hand gehen, und sein Diener, Bothe und Bajulus sein; hat er Lust zu spatzieren, der junior muß ihm nachtreten und sein Trabant sein; ist er voll und doll so darf der Novitius von ihm nicht weichen noch wanken, sondern muß beständig bei ihm verbleiben, und als ob er sein Herr wäre, ihme auf den Dienst warten, ihme über die Gassen begleiten; ist er krank, die juniores müssen per circulum bei ihm aufwarten, daß er ja nie allein sey; will er eine Musik hören und der junior ist darinnen geübt, so muß er sich einstellen und ein Spielmann seyn, und sollte es auch eine ganze Nacht währen; fällte ihm sonsten etwas für, so läßt er den neuen Ankömmling herzu fordern, und sollte er auch krank darnieder und im Bette liegen, wäre es auch schon zu mitter Nacht, muß er doch erscheinen; balget oder raufet er sich, dieser muß ihm den Degen nachtragen und aufs genaueste seine Dienste darbei erweisen; hat er Lust sein boßhaftiges Gemüth mit schlagen zu erlustieren, so muß, nach seinem verfluchten und durchteuffelten Muthwillen, der junior die Schläge und Backenstreiche auffangen, mit den allerschimpflichsten exagitationibus vorlieb nehmen, und sich, nach jedes Belieben, wie den allergeringsten Hunds-Buben tractiren lassen, Summa, er tractirt ihn wie einen Sclaven, nach seinem schnöden Muthwillen, fast ärger, als der ärgste Tyrann und unverschämte Mensch immer thun mag, und welches noch mehr, wann solche Plag-Hansen die allerunerbarste Stücke mit solchen jungen Leuten angetrieben haben, so müssen sie ihnen ein perpetuum silentium darüber geloben, und dörffen keinen Menschen, auch nicht der Academischen Obrigkeit, etwas darvon eröfnen oder klagen, sonsten werden sie hiernechst nicht absolvirt, noch zu Studenten gemacht, und für solchen terriculamento erzittern sie

also, daß sie ihnen eher die allerärgste und unbilligste Schmach und Qual noch zehen mal mehr anthun liessen, als daß sie etwas darvon sollten offenbahren."

Eine dritte Schilderung entnehmen wir aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624. [1] Es heißt dort: „Zuvor unerhörte, unverantwortliche, unvernünftige und ganz barbarische Gewohnheiten (sind) eingerissen.

Wann jemand von hohes oder niedrigen Standes Personen sich in gemelte unsere Universitaet seines studirens halben gewendet, daß derselbe so lange spöttlich ein Pennal, Feur, Spulwurm, und dergleichen geheißen, und davor gehalten, geschimpfft, geschmäht, verhönt, und ausgeschryen werden muß, bis er wider seinen Willen, zu seinem und seiner Eltern großen Schaden und Nachtheil, eine stattliche und kostbare Gasterei anstellen, halten und ausrichten lesset. Dabei dann, ohne einige Scheu vor Gott und Menschen, unzehlig viel Untugenden und Excess, Gotteslästerungen, Thüren, Ofen und Fenster stürmen, Bücher und Trinkgeschirr auswerffen, Leichtfertigkeit in Worten und Geberden, Fressen und Sauffen, Wüten und Toben, gefährliche Verwundungen, und andere Thätligkeiten, Sünde, Schande, und überaus Gottloß, ärgerliches Leben, bißweilen auch wohl Mordt und Todtschlag begangen wird. Ja es bleibt auch oftmals bei einem einzigen solchen Gelagk noch nicht, sondern es wird damit wohl etliche Tage aneinander continuirt bei den Tischen, in Collegien, publice und privatim, auch auf offener Gassen, im sitzen, gehen und stehen allerhand Ueppigkeit begangen, groß Geblöck, Häuser und Fensterstürmen geübet, und durch solch unsötes wildes und wüstes Leben nicht allein unserer Universitaet guter Ruf und Namen merklichen verringert, sondern es werden auch viel Eltern an frembden Orten verursacht, ihre Kinder entweder gar nicht auf solche unsere, von unsern Hochgeehrten in Gott seligst ruhenden Vorfahren, mit so treff-lichen Unkosten gestiftete, und von Uns bisher erhaltene Universitaet kommen zu lassen, oder sich doch bald von dannen wieder abzufordern, daß wohl zu besorgen steht, wo dieses höchst schädliche Unheil und Beginnen nicht gäntzlichen abgeschafft und aus dem Wege gereumbt werden sollte, es möchten in kurzer Zeit wenig oder wohl gar niemand von

1) Es ist vom 9. December und findet sich bei Meyfart S. 205.

Studenten daselbst gefunden, und was zu förderst Gottes Ehre, Fortpflanzung seines allein seligmachenden Namens, Erhaltung löblicher freyen Künste, und dahero rührender Bestellung Geistlicher und Weltlicher Regimenten, zumal in diesen so sorg- und gefährlichen Leufften nütz und ersprießlichen ist, vollends gar zu Grund und Boden gerichtet werden." [1]

Von großer Wirkung war besonders folgende den Pennalismus betreffende Schrift: „Christliche Erinnerung von der auß den evangelischen hochen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen Ordnungen und erbaren Sitten, und bey dißen elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen vor etlichen Jahren aufgesetzt durch Johannem Matthaeum Meyfartum, der H. Schrift Doctoren anjetzo Professoren auf der uhralten Academien zu Erfurdt. Schleißingen 1636." Der Verfasser wird vielen Lesern durch sein Lied: „Jerusalem du hochgebaute Stadt" bekannt sein, wie er denn auch „über das himmlische Jerusalem" und „von den vier letzten Dingen des Menschen" zwei besondere Bücher herausgegeben hat. Man kann denken, wie einem Manne, der sich gern in die Schönheit der Ewigkeit vertiefte, wie ihm bei Betrachtung des unfläthigen wüsten Studententreibens seiner Universität zu Muthe wurde. [2] Im grimmigen Zorn über dasselbe, malt er es in den gröbsten Worten und sinnt nur darauf, daß seine Schilderungen wahr und entsprechend seyen. Doch jener Zorn verleitet ihn, nicht immer Maaß zu halten, selbst ungerecht gegen seine lutherische Kirche zu werden; daß aber seine Schilderung des Pennalismus im wesentlichen wahr sey, dafür zeugt ihre Uebereinstimmung mit den Schilderungen anderer Zeitgenossen. [3]

Wenn in früherer Zeit ein Theil der Studenten ein arges Leben führte, so konnten doch Neuankommende sich von solchen leicht fern halten und ihren eigenen Weg gehen. Daß dies aber zur Zeit des herrschenden Pennalismus so gut wie unmöglich war, beweist ein Brief des bekannten Schuppius an seinen Sohn, welcher die Universität beziehen

1) Luchtenius l. c. sagt vom Pennalismus schon 1611: Dici non potest quanta morum corruptela invehatur, quamque omnis disciplina corruat, et amor literarum plane refrigescat.

2) Meyfart geb. zu Jena 1590 starb in Erfurt 1642.

3) Eine Probe des Meyfartschen Buchs ist Beilage 10 mitgetheilt.

sollte. Er schreibt ihm: „Du wirst meinen, daß man auf Universitaeten lauter Weisheit mit Löffeln fresse, und keine Thorheit in einigem Winkel sehe. Allein, 'wenn du dahin kommest, must du im ersten Jahr ein Narr werden. Du weist, daß ich keinen Fleiß und kein Geld an dir ersparet habe, und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachsen seyst, sondern daß ich dich von einem Ort zum andern geschleppet habe, und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu seiner Tafel gesetzt habe. Allein dessen mustu jetzo vergessen. Est quaedam Sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse dich dieses Jahr über, nicht allein auf gut Teutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und veriren. Wann ein alter Wetterauischer oder Vogelsberger Milch Bengel kommt und bietet dir Nasenstieber an, das laß dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse juvabit. Ich warne dich unterdessen treulich, daß, wann du aus dem Pennal-Jahr kommest, du dich nicht gesellest zu der Schaar der Schoristen." [1] Ob der Sohn dem Rathe folgte, nachdem er ein ganzes Jahr lang das entsetzliche Pennalleben geführt, ist fast zu bezweifeln.

„Das Final des Pennaljahrs, sagt Schöttgen, war endlich die Absolution, wenn einer von der ganzen Landsmannschaft, nach verflossenem Jahre, absolviret, und zu einem rechten Studenten erkläret ward. Da mußte nun der arme Pennal erst zu allen Landsleuten herumgehen, und bitten, daß sie ihn seiner Sclaverey erlassen wollten.

Hatte er nun Gnade vor ihren Augen, so mußte er noch zu guter Letze einen Absolutions-Schmaus ausrichten. So war er nun hernach ein Studente, und bald fuhren in ihn sieben böse Geister, welche ihn antrieben, die Pennäle eben so zu veriren, als man es ihm bisher gemacht."

Die Regierungen boten nun alles auf dem Unwesen ein Ende zu machen, aber sie sahen zuletzt ein, daß es jeder einzelnen für sich unmöglich war. Relegierte man einen argen Schoristen etwa in Leipzig, so gieng er nach Jena und wurde da von seinen Bundesgenoßen mit offenen Armen aufgenommen. Deshalb thaten sich schon im Jahre 1636 mehrere Universitäten — als Wittenberg, Königsberg, Marburg u. a.

1) Schuppius Freunde in der Noth 1, 252.

zusammen und verfaßten gemeinschaftlich Statuten gegen das Unwesen.[1] Dennoch richteten sie so wenig damit aus, als andere einzelne Universitäten mit unzähligen sonstigen Verboten und strengen Strafen.

Im Jahre 1654 brachten deutsche Fürsten die Angelegenheit an den Regensburger Reichstag, worauf hier folgende Verordnung publiziert wurde:[2] „Nachdem wir die schweren und harten Landplagen, insonderheit den blutigen und langwierigen Krieg, damit der allmächtige Gott, nach seinem Gericht unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, sammt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesucht, zu bedächtlichem Gemüth geführet und den Ursachen wodurch obgeregte Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reiffer nachgesonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wider die erste und andere Tafel der heil. 10 Gebote Gottes ungescheuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu sein befunden, die auf den hohen Schulen in Deutschland unter die studierende Jugend eingerissene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelerzogene, aller Christlichen Zucht vergessene junge Leute, denjenigen welche von andern Trivial-Schulen, Paedagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitaeten eine mehrere Wissenschaft in denen Haupt-Sprachen, freyen Künsten, und in Philosophicis zu fassen, auch in denen höhern Facultaeten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an denen Orten, wo Universitaeten seyn, geboren und erzogen, hochärgerlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen höhnischen Geberden und Worten sondern auch gar mit unehrlichen, abscheulichen Freventhaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öfters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenkens trägt, aufdringen, ja so oft es ihnen gefaellig, solche neu angehende Studiosos mit Schmausen und Gastereyen, beim An- und Abtritt, auch wohl sonst, so oft es ihnen beliebet, beschweren, also, daß dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen ofters mit ihrer höchsten Ungelegenheit, bei diesen Geld-

1) Diese Statuten finden sich bei Arnoldt (1, 438), von Kurfürst Georg Wilhelm wurden sie confirmiert (eb. 1, 444). Wörtlich übereinstimmend theilt Schöttgen dieselben (S. 140) ex orationibus Schuppii mit.

2) Schöttgen 149.

klemmenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr destinirt, bei einer und andern Zeche und Gelag verschwendet werden muß, und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten lasterhaften Exagitation und Concussionibus desperat gemacht; an dem Fortgang seiner wohlangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hofnung, darneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen und das gemeine Wesen um ein nützliches Werkzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden." [1]

Allein auch diese Verordnung fruchtete noch nicht, erst in den Jahren 1660 bis 1662 griff man durch. Die Sachsen giengen voran, und schafften auf ihren Universitäten Wittenberg, Jena und Leipzig den Pennalismus in der Art ab, daß ein Student, den man um des Pennalismus willen auf einer Universität relegierte, auf keiner der zwei andern Universitäten aufgenommen wurde. Diesem Beispiel folgten die Universitäten Helmstädt, Gießen, Altorf, Rostock, Frankfurt, Königsberg. Im Jahre 1664 bestätigte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Königsbergsche Anathema gegen den Pennalismus aufs Kräftigste durch ein Rescript, in welchem er sich zürnend über die Art ausspricht, wie Neuangekommene auf der Universität „in eine jährige Dienstbarkeit gesetzt" und durch und durch demoralisiert wurden. „Das üppige, unordentliche Leben, heißt es, den Pennälen also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen, und an ihrer, wiewohl harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbübischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Sclaverei zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemaßete Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen *Magistratus academici* respectiret." [2]

Als endlich in den sechziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts der Pennalismus gestürzt wurde, nachdem er fünfzig Jahre lang die Universitäten tyrannisiert, da ward es redlichen Universitätslehrern erst wieder wohl. Davon zeugt folgender Brief des D. Haberkorn in Gießen an D. Weller vom 6. April 1661.[3] Er schreibt: „Der Zustand unserer

1) An diesen Reichsbeschluß schließt sich das Verbot des Pennalismus an, welches Herzog Eberhard von Württemberg 1655 erließ. Klüpfel 184.

2) Arnoldt 1, 446.

3) Schöttgen 111.

Universitaet ist, nachdem wir das Pennal-Wesen gantz und gar abgeschafft haben, ruhig und gesegnet. Die Anzahl der Studenten nimmt nicht ab sondern zu. Das Agieren und andere Dinge die aus dem verfluchten Pennalismo herkommen, hören ganz auf, so, daß mir jetzund nicht ist, als wenn ich Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf mir habe. Viel Eltern danken Gott mit aufgehobenen Händen, und erbitten unserer Universitaet viel göttlichen Segen. Ich erinnere mich, daß ich Ew. Hoch-Ehrw. zu Frankfurth ehemals sehr angelegen, durch Dero hochgültigen Vortrag diesen Höllen-Hund von allen Universitaeten des römischen Reichs zu verbannen, dieselben aber damals, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten können. Nun zweifele ich nicht Ew. Hoch-Ehrw. werden, vermöge Dero großen Ansehens und Gottseligkeit sich dahin bemühen, daß diese Teufeley zum wenigsten aus denen Sächsischen Universitaeten verbannet werde. Denn aus unserm Exempel ist deutlich zu ersehen, daß der gehoffte Ausschlag wohl von statten gehe, und daß der Teufel nichts ausrichte, ohneracht er sich alle Mühe giebt sein Pennalisches Reich beizubehalten."

Blicken wir nun noch einmal zurück auf die Geschichte des heillosen Pennalismus. Daß der alte Gebrauch der Deposition gewis mit seine Entstehung veranlaßt und zum Deckmantel des Pennaljahrs gedient habe, ward bemerkt, ebenso daß wohl organisierte Studentenverbindungen Opposition gegen alle Disciplin machten, und zwar nicht bloß auf einzelnen Universitäten, sondern daß zugleich ein viele Universitäten umfaßender Bund dieser zuchtlosen Verbindungen bestand, welcher Bund die Ausführung auch der kräftigsten disciplinarischen Maaßregeln vereitelte. —

Diese Verbindungen werden nun wiederholt unter dem Namen Nationen erwähnt; mit den Nationen der früheren Zeit hatten sie aber nichts gemein. Diese waren ja, wie wir sahen, öffentlich eingesetzte und anerkannte Corporationen, welche Procuratoren wählten, am Regiment der Universität berechtigt Theil nahmen u. s. w.; die Nationen des 17. Jahrhunderts entsprachen dagegen den Landsmannschaften.[1] Dies

1) Es ward oben bemerkt, daß Herzog Rudolph auf der Wiener Universität vier Nationen festsetzte, indem er hierbei die Verfaßung der Pariser Universität zum Muster nahm. Jede solche Nation bestand aus den verschiedensten, weit von einander entfernt wohnenden, einander unbekannten Scholaren. Zur sächsischen Nation gehörten z. B. Trierer, Bremer und Preußen. Landsmannschaften dagegen gehören dem Lande an,

erhellt aus einem Programm, welches die Universität Leipzig 1654 erließ, als sie einen Schoristen relegierte. „Aus diesem Programmate, sagt Schöttgen,[1] sehen wir, daß die Schoristen ihre Nation, und in denenselben Seniores, Fiscos und Fiscale gehabt: daß sie mit andern Academien ihre Correspondenz geführt, und wenn einer hier nicht gelitten worden, ihn dort untergebracht: daß sie diejenigen, welche etwas an die Obrigkeit gebracht, vor unehrlich gehalten, und überall verfolget haben. Aus einem andern (Programmate) vom 13. November 1659 sehen wir noch umständlicher, daß jegliche Nation ihre Seniores, Directores, Fiscale, auch sogar Pedellen gehabt, welche Aemter gewechselt, und theils kurze, theils lange Zeit gewähret. Die neuangekommenen musten sich inscribiren lassen. Sie wurden vor die Schoristen citiret, ihre Sachen entschieden; die ihrer Meinung nach etwas gesündiget, wurden ums Geld oder um einen Schmaus gestraft. Wer aus der Schule schwatzte, oder zu der Obrigkeit klagen ging, der ward vor unehrlich gehalten."

Welch' ein teuflisches Regiment die Senioren dieser Nationen übten, davon theilt Schöttgen[2] ein Beispiel mit. Im Jahre 1639 klagte ein Student Holdorff beim Rostocker Prorector: „Weil sein Pennaljahr jetzo auf etliche Tage verflossen und er nach Coppenhagen von hinnen wegziehn müsse, weil er allda eine Condition bekommen, so sey er zu Höpnern, als Senioren ihrer Nation gangen und habe denselben gebeten, daß er möchte absolviret werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Nation beschlossen, sechs Wochen übers Jahr noch zu bleiben, darum ers haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sey abermal . . . zu ihm gangen und dienstfreundlich gebeten, daß er absolviret werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe

von welchem sie den Namen führen. So thaten sich z. B. in diesem Jahrhundert auf der Universität Tübingen die Hohenloher als Neuwürttemberger zusammen, eine zweite Landsmannschaft bildeten die Ulmer, welche sich zur Danubia erweiterten, eine dritte Landsmannschaft war die Württembergia der Altwürttemberger, eine vierte die Helvetia der Schweizer (Klüpfel 293).

1) Schöttgen 103. Die Nationen, welche in Leipzig so aufgehoben wurden, standen auf keinen Fall in irgend einer Verbindung mit den vier alten Nationen, welche dort seit Gründung der Universität bis zum Jahre 1830 bestanden.

2) S. 94. Schöttgen entnahm die Nachricht aus einem gedruckten Universitätsprotocolle.

er aber nicht, und hielte nicht sein Jahr aus, nebst sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden, sechs Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er habe zum dritten mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts desto weniger respondiret, wollt er nicht bleiben, sollt er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden." — Später citirt Höpner den Holdorff zu sich, und da er aus Furcht nicht erscheint, so fällt dieser Senior mit vier Andern Nachts in sein Haus mit bloßen Degen.

Gieng nun das Tyrannisieren der Pennäle von den Nationen aus, gründete es sich auf die Verfaßung derselben, so befahl der Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem oben erwähnten Rescripte sehr mit Recht: „daß der höchstschädliche Pennalismus nebenst den Collegiis Nationalibus gäntzlich cassiret und aufgehoben seyn solle." [1] Daß auch in demselben Rescript der Wahrheit gemäß gesagt wird: den Pennälen habe das unordentliche Leben also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergeßen und an ihrer harten Dienstbarkeit ein Gefallen getragen, das beweist folgendes. Als im Jahre 1661 das kurfürstlich Sächsische Mandat gegen den Pennalismus in Leipzig angeschlagen ward, da „haben sich über 200 Pennäle bei dem Collegio versammelt, auch sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen, über dem Pennalwesen zu halten und es nicht abschaffen zu lassen. Sie haben sich aber bald eines bessern besonnen." [2]

Und wenn es im Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hieß: die ganz servilen Pennäle hätten Gefallen an ihrer harten Dienstbarkeit gehabt, „daß sie auch mit lotterbübischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Sclaverei zu bekennen nicht geschämet," so wird auch dies merkwürdig durch das Benehmen bestätigt, welches einst die Leipziger Pennäle zeigten. Sie hielten sich lieber in Dorfschenken auf, litten lieber Hunger und Kummer als daß sie zur Ablegung ihres durchlöcherten Pennalhabits zu bringen waren. So berichtet ein Leipziger Programm. [3]

Bis zu einem solchen Grade ehrloser Knechtung der Pennäle hatte man es in den heillosen Nationalverbindungen gebracht.

1) Arnoldt 1, 448. Der Versuch, den 1670 die Königsberger Universität machte, vier Nationen — Pommern, Schlesier, Preußen und Westphäler — zu legalisieren und unter ihre Aufsicht zu nehmen, misglückte. Arnoldt 1, 261.

2) Schöttgen 112.

3) Gretschel 274.

Wurden diese Verbindungen nun um das Jahr 1662 zugleich mit dem Pennalismus unterdrückt? Keineswegeś. Auch werden wir sehen, daß erst die Burschenschaft dem Pennalismus wahrhaft principiell ein Ende machte, während er in den Landsmannschaften fortlebte, wenngleich nicht in der früheren entsetzlich rohen Weise. —

6.

Zur Geschichte der Universitäten im achtzehnten Jahrhundert.

A. Der Nationalismus. Landsmannschaften.

Der Pennalismus gieng, wie wir sahen, von den Nationalverbindungen aus. Da er um das Jahr 1662 unterdrückt wurde, so fragte sichs: ob er bis auf die Wurzel ausgerottet sei, mit andern Worten: ob in jenem Jahre auch jene Verbindungen unterdrückt worden seien? Keineswegeś war die Antwort.

Es ist aber nicht leicht diese Antwort durch Thatsachen zu begründen. Die Nationalverbindungen waren scharf verboten, man mußte also auf alle Weise ihr Dasein verheimlichen. Es heißt z. B. in den Statuten einer Landsmannschaft: ein neues Mitglied soll bei seiner Aufnahme das Ehrenwort geben, „daß es nie etwas, was in der Gesellschaft nur immer vorgeht, ausschwatze, gegen Renoncen immer vorsichtig zu Werke gehe, nie äußere daß eine Gesellschaft existire, ja sie sogar vom Gegentheil zu überzeugen suche. Im Falle aber, daß er einmal von Polizei- oder Rectoratswegen ernstlich darüber befragt würde, standhaft läugne und willig sei, gern seine Existenz auf der Universität für die Gesellschaft dahin zu geben.“ [1]

Bei solcher Heimlichkeit ist es natürlich, daß die Landsmannschaften, so lange sie verboten waren, nur von Zeit zu Zeit an den Tag kamen; wir wollen mehrere Fälle anführen.

1) Haupt 204.

Im Jahre 1682, zwanzig Jahre nach der Unterdrückung des Pennalismus, entstand ein großer Studententumult, als in Leipzig durch ein kurfürstliches Rescript der Nationalismus aufgehoben ward, und es bedurfte der strengsten Strafe, um die Maaßregel durchzusetzen. [1]

Im Jahre 1717 bildeten sich in Halle plötzlich eine Menge von Landsmannschaften, Meiners nennt 12. Sie wählten Senioren und Subsenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen, die Märker Pomeranzenfarb u. s. w. Durch ein königliches Rescript wurden diese Verbindungen sogleich scharf verboten. [2]

Im Jahre 1750 wurden die Landsmannschaften in Rostock, [3] 1765 und 1778 in Jena verboten, in Kiel 1774, in Göttingen 1762, in Erfurt 1794, in Preußen und Altorf in Folge des Reichstagsschlusses von 1795. Im Jahre 1816, als die Burschenschaft gestiftet wurde, existierten auf den meisten Universitäten Landsmannschaften, es entstand ein Kampf zwischen ihnen und der Burschenschaft.

Aus zweien der erwähnten academischen Verbote geht hervor, daß in den Landsmannschaften auch der Pennalismus noch fortlebte. Es heißt nämlich in dem Rostocker Gesetze von 1750: Qui dudum Academiarum commodo profligatus exulat *pennalismus*, barbarum nomen et omen, itemque *nationalismus*, una cum singulis, quae invehit, malis, ultra ex cultu nostrorum facessat. Hinc qui aut nominis aut rei quid tentet instaurare, qui senioris titulum affectet . . . . quique noviter adventantes aliosve subjuget, exagitet, pecunia et vel obolo emungat . . . eum societate nostra academica indignum procul habebimus.

Noch schärfer lautet das Kieler Universitätsgesetz von 1774: Qui infamem *pennalismum* ab omnibus bonis cordatisque damnatum et proscriptum hic excitare et instaurare, aut seditiosa conventicula cogere, aut coetus nationales instituere, pecuniarum commessationumque exactione, aliisque iniquis modis nuper academiam ingressos studiosos divexare ausus fuerit, tanquam academiae hostis ac perduellis, arbitraria eaque gravissima poena coercitus exterminabitur.

1) Gretschel 274.

2) Meiners (Geschichte 4, 163) sagt: die Verbindungen seien wirklich (?) abgeschafft worden.

3) Eb. 163 sqq. bis S. 174.

Daß sich auch in Göttingen der Pennalismus geregt habe, beweist ein Rescript Münchhausens an die Universität vom Jahre 1757, worin es heißt: man solle acht haben, „daß die neuankommenden Studiosi bei ihrer Ankunft auf der Post oder bei anderer Gelegenheit nicht weder zum Gelächter gemacht . . . noch denen Studiosis, welche die neu Ankommenden ihres Genusses halber gern an sich zögen, und zu dem Ende denselben entgegen ritten, Quartiere bestellten und Gesellschaft verabredeten, dergleichen zur Verführung junger Leute ausschlagende Wege gestattet würden.“ [1]

Eine lebendige Charakteristik der Landsmannschaften (Corps) gibt Klüpfel. [2] „Jedes Corps, sagt er, zerfällt in eigentliche und uneigentliche Mitglieder, Corpsbursche und Renoncen. Nur die ersten sind vollberechtigte Theilnehmer der Verbindung, und ihr Kern; die andern bezeichnet ihr Name schon als solche, welche auf den vollen Antheil an den Verbindungsrechten verzichten, und nur dem Corps sich anschließen, um seinen Schutz und sein Ansehen mit zu genießen. Zugleich ist die Renoncenschaft eine Art Novizenthum, in welchem jeder, der ins Corps eintreten will, eine Weile zu bleiben hat, bis er nach genauerer Bekanntschaft vorrücken darf. Die Aufnahme geschieht mit gewisser Feierlichkeit, häufig nach einer Art von Catechisation über den Comment und die Verbindungsgrundsätze, durch Umhängung des Bandes, Mittheilung der Verbindungschiffer und Bruderkuß. Von den ordentlichen Mitgliedern auf ein Jahr gewählt stehen an der Spitze der Verbindung der Senior, der Consenior, der Secretär und je nach der Zahl der Mitglieder einige weitere Chargirte. Diese zusammen bilden den Rath, der über alle Corpsangelegenheiten absolut zu beschließen hat, die Repräsentation nach außen besorgt, und den regelmäßigen Gelagen präsidirt, dem aber auch jedes Mitglied unbedingten Gehorsam schuldig ist. Dabei hat jedes Corps kleinere unterscheidende Eigenthümlichkeiten, an welchen unveränderlich festzuhalten beim Eintritt feierlich gelobt wird. Sämmtliche Corps untereinander verbindet der Zweck, den Comment

1) Meiners 2, 210.

2) Klüpfel S. 293—298. Es versteht sich, daß Klüpfels Schilderung nicht alle Corps gleichmäßig trifft, viel weniger alle einzelnen Glieder derselben. Ich kenne sehr tüchtige Männer und hatte vorzügliche Zuhörer, die zu den beßern Corps gehörten. Dies hebt jedoch Klüpfels allgemeine Charakteristik nicht auf.

aufrecht zu erhalten, daneben dem Studentenleben seine phantastische, glanzvolle Seite zu bewahren. Dazu ist Zusammenwirken nöthig, zu welchem der Senioren-Convent, und als weitere Instanz der Chargirten-Convent zusammentritt. Dieser wollte die oberste Studentenbehörde bilden, nahm gleich vom Anfang alle Studentenangelegenheiten in seine Hand, und suchte sich seinen eigenen Bestand durch den Grundsatz zu sichern, daß jeder Student, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme haben wolle, einer Verbindung angehören und durch seinen Senior sich vertreten lassen müße, daß der Senioren-Convent allein Gesetze gebe, Feste anordne, Urtheile spreche; wer seinen Beschlüßen sich widersetze, seinen Bestimmungen über Ehrenhaftigkeit u. s. w. sich entziehe, falle eben damit dem Anathem des Verrufes anheim.

Aus diesen Verbindungen nun und in ihrer Mitte entwickelte sich anfangs ein nach innen gemüthliches, nach außen flottes Studentenleben. Häufig waren die Mitglieder Freunde schon von den niedern Schulen her; jeder trat ein für alle, alle für einen; das Bewußtsein, zu einer Gesammtheit zu gehören, gab dem Betragen etwas Sicheres, Freies; hervorragende, beliebte Persönlichkeiten, wie jedes Corps sie unter sich hatte, pflanzten und pflegten einen heiteren kecken Geist. Daneben suchte jede Verbindung es der Andern zuvorzuthun an Pracht und Solennität ihrer Bundes- und Stiftungsfeste, und großartig waren immer die öffentlichen Aufzüge, wenn sämmtliche Corps mit ihrem Anhang zu irgend einer Feierlichkeit sich zusammenthaten, und die Bundesfarben wetteiferten im Glanz.

Allein bald zeigten sich gefährliche und betrübende Nachtheile des Corpswesens.

Die Circuli fratrum sollten Vereine wißenschaftlich gebildeter Jünglinge in dem Alter sein, das für die höchsten Ideen am empfänglichsten ist, berufen zu geistigem Wachsthum in einer Atmosphäre, die vom Flügelschlag des Genius in beständige Bewegung versetzt, auch die edelsten Kräfte anregen will. Allein sie wurden nur zu sehr blos heitere nach außen patente Gesellschaften von guten Gesellen, mehr auf Lebensgenuß und zwar oft sehr materiellen Lebensgenuß gerichtet, ohne höheres Interesse, ohne umfassende, begeisternde Ideen. Ihre Leerheit und Schaalheit mußte einem tüchtigeren Geist und Gemüth bald schmerzlich fühlbar werden. Sie ließ sich nicht verdecken durch die glänzenden

Aeußerlichkeiten und den Pomp des öffentlichen Auftretens. Die Brüderlichkeit unter den Bundesbrüdern, welche als einer der Hauptzwecke dieser Verbindungen vorangestellt wurde, war auch nicht immer die rechte, das junge Herz beglückende Freundschaft, auf welche Verbindungen fürs ganze Leben sich von selbst gegründet hätten, obgleich die Corpsstatuten diese ausdrücklich vorschrieben; es fehlte zu häufig der Grund der Freundschaft, rechte Achtung, bedingt von edlem Streben und der Sittlichkeit der Charaktere. Für diese konnten die Corps am wenigsten als Bildungsanstalten gelten; die Unterordnung unter das Seniorat widerstrebte beßeren Gemüthern. Der Ehrgeiz, dahin zu gelangen, misbildete und tödtete die Freundschaft. Je geringer die geistigen Interessen waren, um so mehr machte sich die Sinnlichkeit geltend, und der Grundsatz, der von den Corps adoptiert worden war, daß das Privatleben eines Mitglieds die Gesammtheit so lange nichts angehe, als diese nicht in ihrer commentmäßigen Ehre dadurch gefährdet werde, bildete zu einer Toleranz in sittlicher Beziehung heran, die nur zu geeignet war, eines jungen Menschen sittliche Begriffe schmählich zu verkehren und ihn selbst auf die heillosen Abwege der Sinnlichkeit und Liederlichkeit zu führen, auf denen mancher zu Grunde gieng, und von denen das Corps als solches keinen zurückgehalten hat.

Wenn Bestimmungen in die Statuten und den Comment aufgenommen wurden, welche fordern, daß wer an einer venerischen Krankheit leide, es auf der Kneipe anzuzeigen habe, und einer Strafe unterliege, wenn er während ihrer Dauer sich schlage, so läßt dieß auf den Geist im Innern der Verbindung schließen. Auch sind erweislich die Corpsfeste oft in wahre Orgien ausgeartet, und mancher unglückliche, verführte Junge hat gemeint, erst durch Theilnahme an der Liederlichkeit sich das Recht der Mitgliedschaft und Geltung im Bunde zu erkaufen. Es soll in Tübingen um jene Zeit vorgekommen sein, daß ein ganzes Corps angesteckt war. Dieselbe niedrige Sinnlichkeit bezeichnet auch mehr und mehr das Zusammensein auf der Kneipe, wo der Biercomment so leicht als Zwang zu roher Schlemmerei sich gebrauchen ließ und die Kraft und Ehre sowohl einzelner Mitglieder desselben Corps, als auch verschiedener Corps untereinander sich nach ihrem Eychmaaß, nach ihrer Trinkfähigkeit bemaß, deren höchster Grad dem Bierkönig nach standhafter Bezwingung von 80 Schoppen zugeschrieben wurde.

Mit der Rohheit, ja Gemeinheit des Tons, der bald in den Corps herrschte, stand denn auch in Verbindung die misbräuchliche Geltendmachung des Comments als Nöthigung zu Duellen, die daraus folgende Paukſucht und Renommage. Schon galt nur der als ehrenhaft, der Satisfaction auf der Mensur gab; ein flotter angesehener Bursche aber, der Stolz seiner Verbindung war nur wer der Skandäler schon viele ausgemacht hatte, und als forscher, patenter Schläger bekannt war. Das zu werden, wurde nun Ziel des Strebens. Händelsucht, Hohn, herausforderndes Betragen, eine bis ins Lächerliche gehende Empfindlichkeit und zahllose Paukereien waren die Folge. Die Zahl der 100 Skandäler voll zu machen wurde manches Burschen einziger Ehrgeiz, und wie darunter das wißenschaftliche Leben Noth litt, so war auch das gesellschaftliche nur ein unerfreulicher Zustand auf beständigem Kriegsfuß, gänzlich schutzlos für den Waffenlosen. Ja gegen diesen auf eine, nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen ganz ehrlose Weise sich zu betragen that der Burschenehre keinen Eintrag, und dem Philister das Ehrenwort zu brechen, war nur ein Scherz. Auch die Verbindungen untereinander standen beständig gespannt und gereizt. Freizügigkeit von einem Corps zum andern bestand nicht; wer dem Einen die Schmach anthat, zum andern überzugehen, hatte sich mit den Corpsmitgliedern erst durchzupauken; wie auch kein neues Corps sich gültig aufthun konnte, ohne sich in die Anerkennung der Andern erst einzupauken. Dabei gab die ewige Rivalität Ursache genug zu beständigen Reibungen, die in Skandälern pro patria endeten, in welchen jedes Corpsmitglied, wie das Loos oder des Seniors Machtspruch es bestimmte, für die Ehre der Verbindung die Mensur zu betreten hatte. Daraus geht nun endlich hervor, wie die ganze Studentenschaft durch die Corps nur in größere Partheien zerrißen wurde, und die große Mehrzahl sich tyrannisieren laßen mußte von der Minderheit der Corpsburschen, ja von einer noch kleinern Zahl, dem Seniorenconvent, der, wie schon angedeutet, keineswegs aus den achtungswerthesten, sondern nur den renommiertesten Burschen zusammengesetzt war."

Man vergleiche mit dieser Beschreibung den im Anhang mitgetheilten Comment zweier Corps, er stimmt mit jener ganz überein.[1] Vor-

1) Vgl. Beilage 3.

züglich handelt es sich im Comment von Ehre, wie sie zu wahren ist, wenn sie angegriffen, wie wieder zu gewinnen, wenn sie verloren wird. Der Schläger ist der Talisman der Ehre. Der Comment handelt daher großentheils vom Duell, wodurch es veranlaßt und wie es ausgefochten werde. Von Sittlichkeit ist nicht die Rede, dagegen verräth mehr als ein Paragraph wie übel es in dieser Hinsicht unter den Corps aussahe, und bestätigt nur zu sehr die Wahrheit von Klüpfels Schilderung.

Dieser erwähnt an einer andern Stelle die Termini technici der Verbindungen. Der Comment definiert die Namen: Fuchs, Brandfuchs, Jungbursch, Altbursch, bemoostes Haupt.[1] „Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce"; wer sich nicht an den Comment band, nicht schlug, ward „Wilder" auch „Finke" genannt; an diesen rächte man sich, wenn es die Gelegenheit ergab, durch Hetzer (Reitpeitsche) oder Holz (Stock).

„Der Comment, bemerkt Klüpfel, ist vermuthlich dem Ceremoniell des spätern Ritterthums und Hoflebens, wie es sich am Hofe Ludwigs des Vierzehnten entwickelt hatte, nachgebildet. Die meistens dem Französischen entnommenen technischen Ausdrücke deuten auf diesen Ursprung."[2] Dahin gehören viele zum Theil verunstaltete Worte: Comment, Comment suspendu, Satisfaction, Avantage, Touche, Secundieren, Renommieren, Renonce, Maltraitationen, Chargierte u. a.[3] Auch kam, nach Klüpfel, der Stoßdegen mit tellerförmigem Stichblatt von Frankreich herüber.[4]

Nachdem die Landsmannschaften seit dem 16. Jahrhundert auf den Universitäten geherrscht, ja dieselben tyrannisiert hatten, traten ihnen nach

1) Comment Beilage 3, §. 16—22. Statt Fuchs fanden wir im 17. Säculum Feux, sonst kommt in Schöttgens sehr vollständigem Register von Spitznamen der Pennäle keiner vor, der noch in Gebrauch wäre, ebenso verschwand der Name Schoristen für Studenten, welche das Pennaljahr hinter sich hatten.

2) Klüpfel 182.

3) Buttmann wollte selbst Verschiß von Verjus ableiten.

4) Klüpfel 184. Denen, welche in den gegenwärtigen Studentenduellen einen Nachhall deutscher mittelalterlicher Rittersitte erblicken, widerspricht Klüpfels gewis wahre Ansicht von der französischen Abstammung jener Duelle. Zwischen einem Chevalier aus dem Siècle de Louis XIV. und einem deutschen Ritter aus der Zeit der Hohenstaufen ist ein himmelweiter Unterschied und ebenso zwischen einem Duell um einen Wechselbalg der Ehre (point d'honneur) und einem Gottesurtheil durch Turnier.

einander zwei Gegner feindlich entgegen, zuerst die Orden, später die Burschenschaft. — Letztere verwarf, wie wir sehen werden, entschieden den Pennalismus.

B. Studentenorden.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts treten die Studentenorden auf. Das erste Verbot derselben erschien 1748 in Göttingen und ward 1760 und 1762 wiederholt.[1] In demselben Jahre 1762 findet sich die erste Spur von Ordensverbindungen in Erlangen,[2] im Jahre 1765[3] in Tübingen, von demselben Jahre ist das erste Jenenser Verbot gegen die Orden, ein zweites von 1767;[4] ein drittes von 1795 schließt sich einem Reichsschluße gegen geheime Verbindungen an, was auch gleichzeitige Preußische und Altorfer Verbote[5] thun. Im Jahre 1802 rühmt Meiners von Göttingen:[6] „Schon seit mehrern Jahren sind nach den genauesten Erkundigungen auf unserer hohen Schule keine Orden mehr;" in einer Anmerkung fügt er aber sehr naiv hinzu: „Ganz kürzlich sind Spuren eines Ordens entdeckt worden." Ein Zufall führte, wie ich mir erinnere, zu der Entdeckung. Es ertrank ein Student, beim Versiegeln seiner Hinterlaßenschaft fand sich ein Namensverzeichnis von Konstantisten. — So reichen die Orden bis in die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts; zur Zeit da die Burschenschaft aufkam — 1816 — scheinen sie aufgehört zu haben; ich fand nicht erwähnt, daß die Burschenschaft Kämpfe gegen Orden geführt, nur gegen Landsmannschaften kämpfte sie.

Wie unterschieden sich nun diese Orden von den Landsmannschaften (Nationen)? Der Unterschied mußte wesentlich sein, da Orden und Landsmannschaften einander immer feindselig entgegen standen. Meiners sagt: beide Verbindungen hätten in ihrer Verfaßung viel Uebereinstim-

1) Meiners „Verfaßung" 2, 296.
2) Engelhardt 177.
3) Klüpfel 279.
4) Meiners Geschichte 4, 169.
5) Ebend. 174.
6) Meiners Verfaßung 2, 302.

mendes gehabt, die Orden seien „blos dadurch" von den Landsmannschaften verschieden gewesen, „daß sie Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Vaterland aufnahmen." Es ist dieß ein wesentlich unterscheidendes Merkmal, aber nicht das einzige; ein zweites ist die an die Freimaurer sich anschließende Symbolik der Studentenorden. So finden sich 1765 „Spuren einer in Tübingen unter den Studierenden errichteten Freimaurerloge." „Die meisten Orden auf den Universitäten, bemerkt Klüpfel, waren wohl eine Verzweigung des Freimaurerordens." [1] Entsprechend berichtet Engelhardt, [2] der im Jahre 1762 gestiftete Kreuzorden habe durchaus maurerische Formen gehabt. „In dem Versammlungslocale der Ordensbrüder fand sich ein Becken mit Waßer, dessen symbolische Bedeutung den Aufzunehmenden erklärt wurde, eine Statue der Freundschaft und eine der Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne, Mond und Sternen und ein Crucifix." Der akademische Senat berichtete 1767, daß er den Studierenden einige Ordenszeichen habe abnehmen laßen, und daß die Orden, trotz der Verbote, in Erlangen, wie auf andern deutschen Universitäten allgemein seien und kaum ein Studierender sich finde, der nicht zu einem Orden gehöre.

Im Jahre 1770 ward der Faßbinderorden entdeckt, der Loge hielt, Grade hatte und verderblich wirkte. [3] Der schwarze Orden, auch Orden der Harmonie genannt, trat 1771 in Erlangen auf und hatte Mitglieder in Nürnberg, Coburg; „in Braunschweig sollte die Hauptloge sein." 1797 fand man in den Papieren dieses Ordens Katechismen des ersten, zweiten und dritten Grades, in denen die Symbole ethisch gedeutet werden. „Die Aufnahmsceremonien waren von den Freimaurern entlehnt, mit denen der schwarze Orden in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben scheint. Als erster bekannter Meister des schwarzen Ordens war in den Statuten Pythagoras angegeben." — Das Angeführte reicht hin die Orden als Orden zu charakterisieren, auch ergibt sich, daß sie sich nicht auf Universitäten beschränkten, und auf Studenten. Das gilt auch von den Constantisten, die schon 1786 in Halle sich fanden, später (um 1798) Glieder unter Civil- und Militair-Personen in Berlin zählten. Ihre Gesetze sollen ruchlose jacobinische

1) Klüpfel 280.
2) Engelhardt 178.
3) Ders. 180. 183. 184.

Grundsätze, religiöse und politische, enthalten haben; das preußische Ministerium glaubte, „daß Revolutionäre sich der Studierenden zu ihren Zwecken bedienen wollten.“ [1] —

Aus dem Gesagten ergibt sich: daß die Orden vorzüglich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielen, sich nur noch in den ersten Jahren des 19. Saeculum vorfinden dürften, daß sie von den Landsmannschaften ganz verschieden waren, da sie keine Rücksicht auf das Vaterland nahmen wie diese, zudem Ordenssymbole und Grade hatten und mit außerakademischen Orden in Verbindung standen, was alles bei den Landsmannschaften wegfiel. Bei solcher wesentlichen Verschiedenheit der Orden und der Landsmannschaften darf man sich nicht wundern, daß beide gegen einander schroff feindselig auftraten.

7.

Zur Geschichte der Universitäten im neunzehnten Jahrhundert.

Einleitung.

Meine akademischen Erlebnisse.

Nach dieser Charakteristik der Landsmannschaften und Orden könnte ich nun zur Schilderung der Burschenschaft übergehen. Man wird aber mit Recht fragen: gab es denn in früherer Zeit keine Studenten, welche diesen Verbindungen nicht angehörten, oder lohnt es etwa nicht, diese auch zu erwähnen? Gewis gab es viele solche, aber es fällt schwer über diese zu sprechen, weil sie eben zu keiner Fahne mit Emblemen schworen, nie mit Genoßen unterm Gesetz gemeinsamer Statuten standen. Doch lebten sie nicht ganz vereinzelt, sondern in Freundeskreisen; es verband sie eine Freundschaft, die keiner Statuten bedurfte. Und diese Freundeskreise hatten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, sie

1) Die Jenaische Verordnung gegen die Orden von 1767 nennt den Esperance-Concordien- oder Kreuz-, den Faßbinder- und Lilien-Orden.

hatten gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten, ein Streben nach gleichem Ziel.

Ich habe mehrere solche Kreise gekannt und ihnen angehört. Es kam mir nun der Gedanke, daß es am gerathensten sei einfach zu erzählen, was ich in meinen Studentenjahren erlebte, und durch diese Erzählung ein lebendigeres Bild jener Kreise zu geben, als wenn ich sie ganz abstract charakterisierte.

Dieser Gedanke führte mich aber bald weiter. Warum soll ich mich doch, fragte ich, auf die Erlebnisse meiner Studentenjahre beschränken, warum nicht auch das erzählen, was ich als Professor erlebte?

Im ersten Jahre dieses Jahrhunderts, 1801, bezog ich die Universität, bis zum gegenwärtigen Jahr 1854 lebte ich, mit verhältnismäßig geringen Unterbrechungen, auf deutschen Universitäten. Seit 1811 Professor, stand ich als solcher überdieß den Studenten meist persönlich nahe, und nahm herzlichen thätigen Antheil an ihrem Wohl und Wehe.

Ich gebe daher, nach reiflicher Ueberlegung, die Erzählung aller meiner bedeutendern akademischen Erlebnisse und Erfahrungen in chronologischer Folge, indem ich einflußreiche Begebenheiten, bei denen ich nicht gegenwärtig war, nach den besten gedruckten Quellen und mündlichen Mittheilungen zuverläßiger Zeugen gehörigen Orts einschalte und bemerke, welche Rückwirkung das Geschehene auf die Universität hatte, bei welcher ich, da es geschahe, angestellt war.

A. Besuch in Halle 1799.

Eine vorläufige Recognoscierung.

Es sind jetzt 55 Jahre verflossen, seit ich zum ersten male einen Blick in das Universitätsleben that. Ich war noch auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und besuchte meinen ältern Bruder Friedrich, der in Halle studierte. Er und frühere Schulkameraden nahmen mich mit in die Vorlesungen. Da hörte ich zuerst Friedrich August Wolf, er machte einen starken Eindruck auf mich, das Auditorium war gedrängt voll. Ich fand es sehr seltsam, daß man in einer Vorlesung des Magisters Güte über Jesaias den armen alten Mann alle Augenblick durch Pst! rufen unterbrach, da er dann, nach der herr-

schenden Gewohnheit, genöthigt war, das Gesagte zu wiederholen. Auch den Fechtboden besuchte ich, wo ich dem damaligen ersten Fechter und Raufbold vorgestellt wurde. Es war ein großer, starker Bursch, in höchst einfacher Kleidung — Hemd, Beinkleider, ungeheure Kanonen und einen hohen Stürmer auf dem Kopf — d. i. einen dreieckigen Hut, dessen eine Spitze nach vorne gekehrt zur Deckung gegen Gesichtshiebe. Der Oger machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich mich mehrere Jahre nachher erkundigte: was aus ihm geworden sei. Da erfuhr ich, daß er bei einem Müller Hofmeister geworden, wo er Alles frei hatte und außerdem als fixen Gehalt täglich neun Maaß Bier erhielt. — Einen größern Contrast kann es kaum geben, als nach diesem Besuch des Fechtbodens eine Waßerfahrt auf der Saale beim klarsten Mondschein. Aus der Ferne vernahmen wir unaussprechlich sehnsüchtige Waldhornweisen. War es doch, als hätte ich bei diesem kurzen Besuch in Halle einen Vorschmack von Allem bekommen, was ich dort einige Jahre später an Freud und Leid erleben sollte. —

B. Göttingen.

Ostern 1801 bis Ostern 1803.

Ich verließ um Ostern 1801 das Gymnasium, und gieng dann in Begleitung meines Freundes, des jetzigen Geheimen Finanzrath Sotzmann, durch Thüringen nach Göttingen.

Wir kamen nach Weimar. Wie erschien mir jugendlichem Enthusiasten alles verklärt in dieser Heimat der größten Geister Deutschlands! Meine Augen suchten überall Göthe, und Schiller und Herder. Aber es ward mir nur die Freude den letztern kennen zu lernen. Mein Vater hatte mir ein Empfehlungsschreiben an ihn mitgegeben. Er nahm mich sehr freundlich auf und lud mich zum Abendeßen, bei welchem ich noch den Consistorialrath Günther fand. Man kann denken wie ich auf jedes Wort Herders horchte. Es sind seit jenem Abend 53 Jahre verfloßen und heute noch höre ich seine Bemerkungen über den Begriff „Charakter.“ Wie er es in seinen Schriften zu thun pflegt, so that er es auch mündlich, er begann mit dem Worte „Charakter“, wie es von χαράσσειν komme, u. s. w. — Aus manchen Aeußerungen Herders und Günthers

ersahe ich leider, daß Zwiespalt unter den Heroen Weimars herrsche, ein Zwiespalt, den ich erst spät durch Göthes „Aus meinem Leben“ näher kennen lernte. Indem ich diesen Titel schreibe, vergeht mir aller Muth ein Wort zur nähern Charakteristik Herders vorzubringen, angesichts der unglaublich wahren, meisterhaftesten Schilderung desselben, welche Göthe gibt.

In Göttingen angekommen, zog ich in das Haus des Instrumentenmachers Krämer, warum ich dieß erwähne wird sich bald zeigen.

Mein Vater hatte mich zum Juristen bestimmt. Ich begann mein Studium nach Gewohnheit durch Hören der Institutionen, und zwar bei Hofrath Waldeck, schrieb auch aufs Fleißigste nach. Zugleich schaffte ich mir ein damals allgemein benutztes Buch, die Institutionen Höpfners an, und benutzte es bei Repetition des Waldeckschen Vortrags. Zu meiner Verwunderung fand ich eine solche Uebereinstimmung Höpfners mit meinem Hefte, daß ich mich entschloß das Nachschreiben aufzugeben: dagegen Höpfners Buch mit in die Vorlesung zu nehmen, und mit dem Vortrag zu vergleichen. Unglücklicher Weise saß ich dem Katheder ziemlich nahe und Waldeck erspähte sogleich das Buch, und erkannte es mit seinen Falkenaugen. Erkennen und aufs Heftigste und Unbarmherzigste gegen Höpfner los ziehen war aber eins. Meine Situation war nicht die angenehmste, nicht entfernt hatte ich die Absicht gehabt den alten Waldeck zu kränken. Er trug mirs auch nicht nach, war vielmehr sehr freundlich als ich für das Wintersemester die Pandecten belegte und gab mir später ein vortheilhaftes, freilich unendlich sauer verdientes Zeugnis. Las er doch täglich drei Stunden Pandecten!

Er gehörte ganz der alten juristischen Schule an; über seine Ausgabe von Heineccius Compendium der Institutionen dürfte man gegenwärtig wohl nur noch in Coimbra lesen.

Im Sommersemester 1802 hörte ich Civilrecht bei einem Manne, der für die später auftretende Schule Savignys die Tenne fegte, nämlich bei Hugo. Seine Vorlesungen, welche mit Ausarbeitung juristischer Aufgaben verbunden waren, regten durch kritischen Scharfsinn an; seine schonungslose Polemik, welche nicht selten gegen Waldeck gerichtet war, als gegen einen Repräsentanten der alten Schule, misfiel uns gar nicht. Hugo lieferte auch die beißendsten Recensionen in die sonst

principiell neutralen Göttinger Anzeigen. Ich erinnere mich einer solchen gegen Malblancs Pandecten gerichteten, unter welche ein Leser geschrieben hatte: hunc tu Romane caveto. [1]

Im vierten Semester wandte ich mich, mit Zustimmung meines Vaters, zum cameralistischen Studium, hörte Politik bei Sartorius, studierte für mich Smiths berühmtes Werk über den Nationalreichthum u. a. So waren meine Fachstudien in Göttingen, ich trieb sie, aufrichtig gesagt, nicht mit großer Liebe, überwand mich aber doch zu einem gewißenhaften Fleiße.

In jedem Semester hörte ich eine oder zwei nicht juristische Vorlesungen. So zwei Semester die trefflichen mathematischen Vorträge Thibauts, eines Bruders des berühmten Juristen; mit größter Mühsamkeit warf ich mich zugleich auf die Algebra, wobei mir Freund Sotzmann den treusten, geduldigsten Beistand leistete.

Dann hörte ich Naturgeschichte bei Blumenbach. Den meisten seiner Zuhörer war es wenig um Kenntnis der Natur zu thun, vielmehr wollten sie sich an den lustigen Geschichten ergötzen — vom barbierten Bären, den erdfreßenden Otomaken ꝛc., — welche Blumenbach damals noch mit übermüthigem Humor erzählte. Nach der Vorlesung giengen wir öfters noch in das Haus Pütters, welcher auf dem Vorplatz ein Quartett gab, bei welchem er die erste Violine spielte. Der alte ehrenwerthe Mann sah uns gern als Zuhörer.

Auch Mineralogie hörte ich bei Blumenbach, ohne die entfernteste Ahnung zu haben, daß ich einst Professor der Naturgeschichte und Mineralogie werden würde.

Sehr lehrreich war eine Vorlesung Fiorillos über Geschichte der Kunst, wiewohl der Mann nicht richtig deutsch sprach. So erzählte er: in diesem Jahrhundert kam die Wuth der „Thürmer" auf; er meinte: die Leidenschaft Thürme zu bauen. Die Geschichte der Malerei war Hauptgegenstand. Er charakterisierte die verschiedenen Malerschulen und die bedeutendsten Künstler jeder Schule, bemerkte dann, wo sich die wichtigsten Gemälde jedes Meisters befänden und zeigte uns die meisten angeführten in Kupferstichen.

An Fiorillos Vorlesungen schloßen sich Ausflüge nach dem nur fünf

1) Eine treffliche Charakteristik Hugo's gab Savigny.

Meilen entfernten Kassel an. Tischbein, der Director der dortigen trefflichen Gemäldesammlung, gestattete sehr freundlich den Besuch derselben. An den Maler Hummel aus Neapel, einen feinen, liebenswürdigen Mann, schloß ich mich näher an.[1] In Göttingen selbst machte ich die Bekanntschaft des Kupferstechers Riepenhausen. Seine zwei als Künstler bekannten Söhne, von denen der eine noch in Rom lebt, wurden meine Freunde. Unter den Arbeiten des Vaters sind die Kopien der Hogarthschen Bilder am bekanntesten, zu denen Lichtenberg die Erklärung schrieb. Riepenhausen besaß einen Schatz von Dürerschen Kupferstichen und Holzschnitten, welche damals noch sehr wenige Liebhaber fanden, und daher nicht so theure Seltenheiten waren, wie sie es jetzt sind. Je öfter ich diese Kupferstiche betrachtete, um so lieber wurden sie mir, und heute noch kann ich mich nicht satt sehen an dem heiligen Hieronymus, dem Hubertus, der Melancholie und vielen andern. —

Mein älterer Bruder, welcher vor mir in Göttingen studierte, war dem Musikdirector Forkel wohl bekannt. Ich trat als Erbe in diese Bekanntschaft, dieß um so leichter, als ich mit Forkel in dem nämlichen Hause wohnte. Dieser stand damals höchst einsam in der musikalischen Welt. Ein Schüler des Hamburger (Emanuel) Bach, hatte er eine gränzenlose Verehrung gegen Emanuels Vater, den großen Sebastian Bach, und spielte dessen Klavier- und Orgelcompositionen meisterhaft nach der ihm überkommenen Spielweise Sebastians.[2] Fast aller andern Musik war er entfremdet und abhold, seine überscharfe Kritik der berühmten herrlichen Gluckschen Ouverture zu Iphigenie auf Aulis gab vielen mit Recht ein Aergernis. Diese Kritik mußte aber ungerecht ausfallen, da Forkel alle Musik, auch die Gluckische, nach der ihm allein gültigen Normalmusik Sebastian Bachs würdigte. Wem etwa Palladio der Normalarchitekt ist, der wird den Straßburger Münster, wem Michel

1) Die Kasseler Gemäldesammlung ließ Napoleon nach Frankreich bringen, ihre schönsten Bilder — z. B. die vier Tageszeiten von Claude Lorrain — kamen an die Kaiserin Josephine nach Malmaison, im Jahre 1814 aber an den Kaiser Alexander nach Petersburg.

2) Forkel gab mehrere Sammlungen Sebastian Bachscher Klaviercompositionen heraus. Dem größern Publikum gieng aber der Sinn für den unergründlich tiefsinnigen Meister erst auf, als der treffliche Mendelssohn im Jahre 1828 dessen große Passion ins Leben rief, welche seit hundert Jahren schweigend, wie todt, nur im Manuscript existierte.

Angelo der Normalmaler, der wird den Correggio ungerecht würdigen. — So wie sich nun Forkel von aller allgemein beliebten neuern Musik abwandte, so wandten sich die Freunde dieser Musik von ihm ab; viele, wohl die meisten auch deshalb, weil ihnen durchaus der Sinn für Sebastian Bachs Compositionen fehlte. — Von meinem Bruder veranlaßt, nahm ich bei Forkel Klavierunterricht. Dieser begann damit, daß ich, nicht etwa auf seinem Flügel, sondern auf einem einfachen Silbermannschen Klavier, den Anschlag, die Hervorbringung eines reinen Tons einüben mußte, dann gieng er über zu Applicaturen, hierauf zu den „Inventions", welche Bach für Schüler geschrieben hatte. —

Ich beschäftigte mich auch mit neueren Sprachen. So nahm ich französische Stunden bei einem französischen Abbé, welcher mit zweifelloser Süffisance die französische Litteratur für hoch erhaben über die Litteratur aller andern Völker hielt. Er wußte kaum was er nur erwiedern sollte, wenn ich Shakespeare, dieses monstre, pries. Ich erinnere mich noch, wie er einmal ganz außer sich war, da ich ihm aus Lessings Dramaturgie die Uebersetzung einer Stelle brachte, welche mit den Worten anfängt: „man nenne mir das Stück des großen Corneille, welches ich nicht beßer machen wollte. Was gilt die Wette?" — Wer ist denn dieser Monsieur Lessing, fragte er, der sich unterfängt, so gegen den großen Corneille aufzutreten? Was Lessing erklärend hinzufügt, konnte ihn durchaus nicht befriedigen. —

Beim Theologen Tychsen, der sich längere Zeit im Eskurial aufgehalten, nahm ich Unterricht im Spanischen; mit dem ebenso freundlichen als gründlichen Beneke las ich den Shakespeare.

Zur Freude an der Kunst gesellte sich damals die Freude an der Natur. Keine Ferien giengen mir vorüber ohne daß ich Reisen unternahm. In der Pfingstzeit 1801 besuchte ich mit Meckel, dem Anatomen, Luden, dem Historiker und einigen andern Freunden den Harz. Auf dem Brocken fand sich eine vergnügte Gesellschaft von etwa 40 Studenten verschiedener Universitäten zusammen.

In den Michaelisferien 1801 gieng ich nach Hamburg, Ostern 1802 nach Berlin, Michaelis 1802 sah ich die Schweiz und den Rhein von Basel bis Koblenz . . . Wie es sich von selbst versteht oder verstehen sollte waren meine Reisen meist Fußreisen, da es glücklicher Weise noch keine verführerische Eisenbahnen gab. Ich sage, glücklicher Weise,

in Bezug auf das Reisen der Studenten. Nicht, daß ich meinte: sie sollten, wie ich in meiner Jugend, durch die sandigen Wüsten der Mark, Pommerns und Lüneburgs zu Fuß reisen; obgleich auch dieß seinen Reiz hat, wenn es mit gleichgesinnten muthigen Freunden geschieht, die trotz Wind und Wetter, trotz schlechter Wege und schlechterer Wirtshäuser übermüthig vergnügt bleiben und nicht verzweifeln, wenn das Geld einmal ausgeht. Aber herzlich bedauern würde ich jeden Studenten, der von Frankfurt bis Basel auf der Eisenbahn führe und alle Herrlichkeiten des Rheins und seiner schönen Gebirge mit ihren Burgen und die mächtigen alten Städte rasch vor seinen Augen vorüberziehen sähe, ohne daß sich ihm auch nur Ein Bild fest und klar einprägte.

Das Reisen der Studenten kam, so viel ich weiß, erst zu Anfang dieses Jahrhunderts in Aufnahme, besonders das Unternehmen weiter Reisen. Als ich mit vier Bekannten in den Michaelisferien 1802 von Göttingen nach Stuttgart kam und sie hier aufforderte mit mir in die Schweiz zu gehen, da erschien ihnen dieß wie unmöglich. Sie giengen so wenig auf meinen Vorschlag ein, daß mir selbst der eine die Wette anbot, daß ich nicht in die Schweiz kommen würde; — ich gewann die Wette.

Das Reisen ist vom größten Werth für Studenten. Wie brachten sie sonst ihre Ferien zu! Die meisten giengen in die Heimath. Faulere unter ihnen fielen dem väterlichen Hause, ja oft dem ganzen Orte durch unnütze Streiche zur Last, kehrten dann abgelangweilt auf die Universität zurück und hatten in der Ferienzeit nichts gelernt, wohl aber manches vergeßen. Aber auch den Fleißigeren war diese Zeit keine Zeit der Erquickung. Gewißenhaft wollten sie während derselben doch nicht ganz müßig sein, und geriethen oft in eine unglückliche Mitte von Arbeiten und Nichtarbeiten, in ein Beschäftigtsein, bei welchem sie doch nur mit halbem Herzen waren. Unbefriedigt dadurch und unerfrischt kehrten auch sie nach Verlauf der Ferien auf die Universität zurück.

Wie ist es so anders hinsichtlich der Studenten, welche Ferienreisen machen. Mit einer sehr nüchternen Bemerkung anzufangen, so ist es schon heilsam, daß solche das Geld, was andere so oft unnütz durchbringen, für die Reise aufsparen; für eine so edle Freude.

Das Reisen — ich rede von Fleißigen — macht eine Pause in ihrem Studieren, damit sie nicht, wie aufgezogene, geistlose Maschinen

Jahr aus Jahr ein arbeiten. Diese Pause hat aber gar nicht die Natur des nichtsnutzigen, langweilenden und abschwächenden Müßiggangs; im Gegentheil tritt auf Reisen eine höchst erquickende Thätigkeit unwillkührlich ein, da man sich nicht satt sehen kann an all dem Schönen was uns aller Orten zu Gesicht kommt, an Gegenden und an Kunstwerken. Nie vergeße ich, welch' überwältigenden Eindruck es auf mich machte, als ich zum ersten male die Alpen, die Rheingegenden, das Meer sahe — und den Straßburger Münster, den Kölner Dom, und wie vieles Andere! Alles prägt sich dem frischen Sinne des Jünglings tief ein, in seinem Gedächtnis sammelt er einen Schatz herrlicher Bilder, die er noch nach Jahren, wenn er vielleicht an die Heimath gebunden ist, mit Freuden wieder in sich hervorruft. — Wie lernt er auch durch solch Reisen sein schönes deutsches Vaterland kennen und mit jugendlicher Liebe lieben! — Doch genug vom Reisen, dieser Freude meiner Jugend und in der Erinnerung die Freude meines Alters.

Habe ich die Lichtseite des Göttinger Universitätslebens geschildert, so darf ich dessen Schattenseite nicht verhehlen.

Wer mit Aufmerksamkeit Meiners Buch „Ueber die Verfaßung und Verwaltung deutscher Universitäten" liest, der kann schon aus demselben diese Schattenseite des früheren Göttingen kennen lernen. Das Buch erschien im Jahre 1802 zur Zeit da der Verfaßer dort Prorector war. Er will durch seine Schilderung die Vorzüge der Göttinger Universität ins hellste Licht stellen — wie fängt er es an? Was sagt er z. B. von den Studenten? Er faßt vorzugsweise die aus vornehmen Familien ins Auge, sie bestimmen ihm Ton und Farbe der Universität. Da in jener Zeit solche Jünglinge „von Stande" wohl einzig Jura studierten, so dürfte nur hierdurch Meiners Ausspruch motiviert werden, daß in Deutschland Jus „unläugbar den ersten, Medicin den zweiten, Theologie den dritten Platz" behaupte.

Vom Duell spricht Meiners nach Art eines Pedanten, der den Weltmann spielt und als solcher das point d'honneur der höhern Stände auf keine Weise verletzen mag, ja dasselbe mehr berücksichtigt als seine Pflicht als Magnificus. „Ein junger Mann von Stande" heißt es wiederholt, wenn er von Ausforderungen und Zweikämpfen eines solchen spricht.

Wie anders ist sein Ton, urtheilt er über die armen Studenten seiner dritten Facultät, der „Theologen". „Auf unserer hohen Schule,

schreibt er, scheint mir der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt zu sein, wo man es allgemein nicht blos strafbar, sondern auch lächerlich finden wird, daß künftige Lehrer der Christus-Religion wegen empfangener Beleidigungen mit dem Degen Genugthuung fordern." Diese künftigen Lehrer der Christus-Religion waren damals nämlich nie „von Stande".[1]

Gegen die Prüfungen in Göttingen führt Meiners unter andern den Grund an: wohlhabende würden auf auswärtige Universitäten gehen, um sich denselben zu entziehen, ja ihretwegen würden „noch weniger gutgebohrene und gutgezogene Jünglinge sich den Wißenschaften widmen als bisher." Daß man aber die armen Beneficiaten (meist Theologen) halbjährlich prüfte, dagegen hat er nichts zu erinnern. — Während er nun zart Alles berücksichtigt, was etwa „wohlhabende" und „gutgebohrene" abhalten könnte in Göttingen zu studieren,[2] so ertheilt er dagegen Rath, wie man die Armen vom Besuche der Universität abzuhalten habe. „Selbst eine mäßige Zahl von fleißigen und untadeligen jungen Leuten, die nicht ausreichen können, ist ein großes Uebel," sagt er.

Charakteristisch ist auch folgendes, was Meiners über das Spiel äußerte.

„Hazard-Spiele werden auf hohen Schulen, wo viele reiche und vornehme junge Leute zusammenkommen, nie aufhören.... Die Söhne hören und sehen dieß von ihrer ersten Kindheit an, und ahmen ihren Vätern so früh wie möglich nach... Vor einigen Jahren erklärten mehrere, welche des Spielens von Hazard-Spielen überführt worden waren, vor Gericht, daß sie solche Spiele von Kindheit an in ihren elterlichen Häusern gespielt hätten, daß sie dieselben für erlaubt hielten, daß sie keine andere Spiele kennten und daß sie zu ihrem Zeitvertreibe fortfahren würden solche Spiele zu spielen: wobei sie sich freilich gefallen laßen müßten, wenn sie entdeckt würden, die gesetzliche Strafe zu leiden. Selbst Hofmeister glaubten, daß es heilsam wäre, wenn man Hazard-Spiele unter gehöriger Aufsicht zuließe, damit junge Leute mit solchen Spielen bekannt würden und früh lernten sich beim Spiele zu mäßigen."[3]

1) Meiners schließt sich weiterhin dem unverantwortlichen Urtheil über Duelle an, das sein Collége, der Theolog (!) Michaelis fällt.

2) Selbst seine Ansicht vom Duell verräth ja klar solche Rücksicht.

3) Ebend. 280.

Jeder Graf saß im Auditorium an einem eigenen — dem Grafentische — er wurde zu Anfang der Vorlesung besonders durch „hochgebohrener Herr Graf“ angeredet und zahlte doppeltes Honorar.[1]

Was ich hier aus Meiners Buche angeführt habe, beweist hinlänglich, daß die Studenten aus vornehmen Familien (als ich in Göttingen studierte) wirklich den Ton und die Farbe der Universität bestimmten. Darum gibt auch Meiners so außerordentlich viel auf die Art wie sich die Studenten „produzierten,“ mehr als um Bildung ist es ihm um den Anstrich von Bildung zu thun. Die Ansichten des hohen Adels will er auf der Universität zur Geltung bringen, daher seine Misurtheile über Duell, Hazard-Spiele u. s. w. In dergleichen unverantwortlich nachsichtig billigt er dagegen die Strenge der Göttinger akademischen Gesetze nicht blos gegen wildes Geschrei auf der Straße, sondern auch gegen Singen, nicht bloß gegen Pereats, sondern auch gegen Vivats.

Wie der einzelne Student soll sich nach seinem Ideal die ganze Universität allezeit anständig „produzieren,“ und ja nicht etwa durchreisenden hohen Personen ein Aergernis geben. —

Leider hatte ich Gelegenheit die Schattenseite dieser übertünchten akademischen Scheinbildung näher kennen zu lernen durch einen sehr lieben Schulfreund, der ein Jahr vor mir vom Gymnasium nach Erlangen, von da aber im folgenden Jahr nach Göttingen gieng; durch ihn machte ich Bekanntschaft mit einigen Studenten, welche, wie uns beiden freilich erst allmählig klar wurde, ein ganz heilloses Leben führten. Nur das lag zu Tage, daß sie leidenschaftliche Hazard-Spieler waren. Wenn Meiners sagt: es sei nicht zu verwundern, daß Söhne Vornehmer, welche von Jugend auf dem Spielen der Väter beigewohnt, dieselbe Neigung auf die Universität mitbrächten, so war es mit mir umgekehrt. Ich war von meinen Eltern eindringlich vor Ausschweifungen gewarnt, mich aber vor Hazard-Spielen zu warnen, daran hatten sie nicht gedacht, es lag ihnen dieß zu fern. So kam es, daß ich mich verführen ließ zum Spiel, es erschien mir nicht als Sünde, sondern als

1) Meiners 189. Hier werden noch andere Vorrechte der Grafen erwähnt. Nach ihrer Ankunft ward ihnen z. B. ein besonderes Inscriptionsbuch ins Haus gebracht, vor Gericht ein Stuhl angeboten u. s. w.

ein Adiaphoron. Was erlebte ich aber! Die Leidenschaft nahm mich ganz ein, und machte mich gleichgiltig gegen Alles was ich bisher mit größter Liebe erfaßt hatte. Es war mir als wäre mein Herz eiskalt geworden. Ich danke Gott, daß ich in kurzer Zeit das große Glück hatte Unglück im Spiel zu haben, wodurch ich zur Besinnung über dieß unheimliche teuflische Treiben kam, und ihm fest entschloßen ein für allemal entsagte.

Am Spieltische lernte ich nebenbei das entsetzlich liederliche Leben dieser Menschen kennen, welche meist ekelhaft syphilitisch waren. Gott bewarte mich vor solchen Ausschweifungen durch die mir ins Herz gepflanzten väterlichen Lehren und das schauderhaft warnende Beispiel, welches mir so vor Augen stand. Und dennoch gehörten diese Menschen zu den „gutgebohrenen", welche für feine Leute galten, die sich zu „produzieren" verstanden, überall zu Gesellschaften gezogen wurden und in denselben glänzten.

Der Blick in diesen Abgrund des sittlichen Verderbens machte auf mich einen so schauderhaften Eindruck, daß ich mich für eine Zeit menschenfeindlich von allen absonderte. Der Eindruck ist mir auch geblieben, durch spätere Erfahrungen ward er verstärkt. Man kann denken, welche Freude ich hatte, als später die Burschenschaft ernst und kräftig gegen jene Greuel auftrat und wie ich mich als Professor amtlich verpflichtet fühlen mußte, ihr überall das Wort zu reden. — Zu meinem Trost fand ich einen sehr redlichen Freund, welcher das vollste Gegentheil jener Roués war; eine anima candida, ein treuer Sohn seiner Mutter, außerordentlich thätig für sein Fach, die Jurisprudenz, überdieß ein bedeutender Mathematiker. Es war der jetzige würdige Senior der Universität Tübingen, Obertribunal-Rath von Schrader.

Um die Erzählung meiner Göttinger Erlebnisse nicht mit einer Dissonanz zu schließen, will ich noch ein Ereignis erwähnen, welches mich in die größte Aufregung versetzte. Es war die Ankunft Göthe's, der im Sommer 1801 über Göttingen nach Pyrmont reiste. Kaum war es bekannt geworden, daß er in der Krone abgetreten sei, so beschloßen wir, seine enthusiastischen Verehrer, ihm ein Vivat zu bringen, auf die Gefahr hin von den Schnurren abgefangen zu werden.

Wir verabredeten mit einander uns Abends vor der Krone zu

versammeln; Achim Arnim,[1] Kestner,[2] Blumenbachs Sohn und Andere nahmen den thätigsten Antheil. Alle erschienen pünktlich zur bestimmten Zeit. Arnim brachte das Vivat aus, wir stimmten recht von Herzen kräftig ein, hielten es aber für gerathen uns dann sogleich nach allen Seiten zu zerstreuen.[3]

Auf der Rückreise von Pyrmont hielt sich Göthe längere Zeit in Göttingen auf und zog in das Krämersche Haus, in dasselbe Haus, wo ich auch wohnte. So glücklich mich dieß machte, so war ich doch viel zu schüchtern um mich ihm zu nähern, doch sahe ich ihn öfters. Eines Abends as er mit Professoren und Studenten in einem Klub, dem Bouterweck und Reinhard[4] vorstanden und den man scherzweise den Bildungsklub nannte. Einige pedantisch steife Professoren gaben deutlich zu verstehen, es entspreche diesem Namen gar nicht, daß wir bei Tische Göthe leben ließen, wiewohl es mit anständigem Enthusiasmus geschahe.[5]

C. Halle.

Ostern 1803 bis September 1805.

Ostern 1803 verließ ich Göttingen und gieng nach Halle, welches damals durch den berühmten Arzt Reil und durch Friedrich August Wolf in großem Ansehn stand. — Ich hatte in Göttingen übertrieben gear-

1) Im Sommersemester 1801 war ich viel mit Arnim und Brentano zusammen; jener war mein Freund von der Schule her.

2) So viel ich weiß, ist es derselbe, welcher vor zwei Jahren allgemein bedauert in Rom starb. Warum wir ihn den Lottiaden nannten, wird aus dem Briefwechsel seiner Mutter erhellen, dessen Publication durch meinen lieben Freund, Hofrath R. Wagner, viele gespannt entgegen sehn.

3) Ich freute mich sehr, dieß Vivat von Göthe erwähnt zu finden. (Werke 1840, Thl. 27, S. 81). Er schreibt: „In Göttingen bei der Krone eingekehrt, bemerkt' ich, als eben die Dämmerung einbrach, einige Bewegung auf der Straße; Studierende kamen und giengen, verloren sich in Seitengäßchen und traten in bewegten Massen wieder vor. Endlich erscholl auf einmal ein freudiges Lebehoch! aber auch im Augenblick war alles verschwunden. Ich vernahm, daß dergleichen Beifallsbezeugungen verpönt seien, und es freute mich um so mehr, daß man es gewagt hatte, mich nur im Vorbeigehen aus dem Stegreise zu begrüßen." So wenig stimmt der Curator perpetuus der Universität Jena dem übernüchternen Verbot bei.

4) Der Herausgeber von Bürgers Gedichten.

5) Göthe's Werke 27, 92. Höchst komisch ist die Nachtscene, welche Göthe damals in seiner Wohnung erlebte; da er über Hundegebell und Fräulein Krämer,

beitet. Die Bibliothek, deren Benutzung mir durch Benekes freundliche Zuvorkommenheit sehr erleichtert war, hatte mich zum unmäßigsten Lesen verführt. Eine Erholung ward mir dringend nöthig. Ich fand sie, indem ich mit Freunden, die zum Theil früher Schulgenoßen waren, eine Sommerwohnung miethete. Wir zogen in das, unterm Namen der Traube bekannte, zwischen Halle und Giebichenstein schön gelegene Haus, dessen Garten sich von der Höhe bis zur Saale hinabzieht. — Vorzüglich beschäftigte uns das Lesen großer Dichter. Wir bildeten einen Verein, der sich etwas bedenklich: ästhetische Gesellschaft nannte; die Mitglieder neigten sich theils zu philosophischen Studien, theils mehr zur Poesie. Wöchentlich kamen wir zusammen, und lieferten, nach der Reihe, schriftliche Arbeiten sehr verschiedener Art: historische, ästhetische, eigene Poesieen, Uebersetzungen, poetische und prosaische. — Wir bekannten uns zur Schlegelschen Schule. Ich war mit dieser schon früher, als Gymnasiast, auf eine seltsame Weise in Berührung gekommen. Kotzebue hatte nämlich seinen „hyperboreischen Esel", ein Spottstück auf die Gebrüder Schlegel, geschrieben. Einer unserer Lehrer, welcher jene Brüder haßte, begieng den Misgriff, uns in der Klasse das Stück vorzulesen. Wie dieß auf uns gewirkt hätte, wenn uns der Lehrer eine hochgeachtete Autorität gewesen wäre, ich weiß es nicht. Da er nicht beliebt war, so veranlaßte er selbst, daß wir zunächst A. W. Schlegels Gegenschrift: „Ehrenpforte und Triumphbogen des Herrn von Kotzebue", von da an aber die verschiedenen Schriften der ganzen romantischen Schule lasen, die Werke von Tieck, Wackenroder, Novalis u. a. Zugleich waren uns die Urtheile dieser Männer über die geistigen Heroen alter und neuer Zeit von großem Werth. Dante, Shakespear, Cervantes, Göthe u. a., welche sie begeistert priesen, wurden von uns vor allen gelesen, während andere, die uns früher dringend anempfohlen waren, z. B. Wieland, sehr zurücktraten. [1]

welche Triller einübte, ganz in Verzweiflung gerieth. Ich habe die Sängerin, welche ja auch meine Hausgenoßin war, oft gehört.

1) Wieland galt früher als Repräsentant des goldenen Zeitalters der deutschen Literatur, besonders sein Agathon und Oberon. Es ist unglaublich, wie die wenigen Zeilen der Citatio edictalis im Athenäum 2, 340 diese Autorität erschütterten. Ueber so manche bedenklichen und verwerflichen Ansichten der romantischen Schule selbst giengen uns erst später die Augen auf.

In der Pfingstzeit 1803 besuchte ich Dresden und die sächsische Schweiz. Besonders feßelte mich die Dresdner Bildergallerie. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich von den Bildern sprechen, in die ich mich immer und immer wieder vertiefte, vor allen von der sixtinischen Madonna, dieser Erscheinung aus einer höhern Welt, von den Correggios, Holbeins-Madonna, dem Christus von Johann Bellin, von Ruysdaels und Claude Lorrains Landschaften. . . .

Michaelis 1803 verließ ich die Sommerwohnung und zog nach Halle, wo ich wieder mit lieben Freunden in demselben Hause wohnte. So mit dem trefflichen Winterfeld, welcher schon damals ganz im Element der Musik lebte. Leider hatten wir noch andere akademische Hausgenoßen, welche so schamlos ausschweifend lebten, daß ich Ostern 1804 diese Wohnung aufgab und in das Haus des bekannten Philosophen der eklektischen Schule, des alten Eberhard zog. Dieser war früher Prediger in Charlottenburg bei Berlin und wurde von da als Professor der Philosophie nach Halle berufen. Er hatte den Anstand eines fein gebildeten Franzosen, ein Benehmen, wie man es früher bei vielen Berlinern aus den gebildeten Ständen fand. Er gehörte dem Nicolaischen Kreise an, dem Kreise der allgemeinen deutschen Bibliothek, welche so viele Jahre das kritische Scepter in der deutschen gelehrten Welt führte. Früher traten Hamann und F. H. Jacobi, später Fichte, Göthe, Schiller und die romantische Schule gegen diesen geistigen Despotismus der allgemeinen deutschen Bibliothek auf, die gegenwärtig verschollen ist.

Mit dem größten Interesse hörte ich Wolf; ich hörte Alles, was er von Ostern 1803 bis September 1804 las. Nur sein Collegium über den Matthäus nahm ich vorsätzlich nicht an, ich wollte den verehrten Mann nicht von dieser Seite kennen lernen. Ich hörte nun griechische Litteraturgeschichte, die Satyren und Episteln des Horaz, Platos Menon, die Ilias, die Nubes des Aristophanes. Da ich im zweiten Theile dieses Buchs den Versuch einer Charakteristik Wolfs mitgetheilt habe, so will ich hier nur dankbar erwähnen, daß er mich freundlich mit Rath und Büchern unterstützte.

Ein akademischer Genoße und lieber Freund, Immanuel Bekker, ward damals mein treuster, mühsamster, zuverläßigster L e h r e r. Er wird sichs erinnern, wie wir im Sommer 1804 mit weniger Unter-

brechung von früh bis Abends die Griechen lasen. Oft geschah es im Freien, auf den schönsten Punkten der hohen giebichensteiner Saalufer. Nach dem Verlauf von 50 Jahren dankt ihm sein alter Schüler noch einmal herzlich.

Im Sommer 1804 kam Göthe nach Halle, und wohnte zwar nicht wie früher in Göttingen mit mir in dem nämlichen Hause, wohl aber meiner Wohnung gegenüber bei Wolf. Die Straße war nicht sehr breit, ich konnte ihn daher sehr oft sehen, besonders wenn er sich am Fenster mit Wolf unterhielt. Aber auch dießmal sprach ich ihn nicht, das geschah erst im Jahre 1808, wo ich ihm in Carlsbad als ein von Freiberg kommender Schüler Werners vorgestellt wurde. Bei dem großen Interesse Göthes an der Geognosie, besonders an der Wernerschen, unterhielt er sich damals sehr freundlich mit mir, und befragte mich aufs Genaueste über Leben und Lehre in Freiberg. —

Zwei Stunden von Halle liegt das Bad Lauchstedt. Dahin kamen mehrere Jahre lang jeden Sommer die Weimarschen Schauspieler. Man weiß aus den biographischen Mittheilungen Göthes, wie sehr ihm die künstlerische Ausbildung dieser Truppe am Herzen lag, wie er auch bemüht war die damals so gewöhnlichen schlechten Stücke zu beseitigen und an ihrer Stelle klassische aufführen zu laßen. Man kann denken, welchen Reiz ein solches Theater für uns hatte. Man gab Julius Caesar, Othello, die natürliche Tochter, die Braut von Messina, Wilhelm Tell, Jery und Bätely. Als Friedrich Schlegels Alarkos aufgeführt ward, hielten wir es für unsere Pflicht dieß Trauerspiel gegen eine antischlegelsche Partei zu vertreten, wiewohl unsere Bewunderung mehr principiell und daher ziemlich kühl war. Wallensteins Lager ward vortrefflich gegeben. Auf eine bewundernswürdige Weise bildeten die vielen Personen, trotz dem scheinbar regellosen Durcheinander, eine malerische Gruppe nach der andern, so daß man auf dem kleinen Theater das ganze bunte bewegte Leben des dreißigjährigen Krieges vor Augen zu haben meinte. Dieß Bild des unruhigsten, heimathlosen Kriegstreibens im Angesicht des Todes machte einen tief tragischen Eindruck auf den Zuschauer.

Schiller kam nach Lauchstedt, er war seinem Lebensende nahe. Wenn Göthe in Schönheit und voller Kraft der Gesundheit, in imperatorischer Genialität auftrat, so hatte dagegen Schillers Erscheinung

nichts Ungewöhnliches und Imponierendes, vielmehr erschien er bescheiden und still sinnend in sich gekehrt. — Wir giengen dem großen Dichter, so viel es nur der Anstand erlaubte, auf allen Wegen nach, aßen auch mit ihm im Kursaal, — ich hatte das Glück ihm schräg gegenüber zu sitzen. Abends brachten wir ihm ein Lebehoch mit Musik. Dem kümmerlichen Musikantencorps war gesagt: sie sollten Melodien zu Schillerschen Liedern spielen; leider kannten und konnten sie keine weiter, als jene ziemlich gemeine viel gesungene von: Freude schöner Götter Funken. Doch der liebenswürdige Dichter beschämte unsern guten Willen nicht und dankte aufs Freundlichste. —

Michaelis 1804 sollte ich die Universität verlaßen und war daher von Halle nach Dessau gegangen, wo ich mich im väterlichen Hause aufhielt. Diese Trennung von der Universität gieng mir sehr nahe. Ich sollte nun so vieles aufgeben, woran ich mit ganzer Seele hieng, sollte mein, wenn auch nur dämmerndes Lebensziel aus dem Auge verlieren und allem bisherigen Wünschen und Hoffen entsagen, dagegen von nun an ein prosaisches Alltagsleben unter Actenarbeit führen.[1] In dieser trüben Stimmung erhielt ich einen Brief von einem Hallischen Freunde, der mich genau kannte. Du mußt, schrieb er mir, durchaus noch auf ein Semester nach Halle zurückkehren. Steffens ist angekommen, lerne ihn nur kennen, er ist ganz der Mann für Dich. Dieser Brief sprach nur aus, wornach sich mein Herz sehnte, und ich bat meinen Vater dringend, mir zu erlauben, noch einmal nach Halle zurückzukehren. Wie froh war ich als er meine Bitte gewährte, ich ahnete nicht welch einen tief gehenden Einfluß diese Gewährung auf mein ganzes späteres Leben haben würde.

Und zunächst auf mein Universitätsleben.

Nach Halle zurückgekehrt hörte ich Steffens Vorlesungen über die innere Naturgeschichte der Erde. Diese wirkten wahrhaft wunderbar auf mich. Mit der überwältigenden Beredtsamkeit eines Magus rief er in meiner Seele Geister und Bilder der Natur hervor; die Ahnungen, welche Novalis in mir erregt, gewannen Gestalt. Vor allem ergriff mich Steffens großer Gedanke, daß die Erde eine Geschichte habe. Und

1) So erschien mir und gleichgesinnten Studiengenoßen der Gegensatz des Studentenlebens und Philisteriums.

dieser Gedanke trat nicht wie jene Riesenerscheinung des Erdgeistes vor die Seele, um kühne menschliche Erhebung zu vernichten, auch nicht als Einfall ohne Halt und Fundament. Zum erstenmale vernahm ich, daß Werner eine Entwicklungsgeschichte der Erde durch gegenwärtige Beobachtung der Gebirge begründe, und nachweise, wie die ältesten Gebirge keine Spur von Thier- und Pflanzenversteinerungen enthielten, wie diese erst in jüngern Gebirgsformationen sich allmählig einfänden, und individuell aus der allgemeinen Masse der Steinwelt heraustraten. Nach Steffens war der Mensch die individuellste, selbständigste Schöpfung, Krone und Schlußstein der irdischen Schöpfung.

Steffens geniale Beiträge zur innern Naturgeschichte lagen seiner Vorlesung zu Grunde. Er selbst erklärte diese Beiträge für das Hauptwerk seines Lebens. Durch Werners Darstellung der Epochen der Gebirgsbildung begeistert, schrieb er dasselbe 1801 in Freiberg, indem er die Ansichten seines Lehrers tiefer gründete und weiter ausbildete. Dieß that er in einem Aufsatz, welcher die Ueberschrift trägt: „Beweis, daß Stickstoff und Kohlenstoff Repräsentanten des Magnetismus im chemischen Prozeß sind.“ Ein zweiter Aufsatz in diesen Beiträgen ist überschrieben: „Durch die ganze Organisation sucht die Natur nichts als die individuellste Bildung.“ Hier geht Steffens über Werners wißenschaftlichen Kreis hinaus und charakterisiert in genial hingeworfenen Zügen die Entwicklung von den niedersten zu den höchsten Thierklassen als ein gesteigertes Individualisieren. Er schließt mit den Worten: „Wem die Natur vergönnte in sich ihre Harmonie zu finden, der trägt eine ganze unendliche Welt in seinem Innern, er ist die individuellste Schöpfung und der geheiligte Priester der Natur.“

Göthe und Schelling hatten den größten Einfluß auf Steffens, da er als junger Mann im Jahre 1799 mit ihnen persönlich bekannt wurde. So kam es, daß er die „Beiträge“ Göthe widmete; sie bezeugten zugleich sein genaues Anschließen an Schelling.

Wie ist doch Steffens Werk vergeßen! Es ist traurig zu sehen wie die jetzige Generation in unruhiger Hast schnaufend vorwärts und immer nur vorwärts sieht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch so viel von den Früheren lernen! Sie zerstreuten und verloren sich nicht in zahlloses Einzelnes; hatten sie ja, mit unserer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von

Erfahrungen. Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft zusammen, und lebten in großartigen Ahnungen. Sie entwarfen architektonische Riße mächtiger Bauwerke. Fehlte es ihnen zur Ausführung an Baumaterial, nahmen sie auch wohl einmal untaugliche Steine, so sollen Spätere doch nicht stolz auf sie herabschauen, weil ihnen reicheres und beßeres Material zu Gebote steht, das im Laufe der Zeit zusammen gebracht wurde. Sie mögen sich vielmehr vor Allem als Meister ausweisen, indem sie mit diesem Material wirklich bauen, schön und fest bauen. —

Es währte nicht lange, so trat ich meinem geliebten Lehrer näher und besuchte ihn täglich. Er führte mich auch ein in die Familie seines Schwiegervaters, des Kapellmeisters Reichardt in Giebichenstein, dessen gastfreies Haus seit Jahren von den bedeutendsten Männern, bald auf kürzere bald auf längere Zeit besucht ward, so von Göthe, Jean Paul, Voß, Fichte, Schelling, den Gebrüdern Schlegel, Tieck, Novalis, Arnim u. a. An den schönen Reichardt'schen Familienkreis schloßen sich auch die bedeutendsten Männer der Universität Halle an. So kam Wolf oft nach Giebichenstein; das vertrauteste Glied des Kreises war aber Schleiermacher. Dieser ward zugleich mit Steffens nach Halle berufen, beide wurden die innigsten Freunde. Auf ihr gegenseitiges Verhältnis konnte man anwenden, was Göthe von seinem Verhältnis zu Schiller sagt. Sie waren nämlich ganz entgegengesetzte Naturen und Charaktere, und eben deshalb ergänzten sie einander und zogen sich an. Steffens, damals 31 Jahre alt, war ein schöner, geistreicher Mann, höchst lebhaft, leicht bewegt, oft leidenschaftlich aufbrausend bei der größten Herzensgüte, phantasiereich, redeselig im schönen Sinne des Worts, ein geborener Redner, der fortgerißen von der innern Fülle seiner Gefühle und Gedanken durch begeisterte Rede die Zuhörer fortriß. Wie wunderbar ergriffen uns seine Vorlesungen, in welchen, nach der Weise alter Naturphilosophie, die Wißenschaft auf Flügeln der Poesie sich erhob. Seine kriegerische, im Februar 1813 in Breslau gehaltene Rede war von der gewaltigsten Wirkung; eine zweite Rede, welche er im October 1813 auf dem Markte in Marburg an das um ihn versammelte Volk gegen die Franzosen hielt, begeisterte die Zuhörer so, daß man die dortigen Franzosenfreunde kaum aus ihren Händen dadurch

rettete, daß man diese in das gemeine Gefängnis sperrte und hinter ihnen die festen Thüren verschloß.

Wie so ganz verschieden war nun Schleiermacher von Steffens! Ein kleiner, ruhiger, durchaus besonnener Mann. In Gesellschaft verfiel er nie ins Reden halten. Aufmerksam verfolgte er was andere sagten, faßte es klar auf und stimmte ihm bei oder widerlegte es mit der ihm eigenen bekannten dialektischen Schärfe und Gewandtheit. Nie sah man ihn leidenschaftlich aufgeregt, selbst wenn ihn etwas empörte, sprach sich sein Zorn kräftig, aber dennoch gefaßt, nicht maaßlos aus. Auch darin hatte er sich ganz in seiner Gewalt, daß er seine Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu fixieren vermochte, zu deren tieferer Auffaßung ihm die Gabe fehlte. So legte er sich auf seine Weise selbst das ihm Fremdartige zurecht. Die fast tyrannische Herrschergewalt, welche er über sich hatte und übte, zeigte sich selbst in Kleinigkeiten, ja vielleicht hier am durchgreifendsten. Man stritt z. B. einmal, ob die niederdeutsche Aussprache des sp, st 2c. 2c. richtiger und wohlklingender sei oder die des Süddeutschen, wenn er schpitz, schtehen spricht. Schleiermacher erklärte sich für die Niederdeutschen. Aber, bemerkte man: warum sprechen Sie denn nicht z. B. auf der Kanzel wie diese? Anstatt seine Gewöhnung von Jugend auf vorzuschützen, erklärte er: vom nächsten Sonntag an werde ich es thun. Man versicherte mir: er habe dieß durchgeführt ohne sich zu versprechen.

Es schloßen sich nun viele Studenten an Steffens und Schleiermacher an. Sie theilten sich, je nachdem sie sich mehr zur Wißenschaft und Lehre, ja auch zum Vortrage des Einen oder des Andern hinneigten. Doch artete dieß nicht entfernt in die Bildung von zwei einander entgegengesetzten Schulen oder gar Parteien aus. Wie die zwei Lehrer Freunde waren, die sich gegenseitig förderten, so waren es ihre beiderseitigen Schüler. Auch das war charakteristisch, daß Steffens wie Schleiermacher nicht entfernt einander die Zuhörer misgönnten. Ich hörte nicht eine Vorlesung Schleiermachers und dennoch bewies sich dieser auf alle Weise so freundlich gegen mich, wie er sich nur gegen seinen fleißigsten, treusten Zuhörer hätte beweisen können. Er sah wie mächtig ich von den Resultaten der Gebirgsforschung angezogen war, so fand er es ganz natürlich, daß ich mich vorzugsweise an Steffens anschloß. Einst hatte ich in Steffens und Schleiermachers Gegenwart die

Dreistigkeit zu sagen: ich sei kein Freund vom dialektischen Hin- und Herreden, von dem langen Umkreisen der Wahrheit, dagegen liebte ich tiefsinnige, compakte Aphorismen, welche die Wahrheit direct ins Auge faßten, einfach aussprächen und solcher Paraphrasen nicht bedürften. Bei der größten Verehrung und Liebe zu unsern Lehrern, durften wir uns so frei äußern. Es versteht sich, daß sie unserer, im erzählten Falle, meiner übermüthigen Keckheit gehörig entgegen traten, und sokratisch dialektisch, mit liebenswürdiger Ironie ein Exempel an mir statuierten, — dieß jedoch, ohne daß im mindesten mein Verhältnis zu Schleiermacher getrübt worden wäre.

Man könnte glauben, daß in unserm Kreise der Gespräche und Verhandlungen über Wißenschaftliches fast zu viel geworden sei. Mit nichten. Der anstrengende Ernst wißenschaftlicher Unterhaltung ward schon durch die Theilnahme der Frauen gemildert, und wenn ihr ausgezeichneter Gesang begann, verstummten die Gespräche. Die herrlichste Musik — Werke von Palaestrina, Leonardo Leo, Durante, Händel und andern — wurden von schönen reinen Stimmen mit reinem Sinne vorgetragen.

Ich darf diese Seite des damaligen akademischen Lebens nicht ganz unberührt laßen, es darf dieß niemand, welcher die Wirksamkeit von Schleiermacher und Steffens in jener bedeutenden Zeit charakterisieren will.[1]

Ich war so glücklich auch im Sommersemester 1805 auf der Universität bleiben zu dürfen.[2] In diesem Sommer kam Gall nach Halle und

1) Steffens in seiner Selbstbiographie, Varnhagen im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten, Schleiermacher in Briefen aus jener Zeit stimmen hiermit überein. Doch wäre es nicht am Orte, wollte ich hier das schöne giebichensteiner Gartenleben und die unvergeßlichen Abende bei Steffens näher schildern.

2) Beim Frühlingsanfang begleitete ich Steffens und Schleiermacher mit einem sehr lieben Freunde, Bartholin, auf den Petersberg, wir blieben vom Freitag bis Sonntag früh. Am Sonnabend erlebten wir den schönsten Sonnenuntergang dessen Stille nur durch das Geläute der Glocken unterbrochen ward, welches aus den zahllosen Dörfern der Ebene zu uns heraufklang. Unter den lebendigsten Gesprächen unserer Lehrer saßen wir bis nach Mitternacht zusammen. Doch brachen wir am Sonntag Morgen früh auf, da Schleiermacher in Halle um neun Uhr die Gedenkpredigt auf die verstorbene verwitwete Königin von Preußen halten sollte. Um ungestört zu meditieren gieng er 20—30 Schritte vor uns her. Wir kamen so spät nach Halle, daß Schleiermacher nur eiligst den Ornat anziehen und die Kanzel besteigen mußte,

hielt Vorlesungen über seine Schädellehre, welche damals das größte Aufsehn erregte. Bestimmte locale Protuberanzen des Schädels bezeugten nach Gall bestimmte Gaben, Organe des Guten wie des Bösen. Da fand sich ebenso wohl ein Organ für Religion als eins für Mord, ein anderes für Diebstahl. Gall hatte in Halle so bedeutende Zuhörer, wie er sie wohl nirgends gehabt, eminente Männer mit eminenten Schädeln, die wir Zuhörer uns während der Vorlesungen als Musterköpfe genau ansahen. Vor allen den prächtigen Kopf Göthe's, dessen hohe mächtige Stirn keine besondere Organknollen zeigte und daher eine großartige gleichmäßige, allseitige, ruhige Bildung repräsentierte. Neben ihm saß Wolf; seine Stirn verrieth durch Protuberanz über den Augen und der Nasenwurzel kritische Anstrengung. Weiter waren Steffens, Schleiermacher, Reil unter den Zuhörern.

Nach Beendigung der Gallschen Vorlesung machte Steffens bekannt: er werde gegen dieselbe auftreten; die neue osteologische Praedestinationslehre hatte ihn empört, doppelt empört, weil sie unglaublich ins Leben einzugreifen drohte. Er hielt drei Vorlesungen, welche gedruckt erschienen sind.

Einem treuen Lehrer wird es nicht um nachtretende Anhänger, sondern um alles zu thun sein, was die Ausbildung der eigenthümlichen Anlagen eines jeden seiner Zuhörer fördert. Solch ein treuer Lehrer war Steffens. Er drang in mich nach Freiberg zu gehn und Werner zu hören.

Von Steffens innerlichst aufgeregt, ja fast geblendet durch ein glänzendes Feuerwerk von bunten Naturbildern und großen Ahnungen, wirkte Werners geognostische Darstellung wie ein mildes Licht, beruhigend, stillend. Nicht so geheimnisvoll, nicht so dichterisch umschweifend wie Steffens, gab er mir Halt und Richtung und das Gefühl einer Wahrheit, die unmittelbar auf ein Gebirge gegründet war, welches ein klarer verständiger Sinn aufgefaßt.

seiner Predigt konnte niemand die fast durchwachte Nacht und die Fußreise anmerken, so klar und besonnen war sie. Ich mußte diese Lustreise auf den Petersberg erwähnen, weil sie von so wesentlichem Einfluß auf die gegenseitige Verständigung, Anerkennung und Freundschaft von Schleiermacher und Steffens war, wie sich dieß aus Steffens Erzählung und einem Briefe Schleiermachers an Frau Herz ergibt. In einem Punkte stimme ich mit Schleiermacher, wenn er nämlich erzählt, daß er und Steffens von zwei Studenten begleitet waren,

Nach Beendigung der Wernerschen Vorlesungen gieng ich wieder nach Halle, blieb dort bis zum September 1806 und kehrte dann nach Freiberg zurück. Im October brach die französische Schreckenszeit herein. Nach der Schlacht von Jena kam Napoleon nach Halle und hob die Universität auf; Steffens gieng nach Dänemark zurück, Wolf, Schleiermacher und Reil wurden später nach Berlin berufen. Jerome, König von Westphalen, stellte die Universität Halle wieder her. Steffens kehrte zu ihr zurück, aber klagte mit schwerem Herzen: das frühere schöne Leben sei so ganz verschwunden. Wie hätte es auch unter der verhaßten, Deutschland erniedrigenden Fremdenherrschaft grünen und blühen können.

Ehe ich hier von Halle auf viele Jahre Abschied nehme, will ich einige Namen derer nennen, welche in der kurzen Zeit von 1799 bis 1806 hier studierten: Achim Arnim, von der Hagen, Nasse, mein Bruder Friedrich gehörten zu den früheren, später kamen: Boeckh, Immanuel Bekker, die Theologen Theremin, David Schultz, Scheibel, Strauß, Kniewel, Neander; ferner Varnhagen, Winterfeld, Alexander Marwitz, Dahlmann, der jüngere Scharnhorst, Przystanowski. Die meisten der genannten gehörten zu dem Kreise von Steffens [1] und Schleiermacher und sind später als Schriftsteller bekannt und berühmt geworden; wie viele wären außer diesen zu nennen, die nicht geschrieben haben, sich aber im Leben als die ehrenwerthesten Männer bewährten und noch bewähren.

Die bekannte außerordentliche Verschiedenheit der Genannten bezeugt am besten, daß damals in Halle durchaus keine uniforme Schule, etwa nach Art der spätern Hegelschen entstand. An Wolf, Schleiermacher und Steffens hatten wir drei Lehrer von so verschiedenem Gepräge, daß es unmöglich war allen dreien zugleich nachzuäffen. Dieß bewahrte uns, noch mehr aber die edle liberale Gesinnung der drei, denen es nicht um einen Schweif nachbetender und nachtretender Schüler zu thun war.

Es wurde gefragt: ob denn in einer Geschichte der deutschen Universitäten einzig von den Studenten die Rede sein solle, welche zu Verbindungen — zu Landsmannschaften und Orden — gehörten? Die

1) Diese wurden zum Theil von Steffens „Was ich erlebte" Band V und von Varnhagen (im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten) charakterisiert.

Antwort war: es studierten viele, die solchen Verbindungen nicht angehörten, aber Freundeskreise bildeten, welche ohne alle Statuten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten hatten, ein Streben nach gleichem Ziel. Ich sagte, daß ich solche Kreise gekannt und in denselben gelebt habe.

Es schien mir sehr schwer, ja unmöglich, durch abstracte Schilderungen diese Kreise zu charakterisieren, deshalb zog ich es vor durch Mittheilungen aus meinem Studentenleben solche Schilderungen zu ersetzen.

Wenn es hierbei dem Leser aufgefallen sein sollte, daß ich so manches Einzelne aufzählte, was ich getrieben, so muß ich bemerken: es geschah dieß wahrlich nicht um etwa eitel meinen vielseitigen Fleiß zur Schau zu stellen. Wie ich, so arbeiteten viele Gleichgesinnte. Schon in Göttingen, aber viel energischer noch in Halle hatten wir ein edles Ideal von Bildung fest im Auge, dem wir mit der ausdauerndsten Anstrengung nachstrebten.

Zur Ausfüllung der Zeitlücke, welche zwischen meine Studentenjahre und mein akademisches Professorenleben fällt, bemerke ich in der Kürze dieß. Nachdem ich 1806—1808 meine Freiberger Studien beendet, mit einem theuern Freunde, dem in Dorpat verstorbenen Staatsrath v. Engelhardt, geognostische Reisen gemacht, vom September 1808 bis zum Juni 1809 in Paris gelebt, [1] gieng ich im October 1809 zu Pestalozzi nach Iferten, blieb bei ihm bis Ende April 1810, schrieb mein erstes Buch im Sommer 1810 zu Nürnberg im Hause meines geliebten Freundes Schubert, gieng dann nach Berlin, und wurde hier 1810 im December angestellt.

D. Breslau.

1810 — 1817.

Im December 1810 ward ich in Berlin als Geheimer Secretair des Oberberghauptmanns Gerhard angestellt, welcher an der Spitze des Preußischen Bergwesens stand. Ich begleitete ihn auf seinen Geschäftsreisen, so im Mai 1811 nach Breslau. Hier trug er mir auf: eine Instruction für einen Geognosten zu schreiben, welcher das Schlesische

1) Meine Erlebnisse und Studien in Freiberg und Paris habe ich im zweiten Theile meiner „Vermischten Schriften" (2, 1—35) berichtet.

Gebirge untersuchen sollte. Meine Instruction verlangte viel von diesem Geognosten. Da ich sie dem Oberberghauptmann überreichte, gab er sie mir zu meiner nicht geringen Verwunderung zurück. Die Instruction ist für Sie, sagte er, Sie sollen das Gebirge untersuchen.

Ich brach sogleich auf, und bereiste — so heiß auch der Sommer war — mit frischem Muth das Gebirge. In dieser Zeit kam die Organisation der Universität Breslau zu Stande. Die Männer, welche man anstellte, zerfielen in drei Abtheilungen. Die erste bildeten katholische Professoren, einige derselben gehörten früher zu den Jesuiten, alle aber zu der schon im Jahre 1708 gestifteten katholischen Universität Breslau. In der zweiten Abtheilung waren protestantische Professoren, Glieder der 1810 aufgelösten Universität Frankfurt. Unter diesen befanden sich der Lexikograph Philolog Schneider, der Theolog David Schultz, der Mediciner Berends u. a. Zur dritten Abtheilung gehörten Männer, welche aus sehr verschiedenen Orten herberufen waren, als: Link, Steffens, von der Hagen, der Mathematiker Brandes, der alte Sprickmann, einst Mitglied des Göttinger Bundes, Passow, mein Bruder Friedrich und ich; etwas später trat Wachler hinzu. Ich erfuhr meine Berufung zum Professor der Mineralogie im Gebirge.

In Breslau angekommen, wurde mir behufs meiner oryktognostischen Vorlesungen eine höchst dürftige Mineraliensammlung übergeben. Sie stammte vom Minister Grafen Reden, leider hatte aber der Oberbergrath Karsten schon früher die besten Stücke für die Berliner akademische Sammlung ausgesucht. Ich gerieth in die peinlichste Lage, da die mir übergebenen Steine nicht entfernt zum Lehren ausreichten und zudem so eingestaubt waren, daß ich während des Wintersemesters 18$^{11}/_{12}$ vollauf mit Reinigung derselben zu thun hatte.

Unter diesen Umständen war es mir fast lieb zweien Herren zu dienen, da ich neben meiner Professur zugleich als Bergrath beim Breslauer Oberbergamt angestellt war. Als solcher setzte ich im Sommer 1812 die Untersuchung des Schlesischen Gebirges fort.

Das Lehren der Mineralogie konnte beim Mangel hinreichender Lehrmittel natürlich keinen Reiz für mich haben. Ich war in der Lage wie etwa ein Professor der Exegese ohne Bibel, ein Professor des römischen Rechts ohne Pandecten, ein Anatom ohne Leichen. Dennoch fanden sich im Wintersemester 18$^{12}/_{13}$ fünf Zuhörer, die, wie ich bald sahe,

jene allgemeine Ansicht theilten: es laße sich die Mineralogie auch ohne Steine lehren. Ich kann nicht sagen, wie peinlich mir diese Vorlesung war, und wie ich mich plagte, etwas Unmögliches zu leisten. Das Frühjahr 1813 befreite mich aus dieser widerwärtigen Lage. Von Gott geschlagen war von Napoleons Heer nur ein Rest aus Rußland zurückgekehrt. Die Zeit der Befreiung Deutschlands war gekommen, der König von Preußen hatte durch seinen Aufruf vom Februar freiwillige Kämpfer nach Breslau gezogen, wo er selbst, wo Blücher, Stein, Scharnhorst, Gneisenau, wo die Blüte seines Volks versammelt war. Schaaren von Jünglingen, die auf den königlichen Ruf herbeigeströmt, brannten von Begierde gegen die Franzosen geführt zu werden und das Vaterland von der Tyrannei Napoleons zu befreien. Aber der König zögerte lange den Krieg zu erklären. Steffens, ohne diese Erklärung abzuwarten, hielt jene denkwürdige begeisterte Rede an die Studenten, in welcher er sie aufforderte, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen. Es war ein Brand in ein Pulverfaß geworfen; was die Herzen der Jünglinge längst bewegte, hatte Steffens ausgesprochen. Alles meldete sich zum Kriegsdienst, nur solche nicht, für welche das Dienen eine absolute Unmöglichkeit war. Die akademischen Vorlesungen hörten mit einem Schlage auf, Waffenübungen traten an ihre Stelle, ganz Breslau war ein großes Feldlager.

Steffens ward bei der Garde angestellt, was er im Kriege erlebte hat er in seiner Biographie selbst erzählt. Ich trat in die Schlesische Landwehr, später kam ich in den Blücherschen Generalstab. Die Erzählung meiner Erlebnisse in dieser außerordentlichen Zeit gab ich in einer kleinen Schrift: „Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814.“

Im Juni 1814 kam ich von Paris zurück nach Breslau. Noch war die Universität aus den Fugen und ich hatte Muße meine Gebirgsuntersuchungen fortzusetzen. Im Winter 18$^{14}/_{15}$ richtete man sich allmählig wieder ein. Nachdem ich fast vier Jahre unabläßig auf den Ankauf einer Mineraliensammlung gedrungen, setzte ich es endlich durch, daß die Sammlung des verstorbenen Mineralogen Meuder gekauft wurde, welche nach der Wernerschen für die beste in Freiberg galt.

Es waren nun meine Gedanken ganz erfüllt von der Hoffnung, fortan mit Erfolg meinem Lehrerberuf leben zu können, als es plötzlich hieß: „Er ist wieder da — Napoleon ist von Elba fort — bald dar-

auf: er ist in Paris." Die freiwillige Jugend war meist noch unter den Fahnen, ältere Freiwillige erklärten im Fall der Noth wieder einzutreten; Noth schien es aber nicht zu haben, da alle verbündeten Heere noch schlagfertig gerüstet waren.

Die Schlacht von Belle Alliance und die zweite Eroberung von Paris machten dem Kriege ein Ende. Waren bis dahin die Gedanken aller nur auf Befreiung Deutschlands von der französischen Tyrannei gerichtet, so galt es jetzt das befreite Vaterland von dem Bösen zu befreien und zu reinigen, das zum Theil alt und eingewurzelt, zum Theil Folge französischer Sittenvergiftung war.

Vor allen sah man die Jugend von vaterländischer edler Begeisterung ergriffen. Die Wirkung der Freiheitskriege auf die Universitäten war unermeßlich. Die Jünglinge, welche auf den Ruf des Königs zu tausenden in das Heer eintraten, in den großen Schlachten ehrenvoll fochten, sie kamen 1815 und 16 zurück auf die Universität, um ihre durch den Krieg unterbrochenen Studien fortzusetzen. In der kurzen Zeit von drei Jahren, in denen Europa Größeres erlebte, als sonst in drei Jahrhunderten, war unsere Jugend umgewandelt. Früher wie verzaubert in den Feßeln unedler, ja gemeiner akademischer fixer Ideen, fühlte sie sich durch die großen Erlebnisse entzaubert. So war sie jetzt von der Tyrannei falscher Ehre befreit, sie sah den Comment in seiner wahren Gestalt, wie Titania nach der Entzauberung ihren Geliebten. Die wahre Ehre, der ächte dem Vaterlande geweihte Muth war an die Stelle jenes Wechselbalgs getreten, jenes wahnwitzigen Point d'honneur, das kränklich reizbar überall sich beleidigt fühlt, und Duelle sucht um ein Nichts.[1] In welchem Lichte mußten solche zum Theil von den Franzosen überkommenen Erbärmlichkeiten jungen Männern erscheinen, welche in den Schlachten von Dennewitz und Leipzig gefochten.

1) Die meisten Duelle entstanden in Halle früher um des breiten Steines willen; begegneten sich auf demselben zwei Studenten, so wollte keiner ausweichen, oder wich man aus, so geschah es, um ja nicht feig zu erscheinen, so, daß man einen möglichst kleinen Raum zwischen sich ließ. Streifte man nur leise den Andern, so erfolgte in der Regel die Forderung. Der breite Stein war der Schlußstein des etwas gewölbten Pflasters. Um jenen erbärmlichen Duellen ein Ende zu machen, soll man das Pflaster so verändert haben, daß der breite Stein wegfiel. Auf ihn beziehn sich in dem ziemlich gemeinen Studentenliede: „O Jerum, Jerum, Jerum," die Worte: „Wo sind sie die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen."

Wie in Bezug auf Ehre, so verscheuchten überhaupt reinere sittliche Gedanken und Grundsätze der aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten die frühere akademische stumpfe Sittenlosigkeit. Der Ernst des Lebens und des Todes war ihnen entgegen getreten und hatte sie ergriffen. — Viele Freiwillige hatten vor dem Kriege geturnt, mit verdoppeltem Eifer kehrten sie zu den Turnplätzen zurück.

Die theils renommistischen und obscönen, theils erbärmlich sentimentalen Studentenlieder wurden durch reine, kräftige, besonders durch vaterländische verdrängt.

Die erwachte und im Kriege erstarkte Vaterlandsliebe jener Freiwilligen sehnte sich nach Einheit und Einigkeit Deutschlands. Die einander sich anfeindenden Landsmannschaften erschienen ihnen als Feinde der Einheit und Einigkeit.

Mit der Vaterlandsliebe erwachte zugleich die Ehrfurcht gegen das Christenthum; ein, wenn auch noch unklares, unentwickeltes Gefühl, daß Deutschland ohne Christenthum vernichtet und verloren ist. War doch „Mit Gott für König und Vaterland" der Wahlspruch im Kriege.

Es kann uns nicht wundern, wenn Jünglinge, die männlich für das Vaterland gefochten, nach dem Kriege Gedanken hatten, wie das befreite, geweiht durch das Märtyrerblut der in den Schlachten Gefallenen, nun gereinigt und erneut hervorgehen solle.

Alle diese aus den Freiheitskriegen stammenden Elemente waren es, welche in der mit der Turnerei innig verbundenen Burschenschaft ihren Ausdruck fanden. Von ihr soll jetzt die Rede sein.

a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 18. Juni 1816. Wartburgfest den 18. Oktober 1817.

Auf verschiedenen Universitäten regte sich nämlich der Gedanke eine Studentenverbindung zu stiften, in welcher die angedeuteten neuen geistigen Elemente und Ideale eine Gestalt gewinnen und ins Leben treten könnten. Jena gieng allen voran, und gründete die Burschenschaft am 18. Juni 1816, dem Jahrestage der Schlacht von Belle alliance.[1] Unterm 11. August 1817 schickte die Jenaische Burschenschaft folgendes

1) Nach §. 243 der Statuten der Jenaischen Burschenschaft.

Sendschreiben an die Hochschulen zu Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen.

Jena, den 11. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Da in diesem Jahre das Reformationsjubiläum gefeiert wird, so wünschen wir, gewis mit allen braven deutschen Burschen, indem man überall dieses Fest festlich zu begehen gedenkt, es auch in unserer Art zu feiern. — Um aber nicht in Collision zu kommen mit jenen übrigen Feierlichkeiten, welche durch die unsrige leicht gestört werden könnten, und, da auch das Siegesfest der Schlacht bei Leipzig in diese Zeit fällt, so sind wir darüber einig geworden, dieses Fest am 18. Oktober 1817 und zwar auf der Wartburg bei Eisenach zu feiern, weil erstens auf diese Art den Entfernten Zeit und Gelegenheit gegeben wird, Theil zu nehmen an dem Feste, ohne gerade bedeutend zu versäumen, zweitens ebenfalls die Entferntern nicht um die eigentliche Feier des 18. Oktober gebracht werden durch die Reise, und wir endlich das Fest in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig, und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation begehen können.

Rücksichtlich dieses dreifachen Zweckes ist denn auch die Feier selbst angeordnet, indem wir am 18. Oktober, sobald es tagt, uns auf dem Markt in Eisenach versammeln, von da auf die Wartburg ziehen, oben ein Gebet halten, dann gegen 10 Uhr uns wieder versammeln, entweder im Freien, oder im Minnesängersaale, wenn es regnet, wo einer eine Rede halten wird, hierauf ein Frühstück einnehmen, das Mittagsmahl aber bis nach dem Gottesdienst, welcher für den 18. Oktober von dem großherzoglich weimarischen Consistorium Nachmittags um 2 Uhr angeordnet ist, und woran die meisten von uns gewis Theil zu nehmen wünschen werden, verschieben, um dieses alsdann ebenfalls im Minnesängersaale gemeinschaftlich einzunehmen. — Abends mag dann den Beschluß Anzündung eines Siegesfeuers und ein fröhliches Gelag machen. Zu diesem feierlichen Tage laden wir Euch demnach freundschaftlichst ein, und bitten euch in so großer Menge als möglich, und falls sich

dieß nicht machen sollte, doch gewis durch einige Abgeordnete Theil zu nehmen. Am 17. Oktober werden nun alle, welche zu kommen gedenken, hoffentlich in Eisenach schon eintreffen. Jeder erfrage dann nur den Gasthof zum Rautenkranz am Markte, damit er von hieraus, falls er da nicht bleiben kann, in ein Quartier gebracht werde; dieß ist nöthig, wenn Viele kommen sollten; auch damit man sich gegenseitig bald kennen lerne. Ferner bitten wir jeden unter Euch, aufzufordern diesen Tag in einem Gesange nach einer bekannten Weise zu verherrlichen, und selbigen uns wenigstens 14 Tage vorher einzusenden, damit wir gehörig den Druck besorgen können. Ueberhaupt aber ersuchen wir Euch, uns wo möglich bis Ende Augusts Bescheid zu thun auf unsere freundschaftliche Einladung, und nichts zu unterlaßen, was dieses Fest vor vielen gefeiert, und so aller Welt zum erfreulichen Beispiel machen kann.

Gehabt Euch wohl.

Im Namen der Burschenschaft zu Jena
Robert Wesselhöft, Stud. jur.

Auf dieses Schreiben erhielt sie von den verschiedenen Universitäten sehr freundliche Antworten; alle Universitäten, bis auf eine, nahmen die Einladung auf die Wartburg mit großer Freude an. Die fernen Kieler antworteten am 28. August: „Euer Brief, lieben Freunde, war uns eine theure Bestätigung alles Guten und Schönen, was man von Jena vernimmt, und wir wünschen Euch Glück, daß Ihr es waret, von denen die Aufforderung zu der würdigen Feier des achtzehnten und die schöne Anordnung derselben ausgieng. Euer Antrag verbreitete bei uns allgemeine Freude und Begeisterung für die Sache, und es ist nur Schuld der bedeutenden Entfernung und daher rührender für Manchen unüberwindlicher Schwierigkeit der Ausführung, wenn wir nicht in so großer Zahl kommen, als wir es wünschen. Soviel aber können wir Euch mit Sicherheit kund thun, daß Burschen von hier zu Euch kommen, und ihre Zahl wird nicht unter zwanzig sein. In Betreff des Liedes vermuthen wir, daß es, so wie die übrigen eingeschickten, gemeinschaftlich auf der Wartburg gesungen werden wird, und wollen nicht verfehlen es Euch zeitig zu übersenden.

Möchte doch die erfreuliche Zusammenkunft braver Burschen auf der Wartburg recht zahlreich werden, dieß wäre zugleich eine herrliche Ge-

legenheit, über manches Wichtige in allgemeinen Angelegenheiten zu verhandeln.

Lebt recht wohl, bis wir uns selbst als Freunde begrüßen, und als Deutsche das Andenken unsers großen Landsmannes feiern, der uns immer das reinste Vorbild deutscher Nationaltugend sein wird."

Da dieser Brief und die übrigen in der Beilage [1] mitgetheilten Antworten wohl ohne irgend eine Verabredung unter den verschiedenen Universitäten geschrieben wurden, so ist die Uebereinstimmung aller merkwürdig und ein Zeugnis, wie der im Befreiungskriege neu erwachte Geist sich überall gleichmäßig regte. Wir wollen den Styl einiger dieser Schreiben nicht bekritteln. Wenn Jünglinge gewaltsam rasch eine tiefgreifende sittliche Umwandlung erleben, so beginnt diese im Gefühl und entwickelt sich erst später zu einem klaren, willenfesten Charakter. Im ersten Stadium herrscht noch eine Art Unmündigkeit, ein Ungeschick sich in Worten zu äußern, welches der noch unreifen, mit Ueberspannung herausgedrängten Rede die Farbe von Manier gibt, ohne unwahr zu sein.

Nur die Antwort der Rostocker trifft ein solcher Vorwurf nicht, sie klingt wie Spott auf die neuangebrochene Zeit, aber sie „spottet ihrer selbst und weiß nicht wie."

Nachdem die Jenaische Burschenschaft die Antworten erhalten, wandte sie sich am 21. September mit folgender Eingabe an den Prorector:

„Gleichzeitig von mehreren Seiten ward der lebhafte Wunsch geäußert, zum großen Feste der Kirchenverbeßerung in diesem Jahre eine Feier auf der Wartburg zu veranstalten, an welcher Abgeordnete aller hohen Schulen Deutschlands Theil nehmen sollten; zugleich aber deutete man darauf hin, daß die Aufforderung von Jena aus geschehen möchte. Diesem allgemeinen Wunsche ward Genüge geleistet, und alle deutsche Hochschulen ermahnt, dem Feste beizuwohnen. Der Tag der Feier wird der 18. Oktober sein, da den 31. wohl jeder Studierende auf seiner Hochschule feiern möchte, und dieser Tag auch fast überall schon außer den Ferien fällt.

Die gemeinschaftliche Berathung über die zu haltende Feierlichkeit

1) Siehe Beilage 5.

wird im Wesentlichen wenig von dem ändern, was bis jetzt vorgeschlagen ist. Für brüderliches Betragen, wie es ein solches Fest verlangt, wird gesorgt werden.

Am 17. Abends wird ein Ausschuß aus Mitgliedern jeder Hochschule gebildet; er sorgt für Ruhe und Ordnung beim Fest, und bestimmt die Einzelnheiten desselben. Die Feier soll einfach aber würdevoll sein.

Des Morgens begeben sich alle Theilnehmer unter Musik in einem feierlichen Zuge auf die Wartburg; dort wird im Rittersaale unter Trompeten und Pauken das Lied „eine feste Burg ist unser Gott" gesungen. Nach Beendigung desselben hält ein Jenaischer Bursch eine auf die Feier sich beziehende Rede. An diese schließt sich der Gesang des Liedes: „Herr Gott dich loben wir." —

Die nachher bis Mittag übrig bleibende Zeit wird für trauliche Unterhaltung benutzt. Um 12 Uhr wird ein gemeinschaftliches Mittagsmahl eingenommen. Nach Tische könnte man vielleicht einige Turnspiele halten.

Um sechs ein halb Uhr wird ein Freuden- und Siegesfeuer auf der Schanze der Wartburg angemacht, bei welchem vaterländische Lieder gesungen und Reden gehalten werden.

Späterhin schließt eine fröhliche Stunde bei Trank und Gesang im Rittersaal das Fest.

Im Auftrage der Jenaischen Burschenschaft
Dürr, Scheidler, Wesselhöft."

Nun entwarf man in Jena folgende „Ordnung des Festes auf der Wartburg am 18. Oktober 1817", die in Eisenach von einem dort gebildeten Studentenausschuß genehmigt wurde. [1]

„1. Um 8. Uhr Versammlung aller Burschen auf dem Markte.

1) Wir haben drei Beschreibungen des Wartburgfestes. Die erste ist vom Hofrath Kieser, welcher dem Feste beiwohnte. Voll begeisterter Anerkennung des burschenschaftlichen Strebens und dennoch männlich nüchtern erklärt sich Kieser scharf gegen die Verbrennung der Bücher. Ich folge vorzüglich seiner klaren Beschreibung, entnehme auch von ihm die Belege. — Den Gegensatz von Kiesers einfachem Buche bildet eine anonyme Beschreibung, welche der Verfaßer jetzt wohl selbst großentheils desavouiren würde nach Inhalt und Styl. Eine dritte Beschreibung von Frommann ist mit jugendlicher Theilnahme am Feste, aber doch schlicht geschrieben.

2. Um 8 ½ Uhr Aufbruch des Zuges auf die Wartburg. Die Ordnung des Zuges ist folgende:

Der Burgvoigt.

Die vier Burgmänner je zwei und zwei.

Die Musik.

Zwei Fahnenbegleiter.

Die Fahne.

Zwei Fahnenbegleiter.

Der Ausschuß sämmtlicher Hochschulen.

Sämmtliche Burschen ohne Vorrang einer Universität je zwei und zwei.

3. Ordnung des Gottesdienstes auf der Wartburg im Minnesängersaale.

Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott".

Rede gehalten von Riemann.

Gesang: „Nun danket alle Gott".

4. Um 12 Uhr Mittagsmahl im Minnesängersaale.

Die feierlichen Lebehochs werden von den Beamten ausgebracht.

5. Um 2 Uhr Rückzug von der Wartburg in die Stadtkirche in gleicher Ordnung wie der Hinzug.

6. Nach der Kirche Turnspiele auf dem Markte.

7. Um 6 Uhr Abends allgemeine Burschenversammlung auf dem Markte zum Fackelzuge auf den Wartenberg, wo Reden gehalten und Lieder gesungen werden.

Eisenach, am 17. Oktober 1817."

Da dieser Plan, schreibt Kieser, als die Grundlage des Festes anzusehen ist, so sind nur diejenigen Theile der Feierlichkeit, die nach diesem Entwurfe ausgeführt wurden, als von der Einheit der aus zwölf Universitäten Deutschlands bestehenden Burschenversammlung ausgegangen zu betrachten. Was außerdem von Einzelnen unternommen und ausgeführt . . . . soll dem Ganzen nicht zugerechnet werden.[1]

Der Großherzog von Weimar gab nicht nur die Erlaubnis zum Feste, sondern trug auch der Eisenachschen Regierungsbehörde auf, den Studenten die Einrichtung desselben zu überlaßen und „keine polizeiliche,

1) Kieser 15.

Mistrauen beweisende Maaßregeln zu nehmen", da sich die Jugend in Jena in den letzten Jahren „ausgezeichnet sittlich benommen". Die Behörden erfüllten den Auftrag aufs Zuvorkommenste.

Am 17. Oktober trafen nun Studenten von zwölf deutschen Universitäten ein, es waren gegen 500, Jena allein sandte über 200.[1] Außerdem kamen von

Berlin	30	Leipzig	15
Erlangen	20—25	Marburg	20—25
Gießen	30	Rostock	3
Göttingen	70—80	Tübingen	2
Heidelberg	20	Würzburg	2
Kiel	30		

Ein Ausschuß von 30 Studenten ward erwählt, unter ihnen war Sand aus Erlangen, Buri und Sartorius aus Gießen, Carové aus Heidelberg, Binzer und Olshausen aus Kiel. —

[2]„Der 18. Oktober brach an. Ein heiterer Herbstmorgen hatte die Nebel der Berge in silbernem Reif niedergeschlagen, und von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet, glänzte die Wartburg in seltener Klarheit aus dem Dufte der Berge emporsteigend, und als die heilige Stätte dieses Tages von Jedem mit stillem Ernste begrüßt. — Um 6 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt den Anbruch des Festes. Ein zweites Geläute rief die Burschenschaft um 8 Uhr auf den Markt. — Die der Volksmenge nicht entsprechenden Räume der Wartburg hatten es nothwendig gemacht, den Eingang in die Burg nur auf Einlaßkarten zu gestatten; diese, gegen 1000, wurden vertheilt; der Zug ordnete sich allmählig, die Burschen, meist schwarz gekleidet, das Haupt mit Eichenlaub von den nahen Bergen festlich geschmückt, reiheten sich paarweise; die Fahne der Jenaer Burschenschaft, ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen von Jena zur Friedensfeier 1816, welche heute der Ehre genoß, alle Universitäten um sich zu versammeln, entfaltete sich als der leitende Mittelpunkt des Ganzen, und um 8½ Uhr begann der Zug auf die Wartburg unter dem Geläute aller Glocken, unter festlich-feierlicher Musik."

1) Kieser 21.
2) Ebend. 22, 23.

Voran gieng als Anführer des Ganzen Scheidler aus Gotha, die Fahne der Jenaischen Burschenschaft trug Graf Keller aus Erfurt, die Burschenschaar zu zwei und zwei bildete einen unabsehbar langen Zug, unzählige Eisenacher und Fremde begleiteten ihn. Vier Jenaische Professoren: Schweizer, Oken, Fries und Kieser hatten sich vor dem Zuge auf die Wartburg begeben, und erwarteten ihn im Minnesängersaale.

[1] „Dieser Saal, auch wohl der Rittersaal genannt, die Hauptzierde der Wartburg, und obgleich an seiner Höhe durch Schadhaftigkeit der Seitenmauern um die Hälfte verkürzt, faßt außer der an der einen Seite hinlaufenden Gallerie über 1000 Menschen. Unverändert in seiner alterthümlichen Bauart der kleinen Fenster und der das Dach tragenden Pilaster, die getäfelten, bunt bemalten Wände mit einer zahllosen Menge Schildereien, den Bildnissen berühmter fürstlicher Personen der Vorzeit, bedeutungsvoll behangen, und jetzt von den Einwohnern Eisenachs unter der Leitung des Bauinspektors Sälzer zu dieser Feier mit Eichengewinden sinnvoll verziert, mahnt er durch den zum Theil verbleichten Wandschmuck und das Halbdunkel in der geräumigen Ausdehnung der seit Jahrhunderten unbewohnten Hallen jeden, der ihn betritt, an die verfloßenen Zeiten, und vorzüglich an das Jahrhundert der Reformation. In der Mitte der einen Seite war ein bescheidener Rednerstuhl errichtet, und an der entgegengesetzten Seite erhoben sich terrassenweis mehrere Reihen Bänke. Zwei der Burschen warteten, vorausgesendet, der Ordnung, damit nichts den eintretenden Zug störe. Dieser erschien gegen 10 Uhr, in ernster Stille dem wogenden Paniere folgend, welches zur Rechten des Rednerstuhls aufgestellt wurde. Vor dem Rednerstuhle bildeten die Beamten des Zuges mit entblößten Schwertern und bedecktem Haupte einen Halbkreis und die übrige Menge vertheilte sich in den Räumen des Saales.

Nach stillem kurzen Gebete wurde von dem Vorsänger, Dürr aus Berlin, in Jena sich der Theologie widmend, mit kräftiger Stimme das Festlied angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott", welches, den Gottesdienst eröffnend, von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Darauf betrat der erwählte Redner des Tages, Riemann aus Ratzeburg, Stud. Theol. in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, am blutigen

1) Kieser 24—27.

Siegestage bei Belle-Alliance erworben, den Rednerstuhl. In wohlgeordneter Rede zuerst mit schüchterner Bescheidenheit die hochansehnliche Versammlung begrüßend, berührte er, sich über den Zweck des Festes verbreitend, die Hauptmomente der denkwürdigen Zeiten, denen diese Feier gewidmet war; dann entwickelte er was jetzt Noth thue, und wie die Jugend, der vergangenen und kommenden Zeiten eingedenk, an dem erworbenen Gute der deutschen Freiheit halten müße, und zuletzt mit steigender Begeisterung die Manen Luthers und aller edlen im Kampfe für Freiheit und Recht gefallenen Helden beschwörend und sie zu unsichtbaren Zeugen aufrufend, sprach er mit heiligem Ernste im Namen der Versammlung das Gelübde aus: „An dem, was wir erkannt haben, wollen wir halten, so lange ein Tropfen Blutes in unsern Adern rinnt. Der Geist, der uns hier zusammenführte, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, Alle Brüder, Alle Söhne eines und desselben Vaterlandes eine eherne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes; daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißen Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend;" — und schloß mit einem einfachen, inbrünstigen Gebete, des Höchsten Beistand und Segen anrufend. — Heilige Stille herrschte in der Versammlung.

Hierauf folgte das Lied: „Nun danket alle Gott", von der ganzen Gemeinde gesungen. Unter demselben wurde Hofrath Fries von einigen seiner Schüler gebeten, eine Anrede zu halten, und den Rednerstuhl besteigend, sprach er, von Gefühl ergriffen, einige herzliche Worte.

Der Vorsänger Dürr erflehte jetzt den Segen des Herrn: „Der Herr segne uns, und behüte uns! Der Herr laße sein Angesicht leuchten über uns, und sei uns gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und gebe uns seinen Frieden! — Amen!" — Und in tiefer Andacht und Rührung schloß dieser vorzüglich dem Andenken der Reformation gewidmete Theil der Feier."

[1] „Ein Trompetenstoß von der Höhe der Burg rief um 12 Uhr

1) Kieser 28, 29.

zum Mittagsmahle. — Im Minnesängersaale waren drei Reihen Tische errichtet, und ebenso in den benachbarten Gemächern, an welchen die Versammlung, die zur freundlichen Theilnahme eingeladenen Professoren von Jena in der Mitte, Platz nahm. — Fröhliche Gesänge erheiterten noch mehr die schon zur Freude gestimmte Gesellschaft; vor allem aber die feierlichen Trinksprüche, welche gegen das Ende des Mahles von den Beamten des Festes ausgebracht, als die inneren Gefühle des Herzens aussprechend mit unendlichem Jubel von der ganzen Versammlung wiederholt wurden. Sie sind folgende:

Dem Kleinode des Lebens, der deutschen Freiheit! —

Dem Manne Gottes, Doctor Martin Luther! —

Dem edlen Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach, dem Schirmherrn des Tages! —

Den Siegern bei Leipzig! —

Allen deutschen Hochschulen und ihren Burschen! —

Dann nachstehende von den anwesenden Professoren ausgebracht:

Durch Hofrath Kieser: Der versammelten deutschen Burschenschaft, und dem edlen Geiste, der sie vereinigt hat! —

Durch Geheimen Hofrath Schweizer: Auf ein fröhliches Wiedersehn übers Jahr! —

Durch Hofrath Fries: Den Freiwilligen von 1813, Euch deutschen Burschen zum Vorbild! —

Noch manches Lebehoch folgte, von Einzelnen ausgebracht, wie es die Begeisterung des Mahles, und einzelne Begebenheiten, Verhältnisse und Andenken der Zeit sie erzeugten, worauf nach 2 Uhr das Mahl aufgehoben wurde.

So endete dieses Mahl von gegen 600 Personen, welche das Andenken großer Tage unter dem Schutze eines edlen Fürsten hier vereinigt hatte."

[1] „Es lag im Beschlusse der Burschenversammlung dem öffentlichen Festgottesdienste in der Stadtkirche in Eisenach beizuwohnen. Eine Einladung des Generalsuperintendenten Nebe bestärkte diesen Entschluß; und so wurde denn sofort der Zug zur Kirche angetreten. Wohl mochte es bedenklich scheinen, eine Schaar lebendiger, durch ein fröhliches Mahl

1) Kieser 30, 31.

und durch Becherklang und Gesang, so wie durch die Feier des Tages aufgeregter Jünglinge in das Gotteshaus zu führen. Wie sehr aber die tiefe Bedeutung des Festes und der Sinn des Ganzen die Versammlung durchdrungen hatte, zeigte sich auch hier, indem auch in diesem letzten Theile der Wartburgsfeier nicht die mindeste Störung die Ordnung und Ruhe des Tages trübte.

Als der Zug in gleicher Ordnung wie zu Beginn der Feier, den Berg herabsteigend, der Kirche sich näherte, wurde ein kurzer Halt gemacht, um dem in die Kirche ziehenden Eisenacher Landsturm den Vortritt zu laßen. Dann folgte die Burschenschaft, sich in die für sie bereit gehaltenen Stände vertheilend, während die Fahne derselben neben der Fahne des Landsturms vor dem Chore, und die Beamten sich nebst den Anführern des Landsturms auf dem Chore der Kirche in brüderlicher Eintracht aufstellten. Nach vollendeter Kirchenmusik hielt der geistliche Redner, Generalsuperintendent Nebe, eine der Feier des Tages angemeßene eindringende Rede, nicht nur auf gewohnte Weise die Herzen seiner Gemeinde, sondern auch die der Zöglinge der deutschen Akademieen mit Rührung erfüllend.

Wie jeder glückliche Augenblick des Lebens begeisterte Gedanken erweckt; so auch hier die feierliche Vereinigung des Landsturms mit der gesammten Burschenschaft im Tempel des Herrn. Nach kurzer Verabredung zwischen den Anführern des Landsturms und den Beamten der Burschenschaft zogen mit Beendigung des Gottesdienstes beide Schaaren auf den Markt, die Burschenschaft den einen Halbkreis, der Landsturm den andern einnehmend, und die Fahnen und Anführer in der Mitte einschließend. So genoßen auch diejenigen Bürger Eisenachs, welche der beschränkte Raum auf der Wartburg nicht hatte faßen können, einen Theil des Festes. Ein Lied, vom Generalsuperintendent Nebe zu diesem Zweck gedichtet, wurde gedruckt vertheilt und unter voller Musik abgesungen, und hierauf mit Ausbringen mehrerer Lebehochs, von denen das letzte von Seiten des Landsturms durch ihren Anführer, den Obristen von Egloffstein, „den lieben Gästen der Fremde", und von Seiten der Burschenschaft „dem Landsturme und den edeln Einwohnern Eisenachs, den freundlichen Wirten des Tages", gewidmet waren, die Feierlichkeit beschloßen.

Turnspiele, von den turnenden Mitgliedern vorzüglich der Jenaer

und Berliner Burschenschaft auf dem Markte unternommen, verkürzten die Zeit bis zur einbrechenden Dämmerung, wo allmählig der Fackelzug auf den Wartenberg sich ordnete."

So weit wohnten die Jenaischen Professoren dem Feste bei. „Wie es uns, schreibt Kieser, den akademischen Lehrern, den Augenzeugen und Theilnehmern des Festes zukommt, stehe hier, was schon Rath und Bürgerschaft der Stadt Eisenach, so wie selbst die höchste Regierungsbehörde des Landes in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen haben, im Namen meiner Collegen das öffentliche Zeugnis, daß auch nicht ein Moment, nicht eine Aeußerung oder Handlung sich fand, welcher die scheelsüchtigste Phantasie hätte eine üble Deutung unterlegen oder der strengste Sittenrichter einen Tadel abgewinnen können!" [1]

Man könnte wohlwollend wünschen, die Feier hätte hier geendet.

Aber am Abend des Tages zog die Studentenschaar mit Fackeln unter Musik auf den Wartenberg, welcher der Wartburg gegenüber liegt, wo sie von dem Eisenacher Landsturm empfangen wurde. Man sang ein Lied, der Student Rödiger hielt eine Rede, darauf wurden noch mehrere Lieder gesungen, man sammelte auch für die Armen.

Nun aber folgte ein an sich nicht zu verantwortender und durch seine Folgen doppelt beklagenswerther Auftritt. „Mit einem großen Korbe voll von Büchern am Arme, in der Hand eine Heugabel, und mit großen schwarzen Zetteln, auf welchen mit fernscheinenden Buchstaben die Namen der Verdammten geschrieben standen, erschienen einige Burschen an dem am meisten lodernden Holzstoß. Die neue und unerwartete Erscheinung zog die Menge heran, welche einen dichten Kreis um die Opfernden bildete. Nach einer kurzen Rede, in welcher Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg im Jahre 1520 als mahnendes Beispiel angeführt, und die undeutschen Gesinnungen der Verfaßer verdammt wurden, wurden die, die Titel der Bücher tragenden Zettel laut abgelesen, und dann diese Titel, bei einigen das genannte aus dem Korbe geholte Buch vermittelst der Heugabel den verzehrenden Flammen übergeben.

Daß die versammelte Menge jubelnd einstimmte, war leicht zu erwarten, wenn auch bloß des neuen Schauspieles und der Strafe un-

1) Kieser 32.

deutscher Gesinnungen wegen, da der größte Theil der Bücher ihr selbst unbekannt sein mochte.

So wurden dem Feuer überliefert:

1. F. Ancillon, über Souverainetät und Staatsverfaßung.
2. Fr. v. Cölln, vertraute Briefe.
3. Desselben freimüthige Blätter.
4. Crome, Deutschlands Crisis und Rettung.
5. Dabelow, der 13. Artikel der deutschen Bundesacte.
6. K. L. v. Haller, Restauration der Staatswißenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt.
7. Die deutschen Roth- und Schwarzmäntler.
8. J. P. Harl, über die gemeinschädlichen Folgen der Vernachläßigung einer den Zeitbedürfnissen angemeßenen Polizei in Universitätsorten überhaupt und in Ansehung der Studierenden insbesondere.
9. Immermann, ein Wort zur Beherzigung.
10. Janke, der neuen Freiheitsprediger Constitutionsgeschrei.
11. v. Kotzebue, Geschichte des deutschen Reiches, von dessen Ursprung bis zu dessen Untergange.
12. L. Theob. Kosegarten, Rede, gesprochen am Napoleonstage 1809.
13. Desselben Geschichte meines fünfzigsten Lebensjahres.
14. Desselben vaterländische Lieder.
15. K. A. von Kamptz, Codex der Gensd'armerie.
16. W. Reinhard, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände.
17. Schmalz, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808.
18. 19. Zwei spätere Schriften desselben über denselben Gegenstand.
20. Saul Ascher, Germanomanie.
21. Chr. v. Benzel-Sternau, Jason, eine Zeitschrift.
22. Zach. Werner, die Weihe der Kraft.
23. Desselben die Söhne des Thales.
24. K. v. Wangenheim, die Idee der Staatsverfaßung, mit Rücksicht auf Würtembergs alte Verfaßung.
25. Der Code Napoleon und Zachariä über denselben.

26. Wadzeck, Scherer und andere Schriften gegen die Turnkunst.
27. Die Statuten der Adelskette.
28. Allemannia und mehrere andere Zeitungen.

Nachdem diese Bücher zu Asche verbrannt worden, wurde noch hinzugefügt: Ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock.

Ein Lied von der versammelten Menge gesungen beschloß auch diese Nachfeier des Festes, und Landsturm und Burschenschaft zogen gegen Mitternacht nach Eisenach zurück."[1]

Es scheint unbegreiflich, wie die Anstifter dieses Auto da Fé jene 28 Bücher in Eisenach nur hätten auftreiben können. Man sollte daher glauben, das Verbrennen sei Ausführung eines längst gehegten Vorsatzes gewesen und die Bücher seien dazu mitgebracht worden. Aber das Räthsel löst sich ganz einfach so: es wurden die ersten besten in einer Eisenacher Buchhandlung gekauften Makulaturballen verbrannt, auf welche man die Titel jener Bücher geschrieben.[2]

Am 19. October versammelten sich die Studenten noch einmal auf der Wartburg. Hier kam das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landsmannschaften, die auch Vertheidiger fanden, zur Sprache. Anfangs stritt man etwas leidenschaftlich; der Streit endete aber mit der herzlichsten Versöhnung der Streitenden, sie feierten den „Bruderbund der Eintracht", indem sie am Nachmittag gemeinsam das heilige Abendmahl genoßen.

1) Kieser 36—38.

2) So erzählte mir einer der Brandstifter; es wird in der Schrift: „Teutsche Jugend" S. 16, 17 bestätigt. „Der animus injuriandi, heißt es hier, konnte kaum daran einen Theil haben, weil kaum einer die Namen der Verfaßer oder den Inhalt ihrer Werke kannte." Dieß ist ein Hauptflecken jenes Verbrennens. Unter den verbrannten Büchern ist eins vom ehemaligen Württembergschen Minister v. Wangenheim. Dieser erzählte mir: er sei auf dem Eilwagen mit einem jungen Manne zusammengetroffen, der ihn immer verlegen angesehen und endlich gefragt habe: ob er der Verfaßer der „Idee der Staatsverfaßung" sei? Da er es bejaht, so habe jener gesagt: er habe sich ein schweres Unrecht gegen ihn vorzuwerfen. Wangenheim sagte: mein Herr, ich kenne Sie ja nicht, wie sollten Sie mir ein Unrecht zugefügt haben? Ich habe, war die Antwort, Ihr Buch beim Wartburgfest verbrannt. Das haben Sie gethan, entgegnete Wangenheim, so bin ich Ihnen den herzlichsten Dank schuldig. Man hatte mich als Demagogen verdächtigt, Sie haben mich durch das Verbrennen so von allem Verdacht gereinigt, daß ich seitdem gar nicht mehr angefochten wurde. — Desto mehr Anfechtungen hatte jener junge Mann selbst zu erleiden; er hat seinen Fehler reichlich abgebüßt.

Am 20. October trennte man sich.

Aeltere unter uns erinnern sich, welch Aufsehn dieß Wartburgfest in Deutschland machte, wie die Einen begeistert davon sprachen, andere dagegen höchst feindselig. Unter den Gegnern zeichnete sich der Geheime Oberregierungsrath von Kamptz aus, welcher folgende Denunciation an den Großherzog von Weimar sandte: [1]

Durchlauchtigster Großherzog.

Ew. Königl. Hoheit ist es ohne Zweifel bereits bekannt, daß ein Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten am 18. v. Monats auf der Wartburg mehrere Schriften öffentlich verbrannt und dadurch das Geständnis abgelegt haben, daß sie zu ihrer Widerlegung unfähig.

Wenn in Ew. Königl. Hoheit Staaten wahre Denk- und Preßfreiheit wirklich blüht, so ist mit derselben eine, durch Feuer und Mistgabeln, von Schwärmern und Unmündigen geübte Censur und ein terroristisches Verfahren gegen die Denk- und Preßfreiheit in andern Staaten gewis nicht vereinbarlich, und immer wird es für die Geschichte ein Räthsel bleiben, wie unter Ew. Königl. Hoheit Regierung jene classische Burg, von welcher unter Höchst Ihren Ahnherren deutsche Denkfreiheit und Toleranz ausgieng, wie der Tag der Feier wiedererlangter deutscher Freiheit, und wie das Andenken an jenen großen und toleranten Mann, ja wie überhaupt unser Jahrhundert und ein deutscher Boden durch einen solchen recht eigentlichen Vandalismus demagogischer Intoleranz, so stark entwürdigt und so tief entheiligt werden konnte. Es ziemt mir nicht, gnädigster Herr! über die nothwendigen Folgen solcher Frevel mich zu verbreiten; Eurer Königl. Hoheit Weisheit liegen sie von selbst klar vor, auch wenn die Geschichte Frankreichs uns nicht lehrte, daß das Feuer, was zuletzt den Thron ergriff, von dem Scheiterhaufen ausgieng, welchen ausgelaßene Demagogen den für den Thron erschienenen Schriften früher bereitet hatten.

Nur die, auch einer meiner Schriften erzeigte Ehre der Theilnahme an diesem in Deutschland zuerst, und bis jetzt allein in Eurer Königl. Hoheit Lande gefeierten literärischen Auto da fé ist und darf allein der Gegenstand sein, auf welchen ich mich, wenigstens hier, zu beschränken habe.

1) Kieser 135.

Unter den Büchern, durch deren Verbrennung die Helden von der Wartburg darüber, welche Preßfreiheit sie und ihr Anhang eigentlich haben wollen, sich nunmehr so trefflich und unumwunden ausgesprochen haben, befindet sich auch der, von mir vor einigen Jahren herausgegebene Coder der Gensd'armerie, von welchem ich Ew. Königl. Hoheit hierbei ein Exemplar unterthänigst überreiche.

Höchst dieselben geruhen daraus zu ersehen, daß derselbe weiter nichts als eine bloße Sammlung der von den verschiedenen Fürsten, unter denselben auch von Ew. Königl. Hoheit Höchstselbst über die Gensd'armerie erlaßenen Gesetze ist; Ew. Königl. Hoheit geruhen darinnen Seite 359 bis 369 die von Höchstdenenselben, so wie Seite 277 bis 401 die von Ihren allerhöchsten und höchsten Agnaten über diesen Gegenstand publicierten Gesetze in extenso abgedruckt zu lesen.

Dieser Coder enthält mithin überall nicht meine Gedanken, nicht meine Grundsätze, ihnen ist also, zu meinem lebhaften Bedauern, die Ehre der Misbilligung der auf der Wartburg versammelten unreifen Solonen nicht zu Theil geworden.

Vielmehr sind es die Gesetze und die Unterschriften der Könige und übrigen Fürsten, Ew. K. H. eigene Gesetze sind es also, die in Höchst Ihrem eigenen Lande von Höchst-Ihren eigenen Dienern, von Höchst-Ihren eigenen Unterthanen öffentlich verbrannt, oder nach der Absicht jener Feuercensoren öffentlich verhöhnt und beschimpft sind.

Wäre ich nicht Unterthan und Diener eines deutschen Fürsten, wäre ich nicht deutscher Bürger, müßte mir daher nicht die Ehre und Ruhe Deutschlands wichtig sein; so könnte ein solcher demagogischer Frevel mir persönlich völlig gleichgiltig, ja als bloßem Herausgeber des Gensd'armerie-Coder selbst nur angenehm sein, da er die dringende Nothwendigkeit des Instituts, dessen Gesetze ich sammelte, beweiset und bestätiget.

Meine Vermuthung, daß im Censor-Standrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unseren Staaten ein wahrer Gräuel ist, und welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müße, ist dadurch völlig gerechtfertiget, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbriefe dem in allen deutschen Staaten zuerst in Ew. Königl. Hoheit

Lande gestifteten eigenen Policei-Collegium zu Hohn, der Entscheidungsgrund angehängt ist, daß es in Deutschland keiner Polizei bedürfe.

Ob aber ein solches Verfahren der von Ew. Königl. Hoheit noch in diesem Jahre öffentlich gebotenen Achtung für fremde Regenten und mithin auch für ihre Gesetze angemeßen? ob es ein Merkmal wahrer Denkfreiheit, wahrer Toleranz und wahrer Publicität sei? mit welchen Buchstaben die Geschichte, besonders die Geschichte der deutschen Aufklärung diesen Frevel in ihren Annalen verzeichnen wird, welcher Gewinn daraus für Kultur, Wißenschaften und gesellschaftliche Ordnung entstehen wird? Diese und so manche andere Fragen hier zu beantworten, verbietet mir die Ew. Königl. Hoheit schuldige und gewidmete tiefste Verehrung.

Mir ziemt es nur auf die von mir herausgegebene Sammlung der Gesetze Ew. Königl. Hoheit und der übrigen Regenten mich zu beschränken, und da ich mir nicht schmeicheln darf, daß diese Sammlung Ew. Königl. Hoheit bekannt ist, sie von jenen ehrerbietigsten Bemerkungen begleitet, Höchst denenselben in demjenigen unbegränzten Respect zu überreichen, worin ich ersterbe

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 9. Nov. 1817.

unterthänigster

Carl Albert von Kamptz,

Königl. wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Kammerherr.

Der Ton dieser Denunciation ist der Art, daß er alle Ehrfurcht verletzt, welche dem Großherzog gebührte, um so mehr als dieser ja selbst die Feier so freundlich begünstigt hatte. Es war dieß doppelt ungerecht, da das Verbrennen der Bücher, wie wir sahen, nur der unglückliche Einfall einiger Weniger war, die Andern aber gar nicht darum wußten. Herr von Kamptz macht aber alle Theilnehmer an der Feier für den Exceß jener Wenigen mit verantwortlich, ja man könnte sagen indirect den Großherzog selbst.

Dieser Denunciation und vielen Verläumdungen des Wartburgfestes gegenüber steht ein würdiger, ernster, wohlwollender Bericht des Staatsministerii in Weimar, aus welchem Kieser folgenden Auszug mittheilt. [1]

1) Kieser 138.

„Die am 18. Oktober zur Feier dieses Tages sowohl als zur Jubelfeier des Reformationsfestes veranstaltete Zusammenkunft unserer Studierenden von verschiedenen deutschen Akademieen auf der Wartburg ist der Gegenstand so mancher Beunruhigung und so verschiedenartiger Deutung geworden, daß die gründliche Kenntnis des Vorganges, der Anläße desselben und des Geistes und Sinnes dieser Vereinigung unstreitig wünschenswerth und nothwendig ist. Der Unterzeichnete mußte es als eine ihm obliegende Pflicht betrachten, über dieses Ereignis die genauesten Data zu sammeln und Ew. Königl. Hoheit in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Ew. Königl. Hoheit werden sich daraus überzeugen können, daß, so wie diese Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen, und frei ist von jeder politischen Beziehung, sie zwar mit jugendlicher Begeisterung ergriffen und ausgeführt worden, daß aber dasjenige, was dabei tadelnswürdig erscheint, nur zufällig hinzugekommen, und nur einzelnen Theilnehmern zur Last fällt. Kein Zeitpunkt mahnt mit so lebendiger Erinnerung die verschiedenen deutschen Stämme, wie nothwendig zu ihrem gemeinsamen Heil die Eintracht sei, als der 18. Oktober. Aus der Trennung gieng die beklagenswerthe Oberherrschaft Napoleons hervor, deren schmerzliche Folgen in dem zerrütteten Wohlstand jedes Landes, fast jeder Familie empfunden werden; die wiederhergestellte Eintracht verherrlichte den Sieg, dessen Andenken in jedes Deutschen Brust unerlöschlich ist. Alle deutschen Universitäten zählen jetzt Jünglinge unter den Studierenden, welche thätigen Theil genommen an jenem herrlichen Sieg. Einige derselben glaubten das Fest des 18. Oktobers als den schicklichsten Augenblick wahrnehmen zu sollen, um auch auf den Akademieen die Spaltungen aufzuheben, welche seit Jahrhunderten durch landsmannschaftliche, durch Ordens- und ähnliche Verbindungen mannigfacher Landes- und Reichsverbote ungeachtet, noch immer genährt und unterhalten wurden, als Quelle zahlloser und unseliger Reibungen, die nicht selten auch auf die Staaten übergiengen, in welchen die Jünglinge später als Staatsdiener ihre Anstellung fanden. In dieser Absicht und Sinn wurde die Feier des Andenkens des großen Reformators und zugleich das Fest der Verherrlichung der Fürsten- und Völker-Eintracht am 18. Oktober auf der Wartburg als ein allgemeines Burschenfest von Einigen in Antrag gebracht, und auf allen hohen Schulen von Jena aus die Einladung verbreitet. Kurz vor Ew.

Königl. Hoheit Rückkunft von einer Reise, und wenig Wochen vor der Ausführung dieses, bis daher unbekannten Vorhabens, gieng die erste Nachricht davon hier ein. Zu verhindern war es nicht mehr, das erkannte man deutlich, und es kam daher nur darauf an, wie möglichen Unordnungen und Exceßen vorzubeugen sei. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, dem löblichen Beginnen der Aufhebung längst verpönter landsmannschaftlicher und Ordens-Verbindungen entgegen zu treten. Mit Ew. Königl. Hoheit eingeholten Genehmigung wurde daher die Polizeibehörde zu Eisenach von der bevorstehenden Ankunft mehrerer Studierenden in Kenntnis gesetzt, und angewiesen, für deren Unterkommen Sorge zu tragen. Wegen Erhaltung der Ordnung und Ruhe glaubte man am sichersten zu gehen, wenn man zu dem eigenen Ehrgefühl und der ausgesprochenen Gesinnung der jungen Leute Vertrauen zeigend, ihnen die Sorge dafür selbst überließ. Dieses auf sie gesetzte Vertrauen haben die Jünglinge nicht getäuscht. Alle Augenzeugen, unter ihnen die obern Behörden des Eisenachischen Kreises, bewahrheiten den religiösen Ernst, die würdige Haltung, die Rührung, womit das Fest des 18. Oktobers im Ganzen gefeiert wurde. Ein gewis nicht tadelnswürdiger Sinn spricht sich aus in der ganzen Anordnung der Feierlichkeiten am 18. Oktober auf der Wartburg, dann in der Kirche, bei der am 19. Oktober wiederholten Versammlung auf der Wartburg, und bei dem gemeinschaftlichen Genuße des heiligen Abendmahls. Die Jünglinge geloben sich Brudersinn und Eintracht, Aufhebung aller Spaltungen und Ordensverbindungen unter ihnen, und als unmittelbare Folge dieser Eintracht zeigt sich unter den Studierenden in Jena eine große Sittlichkeit und strenge Beobachtung landesherrlicher Gesetze, deren Aufrechthaltung vorher ein vergebliches Bestreben der Behörde war. Wenn dieser lobenswerthe Zweck und die begeisternde Idee schöner ungetrennter Eintracht die Versammlung belebte, so konnte es doch nicht fehlen, daß Einzelne darunter erschienen, die den wahren Sinn des Festes nicht faßend, der von den Gebildeten unter ihnen ausgegangen, Muthwillen zu üben aufgelegt waren; und so geschah es denn, daß in der späten Abendzeit, als mit dem Lodern der Freudenfeuer die jungen Gemüther lebhafter geworden, einige Fremdlinge, die wahrscheinlich nicht alle zu dem Stand der Akademiker gehören, den Muthwillen begiengen, unter manchen unziemlichen Aeußerungen einige Schriften zu

verbrennen. Gewis ist es, daß die wenigsten Studierenden von diesem sogenannten Auto da fé voraus Kenntnis hatten, daß den Meisten die verbrannten Schriften unbekannt waren, woraus manche Verwechselung sich erklärt, die schnell verbreitet, und wie gewöhnlich noch vergrößert worden ist. Unwahr und falsch ist das Gerücht, daß man die Acte des Wiener Congreßes und der heiligen Allianz mit zu den verbrannten Schriften gezählt. Mit Bedauern muß man gestehen, daß der Professor, Hofrath Fries, eine Anrede an die Studierenden in Druck gegeben, welche, wenn auch die persönlichen Eigenschaften des Professors eine böse Absicht nicht vermuthen laßen, durch den gänzlichen Mangel an Geschmack sowohl, als durch den ungeschickt angebrachten mystischen Doppelsinn verwerflich wird, und die Misbilligung Ew. Königl. Hoheit verdient hat; und daß derselbe, hingerißen von der Liebe zu seinen Zöglingen, in der Meinung, eine nachtheilige Verläumdung zu widerlegen, über den Vorgang nicht mit der geziemenden Ruhe und Würde sich in den öffentlichen Blättern erklärte. Er hat die Voreiligkeit dieser unklugen Handlung empfindlich gebüßt, da Ew. Königl. Hoheit ihm Höchst Ihr Misfallen haben zu erkennen geben laßen, und da die Geißel der Satyre vielfach gegen ihn geschwungen worden ist. Ihm sowohl als den übrigen in Eisenach anwesenden Lehrern gebührt jedoch das Zeugnis, daß sie bei den Feuern auf dem Berge nicht zugegen waren; leider! darf man hinzufügen, da ihre Gegenwart vielleicht den Muthwillen der jungen Leute zu zügeln vermocht hätte. Dieß ist der einfache Hergang der Sache, welche durch Misverständnisse und Mangel an offiziellen Nachrichten, die erst jetzt mit Zuverlässigkeit zu erhalten gewesen sind, sehr entstellt und als bedenklich in öffentlichen Blättern dargestellt worden ist. Ew. Königl. Hoheit werden hieraus entnehmen, daß die erregten Besorgnisse ohne Grund sind, und Höchst Ihrer weisen Beurtheilung bleibt es anheim gegeben, ob außer der von Ew. Königl. Hoheit bereits verfügten Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der Verbrennung der v. Kamptzischen Sammlung landesherrlicher Polizeigesetze, außer dem bereits beschloßenen Verbot der angekündigten Burschenzeitung, und der erneuerten scharfen Verwarnungen der Herausgeber des Oppositionsblattes und des Volksfreundes, noch andere Maßregeln zur Vorbeugung besorgter Nachtheile zu ergreifen seien. Da mehrere Theilnehmer an dem Fest auf der Wartburg aus Berlin und den Königl.

preußischen Staaten zugegen waren, auch solche, die nicht zu der Zahl der Studierenden gehören, so dürfte es wohl nicht unangemeßen sein, „den Maaßnehmungen der Königl. preußischen Regierung insoweit beizutreten, als solche mit der unter die Garantie des deutschen Bundes gestellten und garantierten Grundverfaßung des Herzogthums irgend vereinbarlich sind."

Weimar den 10. November 1817.

Karl Wilhelm Freiherr v. Fritsch."

So schlimme Folgen das Wartburgfest zunächst hatte, so legte sich doch der Sturm, durch die Publication dieses würdigen, wahrhaftigen Berichts, was sich besonders aus folgendem

„Rundschreiben" vom 19. December 1817

ergibt, welches der Graf von Edling an alle großherzoglichen Residenten und Geschäftsträger ergehen ließ:

„Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß Se. Hoheit der Fürst von Hardenberg und Se. Excellenz, der Herr Graf v. Zichy hier gewesen sind und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünsche allen falschen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, sogleich Gebrauch zu machen. Der Fürst von Hardenberg und der Herr Graf v. Zichy überbrachten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Briefe ihrer beiderseitigen Souveraine. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. Königl. Hoheit in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie Ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten als liberalen Preßfreiheit gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maßregel über diesen Punkt nothwendig und sogar unaussetzlich sei für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gemeinsinns in Deutschland.

Da der Herr Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18. Oktober mit Recht die Aufmerksamkeit des

beßern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, stattfinden, Se. Excellenz überzeugt, daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt hatte.

Dieses Resultat muß alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nehmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Erfahrung und dem Gradsinne Sr. Hoheit des Fürsten von Hardenberg und der aufgeklärten Rechtlichkeit Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, insoferne es möglich ist, die Bande nur noch fester knüpfen, welche seit so langer Zeit Se. Königl. Hoheit mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten.

Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. ꝛc."

Dieß Schreiben bezeugt zugleich, welch Aufsehn die Wartburgfeier gemacht und wie wichtig sie selbst den Regierungen von Preußen und Oesterreich erschienen ist.

b. Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

Am Jahrestage des Wartburgfestes, den 18. Oktober 1818, versammelten sich Abgeordnete von 14 Universitäten in Jena [1] und stifteten die allgemeine deutsche Burschenschaft, deren Statuten im Anhange mitgetheilt sind. [2]

Sie stellte (§. 2) Gleichheit aller Rechte und Pflichten der Burschen fest, und als Ziel: „christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes." Das Duell unter Gliedern der Burschenschaft soll aufhören (§. 20). Ausländer können nicht stimmfähige Mitglieder der Burschenschaft sein.

Näher geht die Verfaßungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft auf Grundsätze und Verhältnisse [3] ein. Sie gibt genaue Bestimmungen über die legislative und executive Gewalt, über alle einzelnen Aemter in der Burschenschaft und die Ordnung in ihren Versammlungen. Den

1) Haupt 52.
2) Ebend. 257. Beilage 4 a.
3) Ebend. 264. Beilage 4 b.

Turnplatz nimmt sie unter ihren Schutz (§§. 15 u. 229). Der in der Burschenschaft Aufzunehmende muß Christ, Deutscher und ehrenhaft sein (§. 168). Die Burschenschaft nannte sich christlich deutsch.

Aller Unterschied der Geburt fällt unter den Mitgliedern der Burschenschaft gänzlich weg, alle nennen sich „du" (§§. 194, 195). Nur „größere oder geringere Erfahrenheit" begründet einen Unterschied (§. 197), einzig wegen größerer Erfahrenheit sind nur Burschen in den Ausschuß zu wählen, welche schon zwei Semester, zu Vorstehern, die drei Semester auf der Universität waren (§. 198). „Dieser Unterschied, heißt es, darf aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngern hinter einen Aeltern führen, denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre soll gelten" (§. 199).

Dieser Paragraph tritt aufs Entschiedenste gegen allen Pennalismus auf, der, wie wir sahen, bis auf unsere Zeit herabreicht.

Die Statuten [1] der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft wurden wahrscheinlich von Rechtsstudierenden entworfen, mit einer Ueberlegung und Umsicht, die fast unjugendlich erscheint. Wer aber die Jünglinge gekannt, welche in der ersten unschuldigen Zeit der Burschenschaft sehr fröhlich in den Schranken jener Gesetze lebten und sich frei bewegten, der nimmt keinen Anstoß an solchen Formen. Sollte aber jemand diese Statuten streng kritisieren wollen, weil sie ihm überreif und steif erscheinen, der vergleiche nur mit ihnen den (im Anhange) mitgetheilten Comment, dann wird er sie mit andern Augen ansehen und mit billiger Nachsicht beurtheilen.

E. Breslau.

1817 — 1819.

Die Wirkung des Wartburgsfestes und der Stiftung der Burschenschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer nach allen protestantischen Universitäten Deutschlands — auch nach Breslau. Hier waren die Mitglieder der Burschenschaft zugleich die thätigsten Turner. [2] Die schon mitgetheilte Geschichte des Breslauer Turnplatzes ist im Wesentlichen

1) Nach Haupt, wie die vorigen Anmerkungen zeigen. Ich wüßte nicht, daß sie anderweitig abgedruckt wären.

2) Man vergl. Pädag. 3, 1, 235.

zugleich Geschichte der dortigen Burschenschaft; der, von der Regierung anerkannte Turnplatz trat nur mehr in den Vordergrund. — Die Gegner der Burschenschaft und des Turnwesens warfen der Jugend vorzüglich ein frühreifes, anmaaßendes Politisieren vor. Ihre einzelnen Vorwürfe kann der Leser aus folgendem Gespräche kennen lernen, in welchem ich dieselben zu widerlegen suchte. [1]

Das Turnen und der Staat.

Otto. Georg.

O. Lieber Turnanwalt, wirst du mir heute wohl noch einmal Rede stehen?

G. Gewis wieder „Klagen, nichts als Klagen“.

O. Was man recht lieb gewinnen soll, sagt ein tiefsinniger Mann, muß man vorher tüchtig bekriegt haben.

G. Eine schöne Ausrede! Sie soll mir wohl Hoffnung machen, dem Turnwesen in dir einen treuen Liebhaber zu gewinnen? Doch, laß die neuen Einwürfe hören!

O. Einer sagte mir: das Turnen sei eine rohe Leibesübung, über welche der Geist vernachläßigt werde. Ob denn die Kinder Luftspringer und Seiltänzer werden sollten? Bald darauf klagte ein Anderer: das Turnen sei schon gut, wenn es sich nur einzig auf Leibesübungen beschränkte; aber mit den Leibesübungen verknüpfe man allerhand geistige Lehre; das tauge nichts. Was sagst du dazu?

G. Auf zwei einander so widersprechende Anklagen brauchte ich als Anwalt gar nicht zu antworten; doch will ich versuchen, den Punkt, den beide berühren, aufzuhellen. Jahn beschränkte sich allerdings nicht auf umfaßendes Darstellen und Lehren der mannigfaltigen Leibesübungen mit Einsicht in ihre wechselseitigen Verhältnisse und Einflüße bei Ausbildung des Leibes. Er fühlte vielmehr sehr wohl, daß das, was die gewöhnlichen Meister in Fechten, Schwingen, Reiten u. s. w. rein leiblich betrieben, durch ein geistiges Element verklärt werden müße.

O. Kannst du mir dieß Element nicht näher bezeichnen?

1) Dieß Gespräch erschien zuerst 1818 in den Schlesischen Provinzialblättern. Ich laße es wörtlich abdrucken, als einen Beitrag zur Charakteristik der vaterländischen Ideale, Wünsche und Kämpfe in jener Zeit.

G. Es fällt schwer im Beginn einer großen Entwickelung den ersten Keim des mächtigen Geistes zu faßen, der zukünftige Jahrhunderte hindurch in den mannigfaltigsten Gestalten und Thaten leben und weben soll. Er läßt sich mehr ahnen. Nicht bloß in Jahn und Vielen regt er sich. Am lebendigsten aber tritt er aus den jüngern Turnern hervor, in deren Herzen er treibt und wirkt, und sie so gewaltig an den Turnplatz feßelt, wie bloß leibliche Uebungen nie vermöchten.

D. Widersacher behaupten aber: es sei ein revolutionärer Geist.

G. Wie Luthers Geist revolutionär war, wie alle Geister revolutionär sind, denen die Menschheit ewige Jugend durch Erneuung verdankt.

D. So meinen es die Gegner nicht, sie sprechen von einem jakobinisch-revolutionären Geiste.

G. Misdeuten läßt sich vieles. Aber so wird keiner misdeuten, dem es Ernst um das Verständnis des Turnwesens, ja Ernst um das Verständnis der teutschen Zukunft ist. Dazu gehört aber ein unbefangenes Lesen der Schriften über das Turnen und verwandte Gegenstände, ja noch mehr, anhaltende Beobachtung des Turnens selbst, freundliches Zusammenleben mit Turnern — vornämlich aber Einsicht in die Irrthümer und Sünden der Zeit und herzlicher Wunsch, ihnen abzuhelfen.

D. Kannst du denn jenen Vorwurf des Jakobinismus wirklich entkräften?

G. Jakobinismus! Bedächten doch die Gegner, welch Wort sie da brauchen! Wären sie auch überzeugt, daß die Freunde des Turnwesens irrten, immer müßten sie ihnen die Gerechtigkeit widerfahren laßen, daß sie es ehrlich meinten. Und nun vergleicht man sie mit Jakobinern, diesen scheußlichsten Ausgeburten der Hölle, die je in Menschengestalt erschienen sind.

D. Die Turner müßen aber doch Veranlaßung dazu gegeben haben?

G. Auf dem Turnplatz sind mir nie Aeußerungen zu Ohren gekommen, die auch nur entfernt eine solche Deutung erlaubten. Damit du aber nicht glaubst, ich nehme Parthei, so verweise ich dich auf Jahns teutsches Volksthum und auf seine teutsche Turnkunst.

D. Laß hören!

G. „Frisch, frei, fröhlich und fromm“,[1] der Turner Wahlspruch, ist das ein Jakobiner-Wahlspruch?

1) Turnkunst S. 233.

D. Wahrlich nicht.

G. Oder wenn es heißt:[1] „teutsches Volk verachte nicht deine alten Fürstenhäuser durch Kleinmuth, schlage die Weltgeschichte auf, suche beßere Geschlechter heraus“ — ist das jakobinisch?

D. Wahrhaftig nicht.

G. Oder wenn Jahn sagt:[2] „es ist eine Ungerechtigkeit gegen alte Geschlechter, die alt wie der Staat und oft sogar seine ersten Mitgründer sind, wenn der Machtspruch eines Augenblicks so viel gelten soll, als die saure Arbeit ganzer Jahrhunderte. Kann sich jeder Kohlhans durch das Vorhängsel ‚von‘ Ueberlieferungen früherer Thaten gleich stellen, so gilt ein sterbendes Wörtchen (das in Ewigkeit kein Schöpfungswerde wird) so viel als die lange Frucht der Zeit. Eine alte tausendjährige Eiche, die noch fortgrünt, ist ehrwürdig, wie jedes Alter, so nützliche Jahre verlebt hat. Man denkt an alles, was sie erlebt und überstanden, wie manchem Vorwanderer sie Schatten und Kühlung gegeben. Vor dem Pilze bleibt niemand lange stehen“ u. s. w. Ist das jakobinisch?

D. Das vollkommenste Gegentheil.

G. Oder wenn es heißt:[3] „durch Umwälzungen in der Staatenwelt ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer von einem Heer von Greueln.“ — Oder wenn Jahn erzählt:[4] „selbst in schlimmster Franzosenzeit ist der Turnjugend Liebe zu König und Vaterland ins Herz gepredigt worden.“ — Ist das alles jakobinisch?

D. Die Gegner müßen wirklich nicht Jahns Werke gelesen haben.

G. Und zudem widersprechen sie sich selbst, indem sie bald Jakobinismus vorwerfen, bald tadeln, daß Jahn und seine Turnfreunde eine Verfaßung wünschten. Wann haben je die anarchischen Königsmörder eine Verfaßung bezielt?

D. Ich hörte aber sagen: Jahn und seine Freunde wüßten selbst nicht, was sie unter Verfaßung verständen?

G. Am Ende weiß das jeder und keiner. Jeder wünscht unge-

1) Volksthum S. 233.
2) Ebend. S. 286.
3) Ebend. S. 283.
4) Turnkunst S. 234.

störte Sicherheit seines Lebenskreises von außen und volle Freiheit innerhalb desselben; er denkt sich unter Verfaßung eine Einrichtung, die ihm und Allen dieß gewährt, eine Einrichtung, die dem regierenden Theile die freieste Hand zum Guten läßt, ihn aber bindet, wenn er Böses will. Wie aber eine solche Einrichtung zu treffen sei, darüber möchten freilich wenige, vielleicht niemand Auskunft geben können.

O. Das mag sein. Ich dächte aber, es wäre am besten, die Jugend würde mit gar keinen bürgerlichen Betrachtungen behelligt.

G. Wird sie es denn jetzt? Das Turnwesen entstand 1811. Da konnte die Jugend freilich nicht bloß zu allgemeiner Tüchtigkeit erzogen werden, sondern das Elend, worin das deutsche Vaterland schmachtete, war ihr vor Auge zu halten als Folge der bürgerlichen Zerrüttung und innerer Spaltungen. Sie mußte zur raschen bürgerlichen Reife ausgebildet werden, weil es schleunige Rettung des Vaterlandes galt. Der rettende Krieg ist ausgefochten; was Wunder, wenn die ersten Töne nachklingen!

O. Es freut mich, daß du auch fühlst, es bedürfe hier einer Entschuldigung.

G. Sei nicht zu rasch. Töne sind damals erklungen, die in allen Zeiten fortklingen mögen!

O. Welche?

G. Ein Teutschland.

O. Daß du gerade das heraushebst. Fällt es denn nicht in die Augen, wie Teutschlands Größe eben in der Mannigfaltigkeit seiner Völker und Fürsten besteht, wie sein reiches Leben durch jene Einheitsprediger gefährdet wird?

G. Wunderlicher Mensch, predigen sie denn Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern — wollen sie ganz Teutschland in Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern zusammenschmelzen? Dann hättest du Recht. Wer denkt aber daran? Ein Teutschland wünschen sie, friedliches, freundliches Beisammenleben aller deutschen Stämme in aller ihrer mannigfaltigen Eigenthümlichkeit, wechselseitige Anerkennung, Achtung und Liebe, und, wenn es gilt, einige Stärke gegen äußere Feinde. — Jahrhunderte haben die Teutschen über den gräßlichen innern Zwiespalt ihres Vaterlandes gejammert; nun sich der

erste wohlwollende Ernst zur Aussöhnung zeigt, da erhebt man von vielen Seiten ein Geschrei, als wäre die größte Gefahr verhanden.

D. Aber das Predigen des Franzosenhaßes, nachdem der Krieg längst zu Ende, ist doch höchst unnütz!

G. Unnütz? Wie du es nimmst. Ich kenne nichts Unwürdigeres als Hohn über einen geschlagenen Feind. Ist es denn aber nicht zum Langweilen oft, und leider für so viele doch nicht oft genug gesagt: daß französischer Einfluß siegreich im innersten Geist und Herzen unzähliger Teutschen fortlebt, daß unzähligen noch heute französische Bildung in Sitte und Sprache höchstes Ziel ist, besonders einem großen Theile des teutschen Adels, der ein beßeres Beispiel geben sollte. Diesem Franzosenthum innerhalb Teutschlands Gränzen gilt der Krieg.

D. Aber Hintansetzung des Fremden, solche gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches, Volksthümliches scheint mir dem Teutschen ganz unnatürlich, seinem weltbürgerlichen Charakter ganz widersprechend.

G. Deine Einwürfe stehen einander im Lichte.

D. Wie so?

G. Hättest du vorhin Besorgnis geäußert: Sachsen, Preußen, Hessen möchten durch gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches, Stammthümliches ihren teutschen volksthümlichen Charakter einbüßen, so erschiene dein jetziger Einwurf als Erweiterung des ersten. Du bezeugtest aber die ganz entgegengesetzte Besorgnis: es möchte sich die Eigenthümlichkeit teutscher Stämme in ein charakterloses allgemeines Teutschthum auflösen. Doppelt müßtest du sonach fürchten: die Eigenthümlichkeit der Teutschen möchte sich in ein ganz charakterloses Weltbürgerthum verlieren. Und wahrlich diese Furcht wäre gerechter, als die umgekehrte, für gewaltsame Selbstbeschränkung Teutschlands.

D. Ich muß dir wohl Recht geben.

G. Man glaubt doch nicht: ein guter Bürger müße kein eigenes Haus haben, um ganz der Stadt zu leben — so soll man auch dem Teutschen nicht ansinnen, der Welt zu leben, sich in alle Völker hineinzuleben, ohne Vaterland. Meint man denn: der Teufel spiele auf den Teutschen wie jener Narr auf der Geige, der mit ihr kümmerlich alle Instrumente nachahmte, aber keinen gesunden eigenthümlichen Geigenton hervorzubringen verstand? Was soll die dürftige stümperhafte Nach-

ahmung der Flöten und Hoboen, sagte ihm ein verständiger Kapellmeister, wir haben ja Flöten und Hoboen selbst. Deine Affengeige wird sie doch nicht übertreffen wollen? Schande, daß du das edle Instrument so herabwürdigst, das im Orchester mit Recht den Reigen aller Instrumente anführt.

O. Die Nutzanwendung ist klar; ein Weltaffe ist freilich kein Weltbürger.

G. Darin liegt eben das Misverständnis. Der Teufel sei ein Affe Gottes, sagten schon längst Leute „die sich darauf verstanden", die Jesuiten. Wenige große reichbegabte Teutsche — wie Göthe, Tieck — haben sich mit Liebe und Geist in fremde Völker vertieft und eingelebt. Durch Verständnis und Liebe der Herrlichkeiten ihres Vaterlandes waren sie dazu gereift. Und mit diesen großen Geistern vermengt man solche, die sich zu französischen Affen herabwürdigen, weil sie zu gottverlaßen ohnmächtig sind, um teutsche Menschen zu sein. Man wähnt, es sei einerlei, ob ein großer im Vaterlande auf redliche Weise reich gewordener Kaufmann Kapitalien an allen Enden der Erde anlegt, oder ob ein banquerutter nirgends einheimischer Hausierer aller Orten borgt und mit dem Borg noch groß thut!

O. Ich fürchte aber: das Predigen gegen Französelei der Teutschen dürfte, durch Misverständnis, einen wahrhaft unchristlichen Haß gegen die Franzosen selbst erzeugen.

G. Willst du es mir ins Gewißen schieben? Du bekömmst doch ähnliche Antwort. Welcher Teutsche ist denn reif zur Franzosenliebe? Ist es ein Preuße, so bewähre er sich erst durch Liebe gegen den Oesterreicher und Baier; ist es ein Baier, so zeige er erst Liebe gegen den Preußen. Wer sein Kind nicht liebt, kann er den Fremden lieben? Meint man, der barmherzige Samariter habe nur Herz für den Fremden, keins für Weib und Kind und Samariter gehabt? Wollen sich die leeren Allerweltsbürger christlicher Vollkommenheit, der allgemeinen Menschenliebe, ja der Feindesliebe rühmen, während sie herzlos in dem engen Kreise ihres Daseins gleichgiltig gegen Mitbürger und Landsleute sind? Nein, der Teutsche, der mit unbefangener herzlicher Liebe alle Teutschen umfaßt, nur er ist reif zur Liebe fremder Völker; so lange er noch einen Funken Haß gegen irgend einen teutschen Stamm hegt: rühme er sich nicht des Größeren, ehe er das Kleinere erfüllt hat.

D. Du möchtest Recht haben. — Doch ich muß auf eine frühere Frage zurückkommen, die du mir noch nicht beantwortet hast: wozu nämlich das Reden über bürgerliche Angelegenheiten auf den Turnplätzen tauge?

G. Ich sagte dir ja: 1811 habe die gewaltsame Zeit eine gewaltsame Erziehung herbeigeführt. Hast du denn jetzt solche Reden gehört?

D. Du weißt, ich war nicht auf dem Turnplatz.

G. Ich war darauf, habe es aber auch nicht gehört, noch weniger mir selbst zu Schulden kommen laßen. Auch stimme ich dir ganz bei: es gehört nicht dahin. Wie das Turnen menschliche Leibesübungen bezweckt, nicht bürgerliche für künftige Leibesthätigkeit etwa des Schmieds, des Tischlers, des Bergmanns; so wird auch der sittliche Sinn nicht bürgerlich gebildet, sondern menschlich, für Wahrheit, Treue, Offenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, zum Haß gegen Lug und Trug, gegen Völlerei und Geilheit. Laß den Sinn Wurzel faßen in den Turnern, es wird sich aus ihm in spätern Lebensverhältnissen bürgerliche Tugend entwickeln, ohne alle künstliche Abrichtung zu solcher Tugend, ohne unzeitiges bürgerliches Treibhäuseln, das der natürlichen Reifezeit voraus eilt.

D. Damit scheint mir aber im Widerspruch zu stehen, daß den Turnern unzeitig auf alle Weise Vaterlandsliebe ans Herz gelegt wird.

G. Wie, meinst du denn das Vaterland sei eine bürgerliche Einrichtung; um es lieben zu können, müßte man erst teutsches Bürgerrecht erworben haben? Glaubst du nicht, daß teutsches Land, teutscher Himmel, teutsche Herzen auch den Jüngsten mit tausend Liebesbanden feßeln, ehe er die Worte „teutscher Staat“ gehört — und daß eben diese Liebe das Lebensherz aller spätern Bürgertugenden ist?

D. Teutscher Himmel, teutsches Land — wo feßeln diese das Kind und den Jüngling? Sein Wohnort, seine nächsten Umgebungen feßeln ihn; Teutschland ist ein Begriff, den er noch gar nicht zu faßen vermag!

G. Wie sich die Einwürfe kreuzen! Einmal heißt es: das teutsche Vaterland sei viel zu eng und beschränkt für den weltbürgerlichen Sinn der Teutschen. Und nicht etwa der teutschen Männer, sondern der teutschen Kinder, wie diese Meinung ja von tausenden dadurch an den Tag gelegt wird, daß sie den Gesichtskreis kleiner Kinder durch Lehren fremder Sprachen, der Kunde fremder Länder und fremder Geschichten weit

über Teutschlands Gränzen erweitern. Und dieselben Menschen, die ein solches Lehren ganz natürlich finden, weil es herkömmlich, dieselben sind unzufrieden, wenn der teutschen Jugend das Vaterland ans Herz gelegt wird, weil dieß die jugendliche Faßungskraft übersteige.

O. Sag mir aber nur: was soll auch die Jugend bei dem Namen „teutsches Vaterland" denken?

G. Denken? Unsere frommen Vorfahren ließen die Kinder beten, lehrten ihnen erbauliche Bibelsprüche und Lieder. Das kindliche Herz fühlte in Andacht seines Lebens Leben, der tiefe Eindruck erlosch nie, und heiligte das ganze Dasein bis an den Tod. Aufklärer fragten: was kann sich das Kind bei dem Namen Gottes und Christi denken? Gebet, Bibel und Lieder wurden abgeschafft. Das war ärger als Kirchenverwüstung; es verwüstete das innere eingeborne Herzensheiligthum. Wollen wir den Kindern auf gleiche Weise den Namen Vaterland rauben, um denselben für den reifen Verstand der Männer aufzusparen? Der Name wird die Männer nicht ergreifen, die Männer werden den Namen nicht begreifen, wenn sie ihn nicht von früher Jugend auf instinktmäßig geliebt, wenn sie nicht in der Erdscholle, auf welcher sie aufwuchsen, symbolisch das ganze Vaterland geliebt. Aber freilich, Väter und Lehrer der Jugend, welche ihnen Liebe zum Vaterlande einprägen wollen, müßen es selbst von Herzen lieben.

O. Und am wenigsten revolutionär gestimmt sein.

G. Den Vorwurf des Jakobinismus denke ich gründlich von den Turnern zurückgewiesen zu haben. Solltest du aber einmal Aeußerungen vernehmen, die dir revolutionär klingen, so denke wieder, es seien Nachklänge von 1813, aus jenem Jahre, da ganz Preußen, vom König bis zum Bauer, im Aufstande war, und erinnere den, der sie äußert: die Zeit der Gewaltsamkeit sei Gott Lob vorüber, jetzt bedürfe es ruhiger, stiller Entwickelung. — Die Sache hat aber eine andere Seite. Jede keimende Wahrheit ist revolutionär gegen den entgegenstehenden herrschenden Irrthum, jede keimende Tugend revolutionär gegen das im Schwange gehende, ihr widersprechende Laster. Daher entsteht immer Geschrei, wenn jugendliche, frische Wahrheiten und Tugenden aufblühen. Die herrschenden Irrthümer und Laster wittern den herannahenden starken Feind und das Ende ihrer Gewalt.

O. Du meinst aber doch gewis nicht: Irrthümer und Laster müßten auf französisch-revolutionäre blutige Weise ausgerottet werden?

G. Wie kannst du so toll fragen? So gewitzigt ist doch wohl jeder durch die französische Revolution, daß er nicht wähnt: Kopfabschlagen sei ein sicheres Mittel gegen Kopfschwäche. Der Himmel behüte uns vor solchem Teufelaustreiben durch Beelzebub, da der unsaubere Geist zurückkehrt mit sieben Geistern, die ärger sind, als er selbst. Doch im Preußischen hat es wahrlich keine Noth.

O. Was schützt aber Preußen eigens gegen Revolution?

G. Widerstrebt eine Regierung der Entwickelung des göttlichen Zeitgeistes, will sie Veraltetes, Abgestorbenes gewaltsam erhalten, eine faule Hütte mit faulen Pfählen stützen; dann darf sie sich freilich nicht wundern, wenn ihr zuletzt das Dach über dem Kopf zusammenbricht. Entgegengesetzt handelt die preußische Regierung. Aufmerksam beobachtet, folgt und befördert sie die Entwickelung des Zeitgeistes;[1] so ward eine Erneuung friedlich herbeigeführt, für welche in Frankreich Millionen blutige Opfer fielen. Denke an Aufhebung der Klöster, Aufhebung vieler Adelsprivilegien, Aufhebung des Zunftzwangs, Einführung der Landwehr.

O. Ueber alles das habe ich viel schreien hören, besonders in der neuesten Zeit.

G. Was Wunder! Ich habe selbst geschrieen. — Jeder Erneuungsprozeß führt nun einmal einen unbehaglichen Zustand herbei, so unbehaglich wie der Zustand, wenn man aus einem alten baufälligen Hause, in welches man sich aber bequem eingelebt hat, in ein neues, zwar schöneres, aber noch nicht eingerichtetes zieht. Das alte Haus wird beim Ausräumen wüste und leer, im neuen steht alles verworren durch einander. Will man sich setzen, so fehlt es an Stühlen, will man sich legen, an Betten. Nun, ungeduldig mag man wohl einmal werden! Wer wird aber jammern, als wenn er keine Wohnung mehr hätte, und gar nach der lieben alten Hausruine zurückverlangen, in welcher man so

1) Es ist leider dahin gekommen, daß man unter Zeitgeist einen bösen, der ewigen Regierung Gottes widerstrebenden Geist versteht. Der göttliche — beßer: der gottesfürchtige — Zeitgeist ist hievon das volle Gegentheil, da er aufmerksam auf höhere Fingerzeige und ihnen gehorsam ist. (Anm. von 1854)

viele angenehme Jahre verlebt. Rühre sich lieber jeder und helfe in Ordnung bringen.

O. Gerade solch Zurückwünschen der vergangenen Zeit hörte ich von vielen Seiten, besonders pries man die strengen Formen Friedrichs des Zweiten.

G. So preiswürdig sie für ihre Zeit waren, so tödtlich wären sie für die jetzige. Die größte Aufgabe unserer Regierung scheint mir darin zu bestehen: alle Verhältnisse so aufzulockern, daß jeder eigenthümliche Entwickelungskeim ungedrückt frei treiben kann — und der Lockerheit ungeachtet, doch alles sicher zusammen zu halten.[1]

O. Wo will es aber mit allem hinaus?

G. Aufgeben will die Regierung, was sich selbst aufgibt, nicht durch eigene innere Kraft mehr halten kann. Das ist der Sinn des preußischen Suum cuique, dieses großen Gerechtigkeitsprincips, das nicht fragt: wen stellst du vor, sondern bist du der, den du vorstellst? Jeder unheilige Geistliche möge fallen, der wähnt, sein Amt solle ihn heiligen; jeder Adeliche, der meint, sein Stand solle ihn heben, wenn er gleich unadelich ist in Sinn und That; jeder Handwerker, der ungeschickt und unbillig sich auf Abwehr der Concurrenz geschickterer Meister durch Zunftzwang stützt! Selbst ist der Mann, heißt es jetzt; Menschen werden nicht mehr durch den Stand geheiligt, sondern die gesunkenen Stände sollen durch Menschen geheiligt, sich erneuen; jeder soll seiner Stelle im Volke werth sein, und sich eben dadurch innerlich zufrieden, äußerlich sicher fühlen. So kann Gerechtigkeit auf Erden wohnen.[2]

1) Hierunter ist natürlich nicht die unheimliche, verwüstende Arbeit wühlender Maulwürfe gemeint, welche die schönsten Wiesen so auflockern, daß kein Grashalm mehr zu sehen ist; sondern der segensreiche Einfluß der Frühlingssonne, welche die graue in Frost erstarrte Erde erwärmt und lockert, daß alle in ihr scheintodt ruhenden Saamen aus dem Winterschlaf erwachen, sich regen und entwickeln und junges Grün Wiesen und Felder schmückt. (Anm. von 1854.)

2) Der Mensch hat durch Amt und Stand eine Aufgabe von Gott, die freilich auch der Beste nie völlig löst (Luc. 17, 10). Hier ist aber nicht die Rede von wohlgesinnten Arbeitern und Kämpfern, sondern von solchen, die so wenig dem ihnen durch Amt und Stand gesteckten Ziele nachstreben, daß sie vielmehr entgegengesetzte Wege einschlagen und moralische Minusgrößen sind. Was insbesondere die Geistlichen betrifft, so soll das Kirchenregiment die entschieden unwürdigen möglichst beseitigen. Möglichst. Daß aber eine völlige Reinigung der Kirche nicht möglich ist, erkennt der achte Ar-

O. Aber, lieber Freund, meinst du dein Paradies laße sich durch bloßes Vernichten des Veralteten schaffen? Meinst du, um dein Gleichnis zu brauchen, dadurch, daß man ein baufälliges Haus verläßt und einreißt, baue sich von selbst ein neues auf? Wenn das wäre, müßte es nirgends vortrefflicher stehen, als in Frankreich; denn gründlicher ist das Einreißen nirgends betrieben worden.

G. Halte mich nicht für so thöricht. Freilich hat Preußen friedlich eingerißen, was Frankreich blutig gewaltsam; aber Gott Lob, es hat mehr gethan, als Einreißen. Hand in Hand mit diesem geht ein Erbauen, an welches in Frankreich niemand gedacht hat, und welches eben den Teutschen herrlich vor den Franzosen auszeichnet.

O. Worauf zielst du?

G. Auf die Erziehung. Welcher Franzose dachte an diese zur Zeit der Revolution? Die Schulen wurden zerstört, die besten Geistlichen waren vertrieben und die Jugend versank in Barbarei. Wehe aber der Revolution, wenn das revolutionierende Geschlecht die Nachkommen vergißt! Wozu Vernichtung alter Formen und Einführung neuer? Werden nicht die Menschen, wird nicht die Jugend besonders erneut, so sind und bleiben die neuen Formen leeres Blendwerk. Solche hoffnungslose Umwälzung hat und wird sich Teutschland nie zu Schulden kommen laßen, nur ein durch Egoismus kurzsichtiges, höchst verdorbenes Volk kann es. Denke nur an das, was Luther, den der Teutsche den französischen Revolutionärs zur Beschämung hinstellen kann, was der für die Schule that, wie er sein Hauptaugenmerk auf sie richtete. So haben auch die Teutschen in der drangvollsten Zeit — zwischen 1806 und 13 — in dieser Prüfungszeit, da eine göttliche Revolution in ihren Gemüthern sie zur Wiedergeburt stärkte, die Erziehung nie aus den Augen verloren. Den wüsten siegtrunkenen französischen Revolutionärs vielmehr ganz entgegengesetzt, vergaßen sie sich selbst und dachten nur auf die Nachkommenschaft. Nicht ohne Rührung las ich vor kurzem wieder, was Fichte in den Reden an die teutsche Nation 1808 hierüber sagte: „Daß wir es nicht vermögen, thätigen Widerstand zu leisten, ist, als in die Augen springend, von jedermann zugestanden. — Wie können wir nun die Fortdauer unseres dadurch verwirkten Daseins gegen

tikel der Augsburgschen Confession an, und beruhigt weislich die Gemeinden, welche mit unwürdigen Geistlichen heimgesucht sind. (Anm. von 1854.)

den Vorwurf der Feigheit und einer unwürdigen Liebe zum Leben rechtfertigen? Auf keine andere Weise, als wenn wir uns entschließen, nicht für uns selbst zu leben, und dieses durch die That darthun, indem wir uns zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen, und lediglich um dieser willen uns so lange erhalten wollen, bis wir sie hingestellt haben."

O. Mit solchen Gesinnungen stimmt es vortrefflich, daß die Regierung in jener bösen Zeit zwei Universitäten stiftete.

G. Sie hat mehr gethan, was nicht so in die Augen fällt.

O. Was meinst du?

G. Ich nannte dir alte Formen, die sie rasch abgeschafft. So durfte sie nicht gegen so manches Veraltete in den Erziehungsformen, auf Schulen und Universitäten, verfahren. Nur rasende französische Revolutionärs konnten das Kind mit dem Bade verschütten, die Schulen ganz abschaffen. — Es bedurfte hier eines langsamen, ja unmerklichen Erneuungsprocesses, einer Erneuung, die sich nicht befehlen läßt, sondern von selbst macht, wenn der Geist der Zeit Menschen mit neuen Bedürfnissen, neuer Liebe und neuen Talenten geboren werden läßt.

O. Zu denen du wohl Pestalozzi und Jahn rechnest?

G. Gewis. Die Regierung hat es nun bis dahin so geleitet, daß Altes und Neues nicht feindselig gegen einander gerathen. Gelehrte Schulen und Universitäten sind im Ganzen dem Alten treu geblieben, Pestalozzi herrscht in Schullehrer-Seminarien und niedern Schulen, der Turnplatz steht wiederum für sich neben Universitäten, gelehrten und niedern Schulen und Seminarien. Die neuen Elemente konnten sich so ungestört eigenthümlich entwickeln; — schon zeigen sich Anfänge einer Wechselwirkung und Wechselstärkung zwischen Altem und Neuem.

Das Alte durch Jahrhunderte bestimmt ausgebildet, zügelt das rohe täppische Neue, und wird hinwiederum von diesem erfrischt und verjüngt. Segen und Gedeihen ist zu hoffen, wenn nur alle einzig das Beste der Jugend im Auge behalten, wenn keiner denkt: er allein habe das Rechte ergriffen, sondern jeder ihm sagen und warnen läßt, und mit Liebe die Andern warnt; wenn alle, wie der redliche Fichte sagte, sich entschließen: „nicht für sich selbst zu leben, und dieses durch die That darthun, wenn sie sich zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen" — einer Nachkommenschaft, füge ich hinzu, deren

Evolution, Entwickelung im göttlichen Geiste der Zeit, das teutsche Vaterland gegen alle Revolutionen sichern wird."

Der Kampf über Burschenschaft und Turnwesen steigerte sich in Breslau so sehr, daß er zu einer gänzlichen Trennung zwischen Turnfreunden und Turngegnern führte. Die Nachricht vom Wartburgfeste wirkte hierbei stark mit. Aber auf die Spitze kam der Kampf im März 1819. Ich werde den schauderhaften Eindruck nicht vergeßen, den es auf mich machte, als mein seliger Freund Passow ganz außer sich zu mir kam mit den Worten: denke dir, ein Student hat den Kotzebue ermordet. Es war mir als hätte mich in dem Augenblick die Ahnung aller unseligen Folgen dieser heillosen, unglücklichsten That durch und durch erschüttert.

Allmählig erfuhren wir Alles. Die Aufregung, welche Sands That nicht etwa nur unter den Gliedern der Universität, sondern in allen Volksklassen hervorbrachte, war ungeheuer, sie ward durch die lügenhaftesten Erfindungen gesteigert. Man erzählte sich: es sei eine große weit greifende Verschwörung entdeckt worden, welcher Sand angehört; durch das Loos sei ihm der Auftrag zugefallen, Kotzebue zu morden, man habe eine Liste mit 66 Namen solcher gefunden, welche noch durch Glieder der Verschwörung erdolcht werden sollten. Da wurde vielen Gegnern der Burschenschaft bange: es möchte ihr Name auch auf der Liste stehen; ihre Feindschaft wuchs hierdurch natürlich, und ihre Angriffe nahmen den Charakter der Selbstvertheidigung gegen (eingebildete) Gefahren an. Gegner der Burschenschaft unter den Studenten setzten eine Schrift auf, in welcher sie sich gegen Sands That aussprachen; ob die Schrift den Behörden übergeben wurde, weiß ich nicht. — Sehr übel ergieng es uns Freunden der Burschenschaft. Da wir — Passow, Harnisch, der jüngere Schneider, Schaub u. a. — uns des öffentlichen Turnplatzes annahmen, so kannte man uns und meinte: wir gehörten auch zu den Verschworenen. Die Aufregung wuchs durch eine geharnischte öffentliche Schulrede Adolf Menzels gegen das Turnwesen und durch die Nachricht, daß in Berlin mehrere, vor allen Jahn, gefänglich eingezogen seien.

Doch genug von der Wirkung der Sandschen That auf Breslau, betrachten wir Sand selbst, indem wir vorzüglich sein Tagebuch zu Grunde legen.

a. Sand.

[1]Karl Ludwig Sand wurde am 5. Oktober 1795 zu Wunsiedel geboren; er war der jüngste Sohn des Justizamtmanns Sand. Eine gefährliche Blatterkrankheit und ein hitziges Fieber warfen seine geistige Entwicklung zurück, so daß er erst im achten Jahre Unterricht erhalten konnte. Sein Lehrer, Rector Saalfrank, ward von Wunsiedel 1810 nach Hof, von da 1812 an das Gymnasium in Regensburg versetzt, Sand folgte ihm nach beiden Orten.

Von seinen Lehrern in Regensburg erhielt er ein sehr gutes Zeugnis über seine geistigen Anlagen. „Fährt er so fort, heißt es, so wird er einst nicht nur als ein gründlich gelehrter, sondern auch als ein moralisch vollkommener Mann, selbst glücklich, kräftig auf das Wohl seiner Mitbrüder wirken.“ (!) Ebenso rühmt sein Regensburger Abgangszeugnis vom 10. September 1814 die Gaben seines Geistes und die Vorzüge seines Gemüths, seinen Fleiß und Fortgang in „philosophischen und philologischen Gegenständen,“ nur in der Mathematik habe er einiges nachzuholen.

Im November 1814 ward er in Tübingen immatriculiert, im April 1815 trat er in Mannheim unter die freiwilligen Jäger des Rezatkreises, was er seinen Eltern in einem Briefe voll heißer Vaterlandsliebe anzeigte. Die Nachricht von der Schlacht bei Belle alliance kam, als die Jäger noch in Homburg lagen. Doch marschierten sie nach Frankreich hinein bis Auxerre; am 2. Dezember 1815 trafen sie wieder in Ansbach ein — und am 15. Dezember ward Sand in Erlangen immatriculiert.

1) „Carl Ludwig Sand dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe von einigen seiner Freunde. Altenburg 1821.“ Außerdem benutzte ich folgende Bücher:

„Vollständige Uebersicht der gegen C. L. Sand wegen Meuchelmordes . . . geführten Untersuchung . . . herausgegeben von dem Staatsrath von Hohnhorst, vorsitzendem Mitgliede der angeordneten Untersuchungs-Commission.“ Tübingen Cotta 1820.

„C. L. Sand — von Jarcke. Berlin, bei Dümmler 1830.“ Eine neue „aus ungedruckten Quellen vermehrte Bearbeitung“. Erschien zuerst im XI., XII. und XIII. Hefte von Hitzigs Annalen der Criminalrechtspflege.

„Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Magdeburg, Heinrichshofen. 1828.“

Manches Wichtige über Sand ward mir mündlich von zuverläßigen Männern mitgetheilt.

Ehe wir fortfahren müßen wir hier das Verhältnis Sands zu seiner Mutter ins Auge faßen, da es vom größten Einflusse auf dessen Leben war.

In einem Briefe an die Mutter vom 26. Mai 1818 schreibt Sand: „Ja theure Mutter, alle die Liebe, die ich zur Religion, zur Wahrheit, zum Vaterlande, zur gemeinnützigen That im Herzen trage, die wurde größtentheils durch Sie in mir aufgeregt, und ich mag es nehmen, wie ich nur will, so sind fast in jeder Rücksicht Sie mir alles gewesen." [1] S. 159.

Es ist daher wichtig, die Mutter näher zu kennen, welche einen solchen Einfluß auf den Sohn übte. Der Briefwechsel beider kann uns als Quelle dienen; folgende Stellen aus den mütterlichen Briefen dürften vorzüglich charakteristisch sein.

Dem 16jährigen Gymnasiasten schreibt die Mutter:

„Es gibt dreierlei Erziehungen für den Menschen: die erste ist die, welche der Mensch von seinen Eltern erhält; die zweite die, welche die Umstände geben; die dritte ist die, welche der Mensch sich selbst gibt." [2] S. 10, 11.

Diese Stelle (und eine später mitzutheilende) läßt kaum einen Zweifel, daß die Mutter den Emil Rousseau's gelesen hat.

„Der Mensch, schreibt sie in einem andern Briefe, kann sich sehr viel und das Meiste selbst sein, wenn er es sich nur sein will." Dieß zur nähern Bestimmung der „dritten Erziehung".

„Möge der Himmel- und Erdenlenker seinen Geist auf dir ruhen laßen." S. 103.

„Ob es schon zur christlichen Pflicht, wie zum eigenen glücklichen

1) Diese und die folgenden Ziffern im Text bezeichnen die Seite von Sands Tagebuch.

2) Emile Livre I. „Cette éducation nous vient de la nature, ou des hommes, ou des choses. Or de ces trois éducations différentes celle de la nature ne dépend point de nous; celles des choses n'en dépend qu'à certains égards, celle des hommes est la seule dont nous soyons vraiment les maîtres." Die „hommes" werden bei Rousseau, welcher die Eltern beseitigt, vorzugsweise durch den Hofmeister repräsentiert, der Mutter aber sind es natürlich die Eltern; für „die Dinge" schreibt diese — vielleicht nach einer deutschen Uebersetzung — „Umstände"; und statt der von uns nicht abhängigen éducation de la nature sagt sie: die Erziehung, welche der Mensch sich selbst gibt, indem sie den Willen, auf Fichte's Weise, über die Naturgaben herrschen läßt.

Leben gehört, die Menschen gut, so wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen,[1] zu nehmen, so ist es doch, da man sich selbst der Nächste sein darf, und wenn man sich täglich bestrebt, beßer zu werden und unter die Auserlesenen zu gehören, der hohen Würde eines solchen Menschen schon angemeßen, daß er sich dem niedrigen Betrug des schlechten Menschengutes nicht Preis gibt." S. 105.

Frau Sand hatte den Religionsunterricht des vortrefflichen Pfarrers Esper genoßen,[2] manche schöne christliche Aeußerungen in ihren Briefen erinnern daran, sie werden aber durch andere überwogen, welche von Mangel an Selbsterkenntnis und daraus fließender stolzer Selbstüberhebung zeugen. Moralische Ausbildung durch eigene Kraft und Arbeit, ja moralische Auszeichnung ist ihr Ideal — und das ihres Sohnes; — auf christliche Heiligung wird nur selten hingedeutet.

Als Mittel der moralischen Vervollkommnung tritt bei Sand eine ängstliche, kränkliche Selbstbeobachtung und stete Selbsterziehung auf. Das ersehen wir aus seinem Tagebuche, in welchem sittliche Beobachtungen, Betrachtungen und Entschlüsse niedergelegt sind. Es erinnert zum Theil an Franklins Tagebuch, an dessen moralische Buchführung über Soll und Haben einzeln aufgeführter Tugenden; nur zuweilen tritt eine ächt christliche Regung und Ansicht klar heraus.[3] Denn durch Sands Leben zieht sich ein Kampf christlicher Elemente mit unchristlichen und pseudochristlichen. Wir werden sehen, wie es während seiner Studienjahre in Erlangen zweifelhaft war, wohin der Sieg sich neigte; in Jena ward er am Christenthum irre; bei großer Unklarheit war er den Gegnern desselben nicht im Streit gewachsen; endlich fiel er in die Hand eines Mannes, der sich eine höhere pseudochristliche Moral gemacht hatte, welche stolz auf die einfältige Katechismusmoral herab-

1) Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses: tout dégénere entre les mains de l'homme. So beginnt Rousseau's Emil. Statt „schlechten Menschengutes" sagt Rousseau: de la canaille.

2) Vgl. über Esper Schuberts Altes und Neues 2, 155—164.

3) Sands Tagebuch geht bis zum letzten Dezember 1818, jeden Abend schrieb er auf „was er gut oder nicht gut vollendet hatte". Ein Lied von Gellert dürfte auch Selbstprüfungen und Tagebücher veranlaßt haben. Es ist überschrieben „Prüfung am Abend", und fängt so an: „Der Tag ist wieder hin, und dieser Theil des Lebens, wie hab ich ihn vollbracht, verstrich er mir vergebens?" In gewissen Kreisen möchte auch das bekannte Tagebuch Lavaters Nachahmungen veranlaßt haben.

schaute. Ein Irrlicht hielt er nun für das wahre Licht, das alle Menschen wahrhaft erleuchtet, jenem Irrlicht folgte er, da es ihm den Weg des Todes nach Mannheim zeigte. —

Kehren wir nun zur Lebensgeschichte Sands zurück. Wir sahen, daß er am 15. Dezember 1816 in Erlangen immatriculiert wurde. Hier fand er bald Freunde, mit denen er sich viel über Moral, Christenthum, Vaterland und akademisches Leben besprach.

Aus Briefen und aus seinem Tagebuche lernen wir die hin und her schwankende Bewegung seiner damaligen sittlichen Arbeit und seiner dogmatischen Ansichten kennen. Schon 1813 schrieb er an seine Mutter: „Ich werde mein Tagebuch nun wieder anfangen und mich dann täglich selbst zu erforschen suchen. O wie selig muß der sein, der alle seine Neigungen, Begierden, alle Triebe, Kräfte, Begehren und alles Verabscheuen, seiner göttlichen Leiterin, der Vernunft, zu beherrschen überläßt, und der es schon so weit gebracht hat, daß er nicht den mindesten Gedanken an das hat (an Böses?), wodurch er das Gewißen in sich rege machen möchte.“ S. 21.

„Er, der Allgütige, wird Mittel und Wege zeigen, wodurch und worauf ich vielleicht recht bald einen rühmlichen Kampf als junger sittlicher Held gegen äußere Gefahren bestehen kann.“ S. 20.

Und in dem schon erwähnten Briefe aus Tübingen vom 22. April 1815, in welchem er den Eltern seinen Entschluß mittheilt, gegen Frankreich zu dienen, schreibt er: „mit Gott werde ich auch hier auf dieser neuen Lebensbahn rein und mit mir selbst zufrieden aus allen den mancherlei Prüfungen, auf die ich gefaßt bin, hervorgehen.“

Die Uebereinstimmung der moralischen Ansichten des Sohnes mit den oben angeführten seiner Mutter ist nur zu klar — dagegen ist auch klar, daß in den eben angeführten Stellen von christlicher Moral nicht die Rede ist.

In der Zeit seines Lebens in Erlangen findet sich wohl Anerkennung der Göttlichkeit des Christenthums, aber selten Gehorsam gegen christliche Gebote, wenn diese seinen Ansichten und seinem Thun in den Weg treten. Die Anerkennung spricht sich in folgenden Stellen aus. Da er das 13. Kapitel im ersten Korintherbrief des Apostels heilig begeisterten Preis der Liebe gelesen hat, schreibt Sand: „Ach wir müßen es gestehen, daß wir uns ergriffen und neubelebt fühlen durch

diese göttlichen Lehrweisen, und daß wir menschlichen Köpfe wohl nie für uns selbst auf solche Lehren der Offenbarung gekommen wären." S. 39.

Ueber eine Predigt des Kirchenraths Vogel schreibt er: „Vogel schämet sich des reinen Evangelii nicht, er glaubt an Christum, den, der uns allein von unsrer großen Schuld erlösen, stärken und gerecht machen kann. Ach! gütiger Gott, laße mich auch so in deine Worte und deinen Geist eindringen; laße mir auch die unendliche Wonne zu Theil werden, bald mit solcher Kraft deine Alle beseligende Wahrheit predigen zu können; verleihe, so wie er betete, auch mir deinen Segen und deine Heiligung." S. 86.

Am 30. Mai 1817, vor dem Genuß des Abendmahls: „Erwecke mich heute, o gütiger Gott, zur rechten Selbstbeschauung. Erwecke mich zur hohen Freude, an deinem heiligen Abendmahle Antheil nehmen zu können. Um meine Rechnung bis hieher zu beschließen, habe ich nichts nothwendiger, als deine hohe Gnade aus rechtem Herzen anzuflehen, daß du mir um deines Sohnes, Jesu, Tod willen, meine vielen versteckten und kecken Sünden wollest verzeihen, und wollest mich so versöhnen mit dir und mit meinen Mitmenschen." S. 90.

Am 15. September 1817 schreibt er: „So sehr habe ich nie gefühlt und geglaubt, daß bloß Christus gerecht macht, daß man bloß durch ihn und durch recht demüthige Anerkennung seiner, einen festen Grundstein der Tugend habe." S. 110.

Mit diesen christlich sittlichen Aeußerungen wechseln andere, die eine seltsame Vermischung christlicher und nicht christlicher Ansichten bezeugen. So schreibt er: „Deine Vaterliebe, o Gott, o Absolutes, ist mir verheißen durch deinen Sohn Jesus, und ich will es werden und bin es — gläubig." S. 53.

Am 28. April 1816 genießt Sand das heilige Abendmahl. Da schreibt er: „Die ewige Kraft . . . verbindet alle schon durch die ewige Liebe, zu welchem System (?) uns aber nur Christus durch seinen Opfertod erheben konnte. O, welche selige Zeit, die man Gott und dir Christe verlebt! Könnte ich in diesem Augenblick nicht wirklich mich für edle Zwecke in den Tod geben?" — „Am Abend (an demselben Abend) sah ich im Harmonietheater die silberne Hochzeit von

Kotzebue aufführen, und zwar sehr schön, und ich kam dadurch auf keine bösen Gedanken." S. 48.

Am 23. Juli 1817, während er auf einen Gegner wartet, mit dem er sich duellieren will, betet er: „Ich halte an dich inniglich und bitte, mich um deines Sohnes, Jesu, willen, gnädig bei dir anzunehmen; in jeder Minute mich auch recht befreundet mit deinem heiligen Geiste sein zu laßen, auf daß ich, was da komme, empfange mit dem rechten Geiste der einzig starken, mächtigen Liebe (?) und mit dem Muthe und der Kraft der Wahrheit."

Diesen Worten fügt er am Abend bei: „Wir harrten zwei Stunden, aber der Schuft N. stellte sich nicht." S. 115.

Ein ähnliches Gebet vor einem Duell, das am 18. August 1817 vor sich gehen sollte: „Forderst du mich, ewiger Richter, vor dein Gericht, so weiß ich, daß ich ewigen Fluch verschuldet habe; aber Herr, ich baue nicht auf mein, sondern auf Jesu Verdienst, und hoffe auf deine väterliche Gnade, weil er, dein Sohn, auch für mich gebüßt hat." (!!) S. 117.

Und an demselben[1] Tage, da er dieß Gebet schrieb, hielt er seine erste Predigt in der Neustädter Kirche in Erlangen.

Wer erkennt nicht in solchen Aeußerungen, wie das Gewißen des armen Sand damals schon verdunkelt war, und die Verworrenheit einer gefährlichen Schwärmerei ihn zu umstricken begann.

Zu seinem mühseligen Streben nach eigener sittlicher Vervollkommnung gesellte sich ein zweites: die Erlanger Studentenschaft vom Bösen zu reinigen. Er und eine Zahl Freunde stifteten deshalb 1817 die Erlanger Burschenschaft, Sand erhielt von den andern den Auftrag: „Ideen zur Verfaßung der künftigen Burschenschaft" zu schreiben. Kaum hatten sie sich zusammengethan, so machten sie, wie es auch auf andern Universitäten geschehen, vergebliche Versuche, die Landsmannschaften mit sich zu verbinden. Da das misglückte, entstanden die heftigsten Kämpfe.[2]

Am ersten Abend des Jahres 1817 bittet Sand Gott um Verstärkung der Aufmerksamkeit auf sich. „Stärke, betet er, die Aussprüche der Vernunft mit Kraft, und stärke den Willen, daß er mächtig werde

1) Vgl. S. 117 „Den 17. August" mit S. 118 „Am 17. August".

2) Die Notizen über diese Kämpfe stehen zu vereinzelt im Tagebuche, als daß es möglich wäre, aus ihnen eine zusammenhängende Erzählung zu componieren.

über das Fleisch, die Phantasie im Zaume halte, auf daß sie nicht aus der Sphäre des Heiligen herabsinke, und daß er den Teufel verscheuche." (S. 77.) Später (den 4. September 1817) schreibt er: „stärke mich, o Gott, mit deinem Geiste, daß ich gegen die Anfechtungen des Teufels, gegen jede leise Anfechtung, gleich vom Anfange mit deinem Namen, gerechtmachender Jesus, recht kräftig zu streiten anfange." —

Der 18. Oktober 1817, die Feier des Wartburgfestes nahte; da arbeitete Sand in Wunsiedel eine kleine Schrift aus, welche er auf der Wartburg vertheilte. Sie stimmt im Wesentlichen mit den Statuten der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft. — Tugend, Wißenschaft, Vaterland ist der Wahlspruch. Freiheit höchstes Ziel. „In frommer Einfalt und Kraft, mit rechter Demuth laße uns nachspüren den heiligen Offenbarungen Gottes." Dem deutschen Vaterland aller Dienst geweiht. — Eine allgemeine Burschenschaft, doch ohne Eidesband.

Die Hauptidee für das Wartburgfest: „Wir sind allesammt durch die Taufe zu Priestern geweiht." 1 Petri 2, 9: Ihr seid ein königlich Priesterthum und ein priesterlich Königreich. Das heißt: durch ein höher Weihen in uns, durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben sind wir alle geistlichen Standes, und während wir nun als ritterliche, rüstige Diener des Herrn, dem höheren Göttlichen geweiht sind, so ist auch unter uns allen weiter kein Unterschied, denn der um des Amtes oder Werkes halber; wir sind allesammt geistlich frei und gleich." S. 126—132.

Wir fanden schon Sand im Ausschuße bei der Wartburgfeier. Von der Wartburg aus bezog er die Universität Jena.

Hier wurde ihm nun der bisherige innere Widerspruch seines Wesens zum Verderben; der Theolog würde denselben als einen Widerspruch von Natur und Gnade bezeichnen; der Mensch kann nicht beiden dienen, eine muß ihm höchste Instanz sein.

Jener Widerspruch in Sand hörte in Jena freilich auf, leider aber auf eine sehr traurige Weise. Das Tagebuch läßt uns genau erkennen, wie er allmählig vom Bösen umstrickt und überwältigt wird. Allmählig, denn von Anfang scheint er durch das ihm, wie nie vorher, schroff und rücksichtslos entgegentretende unchristliche Wesen, vielmehr in seinem Glauben bestärkt als schwankend gemacht zu werden. Zuerst ist er nur befremdet. Jena hat seine Weise, schreibt er am 9. November; er findet

Freunde, die mit vielem Eifer „gegen das Bibelverständnis der orthodoxen Theologen“ eifern. Am 16. November: „Ich hörte bei N. eine hölzerne, tückische Predigt... er sprach so schändlich wider den jetzt wieder erwachten Glauben und für das kalte Vernunftwesen, daß ich dadurch aufgebracht wurde.“ S. 135.

In demselben Monat schreibt er sehr verständig an einen Freund:[1] „Du erschienst mir... als wärst du über jene schlichte, fromme Kraft des Glaubens hinausgeschritten und hättest dagegen das empfindelnde, daß ich so sage, gläubelnde Wesen der Pietisten gewonnen... Findest du es nicht selbst, daß du mehr und mehr von dem festen kräftigen Glauben, wie ihn unser Luther besaß, abweichest und hinüber gleitest auf jene unchristlichen Wege der Pietisten, die vom theuersten aller irdischen Gegenstände, vom Vaterlande ablaßen, und Deutsche, uns im Vaterlande begriffene Christen verlachen? Ich bitte dich, traue hier nicht mehr der innern Stimme, die du zu haben vorgibst, wenn sie dich über den mächtigen froh machenden Glauben, wie ihn unser Luther besaß, hinauszuführen sucht. Prüfe diese Stimme, ob sie der heiligen Schrift gemäß ist, denn der Teufel sucht uns fort und fort das Himmelreich zu rauben, am meisten aber, wenn wir schon zum Glauben empfänglich sind.“ S. 136—138.

Vergleichen wir mit diesen klaren und im besten Sinne nüchternen Aeußerungen so manche der oben angeführten unklaren und im schlimmen Sinne schwärmerischen Stellen, so kann man sich kaum in einen Jüngling hineindenken, in welchem so Disparates zusammen bestehen konnte.

Ist es doch auch, als hätte der bedauernswürdige Sand in den letzten Worten eine Ahnung dessen, was ihm drohte, ausgesprochen, wenn gleich das Unheil von einer dem Pietismus entgegengesetzten Seite über ihn einbrach. Auch am 18. November schreibt er: „Der Teufel weiß, wie er mir wiederum soll mein Christenthum zerstören.“ S. 139.

Am 31. Dezember 1817 betet Sand: „O gütiger Gott! mit Beten ließest du mich dieses Jahr beginnen. Am Ende war ich mehr zerstreut und verstimmt. Wenn ich zurückschaue, ach, so finde ich leider: beßer, vollkommener bin ich nicht geworden, aber durchlebt, erfahren und mit Thatkraft durchlebt habe ich Vieles. Herr, du warst immer

1) Der Freund ist von Plehwe, preußischer Hauptmann.

mit mir, wenn ich auch nicht bei dir war! Fast scheint es, als hättest du die bisherige Liebe in mir, im Laufe der Stürme dieses letzten Frühlingsjahres meines Lebens zum Glauben umgeschaffen; wenigstens fühle ich in allen meinen Nöthen Jesum Christum mir recht nahe, und baue auf ihn, und nur Er gereichte mir immer zum ausreichenden beständigen Trost, zum Zufluchtsort für meine Furcht, zum Regepunkt für kräftige, freie That. Durch ihn fühle ich mich besonders recht frei gemacht, und die Freiheit habe ich als das höchste Gut der Menschheit, der Völker und meines Vaterlandes kennen gelernt und will daran auch festhalten." S. 144.

Und zu Anfang des Jahres 1818 betet er wieder: „Gott laße mich an deiner Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesum Christum festhalten, laße mich sein ein deutscher Christ, und durch Jesum mich frei, freudig, zuversichtlich, gleich ausdauernd und stark werden." S. 147.

Aber zugleich schreibt er: „daß es aus sei mit der Betschwester, daß man handeln müße."

Ein Brief vom Ende März 1818 an Cl. beweist eine weitere Entfernung von der christlichen Einfalt. Er schreibt: „Zweifler darf ich mich nicht schelten. Es wäre nach meiner ganzen Art das schrecklichste, wenn ich auch hierin schwankend und unentschieden wäre.

Und doch liegt mir jetzt eine Sache auf, die mich ängstlich macht, die mich auf lange Zeit schon erkalten konnte, und von der du nothwendig wißen mußt; in der ich von dir vielleicht auch Anregung zu einer bestimmteren Ueberzeugung erhalte.

Im vorigen Sommer erlangte ich eine rechte Bestimmtheit in meiner Ueberzeugung über unsere höchsten Angelegenheiten. Mein Glaube hatte sich fester begründet, ich wollte, wenn ich auch weiter nichts vermögen würde, wenigstens ein rechter Christ und ein rechter Deutscher sein. In allen Dingen auf die Gnade unsers Vaters recht sicherlich vertrauend, wurde ich in meinem Glauben frei, war immer getröstet und konnte festen Schrittes dem Wege nachgehen, für den mich Vernunft und Wille bestimmt hatten. Liebe feuerte mich zur That an und ließ mich nicht verdumpfen, machte mich entschloßen, fest und freudig für alles, was es gerade galt. — So kostete ich wirklich die Seligkeit des Glaubens, sprach sie aus in den Predigten, die ich hielt, und durfte in Wahrheit Andere zum Glauben ermuntern.

Seit ich hier bin, in einer weiteren, in ihren Einzelnheiten und in ihren Grundtönen wieder ganz andern Welt, seit ich nördliche Nüchternheit in Vielen, die ich doch liebe, gar zu sehr hervortreten sehe, und von Andern, die doch auch von Glauben reden wollen, den Umkreis meines Glaubens zur Schwärmerei herabsetzen höre, und seit ich nebst anderem Bücherwesen durch dich vorzüglich mit Herders Meinungen hierüber bekannt wurde, wurde es doch nach und nach anders mit mir, als es früher war. Anfangs wurde ich aufmerksam gestimmt, manchmal gieng es mir widerlich durch die Seele; einige Zeit wurde ich verwirrter in mir, und im Ganzen wurde ich doch wenigstens kälter und unmuthiger als sonst.

Wahrlich! das stand mir immer fest: die Vernunft solle mir die höchste Richtschnur sein; nicht einen schwärmerischen, sondern einen reinen gesunden Glauben wollte ich haben, und wenn ich meine alten Meinungen hieran halte, so muß ich sie als sicher und gesund erklären. — Ich verehrte in Jesu immer das höchste, schönste Bild für unsere Menschheit; aber ihn einen gewöhnlichen bloßen Menschen zu nennen dünkt mir heute noch zu öde und zu steif.

Ich will gern Vernunft und Verstand nichts vergeben, aber es machte mich heiter und fröhlich, hielt mich gewis nicht von der That ab, wenn ich in dem großen Lehrer von dem ewigen Gott auch einen steten Vermittler, einen göttlichen Bruder, der freundlich der Welt und der Menschheit Mängel ebnet, der uns erhebt über das Gesetzeswesen, verehrte. Sollte er nun bloß für sich gestorben sein, ein Held für seine Meinung; hat er nur die Wahrheit seines Unterrichts beurkunden, nicht aber sonst Großes für die Menschheit erkaufen wollen?" S. 148.

In einem zweiten späteren Brief an denselben Cl. schreibt er: „Das weißt du doch, daß nach und nach meine ganze Glaubenssache immer finsterer wurde, daß ich fast völlig ins blinde Nachhängen den alten Glaubensformeln hineingerathen war, meinen eigenen Glauben aufgebend, und du weißt, wie ich größtentheils durch dich hier wieder herausgerißen wurde." S. 154.

Aber am 5. Mai tritt die unselige Frucht seines mehr und mehr sich vom schlichten Christenthume entfernenden Grübelns klar heraus in diesen Worten seines Tagebuchs: „Herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine so wehmüthige Bangigkeit an; aber fester Wille, feste Be-

schäftigung löst Alles und hilft für Alles; und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. — Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer muthig über sich nehmen, dem Kotzebue, oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert ins Gekröse zu stoßen.“ S. 150.

In demselben Monat Mai 1818 lernte Sand den K—r, einen Schüler Hegels, kennen, welcher ihm durch kühnen Wahnsinn imponierte und ihn vollends außer Faßung brachte. Es wird hinreichen, den K—r selbst und seine Einwirkung auf Sand kennen zu lernen, wenn wir mittheilen, was dieser am 20. Oktober 1818 in sein Tagebuch schrieb: „K—r kam am Abend zu mir, war gesund, edel und frei, wie je, klar und fest, unerschütterlich, einig in seinen Gedanken. Er erzählte mir, wie er von jeher solche Ahnungen gehabt hätte, wie er aber jetzt völlig entschieden sei, wie er einig und klar werde über den Geist. Muthig müße von den Seelen der Himmel erstürmt werden, vor dem Geiste müße aller Schmutz der Sünde, aller Unterschied, was das Böse sei, völlig als leeres Trugbild sinken, und Menschheit, Erde und Himmelsgebäude wolle er stürzen! Nur in der Einheit sei ihm noch Seligkeit, in der ewigen gleichen Ruhe. — Doch achte er jeden Bruder als ihm gegenüber und erkenne ihn an, auf daß sie sich ergänzen! Doch sei er über der Freiheit frei, und habe über dem Vaterlande eine andere Heimat. Er wiße sie zu suchen und sei fest entschloßen. — Ich stand ihm, fromm, wie je, gegenüber und bekannte, ich stünde fromm vor Gott und wolle bestehen, und wolle nur heilig werden in dieser Welt, nicht heilig an sich. Könne er heilig werden an sich, so solle er es — ich müße bleiben. Er aber gelobte frei, er wolle es unaufhaltbar wagen, oder als elende Schlacke vergehen! — So stehe er nicht für sich, sondern für uns alle, die wir Ein Geist seien, ein lautrer Geist. — — So klar, so erhaben, in mächtiger Ruhe sprach er dieß alles, wie ich ihn nie sah; ich verlor alles Gefühl der Unheimlichkeit; ich wurde als freier Bruder zu ihm hingezogen. Gott helfe!“ S. 168, 169.

Stärker tritt der Gegensatz Sands gegen K—r heraus in folgender wichtigen Stelle seines Tagebuchs: „Am 2. November. Sieg, unendlicher Sieg! Aus eigener Ueberzeugung, in eigener Art leben wollen, mit unbedingtem Willen, außer welchem in der Welt vor Gott

mir nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig giltigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschensatzung mit Leben und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein unbedingt Anderes als „dem Leben, dem Volk entsagen". Dank dir, o Gott, für diese Gnade; o welche unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen; ich zittere nicht mehr! Dieß der Zustand der wahren Gottähnlichkeit!" S. 170.

Mit diesen Aeußerungen stimmt ein Brief an seine Mutter ganz überein. Er schreibt: „K—r, da haben Sie recht, gilt mir als ein kühner und mächtiger Geist; denn er hat eine innige und feste Ueberzeugung und einen eigenen, gewaltigen Willen, und somit trägt er das Bild auf sich, was wir von Gott haben; aber seine Ueberzeugung ist der entschiedene Ekel vor allem Seienden, an allem Bestehen, Leben und Kampf; er trachtet, verwegen alles, die Form und sich, wie er ist, zu zerstören, hat keine Freude am Dasein, an der Welt und an seinem Volke; die Menschheit, die ihm ein reines, heiliges Bild vorschweben sollte, wie wir sie verklärt wißen in Jesu, unserm Heilande, gilt ihm nichts, ist ihm nichts als ein Verharren in der Trennung, im Bösen.

Und somit, theure Mutter, muß ich Ihnen sagen, ich kenne edlere, kühnere Helden in unserem Volke und in den Wegen, wo K—r mich zurückstößt und tödtet, da fühle ich mich zu diesen mit unsäglicher Gewalt hingezogen. Sie kennen auch, wie er, kein heiligeres Eigenthum des Menschen, als das Gut der höchsten göttlichen Gnade, die Gottähnlichkeit, daß der Mensch eigenthümlich für sich Ueberzeugung und Willen habe; sie sind in ihrer Ueberzeugung völlig ohne Zweifel und in ihrem Willen so stark, wie K—r; aber ihre Ueberzeugung steht aufs thätige Leben und auf Kampfeslust hin, und mit ihrem Willen werden sie unwankbar den reinen Menschheitszustand, wo der Einzelne zu allem sich einleben und ausbilden kann, wozu ihn Gott erschaffen hat, in unser deutsches Volk hereinführen; werden die Menschheit in unserm Volk verherrlichen! Seit sie so sind, hat noch nie ein Zweifel ihre Seele berührt, und sie haben noch nie gezittert!

Von dieser Geisteslust und von diesen Siegen verspüre ich jetzt auch Regungen, und deshalb gebe ich den K—r völlig auf. Schon früher hat mich mein angeerbtes Gefühl immer von seinen Betrachtungen

abgewandt; jetzt habe ich aber einen Glauben, die höchste Ueberzeugung auf dieser Erde, und will mich einzig freuen in dieser!" S. 171, 172.

Wer waren nun die kühneren Helden, zu denen sich Sand mit unsäglicher Gewalt hingezogen fühlte, von denen er so Ueberschwängliches für sein Vaterland erwartete?

Aus spätern Untersuchungen und besonders aus der Schrift: „Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden" geht mit größter Bestimmtheit hervor: daß Sand den Karl Follenius meint und die sich an ihn anschloßen.

Der Verfaßer jener Schrift (Robert Wesselhöft) erzählt seinen ersten Besuch bei Follenius: „Er empfieng uns wie einen alten Bekannten. Wir nannten uns Du; er war herzlich und gelaßen, offen und vertrauend, ohne zu verlangen, daß man dieß Alles sogleich unbedingt erwiedere. Aber es war auch in seiner Haltung, seinem Anstande, in dem Tone seiner Stimme, in seinen Bewegungen und Blicken — kurz in dem ganzen Manne war etwas Edles, war Ruhe, Kraft, Bestimmtheit und ein fast stolzer Ernst — genug, eine Eigenthümlichkeit, die unmerklich Jedem ihm gegenüber einen bedeutenden Grad von Achtung einflößte. Dieser Mann war in seinen Sitten so streng, so sauber, so züchtig, wie in seinen Worten, wir haben keinen ihm Aehnlichen, sicher keinen ihm Gleichen gefunden in Reinheit und Frische von Sitte und Zucht." [1]

Follenius hielt Vorlesungen über Pandekten. Seine „Philosophie war durchaus praktisch. Er behauptete: Alles was die menschliche Vernunft als gut, schön und wahr erkenne, das müße mittelst des sittlichen Willens auch verwirklicht werden... Der Staat müße der Vernunft der Glieder desselben gemäß geordnet werden." [2]

Hiebei, sagt der Verfaßer, habe Follenius eine Fülle des Selbstgefühls entwickelt, die in Erstaunen setzte. [3] „Er war kühn genug, zu behaupten, daß er lebe und sei, wie die Vernunft es verlange. Mit einem unbeschreiblichen Ausdrucke von Verachtung in seinen Mienen bezüchtigte er den der Feigheit und Weichlichkeit, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt,

1) Teutsche Jugend 65.
2) Ebend. 71.
3) Ebend. 72.

laße sich trennen vom Erstehen derselben im Leben, vom Ausüben, von der Verwirklichung in ihrem ganzen Umfange. Denn er behauptete, die Erkenntnis vom Guten und Rechten des Menschen gehe nie weiter, als seine Kraft und sein Wille, und nur in dem Maaße wie jene seien diese beschränkt.

Man begreift, daß diese stolze Sprache um so mehr beleidigen mußte, je weniger Blößen Follenius eigenes Leben für die Widerlegung seiner Behauptungen darbot. Alles, was man ihm anhaben konnte, vereinigte sich in dem Vorwurf des Mangels an einer gewissen Demuth und Bescheidenheit. Allein dieser Vorwurf war nicht geeignet, einem Manne, der sich fühlte, der seine Ueberlegenheit anerkannt sah, mehr als ein mitleidiges Lächeln abzuzwingen, in welchem er deutlich aussprach: ihr Schwächlinge! euere neidische Eitelkeit und faule Weichlichkeit wird altklug!"

Follenius verlangte Unbedingtheit für oder wider seine Ansicht. „Schon in Gießen hatte er das Dissidium bis auf diesen spitzen Punkt getrieben, und hier war er Herr geblieben, da er zugleich Herr der Elemente des Lebens der Gießener Freunde, bekannt unter dem Namen der Schwarzen, war. In Jena aber waren diese Elemente nicht in seiner Gewalt." [1] [2] „Sobald Follenius die Unbedingtheit in ihrem ganzen Umfange ausgesprochen hatte, schien sich Alles vor der Kühnheit seiner Ideen zu beugen. Man achtete die Ueberzeugung, die sich stolz und stark in ihm kund gab — aber man fühlte auch, daß man sie nur in Follenius achten, nicht aber sie theilen könne. Allein man verstand sich selbst noch nicht genug, um sich augenblicklich in diesem Gefühle klar werden zu können. Doch war man sich eines widerstrebenden inneren Dranges bewußt, welcher verhinderte, mit Follenius aller Geschichte, allem Gewordenen und Seienden die Stirn zu bieten und zu behaupten, daß das, was geworden sei, durch Menschen geworden sei, und daß es ebensowohl anders werden könne, wenn die Menschen einer beßern Erkenntnis folgten, und die Vernunft in ihr volles Recht einsetzen wollten. Follenius behauptete aber, diese beßere Erkenntnis zu haben. Sie war in politischer Hinsicht rein republikanisch, denn er

1) Deutsche Jugend 73.
2) Ebend. 74—76.

hatte von dem Menschen wie er sein sollte, den Staat, wie er sein sollte, bauen laßen, und er hielt sich Mannes genug, durch sein Vorbild jenen zu repräsentieren, und somit für berechtigt, es auch von Andern zu verlangen. Dieß aber verlangte er unbedingt, folgernd, daß wer dieses unbedingt wolle, auch die republikanische Staatsform unbedingt wollen müße. Und so wurde denn jeder, der sein System bekannte, ein Unbedingter. Da sein ganzes System einen praktischen Zweck hatte und auf Verwirklichung des Erkannten hinauslief, so war die Annahme seiner Ueberzeugung, die Unbedingtheit, allerdings etwas sehr Ernstes, und man konnte deutlich wahrnehmen, daß die unbedingten Bekenner der Follenischen Meinungen vom Augenblicke des Bekenntnisses an es so ernstlich damit meinen wollten, wie er.

Zum Glück für die Welt waren unter etwa dreißig Freunden, welche einen engern Kreis um den Dr. Follenius bildeten, nur drei, welche ganz Unbedingte wurden, und etwa fünf, welche schwankten. Zu jenen dreien gehörte Sand. Die übrigen wünschten Vermittelung; viele suchten bloß Belehrung und Reibung der Ideen in diesem Kreise, und waren neutral; einige wünschten die Bekehrung Follen's. Diese Bekehrung und Belehrung glaubte man, werde der Hofrath Fries am besten bewirken können, und bald versammelte sich die ganze Gesellschaft wöchentlich einmal um diesen Mann und stritt sich tüchtig herum. Allein da beide, Fries und Follenius, ihr festes, rundes System hatten, so kam es zu keinem Resultat. Es überzeugte keiner den Andern."

Aber auch unter den Studierenden war an keine Vereinigung zu denken, und im März 1819 löste sich die ganze Gesellschaft in völlig feindseliger Spaltung auf, nur drei giengen mit Follenius, unter diesen, wie erwähnt, Sand. Den Grund, warum Follenius bei den andern Studenten kein Glück machte, gibt der Verfaßer näher an. Er sagt: [1] „Aller Autoritätenkram war in Jena sehr verhaßt; allein man liebte seine Lehrer und schätzte ihren Geist. Follenius konnte daher mit seinen sittlich-politischen Ideen in Jena kein Glück machen. Man hatte zu viel von den alten Lehrern gelernt und gehalten, um, was sie gegeben hatten, hinzugeben für das, was Follenius bot. Man kritisierte sie, man

1) Teutsche Jugend 83.

war von ihnen angewiesen, sie zu kritisieren — wie hätte man Follenius nicht kritisieren sollen? Die Härte, mit welcher er seine Ueberzeugungen und Meinungen geltend machen wollte, mit welcher er behauptete, daß nur Feigheit und Weichlichkeit abhalte, sie anzunehmen und ins Leben zu führen, reizte seine Freunde zu einem Widerspruche, welcher allen Einfluß seiner Lehren auf das Burschenleben unmöglich machte. Solcher geistiger Despotismus war in Jena unerhört. Selbst die, welche Follenius ihre Achtung sonst nicht versagen konnten, stemmten sich jetzt heftig gegen ihn. Sie behaupteten, es komme Keinem zu, der nicht Christus sei, zu behaupten, er habe die Wahrheit. Nur Christus gelte als solcher; mit und in ihm wolle man die Freiheit des Geistes bewahren. Es gebe einen Erlöser in sittlich-religiöser Hinsicht; an einen sittlich-politischen Messias glaube man nicht."

Die Erwähnung Christi bezieht sich auf ein Lied, welches Follenius zur Feier des heiligen Abendmahls gedichtet. Es fieng an:

Ein Christus mußt du werden. [1]

Der letzte Vers lautete:

Dir bist du Mensch entflohn,
Ein Christus kannst du werden,
Wie du ein Kind auf Erden,
War auch des Menschen Sohn.
In deinem Sein ist dir das Nichts vernichtet,
Gott richtet dich, wie du dich selbst gerichtet.
Gott ward durch sich, durch Liebe
Der Mensch, daß er uns Ziel und Vorwurf bliebe. [2]

Ein anderes Gedicht Follens, einen Sturmruf zur Empörung, hatte Sand drucken laßen und möglichst verbreitet. Es beginnt:

Menschenmenge, große Menschenwüste, [3]
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!

Zur Charakteristik Follens stehe hier noch dieses. „Als wir ihn einst fragten: ob er denn glaube, ohne Blut sein System ins Leben führen zu können? antwortete er ganz ruhig: ‚nein! im schlimmsten Falle

1) Teutsche Jugend 84.
2) Hohnhorst 1, 50.
3) Ebend. 2, 193.

müßen Alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben.' — Und als wir ihm entgegneten, daß unser Gefühl einem solchen Terrorismus widerstrebe, daß wir es als Christ und Mensch ungerecht fänden, sonst vielleicht gute und gerechte Menschen zu morden, weil sie anders zu denken und zu meinen wagten als wir, ja daß wir uns nicht anmaßten, die sittliche Ueberzeugung Anderer zu verdammen, erwiederte er: ,das Gefühl kommt hier nicht in Frage, sondern die Nothwendigkeit. Und hast du Ueberzeugung in dir, daß, was du meinest, Wahrheit sei, so kann dir das Gefühl der nothwendigen Verwirklichung dieser Wahrheit nicht fremd sein — außer aus Feigheit. Die Mittel kommen nicht in Anschlag, wenn von einer sittlichen Nothwendigkeit die Frage ist.'

Als wir bemerkten: er nehme damit den jesuitischen Grundsatz an, daß der Zweck die Mittel heilige, wendete er gelaßen ein: ,eine sittliche Nothwendigkeit ist kein Zweck; und alle Mittel sind ganz gleich in Bezug auf sie.'

Glücklicher Weise konnten wir eine solche sittliche Nothwendigkeit nicht in uns finden und mußten bekennen, daß wir nicht glaubten, es existiere diese Nothwendigkeit, außer in ihm.

,Gut! sagte er; das ist aber genug!'" [1]

Wir werden später noch einmal auf Follenius zurückkommen, zunächst wollten wir ihn nur insoweit charakterisieren, als nöthig, um darzuthun, daß er den überwältigendsten Einfluß auf Sand geübt. Wenn dieß schon klar ist aus so manchen Sandschen Aeußerungen, welche mitgetheilt wurden, so tritt es noch stärker in Stellen hervor, die sich gegen den Schluß seines Tagebuchs finden. Er schreibt am 5. Dezember 1818: „Der Gnaden will ich nur Eine, die ewige Gnade Gottes, die somit nie wiederkehren kann, sondern mit Setzen unsers Wesens erschöpft ist. Ich entsage dem schlaffen Glauben an ein augenblickliches Hervorgreifen der Hand Gottes, hinter den Tapeten in das Spiel der Natur und Menschenwelt; je mehr ich auf der andern Seite mein eigenes Gemüth hinaufsteigern, und deine Urgnade, o Gott, durch mein ganzes thätiges Sein und Leben preisen will; meine Seele soll diese unmittelbaren Berührungen mit dir, o Gott, nie verkennen, nie

1) Teutsche Jugend 88, 89.

verstören, nie verlernen; hier dauert deine Gnade ewig fort, mit jedem Tage, hier in der Liebe. Ich will meinen Willen, das höchste Geschenk Gottes, das einzige Eigenthum, recht erkennen, und mit ihm mir all das Unendliche aneignen, was du um mich her zur Bewährung und Selbstschöpfung gelegt hast. Alle Gnaden verwerfe ich, die ich mir nicht selbst erwerben muß; jede Gnade ungewollt, ist für mich keine, hebt sich in sich selbst auf! Der Ueberzeugung nicht entschieden zu leben, nach Furcht und Menschensatzung sie kehren, nicht sterben wollen für sie, ist hündisch, ist die Schlechtigkeit von Millionen in Jahrtausenden. — Fliehe mit Besonnenheit das Schleichen des Satans. —" S. 173.

Den 31. Dezember, am Jahresschluße schreibt er: „So begehe ich den letzten Tag dieses Jahres 1818 in ernster feierlicher Stimmung, und bin gefaßt, der letzte Christtag wird gewesen sein, den ich eben gefeiert habe. — Soll es etwas werden mit unserm Streben, soll die Sache der Menschheit aufkommen in unserm Vaterlande, soll in dieser wichtigen Zeit nicht Alles wieder vergeßen werden, und die Begeisterung wieder auflohen im Lande, so muß der Schlechte, der Verräther, der Verführer der Jugend, A. v. K. nieder — dieß habe ich erkannt. — Bis ich dieß ausgeführt habe, habe ich nimmer Ruhe, und was soll mich trösten, bis ich weiß, daß ich mit ehrlichem Willen mein Leben daran gesetzt habe? Gott, ich bitte dich um nichts, als um die rechte Lauterkeit und Muth der Seele, damit ich in jener höchsten Stunde mein Leben nicht verlaße." S. 174.

Diesen festen Mordgedanken trug Sand Monate lang mit sich herum. Dessen ungeachtet, erzählen seine Freunde: man habe an ihm keine Aenderung bemerkt, keine Unruhe, kein unheimliches Hinbrüten. Ja er besuchte aufs Regelmäßigste die Vorlesungen, als wollte er sich auf viele kommende Lebensjahre vorbereiten.

Aber im unheimlichen schauderhaften Schweigen war still der Mordgedanke reifer und fester geworden.

[1] Am 9. März 1819 verließ er Jena, besuchte die Wartburg, wo er in das Buch des Wirts schrieb:

Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutschen Freiheit eine Gaße!

1) Das Folgende nach Hohnhorst 1, 48—82.

Am 17. März kam er nach Frankfurt, dann gieng er über Darmstadt nach Mannheim, wo er am 23. März, früh um halb zehn Uhr, eintraf.

Sein erster Gang war zu Kotzebue, er fand ihn nicht zu Hause, gegen fünf Uhr Abends wird er bei ihm vorgelaßen. Nachdem sie Weniges mit einander gesprochen, zieht Sand den Dolch hervor und stößt den „wimmernden" Kotzebue mit den Worten nieder: Hier, du Verräther des Vaterlandes! Er gab ihm drei Stiche, der eine war tödtlich, da er den gemeinschaftlichen Stamm der Lungenarterien durchschnitt. Nach wenigen Minuten verschied Kotzebue. Dann stürzt Sand aus dem Hause heraus, ruft dem zusammengelaufenen Volke mit lauter Stimme zu: „Hoch lebe mein teutsches Vaterland und im teutschen Volke alle die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben;" darauf kniet er nieder, betet: „ich danke dir, Gott, für diesen Sieg", stößt ein kleines Schwert in die linke Brust, bis es fest saß, dann fällt er zusammen.

Man brachte Sand um sechs Uhr in das Hospital. Da lag er „auf dem Rücken ausgestreckt, todtenblaß im Gesichte, die Lippen blau, Hände und Füße kalt und steif, wenig Athem, der Puls kaum fühlbar." Durch warmen Wein belebte er sich, so daß man um halb acht Uhr ihm die Frage vorlegen konnte: ob er Kotzebue ermordet habe? da richtete er den Kopf in die Höhe, seine Augen vergrößerten sich, er nickte schnell und kräftig mit dem Kopfe. Darauf verlangte er Papier und schrieb mit Bleistift: „A. v. Kotzebue ist der Verführer unserer Jugend, der Schänder unserer Volksgeschichte und der russische Spion unseres Vaterlandes."

In der Nacht ließ er sich aus Kohlrausch deutscher Geschichte die Erzählung von der Schlacht bei Sempach vorlesen.

Seine Wunden heilten nach vierzehn Tagen, aber ein Extravasat in der linken Brusthöhle machte eine schmerzhafte Operation nöthig. Diese Wunde blieb mehrere Monate offen; der tägliche zweimalige Verband, das beständige Liegen auf dem Rücken verursachte ihm oft die heftigsten Schmerzen. Am 5. April ward er aus dem Hospital in das Zuchthaus gebracht.

[1] „Sein Betragen während seiner ganzen Gefangenschaft war lo-

1) Das folgende Zeugnis gibt ihm der Vorstand der Untersuchungscommission. v. Hohnhorst 1, 82.

benswerth; ohne Forderungen zu machen, nahm er dankbar an, was ihm zur Linderung seiner Leiden gereicht werden konnte; gegen seine Untersuchungsrichter bewies er sich meistentheils folgsam und bescheiden — was aber doch nicht hinderte, daß er durch mannigfaltige Unwahrheiten diese Untersuchung recht geflißentlich in die Länge zu spielen suchte."

Als Resultat der langen Untersuchung ward vom Oberhofgericht in Mannheim, am 5. Mai 1820, zu Recht erkannt, daß Sand „des an dem kaiserlich russischen Staatsrath v. Kotzebue verübten Meuchelmords für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe — ihm zur gerechten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei." [1]

Dieß Urtheil ward vom Großherzog am 12. Mai bestätigt.

[2]Am 17. Mai Morgens früh halb 11 Uhr ward unter Zuziehung zweier Urkundspersonen das höchsten Orts bestätigte Todesurtheil dem Sand wörtlich verlesen, worauf er nach erhaltener Erlaubnis folgendes zu Protokoll diktierte:

„Es erscheine ihm diese Stunde und der verehrliche Richter mit der „endlichen Entscheidung willkommen, in der Kraft seines Gottes wolle „er sich faßen, denn er habe schon oft und deutlich an den Tag ge„geben, daß unter menschlichen Leiden ihm keines diesem gleich dünke, „als das ist zu leben, ohne dem Vaterlande und den höchsten Zwecken „der Menschheit leben zu können; er sterbe gern, wo er nicht in seiner „Liebe wirken dürfe für die Idee, wo er nicht könne frei sein."

„So trete er der Pforte der Ewigkeit mit frohem Muthe entgegen, „und da er allezeit im Innersten dadurch bedrängt wurde, daß auf „Erden das wahre Gute nur im Kampfe wechselseitiger Leidenschaften „hervortrete, daß wer fürs Höchste und Göttliche wirken wolle, müße „Führer und Mitglied einer Parthei werden. [3] . . Er nähre die Hoff„nung, durch seinen Tod denjenigen zu genügen, die er, die ihn haßen, „und wiederum die zu befriedigen, mit denen er die Gesinnung theile, „und deren Liebe mit seiner Erdenseligkeit eins sei. Willkommen erscheine „ihm der Tod, da er noch die nöthigen Kräfte in sich fühle, um mit „Gottes Kraft so sterben zu können, wie man soll."

1) Hohnhorst 2, 178.
2) Ebend. 2, 181—183.
3) Nach Hohnhorst „scheint hier im Zusammenhange etwas zu fehlen."

Der 20. Mai ward zum Tage der Hinrichtung bestimmt, und während dieser Zeit war die Zuchthausverwaltung angewiesen, rechtliche Personen nach dem Verlangen des Delinquenten in das Gefängnis zuzulaßen, insbesondere die protestantischen Geistlichen, und überhaupt alle billigen Wünsche zu befriedigen.

In den Tagen bis zur Hinrichtung besuchte auch der zu dem Executionsgeschäft beauftragte Commissarius den Inquisiten zu mehreren Malen, und bemerkte unter andern zum Protokoll vom 19. Mai, daß Sand bei den verschiedenen Besuchen des Commissarii die nämliche Standhaftigkeit, wie bei der Urtheilspublikation bewiesen habe. Er trug am nämlichen Tage die Bitte vor, daß ihm gestattet werden möge, ohne einen Geistlichen auf den Richtplatz zu gehen, und führte als Grund an, daß die Begleitung eines Delinquenten auf den Richtplatz eine Herabsetzung der Geistlichkeit und der Religion sei. Die letztere müße im Herzen liegen, und könne nicht, zumal bei einem solchen Tumulte, von außen hinein kommen. Da alle Vorstellungen, selbst die der anwesenden Geistlichen, fruchtlos blieben, so nahm man keinen Anstand, ihm diese Bitte zu bewilligen.

Am 20. Mai früh 5 Uhr ward Sand in eine offene niedrige Chaise bei verschloßenen Hofthüren des Zuchthauses gesetzt, mit ihm fuhr der Oberzuchtmeister, um ihn, seinem eigenen Verlangen gemäß, zu unterstützen und auf den Richtplatz zu führen; zwei Zuchtmeister waren geordnet neben dem Wagen herzugehen. Er war mit einem dunkelgrünen Ueberrocke (nicht mit einem altdeutschen schwarzen Rocke, wie ein und das andere Blatt sagt), leinenen Beinkleidern und Schnürstiefeln bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Dieser Wagen, so wie der ihm mit dem Amtspersonal folgende, ward vor dem Zuchthause von einer in Bereitschaft stehenden Escadron Cavallerie eingeschloßen. Der Zug gieng zu einer, nahe vor dem Thore gelegenen Wiese, zu dem daselbst errichteten Schaffot, welches mit einem Quarré Infanterie umgeben war. Sand ward aus dem Wagen gehoben, und bestieg, auf den Achseln zweier Zuchtmeister gelehnt, aus eigenen Kräften das Blutgerüste. Oben angelangt, wendete er sich im Kreise umher, warf dann das in der Hand gehaltene Sacktuch mit rollenden Augen kräftig zu Boden, hob die rechte Hand in die Höhe, als wenn er einen Eid schwöre, richtete zugleich den Blick gegen den Himmel, und ließ sich dann gegen den Richtstuhl

zu führen, wo er auf ausdrückliches Verlangen bis zur Vorbereitung zur Hinrichtung stehen blieb. Hierauf ward das Todesurtheil durch einen Actuar mit lauter Stimme verlesen, und dann wurden dem Delinquenten die Hände und der Leib an den Pfahl fest gebunden, wobei Sand zu dem Knechte des Scharfrichters leise sprach: „binden Sie mich nicht zu fest, es thut mir sonst wehe.“ Nachdem ihm die Augen verbunden waren, ward die Execution vollzogen, der Kopf wurde mit einem Hiebe vom Rumpfe getrennt.

Die Hinrichtung gieng mit der größten Ordnung, und unter dem tiefsten Stillschweigen der Zuschauer vor sich, nur im Augenblicke des Kopfabschlagens hörte man manchen Ausruf des Mitleidens.

Kurz vor seiner Hinrichtung sprach er für sich mit hörbarer Stimme folgende Worte:

„Gott gibt mir in meinem Tode viel Freudigkeit — es ist vollbracht — ich sterbe in der Gnade meines Gottes.“

Er starb mit vieler Faßung und voller Geistesgegenwart um halb 6 Uhr. Sein Körper nebst dem abgeschlagenen Haupte ward bald darauf in den bereit gehaltenen Sarg gelegt, den man sogleich zunagelte. Das Militär hatte die Ueberbringung des Körpers in das Zuchthaus unter seine Bedeckung genommen.

In der folgenden Nacht 11 Uhr ward Sands Leichnam auf dem in der Nähe des Zuchthauses gelegenen lutherischen Kirchhof beerdigt.“ S. 183.

* * *

Es bleibt nun noch aus den von Hohnhorst herausgegebenen Verhörakten herauszuheben, was zur Vervollständigung der Charakteristik Sands und zur Aufklärung seines Verhältnisses zur Verbindung der Schwarzen und zur Burschenschaft, besonders in Hinsicht auf den Mord, dienen kann.

Seine Aeußerungen — religiöse, vaterländische, politische — stimmen mit denen in seinem Tagebuche und seinen Briefen, auffallend aber auch mit denen Karl Follens überein.

Ueber das Christenthum erklärte sich Sand so: „1. Die göttlichen

Gesetze [1] sind nicht sowohl positiv gebietend, als vielmehr berathende Vorschrift, wonach der Mensch, seiner Ueberzeugung gemäß, seine Handlungen einrichten kann.

2. Der Mensch, der das Göttliche, so viel in seinen Kräften steht, zu erkennen sucht, der an dem Schlechten nie Wohlgefallen finden wird, sondern es, so viel als möglich, von sich abzuhalten sucht, und dagegen das Gute allenthalben nach Kräften gibt, der stellt Gottes Ebenbild auf Erden dar.

3. Diese Erkenntnis geht aber nur aus dem Menschen selbst hervor; es ist dieses seine Bestimmung, daß sobald er etwas als wahr und klar erkennt, er es zum Besten des Ganzen öffentlich bekennen muß. Wenn der Mensch die Wahrheit nach seinen Kräften so erkannt hat, daß er vor Gott sagen kann: „das ist wahr,“ so ist es auch Wahrheit, wenn er es thut. Wenn man seinen ganzen Geist zusammenfaßt, und dann vor Gott sprechen kann: „das sei wahr,“ so wird man leicht einig. Denn wo führt es hin, wenn man die eigene Gabe selbst zu sehen, zu forschen und zu erkennen als verwerflich annehmen will. Jeder muß für sich selbst stehen vor Gott.

4. Wer aber dieses Göttliche in dem Menschen zu unterdrücken sucht, der hat Mord und Todtschlag dreifach verdient.

5. Wer nicht also denkt, oder gar biblische Aussprüche auf die That des Verbrechers anwenden wollte, der ist ein theologischer Finsterling, denn dafür erklärt Sand den Verfaßer eines, nach seinem eigenen Urtheil übrigens sehr wohlgemeinten Briefes, der ihm von unbekannter Hand zugeschickt, und worin er zur Erkenntnis seines Verbrechens unter Rückweisung auf mehrere Stellen des heiligen Wortes ermahnet ward.

Er bäte Gott täglich um Erkenntnis und Erleuchtung. Wenn er durch göttliche Eingebung erkenne, daß seine That Unrecht sei, so werde er sie zu jeder Stunde bereuen, bisher sei dieses jedoch nicht geschehen.“

In Bezug auf die Staatsgesetze und den Staat äußerte er: [2] „Ein vernünftiger durch den Verstand gehörig begründeter Glaube gilt mir als Gesetz. Dem freien Willen muß ich nachleben und wozu meine Ueberzeugung sich selbst bestimmt hat, muß ich ausführen. In Kollisions-

1) Hohnhorst 1, 109—111.

2) Ebend. 1, 112 ꝛc.

fällen mit weltlichen Gesetzen darf sich niemand durch diese abhalten laßen, wenn für das Vaterland etwas gethan werden soll." Im wahrhaft menschlichen Staate muß jeder sich, so weit nur immer möglich, selbst bestimmen können. Deutschland muß frei und unter eine Regierung gebracht werden.

„Die Gedankenfolge dieser Ansichten, sagt Hohnhorst richtig, scheint sich um den Hauptsatz zu drehen: meine eigene Ueberzeugung ist mein Gesetz, ich handle recht, sobald ich ihr folge, sie geht mir über göttliche und menschliche Vorschriften." [1]

Und in unbegreiflichem Widerspruch mit diesen Ansichten trug Sand auf seinem Wege nach Mannheim ein neues Testament bei sich, und stärkte und erbaute sich besonders am Evangelium Johannis! [2] Aber zugleich begleitete ihn jenes Follensche Lied: „Ein Christus mußt du werden!"

[3] „Der Zweck heiligt die Mittel. Dieser Grundsatz fand in Sand einen starken Vertheidiger. Er sei weder gefährlich noch schädlich, sagt er, denn bei den Jesuiten wäre er nur dadurch scheuslich geworden, daß sie die Mittel zu schändlichen Zwecken angewendet hätten. Alle Mittel für eine gute Sache müßten immer gut sein." Die Anerkennung jenes entsetzlichen Grundsatzes erklärt nur zu gut Sands constatierte häßliche Lügen bei dem Verhör, welche mit dem stolzen Streben nach sittlicher Vollkommenheit und sittlichem Heldenthum im größten Widerspruch stehen.

Bei weitem die meisten Aeußerungen Sands stimmen genau mit denen Follens überein, welche oben mitgetheilt wurden, und bestätigen augenscheinlich, daß dieser den armen Sand, welcher ihm geistig nicht entfernt gewachsen war, völlig überwältigt hatte, daß er ihn, dem doch freie, selbsteigene Ueberzeugung höchstes Gesetz alles Handelns war, wahrhaft unbedingt geknechtet hatte. Nur einer ist's, der jeden wahrhaft frei macht, welcher sich ihm unbedingt ergibt.

1) Hohnhorst 1, 119.

2) „In der Welt habe man Angst, es gehe herüber und hinüber," sagte Sand. Hohnhorst 1, 127. Er hat, wie man auch aus dem später mitgetheilten Brief an seine Eltern ersieht, die Worte Christi auf sich bezogen: In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Joh. 16, 33.

3) Hohnhorst 1, 119.

Es ist von vielen gefragt worden: warum gerade Kotzebue von Sand ermordet worden sei? Die Antwort gab Sand schon in der Nacht nach dem Morde, ich habe sie mitgetheilt. Ob Sand Leben und Schriften Kotzebues näher gekannt, ist nicht mit Sicherheit auszumitteln. [1]

Nach Allem, was ich von und über Sand mitgetheilt, wird es niemand wundern, wenn seine That auf das Verschiedenste beurtheilt wurde.

Wer sein Urtheil schlicht christlich der heiligen Schrift unterwarf, der sah eine unzweideutige Uebertretung des göttlichen Gebotes: du sollst nicht tödten. Keine noch so subtile, sophistische Vertheidigung konnte ihn in diesem seinem Urtheil irre machen. Und doch fühlte auch der einfachste Christ: dieser Mord sei nicht gleicher Art mit dem Morden jener Verbrecher, deren Motive persönliche Rache, Berauben und ähnliche sind. Ein tiefes Mitleid mit Sand verband sich daher mit dem entschiedensten Verdammen seiner That.

Aus dieser Duplicität gieng auch der vielbesprochene Brief de Wette's an Sands Mutter hervor, [2] der — was wohl zu beachten — nur acht Tage nach der That geschrieben ist. Eine Abschrift des Briefes, welche dem Könige von Preußen mitgetheilt wurde, zog die Absetzung de Wette's nach sich. Im Eingange dieses Briefes heißt es: „Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwider laufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen; das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden." (Römer 12, 21.) De Wette konnte der Berliner theologischen Facultät zuversichtlich schreiben: „Die in dem Briefe vorangeschickten allgemeinen

1) Wer etwa über Kotzebue's Charakter im Unklaren wäre, der lese in der Beilage Nr. 6 eine aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek (Band 112, erstes Stück, Seite 213 ꝛc.) entnommene Mittheilung über Kotzebue's Schrift: „Bahrdt mit der eisernen Stirn."

2) „Actensammlung über die Entlaßung des Profeßors Dr. de Wette, von ihm selbst herausgegeben. Leipzig 1820, in Commission bei Vogel."

sittlichen Grundsätze, wonach ich die That für verwerflich erkläre, wird eine hochwürdige Facultät tadellos finden: es sind die des Evangeliums." Im Verfolg schreibt er der Facultät: „Nur im engen Kreise derer, die ihn (Sand) genau gekannt und geliebt haben, zumal seiner Verwandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in einem hohen Grade Entschuldigung, nicht unbedingte Rechtfertigung angedeihen zu laßen. In diesen Kreis trat ich mit dem Trostbrief an die Mutter; ich drängte mich nicht hinein, ich war durch die Umstände hineingezogen" .... [1] „Niemals würde es mir eingefallen sein, diesen Brief in dieser Gestalt öffentlich zu machen." [2] Entsprechend schreibt de Wette an die Mutter: er wolle bei ihr den „Anwalt" des Sohnes machen; er war es, so daß sein Brief in vieler Hinsicht mit der Vertheidigung Sands durch den ihm vom Gericht gegebenen Defensor übereinstimmt.

Die Doppelnatur der That Sands und die daraus entspringende doppelte Beurtheilung derselben, dürfte am Grellsten in folgender Stelle jenes Schreibens de Wette's an die theologische Facultät hervortreten: „Calixt sagt richtig: ‚Auch ein irrendes Gewissen verbindet, und wer wider sein irrendes Gewißen handelt, der sündigt.' Richtig ist nun auch, so fährt de Wette fort, das Andere, daß wer seinem irrenden Gewißen folgt, gewißenhaft handelt, mithin Recht thut. Er behauptet durch seine Treue gegen sich selbst seine innere Uebereinstimmung, und erfüllt mithin in seinem Kreise das Gesetz der sittlichen Welt. Daneben bleibt es freilich immer wahr, daß er Unrecht thut, weil er eben irrt." [3]

1) De Wette hatte (am 15. August 1818) Sand in Jena gesprochen und war von dessen Eltern in Wunsiedel gastfreundlich aufgenommen worden. „C. L. Sand," S. 164.

2) De Wette beruft sich auf folgenden Ausspruch Luthers: „Es ist ein großer Unterschied unter einem heimlichen und öffentlichen Briefe, und wer einen heimlichen Brief wider Wißen und Willen seines Herrn offenbar machet, der verfälschet nicht vier oder fünf Worte darinnen, sondern den ganzen Brief, daß er hinfort nicht mehr derselbe Brief ist, noch heißen kann, weil damit die Gestalt und Art des ganzen Briefs und die Meinung des Schreibers allerdings verkehret und verändert ist." „Das läßt sich streng auf meinen Fall anwenden," schreibt de Wette.

3) De Wette S. 28. Selbst der entschiedenste Gegner der Sandschen Moralprincipien, selbst Jarcke sagt: „Sand war eine von den tiefen nicht alltäglichen Naturen, die von einer Idee, Theorie oder Ansicht nicht bloß oberflächlich bewegt werden; sondern mit voller Consequenz des Willens sie zur höchsten und alleinigen Richt-

Der Ausspruch des Calixt würde alle Verbrechen des Fanatismus — des Clement, Ravaillac u. a. — rechtfertigen. Die Frage ist aber: ob das Irren des Gewißens nicht eine entschiedene Sünde zur Wurzel habe? Der Prophet spricht: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott.“ Und der heilige Paulus schreibt: „die da sagen: Laßt uns Uebles thun, auf daß Gutes daraus komme — deren Verdammnis ist ganz recht.“

So verwirft der Apostel aufs Schärfste den von Sand verfochtenen Jesuitengrundsatz: der Zweck heilige die Mittel, und der Prophet verlangt einfach und unzweideutig: Gottes Wort halten und demüthig sein vor seinem Gott. — Als Sand von der Demuth ließ, da ward ihm das Ziel verrückt von denen, die nach eigener Wahl einhergiengen. Ihnen folgte er, und in stolzer Verblendung wähnte er: seine subjectiven, heillosen Ideale von sittlicher Vollkommenheit ständen hoch über Allem, was schlichten Christen als heilige, zweifellose Pflicht galt. Er glich einem Schiffer, der auf der Mastspitze seines Schiffs einen leuchtenden Stern aufstecken und nach diesem seinen Curs richten wollte, statt nach dem unveränderlichen himmlischen Polarstern. — Seine misschaffenen Ideale zu realisieren, es koste was es wolle, das erschien ihm als höchster sittlicher Heroismus. Vom Stolze verführt, im Gewißen verwirrt, verfiel er, sich auflehnend gegen die klarsten göttlichen Gebote, in schweres Verbrechen.

Der Prediger spricht: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste.“ So hat er ihm auch ein aufrichtiges Gewißen gegeben, aber durch viele Künste, durch eine Sophistik des Stolzes will sich der Mensch vom Gehorsam gegen Gott und sein Wort frei machen und seine eigene Gerechtigkeit aufrichten. Da wird er taub gegen Gottes Stimme in seinem Innersten, zuletzt weicht sein guter Engel von ihm und er verfällt dann dem Gericht der Verblendung und Verstockung. In dieser Verblendung beharrte Sand bis zum Schaffot.

Doch es ist nicht meine Aufgabe die Frage über Gewißen und

schnur ihres Lebens machen.“ So bewundert man auch die Tapferkeit feindlicher Krieger, und bedauert nur, daß sie nicht einer gerechten Sache dient, verachtet dagegen den feigen Prahler. Daß Jarcke's Ansicht mit der von Calixt und de Wette sich berührt, scheint mir klar.

Gewißenhaftigkeit weiter zu erörtern. Sollte das Gesagte zu hart erscheinen, so stehe hier mildernd der Brief Sands, den er an seine Eltern schrieb, ehe er nach Mannheim gieng um seinen entsetzlichen Entschluß auszuführen.

„An alle die Meinigen.“

„Treue, ewigtheure Seelen!

„Warum euch den Schmerz noch lange mehren, dachte ich und schwankte euch hiervon zu schreiben. Aber bei plötzlicher Nachricht über meine That möchte euch der harte Gram zwar leichter und schneller vorübergehen; doch die Liebestreue wäre dadurch verletzt, und ganz gebrochen kann ja der tiefe Schmerz nur dadurch werden, daß wir den ganzen Kelch voll Wermuth rein ausleeren, und uns dabei fromm zu unserm Freunde halten, dem treuen, ewigen Vater im Himmel. — Also heraus aus der umschloßenen, bangen Brust, hervor du lange große Qual der letzten Rede, die aufrichtiger Art, einzig den Abschiedsschmerz versüßen kann.

Euch bringt dieß Blatt des Sohnes, des Bruders letzten Gruß zurück!

Gesagt, gewünscht habe ich immer viel; es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien laße, und die Noth unseres Vaterlandes drängt zum Handeln.

Dieß ist unstreitig der höchste Jammer in dem Erdenleben, wenn die Sache Gottes durch unsere Schuld in ihrer regen Entwickelung Stillstand nimmt, — dieß für uns der entehrendste Schimpf, wenn all das Schöne, was von Tausenden kühn erstrebt wurde und wofür sich Tausende freudig geopfert haben, nun als ein Traumbild ohne bleibende Folgen, in trübem Mismuth wieder erschlaffen; wenn die Reformation der alten abgelebten Art jetzt auf halbem Wege verknöchern sollte. Unsere Enkel würden diese Trägheit zu bejammern haben. Der Anfang zur Erneuerung unsers deutschen Lebens wurde in den letzten 20 Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813 mit gottgetrostem Muthe begonnen, das väterliche Haus ist von Grund aus erschüttert; — Vorwärts! Laßt es uns wieder aufrichten, neu und schön, einen rechten Tempel Gottes, wie ihn unsere Herzen ersehnen! Nur wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom der Entwickelung des höheren Menschlichen im deutschen Volke. Warum beugen sich ganze Schaaren wieder unter

das Joch dieser Argen? Soll uns das erste erwachte Heil wieder ersterben?"

„Viele der ruchlosesten Verführer treiben ungeahndet, bis aufs völlige Verderben unseres Volkes hin, bei uns ihr Spiel. Unter ihnen ist Kotzebue der feinste und boshafteste, das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in unserer Zeit, und seine Stimme ist recht geeignet, uns Deutschen allen Trotz und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Anmaßungen gar zu benehmen, und uns einzuwiegen in den alten faulen Schlummer. — Er treibt täglich argen Verrath am Vaterlande und steht dennoch, geschützt durch seine heuchlerischen Reden und Schmeichlerkünste und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms, trotz seiner Schlechtigkeiten als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands, die von ihm geblendet, gern das Gift annimmt, das er in seinen Zeitschriften darreicht. — Soll nicht das ärgste Unglück über uns kommen, — denn diese Vorposten werden nichts Freies und Gutes aufkommen laßen, oder zur Zeit der Gährung mit den Franzosen zugleich unter uns wüthen, — soll nicht die Geschichte unserer Tage mit ewiger Schmach behaftet sein, — so muß er nieder!"

„Ich spreche immer: Wenn etwas Heilbringendes erstehen soll, so laßt uns Kampf und Mühe nicht scheuen, und die rechte Freiheit und Begeisterung des deutschen Volkes erwächst uns nur dann, wenn vom braven Bürger gewettet und gewagt wird; wenn der Sohn des Vaterlandes in dem Streite für Recht und für die höchsten Güter, mit Hintansetzung alles Lieben, nur den Tod liebt! — Wer soll auf diesen erbärmlichen Wicht, auf diesen bestochenen Verräther losgehn? — In Angst und bittern Thränen zum Höchsten gewandt, warte ich schon seit geraumer Zeit auf einen, der mir zuvor komme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse, der mich erlöse aus meinem Schmerz und mich laße auf der freundlichen Bahn, die ich mir erwählt habe. Es zeigt sich trotz all meines Gebetes Keiner, und es hat auch jeder so gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unsern Zustand immer schlimmer und erbärmlicher, und wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kotzebue ungestraft den deutschen Boden verlaßen und in Rußland seine gewonnenen Schätze verzehren wird? — Wer soll helfen, retten aus dieser unseligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebete zunächst ich, den Beruf fühlt, Gerechtigkeit zu

verwalten, und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschaffen werden soll? — Also nur muthig daran! auf ihn will ich gottgetrosten Muthes losgehn (erschrecket nicht), ihn, den Schänder und Verführer unseres Volkes, den grausamen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden, und uns in die Hände der arglistigsten Feinde abzugeben. Dazu treibt mich ernste Pflicht. Seit ich erkannt habe, welch Hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne, den falschen feigen Schurken, ist das für mich, wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen berathet, ein strenges Muß geworden. Möchte ich durch diese Volksrache alle Regen und Gemeinsinnigen darauf hin verweisen, wo wahre Falschheit und Gewalt droht, und bei Zeiten die Furcht aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spitze kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrißenen und entwürdigten Staatenbund aus der nahen großen Gefahr zu erretten, möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! Schriften und Reden wirken nicht, — nur die That kann einen. — Möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jetzige Schlaffheit, und die Flamme des Volksgefühls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit, das seit 1813 unter uns aufgeregt ist, unterhalten, mehren helfen! Deshalb bin ich, obgleich aufgescheucht aus allen bisherigen schönen Träumen für ein künftiges Leben, dennoch ruhig und in Gott voll Zuversicht, — ja selig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterlande heimzuzahlen, was ich ihm schulde."

„So lebt wohl, ihr treuen Seelen! Es fällt die schnelle Trennung schwer, und eure Erwartungen, wie meine Wünsche, sind wohl getäuscht; doch mag dieß Eine — Vorbereitung sein und trösten, daß wir ja immer, was die Noth des Vaterlandes erheischte, zuerst von uns selbst verlangten; — was sich bei mir zum unverbrüchlichen Grundsatz eingelebt hat."

„Ihr werdet bei euch sprechen: hat er doch durch unsere Opfer das ganze Leben auf dieser Erde, die Freuden in dieser Menschengesellschaft kennen gelernt und schien mit Innigkeit dieß Land und den erwählten Beruf zu lieben? Ja, dieß war, dieß that ich. — Unter eurem Schutze, durch eure unzähligen Opfer sind mir Land und Leben so innig lieb geworden. Ihr ließet mich in die Wißenschaft einführen;

in freier Geistesbeschäftigung habe ich gelebt, habe in die Geschichte geschaut und bin dann wieder zurückgekehrt in mein eigenes Gemüth, um mich an dem festen Pfeiler des Glaubens hinauf zu ranken zum Ewigen und durch freie Forschung des Verstandes mir über mich selbst und über die Größe meiner Umgebungen klarer zu werden. Ich habe die Wißenschaften in der gewöhnlichen Ordnung nach Kräften betrieben; wurde in den Stand gesetzt, das Gebiet unsers menschlichen Wißens zu erschauen und habe mich wieder ausgesprochen darüber mit Freunden und Männern, und habe, um fürs Leben selbst geschickt zu werden, Sitten und Getreibe der Menschen in verschiedenen Theilen Deutschlands kennen gelernt." —

„Als ein Prediger des Evangeliums wollte ich freudig dieß Leben bestehen und bei allenfallsigem Umsturz unserer Lebensformen und der Wißenschaft sollte mir auch Gott helfen, meines Amtes treu mich zu bewähren. — Aber sollte mich dieses Alles abhalten, der nahen Gefahr des Vaterlandes selbst abzuwehren? Muß mich eure unsägliche Liebe nicht gerade anfeuern, den Tod einzusetzen für das gemeinsame Wohl und unser Aller Streben? So viele der jetzigen Griechen sind schon gefallen, um ihr Volk von der Strafruthe der Türken zu befreien, und sind fast ohne allen Erfolg, ohne alle Aussicht gestorben, und Hunderte von ihnen, auch unter uns durch Bildung sich weihend, laßen dennoch den Muth nicht sinken, und sind bereit, sogleich wieder das Leben für das Heil ihres Landes dahin zu geben — und ich wollte nicht sterben? und wir, denen die Rettung und Erschaffung der höchsten Güter so nahe liegt, wollten nichts dafür thun?"

„Ob ich eure Liebe verkenne? oder dagegen leichtfertig wäre? Glaubet's nicht! Was sollte mich ausrüsten zum Tode, wenn nicht gerade jene Liebe zu euch und zum Vaterlande, die mich treibt, sie euch zu beweisen?"

„Mutter, du wirst sagen: warum habe ich einen Sohn groß gezogen, den ich lieb hatte, und der mich liebte, für den ich in tausend Sorgen und steten Kummer litt, der durch mein Gebet empfänglich wurde für das Gute, und von dem ich auf meiner müden Lebensbahn in den letzten Tagen kindliche Liebe verlangen konnte? Warum verläßt er mich nun? Theure Mutter, möchte nicht auch die Pflegerin irgend eines andern so klagen, wenn er für das Vaterland hingienge, und wenn es keiner thun

wollte, wo bliebe das Vaterland? — Weit ist auch die Klage von dir entfernt, und du kennest solche Reden nicht, edle Frau; schon einmal habe ich deinen Ruf vernommen und wenn jetzt Keiner hervortreten (wollte) für die deutsche Sache, so würdest du mich auch diesmal selbst zum Kampfe voranschicken. Noch zwei Brüder und Schwestern, alle rechtschaffen und edel, habe ich vor mir; sie bleiben euch; — ich folge meiner Pflicht und an meiner Statt werden euch alle Jünglinge, die es redlich meinen mit dem Vaterlande, als treue Kinder zugethan sein."

„Meine Bestimmung ist diesem nach gegeben. Ob ich noch 50 Jahre leben würde, ich könnte nicht reger und inniger leben, als in diesen letzten Jahren. Dieß ist unsere Bestimmung, daß wir erkennen den einig wahren Gott, gegen das Böse ankämpfen und dagegen den Vater mit unserm ganzen Leben preisen. In der Welt haben wir Angst, aber in Gott können wir diese, wie Christus, überwinden; o daß uns in vollem Maße sein Friede werde! — Verlaßen auf dem einsamen Wege, den ich wandeln soll, habe ich keine andere Aussicht, als auf ihn, den gnädigen Vater; in ihm faße ich aber auch Muth und Stärke, die letzte Bangigkeit zu überwinden und meine ernste That männlich zu vollführen."

„Seinem Schutze, seiner Tröstung empfehle ich euch, möge er euch zu der Freude erheben, die Unfälle nicht zu trüben vermögen. Gebet den Harm auf gegen die dauernde Freude in ihm und achtet nicht so sehr auf meinen Thränengruß, als vielmehr auf die Liebe, die zwischen uns besteht und nicht untergehen kann. Dann aber stehet in allen Stürmen treu mit dem Vaterlande! Führet eure Kleinen, denen ich so gern ein liebender Freund geworden wäre, baldigst hinaus auf unserem gewaltigen Berge und laßet sie dort auf dem erhabenen Altar in Mitten Deutschlands der Menschheit sich weihen — und gelübden, nie ruhen, vom Schwerte nie ablaßen zu wollen, bis wir Brüderstämme in Freiheit geeinigt, bis alle Deutschen, wie das eine Volk, — so auch in einem Reiche freier Verfaßung, groß vor Gott und mächtig gegen die Nachbarn, aufs Innigste verbunden sind!"

„Im freudigen Aufblick zu dir, ewiger Gott, bestehe mein Vaterland! Dein Segen komme reichlich auf die kampfrüstige Schaar im deutschen Volke, die, deine großen Gnadengaben erkennend, die Sache

der reinen Menschheit, dein Abbild auf Erden, zu fördern muthig entschloßen ist."

„Das letzte Heil, das höchste liegt im Schwerte,
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutschen Freiheit eine Gaße!

Jena, Anfangs März 1819.

Euer
in Liebe euch ewig verbundener Sohn und
Bruder und Freund
Carl Ludwig Sand."

Wer kann diesen Brief ohne die tiefste Bewegung lesen, ohne inniges Mitleid mit einem Unglücklichen zu fühlen, der von Irrwahn verlockt mit schwerem Herzen den Weg des Friedens verließ?

Seine letzten Worte vor der Hinrichtung waren: „ich sterbe in der Gnade meines Gottes." Möge Gott ihm und uns allen gnädig sein!

b. Die Folgen von Sands That. Untersuchungen. Bundesbeschlüße. Aufhebung der Burschenschaft.

Wir haben uns lange mit Sand und seiner That beschäftigt; das wird keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir die unabsehbaren Folgen dieser That auf die deutschen Universitäten betrachten. Es waren die unseligsten Folgen! — Das Wartburgfest hatte großes Aufsehn gemacht, besonders das Bücherverbrennen. Es war diese anmaaßliche Execution gegen Schriften, welche die Meisten nicht kannten, von Feinden der Burschenschaft für Hochverrath erklärt worden. Wir sahen aber, wie durch das besonnene Benehmen der Weimarschen Regierung die Aufregung beschwichtigt und durch eine verständige und gerechte Würdigung des Guten wie des Anstößigen jenes Festes, selbst die österreichische und preußische Regierung zufriedengestellt wurden.

Man hatte keine Ahnung, daß ein einziger Theilnehmer am Feste wie getrieben von einem feindseligen Dämon, den hergestellten Frieden und alle ruhige gesegnete Entwickelung stören und zerstören würde.

Kaum war Sands That bekannt geworden, so traten aller Orten die Gegner der Burschenschaft von Neuem hervor und rühmten sich, daß sie allein das Wartburgfest richtig beurtheilt hätten. Jene That sei

aus einer allgemeinen revolutionären Verschwörung der academischen Jugend hervorgegangen, bald würden ihr andere nachfolgen. Dießmal drangen die Gegner durch. Auch Wohlwollende meinten: thörichte, überspannte Reden, auch Possen, könne man der Jugend wohl verzeihen, Einsicht und Maaßhalten finde sich schon mit den Jahren; nachdem aber eine solche That geschehen, bekomme die Sache ein so ernstes verbrecherisches Ansehen, daß man Alles aufbieten müße, um das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Niemand glaubte, daß Sand ohne Mitwißer und Mitverschworene ganz isoliert stehe und so gehandelt habe.

Der böse Dämon, welcher ihn zum Mord verführte und ihm das heillose: „der Zweck heiligt die Mittel" ins Herz gab, zeigte nun hohnlachend auf die Folgen der That. Von Allem, was Sand für höchst wünschenswerth hielt, was zu erreichen ihm selbst ein Mord erlaubt ja geheiligt schien — von Allem bewirkte seine That das Gegentheil. — Wie der König von Preußen den ihm vorgelegten Plan, Turnanstalten mit den Schulen zu verbinden, auf der Stelle verwarf, da er Sands That erfuhr, das ward schon erwähnt.

Ebenso veranlaßte der Mord unendliche Untersuchungen. Vor Allem wollte man natürlich ermitteln: ob Andere, ob besonders Glieder der Burschenschaft um Sands Vorhaben gewußt. Hohnhorst, der Vorsitzende in der Untersuchungscommission, erklärt in dieser Beziehung: „daß die Untersuchung gar keine Spur einer eigentlichen Verschwörung gegen Kotzebue's Leben liefre." [1] „So wie die Untersuchungsacten keine rechtliche Spur irgend einer Verschwörung gegen v. Kotzebue's Leben liefern, schreibt Hohnhorst weiter, so fehlt auch die sichere Anzeige eines Mitwißers der That, welcher durch Ermunterung oder Verhehlung activen oder passiven Antheil daran genommen hätte." [2]

Zunächst wandte sich die Untersuchung gegen die Verbindung der Unbedingten oder Schwarzen, als deren Haupt Karl Follenius zu betrachten war. Wir lernten schon dessen Grundsätze und seinen Einfluß auf Sand kennen, und erwähnten, daß er in Gießen Anhänger dieser Grundsätze gefunden, in Jena aber nur drei Studenten seiner Lehre unbedingt sich unterworfen hätten, und einer von diesen Sand

1) Hohnhorst 2, 5. Die Erzählung von der Fledermaus (Ebend. 4, 5) widerspricht dem nicht.

2) Derselbe 2, 10.

gewesen sei. Daß aber auch in Gießen der Einfluß Follens sich nicht auf eine große Zahl erstreckte, beweist der Brief eines Gießener Studenten vom 12. Mai 1818 an Sand, worin er schreibt: „Wir Jünglinge stehen ja fast allein im Vaterlande, kaum zehn der ältern wollen unbedingt das Wahre.“ [1]

Näheres über die Verbindung der Schwarzen theilt Jarcke meist aus den Untersuchungsacten mit. Unter Andern die von den Gebrüdern Follenius entworfenen „Grundzüge für eine künftige teutsche Reichsverfaßung,“ [2] über welche Schrift Jarcke so urtheilt: „Dieß Machwerk ist nicht schlechter, als die übrigen papiernen Constitutionen, welche das revolutionäre System zu Dutzenden geboren hat. Diesem, wie dem Verfaßungsentwurf der deutschen Republik (von Follenius) liegt das gründliche Ignoriren jedes bestehenden Rechts, dann der Irrwahn: daß es auch nur möglich sei, aus der abstracten Theorie heraus eine lebendige Verfaßung zu schaffen, endlich das politische Dogma von der Souveränität des Volkes zum Grunde.“ [3]

In einem wichtigen Punkte weicht aber diese Verfaßung sehr von ähnlichen ab, nämlich in so fern das Christenthum ein Element derselben ist. So heißt es: „Wähler und wählbar ist jeder Teutsche . . . . der des Genusses des heiligen Abendmahles theilhaftig gemacht worden ist.“ [4] Und der §. 10 lautet:

„Weil die Glaubenslehre Christi rein von Dogmen, welche die Bewegung des menschlichen Geistes binden, eine Glaubenslehre der Freiheit, Wahrheit und Liebe, sonach mit dem ganzen Wesen des Menschen zusammenstimmt; so ist sie zur Glaubenslehre des Reichs aufgenommen. Ihre Quelle, aus der jeder Bürger unmittelbar schöpft, ist das neue Testament, die einzelnen Glaubenssecten lösen sich in eine christlich-deutsche Kirche auf; andere Glaubenslehren, welche den Zwecken der Menschheit zuwider sind, wie die jüdische, welche nur eine Glaubensart sind, werden in dem Reiche nicht geduldet. [5] An dem

1) Hohnhorst 1, 200. Wir sahen, daß „unbedingt“ ein unbedingtes Anschließen an Karl Follens moralische und politische Ansichten bezeichnete.

2) Jarcke 88.

3) Ebend. 111.

4) Ebend. 90.

5) Ebend. 92. Wie anders Rousseau, der Juden, Türken und Christen zusammen bringt, aus ihren Religionen eine Universalreligion abstrahiert und hinzufügt:

öffentlichen Gottesdienst nimmt jeder Antheil, der Bedürfnis fühlt. Glaubenszwang ist überall nicht; die Hausandacht ist ungestört."

Nach §. 11 sind die Geistlichen Beamte für die Kirche, sie sollen Muster und Lehrer des reinen Christenthums sein. —

Man wollte Eine deutsche Republik und Eine deutsche christliche Kirche; wie es einerseits auf ein Zusammenschmelzen aller kleinen Staaten Deutschlands abgesehen war, so auch auf ein Zusammenschmelzen der Confessionen — welche sie Secten nennen — in eine Kirche. So schrieb auch Sand: „Wir Teutsche — ein Reich und eine Kirche;" [1] wie denn überhaupt dessen politische Ansichten mit den Folleniusschen ganz übereinstimmen.

Um die Verbindung der Schwarzen weiter zu charakterisieren führt Jarcke Gedichte aus den 1819 von den Gebrüdern Follenius herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend" an. [2]

Zur Vervollständigung der Charakteristik müßen wir aber eine zweite Liedersammlung erwähnen, welche Adolph Follenius herausgab unter dem Titel: „Alte christliche Lieder und Kirchengesänge teutsch und lateinisch nebst einem Anhange. Durch A. L. Follenius."

Diese Gesänge erschienen 1819 zugleich mit den „freien Stimmen"; folgendes Vorwort geht ihnen voraus:

„Diese Lieder und Gesänge stammen großentheils aus jener gewaltigen Zeit, da Glaube Berge versetzte, das heißt: da durch freie Willensstärke des Glaubens Wunder geglaubt werden und darum geschehen konnten, welche die Ohnmacht unserer Zeit bespöttelt; da die Kraft des reingöttlichen Menschengeistes als Durchdringer und Beweger des Stoffs sich offenbarte.

Verfaßer hat die Ueberzeugung, daß diese Lieder und Gesänge zu den allerebelsten Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift sind — voraussetzend: daß die Eiche nicht schöner ist, als die Lilie.

Traurig ist es, daß, trotz den mahnenden Stimmen Herders, Schlegels und Anderer, diese christlichen Dichtungen in der protestantisch-teut-

„Wenn jemand gegen diese (Universalreligion) lehrt, so werde er aus der Gesellschaft verbannt, als ein Feind ihrer Grundgesetze." (Pädag. 2, 215 u. 16.)

1) Hohnhorst 1, 190 in Sands Schrift „Todesstoß".

2) Eine zweite Ausgabe ist von 1820.

schen Christengemeine fast ungekannt, in der katholisch-teutschen nicht nach Würden erkannt und nie aus den lateinischen Gesangbüchern in das teutsche Leben eingetreten sind. Leider fehlte uns, einzelne wenige Lieder ausgenommen, eine nur erträgliche teutsche Uebersetzung; während der gute Horaz und der gar große Poet Virgil, die man, als gelehrt machende Heiden dem jungen Christen nicht früh genug einflößen zu können fürchtet, — mit unzähligen teutschen, bald Streck- bald Sechs-Füßen angethan, auf allen Schultischen des lieben, gelehrten Vaterlandes herumkriechen. Es scheinen unsere alten Volksgesänge und christlichen Lieder mit unseren alten Domen und Rathhäusern, sowohl dem Geist der Bauart als dem Schicksale beider zufolge, sehr nahe verwandt. Ersteres nämlich, weil auch diese Dichtungen, wie die Dome über der allerreichsten und kunstvollesten Ausarbeitung bis ins Kleinste, nie die Erhabenheit des gottgeweihten Ganzen verlieren; letzteres: weil französische, italiänische oder griechische Afterbauart und Afterpoesie unsere christlichen Dome und teutsche und christliche Dichtungen so sehr umlagert und vermummt haben, daß nur nach heftigem Spüren und Scheuern eine Ansicht zu gewinnen ist."

A. Follenius hat die herrlichsten lateinischen Kirchenlieder ausgewählt und meist mit feinem Sinn und Geschick übersetzt. [1]

Wie in dem prosaischen übernüchternen Schematismus der Folleniusschen Reichsverfaßung, Kirche und weltliche Republik, so stehn entsprechend Kirchenlied und politisches, weltliches Lied einander gegenüber in ihren Gedichtsammlungen. Oft findet sich auch eine Mischung beider Elemente; das politische steigert sich aber bis zum entsetzlich Revolutionären.

Rein kirchlich sind nun jene von A. Follenius übersetzten lateinischen Kirchenlieder; in so fern sie meist spezifisch katholisch sind, stehn sie freilich mit der Einen Reichskirche seiner Reichsverfaßung in Widerspruch.

Als Beispiel eines politisch religiösen Liedes stehe hier ein Gedicht Buris, welches von A. Follenius im Anhange zu seinen Kirchengesängen mitgetheilt ist. Es führt die seltsame Ueberschrift: „Scharnhorsts letztes Gebet", und lautet:

1) Unter den Liedern finden sich: Quem pastores laudavere; stabat mater dolorosa; Dies irae u. a.

Du rufst, o Gott!
Dein ewig Flammenbild steht uns erneuet
Im stolzen Herzen, das Dein Aug' nicht scheuet.
O Gnadenmeer!
Als Damm und Wehr
Erschufst uns Du, als einen festen Thurm
Drein es in Nöthen läuten soll zu Sturm.

In Noth und Tod
In Lust und trübem Harm steht ewig offen
Dein Freiheitsdom; und wie wir gläubig hoffen,
Daß Deiner Macht
Noch niederkracht
Des Herrenthumes Burg: so laß geschehen,
Daß wir entrollt der Freiheit Fahnen sehen!

O Jesu Christ!
Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen!
Von Gottes Lieb' und Einheit ist gefallen
Wer dieses Wort,
Den Gnadenhort
Den er erkannt, nicht fest im Herzen hält:
Nicht ihm sein Leben lebt und für ihn fällt.

Mein Herz! wie bist
Demüthiglich vor Gott du hingesunken:
Seit Dir zum Brand erwuchs der Freiheitsfunken!
Das ist die Kraft
Die Liebe schafft,
Das ist des Heilands ewig klare Lehr'
Und ist erfunden als die beste Wehr.

O Gotteslicht!
Wie auch Dich Herrn und Knechte wild umschnauben
Mit Neid und Haß: mein Wollen steht, mein Glauben
In Muth und Stolz
Am Kreuzesholz,
Wo Du besiegelt Deiner Worte Kraft,
Die neu Dein Volk zu reiner Freiheit schafft.

Und Du mein Volk!
Dir ruf ichs zu in freudgem Todesbeben:
Dein Heiland kommt! wach auf zu neuem Leben!
Der Spott zergeht!
Herrndunst verweht!
Die Fahne steigt, das Siegskreuz hoch empor!
Hinan! geöffnet ist der Freiheit Thor!

Dasselbe Lied ist auch in die „Freien Stimmen" aufgenommen, aber merkwürdig verändert. Zuerst, so lautet hier die Ueberschrift: „Kosciusko's Gebet"; sie mußte verändert werden, weil Buri nach dem fünften Verse folgenden einschaltete, der freilich so wenig als die übrigen dem sterbenden Scharnhorst in den Mund gelegt werden konnte:

Ich wanke nicht! ich will, sei's auch in grimmen blut'gen Waffen,
Der Menschheit Sitz, der Gleichheit Freistatt schaffen!
Dafür mein Gott, sei's auch im Tod,
Gib mir die Kraft und gib den frohen Sieg,
Für Deine feste Schaar in Deinem Krieg. [1]

Wenn schon in diesem Gedicht Stolz und Demuth, [2] Liebe und Haß, Christenthum und Revolution, wenn die gegen einander streitendsten Elemente im Sturm mächtig durch einander brausen, [3] so tritt, besonders in mehrern von Karl Follens Gedichten, der Dämon der Revolution ganz ungezügelt vom Christenthum in seiner entsetzlichen Gestalt heraus. Ein unbändiger, gränzenloser Fürstenhaß begeistert und predigt [4] Empörung und Mord. Kein Wunder, daß man solche Gedichte nach Sands That nicht mehr gleichgiltig duldete, sondern die dämonische Gewalt fürchtete, welche sich in ihnen regte und zu ähnlichen gewaltsamen Thaten anfeuerte.

Jarcke theilt viele Ergebnisse der Untersuchungen mit, besonders schriftliche und mündliche Aeußerungen von Studierenden aus Gießen, Heidelberg, Freiburg und Jena. Im Wesentlichen stimmen sie mit den Ansichten Sands überein. Ob der Zweck die Mittel heilige, darüber war man nicht einig, in Gießen war die Majorität dafür. [5] Ebenso fand man, daß die Ermordung Kotzebue's von vielen gebilligt, ja gepriesen wurde.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf jene Untersuchungen einzu-

1) Auch eine Aenderung im dritten Verse dürfte charakteristisch sein. Wenn es nach der ersten Lesart heißt: „Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen," so lautet es nach der zweiten „ist: Freiheit, Gleichheit Allen," das Schiboleth der Revolution tritt klarer heraus.

2) Man vergleiche die drei ersten Zeilen des ersten mit den drei ersten des vierten Verses.

3) Von Binzer ist die ausgezeichnete Weise dieses gewaltigen Buri'schen Liedes.

4) So das schon erwähnte durch Sand verbreitete Gedicht: „Menschenmenge, große Menschenwüste", und das sogenannte Bundeslied der verschworenen Niederländer in den „freien Stimmen". Andere theilt Jarcke mit.

5) Jarcke 138.

gehen, auf die Strafen, welche einzelne Jünglinge erlitten u. s. w. Dagegen sind für die Universitäten von unabsehbarer Wichtigkeit jene vier Beschlüsse des Bundestages vom 20. September 1819, welche in Preußen am achtzehnten Oktober, am sechsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, publiziert wurden. Sie lauten:

„§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residierender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Kurators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die academischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wißenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältnis dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den academischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Misbrauch ihres rechtmäßigen Einflußes auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein

werden, irgend ein Hindernis im Weg stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders als auf den vollständigen motivierten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschloßen werden. Ein auf solche Weise ausgeschloßener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein und um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzuläßige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlußes erweislich in geheimen, oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelaßen werden sollen.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von den Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchem Beschluße zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelaßen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlaßenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden. [1]

So geschehen und gegeben Berlin den 18. Oktober 1819."

Der dritte §. spricht aufs strengste die Aufhebung der allgemeinen Burschenschaft aus.

Wir haben es bis jetzt nur mit den Untersuchungen gegen Sand und gegen die Verbindung der Schwarzen oder Unbedingten zu thun

1) Koch 1, 15.

gehabt, deren Mitglied Sand war, und deren Ansichten er nicht nur theilte, sondern in Ausführung ihrer Theorie vorangehn und allen durch sein Beispiel vorleuchten wollte.

Aber man begnügte sich nicht an Bestrafung dieser schuldig Erfundenen. Böswillige schürten, unaufhörlich auf die entsetzliche Ermordung Kotzebue's hinweisend, und ängsteten friedliebende Menschen. Durch das Gespenst einer weitumfaßenden revolutionären Verschwörung verstanden sie es die ungerechtesten Maaßregeln bei gerechten Fürsten durchzusetzen, zu rechtfertigen und die redlichsten Männer zu verdächtigen. Wie verfuhr man z. B. nicht gegen den treusten Vaterlandsfreund, der unendliche Verdienste um Deutschland hatte, gegen Arndt! [1]

Es war nun die Frage: ob die Burschenschaft, wenn auch nicht Gehilfin, nicht Mitwißerin von Sands That, doch in denselben religiösen, sittlichen und politischen Schwärmereien und Grundsätzen befangen sei, aus welchen die That hervorgieng? Keinesweges.

Daß kein Glied der Burschenschaft um Sands That wußte, noch weniger auf irgend eine Weise behilflich bei derselben war, das ward nämlich schon als Resultat der Kriminaluntersuchung mitgetheilt.

An das Mitgetheilte schließt sich folgende Bemerkung des Untersuchungsrichters an. Er schreibt: [2]„Wenn der Jenaer academische Senat versichert: daß diese (Jenaer) Burschenschaft nicht den mindesten Zusammenhang mit Sands That habe, so liefern die Mannheimer Untersuchungsakten keinen Grund, um dieses zu bezweifeln, und man wird auch keine Ursache haben, aus diesen zu behaupten, daß Sands Verhältnisse zur Jenaer teutschen Burschenschaft auf sein Verbrechen auf entferntere Weise hingewirkt habe."

Wie verhielt sich aber die Burschenschaft zu der Verbindung der Unbedingten?

Nach dem §. 8. der Jenaischen Statuten „kann die Burschenschaft nur bestehen in einem dem Burschen angemeßenen freien und öffentlichen Zusammenleben;" jene Verbindung aber mußte ihre Ansichten und Absichten verbergen, und bekam dadurch schon einen Charakter, welcher mit dem der Burschenschaft im wesentlichen Gegensatz stand. „Die Burschenschaft verwarf den Charakter einer geschloßenen Verbindung," schreibt

1) Vgl. Arndt's „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben. 1847." 2 Theile.
2) Hohnhorst 2, 49.

einer, der sie genau kannte.[1] Wir sahen, daß Karl Follenius, das Haupt der Unbedingten, in Jena nur 3 Anhänger hatte, unter den vielen andern Gliedern der Burschenschaft aber gar keinen Anklang fand. „Die Burschenschaft in Jena, heißt es, gewahrte von allen jenen Reibungen, welche den Kreis von Freunden um Karl Follenius mannichfach erregten, nicht das Geringste.“[2]

Hiermit stimmen Jarckes Mittheilungen aus Briefen und Aussagen „Unbedingter“ ganz überein.

A., Student aus Heidelberg, erklärte: [3]„Die Burschenschaft hatte bloß im Allgemeinen eine Einheit für Deutschland festgestellt, allein etwas weiteres war auch von einer Gesellschaft, die wenigstens zwanzigmal größer als der Verein war, nicht zu fordern, indem dabei nichts gescheutes herausgekommen sein würde. Dieserhalb vereinigten sich diejenigen der Burschenschaft, die sich unter einander zutrauten, den oft gedachten Vorwurf (republikanische Form) mit Ernst und Festigkeit zu betreiben, zu der engern Verbindung d. h. zu dem Verein.“

L., Mitglied des Jenaischen engern Vereins, schreibt unterm 24. Juli 1818 an A——s:

„Die Studenten in Maße ekeln mir an, das ist eine elende erbärmliche Brut; Gott bewahre die Welt und unser Vaterland vor dem Heil, das ihm durch die werden kann! Kein Geschäft für die Burschenschaft thue ich mit Lust und Freude, nur aus Pflicht. Den Gedanken, unser Heil sollte ausgehen von den Universitäten, habe ich längst aufgegeben, 19 Schurken sind wenigstens gegen einen braven Kerl. Das klingt hart! aber leider! wahr! Gott bewahre uns vor dem Heil, das uns durch solche Kerle werden kann!“

G——, gleichfalls Mitglied des engern Vereins zu Jena, schreibt um eben dieselbe Zeit an A——: „Bloß durch die Burschenschaft das zu erstreben, was unsere Seele will, geht nicht. Ich sehe wohl; mit der Burschenschaft allein kommen wir nicht sobald auf den Punkt, wohin wir wollen.“

Daß der Verein gern die ganze Burschenschaft zu seinen Grundsätzen und thörichten Plänen verführt und dressiert hätte, ist klar, wie

1) Teutsche Jugend 32.
2) Ebend. 83.
3) Jarcke 196.

wenig dieß aber in Jena gelang, sahen wir schon. Es wird durch den mitgetheilten Brief von L. bestätigt, der, ein Mitglied des engern Vereins in Jena, tief ergrimmt ist über die Burschenschaft, welche der Dreßur der Unbedingten widersteht. Dasselbe schreibt G., drückt er sich gleich milder aus.

Aus allen Untersuchungen gieng also die Burschenschaft im Jahre 1819 als unschuldig hervor. Aber in der Besorgnis, sie könnte späterhin auf Irrwege gerathen, begnügte man sich nicht an Bestrafung der Schuldigen, sondern hob sie streng auf. Wir werden sehen, daß gerade diese Aufhebung die spätere wahre Verschuldung der Burschenschaft herbeiführte.

Als der Jenaischen Burschenschaft das Verdammungsurtheil publiziert war, da schrieb sie an ihren zeitherigen Beschützer, den Großherzog von Weimar folgendes:

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Herr und Fürst!

Das Vertrauen, welches wir zu Ew. Königl. Hoheit gewonnen haben, veranlaßt uns zu glauben, daß wir es ungehindert wagen dürfen, auch jetzt noch unsere Gesinnung gegen Ew. Königl. Hoheit auszusprechen, wo wir zergliedert und losgerißen sind von den schönen Hoffnungen, welche wir in der Einheit und Eintracht eines geduldeten und sittlichen Zusammenlebens in unsern jungen Herzen genährt hatten.

Es ist der Wille Ew. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie es uns anbefohlen war; wir haben niedergerißen, was wir nach bester Einsicht, nach reiflicher Prüfung mit arglosem unschuldigem Glauben und mit dem frohen Bewußtsein etwas Gutes zu thun, aufgebaut hatten. Die Folgen hatten unserer Erwartung entsprochen, ein sittliches freies Leben hatte sich gestaltet. Zuversichtliche Oeffentlichkeit war an die Stelle schleichender Heimlichkeit getreten; wir konnten ohne Scheu und mit gutem Gewißen den Augen der Welt darbieten, was wir aus unserm innersten Herzen hervorgesucht und in die Wirklichkeit versetzt hatten. Der Geist der Liebe und der Gerechtigkeit hat uns geleitet, und die beßere öffentliche Stimme hat bis auf die neuesten Zeiten unsere Bestrebungen geheiligt.

Tief in das Leben des Einzelnen hat der Geist eingegriffen, der uns vereinigt hatte. Es ist von den Einzelnen begriffen, wie der deutsche Jüngling zum andern stehen müße. Das Recht des Stärkern war in seiner veralterten Form vernichtet. Sittlichkeit war die erste und letzte Triebfeder unsers vereinigten Handelns. Unser Leben sollte eine Vorschule des künftigen Bürgers sein. Ew. Königl. Hoheit ist dieses nicht entgangen und die zwiefache Auslieferung unserer Papiere hat nach unserm besten Wißen kein anderes Resultat liefern können.

Jetzt ist diese Schule geschloßen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat: er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen ist vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im Einzelnen. Der Geist der Burschenschaft, der Geist sittlicher Freiheit und Gleichheit in unserm Burschenleben, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenseitigen Vaterland, das Höchste, dessen Menschen sich bewußt werden mögen, dieser Geist wird dem Einzelnen inwohnen und nach dem Maß seiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten.

Das aber schmerzt uns tief: einmal, daß uns die Wirksamkeit genommen ist auf die, die nach uns kommen werden; das andere Mal, daß unser Streben verkannt und öffentlich verkannt ist. Wahrlich — schmerzlicher konnte man uns nicht verwunden. Nur das gute Bewußtsein in unserer Brust kann uns lehren, daß unsere innere Ehre niemand vernichten kann, und uns die Mittel zeigen, wie wir dieses Unrecht verschmerzen.

So bloß gestellt jedem Urtheil, überlaßen wir es der Zeit uns zu rechtfertigen und geben gern dem Trost in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsre Bestrebungen selbst von unserm edlen Fürsten und Herrn nicht miskannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern und eine beßere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Mit heißen Wünschen für unser Vaterland und für das Wohl Ew. Königlichen Hoheit unterzeichnen wir uns in unwandelbarer Liebe als Ew. Königl. Hoheit getreuste Diener

Die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft."

Hundert und sechszig unterschrieben die Schrift.

Und Binzer, einer der hundert und sechszig, dichtete das später viel gesungene Lied:

Wir hatten gebauet
Ein stattliches Haus
Und drin auf Gott vertrauet
Trotz Wetter, Sturm und Graus.

Wir lebten so traulich,
So einig, so frei;
Den Schlechten ward es graulich,
Wir hielten gar zu treu.

Das Haus mag zerfallen,
Was hats denn für Noth:
Der Geist lebt in uns allen
Und unsre Burg ist Gott.

Aus dem Schreiben wie aus dem Liede spricht ein gutes Gewißen.

Der ausgesprochenen Aufhebung der Burschenschaft schloßen sich nun die strengsten Maßregeln an, um jeder Erneuung derselben zu wehren. Diese Maßregeln erinnern an jene, welche man im 17. Jahrhundert zur Ausreutung des greulichen Pennalismus nahm. Und doch kann es nichts Entgegengesetzteres geben als Pennalismus und Burschenschaft. Hatte diese doch vorzüglich den Kampf gegen Verbindungen zu führen, welche den frühern Nationen entsprachen, in denen der Pennalismus seinen Heerd hatte.

Wir haben Klüpfels Schilderung der Landsmannschaften mitgetheilt, auch gesehen, wie zur Zeit der Freiheitskriege eine tiefgehende sittliche Verwandlung und Veredlung eines großen Theils der akademischen Jugend eintrat. Dieselben, welche als Freiwillige zu den Fahnen traten, und in den ewig denkwürdigen Schlachten fochten, dieselben kämpften nun zum zweiten male als Freiwillige gegen die tiefe Demoralisation der Universitäten. Als Freiwillige, — denn nicht aus Befehlen der Behörden, nicht aus einer neuen Gesetzgebung giengen diese sittlichen Bewegungen hervor, sondern aus den Herzen der Jünglinge, welche Gott in jener mächtigen Zeit zu sich gezogen und erneut hatte. Was früher weder Gebote noch Verbote bewirken konnten, das geschah.

Nur einige Thatsachen will ich anführen.

„Fast alle Burschenschaften verbannten sehr frühzeitig das Hazardspiel aus ihrer Nähe.“ [1]

„Vor allem ward das Duell vielfach getadelt, ja oft ganz verworfen und bald selbst ohne Nachtheil derer, die sich zu dieser Ansicht bekannten. Durch die Ehrengerichte erreichte man allmählig ihre Verminderung in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Im Sommer 1815 fanden einst in Jena fünfunddreißig Duelle an Einem Tage, hundert und siebenundvierzig in Einer Woche unter 350 Studenten statt. Im Sommer 1819 gestattete das Ehrengericht die Ausfechtung von eilf Zweikämpfen unter 750 Studenten; ungefähr vierzig wurden vor dasselbe gebracht. Kein Zweikampf aber konnte vor sich gehen ohne Spruch des Ehrengerichts. Kein Zeuge, kein Sekundant, kein Arzt durfte einem Duelle ohne diese Bedingung beiwohnen, und es ist mit Bestimmtheit auszusprechen, daß kein Duell ohne vorgängige Erwägung des Ehrengerichtes vorgegangen sei, weil die Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft auf Umgehung des Gerichts stand. In ähnlichen Verhältnissen stand die Zahl der Zweikämpfe in andern Burschenschaften gegen frühere Zeiten.“ [2]

So viel ich weiß, hatte sich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, welche das Duell ganz verwarf und hierbei von der Burschenschaft beschützt wurde.

„Unter den Tugenden der Väter stellte man die der Keuschheit sehr hoch. Es galt nicht mehr für Witz, die Unschuld und Dummheit zum Spiele der Wollust zu machen, und nicht minder gereichte es zur Schande, privilegierte Häuser zu besuchen.“ [3]

„Im Bewußtsein dieses Strebens nach einem inneren sittlichen Gehalte konnte die Burschenschaft weder nach Heimlichkeit trachten, noch konnte ihr die Anerkennung der Behörden gleichgiltig sein. Es bildete sich daher in ihr ein offener, gerader und derber Sinn aus. Sie war aller Orten bemüht, die Billigung der Behörden sowohl durch ihr Benehmen als Gesellschaft, als durch direkte Gesuche um Anerkennung zu erlangen. Sie ahnete nicht, daß sie dem Staate gefährlich scheinen könne, und

1) Teutsche Jugend 34. In Halle ward mir dasselbe hinsichtlich der dortigen ehemaligen Glieder der Burschenschaft versichert.

2) Ebend. 29, 30.

3) Ebend. 35. Dasselbe galt von Halle nach dem Zeugnis zuverläßiger Studenten.

erst als man ihr diesen Charakter aufprägte, beschlich mit der Heimlichkeit ihres Bestehens ein unangenehmer Dünkel das Ganze, der jugendlich vermeßen einen Kampf mit den Machthabern und mit dem Gesetz selbst nicht scheute. Aber sie ahnete auch kaum, daß mit jener Heimlichkeit und diesem Dünkel die erste Bedingung ihres Werthes, die sittliche Unbefangenheit, verloren gegangen sei." [1]

Wie hier die ersten schuldlosen Jahre der Burschenschaft wahr geschildert sind, eben so wahr ist der Grund und die Entwicklung ihres Verfalls angedeutet. Die folgende Erzählung wird dieß zeigen.

F. Halle.

1819 bis 1823.

Es war im Jahre 1819, daß ich von Breslau nach Halle versetzt wurde. Schwere Kämpfe lagen hinter mir, ich gieng schwereren entgegen. [2]

Was zunächst mein Lehramt betrifft, so war ich zum zweiten male an eine akademische Mineraliensammlung gewiesen, welche nicht entfernt zum gründlichen Lehren ausreichte; fast vier Jahre bat ich vergebens um Abhilfe. Die Benutzung einer leidlichen Privatsammlung, welche mir sehr freundlich von ihrem Besitzer für meine Vorlesungen gewährt wurde, mußte mir genügen. Außerdem beschäftigte mich das praktische Lehren der Geognosie, indem ich wöchentlich zwei Nachmittage zu geognostischen Excursionen benutzte, an welchen vorzüglich Preußische Bergeleven Theil nahmen. Im Jahre 1822 las ich hier zuerst über Pädagogik. —

Ich wohnte mit meiner Familie in dem, eine halbe Stunde von Halle gelegenen Giebichenstein, im ehemals Reichardtschen Garten, in welchem ich, als ich in Halle studierte, so schöne Tage erlebte. Ein junger Theolog, den ich von Breslau her kannte, war der erste Student, der sich an mich anschloß, bald aber folgten ihm andere. —

Die Aufhebung der Burschenschaft war, wie auf andern deutschen Universitäten, auch in Halle vollzogen. Es trat nun ein wunderlicher

1) Teutsche Jugend 36.
2) Man vgl. Pädag. Th. 3, 2, 236—239.

Zustand ein. Dieselben Studenten, welche bis dahin als Burschenschaft zusammengehalten hatten, blieben in Halle. Sie sollten fortan nicht mehr zusammenhalten. Verfuhren sie nun auch aufs Redlichste und Offenste, so half dieß ihnen nichts, sie blieben den Behörden verdächtig und wurden von ihnen aufs Aengstlichste überwacht. Da sie bis zur Publication der Septemberbeschlüsse — bis zum 18. Oktober 1819 — nicht bloß als Glieder der Burschenschaft mit einander verbunden, sondern persönlich die herzlichsten Freunde gewesen, so war es doch eine seltsame Forderung, daß sie vom Tage jener Publication an einander gleichgiltig werden und allem Zusammenleben entsagen sollten.

Die Preußische Regierung hatte, gemäß den Septemberbeschlüssen, jeder ihrer Universitäten einen Regierungsbevollmächtigten gesetzt. Die Bestimmung desselben war nicht bloß Ueberwachung der Studenten, sondern, wie es §. 1. jener Beschlüsse verlangt, auch der Universitätslehrer. Den academischen Senaten wurde dadurch alles Ansehen und aller Einfluß genommen; an die Stelle der väterlichen academischen Disciplin trat ein durchaus polizeiliches Verfahren, das um so härter war, als man von allen bisherigen Mitgliedern der Burschenschaft nur Böses präsumierte. Dagegen ließ man selbst die unsittlichsten Studenten gewähren und beschützte sie, weil man in ihnen Gegner der Burschenschaft sah, Leute, denen die Ideale dieser Verbindung ein Spott waren. —

Auf gleiche Weise unterschied man die Professoren, je nachdem man in ihnen Vertreter oder Gegner der eingetretenen Reaction erblickte. —

In Berlin ward der Geheime Oberregierungsrath Schultz Regierungscommissär bei der Universität, ein harter sich selbst überschätzender, höchst reactionärer Mann. [1] „Gegen den Senat und die Professoren erbittert, von denen er Schleiermacher und Savigny für die Hauptfreunde der Burschenschaft hielt, forderte er im Januar 1820 den Senat auf, sich wegen seines bisherigen Verhaltens gegen die Burschenschaft zu rechtfertigen." [2] Am 21. März 1820 schreibt Schleiermacher an Arndt: „Indem Schultz die Burschenschaft Kamptzen zu Liebe verfolgt, begünstigt er die Landsmannschaften, die eigentlich das Verderben der Universität sind, auf das Leidenschaftlichste." Am 8. August 1822 erklärte

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schultz. 76.
2) Ebend. 77.

Schultz sogar: „er sei nun überzeugt, daß er in den Verhandlungen mit dem Ministerium nicht mehr auf Treu und Glauben zu rechnen habe, daß diese Behörde es selbst sei, welcher man die Schuld der Mitglieder der geheimen Verbindungen beizumeßen habe.“ [1] —

Wie vergeblich aber alle seine gewaltsamen Maßregeln waren, sah dieser Mann schon früher. In einem Briefe vom 29. Oktober 1821 schreibt er: „Es ist auffallend, in welchem Grade die Unordnungen bei der Universität, auf deren Abstellung ich nun seit zwei Jahren den größten Eifer verwendet habe, von Tag zu Tag zunehmen, und leider sehe ich, in der Lage, in welcher mein Dienst sich seit einiger Zeit befindet, den Augenblick näher kommen, wo ich mit Schimpf und Schande meinen Posten verlaßen muß, wenn nicht noch früher Kummer und vergebliche Anstrengungen meine Gesundheit gänzlich zerstören und mich aus der Welt schaffen sollten.“ [2] —

Wie viel Unfrieden und Unheil ein harter, rücksichtsloser und vorsichtsloser, stolzer Regierungscommissarius durch Misbrauch seiner Befugnisse anrichten konnte, zeigt uns das Beispiel von Schultz. Diesem Mann diametral entgegengesetzt war der zum Universitätscommissär der Universität Halle ernannte Viceberghauptmann von Witzleben. Er war ein milder, durchaus wohlwollender und alles Gute fördernder Mann. [3] Aber das Amt, welches man ihm aufgelastet hatte, das war nichts weniger als mild. Er mußte ausführen, was andere anordneten. Was er in Halle selbst erlebte und durch dasige Untersuchungen erfuhr, das durfte nicht seine Ansicht und seine Handlungsweise bestimmen. Es hieß: nur im Mittelpunkt der Untersuchungen, in der in Mainz vom Bundestage eingesetzten Centraluntersuchungscommission überblicke man

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schultz. 89.

2) Ebend. 86. Es war drauf und dran, daß Schultz das Ministerium Altenstein sprengte und an die Spitze der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten kam; die Cabinetsordre war schon vollzogen, blieb aber eine geheime. Durch eine Cabinetsordre vom 6. Juli 1824 ward Schultz endlich vom Amt eines Regierungscommissärs entbunden.

3) So erwies sich Witzleben viele Jahre hindurch als der wohlwollendste, thätigste Administrator der Schule in Rosleben; der tüchtige Rector Wilhelm stand dieser Schule fünfzig Jahre vor, trotz vieler ehrenvollen Rufe. „Nirgends, heißt es, würde er einen Witzleben als Vorgesetzten gefunden haben.“ „Das goldene Jubiläum des Rector Wilhelm. Weimar 1836.“ S. 15, 17.

die ganze Verschwörung, nur da könne man das richtig würdigen, was auf jeder einzelnen Universität geschähe.

Wir sahen schon, daß die Burschenschaft mit abbüßen mußte, was Sand durch That und Wort, die Verbindung der Unbedingten aber durch revolutionäre Prosa und Poesie verbrochen hatte.

Man war nun nichts weniger als bemüht, eben so forgfältig die Unschuldigen auszumitteln wie die Schuldigen, erklärte vielmehr alle — die ganze Burschenschaft — für verdächtig und hob sie streng auf, als habe man sich gerichtlich von ihrer Schuld überzeugt. Nicht zu verwundern war es daher, daß ein sonst so rechtlicher und milder Mann wie Witzleben doch dahin kam, daß er überall böse Heimlichkeiten und Intriguen erblickte, ja zuletzt gerade die redlichsten Studenten für die feinsten hielt, denen durchaus nicht zu trauen sei.

Es kam mir in Halle das vollste Vertrauen der Studierenden entgegen, welche früher zur Burschenschaft gehörten. Sie klagten mir, daß sie, trotzdem, daß sie pünktlich den Anordnungen Gehorsam geleistet, dennoch als Verdächtige behandelt würden. Um alle Misverständnisse und alles Mistrauen zu beseitigen, gaben sie schriftlich der Behörde zweimal eine aufrichtige Rechenschaft über ihr Thun und Laßen; sie thaten dieß freiwillig; sie konnten auch ganz offen auftreten, da sie sich keiner Schuld bewußt waren.

Unter denen, welche oft zu mir kamen, war ein trefflicher junger Mediciner, X., welcher durch seine charakterfeste Persönlichkeit bei seinen Genoßen viel galt. Er veranlaßte sie am 12. Januar (1821) den Stiftungstag ihrer Burschenschaft zu feiern. Unter den geschilderten Umständen war diese Feier freilich sehr unvorsichtig. Die Behörden sahen hierin nicht eine Gedenkfeier der unterdrückten als vielmehr der fortbestehenden Verbindung. Bei der hierdurch veranlaßten Untersuchung stellte ich dem X. folgendes Zeugnis aus.

„Zeugnis für den Stud. Med. X.,
als derselbe wegen der Feier des 12. Januar 1821 (Stiftungsfeier der hiesigen Burschenschaft) vom Academischen Senat das Consilium abeundi erhalten hatte.

Ich lernte den Stud. X. vor länger als einem Jahre kennen. Er hat mich seitdem fast in jeder Woche einmal, auch öfter besucht und mit mir über seine eigenen und über allgemeine Studenten-Verhältnisse viel

und durchaus offen gesprochen, nicht als zu einem Vorgesetzten, sondern als zu einem ältern Freunde. Er hatte auch durchaus keinen Grund mich in irgend einer Hinsicht zu täuschen, ich bin aber fest überzeugt, er würde vom strengsten Richter befragt eben so wahr sein.

Besonders habe ich auch oft mit ihm über die Burschenschaft gesprochen, deren Mitglied er war, als dieselbe noch bestand. Ich weiß bestimmt von ihm, daß er streng auf das gegebene Ehrenwort hält: die Burschenschaft nicht wieder herzustellen oder herstellen zu helfen. Er und viele Gleichgesinnte bedauern freilich, daß unselige politische Auswüchse die Unterdrückung der Burschenschaft herbeigeführt. Sie selbst aber hegen nicht den Wahn, reif zu sein, um mit Einsicht auf das bürgerliche Leben einwirken zu können. Wie wenig insbesondere X. sich mit dem Politischen befaßt, zeigt dieß, daß er in meiner Gegenwart äußerte: er habe zu viel mit seinen medicinischen Studien zu schaffen, um Muße zum Zeitungslesen zu haben.

Wenn aber die Jünglinge bei dieser völligen Anerkennung der fehlerhaften Richtung, welche ein Theil der Burschenschaft genommen, das wahrhaft Gute festhalten wollen, was mit und durch die Burschenschaft auf Universitäten aufgeblüht, wer dürfte es ihnen verargen? Wenn strenge Wahrheitsliebe, Keuschheit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe und so manche heilige christliche Tugend in dieser neuen Zeit auf Universitäten erwacht sind, wenn Jünglinge zusammenhalten um sich in und zu diesen Tugenden zu stärken, wenn sie alles thun um auch Andere, die auf unrechtem Wege sind, zu beßern; so müßen sich die Universitäten glücklich preisen, auf welchen solch ein Geist herrscht. Sie müßen es doppelt, wenn sie diesen neuen Geist mit jenem alten vergleichen, jenem früher herrschenden Geist der Liederlichkeit und des Wetteifers in mancherlei Untugenden. Und dieser Geist ist leider noch nicht unterdrückt, die beßer Gesinnten sind seinen Angriffen täglich ausgesetzt.

Ich weiß, wie viel X. zur Erhaltung des guten Geistes beigetragen, und wie sehr er dem bösen Geiste gewehrt. Der beste Fechter in Halle, hat er doch nie einen Zweikampf gehabt, wohl aber unzählige Zwiste beigelegt. Mit dem Beispiele strenger Sittlichkeit geht er den Uebrigen voran. Wenn er das Fest am 12. Januar veranlaßte, als eine Feier der Erinnerung an so vieles Löbliche, was die Burschenschaft bezielte, so war seine Absicht rein, und es ist nur zu bedauern, daß in

dieser Gesellschaft aus jugendlicher, tadelnswerther Unbesonnenheit ein falscher Schein gegeben ward. —

Ich habe als Profeßor geschworen: me operam impensurum, ut ubique gloria dei, salus ecclesiae et reipublicae augeatur, studiosa juventus a vitiis avocetur et ad integritatem vitae morumque honestatem ducatur. Der Eid und mein innerster Trieb verpflichten mich, bei dieser Gelegenheit meine Gesinnung auszusprechen. Wenn es einerseits Gewißens- und Amtspflicht eines Lehrers ist, die Jugend vor den heillosen Verirrungen zu warnen und zu bewahren, welche Schuld sind, daß die Burschenschaft unterdrückt wurde, so ist es ihm eben so heilige Pflicht, Pfleger des neuen reinen Geistes, des Geistes christlicher Tugend zu sein, welcher zugleich mit der Burschenschaft erwachte. Ich kenne keine größere Versündigung, welche ein Jugendlehrer auf sich laden könnte, als die, wenn er diesem guten Geiste widerstrebte.

Ich bezeuge auf meinen Diensteid, daß ich Vorstehendes nach bester innerster Ueberzeugung geschrieben."

Im akademischen Senat fügte ich diesem Zeugnis folgendes Votum bei: „Ich will nur wenige Worte diesem Zeugnisse beifügen. Seit ich dasselbe schrieb, hatte ich neue Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der darin aufgestellten Ansicht hiesiger Studentenverhältnisse zu überzeugen. Die Disciplinarjustiz der Universitäten scheint mir vorzüglich dadurch von der gewöhnlichen Rechtspflege unterschieden, daß sie bei ihren Urtheilen nicht bloß jeden einzelnen Fall für sich berücksichtigt und ihn mit dem Maaße des Gesetzes mißt, sondern nach persönlicher Kenntnis der Angeklagten überhaupt, mehr sittlich als rechtlich urtheilt. Da kann denn eine und dieselbe Handlung einem Taugenichts hart, einem sonst Unbescholtenen mild zugerechnet werden. Der gegenwärtige Fall ist der Art, daß die Angeklagten vor dem Gesetze — nach dem Votum des Herrn Universitätsrichters — freizusprechen sind. Da sie überdieß, namentlich der Stud. med. X., als unbescholtene, sittliche, fleißige Menschen bekannt sind, so müßen dieselben disciplinarisch betrachtet, doppelt freigesprochen werden."

Um diese Zeit schien man höhern Orts meinen Umgang mit den Studierenden für bedenklich zu halten. Ich erhielt ein Schreiben vom Staatskanzler, dem Fürsten Hardenberg, worin er sich insbesondere we-

gen meines Verhältnisses zu drei jungen Leuten, wenn auch mild, doch unzufrieden äußerte. Ich antwortete: —

„Je mehr ich in Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Schreiben das gnädige Wohlwollen gegen mich erkenne, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, die Lauterkeit meines bürgerlichen und amtlichen Lebens gegen E. H. D. als meinen ersten Vorgesetzten wider Misdeutung zu verwahren.

Ich habe am Turnwesen Theil genommen, da es im Preußischen Staate nicht nur geduldet, sondern auf vielfache Weise von Seiten der Regierung begünstigt und empfohlen wurde. Ich glaubte hierdurch nicht nur nicht gegen meine Amtspflicht zu handeln, sondern eher mehr zu thun, als sie forderte.

Indem ich vor nunmehr zwei Jahren meine innige Ueberzeugung von dem großen Werthe des Turnens für die Jugend in einer Druckschrift äußerte, erklärte ich mich zugleich entschieden gegen jede politische Tendenz desselben. Das that ich von freien Stücken, ohne irgend eine äußere drängende Veranlaßung, und demgemäß sprach ich auch zu jungen Leuten gegen jedes unzeitige frühreife Eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse.

Mehrere Turner in Breslau waren zugleich meine Schüler in der Mineralogie. Unter diesen befanden sich M. und W.

Als beide zur Untersuchung gezogen wurden, da hielt ich es für meine Pflicht, sie nach bester Einsicht zu warnen und zu ermahnen, wo sie gefehlt, aber sie nicht aufzugeben, sondern den guten Keim ihres Wesens, den ich erkannt, doppelt zu pflegen. Ich fühlte mich als ihr Lehrer, dem sie Vertrauen geschenkt, nicht als ihr Richter; zum Beßern und Bilden, nicht zum Verdammen berufen; zum Verdammen um so weniger, da ich an mir selbst erfuhr, wie schwer es sei, in einer bewegten Zeit immer besonnen das rechte Maaß zu halten. —

Vor einem Jahr lernte ich L. in Berlin kennen. Leider erfuhr ich später, wie er gefehlt. In den letzten Pfingstferien machte er von Jena aus eine kleine Reise und kam nach Halle. Ich sprach mit ihm und überzeugte mich, daß für ihn nichts wichtiger sei, als recht bald einen richtigen Lebensweg einzuschlagen, den er nie wieder verlaßen dürfte.

Er zeigt vorzügliche Neigung und Geschick zur Feldmeßkunst und zu dem, was beim Ingenieur-Corps erfordert wird. Da nun in Dresden

sehr gute Gelegenheit ist, sich hierin auszubilden, so wandte ich mich an einen Freund dorthin und bat diesen, sich bei Herrn Fischer, Professor an der Militair-Akademie, zu erkundigen, wie es ein junger Mann anzufangen habe, um an dem Unterricht in der Feldmeßkunst Theil zu nehmen, was es koste u. s. w.

E. H. D. ersehen aus dieser wahren Erzählung, in wie fern ich mich des L. angenommen. Es ist mir nie beigefallen, ihn als Lehrer irgendwo unterbringen zu wollen. Das wäre gewißenlos von mir gewesen, da sich L. hierzu durchaus nicht eignet. Daß ich mich aber bemüht, den L. auf einen Weg zu führen, auf welchem er seine Talente zur eigenen Befriedigung und Beruhigung und zum Nutzen des Vaterlandes ausbilden kann, das werden, wie ich überzeugt bin, E. H. D. gewis nicht tadeln.

Es sei Gott geklagt, daß ein großer Theil unsrer Jugend in einem solchen Misverhältnis zur älteren Generation steht, wie vielleicht noch nie. Ich halte es nun für heilige Pflicht der Lehrer, welche von Amtswegen der Jugend näher stehen, sich ihrer auf jede Weise väterlich anzunehmen und alles zu thun, um das gute Verhältnis wieder herzustellen, und eine friedlichere Zukunft zu bereiten. Dieß können sie vornämlich, indem sie das eigenthümliche Talent eines jungen Menschen beachten und dessen Ausbildung mit Rath und That befördern, und so Männer erziehen helfen, die in ihrem bestimmten Lebenskreise einst tüchtig und zufrieden sind.

Ich suche nach Kräften hiezu mein Scherflein beizutragen.

E. H. D. wollen deshalb meinen Umgang und Briefwechsel mit angeschuldigten jungen Menschen nicht misdeuten, weil mich einzig das Bestreben meiner Pflicht als Jugendlehrer ein Genüge zu leisten hierzu bestimmt. —

Ich bin mir meines guten Willens bewußt, der entschiedensten Abneigung gegen Staatsumwälzungen, und der Freude an dem, was ächten dauernden Frieden und allem Guten gedeihliche Zeit verspricht. Ich fühle mich in meinem Lebenskreise glücklich, wie sollte ich nicht alles Gewaltsame, Zerstörende scheuen und nur milde friedliche Entwickelung des Guten wünschen.

Wäre es mir nur einmal vergönnt, E. H. D. die Erfahrungen mitzutheilen, welche ich bei dem großen Vertrauen, das mir mehrere

der beschuldigten Jünglinge schenkten, gemacht. Könnte ich als Anwalt dieser Jünglinge die Ueberzeugung erwecken, daß sie, ungeachtet unläugbarer Ausartungen und verdammlicher Ansichten, die sie jugendlich unüberlegt niederschrieben, dennoch im innersten Herzen so gesinnt sind, daß sie für den König und das Vaterland freudig ihr Leben opfern würden, könnte je ein zweites Jahr 1813 eine solche höchste Probe der Treue fordern.

Ich bitte E. H. D. unterthänigst, mein Schreiben gnädigst aufzunehmen und verharre ꝛc.

v. Raumer."

* * *

Es steigerte sich nun die bedenkliche Stimmung unter den Studierenden, da man ihnen, trotz aller ihrer Aufrichtigkeit, fort und fort keinen Glauben schenkte. Die unseligen Folgen, welche über lang oder kurz aus dieser Misstimmung entspringen mußten, waren leicht voraus zu sehen. Mistrauen des Regierungsbevollmächtigten und des Senats erzeugte Mistrauen der Studierenden. Es war um allen gesegneten Einfluß jener auf diese geschehen, wenn der Riß zwischen beiden größer wurde. Alles war zu fürchten, wenn es dahin kam, daß die Studierenden sich von ihrer bisherigen Offenheit und Wahrheit zur Heimlichkeit und Lüge wendeten. — Ich war hierüber in großer Sorge. Da kamen mir die Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausschußes zu, welche durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1821 die Sanction erhielten, und deren Inhalt Klüpfel berichtet.[1] Durch eine ähnliche Einrichtung hoffte ich, könne die Offenheit und Aufrichtigkeit der hallischen Studierenden erhalten und unseligen Heimlichkeiten gewehrt werden.

Ich schrieb daher folgendes Votum nieder, um es in der Senatssitzung vom 5. Januar 1822 vorzulesen:[2]

„Es fragt sich, wie dem von der Regierung schärfer

1) Klüpfel 318 sqq. Siehe Beilage 7. Ein Ministerialerlaß vom 13. November 1820 hatte ausgesprochen: daß der König einem solchen Ausschuß nicht entgegen sei.

2) Einiges minder Wesentliche ließ ich weg, was ich mittheile, ist wörtlich.

als je verbotenen Unwesen der Verbindungen unter Studierenden am besten gesteuert werden könne.

Daß jeder Student ganz isoliert auf seiner Stube wie ein Mönch in seiner Zelle lebe, ist natürlich nicht zu verlangen; er wird sich an gleichgesinnte Freunde anschließen, der eine wird viel, der andere wenig Freunde haben. Es wäre selbst ein sehr trauriges Zeichen eingebrochener völliger Lieblosigkeit, wenn Keiner mehr nach dem Anderen früge, daher es bestimmt nicht die Absicht der Regierung ist, solchem freundschaftlichen Zusammenleben zu steuern. Wohl aber jeder förmlichen (verbotenen) Verbindung, deren Unterschied von einem formlosen Zusammenleben sehr groß ist. Von einer solchen Art Verbindung sind diejenigen hiesigen Studenten, welche wider ihren Willen und wider die Wahrheit, öfters unter dem Namen der Burschenschaft begriffen werden, weit entfernt. Sie haben keine Verfaßung, keine Oberen; es ist von Befehlen und Gehorchen unter ihnen nicht die Rede. Sie haben so wenig Heimliches, daß sie völlig freiwillig zweimal eine vollständige Darstellung ihres Lebens und Wollens auffsetzten und dem Herrn Curator übergaben, welcher, wie es bei seiner Gesinnung nicht anders zu erwarten war, ihrer sittlichen Richtung, wie ich hörte, seine freundliche Billigung geschenkt hat. Es war das gerechte Vertrauen auf ihre gute Sache, die gewis von Seiten einer hohen Behörde anerkannt werden würde, was sie zu dem Schreiben vermochte. Hat ihr Vertrauen aber nicht volles Vertrauen eingeflößt, bleibt die Besorgnis, aus dem gegenwärtigen Zustande könne unversehens ein ganz andrer, eine förmliche Verbindung hervorgehen, so kenne ich zur Beseitigung dieser Besorgnis nur ein einziges Mittel, welches ich schon früher erwähnt.

Wir wißen alle, daß auch das wachsamste polizeiliche Auge die Anschläge und Absichten der Studierenden nicht ganz zu entdecken vermag, wofern sich diese erst auf Lug und Trug legen. Es mag wohl dann und wann etwas ans Licht kommen, Einer oder der Andere gestraft werden; — was hilfts! heute wird gestraft, morgen wächst der Hydrakopf wieder. —

Gott bewahre aber, daß es mit den Studierenden, welche die Schrift eingereicht, dahin komme, daß sie ihr Vertrauen und ihre Wahrheitsliebe aufgäben und sich auch zur Heimlichkeit und zur Lüge wendeten! Gott bewahre vor Allem, daß durch Maßregeln von Seiten

eines Hochlöblichen Senats eine solche Umwandlung bewirkt werde! Wer könnte das verantworten?

Daß es aber nicht dahin komme, dazu sehe ich, wie gesagt, nur Ein Mittel. Statt nämlich das Vertrauen der jungen Leute durch polizeiliche Maßregeln, ja durch Herbeiführung eines völlig polizeilichen Verhältnisses zwischen ihnen und uns, von uns zu stoßen, statt auf unsere nirgend ausreichende polizeiliche Klugheit zu bauen, sollten wir nach meiner Meinung und Erfahrung lieber ihr Vertrauen mit vollem Vertrauen erwiedern. Ich sage: mit vollem; denn halbes Vertrauen ist keines. Wir würden bald sehen, wie von Herzen aufrichtig, frei und offen die Studierenden uns entgegen kommen würden. Vor allem würde es erst dann uns möglich, auch allen etwaigen Irrwegen derselben zu begegnen, weil wir sie genau kenneten; Gespenster aber, welche nur im Dunkeln spuken, müßten beim hellen Tageslicht solcher Verhältnisse schwinden. —

Ein solches lichtes offenes Verhältnis gegen die Studierenden kann aber meines Erachtens auf keine wohlwollendere würdigere Weise eingeleitet werden, als Se. Majestät der König von Würtemberg es durch eine Verordnung an die Universität Tübingen vom 2. Jan. v. Jahres gethan. Durch diese Verordnung wird festgesetzt, daß die Studierenden aus ihrer Mitte 15 auswählen, welche bestimmt sind, die Wünsche des Senats den übrigen Studierenden mitzutheilen und dieselben in Ausführung fördern zu helfen. Gegenseitig ist jenem Ausschuß die Freiheit gegeben, Wünsche der Gesammtheit von Studierenden an den Senat zu bringen. Jedes Ausschußmitglied übernimmt nach §. 27 der Verordnung die Pflicht, seine Mitstudierenden vor jeder geheimen, das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme an irgend einer solchen Verbindung, so viel an ihm ist, abzubringen. — Ich enthalte mich, den näheren Inhalt dieser trefflichen Verordnung hier anzuführen, indem ich so frei bin, ein Exemplar derselben zur gefälligen Durchsicht meiner Herrn Kollegen zu den Akten zu geben, und bemerke nur, daß ich von guter Hand weiß, daß die Universität Tübingen sich der wohlthätigsten Folgen dieser Verordnung erfreut. —

Giebichenstein den 6. Januar 1822.

v. Raumer."

Irre ich nicht, so lebt nur noch Einer, der in jener Senatssitzung zugegen war, in welcher ich dieß Votum vorlas, nämlich mein Freund Professor Schweigger. Er wird sich erinnern, wie unglaublich tumultuarisch man meine Vorlesung unterbrach. Wiederholt bat Schweigger: man solle mich doch nur zu Ende lesen laßen. Ich mag und vermag nicht nach Verlauf von 30 Jahren diese Opposition bis ins Einzelne anzugeben. Lebhaft steht es mir aber noch in der Erinnerung, wie die Einen aufs heftigste gegen den Studentenausschuß protestierten, als würde ihre amtliche Würde und ihr Verhältnis zu den Studenten dadurch aufs tiefste verletzt; Andere riefen: sie brauchten nicht von den Württembergern zu lernen, wie sie die Studenten behandeln sollten — und dergleichen mehr. Da die Opposition so heftig war, daß ich wirklich nicht zu Ende lesen konnte, so schickte ich mein Votum am folgenden Tag an den Regierungsbevollmächtigen Herrn von Witzleben und schrieb ihm:

„Euer Hochwohlgeboren bin ich so frei, abschriftlich mein gestriges Votum zur gefälligen Durchsicht beizulegen. Ew. rc. kennen die Württembergische Verordnung, das Votum sollte die Mittheilung desselben an den academischen Senat motivieren. Ich schrieb dasselbe auf, weil ich bei gewissen Fällen jedes Wort, keines mehr, keines weniger, vertreten will. Die Amtspflicht verbietet mir, meine redliche Ueberzeugung zurückzuhalten. So wollte ich gestern meine Ueberzeugung aussprechen, daß jede polizeiliche Maßregel in der besprochenen Angelegenheit nichts fruchten werde, jede väterliche, zutrauensvolle, wie die Württembergische, unabsehbar viel. Den Unglauben an Wirksamkeit polizeilicher Maßregeln theilen viele meiner Herren Kollegen mit mir. —

Ew. Gesinnung kenne ich genug, um zu wißen, daß Sie selbst von Herzen der väterlichen, nicht der polizeilichen Richtung zugethan sind; möchten Sie doch nie gehindert werden, Ihrem Herzen zu folgen.

v. Raumer."

Ich sahe nun das Unheil täglich näher rücken, und hatte mich überzeugt, daß vom Senat keine Abhilfe zu erwarten stand. — Mit jedem Tage wuchs die Misstimmung der Studenten, und diese Misstimmung wurde sehr durch einige begabte Jünglinge gesteigert, welche um dieselbe Zeit von Jena nach Halle kamen. Diese boten Alles auf, um die Unzufriedenen zum Anschluß an eine heimliche Burschenschaft zu überreden, welche in Jena sich gebildet hatte. Besonders thätig war

C., der höchst beredt, sophistisch die Stiftung einer solchen neuen Burschenschaft vertheidigte. Leider fand er den Boden seit zwei Jahren so zubereitet, daß der Same, den er und die ihm Gleichgesinnten säeten, bald keimte und aufgieng. C. gestand später vor Gericht „seine Bemühungen, während seines Aufenthalts in Halle auch dort die geheime Burschenschaft wieder zu gestalten und unter ihren Gliedern die dem Jenenser Verein entsprechenden politischen Ideen zu verbreiten.“ [1] Er sagte aus, daß er mit drei andern „eifrig bemüht gewesen, unter der burschenschaftlich gesinnten Partei in Halle die von den Behörden aufgehobene Burschenschaft wieder herzustellen.“ Er erklärte wörtlich: „der Uebergang von dieser Burschenschaft zu unserm engern politischen Bunde war nicht schwer, da die Mitglieder jener auch schon durch Nichtachtung ihres der Behörde gegebenen Ehrenworts mit dieser, und also mit der bestehenden Staatsgewalt in Opposition standen.“ [2]

Ich lernte C. kennen. Ohne mich, wie sich von selbst versteht, in seine demagogischen Pläne und Bemühungen einzuweihen, machte er doch aus seiner Theorie kein Geheimnis. Diese war freilich höchst radikal, wiewohl er in dem Wahn stand, als sei sie in den sittlichsten Prinzipien begründet. Die Burschenschaft, hieß es z. B., bezwecke die reinste Moralität des Lebens; die Regierungen, welche die Burschenschaft aufhoben, seien daher mittelbar gegen die reinste Moralität aufgetreten, so bleibe der Jugend nichts, als Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und thätig für die Moralität Partei zu nehmen.

Dazu kamen politische Gründe, besonders fußte man darauf, daß der bekannte 13. Artikel der Wiener Congreßacte noch nicht von Preußen u. a. realisiert sei.

Der mir so liebe C., welcher längst von den Verirrungen seiner Jugend zurückgekommen und in großem Segen wirkt, er wird sichs wohl erinnern, wie ich über alles dieß viel mit ihm gestritten. Ein Feind der Sophistik und der dialektischen Fechterkünste, fußte ich auf die mir von Jugend auf heilige und unantastbare schlichte christliche Moral, verwarf allen Jesuitismus, und hielt fest daran, daß der heilige Gott nimmermehr von uns verlange, sein Reich durch unheiliges, verdamm-

1) „Erkenntnis wider die Mitglieder des sogenannten Jünglingsbundes. Halle 1826.“ S. 49.

2) Ebend. 53.

liches Thun herbeiführen und ausbreiten zu helfen. Die unseligen Folgen von Sands That lagen zudem ernst warnend vor Augen.

Es entstand nun ein Kampf zwischen denen, welche verlockt durch eine neu erfundene Moral, die ihnen als höchste Instanz erschien, für den Anschluß an die geheime Burschenschaft und den Jugendbund, und denen, welche gegen diesen Anschluß waren, gehalten durch ihr gegebenes Wort. Letztere unterlagen. Besonders lockte und verlockte sie dieser Jugendbund, mit dessen Stiftung eine neue Periode beginnt, wenn die vorangehende durch die Verbindung der Unbedingten bezeichnet ist. Auch jetzt hatte Karl Follenius die Hand im Spiel.

Die nähere Geschichte des Jugendbundes liegt uns in dem, schon angeführten, „Erkenntnis" des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau wider die Mitglieder desselben vor.[1] Indem ich die Leser an diese Schrift verweise, entnehme ich aus ihr nur folgenden Ueberblick.

Ein Jenaischer Student lernte im April 1821 in der Schweiz den Karl Follenius und zwei andere Männer kennen, welche ihm anvertrauten: „es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfaßungen, geschloßen werden. Es sei wünschenswerth, daß auch Jünglinge... einen, der Männerverbindung correspondierenden Bund abschließen möchten." Dann forderten sie jenen Studenten auf, einen solchen Bund zu stiften. Dieser gieng darauf ein, und warb in Zürich, Basel, Freiburg, Tübingen, Erlangen, Jena für den Bund, welcher im Sommer 1821 auch schon in Halle, Leipzig und Göttingen, ferner in Würzburg und Heidelberg Mitglieder zählte. — In den Jahren 1821 bis 1823 fanden mehrere Bundesversammlungen statt, die aber meist nur von Wenigen besucht wurden, und auf denen, nach Allem was berichtet wird, eine große Unklarheit und Verworrenheit herrschte; keiner wußte recht, was er wollte.

Viele mochten zum Anschluß an den Jugendbund verlockt worden sein, weil es ihrer Eitelkeit schmeichelte, mittelbar dem geheimnisvollen Männerbunde anzugehören, von welchem nächstens eine ungeheure Re-

1) Diese Schrift ward „mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kön. Preuß. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verlegt von E. Anton. Halle 1826."

volution zur politischen Verbeßerung und Erneuung Deutschlands, vielleicht selbst des ganzen Europa ausgehen würde.

Wie wurden sie aber enttäuscht, als sie mit Bestimmtheit erfuhren: es existiere gar kein solcher Männerbund. Ein Theil der Bundesglieder erklärte darauf: es fehle nun dem Jugendbunde das Fundament, auf welches er gegründet sei, man müße ihn mithin aufheben. Die Mehrheit erklärte sich aber für das Fortbestehen desselben um so stärker, als fortan die Erneuung des Vaterlandes auf ihm allein ruhe.

So schleppte denn der Bund sein Scheindasein fort, er konnte weder leben noch sterben. „Es leuchtet ein, heißt es im ‚Erkenntnis‘, [1] daß man von einer eigentlichen Organisation des Jugendbundes nicht sprechen kann, und daß es auch ein vergebliches Bemühen sein würde, die einzelnen Entwicklungen desselben in ihrem oft ganz zufälligen Entstehen nachweisen zu wollen. Man kann vielmehr nur von wiederholten Versuchen, eine Organisation des Bundes zu Stande zu bringen, sprechen.“

Als nun das Werben für den Jugendbund in Halle mehr und mehr um sich griff, so hatte dieß einen mir höchst schmerzhaften Einfluß auf mein Verhältnis zu den Studenten. Waren sie bisher durchaus offen gegen mich gewesen, hatten sie mir rückhaltlos von ihrem Leben erzählt, so mußte ich nur zu bald merken, daß sie befangen geworden durch unselige thörichte Heimlichkeiten und Pläne. Unmöglich konnten sie mir dergleichen mittheilen, da sie zu gut wußten, wie ich über diese Dinge dachte. Späterhin erfuhr ich, daß sie aus der freundlichsten Gesinnung gegen mich durchaus geschwiegen, damit mich auf keine Weise bei etwanigen Untersuchungen der leiseste Verdacht einer Mitwißenschaft treffen könne. — Aber ihr Schweigen selbst verrieth mir genug, daß die bisher so standhaft redlichen Jünglinge in größter Gefahr waren, sich zu lichtscheuen, unredlichen, gesetzwidrigen Plänen verführen zu laßen. Ich fühlte mich gedrungen, sie noch einmal so klar und bestimmt als mir möglich, väterlich zu warnen, und richtete an Alle im Jahre 1822 folgendes Warnungsschreiben:

1) Seite 21.

Die Wiederherstellung der Burschenschaft betreffend.

„„Ich glaube nicht, daß die förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen Ehrenwort und Gesetz von Studenten zu befürchten sei, welche, wie der Herr Universitätsrichter bezeugt, auf Wahrheit der Rede halten. Als die Jenaische Burschenschaft aufgelöst wurde, schrieb sie unter Anderm dem Herrn Großherzog von Weimar dieses: ‚Es ist der Wille Sr. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie uns anbefohlen war rc. rc.‘ —

So weit meine Einsicht reicht, spricht sich hier der echte Geist der Burschenschaft aus, offen, wahr und ehrenfest. Jede Verbindung, welche sich heimlich gegen Gesetz und Ehrenwort constituirte, steht mit diesem echten Geiste der ehemaligen Burschenschaft im geraden Widerspruche, und brauchte meines Erachtens nicht für eine burschenschaftliche Verbindung gehalten zu werden, wenn sie auch Losung, Farbe und alle Aeußerlichkeiten mit ihr gemein hätte.““

„Dieß war mein Votum für den Akademischen Senat in Bezug auf die Feier des 12. Januar 1821. Möchte ich nie den guten Glauben aufgeben müßen, welchen ich hatte, als ich jenes Votum schrieb.

Doch ich kann nicht fürchten, daß eine förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen das gegebene Ehrenwort und mit Hintansetzung des Gesetzes eintreten dürfte. Wer könnte das verantworten?

Spräche einer: Du kennst den trefflichen Zweck der Burschenschaft, der ist aber durchaus nicht zu erreichen, wofern wir die Verbindung nicht förmlich wieder herstellen. Wir können die Burschen ohne solche förmliche Einrichtung und Feststellung unmöglich zusammenhalten und zu dem gemeinsamen Ziele führen.

Dem der so spräche, würde ich dieß erwiedern: Eigentlich sollte ich dir gar nicht antworten, da du Gesetz- und Wortbruch verlangst. Willst du den Gesetzbruch etwa dadurch vertheidigen, daß du die Regierung beschuldigst, sie habe selbst den rechtlichen Zustand durch Unrechtlichkeiten von ihrer Seite aufgehoben und du fühltest dich deshalb nicht an das Gesetz gebunden? Wie darfst du sagen, daß von Seiten der Jugend nicht gegen Gesetz und Recht gesündigt, und Gesetz und Recht da-

durch gegen sie aufgeregt worden sei! Hast du Sand und so manches vergeßen?

Allein, wenn nun auch Ungerechtigkeiten begangen sind, darfst du dich deshalb von aller bürgerlichen Verpflichtung frei sprechen? War denn Sokrates in deinen Augen ein Thor, daß er lieber den ungerecht gereichten Giftbecher leerte, als floh? — Folge keinem Grundsatze, wenn du nicht wünschen kannst, daß ihn Alle befolgten. Prüfe jedes christliche Gebot hiernach, und du wirst fühlen: selig wäre die Welt, wenn jedes Gebot von Allen erfüllt würde. — Wollten sich aber alle vom Staat lossagen wie du — in dem Unrecht, was die Regierung Einem Bürger thut, sind ja alle gefährdet — so würde auf der Stelle die heilloseste Auflösung aller bürgerlichen Bande, die grimmigste blutigste Umwälzung eintreten. Da erwachen alle wahnsinnigen, unbändigen Naturkräfte und Gelüste, Haß, Neid, Rache, Hochmuth, Herrschsucht; der Teufel erregt frevelhafte Hoffnungen, durch Hoffnung eiteln Glauben an Kraft und die heilige Liebe versinkt in dem wüsten Meere. Hältst du dich für so geistesmächtig, die aufgeregten rohen Kräfte und Massen stillen, leiten und beherrschen zu können? Du Lehrer und Stifter der Empörung willst Ordnung erhalten und herstellen? Hüte dich beschränkt leichtsinnig Worte hinzuwerfen, die als Begeisterer des Lebens, blutig ernste Keime unabsehbarer Gräuel werden können; — wehe dir, wenn du schwache Gemüther mit solchen Reden bethörst und irre leitest! Und mit diesem Gesetzbruche geht der Wortbruch Hand in Hand. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, hieß es bei unsern Vorfahren. Und mit Verletzung dieses echt deutschen Wahlspruchs willst du die Stiftung der deutschen Burschenschaft beginnen, und dann im Bundesliede singen: Fürwahr es muß die Welt vergehen, vergeht das feste Männerwort. Jesuitisch willst du dich schirmen durch jenen heillosen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel? Dahin führt das Klügeln, daß wir das gesunde, einfache, sittliche Gefühl verlieren, und uns statt dessen Grundsätze machen, von denen ein redliches Herz nichts versteht. Und betrachten wir nun den Zweck der christlich deutschen Burschenschaft näher, welcher solche Mittel heiligen soll. Ists nicht, daß die Burschen ein gemeinsames, freies, offenes, wahres, reines, liebevolles Leben führen wollen? Und der erste Schritt zur Erreichung dieses Zwecks soll ein Wort- und Gesetzbruch sein? Hast du etwa, wie die verworfensten

Diplomaten eine große und kleine Moral, die kleine — christliche — für das Alltagsleben, die große — teuflische — für außerordentliche Fälle, welche Lug und Trug verlangen? Sollen Wort- und Gesetzbruch die Weihe sein, beim Eintritt in die Burschenschaft? Und alle Mitglieder müßen heimlich leben, jeden Augenblick besorgt, zur Rechenschaft gezogen zu werden, auf juristische Pfiffe und Kniffe sinnend, wie sie sich im Nothfalle herausreden wollen? Wo bleibt die einfältige Unschuld des offenen reinen Jugendlebens mit gutem Gewißen, an dessen Stelle ein verstecktes, heimliches, lichtscheues tritt. Bei solchem Leben soll sich die Jugend zu freien christlichen Bürgern bilden? Unmöglich.

Und selbst, wenn du Alles noch so fein anlegst, noch so klug berechnest, glaube nur, das gute deutsche Wort gilt und wird ewig gelten: Ehrlich währt am längsten. Der deutschen Jugend gilt Arndts Vers:

Baue nicht auf bunten Schein,
Lug und Trug ist dir zu fein,
Schlecht geräth dir List und Kunst,
Feinheit wird dir eitel Dunst.

Schlecht würde auch die listig heimliche sein sollende Burschenschaft gerathen, bald entdeckt und durch Relegationen auseinander gesprengt werden. —

Darum finde ich die jetzige förmliche Herstellung der christlich deutschen Burschenschaft gegen Gesetz und Ehrenwort, unchristlich, undeutsch, auch unklug.

Ist denn die Jugend so alt, daß sie ohne steife Form, ohne Buchstaben nicht bestehen kann? Kein Gesetz hindert Euch, als Freunde auf Leben und Tod für das herrlichste menschliche Ziel, für eine christlich freie Gemeinschaft zu leben und zu wirken. Muß denn die Freundesliebe durch Wortklammern ersetzt werden, das lebendige geistige Band durch ein papiernes juristisches? Die Geistesmacht, durch welche der Beßere, Verständigere auf seine Mitbrüder in Gottes Namen Einfluß übt, muß ihm die erst durch eine Verfaßung zugesichert werden?

Wären aber auch nur Wenige geisteskräftig zum innigen echten Lebensverein in Liebe, so ists beßer, diese Wenigen erhalten sich rein und treu in selbständiger Freiheit verbunden, als daß man sich abmüht, mit verbotenen Banden eine widerstrebende große Zahl zusammenzuhalten und am Ende wohl gar nur zu Zwecken abzurichten. Wehe

uns, wenn die Jugend schon zu der Lieblosigkeit abgelebt und gediehen wäre, wehe den Jünglingen, welche wähnten, dadurch Freiheit zu erringen, wenn sie ihre Brüder auf verworfen tyrannische Weise als blinde Werkzeuge gebrauchten. — O möchte die Jugend sich reinigen von jedem schlechten Mittel, von jeder unlautern Absicht, dann aber mit gutem Gewißen vor aller Welt das gute Ziel bekennen, dem sie nachstrebt, und von Lehrern und Vorgesetzten Anerkennung und Förderung ihrer wahrhaft heiligen Sache offen und frei verlangen. Wer darf gegen Jünglinge auftreten, welche erklären, ihr Ziel sei ein reines thätiges, liebevolles Leben? ‚Wer ists der Euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommt?' — O möchte Luthers christlich frei stürmender gewaltiger Geist Vorbild deutscher Jugend sein, jener Geist, der alle niedren, lichtscheuen, heimlichen Kniffe und Praktiken verschmähte, und durch dieses göttliche lichte Selbstvertrauen unüberwindlich und unwiderstehlich war.“ —

Ich überzeugte mich bald, daß meine Schrift dem Andrang, welcher die Jünglinge fortriß, nicht mehr zu widerstehn vermochte. Alles Vertrauen zu den Behörden war gänzlich verschwunden; man hatte bei ihnen Widerstand, nicht Beistand gefunden und meinte: wolle man die Ideale der Burschenschaft realisieren, so müße man fortan nicht mehr mit den Behörden gehen, sondern gegen sie agieren; radical politisch müße Alles aus dem Wege geschafft werden, was jenen Idealen im Wege sei. Durch den Jugendbund wähnte man die Welt aus den Angeln zu heben!

Wir sahen, daß dieser Bund ein wahres Unding war; er hätte sich zum Gegenstand einer aristophanischen Komödie geeignet. — Aber dazu war die Zeit zu bitter ernst, reizbare böse Gewißen verstehn und dulden keinen Scherz. Der Bund nahm ein tragisches Ende. Stelle man die verbotene Burschenschaft heimlich wieder her, sagte ich in meinem Warnungsschreiben, so würde sie bald entdeckt und durch Relegationen aus einander gesprengt werden. Aber der Jugendbund, indem er Sittlichkeit und Gesetzlichkeit der ursprünglichen Burschenschaft zu überbieten wähnte, vermaß sich thöricht über seinen jugendlichen Bannkreis hinaus in Verhältnisse des Lebens einzugreifen, die er gar nicht kannte und die zu regeln und zu ändern ihm nicht entfernt zukam. Daher geschah es, daß die Glieder des Bundes nicht dem väterlichen academischen Disciplinargericht verfielen und den academischen Strafen, sondern dem

Criminalgericht und seinem ernsten Richterspruche; daß sie mit dem Maaße des Staates gemeßen wurden, in dessen Verhältnisse sie sich Eingriffe erlaubt. — Am 25. März 1826 ward vom Breslauer Oberlandesgericht das Urtheil über 28 Mitglieder des Jugendbundes ausgesprochen, mit Ausnahme eines Einzigen wurden alle zu 2 bis 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt.[1]

So war das tragische Ende des Jugendbundes. —

Im Jahre 1822 ward mir das längere Bleiben in Halle unerträglich schmerzlich. Ich sah dieselben mir so lieben Studenten, aber sie waren nicht mehr dieselben, sie waren verwandelt. Später fand ich die Namen von zwölfen unter ihnen im Verzeichnis jener Verurtheilten.

Hierzu gesellte sich ein zweites, was mich längst drückte. Ich hatte schon länger als drei Jahre gebeten: man möge eine Mineraliensammlung für die Universität kaufen, weil die bestehende nicht entfernt zum Unterricht ausreiche. Meine Bitte wurde nicht gewährt, wodurch es mir unmöglich ward, meinem Amte als Professor der Mineralogie zu genügen.

In dieser meiner tiefen Verstimmung traf mich mein Freund Rector Dittmar, als er mich von Nürnberg aus um Ostern 1822 besuchte und einlud, an seinem dortigen Institut Theil zu nehmen. Im Oktober desselben Jahres reiste ich nach Nürnberg, lernte die Anstalt kennen und sagte zu. Nach Halle zurückgekehrt kam ich bei den beiden Ministerien, unter denen ich — als Bergrath und Professor — stand, um meinen Abschied ein. Ich muß die Freundlichkeit rühmen, mit welcher die Minister — Schuckmann und Altenstein — mir mein Abschiedsgesuch zurück schickten und mir riethen, den Entschluß zu widerrufen. Aber dieser stand zu fest, ich wiederholte mein Gesuch. Unterm 3. März 1823 erhielt ich durch die Ministerien die Königliche Kabinetsordre, welche meine Entlaßung aussprach. „In Folge derselben, so schloß das ministerielle Schreiben, entbinden die unterzeichneten Ministerien Ew. H. Ihrer bisherigen Amtspflichten sowohl bei der Universität in Halle, als auch bei dem dortigen Oberbergamte mit Dank für Ihre bisherigen Bemühungen und mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen.“

1) Zehn zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe. Die 28 waren meist Preußen, eine Menge anderer Mitglieder wurden in andern deutschen Ländern gerichtet. Die meisten sind aber vor Ablauf ihrer Strafzeit begnadigt worden.

Ich verließ Halle in der trübsten Stimmung. Es war mir, als trüge ich alle Wünsche und Hoffnungen zu Grabe, welche ich seit zehn Jahren, seit 1813 gehegt, für deren Erfüllung ich gekämpft und gearbeitet.

Epilog.

Das Erzählen früherer Erlebnisse versetzt uns ganz in unsere Vergangenheit, und vergegenwärtigt uns dieselbe so, daß wir unwillkürlich mit Liebe schildern, was uns einst lieb war. Erscheint uns auch in spätern Jahren manches ganz anders wie früher, so mögen wir doch ungern übernüchtern unsere Schilderung durch später entstandene kritische Bemerkungen schwächen. Ja wir könnten selbst, indem wir „allzugerecht" zu sein strebten (wogegen Salomo warnt) ungerecht werden. So, wenn wir ohne alle Berücksichtigung von Zeit und Zuständen Früheres mit einem Maaßstabe der Gegenwart mäßen, den damals keiner kannte, keiner anlegte.

Eine nähere Charakteristik der so bedeutsamen Wirksamkeit Schleiermachers im Laufe vieler Jahre würde dieß z. B. klar machen. Wie viele segneten den Mann, daß er sie zu einer Zeit, da sie durch die giftigen Nebel, welche aus dem todten Meere des Rationalismus aufstiegen, in einen betäubenden Schlaf versunken waren, zuerst aufgeweckt. Auch solche dankten ihm, welche später ein tieferes Bedürfnis von ihm entfernte und antrieb, bei andern Predigern Erbauung und Trost des ewigen Lebens zu suchen. — Wie sie, gedenke ich dankbar des Einflußes, den Schleiermacher auf mich geübt, wenn ich auch später oft seinen theologischen Ansichten nicht beipflichten konnte.

Es ist nicht aufs Entfernteste meine Meinung, Alles vertreten zu wollen, was ich von mir, insbesondere aus meinen Studentenjahren mitgetheilt. Ich glaubte aber nicht nöthig zu haben, den Leser vor mir zu warnen, da er ja aus diesem meinem Buche mich und meine Ansichten der christlichen Lehre genügend kennt. —

Mit dem Jahre 1823 bricht meine Erzählung ab, weil ich von da an vier Jahre lang auf keiner Universität lebte, und dadurch die akademischen Ereignisse aus den Augen verlor. Als ich 1827 auf die Universität Erlangen berufen ward, fand ich hier alle Verhältnisse höchst

verschieden von den früheren der norddeutschen Universitäten, Alles erschien mir umgewandelt.

Was ich in den nun folgenden Aufsätzen mittheile, gieng großentheils aus Erfahrungen hervor, welche ich während der 27 Jahre meines Erlanger Professorenamts zu machen Gelegenheit hatte. Vorzugsweise behandeln sie akademische Gegenstände, die in dem letzten Decennium viel besprochen wurden und über welche die Ansichten und Urtheile sehr verschieden waren.

Ich habe meine Meinung so unumwunden, so klar und bestimmt als mir möglich ausgesprochen, um dem einen Leser das Beipflichten, dem andern das Widerlegen zu erleichtern, keineswegs aus absprechender Anmaßung.

II.

Akademische Abhandlungen.

1.

Kathedervortrag. Dialog.

Der geistreiche Theremin schrieb im Jahre 1836 über Universitäten. Er faßte die Mängel und Flecken derselben ins Auge und glaubte vielen, ja wohl den meisten könne durch ein Universalmittel abgeholfen werden. Dieß Mittel bestand darin, daß man die bisherige Lehrweise abschaffe, und statt der monologischen Form des Kathedervortrags die dialogische Form einführe.

Ein pseudogenialer Mann, welcher alles beßer zu wißen meint und nichts gut weiß, theilte Theremins Ansicht.

Die Schattenseiten vieler Kathedervorträge liegen offen vor Augen und sind schon oft gerügt worden. Man zeigte auf Professoren, welche eine Reihe von Jahren immer dasselbe Heft ablasen, ja langweilig monoton ableierten, auf Studenten, welche das so Vorgetragene gedankenlos nachschrieben, man fragte: wozu solch Nachschreiben seit Erfindung der Buchdruckerkunst? der Professor laße sein Heft drucken, wenn es der Mühe lohnt.

So faßte man jedoch ganz einseitig nur Karikaturen ins Auge, und ignorierte die Lichtseite der Vorlesungen.

Jahre lang dasselbe Heft vortragen, das scheint durchaus verwerflich und ist es wohl in der Regel. Dennoch ist eine Ausnahme nicht zu übersehn, die nämlich: wenn ein Meister des Styls mit künstlerischer Sorgfalt sein Heft so gut ausgearbeitet hat, als es ihm nur möglich, und er nun fühlt, jedes Abändern sei keine Verbeßerung, sondern eine Verschlechterung, weil er es eben nicht beßer machen, sich nicht selbst übertreffen könne. Fügte er dem Niedergeschriebenen auch keine Bemerkungen bei, so gälte doch das: vox viva docet, von dem bloßen Vor-

trage des Hefts; der Ton der Stimme, der Accent, ja das Mienenspiel des Lehrers belebt die Worte — jeder Zuhörer hat das Gefühl: es sei zu ihm gesprochen. Würde das Heft gedruckt, so kann das stille für sich Lesen des Gedruckten nie diese vox viva ganz ersetzen. Dieser Fall ist vorgekommen, er ist aber gewis sehr selten und steht auf der Grenze zwischen mündlichem Lehren und Bücherschreiben.

Immerhin beweist er, daß man selbst über den wiederkehrenden Vortrag Ein und desselben Hefts nicht so ohne weiteres den Stab brechen darf. Wie viel weniger noch, wenn des Professors Heft Zeugnis gibt, daß er sinnend und sammelnd in seiner Wißenschaft fortarbeitet, bleibt auch eine und dieselbe Grundlage seines Vortrags, ein Stamm, der mit jedem Frühling neue Blätter und Blüten treibt.

Der Lehrer, welcher mit stillem Fleiße im Studierzimmer bedächtlich sinnend sein Heft ausarbeitet, ist unbedingt dem Pseudogenialen vorzuziehen, welcher es wagt, so gut wie unvorbereitet auf den Katheder zu treten, indem er sich auf die Eingebungen seines Genius verläßt. Solchen scheinbar begeisterten Improvisatoren gebrichts freilich nicht an Worten, aber ihren Worten gebrichts an allem Gehalt, an wesentlicher Wahrheit.

Anderer Art war ein junger Mann, der sich mit größter Zuversicht auf den ihm ganz zu Gebote stehenden Reichthum seiner Kenntnisse verließ. Er hatte oft über Professorenhefte gespottet und wollte nur einen ganz freien Vortrag gelten laßen. Als er nun zum erstenmale den Katheder betrat, sprach er in der ersten Viertelstunde dreist, rasch und frei, in der zweiten Viertelstunde wurde sein Vortrag unwillkürlich bescheidener, langsamer, geniert; als es aber dreiviertel schlug, mußte er sich banquerott erklären. „Meine Herren, der Stoff ist mir ausgegangen,“ sagte er sehr beschämt und schloß.

Auch der ausgezeichnetste Lehrer, welcher ganz in seinem Fache zu Hause ist, wird nicht ganz unvorbereitet den Katheder betreten, ohne vorher die zu haltende Vorlesung wohl überdacht zu haben. Wie vielmehr ist Lehrern, die nicht solche Virtuosen sind — besonders jüngern — zu rathen, daß sie, falls sie ihren Vortrag auch nicht wie zum Druck ausarbeiten, doch eine mehr oder minder ausgeführte Disposition schreiben. Thun sie das nicht, so laufen sie Gefahr sich zu verwirren und zu wiederholen.

Bezüglich auf das Nachschreiben sind die Kathedervorträge darin verschieden, daß die einen Lehrer bestimmte wesentliche kurze Sätze nach Art der Compendien herausheben und diese dictieren als Themata dessen, was sie weiter ausführen; andere dagegen haben einen fortlaufenden Vortrag und überlaßen dem Zuhörer nachzuschreiben, so viel er kann und mag.

Von der letztern Weise zuerst zu sprechen, so ist das rechte Nachschreiben bei einem solchen Vortrage nicht leicht. Wer nicht durch stenographische Fertigkeit im Stande ist, wörtlich nachzuschreiben — und eine solche Fertigkeit dürfte selten sein — der muß entschloßen mit nicht geringer geistiger Anstrengung das Vorgetragene ex tempore abkürzen, und auf der Stelle herausfühlen, was darin das Wesentlichste und Wichtigste sei. Ein solches Nachschreiben trifft gewis nicht der Vorwurf: es sei eine mechanische Arbeit; eher könnte man fürchten, sie verlange zu viel von den Hörern. Man vergleiche nur verschiedene Nachschriften Ein und derselben Vorlesung, welch ein großer Unterschied des Auffaßungsvermögens sich da zeigt. Ja manche dieser Nachschriften bezeugen einen solchen Mangel dieses Vermögens und ein solches Misverstehen, daß ein Docent dadurch schon bestimmt werden kann, förmlich zu dictieren.

Hat er mit sorgfältiger Ueberlegung das Wesentlichste seines Vortrags präcis und klar zusammengefaßt in Sätze, in welchen sich viele Thatsachen und viele Gedanken centralisieren, so muß er wünschen, daß seine Zuhörer dieß einsehen und eben deshalb das Dictierte genau nachschreiben, damit sie an der Nachschrift jetzt und späterhin ein Anhalten haben, um sich den Gang der Vorlesung zu vergegenwärtigen und dieselbe reproducieren zu können. Es ist ein Zeichen von fauler Gleichgiltigkeit und Mangel an Einsicht, wenn Zuhörer in diesem Falle nicht nachschreiben. [1]

Was zu einem guten Kathedervortrag gehöre, dieß zu bestimmen ist schon deswegen schwer, weil verschiedene Lehrgegenstände auf verschiedene Weise gelehrt sein wollen, besonders aber, weil die Lehrer

1) Ein Compendium kann dieß Dictieren ersetzen, auch allmählig aus dem Dictieren hervorgehn. Nach dem Compendium eines Andern zu lesen, das ist für einen selbständigen Lehrer, der nicht bloß wißenschaftliche Speditionsgeschäfte macht, in der Regel so unbequem, als das Tragen eines fremden, nicht ganz paßenden Rocks.

ihrer eigenthümlichen Begabung nach sehr verschiedene Wege einschlagen und einschlagen müßen. Wie verschieden waren z. B. die Vorlesungen von Werner, Steffens und Friedrich August Wolf, und jeder war Meister in seiner Art. Werners Vorträge über Mineralogie und Geognosie bewegten sich in den Gränzen der Erfahrung. Er sprach ruhig, klar verständlich und belehrend, sein Schüler Steffens dagegen mit geflügelter Begeisterung. Diesem dienten die empirischen Thatsachen nur als Bausteine seines architektonischen Kunstwerks der innern Naturgeschichte der Erde; er riß seine Zuhörer hin; ohne einzig darauf auszugehn, ihnen empirische Kenntnisse mitzutheilen, erweckte er in ihnen ein Verlangen nach empirischem Lernen. Endlich Wolf, wie lehrte er wieder so ganz anders! Ein grundgelehrter, scharfsinniger und begeisterter Kenner der Alten, waren in ihm einander scheinbar widersprechende Elemente innig vereinigt: Gelehrsamkeit, enthusiastische Liebe und scharfe Kritik, und diese vereinigten Elemente machten, daß seine Vorträge im höchsten Grade feßelnd und zugleich höchst belehrend waren. So könnten noch viele Lehrer charakterisiert werden, die meisterhaft lehrten, aber jeder auf seine ihm ganz eigenthümliche Weise.

Sehr häufig wird die Lehrgabe eines Mannes nach dem Beifall gemeßen, welchen er bei den Studierenden findet. Der Maßstab ist aber nicht maßgebend; nur wer zugleich über den Inhalt der Vorlesungen und über den Styl und Vortrag derselben ein Urtheil hat, ist competenter Richter. Aber Schüler, die zu den Füßen des Lehrers sitzen, können in der Regel noch kein Urtheil darüber haben, ob dieser in seinem Fache gründlich sei und deshalb volles Vertrauen verdiene. Daher ist es eine sehr häufige, betrübende Erfahrung, daß leere, unwißende Declamatoren den größten Beifall finden,[1] während der ruhige Vortrag der gründlichsten Professoren langweilig gefunden wird. Besonders hört man oft solchen Lehrern den Vorwurf machen: sie regten ihre Zuhörer nicht an. Liegt es denn einzig an dem Lehrer, wenn sein Vortrag nicht anregt, tragen die Zuhörer nicht oft selbst die Schuld, weil es ihnen an Sinn und Empfänglichkeit gebricht?[2] In einer akademischen Rede sagte Friedrich August Wolf: er verlange

1) Il faut qu'il y ait dans l'éloquence de l'agréable et du réel; mais il faut que cet agréable soit réel. (Pascal.)

2) Vgl. Gesch. d. Pädag. Th. 2, S. 352.

vom Professor, daß er Wahres lehre, und dieß nicht schauspielerartig, sondern auf eine seinem Gegenstande und seinem Zuhörerkreise angemeßene Weise. Dann wendet er sich zu den Studenten: von euch, sagt er, verlangt man, daß ihr ein offenes Ohr zu den Vorlesungen mitbringt. [1]

Ich will hier eine Bemerkung einschalten über das vox *viva* docet. Docendo discimus deutet hin auf die Rückwirkung des Lehrens auf den Lehrer. Es beschränkt sich aber diese nicht bloß darauf, daß der fleißige Lehrer seine Kenntnisse durch das Lehren vermehrt, eine zweite Wirkung geht tiefer.

Macht nämlich das lebendige Sprechen auf die Zuhörer einen weit lebendigern Eindruck, als das einsame stille Lesen, so entbehrt andrerseits der, welcher einsam Bücher für ein ihm ganz unbekanntes Publikum schreibt, des gesegneten Einflußes, welchen ein Kreis lieber aufmerksamer Zuhörer auf den Lehrenden hat. Welcher Art dieser Einfluß sei lehrt uns eine sehr feine Bemerkung von Fr. Aug. Wolf. Ich bin, sagt er, einer, „der sich seit langer Zeit an den zarten Reiz gewöhnt hat, welcher in der augenblicklichen Entwicklung unserer Gedanken vor gespannten Zuhörern liegt und in deren von dem Lehrer leise empfundenen lebendigen Gegenwirkung, wodurch in seiner Seele auf Stunden und Tage eine geistvolle Stimmung geweckt wird, die der Sitz vor den leeren Wänden und dem gefühllosen Papier so leicht niederschlägt."

Nach dieser Abschweifung muß ich noch besonders Vorlesungen über gewisse Realien erwähnen, bei denen der Lehrer von den Studenten verlangt, daß sie nicht bloß Ohren, sondern auch Augen mitbringen. Wie sehr es aber hier fehlt, darüber sprach ich schon in dem Kapitel über den Naturunterricht. Von ganz wesenlosen Worten, von Geschwätz über Dinge, werden so viele weit mehr angeregt, als von den Dingen selbst. Gesetzt, ein Gemälde Raphaels hienge an einer Wand,

1) A vobis exigitur, ut ad novas auditiones afferatis aures. — In welchem Sinne aures nicht gemeint sei, zeigt eine Aeußerung Wolfs in der Rede, mit welcher er 1787 sein Seminar eröffnete: „Hätte ich, sagt er, so viele der gewöhnlichen Nebenabsichten gehabt, so würde ich meine Vorträge mehr für die Ohren als für den Verstand eingerichtet haben. Ich bin mir bewußt, daß es mir niemals um Menge der Zuhörer zu thun gewesen ist, sondern bloß um Ausbreitung gründlicher Kenntnisse." Ich verweise an die treffenden geistreichen Bemerkungen Wolfs über Lehrer und Zuhörer, welche Gesch. d. Pädag. Th. 2, 351 ꝛc. mitgetheilt worden sind.

gegenüber stände ein Declamator, der eine hochtrabende Rede in poetischer Prosa über das Bild hielte — würden nicht die meisten Zuhörer dem Gemälde den Rücken zukehren und ihre ganze Aufmerksamkeit dem Declamator zuwenden? So ganz sind sie gewöhnt nur durch das Wort zu lernen und entwöhnt die Augen zu brauchen.

Dieß führt mich auf den Anfang unserer Betrachtung, auf den Gegensatz des Kathedervortrags und des dialogischen Lehrens zurück. Daß letzteres unmöglich, wenn die Zahl der Zuhörer sehr groß ist, daß Savigny sich nicht mit etwa 300 Zuhörern über die Pandekten, Neander mit seinen Hunderten nicht über Kirchengeschichte sich besprechen konnte, das ist klar, ganz abgesehen davon, daß sich diese Gegenstände nicht wohl zu Besprechungen eigneten.

Aber eben so gewis ist es: daß durch keinen Kathedervortrag die empirische Mineralogie, Botanik und Zoologie und Anderes gelehrt werden kann, wozu entschieden sinnliche Anschauung nöthig ist, am allerwenigsten dann, wenn der Schüler zugleich zur Praxis eingeübt werden soll, wie dieß z. B. bei der ausübenden Chemie der Fall. Auch außer dem Kreise der Realien gehört vieles hierher, was deshalb schon längst nur in akademischen Seminarien und Privatissimis gelehrt wird, wie jeder Lectionskatalog nachweist. Dahin sind die Aufgaben zu rechnen, welche exegetische, homiletische, katechetische, dogmengeschichtliche, philologische Seminarien sich gestellt. Die an solchen Seminarien theilnehmenden Studenten treten aus der Passivität heraus, welche beim Kathedervortrag stattfindet. Der Lehrer behandelt sie auch nicht als eine Masse, sondern er faßt jeden Einzelnen ins Auge, jeder muß, sei es mündlich oder schriftlich oder sonst thätig zugreifen und seine Kräfte unter Leitung des Lehrers ausbilden und sie brauchen lernen.

Der Gegensatz zwischen Katheder- und dialogischem Lehren wird hierdurch klar.

Wie aber, wenn sich zu einem Lehrgegenstande, der nothwendig dialogisch behandelt sein will, z. B. zur Mineralogie, eine solche Zahl meldet, daß es dem Lehrer geradezu unmöglich wird jeden einzeln persönlich ins Auge zu faßen und zu leiten, wie dann? Ich weiß keinen andern Ausweg, als die Menge wo möglich in Abtheilungen zu trennen und jede Abtheilung besonders zu unterrichten. Es fruchtet mehr, wenn

sich 40 zu einem sechsstündigen Collegium melden, daß man je 20 drei Stunden lehrt, als sämmtliche 40 sechs Stunden. [1]

Wie oft lehrt man aber wohl vor Hunderten vom Katheder herab Mineralogie ꝛc. Man gesteht zwar ein, daß ohne alle sinnliche Betrachtung der Steine selbst die adaequatesten Beschreibungen derselben ganz vergeblich sind, und nimmermehr ein Bild im Kopfe dessen zu erzeugen vermögen, der diese Steine nie gesehen. Man behilft sich jedoch häufig auf sehr kümmerliche Weise. Der Eine zeigt die Stücke vom Katheder auch den weitabsitzenden Zuhörern. Aber selbst die zunächst am Katheder sind, können sich auf solche Weise die Bilder der Steine durchaus nicht einprägen. Auch dadurch, daß man zu Ende der Stunde die vielen beschriebenen Species vor den ängstlich hinstarrenden Augen der Schüler auf einem Tisch in Kasten vorüberziehn läßt, wie ein Schattenspiel an der Wand, wird kein festes Aneignen der Steinbilder bewirkt. Die Schüler erhalten in beiden Fällen nur Worte, lernen aber nicht die Dinge selbst kennen; sie bleiben realiter unwißend, wofern sie nicht Gelegenheit finden sonst wo Mineraliensammlungen genau durchzunehmen.

Schließlich muß hier noch ein großer Vorzug erwähnt werden, welchen die dialogische Lehrweise vor dem Kathedervortrag hat; es ist der, daß die Lehrer dadurch eine Personalkenntnis der Studenten gewinnen und zugleich Gelegenheit erhalten, mit ihnen in ein näheres freundliches Verhältnis zu treten. Es ist doch zu traurig, Jahr aus Jahr ein vom Katheder zu Unbekannten zu sprechen, geben wir auch zu, Wolf habe recht, daß selbst die stummen vor uns sitzenden Studenten eine Rückwirkung auf den Lehrer üben. [2] Oft möchte man doch zu den Stummen sagen: sprecht, daß ich euch sehe.

1) Ich verweise auf das über den Naturunterricht, Gesch. d. Pädag. Th. 3, 158 f., Gesagte, und zugleich auf Th. 2, 442.

2) Es ist hierbei nicht zu vergeßen, daß Wolf sehr viele seiner Zuhörer, theils durch sein Seminar, theils sonst persönlich kannte und daher mehr von ihnen angeregt wurde, als Professoren, bei denen jede persönliche Kenntnis, wenigstens jede nähere fehlt.

2.

Examina.

Friedrich August Wolf besprach in einer akademischen Rede den Gegensatz der griechischen Lehrweise in Gesprächsform und der jetzigen Kathedervorträge. Damit den Studenten einigermaßen die Vortheile der alten Lehrweise zu Theil würden, sagte er, seien jetzt Examinatoria und Disputatoria angekündigt. „Fürchtet euch nicht vor diesen Namen, fügt er hinzu, diese Uebungen werden euch vortreffliche Dienste leisten."

Wenn Wolf vor sechzig Jahren dieß: fürchtet euch nicht, den Studenten zurief, so thäte es in unsern Tagen fast noth, den Professoren, welche im Sinne Wolfs über Examina sich äußern wollen, dieß: Fürchtet Euch nicht! zuzurufen, damit sie sich nicht durch die vielen Gegner alles Examinierens einschüchtern laßen.

Halten wir bei der akademischen Gesetzgebung den Grundsatz fest: kein Gesetz, welches aus Rücksicht auf Böse gegeben wird, darf den Guten hinderlich in den Weg treten.

Viele behaupten nun: das geschehe eben durch alle und jede gesetzlich eingeführte Examina, darum sollten diese ganz wegfallen.

Läßt sich dieß so ohne weiteres durchführen? Gibt es nicht Fälle, da Examina durchaus unentbehrlich sind? Wir antworten: ja, solche Fälle gibt es. Stipendiaten-Examina mögen als Beispiel dienen.

Die Stifter der Stipendien fordern meist dringend, daß man ihre Unterstützungen ja nur unbescholtenen fleißigen Studenten möge zukommen laßen. Ob sie aber unbescholten und fleißig seien, darüber sollen die Professoren entscheiden. Wie können sie aber über den Fleiß ihrer Zuhörer ein Urtheil haben, besonders wenn die Anzahl derselben groß ist, wenn sie überdieß, wie dieß häufig der Fall, so kurzsichtig sind, daß sie nur die Studenten erkennen, welche zunächst dem Katheder sitzen. Die leibliche Gegenwart entscheidet überdieß gar nicht. Ein Zuhörer fehlte bei einem Lehrer nie — dieser bemerkte aber recht wohl, daß er jedesmal in einem, an der Uniform kenntlichen Buche aus einer Leihbibliothek las.

Ein Preußisches ministerielles Circular vom 13. Januar 1825 er-

wartet, daß die Docenten bei Ertheilung der Zeugnisse mit der genauesten Sorgfalt und Gewißenhaftigkeit verfahren, empfiehlt ihnen Aufmerksamkeit auf die Zuhörer, „damit sie im Stande sind, mit Sicherheit anzugeben, ob die Einzelnen fleißig oder nicht ihre Kollegien besucht haben. Es werden daher diejenigen, heißt es, welche durch die allzugroße Zahl ihrer Zuhörer oder durch Kurzsichtigkeit verhindert sind, alle und jede genau und sicher zu beobachten, wohlthun, ältern geeigneten und bewährten Studierenden aus der Zahl ihrer Zuhörer das Geschäft eines Fiscals oder Famulus zur Kontrole des Kollegienfleißes zu übertragen.“ [1] So würden denn nicht die Professoren, sondern eigentlich die Famuli die Zeugnisse ausstellen, und welcher Art Studenten würden sich zum Kontrolieren gebrauchen laßen?! — — Ein anderes Preußisches ministerielles Circular vom 29. Juni 1827 empfiehlt zur Nachahmung das Verfahren eines Lehrers, der, „um den Fleiß seiner Zuhörer genauer kennen zu lernen, zu unbestimmten Zeiten während seiner Vorlesungen eine Liste herumgehn ließ, worauf sich die anwesenden Studierenden unterschreiben mußten.“ [2] — Dasselbe versuchten mir bekannte Lehrer, da schrieben anwesende Studenten die Namen ihrer fehlenden Freunde in die Liste, der Name eines Abwesenden ward aus Versehen durch zwei seiner Freunde zweimal eingezeichnet. In eine andere Liste waren die Namen Plato, Aristoteles u. a. eingetragen!

Wenn nun solche Mittel, um den Fleiß der Zuhörer richtig zu würdigen, unzuläßig und unzweckmäßig erscheinen, so frage ich noch einmal: worauf sollen doch die Professoren ein gewißenhaftes Urtheil über den Fleiß ihrer Zuhörer gründen, und in dem bestimmten Falle: über die Würdigkeit derselben in Bezug auf Stipendien?

Wofern sie sich, lautet die Antwort, nicht geradezu für unfähig erklären wollen, Zeugnis abzugeben über Stipendiaten, so müßen sie dieselben examinieren.

Nur die Professoren, welche in dialogischer Form lehren, machen eine Ausnahme, sie haben nicht nöthig, ihre Zuhörer eigens zu prüfen, da sie dieselben bei ihrer Lehrweise täglich examinieren und dadurch ganz genau kennen lernen.

1) Koch 2, 511.
2) Derselbe 2, 201.

Wenn man ihre Zuhörer dennoch bei dem Examen zuzieht, so geschieht es, damit sie nicht bloß von dem Lehrer, bei dem sie gehört, sondern von allen Professoren, welche an diesem Examen Theil nehmen, gewürdigt werden können.[1]

Daß nun faule Studenten, welche kein gutes Gewißen haben, die Stipendiatenexamina verwünschen, ist sehr natürlich, das kümmert uns jedoch nicht, wohl aber wollen wir die Meinung der Beßern hören. Diese sind nun, wie mehrere mir selbst gesagt, ganz zufrieden mit der Einrichtung. Es leuchtet ihnen natürlich ein, daß sie, wenn sie sich mit unwißenden Commilitonen um dieselben Stipendien bewerben, entschieden durch das Examen im Vortheil sind, da ihnen dieß Gelegenheit gibt, sich als die relativ Würdigern auszuweisen.

Möchte ich nur nicht einwenden hören: die Männer, welche über die Stipendien zu bestimmen haben, fragen wenig nach den akademischen Zeugnissen, bei der Vertheilung entscheiden ganz andere Motive. Mag dieser Vorwurf auch viele treffen, so ist dennoch die Anklage, wird sie ganz allgemein ausgesprochen, gewis ungerecht. Ich kannte selbst einen trefflichen Mann, welcher bei Verleihung vieler städtischer Stipendien eine sehr gewichtige Stimme hatte und sehr gewißenhaft verfuhr; der beklagte sich vielmehr bitter, daß er an so manchem akademischen Zeugnis kein sicheres Anhalten zur Bestimmung seines Urtheils habe.[2] —

1) Hiermit übereinstimmend heißt es in dem Reglement für das Bonner Seminarium für die gesammten Naturwißenschaften vom 3. Mai 1825: zur Ausfertigung eines Zeugnisses für ein Mitglied des Seminars „finden keine speziellen Prüfungen statt, da der Besuch des Seminars selbst eine fortwährende Prüfung sein muß.“ Koch 2, 629.

2) Ein Student verlangte von mir zur Beziehung eines Stipendii ein Zeugnis, und zwar ohne vorher examiniert zu werden, da er vorgeblich von andern Testimonia mit einer Note ohne vorheriges Examen erhalten habe. Als er sich dennoch einem Examen über mathematische Geographie unterziehen mußte, da ergab sichs, daß er durchaus nicht den Copernicus kannte. Gesetzt, ich gab ihm, auf seine Versicherung hin, eine gute Note, und er hätte mein Zeugnis mit seinem Gesuch einem Collator übergeben, der ihn über mathematische Geographie befragte und seine exorbitante Unwißenheit ersah, was hätte dieser Mann von mir denken müßen? Zweifelsohne, daß ich aufs gewißenloseste Noten ertheile, und gar kein Verlaß auf mich sei. Bei jeder Note, welche wir ertheilen, sollten wir uns fragen: ob wir dieselbe vertreten können, wenn ein sachverständiger Mann den Studierenden examinierte, welcher die Note erhielt. Wir können freilich auch irren, wenn wir die Studenten examinieren, aber solch Irren ist menschlich, verzeihlich und befleckt unsre Amtsehre nicht.

Jene Einwendung ist nun unbedingt zurückzuweisen. Was andere in der Stipendiatenangelegenheit thun, das haben sie, was wir Professoren aber thun, das haben wir zu verantworten; rücksichtslos müßen wir nach bestem Wißen und Gewißen handeln. Besonders haben wir die Verpflichtung, die Unterstützungen nach Kräften den beßern Studenten zuzuwenden. Es muß uns durchs Herz gehen, zu sehen, wenn ohne unsere Schuld liederliche faule Studenten Stipendiengelder verprassen, welche von frommen Vorfahren nur würdigen zugedacht waren, während die Fleißigsten der Unterstützung entbehren und sich kümmerlich durchschlagen. Wie muß es uns aber quälen, wenn auf uns der Vorwurf lastet, durch leichtfertig, gewißenlos ausgestellte Zeugnisse solche heillose Ungerechtigkeit mit verschuldet zu haben? —

Was nun vom Examen der Stipendiaten gesagt ist, das gilt für alle Fälle, da gewißenhafte akademische Zeugnisse verlangt werden; über unbedingte Nothwendigkeit dieser Examina dürfte unter redlichen Männern kaum ein Zweifel sein.

Ueber andere Examina, in denen keine solche Nothwendigkeit in die Augen fällt, ist man verschiedener Meinung.

Wenn, wie erwähnt, beßere Studenten sich für die Stipendiatenexamina aussprachen, so fühlten sie sich wohl durch sonstiges Examinieren beengt. — Dennoch gestanden sie anerkennend, daß sie dadurch zu einer heilsamen Repetition der Vorlesungen bestimmt worden seien. Junge Mediciner, die sich bei einem Admissionsexamen einer Prüfung über Mineralogie unterziehn mußten, gestanden mir auch, daß sie nur durch den Hinblick auf dieß Examen abgehalten worden seien, gleich in den ersten Wochen die Vorlesung aufzugeben. Beim Fortgang und Schluß derselben sahen sie erst ein, daß in der Mineralogie, wie in allen Disciplinen die Anfänge schwer und für den Anfänger, der noch keine Ahnung davon hat, wohin sie führen, selbst langweilig seien.[1] Ihre Ausdauer sei aber belohnt worden, sagten sie, als sie sich im Verfolg mit den Steinen eingelebt und die größte Freude besonders an der mathematischen Schönheit der Krystalle gehabt. Von da an hätten sie, natürlich ohne alle Rücksicht auf das bevorstehende Examen, Mineralogie getrieben. —

1) Man denke nur an die Anfänge beim Sprachunterricht, an das Auswendiglernen von mensa und amo.

So üben die Examina eine heilsame Wirkung selbst auf die Beßern, welche einer solchen Anregung gar nicht zu bedürfen scheinen; daß aber minder Fleißige und Faule äußere Antriebe nöthig haben, gibt man zu. Nur frägt es sich hinsichtlich dieser: ob denn Examina wirklich Fleiß bewirken, und zwar einen Fleiß rechter Art.

Gesetze können freilich nicht lebendig machen, trotz dem dürfen wir uns nicht den Antinomisten zugesellen. Wird der Faule zur Arbeit genöthigt, so gewinnt er sie vielleicht mit der Zeit lieb, ohne Nöthigung unterläßt er sie ganz. —

Doch hören wir die Anklagen gegen alle und jede akademische Examina.

1. Fr. A. Wolf sagte: perverse studere eos qui examinibus studeant. Recte studet qui sibi et vitae. Auf diesen Ausspruch könnten sich die Ankläger berufen, müßten sie nicht zugleich berücksichtigen, daß derselbe Wolf sagte: Examinatoria würden den Studenten „vortreffliche Dienste leisten.“ Jener Ausspruch ist offenbar gegen die gemeinen Studenten gerichtet, welche ohne alle Liebe zur Wißenschaft sich mit ihr verdrüßlich nur gerade so viel abmühen, als durchaus nöthig, um im Examen leidlich durchzukommen. —

Welcher edlere Student wird aber in dem Sinne examinibus studere? Doch mag er sich immerhin durch die ihm bevorstehenden weislich eingerichteten Examina insofern bei seinen Studien bestimmen laßen, als diese Examina bei richtiger Wahl und Begränzung der Prüfungsgegenstände ihn an das erinnern, was er unumgänglich lernen muß. Auch wird ihn der Hinblick auf die ihm bevorstehende Prüfung nothwendig zur vorläufigen Selbstprüfung führen über das, was er sicher weiß, was nicht, und bei einer hieraus erwachsenden Selbsterkenntnis wird er Lücken seines Wißens auszufüllen, Unklares zur Klarheit zu bringen streben.

Tüchtige Examinatoren werden auch in den meisten Fällen leicht unterscheiden zwischen Examinanden, die mit wißenschaftlicher Liebe gearbeitet, und das Gelernte sich wirklich angeeignet, es geistig assimiliert haben, und denen, die sich nur allerhand ganz äußerlich an- und umgehängt, es nur im Vorhof des Gedächtnisses pro tempore examinis eingespeichert haben, um es beim Examen aufzuweisen, nach demselben aber verächtlich wegzuwerfen.

Wir können also die Besorgnis nicht theilen, daß allem Studieren durch die Examina ein illiberaler Charakter aufgeprägt werde. Wessen Gesinnung illiberal, gemein ist, der bleibt gemein, er werde examiniert oder nicht, wer aber liberal, edel gesinnt ist, den wird kein Examen der Welt demoralisieren, gemein machen.

2. Ein zweiter Einwurf gegen die Examina ist dem vorigen verwandt, er berührt scheinbar den Ehrenpunkt der Studenten. Examinieren, sagt man, gehöre auf Schulen, für Knaben, die, unreif sich selbst zu bestimmen, der Leitung und der Anregung durch Lehrer bedürften. Von solcher Leitung seien Studenten emancipiert, sie examinieren heiße sie als Schulknaben behandeln. Diese Ansicht gefällt vorzüglich den Studenten, welche ihre Faulheit sehr gern unter das edle Patronat von Freiheit und Ehre stellten.

Man vergißt nur eins. Examina liegen freilich *hinter* den Studentenjahren, aber Examina *folgen ja auch* nach diesen Jahren — die Staatsexamina. Wie sollten doch Prüfungen den Studenten deshalb verunehren, weil sie sich nur für Knaben ziemten, da sie doch keine Unehre für Kandidaten sind. Man übersieht auch, daß Schulprüfungen den Charakter der Schule, akademische den der Universität dem Inhalt wie der Form nach tragen, daß also unter dem Wort Examen zwei *ganz verschiedene* Begriffe verstanden werden. Kein akademischer Examinator wird die zu prüfenden Studenten als Gymnasiasten behandeln; doch fordert er mit Recht, daß ihre Kenntnisse nicht in, oder gar unter dem Niveau von Gymnasialkenntnissen seien, so daß er genöthigt wird, Fragen zu thun, welche freilich nur bei Schulprüfungen vorkommen sollten.

Nachdem ich so die Examina vertreten und manche Einwendung gegen dieselben zu beseitigen gesucht, könnte der Leser glauben: ich sei blind gegen viele ihnen anhangende Fehler und Uebelstände. Das bin ich gewis nicht, hatte ich ja in meinem mehr als vierzigjährigen Professorenamt Gelegenheit genug, jene Fehler und Uebelstände kennen zu lernen. Faßen wir dieselben ins Auge.

1. Wenn manche in neuester Zeit gegen alles und jedes Examinieren auftraten, so konnten andere des Examinierens nicht genug haben und vermeinten dadurch alle und jede Studenten zum fleißigsten Studieren zu nöthigen. In Mainz examinierte man wöchentlich alle Zuhörer.

Auch bei uns prüfte man früher in jedem Semester dieselben Studenten kurze Zeit nach einander, im Uebertritts- und im Stipendiatenexamen. Wie überflüßig, ja schädlich solch Verfahren sei, leuchtet ein.

2. Ein Uebelstand ist es, besonders auf größern Universitäten, wenn die Zahl der Examinanden sehr groß und dadurch die Zeit, welche auf jeden Einzelnen verwandt werden kann, knapp zugemeßen ist. Wie wäre es doch möglich, sagen viele, binnen 10 Minuten zu erfahren: ob ein Examinand tüchtig sei in einem Fache oder nicht. — Es ist hier ein Uebelstand, doch dürfte er in vielen Fällen nicht so groß sein, als er auf den ersten Blick zu sein scheint.

Gesetzt, der Examinand werde in drei Fächern geprüft, auf jedes Fach kämen durchschnittlich nur 8 Minuten, so wird er 24 Minuten examiniert. Wer den drei Prüfungen aufmerksam folgt, besonders darauf acht hat, wie der Examinand antwortet, wie er sich bei schwierigen Fragen zu helfen weiß, der kann sich schon ein Urtheil über dessen Fähigkeit und Studienweise bilden. Der Examinator kann überdieß die Prüfung dadurch abkürzen, daß er Fragen vorlegt, die, ohne dem Examinanden zu viel zuzumuthen, doch wahre Experimenta crucis und der Art sind, daß man dem, welcher sie besonnen, klar und richtig zu beantworten vermag, kaum weitere Fragen vorzulegen nöthig hat.[1]

Vorzüglich ist aber dem Uebelstande, welchen die große Zahl der Examinanden mit sich führt, dadurch abzuhelfen, daß man alle, welche dialogischen Unterricht in Seminaren und sonst genoßen, als durch Examina hinlänglich bekannte, sehr wenig oder gar nicht examiniert, wie dieß schon oben bemerkt wurde, da von den Stipendiatenprüfungen die Rede war. Auf solche Weise erübrigt man viel Zeit für die übrigen Examinanden.

3. wendet man gegen die Examina ein, daß so vielen Examinatoren des Geschick zum Examinieren fehle. Die Einen, sagt man, sind mit keiner Antwort zufrieden, wenn nicht der Examinand genau in ihrem

1) Im Examen über mathematische Geographie kann der sonst unwißendste Examinand leicht auswendig lernen, wie viel Zonen es gebe und welches ihre Grenzen seien, aber eine Antwort auf die Frage: wie muß ich reisen, damit mir ein ganzes Jahr lang jeden Mittag die Sonne durch das Zenith gehe? eine solche Antwort dürfte schwerlich auswendig zu lernen sein, sie muß aus innerer Anschauung improvisiert werden.

Sinne antwortet, sie sind nicht im Stande, sich in eine fremde Ansicht hineinzudenken und diese richtig zu würdigen. — Andere beschränken sich auf etwas bestimmtes und beharren unbarmherzig dabei, wenn sie auch sehen, daß der Examinand in diesem Bestimmten nicht zu Hause ist, anstatt daß sie durch Fragen erforschen sollten, ob er es nicht in einem zweiten, dritten u. s. w. sei. Wieder andere verfehlen es darin, daß sie den Examinanden nicht zu Worte kommen laßen, die Fragen, welche sie an ihn richten, selbst beantworten, und auf solche Weise natürlich kein Urtheil über ihn haben können und dennoch ihre Stimme über ihn abgeben. U. s. w. [1]

4. sagt man: das Resultat der Prüfungen wird unsicher, weil die Examinanden insofern sehr verschieden sind, daß die Einen beim Examen ganz unbefangen und dreist mit aller Besonnenheit die Fragen beantworten, während furchtsame und schüchterne oft die Besinnung so verlieren, daß sie in der Verlegenheit die leichteste Frage nicht zu beantworten im Stande sind. Und diese Schüchternen sind oft weit tüchtiger als jene kecken Antworter. Muß nicht daraus eine irrige und ungerechte Würdigung hervorgehn?

Die Uebelstände, welche Folgen des Ungeschicks der Examinatoren und der Schüchternheit der Examinanden sind, würden bei schriftlichen Prüfungen wegfallen. Verstehn sich aber die Examinatoren nur einigermaßen aufs Examinieren, so werden sie den meisten Schüchternen Muth machen und die Dreistigkeit nicht überschätzen. Jedenfalls lernt man die Examinanden beßer durch ein mündliches Prüfen kennen, welches ihnen nachgeht, mögen sie irren oder auf rechtem Wege sein und die lebendige Bewegung oder auch die Unbeholfenheit ihres Denkens an den Tag bringt. Beschränkt man sich aber auf schriftliche Examina, so ist doch eine mündliche Besprechung mit den Examinanden über ihre gelieferten Arbeiten aus mehr als einem Grunde sehr nöthig.

Man hat sehr gewöhnlich drei Examen-Noten: ausgezeichnet, gut, schlecht. Diese sind nicht ausreichend, und versetzen die Examinatoren oft in eine peinliche Lage. Sie wollen die erste Note nur den wür-

1) Meiners in seinem Werke über die Verfaßung deutscher Universitäten bringt Einwendungen gegen die Examina vor, welche weder den Studenten, noch den Professoren — noch Meiners Ehre machen. Einer Universität, wo gemeine Gesinnung herrscht, der ist nicht zu helfen.

digsten, die letzte nur im schlimmsten Falle geben. So geschieht es, daß die mittlere Note am häufigsten ertheilt wird, und zwar an Examinierte, die unter sich sehr verschieden sind, je nachdem sie der ersten oder der letzten Note näher stehn. Bei fünf Noten vermeidet man dieß gröbliche Egalisieren.

3.

Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien.

Gegen die Zwangscollegien ist man von allen Seiten, meist mit großem Recht aufgetreten. Zuerst ist der Begriff festzusetzen, welcher durch den ominösen Namen bezeichnet wird.

Es gibt akademische Lehrobjecte, welche der Student leidlich auf eigene Hand aus Büchern erlernen kann, andere dagegen nicht, weil sie ganz entschieden Lehrer und Lehrmittel verlangen. Dahin gehören die meisten empirischen Naturwißenschaften, der größte Theil der medicinischen Fächer. Ihrer Natur nach nothwendig, auch ohne alle weitere gesetzliche Bestimmung, sind sie doch keine Zwangscollegien. Der Mediciner muß Collegien über Anatomie und Accouchement hören, er kann sie nicht für sich treiben — aber er wird diese Collegien dennoch nicht als Zwangs- sondern als an sich nothwendige betrachten.

Wenn man nun früher alle Gegenstände vorschrieb, über welche Vorlesungen gehört werden mußten, auch wohl bei wem und in welcher Folge, so verfiel man in unsern Tagen in das völlig entgegengesetzte Aeußerste, und gieng so weit, im Ernst zu behaupten: man dürfe den Studenten zu nichts verpflichten, er könne selbst auf der Universität leben ohne irgend ein Collegium zu hören. Natürlich war die Frage: wozu lebt er denn aber gerade auf der Universität? und wenn es so soll sein, wozu sind dann überhaupt Universitäten?

Wie man darauf verfiel Zwangscollegia festzusetzen, auch wohl die Folge, in welcher sie gehört werden sollten, das ist klar. Man gieng davon aus, daß den Studenten, besonders den Anfängern die Einsicht mangle über die rechte Art des Studierens. Da müße man ihnen zu

Hilfe kommen, am einfachsten, indem man ihnen genau den Studienweg apodiktisch vorschreibe.

Der Gedanke war in so fern sehr verzeihlich, als man die gänzliche Ungewisheit und Unentschloßenheit so vieler Studenten, besonders der neuen, in Bezug auf Wahl ihrer zu hörenden Vorlesungen bemerkte. Auch vernahm man wohl, daß Studenten bei ihrem Abgange von der Universität äußerten: könnten wir doch noch einmal studieren, wir wollten es ganz anders angreifen. Durch einen streng einzuhaltenden Studienplan glaubte man den Studenten das Tappen beim Anfang ihres Universitätslebens zu ersparen, wie die Reue am Ende desselben.

In neuerer Zeit traten jedoch die alten strengen Zwangsmaßregeln zurück, war es doch, als wollte man die taubmannsche Definition eines Studenten gut heißen: est animal quod non vult cogi sed persuaderi. So geschah es in Bayern, so in Preußen. Die Facultäten der preußischen Universitäten publizierten Studienpläne, jedoch mit ausdrücklicher Bemerkung, daß sie hiermit nicht zwingen, sondern nur rathen wollten. In dem Studienplan für die Mediciner in Berlin vom 3. August 1827 heißt es: „Da es einem jeden Studierenden erwünscht sein muß, nicht bloß eine Uebersicht der Vorlesungen vor sich zu haben, welche er während seiner Studienzeit zu besuchen hat, sondern sie auch in einer zweckmäßigen Reihenfolge geordnet zu sehen, um bei ihrer Auswahl keine Misgriffe zu begehen, so theilt die medicinische Facultät den nachfolgenden Studienplan ihren Studierenden bei der Inscription als einen väterlichen Rath mit, und wünscht zugleich, daß jeder ihrer Kommilitonen sich über etwanige Zweifel hinsichtlich des Studienplans selbst oder ähnlicher Gegenstände, an den jedesmaligen Decan oder andere Mitglieder der Facultät wenden wolle, da ihr nichts lieber sein kann, als zu dem möglichst günstigen Erfolg ihrer Bemühungen nach Kräften beizutragen." [1] — Es folgt hierauf, was in jedem der acht Studiensemester zu hören sei, z. B.

Erstes Halbjahr:

„Encyklopädie der Medicin. Botanik mit Excursionen. Osteologie. Physik. Griechische, lateinische Vorlesungen, mathematische, philosophische Vorlesungen (je nach dem Bedürfnis der Studierenden)."

1) Koch 2, 201.

Im lateinischen Studienplane der Bonner theologischen Facultät vom 3. Juni 1829 [1] heißt es selbst: „Quare aut his nostris consiliis obsequemini, aut, si pro singulari ratione studiorum vestrorum, meliora noveritis“ . . . .

Im Studienplan aber, welchen die Hallische theologische Facultät im Jahre 1832 ihren Studierenden vorlegt, äußert sie ohne Umstände, daß diese den guten Rath sehr bedürften. „Das theologische Studium, heißt es, ward von jeher, wie uns eine lange Erfahrung gelehrt hat, von sehr vielen angefangen, ohne daß sie eine deutliche Vorstellung von dem Umfang desselben, dem Zusammenhang seiner Theile und der zweckmäßigsten Methode, sich mit jedem derselben bekannt zu machen, dazu mitbrachten. Auch haben wohl nur wenige vor ihrem Abgange von der Schule Gelegenheit gehabt, sich jene vorläufige, so wichtige Einsicht zu erwerben. Daher so viel Unsicherheit und Misgriff in der Wahl der Lectionen, so viel Unrichtiges im Urtheil über das mehr oder minder Wichtige, so viel Planlosigkeit des Studiums, selbst bei ernstlichem Fleiße, daher die so oft laut geäußerte Klage am Ende der akademischen Jahre, zu spät eingesehen zu haben, wie ganz anders diese Jahre hätten benützt werden können.“

Mit diesen Studienplanen ist es aber nicht entfernt so gemeint, als stelle man Hören oder Nichthören der Collegien ganz in die Willkür der Studierenden, nur über die Folge, in welcher sie dieselben hören sollen, gibt man Rath, es ist eine kurze Hodegetik, die man ihnen bietet.

Die Verpflichtung zu hören erleidet um so weniger Zweifel, als Theologen, Juristen und Mediciner am Schluß ihrer Studien ein Staatsexamen machen und bei diesem Zeugnisse über die gehörten Collegia vorlegen müßen. Keiner darf sich als Autodidact präsentieren; gestände man es einem Examinanden doch in einzelnen Disciplinen zu, so würden die Examinatoren mit Recht ihn sehr genau über diese Dissciplinen prüfen, um zu erfahren, was der Autodidact „auf eigne Hand“ geleistet.

Man könnte demnach die Fachcollegien der drei Facultäten als Zwangscollegien ansehn, wenn sie gleich dem Studenten nicht so erscheinen. Auch die minder Fleißigen besinnen sich nicht, ob sie Exegese,

1) Koch 2, 204. Ebend. 209 der Studienplan der philosophischen, S. 216 der der theologischen Facultät in Halle, S. 235 der Studienplan für die Theologen von 1837, S. 239 für die Juristen, S. 245 für die Mediciner in Bonn.

Dogmatik — Pandecten — Anatomie hören sollen. Werden sie ja im Staatsexamen über diese Disciplinen geprüft; in diesem Examen gut zu bestehen und dadurch Anerkennung und Anstellung zu finden, das wünscht jeder.

Was nun von Theologen, Juristen und Medicinern gilt, das gilt auch von den, der philosophischen Facultät angehörigen Philologen und Mathematikern, welche sich dem Schulfach widmen, in Bezug auf philologische und mathematische Vorlesungen. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche nicht Fachvorlesungen sind, nicht direct auf einen künftigen Beruf zielen? Was die Mediciner betrifft, so heißt es in den Statuten der Bonner medicinischen Facultät §. 20 [1] „Dem eigentlichen medicinischen Lehrcursus muß ein philosophischer Vorbereitungscursus voraus oder zur Seite gehen, welcher folgende Wißenschaften der philosophischen Facultät einschließt: klassische Philologie, Logik, Psychologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie." Ueber diese Fächer wurden die Mediciner geprüft, und mußten ein Zeugnis über diese Prüfung beibringen. [2] Eine gleiche Prüfung der Medicin Studierenden — die s. g. Admissionsprüfung — findet in Erlangen statt, die Prüfungsgegenstände sind: Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie und Pharmakognosie. Man scheint diese Disciplinen so anzusehn als gehörten sie nicht bloß zur allgemeinen sondern zur Fachbildung des Mediciners.

Wenn der Gymnasiast ohne alle eigene Wahl jedes lernen muß, was auf dem Gymnasium gelehrt wird, so findet demnach eine ähnliche Nöthigung für den Studenten hinsichtlich der Fachcollegien statt. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche in keinem directen Verhältnis zu den theologischen und juristischen Fachstudien stehen, sondern allgemeine Bildung bezwecken? Die Frage ist in so fern schwer zu beantworten, als in dieser Hinsicht in verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Ansichten sich geltend gemacht haben, welche wiederum im Lauf der Zeit manche Modificationen erfuhren, zum Theil sehr wesentliche, wie das Beispiel der Universität Erlangen beweist.

1) Koch 2, 246. 260.

2) Vgl. ebend. S. 66, 72 die ministeriellen Rescripte vom 7. Januar 1826 und vom 23. October 1828.

Hier war es früher so: Vorlesungen über Weltgeschichte, Physik, Logik, Philologie, Mathematik und Naturgeschichte mußte jeder Student und zwar im ersten Jahre hören, an dessen Schluß die Armen in einem Zuge über die genannten disparaten Gegenstände geprüft wurden; erst nachdem sie diese Prüfung glücklich bestanden, ward ihnen gestattet zum Fachstudium überzugehn.[1] Jene sechs Collegien nannte man spottweise Fuchsencollegien; man nahm sie an, hörte sie meist mit Widerwillen und sehr läßig und freute sich nur, wenn man jene Prüfung — das sogenannte Fuchsenexamen — hinter sich hatte.

Wie so ganz niederschlagend und entmuthigend diese Einrichtung für jeden Professor war, dem seine Wißenschaft und ein gesegnetes Lehren derselben am Herzen lag, ist klar. Und ebenso war sie für die Studenten höchst unzweckmäßig und aller freien edlen Bildung feindlich. Es geschahen daher Schritte gegen jene Einrichtung, was um so nöthiger war, als die philosophische Facultät scharf von den drei übrigen Facultäten abgeschnitten ward, wenn sich der Student im ersten Jahre mit ihr abfand, in den folgenden Universitätsjahren dagegen gar nicht mehr Vorlesungen dieser Facultät hörte.

Noch mehr. Der Gedanke lag zu nahe, man könne ja die philosophische Facultät ganz von der Universität ausscheiden und statt ihrer eigene protestantische Institute unter dem Namen Lyceen anderweitig errichten. Im Jahre 1839 ward wirklich ein Lyceum für Katholiken und Protestanten in Speyer gestiftet, welches der Universität Erlangen längere Zeit viel zu schaffen machte. Näher trat ihr die Gefahr, als man, besonders im Jahr 1843, ernstlich darauf dachte in Ansbach und Baireuth zwei protestantische Lyceen zu errichten. Gieng dieser Plan durch, so löste sich die Universität auf und wir erhielten Fachschulen. Gegen diese höchst bedenkliche Richtung ließ ich im Jahre 1843 folgenden Aufsatz drucken.[2]

1) Man erlaubte dem Anfänger im ersten Studienjahr allenfalls ein einleitentes Fachcollegium zu hören, die sechs Collegia der philosophischen Facultät mußten sie aber hören.

2) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Jahrgang 1843. Ich theile den Aufsatz wenig verändert mit, da ich die in demselben ausgesprochenen Ansichten jetzt noch vertrete.

Lyceen.

Gymnasien sind dadurch wesentlich und scharf von den Universitäten verschieden, daß sie einzig die allgemeine Bildung als Grundlage aller Berufsbildungen bezwecken, während Facultätsstudien die Universität charakterisieren und den Uebergang ins praktische Leben vermitteln. Auch in der obersten Gymnasialklasse haben künftige Theologen, Juristen und Mediciner ohne Unterschied die gleichen Lectionen; schon in dem ersten Universitätsjahre hörte und hört man einleitende Fachcollegien.

Auf doppelte Weise kann dieser entschiedene Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft werden, einmal: wenn man dem Gymnasium Facultätsstudien anhängt, dann, indem auf der Universität die ersten ein oder zwei Studienjahre, nach Art des Gymnasii, ausschließlich allgemeinen Studien bestimmt oder zu dem Zweck eigene, zwischen den Gymnasien und Universitäten innestehende, zwitterhafte Anstalten errichtet werden.

Von Gymnasien mit akademischen Anhängseln gibt es mehrere Beispiele. So hatte das Danziger Gymnasium drei Facultäten, welche in den zwei obersten Klassen eintraten. Die Theologen lehrten Dogmatik, Polemik, selbst Predigtübungen waren eingeführt; die Juristen lasen über Institutionen und Lehnrecht, die Mediciner über Anatomie, Physiologie. Erst spät verwarfen die Vorsteher „das Gemisch von Akademie und Vorbereitungsschule." Ebenso wurden früher auf dem Gymnasium in Stargard Vorlesungen über Exegese, Kirchengeschichte, Institutionen und Anatomie gehalten. Auch hier überzeugte man sich, daß bei solcher Mischung „die Schulwißenschaften leiden mußten." Dazu kam, wie man ohnehin vermuthen könnte, daß „die Kollegiasten, welche sich als Studenten betrachteten, auch wie diese handelten, ohne sich um die Schulzeit zu bekümmern, die Lehrstunden nach Willkür besuchten und in denselben trieben, was ihnen einfiel." Im Jahre 1770, heißt es, sei „das Unwesen mit der akademischen Verfaßung" abgestellt worden.

Der Versuch, welchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Minister machte, auf den Gymnasien für künftige Juristen, statt des Tacitus und Virgil, des Heineccius Institutionen einzuführen, erregte allgemeinen Unwillen.

Das Gymnasium weiß von keinen Fachstudien, darf von keinen

wißen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentlose Berufsbildung gewaltsam aufprägen will. —

Untersuchen wir nun die zweite Frage: Ob es nämlich rathsam sei, den Charakter der Universität dadurch zu trüben, daß man das erste Universitätsjahr oder wohl die zwei ersten einzig den allgemeinen Studien bestimmt, mit Ausschluß der Fakultätsstudien, daß man in dieser ersten Zeit nur eine Fortsetzung der Schulstudien bezweckt, eine reine Propädeutik für die Fachstudien, so daß die Studierenden zuerst völlig die allgemeinen Studien absolvieren sollen, um sich später eben so ausschließlich den Fachstudien zu widmen?

Vieles spricht entschieden dagegen. — Der eben vom Gymnasium Abgegangene habe sich aufs Beste für sein Abiturientenexamen vorbereitet. Nachdem er dieß glücklich überstanden, empfängt man ihn auf der Universität großentheils mit denselben Studien, welche ihn bis dahin beschäftigten. Er hat auf dem Gymnasium viele Jahre Klassiker gelesen, auf der Universität soll er fortfahren; mit Mühe hat er sich die Thatsachen der Weltgeschichte eingeprägt, er soll es jetzt noch einmal thun und sich darüber noch einmal examinieren laßen; er hat reine Mathematik getrieben, er soll dieselbe noch einmal anhören. — So beschäftigt man ihn großentheils nur mit Repetitionen des Bekannten; Studien der Art können keinen Reiz für ihn haben.

Es ist natürlich keineswegs gemeint, als sollten die allgemeinen Studien fortan ganz wegfallen; aber die Schulweise, wie sie getrieben wurde, diese soll einer neuen, einer akademischen Weise Platz machen. Eine solche kann aber in der Regel erst eintreten, wenn der Student selbst allmählig für dieselbe gereift und vorbereitet ist. Hat z. B. der Jurist Rechtsgeschichte, der Theolog Kirchengeschichte gehört, mit wie anderm Sinn, Verstand und Interesse werden sie dann zum Studium der allgemeinen Geschichten zurückkehren, in denen sich alle Elemente menschlicher Entwicklung begegnen und als Ein großes Ganze in den mannigfaltigsten lebendigsten Wechselwirkungen erscheinen. So könnte man auch fragen: ob der junge Theolog nach langer Gymnasialbeschäftigung mit den Klassikern nicht eine Pause machen, zunächst biblische Exegese vornehmen und erst später sich wieder zur klassischen Philologie wenden solle, um das Verhältnis der klassischen und heiligen Sprache und Welt zu studieren. —

Gewis würden mehrere Disciplinen der philosophischen Facultät viel ersprießlicher in der spätern als in der ersten Universitätszeit getrieben, auch auf eine, der Akademie würdige, selbständige und freie Art, aus reiner Liebe zur Wißenschaft, nicht aber, um sich Gelerntes abfragen zu laßen. — Diese verwerfliche Weise herrscht aber um so mehr, als die Studierenden in dem ersten, dem sogenannten philosophischen Jahre, die disparatesten Gegenstände treiben müßen, von denen sie im Uebertrittsexamen [1] Rechenschaft geben sollen. Das geht allenfalls in den niedern Stadien der Schulstudien; in den höhern aber sind die besten Köpfe solchen Forderungen nicht gewachsen; sie können nicht zugleich Logik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philologie mit Hingebung und Liebe studieren. Werden sie dennoch gezwungen, so Verschiedenes zu hören, so regt sich in ihnen ein wahrer Widerwille gegen diese sogenannten Zwangscollegien, selbst die Beßern verzweifeln daran, etwas zu leisten, die meisten denken nur darauf, taliter qualiter im Examen zu bestehen, und sind dann herzlich froh, wenn sie durchgekommen sind und das philosophische Jahr hinter sich haben.

Wer den Uebertrittsprüfungen beigewohnt hat, wer es weiß, wie die Examinatoren sich abmühen müßen, kinderleichte Fragen zu thun, und selbst diese Fragen vielfach unbeantwortet bleiben, der wird sich nicht täuschen und glauben: die allgemeine Bildung werde durch eine solche Studienweise gefördert. [2] Manche werden vielleicht ohne weiteres die Professoren beschuldigen, als hätten sie weder Eifer noch Geschick, um Interesse und Liebe für ihr Fach zu erwecken. Träfe auch der Vorwurf einen oder den andern, so kann doch aus Erfahrung versichert werden, daß selbst die gewißenhaftesten und ihrem Fache gewachsenen Professoren dieselben traurigen Erfahrungen machen. Und ebenso können Sachkundige bezeugen, daß auch die gewißenhaftesten Studierenden meist mit freudlosem Unmuth jene vorgeschriebenen Studien absolvieren, daß auch diese froh sind, wenn sie das erste Universitätsjahr hinter sich haben.

1) Das Examen, welches am Schluß des ersten Universitätsjahres zu bestehen war, um zu den Fachstudien überzutreten.

2) Auch einsichtsvolle Männer, denen ernstlich daran liegt, allgemeine Bildung zu befördern und der bloßen Dreßur zu den Fachstudien entgegen zu arbeiten, auch sie täuschen sich wohl hierüber und meinen: wer gegen das philosophische Jahr spreche, sei ein Verächter der allgemeinen Bildung. Im Gegentheil!

Wie ganz anders war es, als noch der Theolog, Jurist und Mediciner neben seinen Fachcollegien in jedem Semester eine oder mehrere Vorlesungen von Professoren der philosophischen Facultät hörte; mit welcher Liebe hörte er es, ja wie erquickte und stärkte es ihn bei seinen Fachstudien! Dieselben Collegien, welche einst so erquickten, sind den jetzigen Studierenden widerwärtig. Woher dieß komme ergibt sich aus dem Gesagten; ganz treffend urtheilt hierüber einer der größten Juristen Deutschlands. „Hier, sagt er, eine Frage: Soll man das juristische Studium schon im ersten akademischen halben Jahre anfangen? Allerdings. Man kann nie zu sehr eilen, die ersten Begriffe von dem Fache zu bekommen, welchem man sich widmen soll. Die historischen, humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien werden dadurch nichts weniger als ausgeschloßen; aber wer mit allen diesen vorher fertig sein will, ehe er die Institutionen hört, der handelt eben so klug, als wenn er das Dessert für eine ganze Woche zusammen genießen, und so lange dieser Vorrath währte, nichts Anderes eßen wollte. Unleugbar hat er weniger Vergnügen, als er sich durch Abwechselung verschaffen könnte, und oft verdirbt er sich auch den Magen.“ [1]

Es ist für jeden Professor der philosophischen Facultät höchst niederschlagend, ja erschreckend, wenn seine Vorlesungen nur als Zwangscollegien gelten.

Dadurch wird jedes edlere Verhältnis zwischen ihm und seinen Zuhörern zerstört, und es ist die größte Gefahr, daß in den Herzen der Studierenden von vorn herein aller reine Sinn und alle Achtung gegen die Wißenschaft ersterbe, und in gleichem Maaße Rohheit die Herrschaft gewinne.

Ein Mann, welchem durch klaren Blick, edle Gesinnung und lange Erfahrung vor den Meisten über Universitäten ein Urtheil zusteht, Savigny spricht [2] von den Vorlesungen, welche zu hören den Studierenden vorgeschrieben werde. Es liege hierbei, sagt er, die an sich lobenswerthe Absicht zum Grunde, „die Studierenden durch den Besuch mannigfaltiger Vorlesungen zu einer recht freien vollständigen Ausbildung zu führen. Wo aber, fährt er fort, diese Absicht zwangsweise und im

1) Hugo im civilistischen Magazin 1, 57.

2) „Wesen und Werth der deutschen Universitäten von Savigny“ in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift.“ September 1832. S. 569 ff.

Widerspruch mit der eigenen Neigung durchgesetzt werden soll, da wird nichts bewirkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugnisse zusammengebracht werden, um der formellen Vorschrift zu genügen. So wenig kann geistige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird."[1] —

Gehen wir nun zu Anstalten über, in denen sich der Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft konfundiert, — zu den Lyceen.

Wird das erste Universitätsjahr den philosophischen Studien gewidmet, so trennt diese Einrichtung leider die Universität in zwei Theile, indem sie philosophische Studien von Fachstudien scheidet. Dennoch werden von den meisten Ankömmlingen einleitende Fachcollegien gehört; zudem leben sie als Studierende.

Wenn aber Lyceen die philosophische Facultät fern von Universitäten vertreten, dann ist die Scheidung vollständig und der Charakter einer deutschen Universität ist völlig zerstört, mag man auf Studien oder Zucht sehen. Wir erhalten statt der Universitäten Specialschulen.

Savigny sagt von den deutschen Universitäten: „ihr gemeinsamer Charakter besteht zunächst darin, daß jede derselben die Gesammtheit der Wißenschaft umfaßt, anstatt sich auf eine einzelne Wißenschaft zu beschränken, so wie dieses in den Specialschulen mancher andern Länder geschieht." Der Vortheil dieser Einrichtung, fährt er fort, sei schon so oft und so gründlich erörtert worden, daß er darüber schweigen könne. —

Die Errichtung von Lyceen zerstört hiernach den Charakter unserer Universitäten. Wer nur einigermaßen die Stellung und den Einfluß der philosophischen Facultäten kennt, der zweifelt hieran nicht. Ein Lyceum will eine selbständig existierende philosophische Facultät sein; aber diese Facultät kann nur gedeihen, wenn sie, verbunden mit den übrigen Facultäten, Lebenskräfte von diesen empfängt und ihnen gegenseitig mittheilt. Die theologische, juristische und medicinische Facultät, getrennt von der philosophischen, werden zu bloßen Dreßurschulen für künftigen

1) Man kann nicht genug gegen akademische Einrichtungen warnen, welche dem Bösen wehren sollen, dem Guten aber wirklich hinderlich, ja verderblich sind. So zwingt man wohl schlechte Subjekte zum heuchlerischen Schein des Fleißes, zu einem todten pharisäischen Werke, und zerstört zugleich den wahren lebendigen Fleiß und das gedeihliche Studieren der Beßern.

Broderwerb herabsinken, während die isolierte philosophische, wenn ihr der Hinblick auf die ernsten Forderungen des Lebens und des einstigen Berufs mangelt, ohne Halt und Ziel ist. Je enger und inniger dagegen die Verbindung der philosophischen Facultät mit den andern ist, um so lebendiger und wißenschaftlicher wird der Geist der Universität sein.

Der zwitterhafte Charakter eines Lyceums, das weder Gymnasium noch Universität ist, muß auf die Lyceisten den übelsten Einfluß haben, auch ihnen einen zwitterhaften Charakter geben. Schüler mögen sie nicht sein, Studenten möchten sie gern sein; sie sind aber keines von beiden. Es fragt sich auch, wie sie von Seiten der Lehrer behandelt werden sollen. Die Schulzucht ist zurückgetreten, doch gewährt man ihnen nicht volle akademische Freiheit. Was man ihnen aber nicht gewährt, werden sie sich selbst nehmen, und auf alle Weise um so mehr ungebundne Studenten spielen, als sie nicht von älteren Studierenden heilsam gezügelt werden.

Sieht man auf die Fundation der Lyceen, so zeigen sich auch von dieser Seite große Bedenken, wofern sie nicht bloß scheinen, sondern in Wahrheit etwas leisten sollen. Es bedarf dazu sehr bedeutender Fonds. Man berechne nur, was eine philosophische Facultät jährlich an Professorengehalten verlangt, wie groß der Kapitalwerth ihrer physikalischen, naturhistorischen Sammlungen, ihres botanischen Gartens, besonders auch ihres Antheils an der Universitätsbibliothek ist — der auf zwei Drittel der ganzen Bibliothek angeschlagen werden dürfte; — man füge hinzu, wie viel die jährliche Erhaltung und Vermehrung dieser Sammlungen 2c. verlangt, und man wird vor der Größe der Fundationssumme zurückschrecken. Wir denken hierbei gar nicht an die Ausstattung großer Universitäten, sondern nur an das, was kleinere bedürfen, was zum Lehren so unumgänglich nöthig ist, daß bei dessen Ermangelung die betreffenden Vorlesungen leere Worte ohne Fundament und Wirkung sind. — Wollte man aber bei Organisation der Lyceen dadurch die Ausgabe verringern, daß man das Lehrerpersonale so zu sagen improvisierte, die Fächer durch Männer vertreten ließe, welche am Orte der Lehranstalt anderweitige Stellen versähen, so würde das beweisen, daß man die Aufgabe eines Professors an der philosophischen Facultät entschieden verkenne und viel zu gering anschlage. Wem es ein wahrer Ernst um seinen Lehrerberuf ist, der hat Arbeit vollauf, besonders in unserer rastlos fortschreitenden Zeit;

sein Amt verlangt den ganzen Mann und kann unmöglich so nebenbei versehen werden. Wer aber selbstvertrauend vermeint, neben seinem anderweitigen Beruf als Prediger, Gymnasiallehrer rc. auch den eines Professors an einem Lyceum übernehmen zu können, der dürfte dadurch nur beweisen, daß er seinem bisherigen Amte nicht ganz angehöre, sich ihm nicht von ganzem Herzen widme. Verdiente er aber diesen Vorwurf nicht, so mag er sich wohl hüten, daß er nicht durch Ueberschätzen seiner Kraft und Unterschätzen des neugebotenen Amtes in Halbheit gerathe, wie das Sprichwort sagt, zwischen zwei Stühle zu sitzen komme, und fortan weder dem bisherigen noch dem neuen Amte genüge. —

So spricht Alles gegen die Einführung der Lyceen, Nichts dafür. Sie zerstören das Bestehende recht im Kerne. Fr. Aug. Wolf sagt: „Große und ins Ganze eingreifende Veränderungen sind nach meinem Ermeßen auf keiner Universität rathsam: die wohlthätigen Seiten der ältern Verfaßung kennt man, und genießt noch immer die Früchte derselben; eine beßere mögliche würde man erst versuchen müßen, um sie zu beurtheilen, und ein solcher Versuch möchte in mehrerem Betracht kostbar ausfallen."

An diese warnenden Worte Wolf's mögen sich folgende Savigny's anschließen: „So Vieles, sagt er, hat von jeher dahin gewirkt, uns Deutsche zu vereinzeln, daß es wohl nöthig scheinen mag, auf die noch übrigen, der gesammten Nation gemeinsamen Güter öfter unsern Blick zu richten, sowohl um uns ihres Besitzes, der uns das frische Fortleben der Nation verbürgt, zu erfreuen, als um die Mittel ihrer Erhaltung zu erwägen. Unter die eigenthümlichsten und würdigsten dieser gemeinsamen Besitzthümer sind jederzeit unsere Universitäten gerechnet worden."

Wir haben eben den gemeinsamen Charakter dieser gemeinsamen Güter Deutschlands, der Universitäten, angegeben und gezeigt, daß jener Charakter durch Einführung der Lyceen, auch nach Savigny's Ansicht, völlig zerstört werde.

Wo dieß geschähe, da würden fortan die verstümmelten Universitäten nicht mehr zu den gemeinsamen Gütern des deutschen Volks gehören und als Studienanstalten aller deutschen Stämme gelten. Sie würden sich selbst exkommunicieren, und, zu Specialschulen herabgewür-

digt, nicht als den andern deutschen Universitäten ebenbürtig angesehen werden können.

Mit heiligem Ernst, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schreibt der treffliche Savigny: „Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus früheren Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern. — Ob sie so, wie sie sind, bleiben, ob sie steigen, ob sie sinken werden, das ist zunächst in unsre, des gegenwärtigen Geschlechtes, Hände gelegt. Das Urtheil der Nachkommen wird uns darüber Rechenschaft abfordern."

Es geschahen nun auf der Universität Erlangen Schritte gegen die philosophischen Zwangscollegien. Im Jahre 1844 wurden statt des einen sogenannten philosophischen (oder Fuchsen-) Jahres, zwei Jahre festgesetzt, während welcher überdieß der Student neben jenen philosophischen Zwangscollegien auch Fachvorlesungen hören konnte. [1] Im Jahr 1849 gieng man einen sehr bedeutenden Schritt weiter, indem man allen Zwang aufhob, und dagegen festsetzte: jeder Student solle während seiner Universitätsjahre acht wenigstens vierstündige Vorlesungen der philosophischen Facultät hören und zwar völlige Freiheit haben in der Wahl dieser acht; auch sollten keine Prüfungen über dieselben stattfinden.

Daß diese Einrichtung sehr den Wünschen der beßern Studenten entsprach, ist an sich klar; sie konnten nun mit Liebe die ihren wißenschaftlichen Neigungen und Gaben gemäßen Vorlesungen hören. Daß aber auch bei dieser Einrichtung einzelne Uebelstände obwalten, ist nicht zu verwundern. Faule Studenten können die gegebene Freiheit zum Nichtsthun misbrauchen, das ist nicht zu leugnen. — Wer sich aber der meist jämmerlichen Resultate erinnert, die bei den früheren Prüfungen solcher Faulen über die von ihnen gehörten Zwangscollegien an den Tag kamen, der wird um ihretwillen die edle Freiheit der Fleißigen nicht beschränken wollen. Aus Ueberzeugung verwerfe ich also die Zwangscollegien, und gönne beßern Studenten von Herzen die Freiheit,

1) Diese neue Einrichtung ward am 20. Juli 1844 den Studenten durch eine vortreffliche Rede meines verehrten Collegen, Prof. Doederlein, bekannt gemacht.

nach Wunsch zu wählen. Dennoch muß ich die Bemerkung wiederholen, daß sie oft bei dieser Wahl schwanken, besonders beim Beginn ihrer Studien, und andrerseits am Ende derselben häufig wünschen: sie hätten manche Collegien gehört, deren Werth, andere dagegen nicht gehört, deren Unwerth sie zu spät erkannt.

Faßen wir die Vorlesungen der philosophischen Facultät noch einmal ins Auge. Die Anfänger, welche bis dahin auf dem Gymnasium gar keine Wahl hatten, womit sie sich beschäftigen wollten, womit nicht, sie haben nun den akademischen Lectionskatalog zur beliebigen Auswahl vor sich. Meist wählen sie nach dem Rath älterer Studenten; da fallen sie oft solchen in die Hände, welche ihnen rathen, sich das erste Jahr alles Studierens zu enthalten und von der Gymnasialarbeit zu erholen. Beßere haben sich zu entscheiden, ob sie die auf dem Gymnasium getriebenen Studien fortsetzen, oder diese wenigstens einige Zeit ruhen laßen und sich Disciplinen zuwenden wollen, welche sie auf der Schule nicht getrieben. So weit meine Erfahrung reicht, schlagen die meisten den ersten Weg ein, als fürchteten sie sich vor einer Reise in eine Terra incognita.

Jedenfalls haben sie meist guten Rath sehr nöthig. Aber welcher Lehrer soll ihnen den Weg weisen? Wird ihnen nicht der Philolog vorzugsweise philologische Vorlesungen empfehlen, der Historiker historische u. s. w. Es versteht sich: von gemeinen, egoistischen Motiven ist nicht die Rede, nur von der natürlichen und nothwendigen Vorliebe, die jeder für sein Fach hat. Wie wenige Professoren haben sich auch so weit mit den verschiedenen Disciplinen beschäftigt, um eine umfaßende Hodegetik lesen zu können. [1]

Man hat nun die Wahl dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht, daß jede der drei Facultäten in dem Studienplan, welchen sie für ihre Studierende entwarf, ihnen anempfahl, Vorlesungen über solche Disciplinen der philosophischen Facultät zu hören, welche ihrem Fachstudium am nächsten stehen, demselben am verwandtesten sind. So wur-

1) Dagegen ist es eine sehr gute Einrichtung, daß z. B. in Erlangen jeder Professor der philosophischen Facultät einen Ueberblick der Disciplinen seines Fachs und eine kurze Anleitung dieselben zu studieren schrieb. Sämmtliche Anleitungen erschienen für die Studenten im Druck.

den den Juristen geschichtliche Vorlesungen empfohlen, dem Mediciner naturwißenschaftliche selbst befohlen, dem Theologen philologische.

So einfach diese Ansicht zu sein scheint, so ist doch zu befürchten, daß jene Empfehlungen die Studenten jeder Facultät bestimmen dürften, allen nicht empfohlenen Disciplinen den Rücken zuzukehren, als allotriis, welche sie gar nichts angehen. Naturwißenschaften werden z. B. den studierenden Theologen, Juristen, Philologen in der Regel nicht empfohlen. Diese haben nun im spätern Leben meist keine Gelegenheit, sich mit jenen Wißenschaften zu beschäftigen; ebenso fehlte sie ihnen gewöhnlich auf dem Gymnasium. Nur die Universität bietet Gelegenheit, diese Lücke ihrer Bildung auszufüllen und die Natur kennen zu lernen, sie bietet ihnen Lehrer und Lehrmittel. Sollten nun die Theologen u. s. w. nicht die Gelegenheit benützen, um wenigstens einen Blick in eine Welt zu thun, die ihnen bis dahin fremd war und meist fremd bleibt, wenn sie die gebotene Gelegenheit verabsäumen? Ich wähle dieß Beispiel, weil es mir als Professor der Naturgeschichte nahe trat. [1] Es wird noch klarer sein durch folgendes, was ich aus der Einleitung zu meinen Vorlesungen über Naturgeschichte entnehme.

Für das Studium der Naturgeschichte, sagte ich, wird auf Gymnasien in der Regel kein Grund gelegt. Man denke sich einmal, es bezögen Studenten die Universität, welche nicht mensa und amo gelernt hätten. So wenig diese im Stande wären, Vorlesungen über Tacitus und römische Literatur zu hören, ebensowenig eignen sich höhere naturwißenschaftliche Collegien für die, denen die ersten naturwißenschaftlichen Elemente fehlen.

Diese sollen nun das auf den Gymnasien Verabsäumte durch eine Vorlesung über Naturgeschichte möglichst nachholen; auf faßliche Weise soll ihnen diese Vorlesung einen Blick in die Schöpfung thun laßen, einen Ueberblick der Naturwißenschaften geben. Sie treten in den Vorhof derselben. —

Frägt man nun, was soll dieß Studium nicht bloß allen und jeden Studierenden fruchten, sondern jedem Studierenden mit besonderm Bezug auf die Facultät, der er angehört, so wäre in der Kürze dieß zu antworten.

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 168.

Kaum wird ein junger Mediciner den Nutzen der Naturstudien in Frage stellen, ist ja sein medicinisches Studium selbst ein Glied der umfaßenden Naturkunde. Wie sollte er nun nicht wünschen, die seinem Studium so nah verwandten Disciplinen kennen zu lernen, die Zoologie, welche ihn in die ihm nothwendige Kenntnis der vergleichenden Anatomie einführt, dann Botanik, Mineralogie. Nicht bloß in theoretischer Hinsicht, sondern auch in praktischer sind dem Mediciner diese Disciplinen wichtig, da er die Heilkräfte kennen muß, welche in Thieren, Pflanzen und Steinen verborgen sind. Dazu kommt dieß: Hat er durch ein fleißiges Naturstudium Auge und Verstand zum klaren, eindringenden Auffaßen der Thiere, Pflanzen und Steine gebildet, so bildete er sich dadurch mittelbar zum Auffaßen anatomischer Verhältnisse, besonders aber zu einem feinen Beobachten der Krankheitssymptome. —

Dem Rechtsgelehrten als solchem scheint das Naturstudium viel ferner zu liegen als dem Mediciner. Und doch möchte ich eine Seite dieses Studiums hervorheben, welche gerade für ihn besondern Werth hat. Er kann durch dasselbe einen Blick in die so gerechte als liebevolle Gesetzgebung Gottes thun, welche ein Vorbild aller menschlichen Gesetzgebung ist. Unwandelbar fest regiert sie die ganze Welt alle Zeiten hindurch. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. So unwandelbar offenbart es sich in der Astronomie, welche daher mit mathematischer Gewisheit „die Oerter am Himmel angeben kann, wo Sonne, Mond, Planeten gestanden haben, stehen und stehen werden." Mit Sicherheit berechnet sie rückwärts, daß die von Thales geweissagte Sonnenfinsternis auf den 17. Mai des Jahrs 603 vor Christi Geburt fiel — und vorwärts berechnete Kepler im Jahre 1627, daß die Venus 1761 vor der Sonnenscheibe vorübergehen werde. — So „ohn alles Wanken" regiert Gott. —

Wie die himmlischen, so offenbaren auch die irdischen Kreaturen das feste göttliche Gesetz. Wenn der Botaniker [1] zur Bestimmung der Species Lilie sagt: die Blume hat eine sechstheilige, glockenförmige Corolle, sechs Staubgefäße, eine sechsfurchige dreifächrige Kapsel u. s. w., so wird eine deutsche Lilie dieser Definition ebensowohl entsprechen, als eine Lilie vom Berge Karmel. Und ebenso entspricht ihr das sorgfältig

1) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 173.

treue Abbild der Lilien auf alten Gemälden, auch sie haben sechstheilige Corollen, sechs Staubgefäße u. s. w. So umfaßt also die Begriffsbestimmung, welche der Botaniker gibt, die Lilien aller Länder und Zeiten. Die feste Gesetzlichkeit ist klar. — Aber der Nichtunterrichtete, wenn er dieß erfährt, dürfte meinen: es seien also alle Lilien einander gleich, und eine große Monotonie müße, hiernach zu urtheilen, in der Schöpfung herrschen. Einen Gedanken der Art mochte die Kurfürstin haben, welche Leibnitzens Behauptung bestritt, daß kein Blatt völlig mit einem zweiten übereinstimme; ihre Bemühung, zwei ganz ähnliche Blätter zu finden, war aber durchaus vergeblich. Und eben so vergeblich würde es sein, zwei mit einander völlig übereinstimmende Lilien zu finden, wären sie auch auf demselben Stengel erblüht. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel, aber aus dieser Wandellosigkeit geht keine trübselige Einerleiheit aller der Individuen hervor, welche Erscheinungen desselben göttlichen Begriffs sind. Vielmehr herrscht unterm Flügel des Gesetzes anmuthige Mannigfaltigkeit und freie Schönheit.

Noch mehr zeigt dieß die Thierwelt, am klarsten aber das Geschlecht der Menschen. Das Gesetz tritt hier mehr und mehr in den Hintergrund, freie Selbständigkeit dagegen so stark heraus, daß über sie das Walten Gottes im Leben des Einzelnen wie des Geschlechts nur zu oft bezweifelt und vergeßen wird.

So vereint Gottes Gesetzgebung und Regierung das scheinbar Unvereinbare: festes Regiment und Freiheit; so ist sie Vorbild für menschliche Gesetzgebung, welche tyrannischen Zwang und anarchische Willkür von sich weisen, Freiheit gewähren und dennoch feste Ordnung bewahren und bewachen soll. — Ein solches hohes Vorbild wird denen, welche sich mit Liebe und Ernst den Rechtsstudien widmen, ein Licht auf ihrem Wege sein. —

Für die Studierenden, welche sich für das Schulfach bestimmen, hat das Naturstudium aus mehr als einem Grunde großen Werth.

Es ward schon davon gesprochen, wie in der Jugend Fähigkeit und Trieb so lebendig sei, Pflanzen, Steine, Thiere zu betrachten und zu sammeln. In dem Maaße, als man dieß anerkannte, fühlte man auch das Bedürfnis, auf Schulen Naturgeschichte zu lehren. Wesentliche Glieder der wißenschaftlichen und der Lebensbildung machen die Naturwißenschaften auch deshalb Anspruch, Elemente der Schulbildung

zu werden. Wir sahen, wie dieser Anspruch sich im achtzehnten Jahrhundert so steigerte, daß man genöthigt wurde, Realschulen zu stiften, die Gymnasialjugend aber ebenfalls Naturunterricht erhielt. Jeder Student, welcher sich nun einst an einer Realschule oder an einem Gymnasium um eine Lehrerstelle bewerben will, hat dieß zu berücksichtigen.

Die Philologie Studierenden mögen auch wohl bedenken, daß es zum Verständnis der Alten, nämlich zum realen, nicht bloß zum verbalen, entschieden eines gewissen Grades realer Kenntnisse bedürfe. Ganz abgesehen von Auslegung eigentlich naturwißenschaftlicher Bücher wie die des Aristoteles, Plinius u. a. sind, bedarf es jener Kenntnisse zum Verstehen der allgemein und täglich gelesenen Klassiker, des Cicero, Virgil, Ovid u. a. Schon Quintilian sagt: die Philologie (Grammatice) könne ohne Kenntnis der Musik nicht vollkommen sein, nec si, fährt er fort, rationem siderum ignoret, poetas intelligat, qui, ut alia mittam, toties ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utuntur: nec ignara philosophiae (naturalis) cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos, ex intima quaestionum naturalium ratione repetitos, tum vel propter Empedoclem in Graecis, Varronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta Sapientiae versibus tradiderunt.[1]

Frägt man: in wie fern den Theologie Studierenden das Naturstudium förderlich sei, so könnte zunächst darauf verwiesen werden, daß zum Verständnis der Bibel manche Naturkenntnisse nöthig sind.[2] Es ist bekannt, daß sich schon Luther behufs der Bibelübersetzung mit der Naturgeschichte beschäftigte.

Im spätern Berufsleben sollen die meisten jungen Theologen als Pfarrer zugleich Schulinspectoren werden. Nun lehrt man gegenwärtig

1) Vgl. was Erasmus über Realstudien sagt. (Gesch. d. Pädag. 1, 106.) In der dritten Auflage meiner Geographie habe ich mehrere Stellen aus Klassikern, welche reale Auslegung nöthig machen, angeführt, so S. 10 Anm. 6; S. 20 Anm. 120; S. 62 Anm. 28; S. 79 Anm. 36; S. 288 Anm. 16 u. a.

2) Wie viele naturwißenschaftliche Artikel enthält nicht Winers Realwörterbuch; ich erinnere auch an Bocharts Hierozoikon, an Rosenmüller u. A. Die Zuziehung geologischer Hypothesen zur Erklärung der Genesis ist aber höchst bedenklich, nur constatierte Thatsachen dürfen berücksichtigt werden, will man nicht Gefahr laufen, die reine Wahrheit der heiligen Schrift durch phantastische Menschensatzungen zu verunreinigen und verdächtig zu machen. Es ist die gefährlichste mésalliance.

nicht nur in städtischen, sondern auch auf Dorfschulen mancherlei Realien, besonders naturwißenschaftliche. Es muß daher der inspicierende Pfarrer einigermaßen Einsicht in diesen Zweig des Unterrichts haben, um zu beurtheilen: ob der Lehrer richtig lehre, ob er Maaß halte rc. Das kann er nur, wenn er sich selbst mit Naturkunde beschäftigt hat; zu dieser Beschäftigung findet er aber, wie wir sahen, fast einzig auf der Universität Gelegenheit.

Das im rechten Sinne und auf rechte Weise betriebene Naturstudium würde ferner auf die Bildung eines christlich theologischen Charakters den stärksten, heilsamsten Einfluß üben. Einer der größten englischen Naturforscher spricht sich hierüber so aus: „Was den Naturforscher disponiert das Christenthum anzunehmen, steht darin, daß, indem er immer daran ist, von den Naturphänomenen klare und genugthuende Erklärungen zu geben, und immer sieht wo es fehlt, diese beständige Gewohnheit in seinem Gemüth eine große und unverstellte Bescheidenheit zu Wege bringt, und daß er in Folge dieser Tugend nicht nur geneigt wird, über Dinge, die ihm dunkel und verborgen dünken, nähern Unterricht zu wünschen und anzunehmen, sondern ihm auch der Muth vergeht, seine bloße und abstracte Vernunft für einen authentischen Maaßstab der Wahrheit zu halten. Und obgleich ein Scheinphilosoph sich dünkt, daß er alles verstehe und nichts wahr sein könne, was sich nicht mit seiner Philosophie reimt, so wird doch ein verständiger und erfahrener Naturkundiger, der da weiß, was in den vermeintlich klaren Vorstellungen selbst mancher (ja aller) körperlichen Dinge für Schwierigkeiten unaufgelöst bleiben, sich nicht einfallen laßen, seine Kenntnis von übernatürlichen Dingen für vollständig zu halten.[1] Und diese Stimmung des Gemüthes ist gerade recht für einen Forscher der geoffenbarten Religion. Ein fleißiger Umgang mit den Werken Gottes verschafft einem erfahrenen Beobachter derselben Gelegenheit zu sehen, daß so manche Dinge möglich oder wahr sind, die er, so lange er bloß aus Gründen der unzulänglich unterrichteten Vernunft zu Werke gieng, falsch und unmöglich glaubte.“[2]

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 169 „Geheimnißvoll offenbar“.

2) Ich wiederhole, daß hier von ernster, nüchterner Betrachtung und Erforschung naturwißenschaftlicher Thatsachen die Rede ist, nicht von maßlosen phantastischen Hypothesen, welche alles Fundaments entbehren. Solche Phantastereien kann freilich

An diese Worte des trefflichen Boyle will ich noch eine Bemerkung anschließen. Der Sinn für objective, selbständige, von Menschen unabhängige Wahrheit scheint bei vielen, welche sich einzig mit rein verbalen Studien beschäftigen, verloren gegangen zu sein. Meinen nicht Unzählige: es gebe eben nur lauter individuelle Ansichten, einer habe die, der andere jene, diese Mannigfaltigkeit sei gerade ein Beweis, daß die neue Forschung frei sei. Wie hat sich diese unselige Meinung in der Theologie geltend gemacht, aller Willkür Thor und Thür geöffnet, und alle Liebesbande gelöst, welche die Menschen durch gemeinschaftliches Anerkennen ewiger, heiliger Wahrheiten verbinden. — Von solcher heillosen Willkür wendet sich der ernste Naturforscher weg, sein Nachsinnen verlockt ihn nicht auf Irrwege, da er der eigenen Gedanken Wahrheit erst anerkennt, wenn sie durch ihre Uebereinstimmung mit den Thatsachen der Natur erprobt sind. Ehe Kepler sein erstes astronomisches Gesetz fand, daß die Bahnen der Planeten Ellipsen seien, war er auf eine andere Figur verfallen. Als Tychos Beobachtungen dieser Figur widersprachen, verwarf er sie sogleich und fand dann die Ellipse, welche mit den Beobachtungen ganz harmonierte.

Auf ähnliche unabweisbare Weise tritt uns die Wahrheit in der Krystallwelt entgegen; ihre schönen Gesetze zu finden und die gefundenen demüthig anzuerkennen, gewährt dem Mineralogen große Freude und Erbauung.

Wie heilsam würde es nun für die jungen Theologen sein, durch Kenntnis der Natur zum Glauben an eine von ihnen ganz unabhängige Wahrheit genöthigt und dadurch gedemüthigt zu werden. In solcher Schule würde ihnen die fides quae praecedit intellectum näher treten, sie würden lernen, nicht mit naseweisem Dünkel, krittelnd und meisternd an das Studium der Bibel zu gehen, sondern demüthig mit heiliger Scheu vor einer unantastbaren Wahrheit, die fest gegründet und höher ist als alle Vernunft.

Das Gesagte möge den Wunsch rechtfertigen, daß man beim Empfehlen von Vorlesungen der philosophischen Facultät an Studenten der

auch der phantastische Laie nachphantasieren, dagegen gehören Kenntnisse dazu, will man dem Gedankengange eines kenntnisreichen Mannes folgen. Daher haben „Schwärmer“ weit mehr Schüler, ein größeres Publikum als „Vernünftige“.

drei Facultäten doch ja umsichtig verfahren möge und mit Rücksicht auf die, zuweilen geheimere, Verwandtschaft der Disciplinen und ihren Einfluß auf die Bildung der Studenten.

4.

Persönliches Verhältnis der Professoren zu den Studenten.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß man von jeher die Studenten natürlich nicht als vollkommen freie, selbständige Männer ansahe, vielmehr als Jünglinge, welche der Schulzucht zwar entwachsen, aber im Proceß der Entwickelung, im Uebergang zur männlichen Selbständigkeit begriffen seien. Man erkannte die Nothwendigkeit, sie hierbei nicht ganz sich selbst zu überlaßen, sondern durch Gesetze und persönliche Einwirkung jenen gefährlichen Emancipationsproceß zu regeln.

Aber bei dieser Regelung führen Abwege zur Linken und zur Rechten, Abwege, da man bald zu viel, bald zu wenig that, wie wir dieß sahen. Die Einen regelten zu viel durch Zwangscollegien, unaufhörliches Examinieren, Aufsicht in Bursen, die Andern sahen in jedem neuen Studenten einen völlig Freien, der reif sei, sich selbst zu rathen und im Leben bei seinen Studien kaum die leiseste Leitung nöthig habe.

Wir wünschen zwar durch unsere akademische Gesetzgebung so verständig als möglich Leben und Studieren der Studenten zu regeln, ohne ihrer Freiheit wehe zu thun; aber auch die beste Gesetzgebung leidet an einer gewissen Neutralität, an der kühlen Herzlosigkeit des Abstracten. Dem Misstande kann nur durch väterliche Treue der Lehrer gegen die Studenten abgeholfen werden. Diese bilden die Gemeinde, die Lehrer sind Seelsorger dieser Gemeinde, welche einst für sie Rechenschaft geben sollen.

In solchem Sinne sprechen sich die Statuten der Universität Halle[1] aus. Sie verlangen von den Professoren Einigkeit im Glauben. Es genüge aber nicht, sagen sie, daß jeder rein in der Lehre sei, sondern

1) Es sind die Statuten gemeint, welche 1694 bei Errichtung der Universität publiciert wurden. (Koch 1, 466.)

durch ein unbescholtenes Leben, ernste ehrbare Sitten müße er den Studenten auch ein gutes Beispiel geben und kein Aergernis, er müße durch Wort und That unter ihnen Frömmigkeit und Sittlichkeit fördern.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, darauf gehn die Statuten der Hallischen theologischen Facultät näher ein. Die Professoren dieser Facultät, heißt es, sollen unter sich die Einigkeit des Geistes wahren, einmüthig ihren Zuhörern als ihren Söhnen väterlich mit Rath und That beistehen und sich deshalb beim Anfang jedes Semesters mit einander über die von ihnen zu haltenden Vorlesungen besprechen, um alle Bedürfnisse der Studenten zu befriedigen. Dazu ist aber nöthig, heißt es weiter, daß sich die Professoren eine genaue Kenntnis der Studenten verschaffen. Darum müßen sie „in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Stunde dem heilsamen Geschäft widmen, die Fortschritte der Studenten im Wißen und im Leben sorgfältig zu erforschen und dabei die Einrichtung treffen, daß in jedem Vierteljahre jeder Student vor ihnen erscheine. Sollte die Zahl der Studenten so anwachsen, daß eine Stunde nicht ausreichte, so müßten mehr Stunden für eine so nothwendige Einrichtung festgesetzt werden."

Neu Ankommende soll man über das befragen, was sie auf Schulen oder andern Universitäten getrieben, dann ihre geistigen Fähigkeiten erforschen, ihr Ziel, ihre Vermögensumstände, um sich hieraus ein Urtheil zu bilden, was einem jeden vorzüglich zu empfehlen sei. Vor Allem lege man ihnen Liebe zu Gott und Demuth ans Herz.[1]

An einer andern Stelle heißt es: es sollten die Studenten öfters von den Professoren daran erinnert werden, daß zur theologischen Praxis keineswegs feine und ehrbare Sitten hinreichten, und Enthaltung vom weltlichen Leben, sondern diese Praxis fordere eine Selbstverleugnung, welche Frucht der wahren Bekehrung sei.[2]

Der erste Anstoß zu der charakterisierten akademischen Einrichtung ward von dem seligen Spener gegeben. Schon im Jahre 1690, vor Stiftung der Hallischen Universität, that er den Vorschlag: „daß bei

1) Koch 1, 483 sqq. Den Professoren der Theologie empfehlen sie einen Ausspruch des heiligen Augustinus zu beherzigen und denselben ihren Zuhörern ans Herz zu legen, nämlich den: quod in tantum videant, in quantum moriantur huic seculo, in quantum autem huic vivant, non videant.

2) Ebend. 1, 487.

jeder Universität ein gelehrter, verständiger und frommer Theolog auf öffentliche Kosten bestellt werden möchte, der nicht nur die Kenntnisse und Tüchtigkeit der neuankommenden Studierenden prüfte, sondern ihnen besonders auch richtige Begriffe von der Gottesgelahrtheit beibrächte, damit sie wüßten, worauf es dabei eigentlich ankomme, und wie sie dieselbe in gehöriger Ordnung studieren müßten." [1]

Daß es hiemit keinesweges bloß auf eine wißenschaftliche Hodegetik abgesehen war, leuchtet ein. Nur einen Mann schlug Spener vor — er mochte in jener streitsüchtigen Zeit daran verzweifeln, eine ganze einmüthige theologische Facultät zu finden, welche seinen Wunsch erfüllte. Wie mußte es ihn daher freuen, als die Theologen der neugestifteten Hallischen Universität, als August Hermann Franke, Breithaupt, Anton eines Sinnes sich vereinigten zur Verwirklichung seiner Wünsche. Sie handelten gewißenhaft den Statuten ihrer theologischen Facultät gemäß, ja sie thaten mehr als die Statuten verlangten. Wöchentlich setzten sie einige Stunden zu Facultätsconventen in dem Hause des jedesmaligen Decans aus, prüften die Neuangekommenen, ließen sich auch von jedem eine schriftliche Rechenschaft über sein bisheriges Studieren geben; dann gab man Rath, wie sie fortan ihre Studien einrichten, welche Vorlesungen sie hören sollten. In jedem Semester mußten sich alle Theologie Studierende bei jenem Facultätsconvente einfinden und über gehörte wie über zu hörende Collegien mit den Professoren besprechen. Erfuhr man, daß ein Student ausschweifend oder unfleißig war, so wurde er von der Facultät vorgefordert und väterlich ermahnt, fruchtete dieß nicht, so ward es an die Seinigen berichtet. —

Man verlangte auch, daß die Studierenden sich nicht bloß bei dem Corpus der theologischen Facultät, sondern auch privatim bei den einzelnen Lehrern meldeten und sich mit ihnen über Angelegenheiten des Lebens und Studierens vertrauensvoll besprächen.

So lernten die Professoren sehr genau die Studenten kennen. Wurden zu Erlangung von Stipendien Zeugnisse der Facultät gefordert, so „war man, heißt es, im Stande, die mehresten derselben in sehr bestimmten Ausdrücken abzufaßen."

1) Frankens Stiftungen 2, 63.

So schildern Statuten und andere Quellen die Seelsorge der Hallischen theologischen Facultät zur Zeit A. H. Franke's.

Man sollte meinen: eine solche Seelsorge müßte nicht bloß zur genauesten Kenntnis der Studenten geführt haben, sondern auch zu einem gesegneten Lehren und Bilden derselben. Und doch höre ich mehr als einen Leser bedenklich fragen: ob ich denn jene Franke'sche Einrichtung bei uns eingeführt sehen möchte? Sie fragen schon mit der Ueberzeugung, ein solches Einführen sei, wenigstens in unserer Zeit, nicht möglich. Ich muß ihnen beipflichten und berufe mich hierbei auf — Franke selbst. Klagt doch der redliche Mann schon im Jahre 1709, 15 Jahre nach Stiftung der Universität Halle, daß der Eifer zu allem Guten bei den meisten Studenten sehr nachgelaßen habe. Er schildert das rohe Studentenleben und bemerkt, daß jene wohlwollende Sorgfalt der theologischen Professoren von den Studierenden so wenig anerkannt werde, daß sie sich vielmehr über dieselbe beschwerten, als über einen Eingriff in die Studentenfreiheit, und dem ihnen ertheilten guten Rath nicht Folge leisteten. Ich kann ohne große Wehmuth nicht daran denken, und kann mich nicht genug darüber verwundern, sagt er, wie es doch möglich ist, daß von allen unsern Vorstellungen und Ermahnungen sich so wenig Effect bei ihnen findet. [1] —

Beim besten reinsten Willen hatte man es entschieden versehen und dadurch war eine Reaction eingetreten. [2] An die Stelle des herrschenden wüsten Studentenlebens wollten Franke und seine theologischen Collegen mit einem Schlage eine stille, fromme, fast klösterliche Zucht einführen. Man häufte Andachtsübungen auf Andachtsübungen. Fromme Rührungen und Erweckungen nährte man auf alle Weise. Man betete, predigte, ermahnte, sang bei jeder Gelegenheit. Was Wunder, wenn das, einer solchen Lebensweise diametral entgegengesetzte, durch eine Gewohnheit von Jahrhunderten tief eingewurzelte Studentenleben und so manches rohe Unwesen gegen Franke's Bestrebungen gewaltsamen Widerstand leistete,

1) Lectiones paraenet. 4, 111.

2) Gesch. d. Pädag. 2, 147. Hier habe ich auch von Luthers gesunden pädagogischen Ansichten gesprochen, und gezeigt, daß sie entschieden den Frankeschen vorzuziehen seien, in welchen sich schon das später vielfach karikaturmäßig hervortretende matte, unmännliche Wesen des Pietismus regte.

so daß er nur stillere, in sich gekehrte Jünglinge für sich gewann. Gestehen wir aber, daß er nicht bloß ausschweifende, wüste, sondern auch reine, kräftige, tapfere Studenten zurückstoßen mußte.

Könnte es doch scheinen, als nähme ich das Lob zurück, welches ich den redlichen Bemühungen Franke's und seiner Freunde, und ihren Verdiensten um die Studierenden gespendet. So ist es nicht. Die Gewißenhaftigkeit, mit welcher diese Männer ihr Lehramt verwalteten, ihre treue väterliche Liebe zu den Studierenden sei vielmehr jedem akademischen Lehrer ein Vorbild, ihre Misgriffe mögen uns dagegen eine Mahnung sein, mit Umsicht, nüchterner Weisheit und paulinischer Accomodation zu handeln, und der Jugend zu geben was der Jugend ist.

Kehren wir zu unserer Aufgabe zurück, welche wir in die Frage kleiden können: genügt für Universitäten Gesetzgebung und rechtliches Verfahren nach dem Gesetz? Antwort: keinesweges. Schon in früher Zeit suchte man daher persönlichen Einfluß auf die Studenten zu gewinnen. Aber wehe den Universitäten, wenn — wie es in den Bursen geschah — Böcke zu Gärtnern gesetzt werden, Miethlinge, die nur das Ihre, nicht das Beste der Studenten im Auge haben. Beßer, die Studenten bleiben sich selbst überlaßen, als sie fallen solchen Menschen in die Hände. —

In Rinteln, Marburg, Helmstädt waren die neuangekommenen Studenten verpflichtet, sich unter die Leitung irgend eines Lehrers zu stellen. Auch dieß scheint arge Misbräuche veranlaßt zu haben, ähnliche, wie früher in den Bursen statt fanden. Eine derbe Schrift[1] aus dem 17. Jahrhundert, die wahrscheinlich von Helmstädt stammt, berichtet seltsames von den Vorrechten der sogenannten „Professoren-Burschen", d. i. der Studenten, welche an Professoren-Tischen speisten, „und daher, wie der Verfaßer sagt, einen Vorzug in allen Dingen vor denen Convictoristen und Bürger-Burschen hatten." Unter den Vorrechten der Professoren-Burschen wird aufgeführt, daß sie in Kirchen und Auditorien, selbst beim Abendmahl, die Oberstelle hatten, daß sie nur beim Fecht-

1) „Curiöse Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen der Atheniensischen Professoren-Burschen wider die Bürger-Bursche und Communitäter .... dargestellt von Schlingschlangschlorum". Athen muß hier (wie bei Meyfart) eine heruntergekommene deutsche Universität bezeichnen, während sonst Saalathen, Elbathen rc. Ehrentitel für Jena, Halle und Wittenberg sind.

meister fechten lernen durften, daß ihre Disputationen in Folio, die der Andern in Quart gedruckt wurden, daß sie zum Magnificus mit dem Degen giengen, mehrerer unanständiger Vorrechte zu geschweigen. Mag auch der Verfaßer etwas übertreiben, immer scheint aus seiner Schrift hervorzugehn, daß der heilige Lehrerberuf und die Lehrerautorität aufs Gemeinste gemisbraucht worden ist. —

Im Anfang des 19. Jahrhunderts machte Meiners einen ebenso lächerlichen als verwerflichen Vorschlag. Es sollten, sagt er, auf den Universitäten Pensionsanstalten aufkommen, in denen „Kost, Logis und Aufwartung so vorzüglich seien, daß die Stellen in denselben aus diesem Grunde selbst von jungen Leuten gesucht oder gewünscht würden. Männer, die solche Pensionsanstalten unternähmen, müßten ein gewisses Ansehn haben, müßten dieses Ansehn auch zu behaupten suchen.... Eine große Empfehlung wäre es, wenn in solchen Pensionen beständig entweder Französisch oder Englisch gesprochen würde. Durch diesen Vorzug würden die Pensionen alles Gehässige verlieren. Die Eltern würden ihren Söhnen, die Pensionärs ihren Bekannten sagen, daß man die Pension bloß um der Sprache willen gewählt habe.“ [1]

Diesen Vorschlag ließ Meiners im Jahre 1802 drucken, da er Prorector in Göttingen war. Er stimmt gut mit dem, was er vom „Glück eines Jünglings“ sagt. Dieß „hängt, nach ihm, nicht bloß „von seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und sittlichen Vorzügen, sondern „immer zum Theil, nicht selten allein, oder vorzüglich von der Art ab, „wie er sich producìert, oder seinen Gönnern darbietet.“ [2] —

Höchst verderblich ist es, wenn die Studenten, welche sich zu producieren wißen, vor allen andern in gesellige Cirkel der Professoren hinein gezogen werden. Wie oft sind solche Studenten ganz oberflächlich, leichtfertig und arbeitsscheu, machen aber Glück durch einige Fertigkeit in der Musik, im Tanzen, durch die Gabe eines nichtigen Zeitvertreibens. Solche sollten vielmehr von ihren Lehrern an ihre ernsten Pflichten erinnert werden, an das, was ihr jetziger und ihr künftiger Lebensberuf fordert. Sie um ihrer ganz äußerlichen Scheinbildung willen andern einfachen, schlichten, tüchtigen Studenten vorzuziehn, ist unver-

1) Meiners „über Verfaßung — deutscher Universitäten. Göttingen 1802.“ S. 182.

2) Ebend. S. 7.

antwortlich sowohl in Bezug auf diese Hintangesetzten, aber noch mehr hinsichtlich der Bevorzugten, welche hierin ja eine Billigung ihres eiteln Treibens sehen müßen, welches sich zuletzt in jämmerliche Ignoranz und Charakterlosigkeit verläuft.

In späterer Zeit empfahlen Bayersche Ministerialrescripte wiederholt den Professoren, besonders den Decanen, das Leben und die Studien der Studenten möglichst zu beaufsichtigen und zu leiten.

Dasselbe Verlangen ward von dem Preußischen Ministerium ausgesprochen. Besonders geschah dieß durch ein ministerielles Schreiben vom 14. September 1824. Die Leitung der Studien, der Studierenden, heißt es, liege zwar der akademischen Obrigkeit ob, allein das genüge nicht. Es hörten nicht selten Studierende nur wenige oder gar keine Collegien, wählten sie auch ganz zweckwidrig, in unrichtiger Folge, hörten sie nachläßig. Das Ministerium glaubt nun, diesen Uebelständen könne dadurch vorgebeugt werden, „daß auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studierenden übernähmen." „Es wird hierbei darauf ankommen, heißt es weiter, ob hierzu vorzugsweise diejenigen Professoren, unter deren Decanat die Studierenden ihre akademische Laufbahn angefangen haben, dergestalt zu wählen, daß sie auch nach Niederlegung des Decanats diese spezielle Aufsicht fortsetzen, oder ob dazu, ohne Rücksicht auf Decanat oder anderes akademisches oder Facultätsamt, besonders dazu geeignete und geneigte Professoren unter eine näher zu ermittelnde Form zusammentreten. In dem einen wie in dem andern Falle werden sie die Bestimmung haben, die Studien der ihnen besonders überwiesenen Studierenden überhaupt zu leiten und zu beaufsichtigen, insonderheit aber darauf zu sehen, daß jeder derselben nicht bloß Collegien besucht, sondern auch dabei eine zweckmäßige Wahl trifft, sie ordentlich und regelmäßig besucht und benutzt. Unerläßlich wird es dabei sein, daß die Professoren sich in vollständiger Kenntnis derjenigen Collegien erhalten, welche jeder, ihrer besondern Aufsicht anvertraute Studierende bereits gehört hat, und sich die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe an den Vorlesungen ordentlich und regelmäßig Theil nimmt, daß sie diejenigen, die hierunter fehlen, mit väterlichem Ernste zurecht weisen.... Ebenso nothwendig ist, daß ohne ihr Gutachten keine akademischen Benefizien vertheilt werden und daß die bewilligten Benefizien nicht an-

ders als auf das halbjährlich zu ertheilende Studienattest derselben erhoben werden.“ [1]

Die gute Absicht des Ministeriums, welche sich in diesem Rescript ausspricht, ist nicht zu verkennen. Wer aber mit den gewöhnlichen akademischen Zuständen und Verhältnissen nur einigermaßen bekannt ist, der wird sich nicht wundern, daß — allem Anschein nach — der vom Ministerium angedeutete Plan nie ins Leben trat. Man kann dieß schon aus einem zweiten ministeriellen Rescript vom 9. Januar 1830 schließen, worin die Professoren der Königsberger Universität aufgefordert werden, den Studenten bei ihren Studien mit Rath an die Hand zu gehen. „Nicht oft genug, heißt es, kann es den Professoren wiederholt werden, daß sie verpflichtet sind, dem Fleiße, den wißenschaftlichen Studien, der sittlichen Führung der Studierenden eine immerwährende Aufmerksamkeit zu widmen, und daß ein Rath, eine Warnung, zur rechten Zeit von einem Professor auf die rechte Weise an die Studierenden gerichtet, mehr fruchtet als noch so viele polizeiliche Verordnungen.“ [2]

War jener Professorenausschuß da, als ein Ephorat über die Studenten, so würde die Aufforderung an die Professoren im zweiten Ministerialrescript entweder gar nicht, oder mindestens auf andere Weise ausgesprochen sein. —

Auf der Universität Erlangen ward im Jahre 1833 ein Ephorat für die Studierenden der Theologie errichtet. Ein trefflicher ebenso gelehrter als gerechter und einsichtsvoller Mann, der selige Oberconsistorialrath Höfling, ward an die Spitze gestellt, unter ihm standen vier Repetenten, für die Studenten der vier Jahrgänge des Quadrienniums. Auch diese Repetenten waren meist vorzügliche Menschen; mehrere unter ihnen haben jetzt einen bedeutenden Namen in der gelehrten Welt. Nun sollte man denken, wenn gleich unfleißigen Studenten diese Einrichtung höchst unbequem, ja widerwärtig gewesen, so müßte sie doch Fleißigen zugesagt haben. Keineswegs war dieß der Fall, auch sie fühlten sich beengt, und die Faulen wußten die Nöthigung zum Fleiß so zu umgehen, daß ihnen nicht beizukommen war. Es ist hier nicht der Ort,

1) Koch 2, 190.
2) Ebend. 2, 20[illegible]

auf alle Misstände bei diesem Ephorat näher einzugehen, genug, es wurde aufgehoben, nachdem es 15 Jahre bestanden. [1] —

So sehen wir die verschiedensten Arten, persönlichen Einfluß auf die Studien und das Leben der Studierenden zu gewinnen, bald ganz scheitern, bald müßen wir zugeben, daß der gewonnene Einfluß an mancherlei Mängeln leidet, und nicht auf die Dauer ist.

Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die studierende Jugend besonders jede von Behörden angeordnete Beaufsichtigung und Regelung ihrer Studien als einen Eingriff in die Studentenfreiheit betrachtet und deshalb Opposition gegen dieselbe macht, wäre sie auch noch so gut gemeint.

Dagegen werden sie solchen Professoren Vertrauen schenken, die nicht in Auftrag, ich möchte sagen nicht mit der Amtsmiene, ihnen treu, wahr und aufrichtig rathen. Vor Allem aber müßen diese Professoren einzig das Beste der Studenten im Auge haben, [2] sie müßen wachen und beten, daß sie sich nicht durch das Vertrauen, welches sie bei Studierenden genießen, zur Eitelkeit verführen laßen, zu dem Streben, recht viele Anhänger zu haben. Geschieht das, so haben sie ihren Lohn dahin und ihre Wirksamkeit auf die Studenten kann nicht gesegnet sein. Schon deshalb nicht, weil der eitle Lehrer nicht offen und wahr bleibt, sondern den Studenten schmeicheln wird, um sie eben für sich zu gewinnen und an sich zu feßeln.

Auf solche Weise bildet ein solcher eitler Lehrer eitle Schüler, welche sich durch jede ernste Warnung und Ermahnung anderer, sei sie noch so wahr, noch so wohlgemeint und herzlich, tief beleidigt fühlen

1) Näheres über das Ephorat findet man in der trefflichen Biographie Höflings, welche mein verehrter Freund und College, Prof. Nägelsbach, gegeben hat (im 26. Band der Zeitschrift für Protestantismus, Beigabe zum Juliheft S. 9).

2) Das Muster eines wahrhaft väterlichen Freundes der Studenten war Steffens, der sich ihrer mit unbeschreiblicher reiner Herzensgüte und Aufopferung annahm, wie ich dieß dankbar aus eigener Erfahrung bezeuge.

5.

Kleine und große Universitäten. Akademieen.

Bei Betrachtung der verschiedenen akademischen Gesetze und sonstigen Versuche und Bemühungen das Leben und die Studien der Studenten zu regeln und zu leiten, wird in manchem Leser der Gedanke aufgestiegen sein: ja dieses und dieses ließe sich wohl auf kleinen Universitäten, nimmermehr aber auf großen ausführen. Am wenigsten das, was einen persönlichen Einfluß der Professoren auf Studenten bezielt. So wie an keine Seelsorge zu denken ist, wenn ein Prediger einer übermäßig zahlreichen Gemeinde vorsteht, ebensowenig kann ein Professor in München und Berlin an irgend eine Einwirkung auf die dortige große Zahl von Studenten denken, höchstens kann er sich einzelner annehmen, welche ihm besonders empfohlen sind oder die sonst ihm nahe stehn.

Viele berücksichtigen aber eine solche Einwirkung gar nicht. Ihnen gelten die Universitäten für Anstalten um die Ausbildung der Wißenschaft bis in ihre speciellsten Disciplinen zu fördern, Vorlesungen sind ihnen Nebensache. Bei solcher Ansicht fällt es ihnen freilich leicht zu beweisen, daß der von ihnen aufgestellte Zweck der Universitäten weit beßer auf größern als auf kleinern erreicht werden könne. Besonders berufen sie sich auf die bedeutenden Institute der größern Universitäten, auf ihre reichen mineralogischen und zoologischen Sammlungen, auf botanische Gärten, physikalische Apparate, chemische Laboratorien, große Krankenhäuser, Anatomieen u. s. w. Man schaut vornehm auf die kleinen Universitäten herab, welche sich, wie man zu sagen pflegt, in allen diesen Dingen nach der Decke strecken, bei weit geringeren Einkünften überall nur Mäßiges leisten könnten. Ja man meint: schon um ihrer beschränkten Einnahme willen sei es ihnen versagt, Männer ersten Ranges zu den Ihrigen zu zählen; führte der Zufall ihnen solche zu, so sei meist das Bleiben derselben kurz, da die Ausgezeichneten bald auf größere Universitäten berufen würden.

Ehe wir nun näher auf Vergleichung des Werthes größerer und kleinerer Universitäten eingehen, müßen wir gegen den Begriff von Uni-

versität auftreten, welchen jene Präconen größerer Universitäten aufstellen. Universitäten sind keinesweges einzig zur Förderung der Wißenschaften an sich gestiftet. Dieß bezwecken die Akademieen, während Universitäten Lehranstalten sind. Wenn jene das gegenwärtige Vermögen der Wißenschaft nur als Mittel betrachten immer mehr zu erwerben, als den terminus a quo zu größerer Bereicherung, wenn sie nur darauf bedacht sind, die Grenzen des wißenschaftlichen Reichs mehr und mehr zu erweitern, jede Disciplin feiner auszuarbeiten, tiefer und fester zu gründen, so ist dieß Alles nicht nächster, directer Zweck der Universitäten, sie sind, ich wiederhole es, Lehranstalten. Dem Lehrer liegt zunächst ob: das was in seiner Wißenschaft bis zur Klarheit und Gewisheit ausgebildet ist, fest ins Auge zu faßen, und dieses Klare und Gewisse seinen Schülern mitzutheilen. Er soll ihnen nicht Most einschenken, in welchem noch mancherlei Unreines durcheinander gährt, sondern ausgegohrenen reinen Wein.

Dem Akademiker ist also die Wißenschaft an sich Zweck, dem Universitätslehrer das Lehren der Wißenschaft. Dieß Lehren ist seine amtliche Aufgabe, er darf sie nie aus den Augen verlieren. Man klagt mit Recht über Gymnasiallehrer, die mit Hintansetzung des schulgemäßen Lehrens ihren Schülern Kathedervorträge halten und eitel der Universität vorgreifen; aber ebenso tadelnswerth sind solche Universitätslehrer, welche mit Hintansetzung ihrer eigentlichen Aufgabe sich eitel durch stetes rein wißenschaftliches Arbeiten der Akademie anschließen wollen und über dem Streben nach Celebrität ihr Lehramt aus den Augen verlieren.

Wer diesem seinem Amte getreu ist, der wird durch dieses genöthigt sein wißenschaftliches Lehrobject immer tiefer zu ergründen, immer klarer aufzufaßen, um es desto gründlicher und klarer lehren zu können. Auf so gewißenhaftem Streben ruht ein Segen, meist fördert es mehr die wißenschaftliche Erkenntnis, als jenes Verseßensein auf Wißenschaft mit liebloser Vernachläßigung der Schüler.

Der Akademiker bedarf nun den größten Apparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten rc., er bedarf das Neueste, Seltenste. Wer seine Wißenschaft weiter und weiter ausbilden will, der muß auf der Höhe derselben stehen, seine über die Erde zerstreuten Mitarbeiter und

ihre Leistungen kennen, um seine eigene Aufgabe als Glied der großen Gelehrtenrepublik richtig zu faßen.

Der Universitätslehrer bedarf dagegen nur einen vollständigen Lehrapparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten ꝛc.; einen Apparat, der seiner Bestimmung nach sehr von dem des Akademikers verschieden ist, in der Regel auch bescheidener und wohlfeiler sein kann. Der überschwengliche Reichthum manches Apparats auf größeren Universitäten ist selbst dem Lehrzweck hinderlich. Die Schüler sind nicht im Stande die Masse geistig zu gewältigen; kann ja ein Licht ebensowohl durch Ueberfluß als durch Mangel an Oel erlöschen. —

Die theilnehmende Fürsorge, welche die Regierungen in neuerer Zeit auch den kleinern Universitäten hinsichtlich auf ihre wißenschaftlichen Institute bewiesen haben, läßt uns hoffen, daß diese Institute allmählig in den Stand kommen werden den Lehrzwecken zu genügen. Die Vorsteher der Institute müßen ihrerseits die ihnen angewiesenen Mittel zweckmäßig verwenden, nicht eitel verschleudern, nicht das Unmögliche verlangen, auch nicht beschränkt und rücksichtslos nur für ihr Fach Forderungen machen, während sie nach dem Gedeihen anderer Institute gar nicht fragen, was zugleich Mangel an Gerechtigkeit und mitunter an allgemeiner wißenschaftlicher Bildung verräth.

Beispiele werden dieß klarer machen. Gesetzt, ich hätte als Professor der Mineralogie in Erlangen keine Freude an der akademischen Mineraliensammlung, weil ich mir in den Kopf gesetzt, sie sei doch von sehr geringem Werth, da sie z. B. der reichen Berliner Sammlung so weit nachstehe. Immer lägen mir die prächtigen Berliner Goldstufen im Sinne, ihre 105 krystallisierten Diamanten und so viele andere Schätze.

Dieser wißenschaftliche Neid würde mir und meiner Amtsführung nur schaden. Vielmehr soll ich diese Ueberlegung machen: Soviel erhalte ich im Jahre zu Ankäufen für die Mineraliensammlung, wie verwende ich es am besten? Bin ich auf Neues und Seltenes aus, halte ich es für Schande wenn dergleichen in der Sammlung fehlt — dann kann ich jene Einnahme für einige neugefundene theure Stücke verschleudern, welche in der Regel für meine Schüler einen verhältnismäßig höchst geringen Werth haben. Was für diese von Werth ist, das muß ich als Lehrer der Mineralogie anschaffen. Und glücklicher Weise hat für sie gerade das den größten Werth, was am wohlfeilsten — jene Species

die am häufigsten vorkommen, die in der Natur und vielfach im Leben die größte Rolle spielen. Diese suche ich möglichst vollständig und gut und so auszustatten, daß der Schüler in den schönen Stufen, besonders in den wohlgeordneten Folgen klarer Krystalle, das Gesetzliche der Species mit Augen schaut.

Und auf ähnliche Weise wird der Zoolog der kleinen Universität nicht eine Menagerie nach Art der Londoner verlangen; der Botaniker nicht Anspruch machen auf große prächtige Gewächshäuser und eine besondere Residenz für die Victoria regina, sondern vor Allem die Flora der Gegend, als das wohlfeilste und doch geeignetste Lehrobject benützen. So mag auch der Mediciner kleine Universitäten nicht verachten, weil hier nicht so viele seltene Krankheitsfälle vorkommen als in größeren Städten und ihren Anstalten. Muß er doch vor Allem die nicht seltenen, höchst häufigen Krankheiten behandeln lernen, als: Waßersucht, Scharlachfieber und dergleichen.

Es dürfte scheinen als mache ich als Vertheidiger kleiner Universitäten aus der Noth eine Tugend — keineswegs.

Was die Fächer betrifft, welche einzig durch das Wort gelehrt werden, so ist in Bezug auf diese zwischen großen und kleinen Universitäten kein Unterschied.

Ein Nothstand findet sich auf größern Universitäten, gegen welchen wir, so wie die Sachen jetzt stehen, keine Abhilfe kennen, der schon berührte Nothstand, welcher aus ihrer Ueberfüllung mit Studenten hervorgeht.

Ich verweise auf das, was früher über die Nothwendigkeit des dialogischen Lehrens aller der Disciplinen gesagt ist, bei denen Anschauung, bei einigen (z. B. bei der praktischen Chemie, der Chirurgie) auch Handanlegen, Ausüben einer Kunst gefordert wird. Das läßt sich bei einer übergroßen Anzahl von Schülern nicht durchführen. — Am wenigsten, wenn man Anfänger vor sich hat, die sich meist nicht zu helfen wißen, daher Anleitung nöthig haben, und eben deshalb von Seiten des Lehrers eine stete Aufmerksamkeit auf den Gang ihrer Entwicklung verlangen.

Das ist z. B. der Fall bei den jungen Medicinern. Wie nöthig ist es, daß sie im Klinikum zur Beobachtung und Behandlung der Kranken angehalten werden — wie aber ist das möglich, wenn der

Lehrer eine Unzahl von Zuhörern und Zuschauern hat? Der Schüler eines berühmten Professors der Medicin erzählte, daß er, wenn der Professor mit der großen Menge Studenten die Krankensäle besuche, an einem Krankenbette zum Voraus festen Fuß faße, und sich dann genügen ließe und genügen lassen müße, des Lehrers Bemerkungen über den einen Kranken zu hören. Nur diejenigen, welche unmittelbar den Professor umgaben, waren beßer daran, die Meisten aber, welche in dem langen Schweife entfernt von ihm folgten, vernahmen wenig oder nichts. Dieß geschah auf einer großen Universität. Wie oft habe ich dagegen die freundliche, gewißenhafte Sorgfalt rühmen hören, mit welcher in Kliniken kleinerer Universitäten die jungen Mediciner persönlich angeleitet und so für ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden!

Ein gleiches Lob wird den verschiedenen Seminarien kleiner Universitäten gegeben; weil sie nicht überfüllt sind, so vermögen sie durch persönliche Leitung der Einzelnen das zu leisten, was sie leisten sollen.

Endlich muß hier noch erwähnt werden, daß die Studenten in großen Städten meist zerstreut leben und sich unter die Menschenmenge verlieren. Sie entbehren des Gefühls einer Universitas anzugehören, Glieder einer Körperschaft zu sein. Die Universitätsjahre treten ihnen auch nicht in ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit heraus, als Jahre nicht bloß wißenschaftlichen Strebens, sondern auch jener ernsten Charakterbildung, welche Sammlung verlangt und durch großstädtische Zerstreuung leidet. Ihren Lehrern stehn sie meist fern, desto näher aber den sich ihnen bietenden, ja aufdrängenden heillosen Versuchungen. — Rühmt man es, daß die Studenten in den großen Städten Gelegenheit haben Kunstwerke zu sehn und zu hören, so muß erwähnt werden, daß die Studenten kleinerer Universitäten in großer Menge während der Ferien nach Berlin, München, Dresden ꝛc. reisen, angezogen durch jene Kunstwerke, und erfüllt von Allem, was sie gesehn und gehört, zurückkehren.

Der wißenschaftliche Reichthum größerer Universitäten kann am besten von solchen Studenten benutzt werden, welche auf kleinern Universitäten den Grund gelegt. So ist es gewöhnlich, daß Medicin Studierende kleinerer Universitäten im letzten Studienjahre oder auch nach der Promotion Berlin, Wien ꝛc. besuchen, um die dortigen großen Institute kennen zu lernen; sie sind reif dieselben zu benützen, selbst wenn sie nur wenige Anleitung genößen. Aehnliches läßt sich von denen

sagen, welche auf kleinen Universitäten Naturwißenschaften unter Anleitung ihrer Lehrer getrieben, sie sind reif geworden auch ohne solche Anleitung, Sammlungen rc. zu studieren. [1]

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß man den kleineren Universitäten vorwirft: sie hätten keine berühmten Männer, keine Virtuosen aufzuweisen. Dieser Vorwurf ist leicht durch Aufzählung einer Menge berühmter Männer zu widerlegen, die auf kleinen Universitäten seit Jahrhunderten gelehrt, seit Luther und Melanchthon in dem kleinen Wittenberg lehrten und wirkten, bis auf unsere Zeit. Freilich werden berühmte Männer von kleinern Universitäten auf größere berufen. Aber meist gelangten sie auf kleinern Universitäten zur Berühmtheit, indem sie da in den besten, kräftigsten Lebensjahren unverdroßen segensreich arbeiteten und wirkten. Der Ruhm stellt sich meist spät ein, wenn es mit den Männern bergab geht, und die Berufung auf die größere Universität hinkt nach, wenn sie sich schon nach dem Feierabend sehnen; man hört oft: sie ruhen da auf ihren Lorbeeren. —

6.

Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität.

Ein Wittenberger Docent der Mathematik hielt zur Zeit Melanchthons eine Einladungsrede an die Studenten. In dieser lobte er die Arithmetik und bat die Studenten, sich nicht durch die Schwierigkeit dieser Disciplin zurückschrecken zu laßen. Die ersten Elemente seien leicht, die Lehre von der Multiplication und Division verlange etwas mehr Fleiß, doch könnte sie von den Aufmerksamen ohne Mühe begriffen werden. Freilich gebe es schwierigere Theile der Arithmetik, „ich spreche aber," fährt er fort, „von diesen Anfängen, die euch gelehrt werden und nützlich sind." — Man traut seinen Augen kaum, wenn man dieß liest. [2]

1) Ich wiederhole nach dem Gesagten, daß für Theologen, Juristen und Philologen die größern Universitäten auch nicht den Schein eines Vorzugs vor den kleinern haben.

2) Gesch. d. Pädag. 1, 319. — Vorstehende Abhandlung schließt sich an die:

Und doch wundert man sich nicht mehr, wenn man den Schulunterricht jener Zeit näher kennen lernt. Man lehrte nämlich auf den Gymnasien die Arithmetik entweder gar nicht, oder behandelte sie mindestens als eine Nebensache.[1] — Was blieb also dem damaligen akademischen Docenten übrig, als nachzuholen, was auf der Schule verabsäumt war, und Elemente zu lehren, welche gegenwärtig in der niedersten Volksschule erlernt werden.

Vergleichen wir hiemit die Aufgabe eines jetzigen akademischen Lehrers der Mathematik. Er fragt einfach: welches ist die Aufgabe der Gymnasien hinsichtlich des mathematischen Unterrichts, wie weit sollen sie ihre Schüler fördern? Wäre etwa die Antwort: bis zum Verstehen und Ueben der ebenen Trigonometrie — so ist die Aufgabe des akademischen Mathematikers, den Terminus ad quem der Schulen als den Terminus a quo seines Unterrichts anzusehn, und seine Zuhörer etwa von der ebenen Trigonometrie aus in die sphärische Trigonometrie u. s. w. zu führen.

Es ist noch nicht gar lange her, daß es mit dem Lehren der Naturwißenschaften auf der Universität Ernst geworden ist — und mit jedem Tage nimmt man es damit genauer. Ein Beispiel wird dieß klar machen. Mein Vorgänger im Amte, Hofrath von Schubert, war Professor der allgemeinen Naturgeschichte, aber zugleich auch Professor der speziellen Zoologie, Botanik und Mineralogie. Als die Anforderungen sich steigerten, da ward zuerst die Botanik ausgeschieden und Hofrath Koch ward eigens als Professor der Botanik angestellt. Als ich Schuberts Stelle erhielt, da erklärte ich: neben der allgemeinen Naturgeschichte nur die spezielle Mineralogie vertreten zu können, deshalb ward Professor A. Wagner mir für die Zoologie beigegeben. Als dieser aber nach München versetzt wurde, stiftete man eine besondere Professur der Zoologie, welche Hofrath R. Wagner erhielt.

Wer nur einigermaßen mit den Fortschritten der Naturgeschichte bekannt ist — hätte er auch nur von der Unzahl der in neuerer Zeit gesammelten, untersuchten und charakterisierten Species gehört, — der wird

über das Lehren der Naturgeschichte (Gesch. d. Pädag. 3, 1, 130) an, und führt diese näher aus in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand des akademischen naturgeschichtlichen Lehrens.

1) Ebend. 265.

einsehn, daß jene Eine Professur der Naturgeschichte nothwendig unter drei Professoren vertheilt werden mußte.

So ist die Stellung und Vertretung der naturgeschichtlichen Fächer auf der Universität in Bezug auf ihre wißenschaftliche Aufgabe; wie hat diese sich im gegenwärtigen Jahrhundert so durchaus verwandelt!

Der akademische Lehrer hat es aber nicht bloß mit der Wißenschaft, sondern auch mit dem Lehren derselben, nicht bloß mit Thieren, Pflanzen und Steinen, sondern auch mit Schülern zu thun. Ist nun mit diesen seit 50 Jahren auch eine Umwandlung eingetreten?

Antwort: gar keine, sie kommen in Hinsicht auf Naturgeschichte heute noch eben so unwißend auf die Universität, als vor 50 Jahren, während sich doch die Ansprüche der Wißenschaft in so hohem Maaße gesteigert haben; sie bringen eben so viel naturgeschichtliche Kenntnisse mit, als die Schüler des Wittenberger Mathematikers arithmetische mitbrachten — nämlich gar keine.

Von welchem Terminus a quo wird daher beim naturgeschichtlichen Lehren auf der Universität ausgegangen werden? — vom Nullpunkt völliger Unwißenheit. Sonach muß ein elementarischer Unterricht wohl oder übel eintreten, gerade wie der Wittenberger Professor nothgedrungen seinen Zuhörern die vier Species beibringen mußte.

So hart dieß klingt, so dürfen wir doch durchaus nicht die Augen von diesem Nothstande abwenden, vielmehr müßen wir ihn entschloßen fixieren. Wir müßen uns über den Anfang, Fortgang und das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts auf Universitäten klar werden. Was die Schüler anbelangt, so ist hier nicht die Rede von den seltenen, welche sich eigens naturgeschichtlichen Disciplinen widmen, sondern von solchen, die bestimmte Fachstudien haben, besonders von Studierenden der Medicin.

Diese letztern werden, wie wir sahen, in Preußen wie in Bayern examiniert in der Zoologie, Botanik und Mineralogie, sie müßen also Zeit und Kräfte zwischen den dreien theilen; schon dadurch muß der Anspruch hinsichtlich der Leistungen in jeder einzelnen Disciplin ermäßigt werden. Ueberdieß examiniert man sie in Physik, Chemie und Pharmakognosie. Diese und ihre anderweitigen Fachcollegien laßen es nicht zu, den naturgeschichtlichen Disciplinen viel Zeit zu widmen. Sie hören die meisten betreffenden Vorlesungen in einem kurzen Sommersemester;

Fleißigere repetieren, soweit es ihre Fachcollegien zulaßen, im folgenden Sommersemester.

Man erlaube mir folgende Betrachtung. Zur Ausbildung im Latein sind auf Schulen etwa 16 Semester bestimmt. Acht Klassen müßen durchlaufen werden — und in einem kurzen Semester, höchstens in zweien, soll ein Student unerhört viel in den Naturwißenschaften leisten, er, dem nicht einmal das Abc derselben auf Schulen gelehrt wurde. [1]

Da ich als Professor der allgemeinen Naturgeschichte angestellt ward, überlegte ich meine Aufgabe. Ohne mich genau an den gewöhnlichen Begriff der „Naturgeschichte" zu binden, entschloß ich mich, bescheiden als Lückenbüßer des Gymnasialunterrichts aufzutreten, und die Realien zu lehren, deren Anfänge dem Studenten schon auf der Schule hätten gelehrt werden sollen, als: mathematische und physikalische Geographie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, endlich Anthropologie. Ich mußte mir auch hierbei klar werden, über die rechten Anfänge und über das rechte letzte Ziel meines Unterrichts.

Diese Vorlesung über allgemeine Naturgeschichte sollte — wie ich dieß an einer andern Stelle näher ausgeführt habe [2] — für Jünglinge, welche bis dahin fast einzig in der Region des Worts gelebt, nur das Ohr als Instrument alles Lernens kannten, sie sollte den Uebergang zu einem ihnen ganz fremden Lernen machen, welches vorzugsweise durch das Auge vermittelt wird. Dem mündlichen Vortrage schloß sich daher, so viel möglich, einiges Vorzeigen von Steinen, Pflanzen, Thieren an, es war jedoch nur um die Augen zu wecken, an ein gründliches, bleibendes, aneignendes Auffaßen der gezeigten Gegenstände war nicht zu denken, — dazu waren die Augen noch zu verschlafen, auch die gegebene Zeit viel zu kurz. — Erst in den sich an die allgemeine Naturgeschichte anschließenden Vorlesungen über Mineralogie, Botanik und Zoologie

1) Ich bin weit entfernt, eine Gleichstellung des naturgeschichtlichen Unterrichts mit dem Sprachunterricht auf Gymnasien zu fordern, eine solche Forderung wäre übermäßig absurd —; aber die gänzliche Hintansetzung jenes Unterrichts erscheint mit jedem Tage unverantwortlicher. Man vergleiche, was ich (Gesch. d. Pädag. 3, 1, 142 ꝛc.) über den Naturunterricht auf Gymnasien gesagt habe. In soweit ein solcher Gymnasialunterricht ins Leben tritt, ist natürlich die Aufgabe der Universitäten zu modificieren nach Maßgabe der naturgeschichtlichen Kenntnisse, welche die Studenten von den Gymnasien mitbringen.

2) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 168.

ändert sich dieß. Die Einübung der bis dahin so vernachläßigten, zur geistigen Auffaßung ungeschickten Augen, geschieht nun durch Betrachten von Steinen, Pflanzen und Thieren, und zwar so, daß jene Einübung mit dem Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie Hand in Hand geht.

Diese unterste Klasse der naturgeschichtlichen Schule verlangt Lehrer, welche mit unermüdlicher Geduld jeden Einzelnen im Auge behalten und ihn so leiten, daß er in gehöriger Folge die wißenschaftlich geordneten Species betrachtet und gleichmäßig in Ausbildung seiner Sehkraft und Auffaßungsgabe und in Kenntnis des Lehrobjects fortschreitet.

Bei solchem Elementarunterricht hat der zwanzigjährige Schüler nichts vor dem zehnjährigen voraus, im Gegentheil hat der jüngere in der Regel eine weit kräftigere Rezeptivität und ein, durch Reflexion nicht gestörtes, reineres Auffaßen der Dinge vor dem ältern voraus.

Wer diese Anfänge zu lehren hat, der muß den Sinn und das Gemüth eines Elementarlehrers haben, welcher sich eben so sehr für die Entwicklung seiner Schüler interessiert, als für seine Wißenschaft, so daß er im Stande ist, eine eben so wahre Monographie eines Schülers, als einer Species zu geben. Daß er nicht vom Katheder herab, sondern dialogisch lehren muß, versteht sich, nach allem Gesagten, von selbst. An diesen Elementarunterricht müßten sich nun höhere Klassen des Unterrichts anschließen.

Die Schüler der zoologischen Elementarklasse hätten die Aufgabe, wenn nicht die ganze zoologische Sammlung, doch die wichtigsten Theile derselben unter Anleitung des Lehrers durchzugehen. Das System muß ihnen nicht durch ein vorherrschend mündliches Lehren dargelegt werden, dem man ein flüchtiges Vorzeigen von Thieren folgen läßt, vielmehr muß es ihnen bei jenem genauen Durchgehen der wißenschaftlich geordneten Sammlung real entgegentreten, und aus diesem Anschauen muß der Lehrer die verbalen positiven Definitionen der verschiedenen Species, Genera 2c. entwickeln, und zugleich das Erkennen ihrer Verschiedenheiten durch Vergleichung mehrerer Species 2c. untereinander.

Die zweite Klasse der Zoologie würde sich mit der vergleichenden Anatomie beschäftigen — so wie sich auch der früheren descriptiven Zoologie Linné's, erst später Cuviers anatomie comparée anschloß — die

Kenntnis der wichtigsten Thierspecies würde dabei vorausgesetzt. Auch die organische Chemie und die Physiologie träten nun ein.

Das elementare Lehren der Mineralogie schließt ab mit einer Kenntnis der Species nach allen äußern Kennzeichen. Unter Anderem verlangt sie eine, fast einzig durch das Auge vermittelte Kenntnis der Krystall-Formen und Familien und ein geübtes Erkennen derselben an den Mineralien selbst. Von dieser Elementarklasse aus führen wieder verschiedene Wege zu höheren Klassen. Die sinnliche Kenntnis der Krystalle führt zur rein mathematischen Krystallkunde; die mineralogische Chemie erscheint als eben so nothwendiges Complementum der Steinkenntnis nach äußern Kennzeichen, als es die organische Chemie für descriptive Zoologie und Botanik ist. In dieser elementaren Mineralogie treten dem Schüler auch die Anfänge der wichtigsten physikalischen Lehren entgegen, der Electricität, des Magnetismus, der Optik, ebenso ist sie die nothwendigste Vorschule für die Geognosie.

Die Botanik muß auch mit dem einfachsten Kennenlernen der wichtigsten Species und Genera beginnen, der Elementarunterricht kann mit den Linné'schen Klassen oder den klarsten Pflanzenfamilien abschließen. Excursionen und Benützung des botanischen Gartens müßten Hand in Hand gehen. Im Garten sollten die Species Ein und desselben Genus, soweit es nur ihre Natur erlaubt, zusammenstehen. Eine wißenschaftliche Anordnung muß augenfällig sein. Man lithographiere dann den Plan des Gartens mit Angabe der Genera, welche auf jedem Beete stehen. Mit diesem Plane in der Hand und durch Hilfe der Species-Namen auf den Beeten, kann sich dann der Schüler leicht selbst zurecht finden, wenn nur einige Anleitung des Lehrers dazu kommt.

Der Elementarcursus der Botanik sollte von der Zeit des Säens bis zur Zeit der Samenreife dauern, damit sich die Schüler nicht einzig mit dem Erkennen und Beschreiben der Species 2c. beschäftigen, sondern auch die Entwicklung der Pflanzen vom ersten Keimen bis zum Samentragen verfolgen können.

In höheren Klassen würde die Chemie, Physiologie und Geographie der Pflanzen gelehrt.

Der Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie muß, meines Erachtens, möglichst einfach sein, und durch Vorgriffe aus den erst später eintretenden Disciplinen nicht verwirrt werden. Ich will

ein Beispiel geben. Die mineralogische Chemie, sagte ich, müße der descriptiven, nach äußern Kennzeichen charakterisierenden Mineralogie nachfolgen. Jene ist nichts, ohne chemisches Operieren, denn ein bloßes Beschreiben der Operationen, eine Angabe analytischer Resultate — was sollen sie, es sind Worte, leere Worte. Daß es aber unmöglich ist, einen gründlichen Cursus der Mineralogie mit einem Cursus der mineralogischen Chemie verbunden durchzuführen, wird jeder Sachkundige bezeugen. Warum aber jener vorangehen müße, das dürfte durch folgende Anekdote augenfällig werden. Ein Chemiker theilte eine Analyse des Zirkons mit, in welchem er einen Bestandtheil entdeckte, den man bis dahin nicht im Zirkon gefunden. Ein zweiter ausgezeichneter Analytiker untersuchte nun mehrere Zirkone, konnte aber kein Atom jenes Bestandtheils finden. Das unbegreifliche Räthsel ward sehr einfach gelöst; es ergab sich nämlich, daß der vom ersten Chemiker analysierte Stein **kein Zirkon** war; aus Mangel an mineralogischer Gründlichkeit hatte er den Stein falsch bestimmt. Sonach muß die richtige Bestimmung des unveränderten Minerals der Analyse desselben vorangehen — die Mineralogie der mineralogischen Chemie. — Auf gleiche Weise könnte der Anatom irren, wenn er die Thiere unrichtig bestimmte, welche er anatomierte, weil er nicht fest in der descriptiven Zoologie wäre. —

7.

Studentenlieder.

Volkslieder, die in gewissen Zeiten viel gesungen werden, offenbaren die Stimmung des Volks; weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Bald sind es wehmüthige Erinnerungen an eine größere, schönere Vergangenheit, Trauern im Hinblick auf die Vergänglichkeit, bald Sehnen nach beßeren Zeiten, bald aber auch frische Freude über die Gegenwart. Die Unglücksjahre der französischen Tyrannei waren schon im Anzuge, als man überall sang: „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht"; unter Napoleons Herrschaft hörte man auf allen Straßen: „Es kann ja nicht immer so bleiben"; aber 1815 sangen die Sieger Schenkendorfs Lied: „Wie mir deine Freuden winken, nach der Knechtschaft, nach dem Streit."

Hätten wir eine vollständige Sammlung der Lieder, welche deutsche Studenten zu verschiedenen Zeiten sangen, so würden sie uns einen tiefen Blick in die Zustände unserer Universitäten in diesen Zeiten thun laßen. Einen Hauptabschnitt in der Geschichte jener Lieder machten die Kriegsjahre von 1813 bis 1815.

In früherer Zeit sangen die Studenten Lieder, in denen ein burschikoses Treiben renommierte; man besang Bier, Tabak, Faulheit, Duellieren auf gemeine Weise; ja es waren die entsetzlichsten Zotenlieder im Schwange. Die Kehrseite dieser unsaubern Gesänge bildeten jämmerlich jammernde, sentimentale Lieder, in denen man vorgreifend wehmüthig auf die schönen Universitätsjahre zurückblickte und das Philisterium als vollen Gegensatz des verlorenen akademischen Paradieses ausmalte. Es waren Lieder, in denen sich der Katzenjammer Luft machte, welcher auf liederlich verlebte Tage folgt.

Ich übertreibe nicht; Commersbücher enthalten die Belege zu dem Gesagten. Wie viel ward unter Anderm das: Ecce quam bonum gesungen, welche ruch- und zuchtlose Variationen machte man auf diese Psalmworte!

Unsrer beklagenswerthen Jugend fehlte es in jener Zeit an jedem reinen, hohen Ideal; nicht Vaterlandsliebe, nicht Religion begeisterte sie. Nur hin und wieder regt sich ein beßerer Geist in ihren Liedern, wo und wie sollte er sich aber im Leben bewähren? Im „Landesvater" sangen sie:

Hab und Leben
Dir zu geben
Sind wir allesammt bereit,

Sterben gern zu jeder Stunde,
Achten nicht des Todes Wunde,
Wenn das Vaterland gebeut. —

Sollte man doch denken, es ziele der Vers auf jene Losung der Befreiungskriege: „Mit Gott für König und Vaterland". Wie weit weit weg lag solch ein Gedanke; in einer Zeit, da es keine Gelegenheit fürs Vaterland zu sterben gab, wollte man sich nicht beim stehenden Heer anwerben laßen, was dem Studenten als das Entsetzlichste erschien. So zieht sich dann sein Muth nach dem edeln patriotischen Anlauf jenes Liedes sogleich wieder in den engern Kreis des Studentenlebens zurück,

und beim „blanken Weihedegen" voll durchbohrter Hüte denken die Singenden nicht mehr an Kampf und Tod fürs Vaterland.

So nimm ihn hin, dein Haupt will ich bedecken,
Und drauf den Schläger strecken,
Es leb auch dieser Bruder hoch,
Ein Hundsfott der ihn schimpfen soll.

So singt der Präses; das

Dulce et decorum est pro patria mori

verstummt und wir sehn uns aus der Sphäre heiliger edler Vaterlandsliebe in die unheimliche wüste Region des Comment versetzt, in die Sphäre einer falschen Ehre, die weder bei Heiden noch bei Christen, am wenigsten aber bei Gott gilt.

Mit dem Trauerjahre 1806 begann aber für die Universitäten eine neue Zeit, es erwachte unter vielen Studenten eine tiefe schmerzvolle Liebe für ihr armes geknechtetes Vaterland. Diese Liebe bewährte sich, da im Jahre 1813 alle Studenten, die es irgend vermochten, in den Krieg zogen.

Als sie 1815 zurückkehrten auf die Universitäten, da lebte ein neuer edler Gesang auf. Die meisten bisherigen Studentenlieder wurden beseitigt, vaterländische Lieder von Körner, Schenkendorf, Arndt u. A. traten an ihre Stelle. Dieselben Jünglinge, welche in den Schlachten des Befreiungskrieges gefochten, sangen jene Lieder mit Begeisterung und vererbten sie auf die spätern Generationen. Besonders wirkten die Turner und die Burschenschaft hierauf ein.

Sehr charakteristisch sind die Liederbücher, welche zuerst nach den Befreiungskriegen erschienen. Das eine, von Binzer und Methfessel 1818 herausgegebene, enthält „ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgesänge, Kriegs- und Turnlieder". Es ist noch eine bunte Mischung. Viele ältere Burschenlieder, wie z. B. „Ça Ça geschmauset", oder „Crambamboli" nehmen sich doch gar zu gemein aus neben den hehren hohen Liedern begeisterter Vaterlandsliebe, neben: „Es klingt ein hoher Klang" — „Ahnungsgrauend, todesmuthig" — „Sind wir vereint zur guten Stunde". Der Schmetterling ist noch in der Entpuppung begriffen. Doch sind einige wenige unter den aufgenommenen älteren Liedern, in denen sich schon ein edlerer Sinn und

höhere Liebe zum Vaterlande regt. So in dem Liede: Setzt euch, Brüder, in die Runde, dessen zweiter Vers lautet:

Treue, heilge Brudertreue
Fülle unsre Seele ganz;
Unsrer Freundschaft Bund entweihe
Kein Parteigeist und entzweie
Söhne eines Vaterlands.
Nein, dem Dienst der Treue fröhne
Jeder gern mit Gut und Blut;
Erbten denn nicht Deutschlands Söhne
Ihrer Väter Herz und Muth?

Kaum brauche ich zu bemerken, daß von Männern wie Methfessel und Binzer keine unsaubere, ja keine im mindesten zweideutige Lieder aufgenommen wurden, fügten sie sich auch zu sehr der akademischen Tradition, indem sie jene seit Jahren auf den Universitäten vielgesungenen Lieder aufnahmen.

In demselben Jahre 1818, da Methfessels Liederbuch herauskam, erschien in Berlin eine Sammlung: „Deutsche Lieder für Jung und Alt". Sie gibt sich freilich nicht für ein Commersbuch, daher kamen die Herausgeber nicht in Versuchung, jene verwitterten alten Studentenlieder aufzunehmen; allein die Sammlung muß hier erwähnt werden, weil Turner und Glieder der Burschenschaft sie redigierten und das Buch sehr viel Anklang unter den Studenten fand. Es enthält die schönsten Volks- und Vaterlandslieder, vornämlich jene, welche der herrliche Befreiungskrieg erzeugte. Diesen schloßen sich auserwählte geistliche Kernlieder an. Sie durften nicht fehlen. Wenn der Turnerwahlspruch

Frisch, frei, fröhlich, fromm,

eine Wahrheit war, so mußten sich den frischen, freien, fröhlichen Liedern auch fromme geistliche Lieder anschließen.

Hätte sich doch die Vaterlandsliebe inniger und immer inniger mit der Liebe des Christenthums verbunden!

Aber dazu war die Zeit noch nicht reif, darum gerieth die Jugend auf Irrwege. Sands entsetzliche That ward — wie wir sahen — für die Universitäten eine Quelle unabsehbaren Unheils.

Es trat zunächst eine Zeit ein, da harmlose Lieder und harmloses Singen verstummte, eine Zeit, da sich ein Theil der Jugend einer trübseligen Schwermuth und düsterm Brüten über die Zukunft des Va-

terlandes hingab. Damals erschienen (im Jahre 1819 und 1820) Adolph Follens „Freie Stimmen frischer Jugend".

Diese Lieder bezeichnen einen Scheidepunkt. Einerseits gehören sie der Vergangenheit, der Zeit der Befreiungskriege an, so eine Zahl Lieder von Körner, Schenkendorf und Arndt; andrerseits aber richten die Dichter ihre Blicke, an der Gegenwart verzweifelnd, nach einer vermeintlich beßern Zukunft, zu deren Herbeiführung sie begeistert, mit einer dämonischen Sanggewalt auffordern. Es ist nicht mehr Verzweiflung über Fremdherrschaft. Ritterthum, Kaiserthum, Empörung, republikanisches Volksthum, Freiheit und Gleichheit rauschen in den begeisterten Liedern durch einander, die verschiedensten selbst einander feindseligsten Elemente. Ja auch das Christenthum wird in diesen Elementensturm hineingezogen, der Name, aber nicht es selbst, denn bis zur völligen Unkenntlichkeit ist es umgestaltet und verunstaltet.

Durch ausgezeichnete Sangweisen wirkten diese Lieder doppelt[1] — an der trüben krampfhaften Verworrenheit jener Tage hatten sie leider eine Folie.

Wenn sie zum Theil ein nur zu entschiedenes Gepräge trugen, so fehlte dieß den zunächst nach ihnen erscheinenden Liedersammlungen. Sie enthalten Lieder aus den verschiedensten Zeiten, vom verschiedensten ja von entgegengesetztem Charakter.

Doch nach dem Jahre 1830 findet man neue Elemente in den Liederbüchern, nämlich radicale Lieder von Herwegh und ähnlichen Dichtern, in denen nicht die frühere stürmische Sangsgewalt, vielmehr eine tief bittere, ja hämische Gesinnung sich Luft macht. Die Verwirrung wächst, als zu den früheren Liedern vaterländischer Begeisterung sich charakterlose kosmopolitische gesellen. Da findet man Arndts: „Was ist des Deutschen Vaterland" und „Was blasen die Trompeten", Körners

Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wißen,
Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heilger Krieg!
Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewißen,
Hat der Tyrann aus deiner Brust gerißen,
Errette sie mit deiner Freiheit Sieg!
Das Winseln deiner Greise ruft: Erwache!
Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
Die Schande deiner Töchter schreit um Rache,
Der Meuchelmord der Söhne schreit nach Blut.

1) Vergleiche zur richtigen Würdigung dieser Lieder das über Karl Follenius und seine Freunde Mitgetheilte. S. 145 ff.

Und in derselben Sammlung findet sich die Marseillaise! Wißen denn die weitherzigen Redactoren gar nicht, wer in der Marseillaise gemeint ist unter den

feroces soldats
(Qui) viennent jusque dans vos bras,
Egorger vos fils, vos compagnes

unter der „horde d'esclaves, de traîtres“ u. s. w.?

Und wenn sie es wißen, mit welchem Namen sollen wir ihre Gesinnung nach Verdienst brandmarken?

Wie die Vaterlandsliebe zurücktritt, so auch edle reine Sitte und Frömmigkeit. Jene älteren, gemeinen Lieder, welche die Burschenschaft verdrängt hatte, tauchen in diesen spätern Liederbüchern wieder auf, neue ähnliche kommen hinzu; die thierische Liederlichkeit der Früheren tritt aber principiell auf und wird dadurch doppelt ruchlos und verwerflich. —

In der neuesten Zeit giengen Liederbücher von Studentengesellschaften aus, welche sich zu christlichen und zu streng sittlichen Grundsätzen bekennen. Unbegreiflicher Weise haben sich aber in diese Bücher unter die schönsten Lieder einige andre verloren, die jenen Grundsätzen diametral entgegengesetzt sind. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Misstand bei etwanigen neuen Auflagen beseitigt und jeder böse Schein vermieden werde. —

Zum Abschied.

Eine schwere Verantwortlichkeit ruht auf jedem, der über Pädagogik schreibt, eine Verantwortlichkeit, die sich steigert, wenn sein Buch etwa Einfluß auf das Leben gewinnt.

Möge mein Buch, möge besonders dieser letzte Theil dem ernsten Leser kein Aergernis geben. Ich habe wohl nichts unbesonnen und unüberlegt geschrieben; doch spreche ich mit dem Psalmisten: wer kann merken wie oft er fehle? Verzeihe mir Gott die verborgenen Fehler.

So spreche ich auch im Rückblick auf die versuchungsreichen Jahre, welche ich nach den Freiheitskriegen in Breslau und Halle durchlebte, besonders in jener beklagenswerthen Zeit, welche nach Sands unheilvoller That über die Universitäten hereinbrach. Wie mußte ich damals beim freundlichsten, offensten Verkehr mit lieben Studierenden doch so vieles schweigend in mir verschließen, bitter Wahres, das aber unvorsichtig ausgesprochen nur Erbitterung erzeugt oder gesteigert hätte.

Möchte jene harte Lebensschule mich gelehrt haben Maaß zu halten und eine heilige Nüchternheit zu bewahren, um nie mit Unverstand zu eifern, gälte es auch etwas, das meinem Herzen am liebsten wäre.

Es war mir eine widerwärtige, betrübende Aufgabe, die entsetzliche Seite des Studentenlebens zu schildern, wie sie besonders im 17. Jahrhundert, in der entsetzlichsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte hervortrat. Mit desto mehr Liebe gedachte ich der vielen Bestrebungen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts, dann zur Zeit und in Folge der Befreiungskriege die akademische Jugend begeisterten. In der ersten Periode lebte ein reger wißenschaftlicher Sinn und Fleiß, Freude an klassischen Werken alter und neuer Zeit; von der tiefsinnigen poetischen Naturphilosophie war die Jugend tief ergriffen. Aber die Vaterlandsliebe schlief, bis sie später allzuschmerzlich aufgeweckt wurde, das christliche Element trug die Farbe der poetischen Romantik, die ethische Seite trat zurück, an das nach Ablauf der Universitätsjahre folgende Berufsleben dachte man ungern.

In der zweiten Periode herrschte die in den Freiheitskriegen mächtig erwachte Vaterlandsliebe und strenge Sittlichkeit in Wort und That.

Dagegen trat das romantische Element zurück. Auch trug das Christenthum in dieser Periode nicht mehr die Farbe der Romantik, dagegen litt es noch an der Bleichsucht des moralisierenden Rationalismus.

Seit etwa zwei Decennien ist unsere akademische Jugend in ein drittes Stadium getreten; — ich ziele auf die Verbindungen, welche sich unter die Fahne Christi gestellt haben.

Es bedarf eines heiligen Muths unter dieser Fahne zu dienen und zu streiten.

Ein böser Knecht, der still darf stehn,
Wenn er den Feldherrn sieht angehn.

Eine Studentenverbindung, welche erklärt: das Christliche sei die oberste Instanz ihres Lebens — diese hat freilich das höchste Ziel aufgesteckt. Aber je höher ihr Ziel, um so ernster und verantwortungsvoller wird ihr Leben. Möge sie immer gewißenhaft der Warnungsworte eingedenk sein:

Mache den Gedanken bange,
Ob das Herz es redlich mein',
Ob die Seele an dir hange,
Ob wir *scheinen* oder *sein*.

Nicht im Sinne eines falschen Pietismus ist dieß gemeint; aber strenge mahnt es: die Wahrheit zu thun. (Joh. 3, 21.)

Es darf auch nicht die Meinung sein, als hätten fortan die früheren edlen Bestrebungen der akademischen Jugend keine Geltung mehr, als müßten sie als geringerer Art vor der Herrlichkeit des christlichen Strebens zurücktreten. Wer das meint, der verkennt das Christenthum ganz. Nimmermehr soll die Vaterlandsliebe verdrängt, sie soll vielmehr durch das Christenthum geheiligt und verklärt werden. Ist doch meiner Vaterlandsliebe erstes Element die Liebe zu meinem Volk, zu dem Volke, in welchem Gott mich geboren werden ließ um meine Nächstenliebe zu üben und zu bewähren, hier ist meine irdische Vorschule für die Ewigkeit.

Ebenso wäre es eine pseudopietistische Barbarei Kunst und Wißenschaft zu verwerfen; gereinigt, geheiligt sollen sie werden und ein wohlgefälliges Opfer *dem* Herrn gebracht von dem *alle* gute Gabe, auch jede Naturgabe kommt, so weit sie gut ist.

Ich durfte diese Bedenklichkeiten nicht verschweigen bei meiner Liebe

zu vielen Gliedern jener christlichen akademischen Verbindungen, denen ich von ganzem Herzen den Segen Gottes wünsche. Er möge sie in dieser versuchungsvollen Welt vor Eitelkeit und Weltlust bewahren und ihnen in den schweren Zeiten, denen wir entgegengehen, Heldenmuth verleihen, er möge sie stärken, kräftigen, gründen.

Den theuren Jünglingen aber, welche die Liebe zum Vaterlande im tiefsten Herzen tragen, ihnen sage ich: bewahret diese Liebe, arbeitet im Hinblick auf euer Volk. Sollte aber die Ungerechtigkeit so überhand nehmen, daß wir genöthigt würden die Waffen zu ergreifen, dann kämpft so todesmuthig für euer geliebtes Vaterland, wie einst deutsche Jünglinge in den Befreiungskriegen kämpften. Bleibt aber immer eingedenk, daß ihr nach diesem kurzen Leben in ein neues Vaterland, in das himmlische auswandern müßt. Liebt darum das zeitliche Vaterland nicht so, als wäre es ein ewiges. Da ihr von früh auf christlich unterrichtet seid, so wißt ihr was zur Erlangung des himmlischen Bürgerrechts nöthig ist. —

Die Jünglinge, welche, wie einst ich und meine Studiengenoßen, vorzugsweise der Wißenschaft leben, sie mögen sich einer Gründlichkeit befleißigen, wie sie Baco von denen verlangt, die sich der Philosophie widmen. Ein oberflächliches Studium der Philosophie, sagt er, führt ab von Gott, ein gründliches führt zu Gott. Es führt zu Gott, denn es führt nicht bloß zu einer Wißenschaft göttlicher Dinge, sondern auch zur Selbsterkenntnis, zur Einsicht, daß unser Wißen Stückwerk sei. Muß doch jeder aufrichtige Forscher früher oder später gedemüthigt das Bekenntnis ablegen: o wie ist dessen so viel, das ich nicht weiß.

Da erwacht die Sehnsucht, jene Geheimnisse, welche der mühsamste angespannteste Fleiß in diesem zeitlichen Leben nicht zu ergründen vermag, einst mit beflügelter Leichtigkeit zu begreifen. Von der irdischen Hütte beschweret, sehnen wir uns nach der Freiheit der Kinder Gottes und seufzen mit Claudius:

O du Land des Wesens und der Wahrheit
Unvergänglich für und für,
Mich verlangt nach dir und deiner Klarheit,
Mich verlangt nach dir.

III.

Beilagen.

III.

Beilagen.

Beilage I.

Bulla pro Universitate erigenda.[1]

Pius Episcopus Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili vita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valet scientie margaritam, que bene beateque vivendi viam prebet, ac peritum ab imperito longe facit excellere, et similem Deo reddit. Hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dillucide introducit, suffragatur indoctis, ac in infimo loco natos evehit in sublimes, et propterea Sedes Apostolica rerum spiritualium et etiam temporalium provida moderatrix, liberalitatis honeste circumspecta distributrix, et cujusvis commendabilis exercitii perpetua et constans adjutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humanae condicionis fastigium acquirendum, et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie vero communicatio, quanto in plures diffundatur, tanto semper augetur et crescit, illos hortatur eis loca preparat, illos adjuvat et fovet, ac ea que pro ipsorum commodo et utilitate, presertim dum hoc per catholicos Principes postulatur, libenter concedere consuevit.

Sane pro parte dilecti Filii nobilis viri Ludovici, Comitis Palatini Reni, Ducis Bavarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse provide considerans, quod per litterarum studiis insudantes personas digne colitur divina majestas, orthodoxe fidei veritas illustratur, virtutum morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro reipublice utilitate in suo Oppido Ingelstat Eystetens. Dioec. quod valde ad hoc aptum existit, et in quo aeris viget temperies, ac rerum ad vitam humanam necessariarum abondantia reperitur, et juxta quod nullum aliud ge-

1) Mederer 4, 16. Die Universitas erigenda ist die von Ingolstadt. Die Orthographie des Originals ist beibehalten.

nerale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur, ferventer exoptat fieri et ordinari per sedem Apostolicam Studium generale in qualibet licita Facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur judicii, vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur.

Nos premissa, ac etiam eximiam fidei et devotionis Sinceritatem, quam ipse Dux ad nos, et Romanam Ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, ferventi desiderio ducimur, quod oppidum ipsum scientiarum ornetur muneribus, ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, et diversarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi, litterarum cupientes imbui documentis, prefati Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem divini nominis, et ejusdem fidei propagationem, auctoritate Apostolica statuimus, ac etiam ordinamus, quod in eodem oppido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure Canonico, et Civili, in Medicina, et Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate. Quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honoribus, et immunitatibus, quibus Magistri, Doctores et Studentes in studio Viennensi gaudent, et utuntur, seu uti, et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant, et gaudere. Quodque illi qui processu temporis bravium [1] meruerint, in Facultate, qua studuerint, obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant, nec non Magisterii, seu doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem seu Doctores, aut Magistrum, Magistros Facultatis ejusdem post rigorem examinis servatis solennitatibus consuetis. Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in predicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Non obstantibus statutis, et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis, ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate robo-

1) „Bravium 1. Victoriae praemium, quod in publicis ludis dabatur a Graec. βραβεῖον. 2. Praestantia, excellentia." *Dufresne.*

ratis, etiam si de illis eorumque totis tenoribus spetialis et expressa mentio presentibus habenda esset, ceterisque contrariis quibuscunque.

Volumus autem, quod Scholares in eodem Studio erigendo Gradus pro tempore suscipientes fidelitatis debite juramentum juxta formam presentibus annotatam in manibus Rectoris ejusdem studii pro tempore existentis prestare debeant, et teneantur. Forma autem dicti juramenti talis est: Ego Scolaris studii Ingelstat Eystetens. dioec. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro, sancteque Romane Ecclesie et Domino meo, Domino Pio Pontifici Pape secundo ac ejus successoribus canonice intrantibus. Non ero in consilio, consensu, tractatu vel facto, ut vitam aut membrum perdant seu quod contra alicuius eorum personam vel in ipsorum aut Ecclesie ejusdem, seu Sedis Apostolice auctoritatis, honoris, privilegiorum, vel Apostolicorum statutorum, ordinationum, reservationum, dispositionum, seu mandatorum derogationem, vel prejudicium, machinationes aut conspirationes fiant, etsi, ac quotiens aliquid horum tractari scivero, id ne fiat pro posse impediam, ac quanto commode potero, eidem Domino nostro, vel alteri, per quem ad ipsius notitiam perveniri possit, significabo. Consilium vero, quod mihi per se, aut nuntios, seu litteras credituri sunt, ad eorum damnum nemini pandam. Ad retinendum et defendendum Principatum Romanum et Regalia sancti Petri contra omnem hominem adjutor eis ero. Auctoritatem, privilegia, et jura, quantum in me fuerit potius adaugere et promovere, statuta, ordinationes, reservationes, dispositiones, et mandata hujusmodi observare, et eis intendere curabo. Legatos Sedis Apostolice honorifice et in suis necessitatibus adjuvabo, hereticos, et schismaticos, et qui alicui ex Domino nostro successoribus predictis rebelles fuerint, pro viribus persequar, et impugnabo. Sic me Deus adjuvet, et hec sancta Dei Evangelia!

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrorum statuti et ordinationis infringere, vel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Senis anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, septimo Idus Aprilis. Pontificatus nostri anno primo.

Bei-

Lections-

der Artistenfacultäten

Prag vom Jahr 1366.

	Honorar. Groschen.	Dauer. Monate.
Metaphysica* . .	8	6
Physicorum* . . .	—	9
De coelo* . . .	5	4
De generatione* .	3	2
Meteororum* . . .	5	—
De sensu et sensato*		
De memoria et reminiscentia*		
De somno et vigilia*		
De longitudine et brevitate vitae*		
De vegetabilibus*		
Ethicor. et Physicor.*	—	9
Politicor. et Physicor.*	—	6
Rhetorica et Phys.*	—	9
Oeconomica*		
Boeth. de consolatione	4	3
Vetus ars	3	4
Priorum*	4	4
Posteriorum* . . .	3	3
Topicorum Aristotelis*	4	4
Tractatus Petri Hispani	2	3
Sphaera materialis .	1	1½
Algorismus . . .	—	¾
Theorica planetarum	2	1½
6 Libb. Euclidis .	8	6
Almagestum . . .	1 fl.	12
Almanach	10	6
Priscianus (major) .	2	2
De Graecismo . .	6	6
Poetria nova . . .	2	3
De labyrintho . .	1	1½
De Boetio de disciplina scholarum (sic!)		
De secunda parte Doctrinalis [1]		

Erfurt von 1449.

	Monate.
Liber phisicorum	8
De anima	3
De celo et mundo . .	3
Methaurorum	3
Parva naturalia*	2
Ethicor.	8
Politicor.	6
Iconomicor.	1
Metaphisica	6
Euclides	6
Theorica planetar. . . .	1½
Musica	1
Ars metrica	1
Perspectiva	3
Sphera materialis	1½
Vetus ars	3½
Priorum	3½
Posteriorum	3½
Thopicor.	4
Elencorum*	2
Petrus Hispanus	3
Suppositiones, ampliaciones, restricciones et appellaciones	2
Consequentiae	1
Biligam (?)	1
Obligatoria et insolubilia .	1
Priscianus minor	3
Donatus	1
Prima pars Alexandri . .	1
Secunda	1
Tertia	1
Boecius de consolatione Philos.	4
Boecius de disciplina . . .	1
Loyca Heysbri	4
Poetria	2
Computus	1
Algorismus	1
Laborinthus [2]	2

1) Monum. univ. Prag. 1, 1, 76. Diese Verzeichnisse gebe ich nach den angeführten Quellen mit ihren, zum Theil charakteristischen Fehlern.

2) Motschmann 1.

lage II.

Verzeichnisse

auf den Universitäten

Ingolstadt 1472.	Honorar. Groschen.	Wien 1389.	Honorar. Groschen.
Parvorum logicalium cum exercitio.		Physicorum libb.	3
Veteris artis cum ex. . .	24	Metaphysica	9
Elencorum	3	De coelo et mundo . . .	5
Obligatoriorum	1	De generatione et corruptione	3
Phisicor. cum ex.		De Meteoris	5
Sphere materialis	3	De anima	5
Primi libri Euclidis . . .	1	Parvor. naturalium Libb. .	3
Algorismi de integris . .	1	Ethicorum	12
Libelli alicujus rhetoricalis	1	Politicorum	10
Prime partis Alexandri . .	3	Oeconomicorum	2
Secunde „ „ . .	3	Boetius de consolatione Philosophiae	5
Exercicium Priorum . . .	10	5 Libb. Euclidis	6
Die Kenntnis dieser Bücher ward beim Baccalariatsexamen, die der folgenden beim Examen zum Magister verlangt.		De Theorica Planetarum .	4
		De Perspectiva communi .	5
Ethicorum		De Sphaera	3
Metaphisice	9	De proportionibus longis Bragwardini	3
Metheororum	11	De latitudinibus formarum	2
De generatione et corruptione	3	De summa naturalium Alberti	4
De celo et mundo . . .	6	De vetere arte	5
Parvorum naturalium . .	3	De tractatu Petri Hispani .	3
Theoricarum Planetarum .	3	De libris Priorum [2] . . .	3
Arithmetice communis . .	2		
Topicorum	6		
De anima	11		
Posteriorum [1]	3		

Zu vorstehenden Verzeichnissen der artistischen Vorlesungen ist zu bemerken:

1) Die für Schriften des Aristoteles geltenden Bücher sind im Verzeichnis der Prager Vorlesungen mit einem Stern bezeichnet. Dazu

1) Mederer 4, 93.

2) Zeisl 138. Vor dem Verzeichnis steht: Libros ordinarie legendos nunc volumus assignare cum collecta (Pastu, Honorar) ipsorum quam nullus Magistrorum praesumat augere. Ueber das Honorar für andere gewöhnliche Vorlesungen möge man sich verständigen.

kommen noch die Libb. Elenchorum (im Erfurter Verzeichnis), welche nebst den Libb. Priorum, Posteriorum und Topicorum zur Logica nova gehören. Vetus ars oder Logica vetus ist nicht von Aristoteles.

Parva naturalia. „Sexta pars Physiologiae Aristotelicae, quae disputat de generalibus viventium affectionibus, ut de memoria et reminiscentia, de sensu et sensili, de somno et somniis . . . de vigilia, respiratione, senectute, vita, morte, quae tria dicuntur parva naturalia. Vgl. Monum. univ. Prag. 1, 2. 551. 564. 567.

2) Was das Honorar (Pastus) betraf, so erhielt in Prag der, welcher jährlich nicht 12 Gulden zu verzehren hatte, Collegienfreiheit. Der Professor sollte nicht mehr Honorar nehmen, als für eine bestimmte Vorlesung festgesetzt war, aber auch nicht weniger, ut per hoc sibi alliciat Scholares. — Si propter paucitatem audientium non posset continuare, pastum restituat secundum taxam partis lectae his a quibus recepit. — Receptores oder Collectores entsprechen den jetzigen Quaestores, ihr Officium war: „pecunias facultatis colligere, daher auch collecta für Honorar steht. (Zeisl 138. 147.)

Beilage III.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule . . . . f,

wie er noch im Jahre 1815 giltig gewesen.[1]

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gesellschaften verpflichten sich, gegenwärtigen Comment von dem Momente seiner Ratifikation an zu handhaben und die darin festgesetzten Strafen in Vollzug zu bringen.

§. 2. Ereignen sich Fälle, worüber der gegenwärtige Burschen-Comment die Entscheidung nicht enthalten sollte, oder sollten demselben neue

1) Haupt 185. Die Novellen zu diesem Aktenstück sind unterzeichnet: Actum *** den 15. Junius 1815. Haupt S. 203.

Statuten beigefügt werden, oder bedarf es aus was immer für einer Ursache einer gemeinsamen Berathung, so werden von jeder Gesellschaft zwei Deputierte geschickt, welche die Gesinnungen derselben sich wechselsweise eröffnen, und worunter wenigstens ein Altbursche sein muß. Stimmenmehrheit, oder bei Stimmengleichheit das Loos, wirft das Resultat heraus.

§. 3. Die Gesellschaften verpflichten sich, diesen Aufsatz nie in die Hände eines Renoncen kommen zu laßen, sondern bloß durch mündliche Tradition, ohne Angabe einer andern Quelle desselben, als der allgemeinen Gewohnheit, dieselben hievon in gehörige Kenntnis zu setzen.

Tit. I. Verhältnisse der Gesellschaften unter einander und zu den Renoncen.

A. Die Gesellschaften unter einander.

§. 4. Bestehende Gesellschaften, welche gegenwärtigen Comment ratihabieren, garantieren sich wechselseitig ihre gegenwärtige Existenz.

§. 5. Keine noch nicht bestehende Gesellschaft kann ohne Uebereinstimmung der vorhandenen Gesellschaften sich bilden, so wie auch nicht eine bestehende Gesellschaft ohne Uebereinstimmung aller gegenwärtig existierenden Gesellschaften, und ohne gegründete und geprüfte Ursache aufgehoben werden. Ebenfalls kann auch nie eine neue Gesellschaft sich unter dem Namen einer gegenwärtig existierenden Gesellschaft aufthun.

§. 6. Alle Gesellschaften haben gleiche Rechte.

§. 7. In Collisionsfällen, z. B. bei Rangstreitigkeiten, entscheidet die Stimmenmehrheit der Deputierten, und bei Stimmengleichheit das Loos.

B. Die Gesellschaften gegen Renoncen.

§. 8. Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce.

§. 9. Im Zweifel wird jeder Akademiker für eine Renonce gehalten.

§. 10. Renoncen können bloß unter die Gesellschaft ihrer Landsleute treten; ist aber keine solche vorhanden, so steht es ihnen frei, in eine schon bestehende unbestimmte zu treten. Novelle: werden aber dann erst von den andern Gesellschaften als solches Mitglied erkannt, wenn sie in einem Senioren-Convent durch Stimmenmehrheit als solches anerkannt wurden.

§. 11. Bei öffentlichen feierlichen Auftritten führen die Gesellschaften das Directorium.

§. 12. Ueberall hat das Gesellschaftsmitglied den Vorzug vor den Renoncen.

Tit. II. Vom Unterschiede der Akademiker.

a. Nach ihrem Geburtsorte.

§. 13. Pflastertreter oder Quark ist der, dessen Eltern im Universitätsorte ansässig sind.

§. 14. Kümmeltürk ist der, dessen Eltern vier Stunden im Umkreise vom Universitätsorte wohnen.

b. Nach ihrem Aufenthalte auf der Universität.

§. 15. Von dem Augenblicke der Immatriculation an ist jeder Immatriculierte schlagfähiger Akademiker.

§. 16. Fuchs ist derjenige, der

a. nach der Zeit der Immatriculation noch kein halbes Jahr auf der Universität zugebracht, oder

b. von einer Universität kommt, den die Burschen der hiesigen Universität zum Fuchs degradieren.

§. 17. Brander oder Brandfuchs wird der Fuchs (§. 16.) mit Endigung des I. Semesters.

§. 18. Jedoch kann jeder Fuchs zum Brander (§. 16. 17.) und der Brander (§. 17.) zum Jungburschen von seiner Gesellschaft geschlagen werden.

§. 19. Ohne Renomage kann der, welcher Pflastertreter, Kümmeltürk, Fuchs ist, sich durch diese Benennungen nie beleidigt fühlen, noch darauf beleidigen.

§. 20. Doch gereichen übertriebene Plackereien der Füchse dem Burschen keineswegs zur Ehre. Gränzen sie an Maltraitationen, so fordert der Fuchs Satisfaction, oder er ergreift sogleich die Avantage. Nebst dem kann jede Gesellschaft dieselbe als eigene Touche betrachten, wenn der beleidigte Fuchs ein Mitglied ist.

§. 21. Uebrigens hat jeder Bursch vor dem Fuchse und Brander die Prärogative, daß letztere nie im Namen eines Beleidigten fordern,

constituieren oder secundieren, nie bei Paukereien Zeugenschaft geben, nie präsidieren, nie vortanzen, nie den Ton angeben, nie bei öffentlichen Suiten reiten, nie einem Burschen Schmollis anbieten ꝛc. können.

§. 22. Jungbursch wird man im zweiten Jahre, und zwar im ersten Semester; im zweiten Semester Bursch. Im dritten Jahre wird man im ersten Semester Altbursch, und in dem folgenden bemooster Herr.

§. 23. Sowie nun jene Zeit gerechnet wird, welche man auf der Universität zugebracht, und während der man nicht im Verschiße war, so kann auch einer schon im fünften Semester seiner Existenz auf der Universität bemooster Herr sein, der früherhin vom Fuchse zum Brander, oder vom Brander zum Burschen ernannt worden ist.

c. Nach dem Besitze oder dem Mangel von Burschenehre.

aa. Honorische.

§. 24. Jeder Akademiker gilt so lange für honorisch, als er von den Gesellschaften nicht ausdrücklich in Verschiß kommt.

§. 25. Im Zweifel wird jeder für honorisch gehalten.

§. 26. Jeder Honorische gibt oder erhält nach Art seiner Beleidigung nun die ordentliche Burschen-Satisfaction.

§. 27. Geben zwei honorische ihr Ehrenwort, oder einer für, der andere gegen die Wahrheit desselben Factums, so erhält jener, der es zuerst gab, als der Beleidigte, Satisfaction vom andern.

§. 28. Legt eine Renonce der andern, oder eine Renonce einem Gesellschaftsmitgliede das Prädikat Schißer, Verschißner ꝛc. bei, so können erstere, und zwar der Betheiligte dreimal mit den von ihm selbst gewählten Waffen losmachen, die Paukereien mögen ausfallen wie sie wollen. (!)

§. 29. Der, welcher durch ein Pereat beleidigt wurde, kann
a. eine Real-Avantage darauf setzen,
b. muß sich mit dem Beleidiger pauken.

bb. Verschißene.

§. 30. Zu jedem Verschiße wird erfordert:
a. Stimmenmehrheit der Deputierten;
b. eine gerechte Ursache.

Novelle: Jedoch hat die betheiligte Gesellschaft keine Stimme.

A. Verschiß-Erklärung der Studierenden.

§. 31. Der Verschiß wird entweder so erkannt, daß der Verschißene nie aus dem Verschiße kommen, oder sich nach einer gewissen Zeit herausschlagen kann.

§. 32. Die Art des Verschißes hängt allezeit von der Uebereinstimmung der Deputierten ab.

§. 33. Ursachen des Verschißes sind:

a. wenn ein Akademiker sein Ehrenwort bricht;

b. wenn ein Mitglied der einen Gesellschaft ein Mitglied der andern Gesellschaft, von welchem ersteres bloß Eigenschaften weiß, Schißer nennt, so ist Ersteres im Verschiße;

c. wenn einer gegen die höchste Verbalinjurie: „dummer Junge" eine fernere Verbal- oder Realinjurie setzt, oder letztere auch nur androht, ebenso auch der, welcher fortfährt, verbaliter zu injurieren, nachdem ihm gesagt wurde, daß der von ihm Beleidigte sich finden laßen werde;

d. wer gefordert wird, und keine Satisfaction giebt, oder der sich auf einen dummen Jungen keine Satisfaction zu verschaffen weiß und sucht;

e. wer in Burschensachen einen Verräther macht, z. B. gegen Akademiker Zeugenschaft gibt; (!!!)

f. wer stiehlt oder sich im Spiele eines großen (!) Betruges schuldig macht;

g. wer erklärt, daß er sich durchaus nicht an diesen Comment binde; (!)

h. wer das Haus eines verschißenen Philisters bewohnt oder besucht;

i. wer mit einem Verschißenen vertrauten Umgang hat, der den Grund seiner Existenz nicht in strenger Nothwendigkeit behauptet. An diejenigen, die sich gegen h. und i. verfehlen, ergeht zuerst durch die Mitglieder aus den Gesellschaften die Ankündigung, sich von den schlechten Subjecten zu trennen, im Nichtbefolgungsfalle sei er selbst Mitverschißener;

k. wer einer ganzen Gesellschaft ein Pereat bringt;

l. wer seinem Gegner den Schläger mit der Hand hält;

m. wer in der Paukerei ungleiche Waffen führt, z. B. Widerhaken

in die Stoßschläger macht, oder die Waffen gegen ihren Zweck gebraucht, z. B. mit dem Hauschläger stößt;

n. wenn einer geflißentlich nach dem Halt!-Rufen der Secundanten nachstößt oder nachhaut;

o. wer ohne alle Ursache einen fordern läßt;

p. wer cum infamia aus einer Gesellschaft gestoßen wird;

q. wer auf gerade Schläger oder Jenaische Stoßschläger sich schaßen läßt; Novelle: was nur als eine Schande angerechnet wird.

B. Verschiß-Erklärung der Philister.

§. 34. wie §. 30. ohne die Novelle.

C. Folgen des Verschißes.

a. Bei Akademikern.

§. 35. Der Verschißene hat gar keinen Anspruch auf Burschenehre und Satisfaction; man kann sich gegen ihn auf jede Art in Avantage setzen.

§. 36. Ein Verschißener kann keinen Commercen und keinen öffentlichen Feierlichkeiten beiwohnen.

§. 37. Bei Scandalen der Verschißenen mit Philistern erhalten erstere keine Unterstützung, wenn letztere nicht auch honorische Bursche touschieren.

b. Bei den Philistern.

§. 38. Die Folgen des Verschißes bei Philistern hängen von der Art und Weise des Verschißes ab, nehmlich:

1) ob der Philister in jeder Rücksicht oder

2) nur in einer, zum Beispiel als Hausmiether oder als Gewerbsmann in Verschiß kommt, und dann ergeben sich die Folgen von selbst (aus §. 33 h.).

D. Aufhebung des Verschißes.

a. Bei Studierenden.

§. 39. Kann sich ein Verschißener nach Art seines Verschißes aus demselben herausschlagen, und erlangt er dieß, so wird von jeder Gesellschaft ein Mitglied bestimmt, mit dem er sich pauken muß. Die

Bestimmung der Waffen ist den Mitgliedern überlaßen, doch sind drei Paukereien mit einem Mitgliede das non plus ultra.

§. 40. Durch Stimmenallheit der Deputierten der Gesellschaften kann der Verschiß aufgehoben resp. geschenkt werden.

§. 41. Derjenige, der aus dem Verschiße kommt, tritt in alle Burschenrechte wieder ein.

b. Bei Philistern.

§. 42. Der Verschiß bei Philistern hebt sich auf nach dem Verlaufe der Zeit, während welcher er im Verschiße sein sollte.

Tit. III. Bestimmungen der Läsionen der Burschenehre.

A. Von Beleidigungen.

§. 43. Erhält ein Honorischer von einem andern Honorischen eine Verbalinjurie, oder wird er von ihm geschuppt, so kann der Beleidigte:

a. seinen Beleidiger schuppen laßen, oder

b. sich gegen den Beleidiger durch einen dummen Jungen in Avantage setzen.

c. Dummer Junge ist die größte Verbalinjurie, auf welche keine weitern Beleidigungen von Seiten des Beleidigers stattfinden dürfen; hier tritt nur Forderung allein ein. Bedient sich einer eines andern beleidigenden Ausdrucks, z. B. Bube, mit Beisetzung anderer Prädikate, so steht es bei dem Beleidigten, ihn zu fordern oder zu stürzen, und nach dem Scandal ihm mit der nämlichen Verbalinjurie zu begegnen. Der Ausdruck Schißer darf aber nur gemäß oben angedrohter Strafe gegen einen Schißer gebraucht werden, bei dem sowohl Verbal- als Realinjurien eintreten dürfen.

§. 44. Beleidigungen von Offizieren und Honorischen auf fremden Universitäten ziehen ebenso.

§. 45. Bekommt einer mit einem Studenten von einer andern Universität Skandal, so begegnen sie sich auf halbem Wege zwischen beiden Universitäten. Der Beleidigte macht die ersten drei Gänge mit

den Waffen seiner, und die drei letzten mit den Waffen der Universität des Beleidigers los.

§. 46. Auf dem Carcer herrscht Comment suspendu.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule Leipzig,

wie er noch im Jahre 1817 giltig gewesen.[1]

Tit II. Von der Injurie oder Avantage.

§. 1. Ob jemandes Ehre verletzt sei, bleibt dem Gefühle eines jeden Individuums überlaßen; jedoch hat der Convent gewisse Ausdrücke und Handlungen für Injurien, d. i. Kränkungen und Herabsetzungen der Ehre und guten Meinung, die jeder Student als solcher zu fordern berechtigt ist, anerkannt.

§. 2. Zu den Verbalinjurien und Verbalavantagen gehören die Ausdrücke: sonderbar, arrogant, absurd, albern, einfältig, impertinent, flegelhaft, dumm, und, als Inbegriff der höchsten Verbalinjurie und Verbalavantage, dummer Junge.

§. 3. Auf alle diese Ausdrücke findet eine unbedingte Forderung statt, wenn die Beleidigung nicht revociert wird. Realinjurien können nie revociert werden. Beleidigungen in der Trunkenheit ziehen nicht, wenn sie auf erfolgte Coramage in der Nüchternheit nicht wiederholt werden.

§. 4. Glaubt Jemand sich sonst durch Ausdrücke oder Geberden beleidigt, so soll er entweder den Weg der Coramage einschlagen, oder sich dagegen verbaliter in Avantage setzen; fordern laßen darf er nicht sogleich.

§. 5. Glaubt Jemand Gründe zu haben, weder fordern noch coramieren zu dürfen, so soll ihm die Avantage freistehen, d. h. durch Zufügung einer größern Beleidigung die geringere zu tilgen.

§. 6. Realavantagen sind folgende: Ohrfeige, Ziegenhainer, oder jeder andere Stock und Hetzer. Das Anbieten einer Realavantage soll für keine Avantage gelten.

§. 7. Nur binnen drei Tagen nach Empfang der Injurie soll man sich giltig in Avantage setzen können; trifft man aber den Belei-

1) Haupt 208.

diger binnen dieser Zeit nicht zu Hause oder sonst wo an, so fängt der Termin von neuem an u. s. f.

§. 8. Es soll stets wenigstens ein Zeuge dabei sein, wenn sich jemand in Avantage setzt. Jedoch ist es hinreichend, wenn der, welcher sich in Avantage setzte, darüber sein Ehrenwort gibt, und er ein Verbündeter ist.

Beilage IV.

A. Verfaßungsurkunde der allgemeinen teutschen Burschenschaft.

(Vom achtzehnten Tage des Siegesmonds im Jahre des Herrn 1818.)[1]

Allgemeine Grundsätze.

§. 1. Die allgemeine teutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesammten wißenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden teutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der teutschen Jugend zur werdenden Einheit des teutschen Volkes.

§. 2. Die allgemeine teutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

a. Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche unter einander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;

b. christlich teutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

§. 3. Das Zusammenleben aller teutschen Bursche im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der allgemeinen teutschen Burschenschaft dar — die Einheit aller teutschen Bursche im Geiste wie im Leben.

§. 4. Die allgemeine teutsche Burschenschaft tritt nun ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Freiheit und Einheit erblühenden Volkes, daß sie ein volksthümliches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen

1) Haupt 257.

Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, so daß jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins erhoben werde, daß es in seiner reinen Eigenthümlichkeit den Glanz der Herrlichkeit teutschen Volkslebens darstellt.

Verfaßung.

§. 5. Da nun die allgemeine teutsche Burschenschaft nicht an einem Orte besteht, theilt sie sich in mehrere Burschenschaften nach den verschiedenen Hochschulen.

§. 6. Diese Burschenschaften sind im Verhältnisse zu einander als ganz gleiche Theile zu betrachten, als Theile des großen Ganzen.

§. 7. Die Verfaßungen dieser besondern Burschenschaften müßen in den oben aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen, unbeschadet der sonstigen Eigenthümlichkeiten einer jeden einzelnen.

§. 8. Die allgemeine teutsche Burschenschaft stellt sich dar

a. durch eine Versammlung der Abgeordneten aller einzelnen Burschenschaften, jährlich um die Zeit des achtzehnten im Siegsmond, zu der eine jede wo möglich drei Bevollmächtigte sendet, welche die Verfaßung, den Brauch und die Geschichte ihrer Burschenschaft mitzubringen haben;

b. durch die Wahl einer geschäftsführenden Burschenschaft von einer Abgeordnetenversammlung zur andern, um die gemeinsamen Geschäfte zu verwalten.

In der Regel kann einer Burschenschaft hinter einander die Geschäftsführung nicht übertragen werden.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu ihren Gliedern, den einzelnen Burschenschaften.

§. 9. Wie in jedem wohleingerichteten Gesammtwesen der Gemeinwille über dem Willen des Einzelnen steht, so steht der in der allgemeinen teutschen Burschenschaft ausgesprochene Gesammtwille über jeder einzelnen Burschenschaft.

§. 10. Diejenige besondere Burschenschaft, welche den Gesammtwillen der allgemeinen teutschen Burschenschaft nicht als den ihrigen an-

erkennen will, schließt sich daher selbst von der allgemeinen teutschen Burschenschaft aus.

Geschäftskreis der Abgeordneten-Versammlung.

§. 11. Der Abgeordnetenversammlung steht die oberste richterliche Gewalt zu:

a. in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften unter einander;

b. in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften.

§. 12. Ihr steht die Prüfung der Verfaßung der einzelnen Burschenschaften zu, so wie die Entscheidung, ob etwas in der Verfaßung mit den von ihr anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. Im letztern Falle trägt sie auf Abänderung des nicht Uebereinstimmenden bei der einzelnen Burschenschaft an.

§. 13. Die Versammlung der Abgeordneten beginnt ihre jedesmalige Sitzung in der Regel mit Prüfung der Verfaßung der allgemeinen teutschen Burschenschaft, um sich zu überzeugen, ob die Form noch dem Geist entspreche, damit auf keine Weise der Geist durch den Buchstaben an seinem Fortschreiten gehemmt werde.

§. 14. Alle Vorschläge, die nicht auf jene allgemein anerkannten Grundsätze oder auf die Verfaßung der allgemeinen teutschen Burschenschaft unmittelbare Beziehung haben, sie mögen nun die Verfaßung oder den Brauch der einzelnen Burschenschaften angehen, legt die Abgeordneten-Versammlung nach vorhergegangener Prüfung und Billigung den einzelnen Burschenschaften zur Annahme vor, mit dem Wunsche der Uebereinstimmung, als etwas, das die schöne Idee der völligen Einheit fördernd, doch durch seine Nichtausführung die Verbindung des Ganzen nicht stören kann. Alle solche Vorschläge werden von den einzelnen Burschenschaften entweder angenommen oder verworfen, und der Wille derselben dem künftigen Burschentage vorgetragen.

§. 15. Bei allen Beschlüßen des Burschentags ist Stimmenmehrheit entscheidend.

Geschäftskreis der geschäftsführenden Burschenschaft.

§. 16. Die geschäftsführende Burschenschaft hat auf dem Burschentage den Vorsitz, d. h. sie eröffnet die Sitzungen, leitet die Berathungen und führt das Verhandlungsbuch.

§. 17. Im Laufe des Jahres sind ihre Geschäfte folgende:

a. sie sammelt und ordnet das, was ihr zur Verhandlung auf dem Burschentage mitgetheilt wird;

b. sie verbreitet so schnell als möglich alle Bekanntmachungen an die allgemeine Burschenschaft, daher werden diese allein an sie von den einzelnen eingeschickt;

c. sie bestimmt die passendste Zeit und den schicklichsten Ort zur Versammlung der Abgeordneten;

d. sie bewahrt und ordnet die Schriftsammlung der allgemeinen teutschen Burschenschaft;

e. sie führt die Kasse der allgemeinen teutschen Burschenschaft und hat die Beiträge der einzelnen Burschenschaften auszuschreiben, wozu jede ihr halbjährig den Betrag der Wechsel ihrer Mitglieder anzuzeigen hat.

§. 18. Die geschäftsführende Burschenschaft hat der Abgeordnetenversammlung Rechenschaft abzulegen über ihre Geschäftsführung.

Verhältnis der einzelnen Burschenschaften unter einander.

§. 19. Die einzelnen Burschenschaften haben sich als gleiche Theile des großen Ganzen anzusehen.

§. 20. Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie durch Zweikampf ausgemacht werden, sondern werden vom Burschentage vernunftgemäß entschieden, wenn sie sich nicht selbst oder durch Vermittelung einer dritten Burschenschaft vergleichen können.

§. 21. Jede Burschenschaft erkennt alle von der andern verhängten Strafen als rechtmäßig und für sie bindend an, so lange die allgemeine teutsche Burschenschaft sie nicht für unrechtmäßig erklärt.

§. 22. Natürlich versteht es sich, daß ein jeder, der in einer Burschenschaft gewesen ist, von selbst durch Erklärung seines Willens und nach seiner Verpflichtung auf den Brauch der Hochschule, der andern angehört.

§. 23. Es findet gegenseitige Gastfreundschaft statt.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu Verbindungen neben ihr.

§. 24. Wenn Verbindungen von teutschen Burschen auf einer Hochschule auftreten, wo schon eine Burschenschaft als Theil der allge-

meinen besteht, so sind dieselben ohne weiteres im Verruf, der aber mit der Auflösung der Verbindungen oder mit dem Austritt aus denselben natürlich aufhört.

§. 25. Wo aber noch Landsmannschaften oder andere Verbindungen neben einer Burschenschaft seit langer Zeit bestehen, muß sich die einzelne Burschenschaft ihrer Würde gemäß gegen sie benehmen, und so viel als möglich suchen, dieselben auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, indem sie ihnen die Wahrheit theils durch ihr ganzes Leben, theils auch, wo es ihr wirksam scheint, durch Unterredungen klar zu machen sucht. Wird die Burschenschaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darstellung ihrer Gesinnungen gehindert, so hat sie die triftigsten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beistand der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu erwarten.

§. 26. Mit Hochschulen, wo keine Burschenschaft ist, sondern bloß Landsmannschaften sind, hat die allgemeine teutsche Burschenschaft weiter keine Berührungen. Um aber diese Hochschulen nicht zum Sammelplatze von allerlei Gesindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die von ihr als schlecht anerkannten Bursche an.

§. 27. Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne Bursche sind, die eine Burschenschaft stiften wollen, so leistet die allgemeine teutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe, und verpflichtet besonders zu dieser Hilfsleistung die nächsten Hochschulen, wo schon Burschenschaften sind.

§. 28. Wenn Ausländer sich auf teutschen Hochschulen befinden, so wird es denselben gestattet, sich so frei und volksthümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die teutsche Burschenschaft treten, und in ihr zur teutschen Ausbildung des Ganzen sowohl als der Einzelnen hinwirken, so ist es ihnen gestattet, sich unter einander zu verbinden; jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern niemals eine entscheidende Stimme in allgemeinen Angelegenheiten der Burschen haben, auch muß sie in allen Dingen sich dem herrschenden Brauche unterwerfen.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu einzelnen, die nicht ihre Mitglieder sind.

§. 29. Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die allgemeine teutsche Burschenschaft in dem allerfreundlichsten Verhältnisse. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können. — Doch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche derjenigen Hochschule, wo sie sich befinden, zu richten. Dazu haben alle ehrenhaften Bursche ein Recht zu verlangen, daß ihnen der Brauch der Hochschule vorgelesen werde. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauche derselben ausgemacht, doch können sie unbedingt ehrenhafte Kampfwarte und Zeugen sich wählen, welche aber mit dem Brauche bekannt sein müßen.

§. 30. Bestehen Verbindungen neben der Burschenschaft auf der Hochschule, die verschiedenen Brauch haben, so steht es allen in keiner Gemeinschaft lebenden Burschen in Ehrensachen unter einander vollkommen frei, nach welchem Brauche sie sich richten wollen, wo sie sich aber nach dem von der Burschenschaft aufrecht gehaltenem Brauche richten, oder wo überhaupt nur eine Burschenschaft besteht, da steht es dieser anheim, wie sie sich dagegen sichern will, daß der Brauch nicht gehörig gehandhabt werde.

§. 31. Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschenweise auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren.

§. 32. Die allgemeine Burschenschaft schützt auf ihre Weise auch jeden nicht in ihrer Gemeinschaft sich befindenden Burschen gegen jede üble, eines Burschen unwürdige Behandlung von Seiten eines Nichtburschen.

§. 33. Bei Berathungen, die das Wohl der ganzen Hochschule betreffen, müßen natürlich alle ehrenhaften Bursche Theil haben, sie seien in der Burschenschaft oder nicht.

Allgemeine Feste.

§. 34. Der 18. des Siegsmonds ist für die allgemeine teutsche Burschenschaft ein ewiges Fest. Alle drei Jahre wird dieß wo möglich in allgemeiner Zusammenkunft aller teutschen Burschen zugleich als Gedächtnisfest jener ersten Brüdervereinigung auf der Wartburg gefeiert.

§. 35. Als Fest der Erinnerung an alle teutsche Brüder auf den andern deutschen Hochschulen ist der 18. Juni bestimmt.

Beilage IV.

B. Allgemeiner Theil

der

Verfaßungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft.[1]

§. 1. Die Jenaische Burschenschaft, als ein Theil der allgemeinen teutschen Burschenschaft, ist die Vereinigung aller der Jenaischen Burschen, welche die in der allgemeinen Verfaßungsurkunde aufgestellten Grundsätze als die ihrigen anerkennen, und durch den Beitritt in die Burschenschaft sich zu denselben bekannt haben.

§. 2. Der Zweck der Jenaischen Burschenschaft muß also der der allgemeinen teutschen Burschenschaft sein, und sie will jenen Zweck in ihrem Wirkungskreise durchführen und für sich nach dem aufgestellten Ziele streben.

§. 3. So also will sie, auch für sich, die Idee der Einheit und Freiheit des teutschen Volkes ins Leben einführen; sie will in Jena ein volksthümliches rechtes Burschenleben in Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Ausbildung geistiger und leiblicher Kraft und in einem frohen jugendlichen Zusammenleben befördern und erhalten, sie will in der geordneten Gemeinheit ihre Mitglieder zum Dienst des Vaterlandes vorbereiten.

§. 4. Als einzig rechtmäßige, dem Wesen der Hochschule angemeßene Burschenverbindung vertritt die Burschenschaft den Brauch, und sucht ihn, und durch ihn ein ehrenhaftes Verhältnis unter den Burschen aufrecht zu erhalten.

§. 5. Deshalb steht ihr die oberste Gewalt zu in allen Verhältnissen, die auf Bursche unserer Hochschule Bezug haben.

§. 6. Nur in Fällen, wo das Wohl der ganzen Hochschule zur Entscheidung kommt, gewährt sie auch den Nicht-Burschenschafts-Mitglie-

1) Haupt 264.

dern, die sonst zu betrachten sind als solche, die sich selbst ihres Rechtes zum Stimmen begeben haben, da sie nichts hindern kann, in die Burschenschaft zu treten, Stimme.

§. 7. Daher ist jeder Bursch gehalten, sich in allen Lagen und Verhältnissen, in die er mit Burschen geräth, von der Burschenschaft Recht zu nehmen.

§. 8. Die Burschenschaft als Gemeinwesen für sich kann nur in Eintracht und Ordnung bestehen, und in einem dem Burschen angemeßenen freien und öffentlichen Zusammenleben.

§. 9. Um sich also ihr Dasein selbst zu sichern, errichtet die Burschenschaft eine Verfaßungsurkunde, in der sie ihre Verhältnisse in gehöriger Ordnung darlegt, so daß jedes Mitglied den Sinn und Geist der Burschenschaft erkennen, und zugleich sich unterrichten könne, in welchem Verhältnisse es stehe und was es zu thun und zu laßen habe, um als Glied der Gemeinheit angesehen werden zu können.

§. 10. Die Burschenschaft stellt an ihre Spitze einen Vorstand, dem sie die Verwaltung der Geschäfte überträgt, da es unmöglich ist, daß sich das Ganze mit derselben befaße.

§. 11. Um jedoch gegen jeden Eingriff in das Recht der Gesammtheit gesichert zu sein, stellt sie dem Vorstande einen Ausschuß zur Seite, eine aufsehende Behörde.

§. 12. Ueberdieß behält sie sich selbst die Entscheidung vor in allen Verhältnissen, die ihr ganzes Dasein näher berühren, z. B. in der Gesetzgebung, und als höchste richterliche Gewalt u. s. w. Auch entscheidet sie jedesmal über die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, die durch Nichtbeistimmung des Ausschusses oder durch Berufung Einzelner vor sie gebracht werden.

§. 13. Um der Befolgung ihrer Gesetze durch ihre Mitglieder sicher zu sein, stellt sie eine Strafordnung auf.

§. 14. Da das Auftreten der Burschenschaft manche Geldausgabe nöthig macht, so verpflichtet sie ein jedes ihrer Mitglieder zur Beisteuer zum allgemeinen Kostenaufwand. Sie errichtet eine Kasse.

§. 15. Um die althergebrachten ritterlichen Uebungen des Fechtens im Burschenleben zu erhalten, zugleich, damit ein jedes Mitglied der Burschenschaft tüchtig werde, dem Kampf für seine Ehre hinlänglich vorbereitet entgegengehen zu können, richtet die Burschenschaft einen Fechtbo-

den ein. Sie begünstigt aber auch die sonstigen Leibesübungen der Burschen, weil sie erkennt, daß die körperliche Ausbildung wesentlich zur teutschen Bildung überhaupt gehöre. Daher steht der Turnplatz unter ihrem Schutz.

§. 16. Um das Zusammenleben der Burschenschaftsmitglieder in Freundschaft und Fröhlichkeit zu befördern, miethet sie ein Burschenhaus und thut in demselben alles, was ihren Zweck befördert.

§. 17. Bei allen Gelegenheiten von Burschenfeierlichkeiten an Tagen, die jedem Teutschen festlich sind, tritt die Burschenschaft in öffentlicher Burschenfeier auf. Sie stellt und ordnet fröhliche Gelage und ernstere Feste an.

§. 18. Als Uebersicht der ganzen Urkunde der Verfaßung der Jenaischen Burschenschaft gibt sich Folgendes:

A. Verwaltung der der Gemeinheit entstehenden Geschäfte:
   1) Vorstand,
   2) Ausschuß,
   3) die ganze Burschenschaft entscheidend;
      a. Abtheilungen,
      b. Burschenversammlungen;
   4) der Geschäftsgang.

B. Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

C. Verhältnisse der Mitglieder als Einzelner: Rechte, Pflichten.

D. Strafordnung.

E. Kasse.

F. Fechtboden.

G. Burschenhaus.

H. Burschenschafts-Feierlichkeiten.

Besonderer Theil.

Der Vorstand.

§. 19. Der Vorstand besteht aus neun Vorstehern und drei Anwarten des Vorsteheramts.

§. 20. Der Vorstand wird halbjährlich auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt.

Berufskreis des Vorstandes.

§. 21. Der Vorstand ist der Vertreter der Burschenschaft, und vor ihn gehören alle Sachen, welche die gesammte Burschenschaft betreffen. Er übt in ihrem Namen richterliche, vollziehende, aufsehende und verwaltende Macht aus.

§. 22. Vor allem hat er über das Ansehen und die Ehre der Burschenschaft zu wachen und sie mit allen seinen Kräften aufrecht zu erhalten.

§. 23. Die richterliche Gewalt übt er aus, indem er alle ihm vorgelegten Fälle nach dem Gesetze entscheidet, oder wo keines derselben auf den gegebenen Fall paßt, nach Analogie der bestehenden Gesetze und nach Pflicht und Gewißen.

§. 24. Er hat die vollziehende Gewalt, indem er die Beschlüsse der Burschenschaft in Ausführung bringt.

§. 25. Der Vorstand wacht über die Befolgung der Gesetze und die Beobachtung des Brauchs. Er hat die Entscheidung über Händelsucht und alle ihm vorgetragene Ehrensachen unter Burschen. So hat auch jeder Vorsteher das Recht, Zweikämpfen, die ihm gegen den Brauch scheinen, Einhalt zu thun und sie zur Untersuchung zu bringen.

§. 26. Die Vorsteher haben das Recht und die Pflicht, den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft freundschaftliche Ermahnungen in Hinsicht des Burschenverhältnisses zu geben.

§. 27. Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Burschenschaften nach außen, hat also den Briefwechsel zu führen.

§. 28. Ihm liegt die Bestimmung über Zeit und Ort der Burschenversammlungen ob.

§. 29. Ihm liegt die Sorge ob für die anzustellenden allgemeinen Feierlichkeiten, das Burschenhaus, die Fecht- und überhaupt die Turnübungen und die Geldangelegenheiten der Burschenschaft.

§. 30. Zweikämpfe, die die ganze Burschenschaft angehen, haben die Vorsteher vorzugsweise auszumachen.

Amtsberuf der einzelnen Vorsteher.

§. 31. Um die ihm obliegenden Geschäfte gehörig zu verwalten, vertheilt der Vorstand die Aemter unter die neuen Vorsteher auf folgende

Weise: Einer ist Sprecher, ein anderer Schreiber, ein dritter Rechnungsführer; Einer wird zum Vorsteher des Fechtbodens ernannt, ein anderer zum Vorsteher des Burschenhauses, Einer wird Pfleger, ein anderer Beisitzer des Turnraths, Einer endlich Geschichtschreiber.

§. 32. Alle diese Aemter werden vom Vorstande auf das ganze Halbjahr ertheilt, das des Sprechers ausgenommen, welches alle Monate neu besetzt wird, und zwar so, daß der zuletzt abgegangene Sprecher nicht von neuem dazu erwählt werden kann.

§. 33. Das Verhältnis der Aemter macht es nothwendig, daß Schreiber und Rechnungsführer ihr Amt allein verwalten, daß alle übrige Vorsteher aber neben ihrem Amte auch das des Sprechers übernehmen können.

Der Sprecher.

§. 34. Der Sprecher beruft, so oft er es für nöthig hält, den Vorstand zusammen. Ein gleiches ist er auf Verlangen eines jeden Mitgliedes der Burschenschaft zu thun verpflichtet.

§. 35. An ihn hat sich ein jeder in Sachen der Burschenschaft zu wenden.

§. 36. In den Sitzungen des Vorstandes hat er auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und daher das Recht die Stimmgebenden zu unterbrechen. Bei allen Sachen, die in denselben verhandelt werden, hat er den Vortrag und die erste Stimme.

§. 37. Der Sprecher hat das Amt, die Burschenschaftsversammlungen zu berufen. Er eröffnet und schließt sie, hat in denselben auf Ruhe und Ordnung zu halten, und vorzugsweise die Verhandlungen zu leiten.

§. 38. Ist er an der Versehung seines Amtes gehindert, so tritt der zuletzt abgegangene Sprecher an seine Stelle, in Ermangelung dessen ein unterdessen erwählter.

Der Schreiber.

§. 39. Der Schreiber bringt in den Sitzungen des Vorstandes und in den Burschenversammlungen das Nothwendige der Verhandlungen zu Papier.

§. 40. Er hat die Schriftsammlung der Burschenschaft in Verwahrung, und alle Papiere derselben in Ordnung zu erhalten.

§. 41. Alle neuen Gesetze hat er in die Verfaßungsurkunde einzutragen und ebenfalls die Abschaffung oder Abänderung alter in derselben zu bemerken.

§. 42. Diejenigen, welche sich zur Burschenschaft gemeldet haben, hat er auf dem gesetzlichen Wege bekannt zu machen.

§. 43. Ihm liegt die Absendung der Briefe ob, und die Beglaubigung aller vom Vorstande ausgehenden Schreiben.

§. 44. Bei Abhaltung des Schreibers versieht der Geschichtschreiber sein Amt.

Der Rechnungsführer.

§. 45. Der Rechnungsführer hat die Verwaltung aller Geldangelegenheiten der Burschenschaft und die Besorgung aller wirthschaftlichen Verhältnisse derselben.

§. 46. In seiner Verwahrung ist die Kasse der Burschenschaft.

§. 47. Vierteljährlich hat er vor dem Ausschusse Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen und dieselbe mit den nöthigen Papieren zu belegen.

§. 48. Bei seiner Abhaltung verwaltet der Pfleger sein Amt.

Der Vorsteher des Fechtbodens.

§. 49. Er hat die Aufsicht über die Fechtübungen der Burschenschaftsmitglieder zu führen und die Ordnung auf dem Fechtboden zu erhalten.

§. 50. Er legt dem Vorstande halbjährig zu Anfang des halben Jahrs eine Fechtordnung vor und hat die Listen über die Fechtenden auszufertigen.

§. 51. Er hat die Waffen, Fahnen, Binden nnd alles übrige Zeug der Burschenschaft in Verwahrung und im Stande zu erhalten.

§. 52. Ihm liegt die Bestimmung der Burschenschaftszeugen bei Zweikämpfen ob.

Der Vorsteher des Burschenhauses.

§. 53. Ihm ist die Aufsicht über das Burschenhaus übertragen;

daher sind alle Klagen von Seiten des Wirths sowohl als gegen ihn bei demselben anzubringen.

§. 54. Er hat die nöthigen Anordnungen zu den Burschenschafts-Versammlungen im Versammlungssaale zu treffen.

§. 55. Ihm liegt es ob, die jedesmaligen nähern Einrichtungen bei den Commercen und allen Festen überhaupt anzuordnen, nachdem er vorher mit dem Vorstande über dieselben Rücksprache genommen hat.

§. 56. Zu Anfange jedes halben Jahres hat er dem Vorstande eine Commerceordnung vorzulegen.

Der Pfleger.

§. 57. Er hat darauf zu sehen, daß die Pflichten der Gastfreundschaft der Burschenschaft gegen fremde Bursche ausgeübt werden, hat also für das Unterkommen derselben zu sorgen. Deshalb muß er die Liste der Wohnungen aller Burschenschafts-Mitglieder bei sich liegen haben.

§. 58. Ihm liegt die Sorge für die Verpflegung der kranken Bursche ob.

Der Beisitzer des Turnraths.

§. 59. Der Beisitzer des Turnraths hat den jedesmaligen Sitzungen des Turnraths beizuwohnen.

Der Geschichtschreiber.

§. 60. Er hat das Tagebuch der Burschenschaft zu führen, und so die Uebergabe der Geschichte der Burschenschaft beim Burschentage vorzubereiten.

§. 61. Bei jedem Sprecherwechsel hat er dasselbe dem Vorstande zur Einsicht vorzulegen.

Die Anwarte.

§. 62. Die Anwarte des Vorstandes müßen an den Sitzungen des Vorstandes Theil nehmen und haben in denselben berathende Stimmen. Sollten aber wirkliche Mitglieder des Vorstandes in den Sitzungen fehlen, so treten sie in die Stelle derselben, und erhalten entscheidende Stimmen.

§. 63. Ueberdem haben sie die Verpflichtung, die Vorsteher in ihrer Geschäftsführung auf jede billige Weise zu unterstützen.

Von der Versammlung der Vorsteher und der Geschäftsverhandlung in derselben.

§. 64 a. Die Sitzungen des Vorstandes sind von doppelter Art:
1) Solche, in denen Anzeigen gegen Einzelne gemacht und die dadurch veranlaßten Verhöre angestellt werden;
2) solche, in denen über die in dem Verhandlungsbuche jener Sitzungen enthaltenen einzelnen Sachen, sobald sie keiner Untersuchung mehr bedürfen und überhaupt über alle andern die Burschenschaft angehenden Sachen berathen und entschieden wird.

§. 64 b. Zuerkannte Strafen werden theils in geheimer, theils in öffentlicher Vorstandssitzung vollzogen.

§. 65. Die Versammlungen jener ersten Art werden auf des Sprechers Stube oder sonst an einem passenden Ort, den dieser zu bestimmen hat, gehalten.

§. 66. Zu diesen Versammlungen brauchen nur der Sprecher und Schreiber und zwei andere Vorsteher, welche die Reihe dabei halten müßen, zu kommen.

§. 67. Außer den Vorstehern darf niemand dabei zugegen sein, als wer etwas anzuzeigen hat oder wer verhört wird, letztere jedoch nur so lange, bis ihre Geschäfte vollendet sind.

§. 68. Diese Versammlungen des Vorstandes ausgenommen, sind alle Vorstehersitzungen öffentlich, d. h. es steht jedem Mitgliede der Burschenschaft frei, ihnen schweigend beizuwohnen.

§. 69. Jede Woche hält der Vorstand in der Regel eine öffentliche Sitzung zur einmal festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, in welcher er die vorhandenen Geschäfte abzumachen sucht. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen Statt, von denen durch Anschlag Anzeige gemacht wird, und zu denen der Sprecher die Vorsteher bescheiden läßt.

§. 70. Wer ohne hinlängliche Entschuldigung, die der Vorstand beurtheilt, und die dem Sprecher schriftlich oder mündlich vorher angezeigt werden muß, eine Sitzung versäumt, zahlt eine Geldbuße von

einem Reichsthaler an die Burschenschaftskasse, und ist für diese Sitzung seiner Stimme verlustig.

§. 71. Kommt ein Mitglied ohne triftige Entschuldigung eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit, so fällt es in eine Strafe von 8 Gr.; wenn eine halbe Stunde, von 16 Gr.

§. 72. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen.

§. 73. Der Sprecher muß während der Sitzung die Gesetze vor sich liegen haben, um in streitigen Fällen sogleich auf sie verweisen zu können.

§. 74. Der Sprecher hat den Vortrag und leitet die Verhandlungen. Bei Abstimmungen stimmt er zuerst und ruft dann die übrigen Vorsteher nach der Reihe dazu auf. Nur Er hat das Recht, die Abstimmenden zu unterbrechen, und auf die Frage, auf welche es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 75. In den öffentlichen Sitzungen wird in der Regel folgende Ordnung beobachtet: Zuerst nimmt der Vorstand das Verhandlungsbuch des Ausschußes vor, dann das Verhörsbuch, und nun erst kann über sonstige mündliche oder schriftliche Eingaben verhandelt werden.

§. 76. Nachdem der Vorstand seine Berathungen geendigt hat, fragt der Sprecher die anwesenden Zuhörer, ob jemand von ihnen noch etwas vorzutragen habe. Bis dahin müßen sich alle ruhig verhalten, es müßte denn einer zur Entscheidung einer einzelnen Sache neue unberücksichtigte Thatumstände anzugeben wißen, wo er dann den Sprecher ums Wort bitten muß.

§. 77. Zum Schluß der Sitzung liest der Schreiber die von ihm niedergeschriebenen Verhandlungen vor.

§. 78. Eine Entscheidung des Vorstandes über alle Dinge geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 79. Eine öffentliche Sitzung kann nur gehalten werden, wenn neun Mitglieder zugegen sind. Wenn nicht neun Vorsteher zusammen kommen können, so haben diese in sehr dringenden Fällen das Recht, sich selbst zu ergänzen.

§. 80. Jedesmal in der ersten Sitzung des neuen Vorstandes im halben Jahre, in welcher auch die Aemter vertheilt werden, muß der Berufskreis des Vorstandes aus der Verfaßung vorgelesen werden.

§. 81. Bei Sachen, die zu beweisen sind, gelten Zeugen, Urkunden und Ehrenwort als Beweis; zum Zeugenbeweis werden zwei Zeugen erfordert, die ordentliche Bursche sind, und die Wahrheit ihrer Aussage mit ihrem Ehrenwort bekräftigen können. In Fällen jedoch, wo jeder andere Beweis mangelt, können Philister, die der Vorstand als solche anerkennt, die vermöge ihrer richtigen Begriffe von Ehre ihr Ehrenwort über eine Sache geben können, als Zeugen zugelaßen werden.

§. 82. Kein Vorsteher kann in seiner eigenen Sache oder in welcher er als Zeuge auftritt, Entscheidung geben. Diese Bestimmung ist analog anzuwenden auch auf die Entscheidungen, die vom Ausschuß oder von der Burschenschaft gegeben werden.

§. 83. Kein Vorsteher darf sich in der Führung seines Amtes geradehin beleidigender Ausdrücke bedienen. Dieß gilt überhaupt von allen Beamteten.

Der Ausschuß.

§. 84. Der Ausschuß besteht aus 21 wirklichen Mitgliedern und sieben Anwarten, die halbjährig auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt werden.

§. 85. Die Wirksamkeit des Ausschußes hat eine zwiefache Beziehung.

§. 86. Er soll als Ganzes, als aufsehende Behörde darüber wachen, daß der Vorstand den Gesetzen gemäß entscheide, und seine Wirksamkeit nicht über sein Recht ausdehne.

§. 87. Sobald er eine Unregelmäßigkeit dieser Art bemerkt, ist es sein Recht und seine Pflicht, den Vorstand darauf aufmerksam zu machen, und wiefern der Vorstand dasselbe nicht eingestehen will, die Sache an die Burschenschaft zu bringen.

§. 88. Auch alle Entscheidungen von Fällen, welche durch die bestehenden Gesetze nicht klar und deutlich bestimmt sind, muß der Ausschuß beurtheilen und die Entscheidungen des Vorstandes entweder billigen oder verwerfen.

§. 89. Damit dem Ausschuß möglich werde, seine aufsehende und billigende Gewalt auszuüben, muß ihm wöchentlich das Verhandlungsbuch des Vorstandes nebst allen dazu gehörigen Schriften eingereicht

werden; auch alle Briefe des Vorstandes hat er vor der Abschickung einzusehen. Er hat nebst dem Vorstande zu beurtheilen, ob dieselben der Burschenschaft zur Billigung vorgelegt werden müßen oder nicht.

§. 90. Die einzelnen Mitglieder des Ausschußes stehen den Abtheilungen der Burschenschaft vor.

Vertheilung der Aemter.

§. 91. Die Mitglieder des Ausschußes wählen aus ihrer Mitte durch Mehrheit der Stimmen einen Sprecher und einen Schreiber, den letztern auf ein halbes Jahr, den erstern auf einen Monat, jedoch so, daß der Abgehende nicht wieder gewählt werden kann.

§. 92. Der Sprecher hat in den Versammlungen des Ausschußes Ruhe und Ordnung zu halten, und leitet die Berathung.

§. 93. Der Schreiber führt in den Versammlungen des Ausschußes das Verhandlungsbuch.

§. 94. Bei Abhaltung des Sprechers versieht der zuletzt abgegangene oder ein einstweilen gewählter Sprecher sein Amt.

§. 95. Zu den Vorstehern der zwanzig Abtheilungen bestimmt der Ausschuß in der Regel die übrigen neunzehn Mitglieder des Ausschußes und den ersten Anwart. Diese erhalten durchs Loos ihre Abtheilungen.

§. 96. Die Anwarte haben in den Versammlungen des Ausschußes berathende Stimmen. Für fehlende Ausschußleute treten sie in die Stelle und erhalten entscheidende Stimmen.

Von den Versammlungen des Ausschußes und seiner Geschäftsbehandlung.

§. 97. Die Sitzungen des Ausschußes sind öffentlich. Die Zuhörer müßen auch hier so lange schweigen, bis der Sprecher beim Schluß der Verhandlungen sie zum Sprechen auffordert, oder bis Einer den Sprecher um das Wort bittet.

§. 98. Jede Woche versammelt sich der Ausschuß zu einer festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, um die vorhandenen Geschäfte abzuthun. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen statt, welche ebenfalls durch öffentliche Anschläge bekannt ge-

macht werden müßen, und zu welchen der Sprecher den Ausschuß berufen läßt.

§. 99. Jeder Ausschußmann, der eine Sitzung versäumt, ohne eine triftige Entschuldigung zu haben, die dem Sprecher schriftlich oder mündlich zuvor müßen angezeigt werden, und die der Ausschuß zu beurtheilen hat, verfällt in eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burschenkasse. Wer eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit erscheint, zahlt 8, wer eine halbe, 16 Gr.

§. 100. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen, die er auch zu leiten hat.

§. 101. Während der Sitzung muß der Sprecher die Verfaßungsurkunde neben sich liegen haben.

§. 102. Bei Abstimmungen gibt der Sprecher zuerst seine Stimme, und ruft dann den Schreiber und die Uebrigen der Reihe nach zur Abstimmung auf. Er allein hat das Recht, die Stimmgebenden zu unterbrechen, und auf die Frage, worauf es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 103. Zum Schluße der Verhandlungen liest der Schreiber die geführten Verhandlungen vor.

§. 104. Die Entscheidung geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 105. Bei Sachen, die an die einzelnen Abtheilungen der Burschenschaft gelangen sollen, gibt der Schreiber den einzelnen Abtheilungsvorstehern die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschußes und alle nothwendig dahin gehörenden Schriften zu Papier.

§. 106. In den Sitzungen des Ausschußes wird vom Schreiber auch das Ergebnis der Abstimmung der einzelnen Abtheilungen gezogen und in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, um es dem Vorstande dann zu übergeben.

Die ganze Burschenschaft entscheidend.

§. 107. Die ganze Burschenschaft tritt in allen den Fällen entscheidend auf, in denen die Gewalt, die sie dem Vorstande ertheilt hat, nicht ausreicht. Ihr also steht allein die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt zu; sie hat selbst ihre Aemter durch Wahl zu besetzen.

§. 108 a. Neue Gesetze oder Abänderungen und Abschaffung alter prüft sie in Berathungen und entscheidet über sie durch Abstimmung. Diese Entscheidung ist jedoch nur giltig, wenn zwei Drittheile der Stimm-

gebenden dafür sind, jedoch so, daß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen erreicht sein muß. Gesetzt, es seien 300 stimmfähige Mitglieder, so müßen, wenn diese 300 wirklich stimmen, 200 für das Gesetz sein, stimmen aber weniger, so ist die Entscheidung von zwei Drittheil dieser Stimmgebenden für das Gesetz erforderlich, jedoch muß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen, nämlich in diesem Fall 151 erreicht sein.

§. 108 b. In sonstigen Fällen, wo kein Gesetz in Frage steht, entscheidet die Burschenschaft durch Stimmenmehrheit der Stimmgebenden; jedoch sind immer zwei Drittheile der Stimmfähigen zu solcher Abstimmung erforderlich, ausgenommen in dem Falle, für den sich doch die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen entscheidet.

§. 109. In jedem Falle, wo Vorstand und Ausschuß uneinig sind, kommt die Entscheidung an die Burschenschaft.

§. 110. Gegen jeden Beschluß des Vorstandes, den ein Einzelner als gegen das Recht ansieht, kann er, wenn gleich der Ausschuß seine Billigung gegeben hat, Berufung bei der Burschenschaft einlegen. Es ist aber nothwendig, daß er vorher dem Vorstand und Ausschuß die Gründe für seine Meinung schriftlich vorlege. Erst, nachdem diese solche verworfen haben, kann er die Sache vor die Burschenschaft bringen. Jede Anklage wegen Amtsverletzung des Vorstandes oder Ausschußes, entweder durch die eine dieser Behörden gegen die andere oder durch einen Einzelnen aus der Burschenschaft, kommt ebenfalls an die ganze Burschenschaft.

§. 111. Alle wichtigen Briefe muß der Vorstand vor Absendung derselben der Burschenschaft vorlegen. Erhebt sich auf Befragen eine Stimme gegen dieselben, so muß sich der Wille der Burschenschaft durch Stimmung kund thun.

§. 112. Alle sonstigen Fälle, die zwar nicht die Einführung eines neuen Gesetzes oder die Abschaffung eines alten in sich begreifen, deren Entscheidung aber doch nicht in den Berufskreis des Vorstandes gehört, oder die er, wenn das Letztere auch Statt fände, für so wichtig hält, daß eine Entscheidung der Burschenschaft ihm zweckmäßig scheint, werden ebenfalls der Burschenschaft vorgetragen und von dieser entschieden.

§. 113. Alle außerordentlichen Beisteuern muß die Burschenschaft erst bewilligen.

§. 114. So muß auch die Burschenschaft erst die Anstellung außerordentlicher Feierlichkeiten bewilligen.

§. 115. Die Wahlen zum Vorstande und Ausschuß nimmt die ganze Burschenschaft vor, sowie auch zu allen wichtigen Aemtern, die nur außerordentlich und auf einige Zeit ertheilt werden. Der Nichtwählende begibt sich seines Stimmrechts, und bei der Wahl kann eine bestimmte Zahl von Wählern nicht festgesetzt werden. Die Rechenschaftsablegung solcher außerordentlichen Beamteten geschieht ebenfalls vor der ganzen Burschenschaft.

§. 116. Die ganze Burschenschaft äußert nun ihre Thätigkeit in Versammlungen von einzelnen Abtheilungen derselben und durch allgemeine Versammlungen.

Die Abtheilungen der Burschenschaft.

§. 117. Die ganze Burschenschaft ist in 21 Abtheilungen getheilt, in welchen berathen und abgestimmt wird in Angelegenheiten, die der Gesammtheit zur Entscheidung vorgelegt werden. Es ist hier zu bemerken, daß in diesen Entscheidungen nicht die Stimmen der Abtheilungen, sondern die jedes Einzelnen gezählt werden.

§. 118. Eine dieser Abtheilungen macht der Vorstand aus, die zwanzig andern werden auf folgende Weise aus den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft gebildet.

§. 119. Zu Anfange jedes Halbjahrs berufen vier Vorsteher, vom Vorstande dazu beauftragt, die Burschenschaftsmitglieder nach ihrem Burschenalter in vier Haufen zusammen: Candidaten, Alte Bursche, Junge Bursche, Füchse. Jeden dieser Haufen vertheilt der Vorsteher durch das Loos in die zwanzig Abtheilungen, so daß in jede derselben von allen Burschenaltern gleich viele kommen.

§. 120. Wenn während des Halbjahrs neue Mitglieder in die Burschenschaft aufgenommen werden, werden sie auf gleiche Weise vom Schreiber des Ausschußes in die Abtheilungen vertheilt.

§. 121. Jede dieser zwanzig Abtheilungen erhält wieder durchs Loos einen Ausschußmann zum Vorsteher, der in den Versammlungen derselben Wort und Aufsicht führt, und Ruhe und Ordnung zu erhalten hat.

§. 122. Jede Abtheilung wählt aus ihrer Mitte einen Schreiber,

der in den Versammlungen das Verhandlungsbuch führt, die Stimmen aufzeichnet, die niedergeschriebenen Verhandlungen vor Endigung der Sitzung vorliest, und es nebst dem Sprecher unterschreibt.

§. 123. In Abwesenheit des Sprechers übernimmt der Schreiber sein Amt, nachdem ihm vorher von jenem die nöthigen Papiere sind übergeben worden.

§. 124. Der Sprecher der Abtheilung muß während der Sitzung die Gesetzurkunde vor sich liegen haben, um bei streitigen Fällen auf dieselbe verweisen zu können, und überhaupt den einzelnen Burschenschaftsmitgliedern die Kenntnis der Verfaßung zu erleichtern.

§. 125. Diese Versammlungen der Abtheilungen werden gehalten so oft es nöthig ist. Der Vorsteher derselben hat die Mitglieder durch öffentlichen Anschlag zusammen zu berufen.

§. 126. Wer ohne vorhergegangene, beim Vorsteher der Abtheilung angebrachte Entschuldigung, deren Triftigkeit dieser zu beurtheilen hat, nicht erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr., wer nach der ersten Viertelstunde erscheint, zahlt 4 Gr.

§. 127. Es kann keine gültige Klassenversammlung gehalten werden, bei der nicht zwei Drittheile der Mitglieder zugegen sind, dringende Fälle ausgenommen.

§. 128. In der ersten Versammlung der Abtheilung muß jedesmal der Abschnitt über die Abtheilungen vorgelesen werden.

Allgemeine Burschenschafts-Versammlungen.

§. 129. Die Burschenschaftsversammlungen haben den Zweck:

1) die Burschenschaft durch Vertreter zu benachrichtigen, was sich Gemeinwichtiges ereignet hat;
2) Vorschläge an die Gesammtheit zu bringen, sie mögen nun Gesetze betreffen oder andere Dinge;
3) Klagen wegen gesetzwidrigen Verfahrens des Vorstandes oder Ausschußes anzustellen;
4) Berufungen und Vertheidigungen vorzubringen;
5) Berathungen vorzunehmen;
6) im nöthigen Falle Abstimmungen anzustellen;
7) die nöthigen Wahlen vorzunehmen;
8) neue Mitglieder aufzunehmen.

§. 130. Die Schreiber des Vorstandes und Ausschußes lesen in denselben die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschußes vor nebst allen dazu gehörigen Schriften.

§. 131. Die erste Versammlung im Halbjahr wird binnen den ersten vierzehn Tagen nach Anfange der Vorlesungen gehalten. In ihr und einer folgenden geht die Wahlhandlung vor sich. In der ersten ordentlichen Versammlung darauf wird der Abschnitt über Burschenschaftsversammlungen und das Abgabengesetz vorgelesen.

§. 132. Alle vierzehn Tage wird regelmäßig eine Versammlung gehalten, in dringenden Fällen finden außerordentliche statt.

§. 133. Die Berufung zu diesen Versammlungen geschieht durch öffentliche Anschläge am schwarzen Brett. Es ist daher jedes Mitglied der Burschenschaft verpflichtet, täglich an das schwarze Brett zu gehen, und die Anschläge, die die Burschenschaft angehen, nachzusehen. Diese Anschläge müßen aber auch immer vor neun Uhr Morgens befestigt sein.

§. 134. Wer auf diese Berufung nicht zur rechten Zeit erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr. Entschuldigungen müßen beim Vorsteher der Abtheilung vorgebracht werden, der über ihre Triftigkeit entscheidet.

§. 135. In den Versammlungen sitzen alle Mitglieder nach den Abtheilungen, welche der Vorsteher derselben zählt und die Fehlenden bemerkt. Im Angesicht der Versammlung sitzt der Vorstand, ihm zur Seite der Ausschuß.

§. 136. Jeder sitzt in der Versammlung mit unbedecktem Haupte. Das Tabakrauchen sowie das Mitbringen von Hunden ist streng verboten. So müßen auch alle Unterredungen und laute Aeußerungen des Beifalls und Misfalls unterlaßen werden.

§. 137. Die Ordnung macht es nothwendig, daß Jeder bis zur Endigung der Versammlung in derselben bleibe. Nur dringende Entschuldigungen, beim Sprecher angebracht, können eine Ausnahme begründen.

§. 138. Die Versammlung wird nach Verlauf der ersten Viertelstunde, nachdem der Sprecher Ruhe geboten, mit einem Liede eröffnet.

§. 139. In den Versammlungen muß durchaus Ruhe und Ord-

nung herrschen. Der Sprecher und neben ihm alle Vorsteher sind verpflichtet, darauf zu halten.

§. 140. Die Ordnung in den vorzunehmenden Sachen liegt dem Sprecher zu bestimmen ob. Bei Anfang der Versammlung macht er jedesmal den Zweck derselben bekannt.

§. 141. Es ist einem Jeden gestattet, seine Meinung in der Versammlung zu sagen, nur hat er es auf eine der Achtung vor der Versammlung angemeßene Weise zu thun.

§. 142. Wer reden will, muß vor die Versammlung ihr zugewendet treten, und wenn er ausgesprochen hat, an seinen Platz zurückgehen.

§. 143. Niemand darf dem Andern ins Wort fallen, und der Sprecher hat es jedem, der es thut, zu verweisen.

§. 144. Der Sprecher hat das Recht und die Pflicht, die Verhandlung über die Sache abzubrechen, wenn er glaubt, daß sie genug durchgesprochen sei. Jedoch kann der Sprecher nie einem Angeklagten verbieten, seine Vertheidigungsgründe vorzutragen, selbst wenn er glauben sollte, daß sie unerheblich und die Sache schon genug durchgesprochen sei.

§. 145. Der Sprecher schließt die Versammlung, nachdem er noch einmal gefragt hat, ob noch Jemand sprechen wolle.

§. 146. Die Zeit der Versammlungen darf nicht übermäßig ausgedehnt werden. Zwei, höchstens drei Stunden sind ihr Maaß. Dringende Fälle müßen freilich Ausnahmen begründen.

§. 147. So wie Jeder verpflichtet ist, der Achtung vor der Versammlung gemäß zu reden, so werden auch Beleidigungen unter Einzelnen in denselben nicht geduldet. Der Beleidigte hat die ihm widerfahrene Kränkung dem Sprecher anzuzeigen, der den Beleidiger sogleich fragt, ob er habe beleidigen wollen, und wenn dieß der Fall ist, ihn zurücknehmen läßt, und ihm einen öffentlichen Verweis gibt. Auf gleiche Weise wird verfahren, wenn in den Versammlungen des Vorstandes und Ausschußes Persönlichkeiten vorfallen, sowohl unter Vorstehern als solchen und Zuhörern. Dasselbe gilt in den Abtheilungen.

Der Geschäftsgang.

§. 148. Der Geschäftsgang in allen Angelegenheiten der Burschenschaft muß im Allgemeinen ein möglichst rascher sein; denn nur so

kann ein frisches Leben in der Gemeinheit erhalten werden. Folgende nähere Bestimmungen sind getroffen.

§. 149. Alle Angelegenheiten, welche der Vorstand unter Beistimmung des Ausschußes zu bestimmen hat, werden dem letztern mittelst des Verhandlungsbuches des Vorstandes mitgetheilt. Gibt der Ausschuß seine Beistimmung, so treten die Entscheidungen sogleich in Kraft, wenn nicht Berufung gegen sie an die Burschenschaft eingelegt wird, binnen drei Tagen, vom Augenblick der Bekanntmachung an.

§. 150. Wenn der Ausschuß dem Vorstande nicht beistimmt, so kommt die Sache durch das Verhandlungsbuch des Ausschußes an den Vorstand zurück. Dieser kann entweder sich durch die Meinung des Ausschußes belehren laßen, und dann tritt die Entscheidung sogleich ins Leben; oder er bleibt bei seinem erstgefaßten Beschluße und bringt dann die Sache in der nächsten Burschenschafts-Versammlung an die Gesammtheit.

§. 151. Bei den Entscheidungen, die durch die ganze Burschenschaft gegeben werden müßen, tritt folgende Verfahrungsart ein.

§. 152a. Erstens, bei Vorschlägen zu neuen Gesetzen oder zur Abschaffung alter. Diese können von den Einzelnen entweder in der Burschenschafts-Versammlung oder durch den Vorstand an die Gesammtheit gebracht werden. Im ersten Falle ist es jedoch nöthig, daß der Vorschlag beim Vorstande zugleich schriftlich eingereicht werde. Dieser läßt denselben nebst seinem Gutachten an den Ausschuß gelangen, der ebenfalls seine Meinung darüber gibt. In der nächsten Burschenschaftsversammlung kündigt der Sprecher die Berathung über diesen Punkt an. Der Schreiber des Ausschußes läßt gleich noch in dieser Burschenschafts-Versammlung die Klassenvorsteher den Vorschlag nebst Gutachten des Vorstandes und Ausschußes in das Klassenbuch schreiben.

§. 152b. Kein Gesetzesvorschlag kann vor die Gesammtheit gebracht werden, der nicht in Gesetzform den Punkt der Abstimmung klar aufstellt.

§. 153. Die Vorsteher der Abtheilungen bringen ihn nun zur Berathung ihren Abtheilungen. Diese Berathung in den Abtheilungen muß, da sie eine Vorbereitung sein soll zur allgemeinen Berathung, in dem Zwischenraum von der Burschenschafts-Versammlung, in der die An-

kündigung derselben geschah, bis zur nächsten vollendet sein. In dieser wird dann der neue Vorschlag zur allgemeinen Berathung gezogen.

§. 154. Darauf wird in den Abtheilungen abgestimmt. Diese Abstimmung muß bis zur nächsten Ausschußsitzung vollendet sein, welche Zeit der Sprecher des Ausschusses jedesmal in der Versammlung anzukündigen hat. In dieser Ausschußsitzung zieht der Schreiber, dem alle Klassenvorsteher ihre Verhandlungsbücher mitbringen müßen, das Ergebnis der Stimmung aus denselben aus in ein besonderes Buch, das er darauf dem Vorstande übergibt. Der Schreiber des Vorstandes hat das neue Gesetz, oder die Abschaffung oder Abänderung des alten in die Verfaßungsurkunde einzutragen und sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung vorzulesen, von welchem Zeitpunkte an die Bestimmung in Kraft tritt.

§. 155. Alle Angelegenheiten, die durch Berufung an die Burschenschaft kommen, sei es bei Uneinigkeit des Vorstandes und Ausschußes, oder durch das Auftreten Einzelner, werden sogleich in der Versammlung besprochen und dann in den Klassen darüber abgestimmt. Doch kann dieser Abstimmung Berathung vorangehen. Uebrigens tritt hier derselbe Gang ein, wie bei den Gesetzesvorschlägen. In der nächsten Burschenschafts-Versammlung macht der Vorstand das Ergebnis der Stimmung bekannt. Die Ausführung dessen aber, was von der Burschenschaft entschieden ist, tritt sogleich ein, wenn es dem Vorstande bekannt worden ist.

§. 156. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten bei allen Sachen, die, obgleich sie keine Gesetze betreffen, doch durch den Vorstand zur Entscheidung der Burschenschaft kommen.

§. 157. Ueber die Briefe, die vor ihrer Absendung der ganzen Burschenschaft vorgelegt werden, wird, wenn sich auf Befragen des Sprechers eine Stimme dagegen erhebt, sogleich in der Versammlung gesprochen und abgestimmt.

§. 158. Bei allen Sachen überhaupt, die keinen Aufschub leiden, kann sogleich in der Versammlung Abstimmung gehalten werden.

§. 159. Die Wahlen werden auf folgende Weise vorgenommen:

§. 160. In der ersten Versammlung im halben Jahr zeigt der Sprecher oder ein anderer Vorsteher des vorigen Halbjahrs an, daß zur neuen Wahl geschritten werden solle, und erinnert die Mitglieder

an ihre Pflicht, nach bester Einsicht und Ueberlegung zu wählen. Alsdann werden eigens dazu gedruckte Zettel an die Wahlfähigen ausgetheilt, worauf dieselben ohne ihres Namens Unterschrift die zu wählenden mit genauer Bezeichnung schreiben, und zwar zwölf wählende Mitglieder in den Vorstand und acht und zwanzig in den Ausschuß.

§. 161. An einem der nächst folgenden Tage versammelt sich die Burschenschaft wiederum. Die Buchstaben des Alphabets werden nun an fünfzig Mitglieder der Burschenschaft, an je zwei einer vertheilt. Der Sprecher, zu dem sich ein Ausschußmann zur Miteinsicht gesetzt hat, liest die Wahlzettel ab. Die zum Schreiben bestimmten Mitglieder sind auf ihr Ehrenwort verpflichtet, genau zu bemerken, wie oft die mit den ihnen zugetheilten Buchstaben anfangenden Namen vorkommen. Die Stimmen werden alsdann zusammengezählt und das Ergebnis wird abgelesen. Diejenigen drei, welche von den zwölf in den Vorstand gewählten nach den neun wirklichen Vorstehern die meisten Stimmen haben, werden Anwarte des Vorstandes, die sieben von den acht und zwanzig in den Ausschuß gewählten nach den ein und zwanzig wirklichen Ausschußmännern, werden Anwarte im Ausschuß. Denen, die zum Ausschuß gewählt werden, müßen die Stimmen, die sie zum Vorstande haben, eingerechnet werden.

Um jede Unrichtigkeit zu vermeiden, ist es Jedem erlaubt, die Wahlzettel bis zur Bekanntmachung in der nächsten Burschenschafts-Versammlung nachzusehen, und etwanige Unrichtigkeiten anzuzeigen.

§. 162. Bei Stimmengleichheit mehrerer Gewählten entscheidet das Loos, dieß gilt auch von allen andern Wahlen.

§. 163. Auf gleiche Weise wird gewählt, wenn während des Halbjahrs Stellen im Vorstande und Ausschuße erledigt werden, oder wenn außerordentliche Wahlen stattfinden.

§. 164. In allen Fällen, wo im Verzuge Gefahr für die Burschenschaft liegen könnte, steht dem Vorstande ganz allein die Entscheidung zu; er ist aber der Burschenschaft für seine Entscheidung verantwortlich.

§. 165. Während der Ferien bilden die übrig bleibenden Vorsteher und Ausschußleute eine Behörde, die wenigstens fünf stark sein muß, und die sich in Ermangelung von Vorstehern und Ausschußleuten aus den in Jena bleibenden Mitgliedern der Burschenschaft ergänzt.

In wichtigen Fällen können solche auch Versammlungen der in Jena anwesenden Burschenschaftsmitglieder halten. Doch ist eine so gegebene Entscheidung immer nur provisorisch und erhält nur durch Beistimmung der Burschenschaft Giltigkeit.

§. 166. Bei allen Sachen, in welchen auch die Nicht=Mitglieder der Burschenschaft zur Mitentscheidung aufgefordert werden müßen, wird die Verhandlung durch die Burschenschaft eingeleitet, ehe die Nichtmitglieder zugezogen werden. Die Burschen=Versammlungen sind übrigens ganz in derselben Form wie die Burschenschafts=Versammlungen zu halten.

§. 167. Wo auf irgend eine gesetzliche Weise die Entscheidung ist gegeben worden, ist die pünktlichste und genaueste Ausführung dem Vorstande zur Pflicht gemacht.

Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

Aufnahme und Eintritt.

§. 168. Jeder hiesige Bursch kann sich zur Aufnahme in die Burschenschaft melden.

§. 169. Der Aufzunehmende muß folgende Eigenschaften in sich vereinigen:

a. Er muß ein Teutscher sein, d. h. er muß teutsch sprechen und sich zum teutschen Volke bekennen.
b. Er muß ein Christ sein.
c. Er muß ehrenhaft sein, d. h. es muß ihm weder aus dem bürgerlichen Leben, noch nach Burschenansicht ein Makel anhängen.
d. Er darf nicht in irgend einer Verbindung sein, deren Gesetze und Zwecke mit den Gesetzen und Zwecken der Burschenschaft im Widerspruche stehen.
e. Er muß wenigstens schon ein Vierteljahr Bursch gewesen sein.

§. 170. Diejenigen Bursche, die den Wunsch hegen, in die Burschenschaft zu treten, zeigen denselben dem Schreiber des Vorstandes an, und dieser bemerkt sich ihre Vor= und Zunamen und Geburtsorte, die Hochschule, wo, und die Zeit, wie lange sie studiert haben.

§. 171. Der Schreiber liest die Namen derer, die sich gemeldet, in der Burschenschafts=Versammlung vor und macht sie überdem durch einen Anschlag auf dem Burschenhause bekannt. Hierdurch werden alle

diejenigen, die gegen die Aufnahme Eines der Gemeldeten etwas einzuwenden haben, indem ihm eine der oben genannten Eigenschaften fehlt, aufgefordert, es beim Vorstand anzuzeigen.

§. 172 a. Wenn binnen vierzehn Tagen nach erster Ankündigung ein solcher Einwurf nicht geschehen ist, so wird den Gemeldeten die Verfaßungsurkunde vom Schreiber vorgelesen, und wenn dieselben auf Befragen noch bei ihrem Wunsche, in die Burschenschaft zu treten, beharren (was aus ihrem Stillschweigen geschloßen wird), so werden sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung aufgenommen.

§. 172 b. Wird etwas gegen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes eingewendet, weil ein Makel angegeben ist, so stimmt die Burschenschaft über seine Aufnahme ab.

§. 173. Die Aufnahme geschieht auf folgende Weise:

Nach einer Anrede des Sprechers an die Aufzunehmenden, die vor der Versammlung sitzen, werden ihnen vom Schreiber die Aufnahmsworte langsam und deutlich vorgelesen, und nachdem sie die ihnen vorgelegten Fragen mit „ja!" beantwortet haben, geben sie auf dieselben ihr Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

§. 174. Die Aufnahmsworte sind folgende:

„Ihr steht vor dieser ehrenwerthen Versammlung, um das feierliche Gelübde abzulegen, das Euch in unsere Mitte führt. Ich, als Schreiber frage Euch, N. N., im Namen der Jenaischen Burschenschaft feierlich und öffentlich:

Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der in den Gesetzen unserer Urkunde lebt? Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Teutschen, und erkennt Ihr, daß ohne teutsches Leben, ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe unsers Vaterlands auch unsre Burschenschaft nach ihrem Zwecke nicht bestehen könne? Erklärt Ihr, daß in den Grundgesetzen der Jenaischen Burschenschaft Ihr Eure Grundsätze wieder findet; daß Ihr das Grundgesetz und das Leben der Burschenschaft nach außen und innen vertheidigen wollt mit Leib und Leben; daß Ihr, wie mit der Burschenschaft, so mit dem teutschen Volke stehen und fallen wollet? — Nun so gebt Euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!"

§. 175. Durch die Abgabe des Ehrenworts sind die Aufzunehmenden Mitglieder der Burschenschaft geworden, und werden von dem Augenblicke an als solche behandelt, sind auch sogleich vom Schreiber des Ausschusses in die Abtheilungen zu vertheilen.

Austritt aus der Burschenschaft.

§. 176. Ein Mitglied hört auf Mitglied der Burschenschaft zu sein:

a) wenn es aus der Burschenschaft ausgeschloßen wird,
b) wenn es selbst um seine Entlaßung nachsucht,
c) wenn es aufhört, Bursch zu sein.

§. 177. Ein Mitglied, das aus der Burschenschaft entlaßen sein will, hat sein Gesuch mit Angabe seiner Gründe beim Vorstand schriftlich einzureichen.

§. 178. Durch die Bewilligung desselben, durch Vorstand und Ausschuß, die ihm angezeigt werden muß, hört er auf in der Burschenschaft zu sein.

§. 179. Wer als Mitglied der Burschenschaft die Hochschule verläßt, bleibt Ehrenmitglied derselben; sofern er sich nicht von ihr lossagt, oder wegen entwürdigenden Betragens in der Folgezeit ausgeschloßen wird.

§. 180 a. Die Ehrenmitglieder behalten alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes, insoweit ein Nichtbursch sie in Anspruch nehmen kann, namentlich das Recht an den Burschenschafts-Versammlungen Theil zu nehmen und berathende Stimme zu geben, an allen Festlichkeiten der Burschenschaft Theil zu nehmen u. s. w.; ferner das Recht auf Gastfreundschaft und sonstige Unterstützung von der Burschenschaft, wie sie sie gewähren kann. Freilich muß er dagegen auch alle Verbindlichkeiten übernehmen, die den Genuß jener Rechte möglich machen.

§. 180 b. Alle, die von Jena als Burschenschaftsmitglieder sich entfernen, werden in der letzten Burschenschafts-Versammlung feierlich entlaßen. Die nähere Anordnung dabei bleibt dem Vorstand überlaßen.

Verhältnisse der Einzelnen zur Burschenschaft und unter einander.

Rechte und Pflichten.

Verhältnis zur Burschenschaft.

§. 181. Jedes Mitglied hat die Pflicht, so wie seine eigene Ehre, so die Ehre und das Ansehen der Burschenschaft nach Kräften zu wahren und überhaupt, so viel an ihm liegt, die Eintracht und das Beste derselben zu befördern.

§. 182. Genaue und pünktliche Befolgung aller einzelnen Gesetze ist ein Grundgesetz der Burschenschaft; denn nur durch genaue Ordnung kann das Ganze bestehen, und seinen Zweck erreichen.

§. 183. Jedes Mitglied erkennt die Beschlüsse der Burschenschaft unbedingt als bindendes Gesetz an, es mag nun dagegen gesprochen und gestimmt haben oder nicht.

§. 184. Jeder muß sich ruhig in die Strafe fügen, welche auf dem gesetzlichen Wege über ihn verhängt ist.

§. 185. Jedes Mitglied muß, so viel ihm Zeit und Umstände erlauben, an Allem Theil nehmen, was die Burschenschaft als Ganzes angeordnet hat.

§. 186. Jedes Mitglied ist verbunden, das ihm durch die Wahl übertragene Amt mit allen Pflichten und Rechten anzunehmen. Erlauben ihm Gründe nicht die Verwaltung eines Amts, so hat er diese zur Prüfung an den Vorstand zu geben; während dieser Prüfung aber muß er das Amt verwalten; denn die Wahl selbst überträgt es.

§. 187. Jedes Mitglied muß denen, welchen die Burschenschaft ein Amt verlieh, überall, wo sie ihren Berufskreis nicht überschreiten, gehörige Folge leisten.

§. 188. Besonders muß Jeder den Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses streng gehorsamen, wenn er nicht auf dem gesetzlichen Wege Berufung an die gesammte Burschenschaft einlegen will.

§. 189. Hat ein sonstiger Beamteter die Grenzen seines Amtes überschritten, und dadurch Einem Unrecht gethan, so muß davon dem Vorstande Anzeige gemacht werden.

§. 190. Ein jedes Mitglied der Burschenschaft ist verpflichtet,

jeden groben Verstoß gegen Verfaßung oder Brauch beim Vorstande anzuzeigen, kann also keineswegs durch eine solche Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Verdacht der Klätscherei kommen.

§. 191. Alle Mitglieder sind verbunden, von allen Sachen, deren Bekanntmachung der Burschenschaft gefährlich werden könnte, nie öffentlich, d. h. im Beisein von Philistern zu sprechen; denn obgleich diese keineswegs eine geheime Verbindung ist, so kann sie doch im Gegentheil bei nicht öffentlich geschehener Anerkennung nicht ganz hervortreten.

§. 192. Ein jedes Mitglied hat in allen Lagen den giltigsten Anspruch auf die kräftigste und thätigste Unterstützung von Seiten der Burschenschaft, die es verlangen kann.

Verhältnis der Mitglieder unter einander.

§. 193. Das Verhältnis der Mitglieder zu einander ist vollkommen gleich, und es darf durchaus kein Schein von Unterordnung Statt finden.

§. 194. Aller Unterschied der Geburt fällt gänzlich hinweg, und jedes Mitglied ist gehalten, das andere als seinen Bruder anzusehen, als mit ihm nach gleichem Zwecke strebend.

§. 195. Um das engere Band der Eintracht und Brüderlichkeit zu bezeichnen, nennen sich alle Burschenschaftsmitglieder „Du!"

§. 196. Deswegen ist auch jedes Mitglied verbunden, sich bei Zweikämpfen einen Kampfwart und einen Zeugen aus der Burschenschaft zu nehmen.

§. 197. Der einzige Unterschied, der unter den Burschenschaftsmitgliedern gemacht werden kann, ist der, den größere oder geringere Erfahrenheit natürlich begründet. Daher erhalten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahr ihres Burschenlebens entscheidende Stimmen in der Burschenschaft.

§. 198. Zum Vorsteheramt kann ein Burschenschaftsmitglied erst nach dem dritten Halbjahr seines Burschenlebens gewählt werden, zu dem eines Ausschußmanns nach dem zweiten.

§. 199. Dieser Unterschied darf aber nicht zur Zurücksetzung eines jüngern hinter einen ältern führen; denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre, soll gelten.

Uebertretung der Gesetze. Strafen.

§. 200. Die Burschenschaft straft:

1) Als Vertreterin des Brauchs, indem sie jede Uebertretung des Brauchs mit einer Strafe belegt und bei den Burschen entehrenden Vergehen den im Brauch ausgesprochenen Verlust der Ehre, den Verruf, ausspricht. Von diesen Strafen unten im Brauche.

§. 201. 2) Als Gemeinwesen für sich muß sie aber sich vor der Uebertretung der Gesetze durch ihre Mitglieder verwahren, und übt so die richterliche Gewalt über die Mitglieder aus.

§. 202. Die Strafen auf Uebertretung der Gesetze in der Burschenschaft sind theils Geldstrafen, theils Ehrenstrafen.

§. 203. Geldstrafen werden auferlegt wegen Nachlässigkeit im Besuchen der Versammlungen und des Fechtbodens. Das Nähere in den einzelnen Theilen.

§. 204 a. Jeder ist verpflichtet die Geldstrafen zu entrichten vor dem ersten des nächsten Monats. Wer dann nicht bezahlen kann, muß sich auf sein Ehrenwort eine Frist setzen, die vier Wochen nicht überschreiten darf.

§. 204 b. Jeder Vorsteher der Abtheilung oder des Fechtbodens ist verpflichtet, die Geldstrafen einzutreiben, und haftet für dieselben bei Nachlässigkeit; er ist verpflichtet sie alle Monate an den Rechnungsführer abzuliefern.

§. 205. Die Ehrenstrafen sind folgende:

1) Erinnerung vom Sprecher wegen versäumter Pflicht.
2) Verweis und Tadel nach Maßgabe des Vergehens:
   a. vor dem Privatvorstande,
   b. vor dem öffentlichen Vorstande,
   c. vor der Burschenschafts-Versammlung.

§. 206. Den Verweis ertheilt jedesmal der Sprecher, nachdem er ihn dem Vorstande zur Billigung vorgelegt hat; er darf darin jedes das Vergehen bezeichnende Wort gebrauchen, durchaus beleidigende ausgenommen, weil einem Richterstuhle der Wille zu beleidigen nicht zugeschrieben werden kann.

§. 207. 3) Ausschluß aus der Burschenschaft erfolgt, wenn Jemand

durch sein Betragen sich unwürdig gemacht hat, Mitglied der Burschenschaft zu sein:

a. wenn ein Mitglied in Verruf kommt,

b. oder sonst auch ein Vergehen, das sich noch nicht zum Verruf eignet.

§. 208. 4) Verruf erfolgt, wenn ein Mitglied Verachtung gegen die Burschenschaft an den Tag legt, sei es zur Beleidigung des Ganzen oder des Vorstandes und Ausschusses, oder wenn es den Beschlüssen der Burschenschaft sich widersetzt.

§. 209. Alle diese Strafen sind entweder

1) in den Gesetzen schon auf bestimmte Fälle des Vergehens gelegt; dann spricht sie der Vorstand nach dargelegtem Falle aus; bei Entschuldigungsgründen, die der Vorstand nicht als solche anerkennen will, findet auf dem obengenannten Wege Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 210. Oder

2) ihnen sind keine bestimmten Fälle untergelegt. Dann bestimmt die Strafen der Erinnerung und des Verweises der Vorstand mit Bewilligung des Ausschusses. Gegen diese Erkenntnisse findet Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 211. Ueber den Ausschluß eines Mitglieds, auf Antrag des Vorstandes, in einem Falle, der nicht geradezu in den Gesetzen mit dieser Strafe belegt ist, muß die ganze Burschenschaft durch Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Geldangelegenheiten. Kasse.

§. 212. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch den Vorstand.

§. 213. Die Füllung der Kasse geschieht durch drei Mittel:

a. durch halbjährig zu hebende Wechselabgaben,

b. durch außerordentliche Beisteuern,

c. durch eingehende Strafgelder.

§. 214. Ueber die Erhebung der Wechselabgaben sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

§. 215. Jedes Mitglied bezahlt von seinem Wechsel, dessen Betrag er bei seinem Eintritt in die Burschenschaft auf sein Ehrenwort angeben muß, Einen und einen halben Thaler vom Hundert; doch sind die, welche weniger als hundert Thaler jährlichen Wechsel haben, von

allen feststehenden Abgaben frei. Es muß aber bei Angabe seiner jährlichen Einnahme Jeder Freitische und Stipendien berücksichtigen.

§. 216. Der nöthigen Ordnung halber werden die bestimmten Wechselabgaben halbjährlich und zwar im Voraus bezahlt; jedoch so, daß für das Sommerhalbjahr der einunddreißigste des Wonnemonds und für das Winterhalbjahr der dreißigste des Nebelmonds als Frist festgesetzt sind, bis zu welcher Jeder bezahlen muß. Da indes der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied in diesem Zeitraume nicht zu zahlen vermag, so ist es dem Rechnungsführer gestattet, einem in dieser Verlegenheit sich befindenden eine Frist zu geben, die aber nicht die Zeit von sechs Wochen nach jener Frist überschreiten darf, und auf welche er ausdrücklich sein Ehrenwort zu geben verpflichtet ist.

§. 217. Wer nicht zur rechten Zeit bezahlt, und sich keine Verlängerungsfrist setzt, wird aus der Burschenschaft ausgeschloßen.

§. 218. Gegen Bezahlung erhält jedes Mitglied einen Schein vom Rechnungsführer.

§. 219. Um aber zu verhüten, daß tadelnswerther Leichtsinn durch Bruch des Ehrenworts in die Strafe des Verrufs bringe, muß dieß Abgabegesetz im Halbjahr jedesmal in der ersten ordentlichen Burschenschafts-Versammlung vorgelesen und vom Sprecher an die Wichtigkeit des Ehrenworts erinnert werden.

§. 220. Die außerordentlichen Beiträge werden, wo solche nöthig sein sollten, von Vorstande bestimmt, und von der Burschenschaft bewilligt. Zu diesen muß jedes Mitglied geben, auch wer nur unter hundert Thaler hat. Diese Beiträge werden, wenn sie geringer sind, für jedes Mitglied gleich hoch angesetzt; sollten sie aber beträchtlicher sein, so tritt auch hier Vertheilung nach dem Wechsel der Einzelnen ein. Die letzte Frist zur Entrichtung solcher Beiträge ist aufs Ehrenwort der vierzehnte Tag nach Bewilligung derselben durch die Burschenschaft. Doch kann er bei Beiträgen, die den Einzelnen schwer fallen müßen, auch weiter hinausgerückt werden.

Von Fecht- und sonstigen Turnübungen.

Der Fechtboden.

§. 221. Die Burschenschaft sorgt für das Vorhandensein eines Fechtbodens zu ihrem Gebrauch.

§. 222. Jedes Mitglied der Burschenschaft ist verbunden, denselben viermal in der Woche zu besuchen an bestimmten Tagen und Stunden. Ausnahmen können nur gemacht werden bei solchen, die im letzten Halbjahr studieren, oder denen es sonst Umstände unmöglich machen, welche dem Vorstande zur Prüfung vorgelegt werden müßen.

§. 223. Jedes Mitglied der Burschenschaft hat das Recht zu verlangen, daß es eingestoßen werde, und im Gegentheil ist Jeder, der stoßen kann, verpflichtet, einzustoßen.

§. 224. Ein jeder muß beständig sein eigenes Fechtel im brauchbaren Zustande erhalten, damit keine Stockungen in den Uebungen entstehen.

§. 225. Wer das Fechtel eines Andern beschädigt, ist gehalten, es auf der Stelle wieder in gehörigen Stand setzen zu laßen, ohne daß auf den Eigenthümer der geringste Schein von Eigennutz fallen kann.

§. 226. Alles Hofmeistern von Seiten eines Dritten ist verboten und nur der Einstoßende hat seinen Schüler zu belehren.

§. 227. In den einzelnen Stunden haben Vorsteher die Aufsicht über den Fechtboden, denselben in Ordnung zu erhalten, die Listen über die Fehlenden zu führen und die Strafgelder einzutreiben.

§. 228. Die nähern Einrichtungen bleiben dem Vorstande überlaßen, welcher sie halbjährig nach den Umständen in der Fechtordnung zu bestimmen hat.

Turnplatz.

§. 229. Der Turnplatz steht im Schutze der Burschenschaft. Uebrigens bleiben den Turnenden alle nähere Einrichtungen und Anordnungen rücksichtlich der Turnübungen überlaßen.

§. 230. Ein Vorsteher sitzt jedesmal in dem die Turnübungen leitenden Turnrathe.

§. 231. Die Turnordnung wird vom Turnrathe zur Billigung dem Vorstande und Ausschusse vorgelegt. Gibt dieser seine Billigung nicht, so muß sie geändert werden, wenn nicht der Turnrath gänzlich außer Berührung mit der Burschenschaft treten will. Die Erhaltung der gebilligten Turnordnung wird von der Burschenschaft verbürgt.

§. 232. Im Winter werden auf dem gemietheten Fechtboden die Schwingübungen in Stunden, in denen das Fechten durch sie nicht gestört wird, gehalten.

Vom Burschenhause.

§. 233. Da ein gemeinschaftliches Burschenhaus ein vorzügliches Mittel zur nähern Vereinigung, Eintracht und Geselligkeit sein soll, so macht sich ein jedes Mitglied der Burschenschaft verbindlich, dasselbe zu besuchen, wie ihm möglich.

§. 234. Es ist die Pflicht des Vorstandes für ein solches zu sorgen und in demselben zu thun, was seinen Besuch den Burschen angenehm machen kann.

§. 235. Auf dem Burschenhause werden, wenn es der Raum gestatten sollte, alle Gelage, die auf die Burschenschaft Bezug haben, gehalten.

§. 236. Auf dem Burschenhause werden, wo möglich, alle öffentliche Versammlungen des Vorstandes, Ausschusses und der Burschenschaft gehalten.

§. 237. Vor allen Dingen muß auf dem Burschenhause ein Beizimmer eingerichtet und im guten Stand erhalten werden.

§. 238. Um das Burschenhaus stets in gutem Ansehen zu erhalten, verpflichtet sich jedes Mitglied der Burschenschaft auf sein Ehrenwort zur ordentlichen Bezahlung des Wirths.

Von öffentlichen Feierlichkeiten.

§ 239. Die öffentlichen Burschenfeierlichkeiten werden angestellt:

a. entweder von der Burschenschaft, dann sind sie allgemein,

b. oder von Einzelnen, deren nähere Bestimmungen, insofern sie nichts der Burschenschaft Widerwärtiges enthalten, ganz den Unternehmern überlaßen bleiben.

§. 240. Die Burschenschaft veranstaltet Commersche, feierliche Aufzüge, Leichenbegängnisse rc.

§. 241. Ordentliche, feierliche Commersche werden regelmäßig zu Anfang jedes Halbjahrs gehalten, ein Fuchscommersch; in der Mitte des Halbjahrs ein Commersch beim Prorectoratswechsel und zu Ende jedes Halbjahrs ein Abschiedscommersch. Kleinere Commersche kann der Vorsteher des Burschenhauses nach Rücksprache mit dem Vorstande anstellen, so oft er will.

§. 242. Nähere Einrichtung der Commersche sind in der Commerschordnung enthalten, die der Vorsteher halbjährig gibt.

§. 243. Große allgemeine Feste werden gefeiert:

Am achtzehnten des Brachmonds zum Andenken der Stiftung unserer Burschenschaft und der Schlacht vom Schönen-Bunde; zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüderten Burschenschaften; und am achtzehnten des Siegesmonds, wenn nicht in allgemeiner Vereinigung aller Burschenschaften, durch unsere Burschenschaft, zum Andenken an die Freiheitsschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller teutschen Burschen zur allgemeinen teutschen Burschenschaft.

§. 244. Außerordentlich anzustellende Feierlichkeiten hat die Burschenschaft zu bewilligen.

§. 245. Die nähere Einrichtung solcher Feste bleibt jedesmal dem Vorstande mit Beistimmung des Ausschusses überlaßen, so wie auch die Bestimmung der Beamteten; Vorsteher und Ausschußleute haben ein Vorrecht auf diese Ehrenämter.

§. 246. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an allen Burschenschafts-Feierlichkeiten, so wie ihm möglich, Theil zu nehmen, so wie die bestimmte Ordnung bei denselben zu beobachten.

Beilage V.

Antwortschreiben der teutschen Hochschulen an die Burschenschaft zu Jena.

Berlin, den 25. August 1817.

Unsern Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Zur Feier des 18. Oktobers werden wir nach unsern Kräften gerne das Unsrige beitragen. Wir werden, da jetzt schon viele verreist sind, einige Deputierte nach der Wartburg schicken, und es allen hier Studierenden bekannt machen, damit jeder, der Lust hat, sich dahin begeben kann. Ein Gedicht wird so bald als möglich überschickt werden. Damit Gott befohlen.

Erlangen, den 23. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Am 19. August erhielten wir von Euch die für uns höchst erfreuliche Einladung auf die Wartburg. Was diese Feier des 18. Oktobers betrifft, freuen wir uns inniglich, daß unser Wunsch, den wir hegten, noch ehe er Euch zu Herzen gekommen war, schon erfüllt ist. Daß statt des 31. Oktobers der 18. gewählt wurde, wo sich deutsche Bursche von den meisten vaterländischen Hochschulen einander kennen und lieben lernen sollen, finden wir ganz gut und zweckmäßig, und auch die Anordnung der Feierlichkeiten scheint uns richtig getroffen, da nicht bloß darauf gedacht ist, wie wir uns nach Burschenart freuen können, sondern auch des Gebets zu Gott nicht vergeßen wurde, der allem Guten erst sein Gedeihen geben muß. Recht willkommen ist uns Eure freundschaftliche Einladung, und Mehrere werden ihr höchstes Vergnügen darin finden, derselben zu folgen; nur wünschen wir auch recht sehr, daß eine ähnliche auch an alle hiesigen Burschen ergehe, damit vielleicht Mehrere aus unserer Mitte das Große und Herrliche, das im deutschen Lande und unter deutschen Burschen aufgegangen ist, und wovon wir ihnen freilich noch kein treues Bild vorhalten können, recht klar schauen und erfaßen mögen.

Sollte sich noch Einer oder der Andere finden, der das Fest zu besingen Kraft genug hat, so wollen wir Euch solche Erzeugnisse bald möglichst überschicken.

In Freude der baldigen Zusammenkunft.

Gießen, den 3. September 1817.

Freunde und Brüder!

Eure freundschaftliche Einladung zur Feier des Reformationsfestes war uns willkommen: wir erwarten recht viel von dieser gemeinschaftlichen Feier für das festere Aneinanderschließen mehrerer deutscher Universitäten.

Dem Vorschlag gemäß werden alle, die von uns an dem Feste Theil nehmen, den 17. Oktober in Eisenach eintreffen.

Wir alle finden die Anordnung des Festes zweckmäßig und gut,

gewis wird kein Gemüth dem gemeinsamen herrlichen Sinn desselben verschloßen bleiben. Aber auch darüber seid Ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Feste bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort fürs Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müße. Dem zufolge sind wir der Meinung, daß keiner, der sich dazu aufgefordert fühlt, verhindert sein dürfe, sei dieß nun durch frühere Anordnungen, oder sonst was, das, was er weiß, in öffentlicher Rede mitzutheilen. Es bleibt ja nach Beendigung der Feierlichkeiten, die Ihr uns erwähnt habt, noch geraume Zeit übrig, die nicht beßer erfüllt werden kann.

Ob Ihr Lieder erhalten werdet, können wir Euch zum Voraus nicht bestimmen, weil es von Einzelnen abhängt, die jedoch für die zeitige Einsendung sorgen werden.

Göttingen, den 22. August 1817.

Was Eure freundschaftliche Einladung zu einem allgemeinen Burschenfeste am 18. Oktober auf der Wartburg betrifft, so sind wir sehr gerne damit zufrieden, und glauben, daß es allerdings sehr zweckmäßig sei, wenn den Burschen der verschiedenen deutschen Universitäten Gelegenheit gegeben wird, sich kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke werden wir mehrere Repräsentanten abschicken, und außerdem noch so viele andere Burschen kommen, als angeht. Deshalb werden wir durch öffentliche Anschläge diesen Beschluß so viel als möglich auch unter die übrigen Burschen bekannt zu machen suchen.

Heidelberg, den 6. September 1817.

Gruß und deutschen Handschlag zuvor!

Lieben Freunde und Brüder!

Abgehalten durch mancherlei Dinge ward es uns unmöglich, Euch früher Antwort auf Euren lieben Brief zu ertheilen. Zürnt daher nicht über diesen etwas späten Bescheid, da derselbe lediglich durch die äußeren Umstände verschoben worden ist, und empfangt zuvörderst die Versicherung unserer treuesten Liebe und Anhänglichkeit für Euer Wohl. Der Himmel segne unser gemeinsames Streben, Ein Volk zu bilden, das

voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beseitigt. Wir erwiedern unsererseits Eure deutsche Biederkeit mit gleicher Gesinnung, und hoffen, daß bei unsern gegenseitigen Nachfolgern dieses göttliche Band durch keine Uneinigkeit zerrissen werde.

Die Einladung nach Eisenach zum 18. Oktober hat uns innig erfreut. Dieses sinnige hohe Fest, der Geburtstag des Glaubens und der Freiheit, werde auch für uns der Stiftungstag der Liebe. Leider treten von unseren heißgeliebten Brüdern so manche in eine andere Laufbahn, da sie theils zur Heimath, theils auf andere Universitäten abgehen. Wir werden dadurch mancher Zierde beraubt, und Ihr der Freude, sie kennen zu lernen. Aber von den Zurückbleibenden wird unfehlbar ein Theil hinkommen, der sich schon im Voraus auf dieß herrliche Fest und auf die persönliche Verbrüderung der geistig Gleichgesinnten freut.

Falls noch einige Lieder von uns gedichtet werden sollten, so wollen wir Euch dieselben zuschicken.

Leipzig, am 30. August 1817.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Ihr erhaltet hier die gewünschte Antwort auf Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. dieses Monats, worin Ihr uns Euren Entschluß, das Reformationsjubiläum in Verbindung mit dem Feste der Schlacht bei Leipzig den 18. Oktober auf der Wartburg bei Eisenach festlich zu begehen, mitgetheilt und uns zugleich freundschaftlich zu dieser Feier eingeladen habt. Die würdevolle Feier eines für jeden deutschen Mann in mehreren Beziehungen so denkwürdigen und begeisternden Zeitraums und die dadurch herbeigeführte fröhliche Zusammenkunft so vieler deutschen Burschen hat ganz unsern Beifall, und dankbar nehmen wir Eure Einladung an. Nur thut es uns leid, daß wir Eurer Einladung nicht so zahlreich, als wir es gewünscht hätten, folgen können, da der 18. Oktober gerade in unsere Ferien fällt, und fast alle Burschen Leipzig verlaßen, und die meisten sich nach Hause, vielleicht in die entferntesten Provinzen Sachsens begeben. Wir haben deswegen in der allgemeinen Versammlung am 22. August beschloßen: „Den

18. Oktober dieses Jahres im Namen der Leipziger Burschen eine Deputation von 4—6 Burschen nach Eisenach zur Theilnahme an der Versammlung von Burschen aller deutschen Universitäten, die dort, um das Reformationsjubiläum und den Jahrstag der Schlacht bei Leipzig zu feiern, zusammenkommen, zu schicken."

Unsere Deputierten und die übrigen Leipziger Burschen, die an diesem Feste Theil nehmen wollen, werden den 17. Oktober Eurem Wunsche gemäß in Eisenach eintreff[illegible] Zugleich werden wir dafür sorgen, daß ein zu diesem Tage passen[illegible]gefertigt und zur gehörigen Zeit eingesendet werde.

In der Hoffnung, somit Euren Wü[illegible]en Genüge geleistet zu haben, wünschen wir Euch wohl zu leben.

Marburg, am 2. September 1817.

Allen unsern Jenaer Brüdern und Freunden einen freundlichen Gruß!

Schon ehe wir Eure Einladung erhielten, hatten sich mehrere hiesige Bursche dazu entschloßen, den Tag so vieler neuen Gestaltungen, den 18. Oktober auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern. Deshalb haben wir Eure Einladung um so bereitwilliger angenommen, und auf jeden Fall beschloßen, einige Deputierte, die aber bei der günstigen Stimmung für ein solches Burschenfest mehrere Nachfolger haben werden, auf diese Versammlung deutscher Burschen zu schicken. Wir hoffen, daß der Geist der deutschen Vaterlandsliebe und des Freiheitssinnes den Vorsitz haben, und allen Parteigeist darniedertretend eine lachende Zukunft uns bereiten wird.

Wir wünschen Euch alles Glück.

Rostock, den 2. September 1817.

Schmollis, Ihr Herren!

Eure freundschaftliche Zuschrift vom 11. August haben wir erhalten, und beeilen uns, Euch darüber unsere Antwort zu senden.

Was das herrliche Fest betrifft, welches Ihr, vereint mit den Musensöhnen mehrerer Universitäten, so glänzend am 18. Oktober auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behausung Luthers, zu begehen ge-

denkt, so müßen wir leider Eure gütige Einladung zu demselben ablehnen.

Es fehlt nämlich pro tempore am Besten, am Gelde, in unserer Kasse, die durch Anschaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beschaffungen ziemlich erschöpft ward. — So muß das einstimmige Verlangen der hiesigen Burschen, an jenem Festtage auch ihr Scherflein zur allgemeinen Feier, verbunden mit Euch, darzubringen, schon als pium desiderium in Aller Brust verschloßen bleiben.

Wir statten Euch unsern herzlichen Glückwunsch ab, den Freudentag froh und heiter zu vollbringen.

Tübingen, den 1. September 1817.

Euren Gruß, liebe deutsche Brüder, erwiedern wir, und danken Euch für Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. August.

Euer Vorschlag, auf der Wartburg am 18. Oktober mit Burschen von allen deutschen Hochschulen zusammenzukommen, wurde mit allgemeinem Beifall, als ein recht schöner und passender Gedanke, dieses Reformationsfest zu feiern, angenommen, und wem von uns es nur möglich ist, wird sich zur festgesetzten Zeit einfinden; doch können dieses, durch Umstände verhindert, nicht so viele, als zu wünschen wäre.

Wer sollte auch nicht wünschen, einem solchen Feste beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlaßung, einen so schönen Zweck und einen so geheiligten Ort hat; einem Feste, wie noch keines gefeiert wurde und vielleicht sobald keines wieder gefeiert wird.

Wohl mag da die Blüthe der deutschen Jugend sich freuen und jubeln im gerechten Stolze auf die Kraft und den heiligen Sinn ihrer Väter, die durch ihre Kraft und Hochsinn der Welt das Schönste und Herrlichste wieder erkämpfte, Gewißensfreiheit; und der von Finsternis und Aberglauben beschatteten Menschheit das lange geraubte Licht wieder verschaffte, wozu besonders der erste Streiter unter ihnen, der unsterbliche Luther, an diesem Orte den Grund legte durch die Uebersetzung der heiligen Schrift. — Sollten deutsche Söhne sich solcher Väter nicht freuen, wenn in ihrem Herzen nur der Gedanke lebt: „ich will meiner Väter nicht unwürdig bleiben?“

Und nicht weniger kann und soll der deutsche Bursche sich dieses schönen Tages freuen, wo für die Erhaltung und Selbständigkeit unsers lieben deutschen Volks gestritten und gesiegt wurde, unter denen doch so viele sind, die an diesem Tage Leib und Leben dafür wagten; — mag auch immerhin mancher mit tiefer Traurigkeit sehen, wie so manche schöne Hoffnung vereitelt und so manche gerechte Erwartung des braven deutschen Volkes nicht erfüllt wurde. Den Jüngling muß die Hoffnung beleben, und das Gefühl, für die Zukunft sich mit Muth und Kraft dem Guten zu widmen, ihn mit Freude erfüllen. — Und die solches fühlen, die müßen an diesem Tage, an diesem heiligen Orte zusammenkommen, um gemeinschaftlich sich zu freuen, um sich brüderlich die Hand zu reichen, und sich einander zu geloben, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Denn durch Einigkeit und inniges festes Zusammenhalten siegt das Gute über das Böse, wie unsere Zeit bewiesen hat, aber durch Trennung und Uneinigkeit wird der Einzelne zu Boden gedrückt.

Und so wird es für Deutschland nicht ohne Segen sein, wenn viele brave Jünglinge zusammen kommen und sich einander geloben: ich will einst für das Wohl und für die Freiheit meines Vaterlandes mit aller Kraft und unüberwindlichem Muthe wirken. Da lernen sich viele kennen als solche, die mit zu diesem Ziele streben, und wirken fortan gemeinschaftlich; oder wenigstens der Gedanke: noch viele wirken mit zu diesem Ziele, wird schon den Muth des Einzelnen erhöhen. Und diese Vereinigung, dieses Festhalten an einander, ist nicht nur für die Freiheit und das Wohl unseres Volkes, sondern auch jedes einzelnen Standes und besonders des deutschen Burschenstandes durchaus nothwendig.

Gehabt Euch wohl, und bleibt uns mit deutscher Liebe und Treue stets zugethan.

Beilage VI.

Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn,

oder

die deutsche Union gegen Zimmermann.[1]

„Von dem Stücke selbst wollen wir nichts sagen. Daß es ein Schandfleck der deutschen Gelehrsamkeit ist und alles übertrifft, was man sich von Niederträchtigkeit und hämischer Verunglimpfung hätte vorstellen können, darüber ist ganz Deutschland eins. Die allerschändlichste und vollends ganz unverzeihlichste Erdichtung war, daß auf dem Titel dieser Schandschrift der Name des Herrn von Knigge als Verfaßer derselben angegeben war. Derjenige, der fähig war, diese boshafte Erdichtung sich zu erlauben, mußte in diesem Augenblicke alle Empfindungen der Rechtschaffenheit, deren er sonst fähig war, unterdrückt haben. Nicht nur die niedrigsten Verläumdungen, die pöbelhaftesten Beschimpfungen drucken zu laßen, sondern auch einen unschuldigen Mann namentlich als Verfaßer anzugeben! Das geht sehr weit!"

„Die Schrift: Bahrdt mit der eisernen Stirn, erregt allenthalben den größten Unwillen. So viel Empfindung der Ehre und Rechtschaffenheit ist denn doch noch in Deutschland, daß ein solcher pöbelhafter Angriff verdienter Leute allenthalben verabscheut werden mußte. Die Schrift war übrigens von einer solchen atrocen Art, daß wohl die Neugierde erregt werden konnte, wie sie entstanden. Indessen würde der Verfaßer vielleicht nicht bekannt geworden sein, und diese schmutzige Schrift würde viel eher in den tiefen Boden der Vergeßenheit gesunken sein, worin alle dergleichen niedrige pöbelhafte Schriften bald sinken, wenn nicht eine merkwürdige gerichtliche Untersuchung (von Seiten der hannöverschen Justizkanzlei) über den Verfaßer wäre veranlaßt worden.[2]"

---

1) Aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek. (Band 112, erstes Stück S. 213 ꝛc.) Vergl. S. 157 Anm. 1.

2) Die Untersuchung war durch Klockenbring in Hannover veranlaßt, welcher in der Schrift boshaft angegriffen war. Dieser „um den hannöverschen Staat verdiente und als Schriftsteller schätzbare Mann" zog sich den Angriff so zu Gemüthe, daß er

„Diese hatte nach und nach erfahren, daß die Schmähschrift zu Graiz im Voigtlande war gedruckt worden. Dieß brachte natürlich näher auf die Spur, von wem der Buchdrucker das Manuscript möchte erhalten haben. Hier nahm Herr v. Kotzebue, um sich zu verstecken, zu einem Mittel Zuflucht, welches freilich nur ein Mann zu wählen sich erlauben konnte, welcher sich schon erlaubt hatte, ein so scheußliches Pasquill auf so viele rechtschaffene Leute zu machen. Er wollte sich nämlich mit einem dreifachen falschen Zeugnisse heraushelfen. Herr Rath Schulz in Mietau hatte, als er und zugleich Herr v. K. in Weimar war, auf dessen Ersuchen beim Kupferstecher Lips die an sich ganz unschuldige Vignette bestellt, und das Manuscript des Pasquills durch seinen Schreiber abschreiben laßen. Er versichert, daß er es ungelesen empfangen und ungelesen mit der Abschrift wiedergegeben habe, welches auch den Umständen gemäs nicht unwahrscheinlich ist. Nun hatte ein Reisender zufälligerweise bei Herrn Lips einen Abdruck der Vignette gesehn. Dieser ganz unschuldige Mann, welcher auch den Zweck der bei ihm bestellten Vignette nicht gewußt hatte, sagte ganz unbefangen, von wem sie bei ihm sei bestellt worden. Dieß erfuhr K., und befürchtete eine gerichtliche Requisition nach Mietau, welche auch nachher erfolgt ist. Er schrieb also voll Angst an Herrn Rath Schulz, er möchte, wenn er gerichtlich befragt würde, nicht die Wahrheit sagen, sondern vorgeben, er habe von dem Buchhändler Herrn Gauger in Dorpat den Auftrag bekommen. K. versicherte zugleich, er wolle ihm einen antedatierten Brief von gedachtem Herrn Gauger schaffen, worin ihm dieß aufgetragen werde, und diesen Brief sollte er dem Gerichte als einen Beweis vorlegen. Dieß wäre also ein doppeltes falsches Zeugnis gewesen. Damit noch nicht zufrieden, bewog er (durch Mittel, die ihm am besten bekannt sein werden) einen gewissen Menschen in Reval, Namens Schlegel, sich für den Verfaßer des Bahrdts mit der eisernen Stirne auszugeben, und dieses falsche Zeugnis sogar vor einem Kaiserl. öffentlichen Notarius als Wahrheit zu bekräftigen. Diese unter des Schlegels Namen verfaßte falsche Erklärung ist in der Schrift Nr. 14 abgedruckt, und sogar auch das Zeugnis des No-

in einen traurigen Gemüthszustand verfiel. „Wehe dem Schriftsteller, der solche Folgen seiner Schriften auf dem Gewißen hat!" sagt der Referent in der Allgem. Deutschen Bibliothek. (S. 215.)

tarius hinzugefügt, welchem diese Unwahrheit von dem Schlegel als Wahrheit war vorgelegt worden."

„Die Sache nahm gar nicht die Wendung, welche Hr. v. K. sich vorgestellt hatte. Ohngeachtet des Notariatsinstruments ward doch niemand einen Augenblick lang verführt, den Schlegel für den Verfaßer des Pasquills zu halten. Es ward sogar in der Jenaischen Literaturzeitung (da Schlegel in Jena studiert hatte) gesagt: Schlegel sei nicht so beschaffen, daß er Verfaßer sein könne. Herr Rath Schulz hatte auch vorher schon das Zumuthen, ein falsches Zeugnis abzulegen, mit Abscheu zurückgewiesen. Um dieß deutlich zu zeigen, schickte er den Brief, worin ihm Hr. v. K. dieses Verbrechen zumuthete, im Original an einen Freund und erzählte in einem Briefe an denselben den wahren Verlauf der Sache von Anfang an. Er ersuchte seinen Freund, beide Briefe jedermann lesen zu laßen, den sie interessieren könnten."

„Aber er (Kotzebue) mochte selbst fühlen, daß ihn alle diese niedrigen Behelfe nicht retten könnten, und er entschloß sich endlich, den 24. December 1791 öffentlich in den Zeitungen zu erklären, daß er der Verfaßer der schändlichen Schrift sei."

Beilage VII.

Inhalt der Tübinger Statuten

für Bildung eines Studentenausschußes.[1]

„Es ist in denselben anerkannt, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten unter den Studenten, vorzüglich auch durch freie Mitwirkung dieser selbst, und namentlich derer aus ihrer Mitte, für welche sich das Zutrauen der Gesammtheit ausspreche, befördert werden können. Folgende sind die wesentlichen Bestimmungen dieser Statuten:

1) Klüpfel 318. Zu S. 66.

„Der Ausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, welche von und aus der Gesammtheit der Studierenden frei gewählt sind. Dieser Ausschuß ist befugt, Wünsche der Studierenden an die academischen Behörden zu bringen und sich mit ihnen über die Möglichkeit und Art der Ausführung zu besprechen. Bei etwaigen Beleidigungen, die einem Studierenden als solchem widerfahren, hat der Ausschuß sich an die Behörden mit der Bitte um Beistand zu wenden. Findet sich die Disciplinar-Commission veranlaßt, einem Studierenden Warnungen zugehen zu laßen, so hat sie dem Ausschuß Nachricht zu ertheilen, damit er auch seinerseits warnen kann. Auch bei Straferkenntnissen von größerem Belang ist dem Ausschuß Nachricht zu geben, damit dieser etwaige Gründe der Milderung geltend machen könne. Ein späterer Erlaß vom 21. December bestimmt, es solle bei Untersuchungen in Straffachen der Ausschuß der Studierenden nicht erst nach gefälltem Erkenntnis, sondern sogleich nach geschloßener Untersuchung darüber vernommen werden, was er etwa zur Vertheidigung des Angeschuldigten vorzubringen wiße.

Der Ausschuß hat auch das Recht, Vorschläge, von deren Annahme er sich gute Wirkung zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes der academischen Laufbahn verspricht, den Universitätsbehörden vorzulegen. Es ist ihm in Beziehung auf die Ausübung seiner Befugnisse der Schutz der academischen Behörde zugesagt, und jede Beleidigung, welche einem Mitgliede desselben zugefügt werden sollte, ist mit doppelter Strenge zu bestrafen.

Jedes Mitglied des Ausschußes verpflichtet sich, zu gutem Beispiel in Gehorsam gegen die Gesetze, und dahin zu wirken, daß ein sittlich edler anständiger Ton immer mehr unter den Genoßen herrschend werde. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe ist der Ausschuß verpflichtet, zu deren Unterdrückung mitzuwirken und in Abwesenheit der Behörden nach bester Einsicht die zur Wiederherstellung der Ruhe geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Er hat dem Ausbruch von Feindseligkeiten unter Studierenden nach Kräften zu steuern, und jedem Versuch von Beleidigung eines Studierenden durch einen andern, oder zu ungesetzlicher Selbsthilfe möglichst zu begegnen. Auch übernimmt jedes Ausschußmitglied die Verpflichtung, seine Mitstudierende vor jeder geheimen das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme einer solchen Verbindung abzubringen. Wenn sich

unter den Studierenden entschiedene Friedensstörer zeigen, oder solche, deren Handlungsweise sie des Namens von Studierenden unwerth macht, so ist der Ausschuß verbunden, sie nach versuchten Warnungen der academischen Behörde anzuzeigen."

Beilage VIII.

Aus einer von Wolfgang Heyder, Professor in Jena, im Jahre 1607 gehaltenen Rede.[1]

Ein solcher greulicher Student „betet gar nicht zu Gott, umb welche Ruchlosigkeit, wenn er von andern gestrafet wird gar seuberlich spricht der Kerl: Die Säwe, ob sie wohl Gott niemals verehren und anruffen, werden sie doch sehr fett auf ihren Mast Ställen.

Vor dem Tempel gehet er ungern vorüber, zu geschweigen, daß er hinein kommen sollte. Ja er ist ein so seltzsamer Vogel in den Kirchen, als ein schwarzer Schwan in den Afrikanischen Wäldern. Von den Predigern saget er: Es wären zornige, mörrische und wunderliche Leute, die es für Leckerbißlein achten, wenn sie andere verfolgen, straffen, schelten, auf den Kanzeln dazu verdammen, und in die Höllen stürtzen dürfen. Sie spielen immerdar auf einer Leyer ihr gewöhnliches Liedlein, das er mehr denn tausendmal gehöret hette.

Die heilige Schrifft, in welcher zu suchen der Sohne Gottes uns gebeut, hat er weder zu Händen, noch achtet sie würdig darin zu lesen, es sey denn, daß er in Stößen dapfer ist empfangen, mit Streichen also ist zerzauset worden, daß er kaum Athem schöpfet, und anhebet an dem Leben zu zweiffeln. Dazumal entlehnet er die Bibel von dem Nachbar, und unterfenget sich weniger Verßlein wie sie ihm in die Klotzen kommen, doch mit Verdruß, indem er zugleich aus Faulheit gähnet, und aus Traurigkeit den Kopf kratzet zu lesen.

Sobald aber der Barbierer diesen seinen Clienten heißet guter

1) Zu S. 48. Die Rede bei Meyfart S. 214 sqq.

Hoffnung seyn wird jenes alte Buch verwiesen, und beginnet der Kranke geschwinde die vorige Art anzunehmen.

Die böse Begierden, welche in diesem Schling Fraß herrschen, vertilgen gänzlich alle Empfindungen zu der Erbarkeit, unterdrücken alle Lieb zu der Tugend, und alle Lust zu dem studieren, erseuffen solche gleichfals in der ersten Saat. Er gedencket nicht an Weisheit, nicht an Geschicklichkeit, nicht an ehrliche Studien in dem menschlichen Leben, nicht an die Wohlfahrt der Kirchen, der Policey; sondern durchaus, durchaus trachtet er nach Schalkspossen, Müssiggang, Faulheit, Zechen, Hurerey, Balgen, Verwunden, Morden.

Kommst du ohngefähr in seine Stuben, ich frage dich, was wirst du für Haußrath finden, was wirst du finden? Erstlich zwar keine Bücherlein (denn was hat dieser hitzige oder tolle Soldatenhan mit den kalten und verzagten Studien zu thun) oder etliche wenige unter die Bäncke und in die Winkel verwegentlich geworffene, die von Staub verwüstet, von Motten zerfressen, und von Meusen fast auffgezehrt.

Schauest du hin und her, du wirst sehen an der Wand abhangen etliche Dolche, etliche Sticher, darunter ein Theil nicht um drei Heller zu lösen seyn, damit, wenn es Noth thut, er solche den Rectoren einhändigen könne. Ueber dieses etliche Büchsen, die er bißweilen in dem Losament oder in den Vorstädten zwischen Häusern mit Schindeln gedecket, und Scheuern mit Getraide bereichet, loß zu platzen sich gar nicht scheuet. Du wirst sehen Pantzer, oder eiserne Händschuhen, damit der Riese nicht ungewapnet auf den Kampffplatz erscheine: Auch Wämbster, die innwendig mit Baumwollen, Werck, Haar oder Fischbeinen dick außgefüllt und wohl vermachet seyn, damit wenn es zur Faust gerathen, solche den Stich dulden können.

Du wirst sehen etliche Humpen und eine große Anzahl Gläser, welche der neuen Gäste erwarten. Du wirst sehen Karten, Bretspiel, Würfel, und mehr Instrumente, das Geld sammt der Jugend zu verderben.

Das öffentliche Collegium besuchet er entweder niemals, oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen, damit er nicht in den Auditorien wie ein Hund im Bade angetroffen werde.

Nach Mittage schläffet entweder das faule Murmelthier, oder sitzet in gemeinen Trinck Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden

Nachts-Scharmützeln, daß man auch zumal, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmerken kann.

Wenn es nun auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, beides die Menschen in die Ruhe sich begeben, und die Vögelein unter den Zweigen das singen verlassen, und die Bestien in ihren Höhlen schlaffen, alsdann erhebet er sich mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los wo er nur gestecket, gewapnet, und von seinem Jungen begleitet. Dazumal hast du ein wunderlich Schrecken und Trauer Spiel zu hören, das rültzen, das grültzen, das rauschen, das schreyen, das wüthen, das steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke, welche, so jemand aus den einäugigen Riesen thäte, würde ganz Sicilia zusammenlaufen, und den Schwärmer in ewges Elend verbannen.

Wo er etliche für Feinde achtet, behüte Gott! was für Henker und Narrenhändel fähet er an vor ihren Thüren? Wie springt er mit Füssen an die Thore? Wie wirffet er mit Steinen in die Fenster?

Mit Lügen, Schanthierungen, Schmähungen und Lästerungen darff er die ungescholtesten Leute, an denen auch der Momus selbsten nichts tädeln kann, dermassen beleidigen, daß, obwohl alles falsch und erdichtet, dennoch immerdar etwas kleben bleibet, und die argwöhnischen Gemüther schwierig macht. —

Wenn ihm begegnen entweder andere Studenten und heimgehen, oder friedliebende Bürger, an dieselbige fället er wie ein Mörder, oder öffentlicher Strassenräuber mit bloßem und gezucktem Schwerdte, und indem der Flucher verschüttet ein unbegreifliche Zahl der Sacramenten, hauet und stößet er auf dieselbige, schläget, verwundet, wirfft zu Boden, tritt, würget, schnaubet, tobet, und gebehret sich nicht anders als ein Teufelin, die aus der Hölle in menschliche Gestalt loßgelassen worden, und zwar bisweilen beschädiget er seine Widerparten, bißweilen aber treget er die Beut davon mit zürnen und grimmen. Oder so es nicht der Ort und die Zeit leidet, und andere Leute absteuren und nirgend gestatten wollen, daß er geschwinde Menschen Blut vergiessen, und sein Müthlein kühlen könne, fordert der ruhmsüchtige Schnarcher diejenigen mit welchen er zu fechten begehrt auf künftigen Tage zu erscheinen und fordert solche mit abscheulichen verschwören und vermaledeyen. Die Stunde

wird bestimmet, die Stätte bedinget, nicht anders, als ob man zu Feld ziehen und ein Heer Lager abmessen sollte.

Und zwar so der Geforderte sich nicht bald im Augenblick stellet, der muß ein Schelm aller Schelmen, die gelebet haben und noch leben werden, seyn und bleiben. Denn sobald diese Ankündigungen, und gleichfalls Beschwerungen außbrechen: Bist du ein ehrlicher Gesell, so erscheine mir Morgenfrühe: Bist du ehrlich gebohren, so rauffe dich mit mir; Bist du besser als ein Galgendieb, so nimm es mit mir an.

Wenn nun die Schlacht geendet, alsdenn ist vorhanden der Universität Diener, und heißet die Centaurischen Katzbalger und Menschenfresser vor den Rectoren. Wenn es dahin gelanget, hebet unser Schmatzenhauer an, erstlich alles was er gestiftet zum beständigsten zu leugnen, und daß er deßwegen verklaget und vorbeschieden werde, mit Verstockung seines Gemüthes sich zu verwundern. So bald aber er ist überwiesen, suchet er andere Außflüchte, eydet und schwöret bei Teufelholen, er hätte sich so voll gesoffen, daß er von keinen Sinnen gewust, weder gehört noch gesehen, und sey nunmehr alles entfallen, was er gethan oder gesaget, könne auch nicht des Geringsten nur von ferne sich erinnern.

Aber unterdessen, wie er die That nicht wissen will, also hat er alle Umstände dermassen abgezählet, und was ihm zum Besten dienet seine Sache zu entschuldigen, kann er in solcher Ordnung daher plappern, daß es scheinet, Simonides hätte ihn die Gedächtniß-Kunst sehr meisterlich gelehret. Wenn das Urtheil gefället wird, und dieser unser Aufführer entweder ganz aus diesem Ort, wie ein Plagteufel, dessen Schatten auch den Frommen schade, sich wegpacken, oder in das Gefängniß kriechen soll, alsdann, was er für ein Mann und Eyfferiger seiner Ehren sey, kannst du erkennen.

Alle Stoische und ernsthafte Philosophen, alle Aristiden, alle Rutilien und Catonen übertrifft er mit seiner Dapferkeit, und hält über die Erbarkeit mit fester Beständigkeit.

Er bittet ihm die Strafe zu erlassen, er hätte jetzunder aus Schwachheit das erstemal gesündiget: seinem Geschlecht würde hiedurch ein Schandmahl angebrennet, das nimmermehr zu tilgen sey. In seinem Vaterlande hielte man die für Ehrlose, die in Gefängnisse geworfen wurden. Er müsse zuvor, ehe er die Strafe auf sich nehme, mit seinen Freunden Unterredung pflegen: Zu dem sey in dem Gefängniß so große Kälte und

großer Gestanck, daß er ohne Verletzung seiner Gesundheit, die doch mit keinem Geld zu bezahlen wäre, darein nicht gehen könne.

Wenn er zuletzt daran muß, wer will sagen, wie grausam der Geselle darüber tobet, und wie heftig solches seine Sauf-Lümmel jammert? Sie sagen, es wäre immerdar ein frommes Blut gewesen, aber ein klein wenig nach geschehenem Trunk unruhiger. Des Rectoris Amt ende sich bald, wenn es aus, würde er neue Fenster haben und ewig wärende Feindschaft.

Bei ihren Tischen und Haußwirthen binden sie an mächtige Bären, und können solche nimmermehr lösen, das ist, die gemachte Schulden bezahlen. Damit aber wenn sie geheißen werden Rechnung zu thun, und nach Hause zu senden, betrügen sie ihre Eltern, betrügen auch die Patronen.

Das Tisch Geld schreiben sie zuförderst an, aber mit starken Zusatzen. Nächst diesem verzeichnen sie, doch sehr kümmerlich, und sparsam, was daneben verprasset, verschlämmet und verdemmet an Fest-Tagen, Geburts Tagen, Gastbitts Tagen. Hinter solche stellen sie die verlogneste Sachen: Am Neuen Jahr hat unsers Tischwirths Eheweib, welche über alle massen gutthätig zum glücklichen Geschenke ein Ungarischer Ducat, jedem Kinde, derer fünf seyn, sieben Groschen, auch jeder Magd ein Orts Thaler verehret werden müssen. Eben soviel hat jedem Jahr Markte derer zween allhier sein, spendiret werden müssen. Bei dem stätigen Nachtsitzen habe ich mir ein Fieber an den Hals studiret, und durch ganzer sechs Wochen, weil ich zu Bette gelegen, darmit mich geschleppet. Acht Thaler seyn deßwegen dem Apotheker, vier dem Doctor, drey dem Balbierer, und ein Sechstheil von dem Thaler dem Jungen zu zahlen, der die Artzenei gebracht und angewendet.

Absonderliche Lectionen habe ich etlich mal mit großem Nutze gehöret, und darum demjenigen, welcher solche gelesen, und seine Kunst theuer geschätzet, sechs Gulden geboten, die er Anfangs zu nehmen solche geweigert, und ein mehreres gefordert. Ich habe die schönsten und besten Bücher gekaufet, ohne welche ich eben so wenig fortkommen kann, als ohne Federn fliegen: Dem Buchführer bin ich schuldig zwölf Ducaten, und müssen solche bei ehesten bezalet seyn. Ich hatte zwar Kleider sohin, aber neulich ist mir der Jung entlauffen, der hat mir beides den Mantel gestohlen, den Hut genommen, auch den Beutel mit dem Gelde,

das noch hinterstellig war, davon getragen. Deßhalben ich mir andere Kleider schaffen müssen, darauf nicht schlechte Unkösten gangen. Mit solchen Triegereien äffen sie nicht nur die Eltern und Patronen, sondern beschmitzen auch zugleich etliche Leute wegen des Geitzes, denen sie doch weder den Stiel von der Birn geschenket haben.

Wohin unser Nüßlein kehret, stellet er sich als einen der Lust habe sich zu beweiben: Er nennet sich den einzigen Sohn, habe sehr reiche Eltern. Wofern ihm die Werbung gelinget, wolle er die Braut schnurstracks in die glückseligsten Insulen führen.

Von den Bekannten entlehnet er Geld, von den Krämern Waare, mit solchen verlocket und verleckert er die arme Mägdlein, welche, was sie wollen, am liebsten glauben, und bißweilen mehr, denn sichs gebühret, willfährig erzeigen. Bald darauf, wenn er von der Lust satt worden erdichtet er Ursach zu zürnen, und verwendet seine Liebe zu Andern.

Er hat Kleider, wo nicht kostbarlich an dem Gewandte doch närrisch und lächerlich an der Form. Das Neue begehret er zum ersten an sich, und wirffet solches zum ersten von sich, wenn es geringiglich veraltet.

Mit Haaren auf dem Rabenkopf, und Wunden in dem Hundesgesichte übertrifft er mächtig wohl den Landstreicher Achaemenides bei dem Virgilius. Die Zeit urtheilet er also: daß er entweder schlafe oder saufe, oder buhle, oder schwärme.

In ihm ist keine freymuthige Lustirung, keine ehrliche Uebung. Er wälzet sich in dem Schlamm aller Unfläthereyen. In solchem Lauf der Bubenstücke verhartet er gemachsam, also daß er sich nicht mehr schämet, und ohne einige Empfindung des Gewissens seine Unthaten fort, fort, forttreibt.

Alle Gesetze und alles Ansehen der Obrigkeit achtet er für einen Schnips, ist meineidig und ruchloß gegen Gott, von dem er kaum glaubet, daß Gott sey, und daß Gott durch seine Vorsorge die Welt regiere.

Nachdem er nun in Academien geschwänzet, gewühlet und gebahret, wird er heim, wiewohl ungern, berufen, es sey denn Sache, daß er allbereit, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, wegen seiner Heroischen Tugend als ein Pestilenzisches Glied mit Verweisung ist abgeschnitten, und von der Gesellschaft der Studenten verworfen worden. Er scheidet von dannen, fast allezeit schattengelb, mager, halbäugig,

hinkend, zahnloß, mit Narben und Heften durch und durch zerflicket. Und dieses seyn die Belohnungen des erbaren und Engelischen Lebens.

Wenn er zu der Pforten des Vaterlandes eingangen, ist er nicht so kühn vor das Gesicht der Eltern und Vormunden zu kommen, sondern nachdem er aus einem Löwen zum Haasen worden, suchet für Angst finstere Ecken, erblicket endlich Vorbitter, die Mutter, die Schwestern, die Schwägern, die Verwandten, und durch solcher bitten und flehen erlanget er mit schwerer Noth, daß er in des Vaters Wohnung, wo er die auf Universitäten nicht in sich gefressen und gesoffen, darf kriechen, schnarchen und verborgen liegen. Er hat kein Herz in etlichen Monden auf öffentliche Gassen und Strassen zu treten, Ursach, weil er von jeder Männiglichen verspeiet und zerlästert wird. Nächst diesem wird er gezwungen eine andere Lebensart zu wählen.

Beilage IX.

Synonyma von Beanus.

Schöttgen schreibt: „Die Pennale oder jungen Studenten hatten weit mehr Namen, welche ich um der Ordnung willen in etliche Klassen eintheilen muß.

Einige bekamen sie wegen ihrer Jugend und weil sie noch neue Studenten waren, dergleichen waren folgende:

1) Quasimodogeniti, welches schöne und vom heiligen Geist selbst gebrauchte Wort man schändlich gemisbrauchet.

2) Neovisti, vielleicht von Neophytus, ein Neuling, nur daß man in der Endung noch etwas unfläthiges mit angehangen.

3) Rapschnäbel, weil sie, wie die jungen Raben oder andere Vögel, gar gelb um den Schnabel ausgesehen.

4) Haushähne.

5) Mutterkälber.

6) Säuglinge, weil sie nur erst von Hause ausgeflogen, allwo sie noch vor kurzer Zeit an der Mutter gesogen.

1) Schöttgen 16. (Zu S. 49.) Anm. 3.

7) Bachanten, mit welchem Namen bekanntermaßen alle diejenigen belegt wurden, welche noch nicht deponiert waren.

8) Innocentes, Unschuldige, weil sie sich noch nicht weit auf der Welt verstiegen. Man misbrauchte auch wohl die Theologie, und sagte, sie wären in statu innocentiae.

9) Half-Papen: So nannte man sie zu Rostock, und hieß so viel als halbe Studenten. Denn Papen hieß man vor alten Zeiten alle Studenten: welcher Name aber heutiges Tages zum Schimpfwort gediehen, womit niederträchtige Leute die Studenten herunter zu machen pflegen.

10) Beani, so hießen vor diesen diejenigen, welche noch nicht deponiert waren.

11) Schieber, weil sie sich alsbald vor Studenten ausgaben, und ihr Pennaljahr nicht aushalten wollten.

12) Spulwürmer, weil man vorgab, sie wären voll Unreinigkeit im Leibe, daher man ihnen allerhand Sachen eingab, oder vielmehr einzwang, ihnen dieselbe zu vertreiben.

13) Imperfecti, so lange sie nicht losgesprochen waren. Ihnen wurden entgegengesetzt die Absoluti.

14) Hauspennäle, Hausunken, Stammfeir,[1] so nennte man die, welche sich vor den Pennalismum furchten, und lange zu Hause lagen, ehe sie die Universität bezogen.

Beilage X.

Meyfarts Aretinus.[2]

Meyfart (126) beschreibt wie der Studiosus Aretinus, welcher vom Gymnasium abgegangen, die Universität bezieht:

1) In dem S. 53 mitgetheilten Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624 wird auch „Feux" als synonym mit Pennal aufgeführt. (Meyfart 205.) Ist Feux unser „Fuchs"? — Vgl.: „Wie kommt Reineke Fuchs auf die Hohen Schulen?" in der Akademischen Monatsschrift von 1853 August- und September-Heft — besonders S. 407.

2) Ueber Pennalismus und Deposition vgl. „Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts von Dr. A. Tholuck", S. 200 und 279.

Er eylet nach Athen, kommet dahin und da er kaum den Fuß in das Thor gesetzet, lauffet ihm entgegen, der Menschendieb, der bestimpte zu dem Galgen, und verlobte zu dem Rade, Cuntz Sawrüssel, die ungeheure Mißgeburt, welche gar von dem Erdboden geschaffet, und ab den Grenzen der vernunftigen Creaturen sollte verbannet werden.

Diese Bestien, sage ich, erkennet den Aretinen, weil er zuvor mit ihm die geringere Schulen besuchet, und geschwind umbnebelt er sein wölffisches Gesicht mit trüben Runtzeln, und recket empor die Esels Ohren wie Egyptische Grab-Säulen, dehnet seine Pfund Goschen wie des Elephanten Schnautzen in etliche Ellen, hebet an aus den Löwenglotzen zu blitzen, und seine Tatzen in Tiger Klawen zu verwandeln, und sobald er wenige Worte zwischen seinen Hunds-Zähnen gedonnert, fleucht er vorüber zornig, aber nicht beleidiget, gehet nicht, sondern lauffet zu seines gleichen, und findet zu großem Unglücke die garstigen Lotterbuben, Zottenreisser, die schlimmeste Gezüchte unter den zwei und vierfüßigen Thieren, die verfluchtesten und stinckesten Pfützen Eber. Solche findet er in öffentlichem Trinkhause, die haben den faulen Wanst gemästet, und nunmehr nicht nur in dem Bier befeuchtet, sondern gebadet, nicht zu der Narrheit sondern wüthender und rasender Thorheit angefrischet. Dieser Bursch verkündiget Sawrüssel: Es wäre ein junger Herr angelanget, die Landsleute mögen sehen, was zu thun sey: Sawrüssel hat die verrätherische Gurgel kaum mit Worten (sollte mit einem Stricke geschehen seyn) zugethan und siehe, Es thun sich auf alle Klüfte der Höllen, und verschutten die eingefleischete Teuffel aus ihren Rachen nichts als grawsame Lästerungen wider Gott, nichts als erschreckliche Schmähungen des göttlichen Namens, nichts als schändliche Vermaledeyungen der heiligen Sacramenten, daß ich sehr zweiffele, ob auch Rabsaces der Assyrer nur einen Schatten von dieser Ruchlosigkeit erreichet habe?

Sie halten Umbfragen und wird der Rathschluß bekräfftiget, Man müsse den jungen Herrn (für war es reden sehr alte Herren, haben das Gelbe noch nicht von dem Schnabel gewischet, und den Geyfer abgewaschen) tapfer agiren, schimpffieren und tribuliren. Was geschieht ferner? Es fället ein die Zeit da jede Thiere sich zur Ruhe niederlegen, und hat der Wächter von der Zinnen die zehende Nacht Stunde geruffen. Es erhebet aber ihre Bälge, Sawrüssel, Vollfraß, Schling

Kühe, Gassen Eule, Geil Spatz, tragen an der Miltz Seiten die Bratspiesse, solten, wofern es recht zugienge, daran stecken, und trollen vor das Losament des Aretinen, wicheln wie die Pferde, brüllen wie die Löwen, blerren wie die Kälber, brummen wie die Kühe, gruntzen wie die Schweine, blöcken wie die Hämmel, hüpfen wie die Elster, Spechte und Affen, ärger als die Feldgeister in den Babylonischen Wüstungen, von welchen der Prophet meldet, lustiger als die Zihim und Ohim, seltsamer als die Straussen, giftiger als die Drachen.

Unterdessen beschmitzen die Schmeißvögel den ehrlichen Namen des Aretinen, verwüsten dessen Fenster, und speyen viel tausend Schand Lügen auf seine von der erbaren Welt gepreiseten Eltern.

Nächst diesem, treten sie auff die Stuben des Aretinen ungebeten, unbegrüsset, setzen sich nieder, schnauben und schnarchen wie Hencker, wenn sie in das Folterhauß kommen, und des Gefangenen ansichtig werden: Bieten nichts, gebieten alles, begehren nichts, fordern alles, und soll der Aretin lassen holen Bier und Wein, und was ihnen sonst beliebet.

Sie senden auch etwan nach einem Martermeister und Peiniger, Derselbige eylet zu dem Gelag, und muß der fromme Aretin sich schlagen, schmeissen, (schelten ist wenig) rauffen, stoßen, werfen und treten lassen.

Aretin muß unter den Bänken mausen, zum Phantasten werden, das Liecht butzen, zutragen, einschenken, ausspülen, und mehr denn sclavische Dienste verrichten, Ist sonsten nicht sicher in den Auditorien, nicht sicher in den Tempeln, nicht sicher in den Choren, nicht sicher für dem Altar, wenn er jetzo das theure Pfand Jesu empfahen wil. Denn auf der Seiten starren die Hurenkinder und Teuffels-Bruthen, (reymet sich fein zu dem neuen Gehorsam,) winken, deuten, lachen, zielen mit Fingern nach dem guten Aretinen, so lange die heilige Handlung wäret.

Beilage XI.

Kaysers *Leopoldi Privilegium*
der Universität Halle ertheilet,

den 19. October. Ao. 1693.[1]

Leopoldus, divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae, etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc. Marchio Moraviae, Dux Lucemburgiae ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Marchio S. Romani Imperii Burgoviae, ac superioris et inferioris Lusatiae, Dominus Marchiae Sclavonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. agnoscimus et notum facimus tenore praesentium universis. Postquam Dei praepotentis concessu ac munere, ad supremum Majestatis Imperialis fastigium evecti sumus, officii nostri munus cumprimis requirere existimamus, Majorum nostrorum Romanorum Imperatorum ac Regum (qui inter alias supremae potestatis curas, hanc praecipue dignitate sua dignam existimarunt, ut varia in S. Romano Imperio Gymnasia, Academias, et universalia studia instituerent, fundarent et confirmarent) exemplo sollicite curare, ut liberalium artium ac scientiarum studia, quae ad Reipublicae gubernationem et conservationem necessaria et opportuna sint, excolantur, et convenientibus honoribus ac praemiis excitentur, nostroque auspicio felicia incrementa consequantur. Cum igitur Serenissimus Fridericus, Marchio Brandenburgensis, Magdeburgi, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Wandalorum Dux, Burggravius Norimbergensis, et Princeps Halberstadii, Mindae et Caminae, Comes in Hohenzollern, S. Romani Imperii Archi-Camerarius, Princeps Elector et Consanguineus noster charissimus, humiliter Nobis exposuerit, sibi jam pridem in eam curam

1) Koch 1, 453.

incumbenti, qua ratione fideles suos subditos singulari quodam beneficio afficeret, cujus fructus non unius esset aevi, neque in praesentes tantum redundaret, sed aetatem ferre, et in posteros derivari posset, occurisse animo, nihil aeque ad solidam et imperantium et parentium felicitatem conducere, quam si cogitationes eo convertantur, ut Juventus, praesertim in maturiorem adolescens aetatem, postquam prima studiorum tyrocinia in scholis inferioribus feliciter deposuerit, celsioribus disciplinis mancipetur, ac optimis quibuscunque artibus imbuatur, et sub oculis ac in conspectu quasi Parentum in eos mores formetur, qui deo grati, Reipublicae utiles esse possint. Sed cum inter cetera, quibus haec acquiratur felicitas, primum sibi locum vindicent sublimiores Scholae, tanquam officinae necessariae, quae prodeuntes ex Ludis litterariis adolescentes excipiant ad studia reconditiora et superiores disciplinas manu quasi ducant, tandem probe excultos ad capessenda Reipublicae munia, tanquam ex penu depromant; Ac demisse nos proinde dictus Serenissimus Princeps Elector rogarit, cum paene solus inter inferioris Saxoniae Principes tali aliquo utilissimo Seminario destitutus sit, quatenus sibi potestatem concedere clementer dignaremur, ut in civitate sua Halae Saxonum, in Ducatus Magdeburgensis territorio sita et S. Romano Imperio subjecta, tale sublimius Gymnasium sive Academiam erigere possit, quae quoad privilegia et immunitates cum aliis per Germaniam, Italiam et Gallias privilegiatis Studiis (salva tamen semper nostra auctoritate, salva itidem dicti Principis Electoris supplicantis et successorum suorum suprema jurisdictione) aequo jure censeatur, in qua erigenda Academia singularum facultatum Professores potestatem habeant, praevio et rigoroso examine Doctorum, Licentiatorum, Magistrorum et Baccalaureorum titulos dignis et bene meritis elargiendi, qui quidem per eos promoti singulis gratiis favoribus et privilegiis, prout in aliis Universitatibus ejusmodi gradibus insigniti utuntur, frui, potiri et gaudere; praeterea Doctores et Scholares in erigenda Academia cum consensu saepe fati Principis Electoris et Successorum suorum statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem et Pro-Cancellarium (manente penes Principem Electorem, uti fundatorem, et successores suos dignitate Rectoris et Cancellarii) aliosque Officiales Universitatis creare possint et va-

leant; ut insuper in eadem Universitate Rectoratus munere functurus Comitiva Palatina exornetur, Sibique Principi Electori supplicanti venia concedatur conferendi arma et insignia singulis in Academia constituendis Facultatibus; Nos pro singulari et benigna nostra, quam erga Serenissimum Principem Electorem Brandenburgensem gerimus, affectione, ejusdem precibus in hunc qui sequitur, modum benigne annuendum duxerimus (prout hisce clementer annuimus) ac proinde Dilectioni suae potestatem erigendi in praetacta civitate, nobis et S. Rom. Imperio subjecta, sublimius Gymnasium sive Academiam ac studium Universale omnium LL. AA. ac Scientiarum in quovis Gymnasio, Universitate sive Academia per universas nostras et S. Romani Imperii ditiones publice proponi ac doceri solitarum, clementer concesserimus, quemadmodum hisce animo deliberato, ac maturo desuper habito consilio ex certa scientia facultatem et potestatem praefatam concedimus et elargimur, ita videlicet, ut id Gymnasium sive Academia ac studiorum Universitas per dictum Serenissimum Principem Electorem Halae Saxonum (sine tamen praejudicio vicinarum Universititatum) erigi ac fundari possit et valeat, et quandocunque erecta fuerit cum omnibus in ea comprehensis Professoribus, Doctoribus, Scholaribus, adeoque universa pube literis ibidem operam navante, aliisque ad eam pertinentibus personis, aequo jure censeatur, pari dignitate aestimetur, omnibusque immunitatibus, privilegiis, libertatibus, honoribus, franchisiis, sicut aliae per Germaniam Universitates, earumque membra, utatur, fruatur, potiatur et gaudeat. Volentes, et eadem autoritate nostra Caesarea decernentes, quod Professores et personae idoneae per memoratum Principem, Illiusve ad hoc delegatos deputandae possint et valeant in praedicta Universitate, seu Studio Universali profiteri et Lectiones, Disputationes atque Repetitiones publicas facere, Conclusiones palam discutiendas proponere, interpretari, glossare et dilucidare, omnesque actus scholasticos exercere eo modo ritu et ordine, qui in ceteris Universitatibus observari solet. Porro cum ipsa studia eo feliciori gradu procedant, et majus sumant incrementum, si ingeniis et disciplinis ipsis suus honos, seu dignitatis gradus statuatur et emeriti aliquando digna laborum suorum praemia consequantur; statuimus et ordinamus, ut per collegia Doctorum seu Professorum, electis ad id

idoneis et prae ceteris excellentioribus, si quis ad sumendam palmam certaminis sui idonei judicati fuerint, adhibitis prius per ipsos Doctores et Professores pro more et consuetudine solennitatibus et ritu in caeteris Universitatibus observari solitis, rigoroso et diligenti examine (in quo conscientias ipsorum Professorum onerari volumus) eos, qui se examini submiserint, atque pro more et juxta statuta Scholarchis per aliquos dignos et honestos viros praesentari se fecerint, possint ad ipsum examen admitti, et invocata Spiritus S. gratia examinari, et si hoc modo habiles, idonei et sufficientes reperti atque judicati fuerint, Baccalaurei aut Magistri vel Licentiati vel Doctores, pro uniuscujusque scientia et doctrina creari, et hujusmodi dignitatibus insigniri, nec non per bireti impositionem, et annuli ac osculi traditionem ceterisque consuetis solennitatibus investiri, et solita ornamenta atque insignia dignitatum praedictarum eis tradi et conferri; quodque Baccalaurei, aut Magistri vel Licentiati vel Doctores in eadem Academia promoti et promovendi, debeant et possint in omnibus locis et terris S. Romani Imperii et ubique terrarum et locorum libere omnes actus Professorum, legendi, docendi, interpretandi et glossandi facere, quos ceteri Professores, Baccalaurei, Magistri, Licentiati et Doctores in aliis Studiis privilegiatis promoti et insigniti et exercere possunt et debent, de jure vel consuetudine.

Praeterea recipimus eandem Universitatem a saepe nominato Serenissimo Principe Electore in Ducatu suo Magdeburgensi, ut supra erigendam in nostram et successorum nostrorum, Romanorum Imperatorum et Regum singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocinium, volumusque et decernimus per praesentes, quod Scholastici dignitatem seu gradum aliquem in dicta Universitate asumpturi gaudeant et potiantur, uti, frui, gaudere et potiri possint et debeant omnibus et quibuscunque gratiis, honoribus, dignitatibus, praeeminentiis, immunitatibus, privilegiis, franchisiis, concessionibus, favoribus et indultis, ac aliis quibuslibet, quibus Universitas Heidelbergensis, Tubingensis, Coloniensis, Ingolstadiensis, Friburgensis, Rostochiensis, Julia Helmstadiensis, Argentoratensis, ac alia Studia privilegiata, ac Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei et Scholastici in supra dictarum facultatum una vel altera isthic promoti aut aliqua dignitate seu gradu insigniti, gaudent, utuntur, fruuntur

et potiuntur quomodolibet, consuetudine vel de jure. Non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, statutis, ordinationibus, exemptionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et singulis ex certa nostra scientia, animo deliberato et motu proprio, per hoc diploma nostrum derogamus et derogatum esse volumus, dummodo tamen nihil scandalosum vel bonis moribus contrarium, aut S. Romani Imperii Constitutionibus adversum, sive Professores sive Studiosi, ibidem doceant vel scribant, aut doceri, scribi, in Lectionibus aut Disputationibus publicis proponi, aut scripto vel libris sive clam, sive palam vulgari permittant.

Concedimus insuper et elargimur benignam facultatem ac potestatem, ut Doctores et Scholares in erigenda Universitate existentes ad exemplum reliquarum Academiarum, praevio tamen consensu saepe fati Friderici, Principis Electoris Brandenburgensis, Ejusque successorum, statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem ac Pro-Cancellarium (quippe a libero Principis Electoris, uti Fundatoris, ejusque successorum arbitrio et beneplacito dependere volumus, ut sibi ipsismet dignitatem Rectoris et Cancellarii reservent aut si et quoties voluerint, Universitati liberam et aliis Universitatibus consuetam eligendi Rectores et Cancellarios facultatem elargiantur) nec non alios Officiales pro lubitu et exigentia creare et facere possint et valeant. Quo etiam nominatus serenissimus Princeps Elector Brandenburgensis, Ejusque successores, benignam animi Nostri propensionem, quoad hanc erectionem et fundationem magisque experiantur, motu, scientia et auctoritate, quibus supra Pro-Rectori ad eum, quo diximus, modum constituendo, vel eligendo, sive Rectoratus munere deinceps in eadem Universitate quoquo tempore functuro Comitivam Sacri Lateranensis Palatii, Aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis Consistorii contulimus, dedimus, et elargiti sumus, prout tenore praesentium clementer conferimus, damus et elargimur, eumque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus et adscribimus.

Decernentes et hoc Imperiali statuentes Edicto, quod ex hoc perpetuo deinceps tempore, donec et quamdiu dicti Pro-Rectoris muneri praefuerit, infra scriptis privilegiis, gratiis, juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus, consuetudinibus, et libertatibus, uti,

frui et gaudere possit et valeat, prout iisdem ceteri Sacri Lateranensis Palatii Comites hactenus usi et potiti sunt seu quomodolibet utuntur et potiuntur, consuetudine vel de jure. Ac imprimis ut possit et valeat, per totum Romanum Imperium et ubique locorum ac terrarum Notarios publicos, seu Tabelliones et Judices ordinarios creare ac facere, et universis personis, quae fide dignae, habiles et idoneae fuerint (super quo conscientiam ejusdem Pro-Rectoris oneratam volumus) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus Ordinarii officium concedere et dare, ac eos eorum quemlibet per pennam et calamarium, prout moris est, de praedictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis publicis seu Tabellionibus et Judicibus Ordinariis per eum creandis, ac eorum quolibet vice ac nomine Nostro et Sacri Imperii, et pro ipso Romano imperio debitum fidelitatis recipiat corporale et proprium juramentum in hunc videlicet modum: Quod erunt Nobis et S. Romano Imperio, omnibusque successoribus Nostris Romanorum Imperatoribus, ac Regibus legitime intrantibus, fideles, nec unquam intererunt consilio, ubi nostrum periculum tractetur, sed bonum et salutem nostram defendent fideliter, et promovebunt, damnaque nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent. Praeterea Instrumenta omnia tam publica, quam privata, ultimas Voluntates, Codicillos, Testamenta, quaecunque judiciorum acta, ac omnia alia et singula, quae ipsis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda, juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis, scribent, legent, facient, atque dictabunt, non attendendo odium, pecuniam, munera aut alias passiones et favores, Scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis, non chartis abrasis aut papyreis, fideliter secundum locorum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt: Causas hospitalium et miserabilium personarum, nec non pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt, sententiasque et dicta testium, donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt, ac omnia alia et singula, recte, juste et pure facient, quae ad dicta officia quomodolibet pertinebunt, consuetudine vel de jure. Quodque hujusmodi Notarii publici, seu Tabelliones et Judices Ordinarii per eum creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet, locorum ac

terrarum facere, scribere et publicare contractus, judiciorum Acta, Instrumenta, et ultimas voluntates, Decreta quoque et Autoritates interponere, in quibuscunque contractibus tale quidpiam requirentibus, ac omnia alia facere, publicare et exercere, quae ad officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes, ut omnibus Instrumentis et Scripturis per hujusmodi Tabelliones, Notarios publicos sive Judices ordinarios faciendis plena fides ubique adhibeatur in judicio et extra Constitutionibus, statutis et aliis in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes, per Laureae impositionem, et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati, et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac ceteros poeticos actus facere et exercere, quos scilicet ceteri Poetae et Laurea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentiis, favoribus et indultis, uti, frui, potiri et gaudere, quibus ceteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure. Insuper saepedicto Prorectori concedimus et elargimur plenam facultatem, quod possit et valeat naturales, bastardos, et spurios, manseres, nothos, incestuosos, copulative vel disjunctive, et quoscunque alios, etiamsi infantes fuerint, praesentes vel absentes, ex illicito et damnato coitu procreatos vel procreandos, masculos et foeminas quocunque nomine censeantur, existentibus vel non existentibus aliis filiis legitimis, iis etiam aliter non requisitis, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus (illustrium tamen Principum, Comitum et Baronum filiis duntaxat exceptis) legitimare, et eos ac eorum quemlibet ad omnia et singula jura legitima restituere, omnemque geniturae maculam pe-

nitus abolere, ipsos restituendo et habitando ad omnia et singula jura successionum et hereditatum, bonorum paternorum et maternorum, etiam ab intestato cognatorum et agnatorum, ac ad honores, dignitates et singulos actus legitimos, tam ex contractu vel ultima voluntate, quam alio quocunque modo, tam in judicio, quam extra, perinde ac si de legitimo matrimonio essent procreati, objectione prolis illegitimae penitus quiescente. Quodque illorum legitimatio per ipsum, ut supra, facta, pro juste et legitime facta maxime habeatur et teneatur, non secus ac si foret cum omnibus juris solennitatibus, quarum defectus specialiter autoritate imperiali suppleri volumus et intendimus, dummodo tamen legitimationes hujusmodi non praejudicent filiis et heredibus legitimis et naturalibus, quin ipsi legitimandi, postquam sic legitimati fuerint, sint et esse censeantur, ac nominentur, ac nominari possint et debeant, ubique locorum tamquam legitimi, ac legitime nati de domo, familia et casata parentum suorum, ac arma et insignia eorum portare ferreque possint ac valeant, quinimo efficiantur nobiles, si Parentes eorum nobiles fuerint non obstantibus aliquibus Legibus, quibus cavetur, quod naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi, copulative vel disjunctive, vel alii quicunque ex illicito et damnato coitu procreati vel procreandi, nec possint nec debeant legitimari, liberis naturalibus legitimis existentibus, vel sine voluntate et consensu filiorum naturalium et legitimorum, aut agnatorum, aut feudi dominorum et speciatim in Auth. quibus mod. natural. effic. sui, per tot: et §. naturales, si de feud. controv. fuerit inter dom. et agnat. et L. Jubemus 6. de emancip. liber. et aliis similibus, quibus Legibus et cuilibet ipsarum volumus expresse scienterque derogari, nec etiam obstantibus in praedictis aliquibus contrahentium dispositionibus et defunctorum ultimis voluntatibus, aliisque Legibus eorumque statutis et consuetudinibus, etiamsi tales essent, qui exprimi deberent aut de quibus hic mentio specialiter facienda esset: quibus obstantibus et obstare volentibus in hoc casu duntaxat ex certa scientia et de plenitudine Caesareae nostrae potestatis totaliter derogamus et derogatum esse volumus.

Adhuc praefato Pro-Rectori, sive Rectoratus munere functuro damus et concedimus, ut possit ac valeat Tutores ac Curatores confirmare, ipsosque causis legitimis subsistentibus amovere: infames

tam juris quam facti ad famam restituere, et omnen ab eis infamiae notam abstergere tam irrogatam, quam irrogandam, ita ut de cetero ad omnes et singulos actus apti et idonei habeantur et promoveri possint, nec non filios adoptare, et arrogare, et eos adoptivos et arrogatos facere, constituere et ordinare: insuper filios legitimos et legitimandos adoptivosque emancipare, et adoptionibus et emancipationibus quibuscunque omnium et singulorum etiam infantium et adolescentium consentire, et veniam aetatis supplicantibus concedere autoritatemque et decretum interponere: servos etiam manumittere, manumissionibus quibuscunque, cum vel sine vindicta et minorum alienationibus ac alimentorum transactionibus autoritatem pariter et decretum interponere: minores quoque, ecclesias et communitates laesas, altera parte ad id prius vocata, in integrum restituere, ac integram restitutionem eis vel alteri eorum concedere, juris tamen ordine semper servato.

Postremo concedimus et elargimur saepe memorato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi liberam facultatem et potestatem singulis in Universitate constituendis facultatibus peculiaria conferendi arma et insignia, quibus in publicis Scriptis, Edictis, Mandatis, aliisque actibus loco sigilli, pro rei necessitate et voluntatis arbitrio uti possint et valeant; salvis tamen quoad praedicta omnia autoritate nostra Caesarea, nec non ipsius Fundatoris et Successorum Suprema jurisdictione, meroque imperio, ac aliorum quorumcunque juribus.

Nulli ergo hominum cujuscunque status, gradus, ordinis, dignitatis aut praeeminentiae fuerint, liceat hanc nostrae concessionis, erectionis, confirmationis, indulti, protectionis, Comitivae Palatinae, et aliorum supra insertorum nostrorum Privilegiorum gratiam vel facultatem infringere, aut eo quovis ausu temerario contraire, seu illam quovis modo violare. Si quis autem id attentare praesumpserit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam, et poenam quinquaginta Marcarum auri puri toties, quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursurum, quarum dimidiam Imperiali Fisco seu Aerario nostro, reliquam vero partem supra nominato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi, Ejusque successoribus decernimus applicandam. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum, et sigilli nostri Caesarei appensione munitarum. Quae dabantur in Civitate nostra Vienna, die decima nona mensis Octo-

bris, Anno millesimo, sexcentesimo, nonagesimo tertio, Regnorum nostrorum, Romani trigesimo sexto, Hungarici trigesimo nono, Bohemici vero trigesimo octavo.

Leopoldus.

Beilage XII.

Bursen. Bursche. [1]

„Bursa: 1. Crumena, Bourse ex Graec. βύρσα, corium, quod ex corio confecta sit. Als Synonyma nennt Jo. de Garlandia:

Marsupium, bursa, forulus, loculusque, crumena.

2. Arca, ταμεῖον, Gazophylacium, sed proprie ad certos usus... In his Bursis seu arcis reponebantur, quae ad Scholasticorum, verbi gratia, alimoniam spectabant, et quae in eum usum a viris piis erant legata. [2]

Bursarius: cui ex bursis stipendia praestantur, quae vox etiamnum obtinet in academiarum publicarum Scholasticis, quibus ob rei domesticae penuriam certa quaedam stipendia exsolvuntur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus."

Dufresne s. vv. Bursa. Bursarius.

Chrysander schrieb eine Abhandlung: „Woher die Studenten auf Universitäten Burßen heißen. Rinteln 1751." Hieraus folgendes:

Die Kasse, aus welcher arme Studenten in dem collegio Sorbonico erhalten wurden hieß Bursa, die Studenten selbst Bursii s. Bursarii, Boursier. „Un Boursier étoit un pauvre écolier ou étudiant, nourri à la bourse de ce collége. Reliqui autem, qui propria pecunia in academia Parisiensi victitabant, vocabantur: ecoliers Studiosi." Von hier gieng der Name nach Deutschland über.

In Italien hießen dagegen die Studenten Bursati, weil sie eine bursa, einen Geldbeutel um sich gürteten. Daher der Vers:

Dum mea bursa sonat
Hospes mihi fercula donat.
Dum mea bursa vacat
Hospes mihi ostia monstrat. —

1) Vgl. „Was heißt Bursch und Burschenschaft" in der Akademischen Monatsschrift 1853, Mai- und Juni-Heft S. 252.

2) Die Börse der Kaufleute heißt auch Bursa.

Ein entsprechender französischer Vers lautet:

Quand ma bourse fait bim, bim, bim
Tout le monde est mon cousin,
Mais quand elle fait da, da, da
Tout le monde dit: Tu t'en va.[1]

Es scheinen die französischen Boursiers unsern armen Burschen zu entsprechen, die italienischen Bursati den reichen.

Beilage XIII.

Quellen.

Arnoldts ausführliche Historie der Königsberger Universität 1746. 2 Thle.
Becmann, a) Memoranda Francofurtana .. edente F. Ch. Becmanno. 1676.
b) Notitia universitatis Francofurtanae. 1707.
Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg. 1782. 2 Theile.
Conring, H., de antiquitatibus academicis. 1739.
Dieterici, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. 1836.
Eichstädt, Annales academiae Jenenses ed. Eichstadius. 1823.
Engelhardt, Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843.
Gadendam u. a., Historia Academiae Fridericianae Erlangensis. 1744.
Gesneri, J. M., de Academia Georgia Augusta quae Gottingae est. 1737.
Gretschel, Die Universität Leipzig. 1830.
Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. Meissen 1801. 3 Thle.
Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz. 1845. 2 Theile.
Haupt, J. L., Landsmannschaften und Burschenschaft.
Henke, Die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert. 1833.
Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle. 1805.
Heumanni, Bibliotheca historica academica.
Justi, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. 1827.
Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849.
Koch, Die Preußischen Universitäten. 1839. 2 Bände.

1) Diesen Vers citiert der pseudonyme Schlingschlangschlorum. Vgl. Anm. S. 244.

Lotichius, Oratio super fatalibus hoc Temp. Academiarum in Germania periculis, recitata in Academia Rintelensi 1631.

Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae inchoaverunt V. Rotmarus et Joh. Engerdus, continuavit Mederer. 1782.

Meiners, a) Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen. 1802. 4 Bände.

b) Ueber Verfaßung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bände. 1801 und 1802.

Meyfart, Christliche Erinnerung. 1636. Vgl. S. 54.

Mohl, R., Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 1840.

Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Tom. I. Pars I. 1830. Pars II. 1832.

Motschmanns Erfordia literata. 1729—1748. 3 Bände.

Palacky, Geschichte von Böhmen. 1842. Band 2. Abth. 2.

Piderit, Geschichte der Universität Rinteln. 1842.

Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgsche Chronica. 1722.

Rommel, Philipp Landgraf von Hessen. 1830.

Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. 1834. (Zweite Ausgabe.)

Schlikenrieder, Chronologia diplomatica Universitatis Vindobonensis ed. Schlikenrieder 1753. Der zweite Theil von Zeisl.

Schöttgen, Historie des Pennalwesens. 1747.

Schreiber, Freiburg im Breisgau. 1825.

Schuppii, Balthasar, Schriften.

Schwab, Quatuor seculorum syllabus Rectorum qui... in Academia Heidelbergensi magistratum academicum gesserunt. 1786.

Tomek, Geschichte der Prager Universität. 1849.

Wesselhöft, R., Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. 1828.

Will, Geschichte und Beschreibung der Universität Altorf. 1795.

Zeisl. Siehe Schlikenrieder.

* *
*

Schriften über das Wartburgfest und Sand sind gehörigen Orts aufgeführt; ebenso Dissertationen und andere Brochuren. So z. B. in der Schilderung der Deposition. Es ist natürlich nicht die Meinung, hier alle und jede citierte Schriften aufzuführen, wie z. B. das „Corpus Reformatorum“ „Frankes Stiftungen“ u. a.

Die Universitäten im Sommer 1853.*

Universitäten.	Anzahl der Lehrer. Ord. Professoren.	Außerord. Professoren.	Hon. Professoren.	Privat-Doc.	Sprach- und Exercit.-Meist.	Gesammtzahl.	Anzahl der Studierenden. Theologen. Kathol. Inl.	Kathol. Ausl.	Protest. Inl.	Protest. Ausl.	Jur., Cam., Forstleute. Inl.	Jur., Cam., Forstleute. Ausl.	Med., Chir., Pharmac. Inl.	Med., Chir., Pharmac. Ausl.	Philos. u. Philolog. Inl.	Philos. u. Philolog. Ausl.	Gesammtzahl der Ausländ.	Gesammtzahl der Immatric.	Nichtimmatr. Hörer.	Gesammtzahl der Immatric. u. Nichtimmatr.
Basel	21	3	3	12	—	39	—	—	8	30	6	2	5	13	2	1	46	67	?	67
Berlin	52	41	Akad. 7	60	8	168	—	—	149	39	526	106	254	62	253	110	317	1491	675	2166
Bern	13	17	2	8	—	40	—	—	34	1	51	—	57	1	12	1	3	157	—	157
Bonn	47	13	—	24	8	91	202	4	47	12	248	35	86	8	153	67	126	862	34	896
Breslau	39	15	—	24	14	92	246	3	37	1	271	3	88	6	146	5	18	806	31	837
Erlangen	26	10	2	4	5	47	—	—	132	72	131	5	63	5	15	8	90	431	—	431
Freiburg i. B.	26	1	—	7	4	38	151	37	—	—	51	4	52	13	15	4	58	327	29	356
Gießen	31	16	2	7	1	57	—	—	45	1	161	18	108	41	26	2	62	402	—	402
Göttingen	46	21	—	28	14	109	—	—	80	34	98	123	125	78	67	64	299	669	—	669
Grätz	16	3	Suppl. 4	6	3	32	94	—	—	—	173	1	—	—	72	3	4	250	93	343
Greifswald	25	8	i. Eld. 7	10	5	55	—	—	25	—	55	2	80	1	35	6	9	204	4	208
Halle	35	10	—	19	7	71	—	—	283	51	147	14	58	7	50	6	78	616	45	661
Heidelberg	34	12	1	33	11	91	—	—	49	24	77	423	48	57	9	32	536	719	33	752
Jena	24	22	8	6	10	70	—	—	57	46	74	23	60	25	49	86	180	420	12	432
Innsbruck	15	1	—	2	4	22	—	—	—	—	179	—	51	6	17	1	7	221	33	254
Kiel	17	11	—	9	6	43	—	—	25	—	50	3	38	4	12	—	7	132	—	132
Königsberg	30	8	—	16	6	60	—	—	52	—	168	—	70	4	49	4	8	347	—	347
Leipzig	44	32	2	27	4	109	—	—	105	50	262	79	150	94	36	18	241	794	—	794
Marburg	29	12	—	14	7	62	—	—	79	7	45	—	65	12	32	7	26	227	20	247
München	50	14	11	15	4	94	199	38	—	—	791	58	277	87	405	45	228	1893	—	1893
Münster	10	4	—	3	1	18	164	23	—	—	—	—	—	—	124	17	40	328	—	328
Olmütz	10	1	—	1	1	13	130	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	200	—	200
Prag	37	24	—	23	4	88	135	4	—	—	465	1	294	12	111	3	28	1025	144	1169
Rostock	21	3	—	7	—	31	—	—	15	5	49	5	19	5	9	1	16	108	—	108
Tübingen	37	13	3 Hülfsl.	20	6	79	116	45	123	28	178	35	98	22	88	10	140	743	—	743
Wien	56	15	—	35	10	116	194	1	30	—	741	3	875	42	103	5	78	1964	439	2403
Würzburg	30	7	1	3	5	46	91	—	—	—	186	5	103	199	118	3	207	705	—	705
Zürich	19	16	—	16	—	51	—	—	20	—	35	4	76	18	28	8	30	189	16	205

* Mitgetheilt in der Akademischen Monatsschrift, im August u. September Heft 1853.

Reihenfolge der Universitäten nach ihrer Frequenz im Sommer 1853.

I. Nach der Gesammtzahl der immatriculierten Zuhörer.			II. Nach der Gesammtzahl der Immatriculierten und Nichtimmatriculierten.			III. Nach der Gesammtzahl der Ausländer.			IV. Procente der Ausländer im Verhältnis zur Gesammtzahl.		
1	Wien	1964	1	Wien	2403	1	Heidelberg	536	1	Heidelberg	71,18
2	München	1893	2	Berlin	2166	2	Berlin	317	2	Basel	68,65
3	Berlin	1491	3	München	1893	3	Göttingen	299	3	Göttingen	44,67
4	Prag	1025	4	Prag	1169	4	Leipzig	241	4	Jena	41,66
5	Bonn	862	5	Bonn	896	5	München	228	5	Leipzig	30,35
6	Breslau	806	6	Breslau	837	6	Würzburg	207	6	Würzburg	29,44
7	Leipzig	794	7	Leipzig	794	7	Jena	180	7	Erlangen	20,88
8	Tübingen	743	8	Heidelberg	752	8	Tübingen	140	8	Tübingen	18,84
9	Heidelberg	719	9	Tübingen	743	9	Bonn	126	9	Freiburg	16,29
10	Würzburg	705	10	Würzburg	705	10	Erlangen	90	10	Gießen	15,42
11	Göttingen	669	11	Göttingen	669	11	Halle	78	11	Rostock	14,81
12	Halle	616	12	Halle	661	12	Wien	78	12	Berlin	14,63
13	Erlangen	431	13	Jena	432	13	Gießen	62	13	Zürich	14,63
14	Jena	420	14	Erlangen	431	14	Freiburg	58	14	Bonn	14,06
15	Gießen	402	15	Gießen	402	15	Basel	46	15	Münster	12,19
16	Königsberg	347	16	Freiburg	356	16	Münster	40	16	München	12,04
17	Münster	328	17	Königsberg	347	17	Zürich	30	17	Halle	11,30
18	Freiburg	327	18	Grätz	343	18	Prag	28	18	Marburg	10,52
19	Grätz	250	19	Münster	328	19	Marburg	26	19	Kiel	5,30
20	Marburg	227	20	Innsbruck	254	20	Breslau	18	20	Greifswald	4,32
21	Innsbruck	221	21	Marburg	247	21	Rostock	16	21	Wien	3,24
22	Greifswald	204	22	Greifswald	208	22	Greifswald	9	22	Innsbruck	2,75
23	Olmütz	200	23	Zürich	205	23	Königsberg	8	23	Prag	2,39
24	Zürich	189	24	Olmütz	200	24	Innsbruck	7	24	Königsberg	2,30
25	Bern	157	25	Bern	157	25	Kiel	7	25	Breslau	2,15
26	Kiel	132	26	Kiel	132	26	Grätz	4	26	Bern	1,91
27	Rostock	108	27	Rostock	108	27	Bern	3	27	Grätz	1,16
28	Basel	67	28	Basel	67	28	Olmütz	0	28	Olmütz	0,0

Frequenz der Facultäten.

Katholisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	Breslau	249
2	München	237
3	Bonn	206
4	Wien	195
5	Freiburg	188
6	Münster	187
7	Tübingen	161
8	Prag	139
9	Olmütz	130
10	Grätz	94
11	Würzburg	91

B. Nach den Ausländern.

1	Tübingen	45
2	München	38
3	Freiburg	37
4	Münster	23
5	Bonn	4
6	Prag	4
7	Breslau	3
8	Wien	1
9	Grätz	0
10	Olmütz	0
11	Würzburg	0

C. Nach den Procenten der Ausländer.

1	Tübingen	29,95
2	München	16,03
3	Münster	12,29
4	Prag	2,87
5	Freiburg	1,96
6	Bonn	1,94
7	Breslau	1,20
8	Wien	0,33
9	Grätz	0,0
10	Olmütz	0,0
11	Würzburg	0,0

Protestantisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	Halle	334
2	Erlangen	204
3	Berlin	188
4	Leipzig	155
5	Tübingen	151
6	Göttingen	114
7	Jena	103
8	Marburg	86
9	Heidelberg	73
10	Bonn	59
11	Königsberg	52
12	Gießen	46
13	Basel	38
14	Breslau	38
15	Bern	35
16	Wien	30
17	Greifswald	25
18	Kiel	25
19	Rostock	20
20	Zürich	20

B. Nach den Ausländern.

1	Erlangen	72
2	Halle	51
3	Leipzig	50
4	Jena	46
5	Berlin	39
6	Göttingen	34
7	Basel	30
8	Tübingen	28
9	Heidelberg	24
10	Bonn	12
11	Marburg	7
12	Rostock	5
13	Bern	1
14	Breslau	1
15	Gießen	1
16	Greifswald	0
17	Kiel	0
18	Königsberg	0
19	Wien	0
20	Zürich	0

C. Procente der Ausländer.

1	Basel	78,94
2	Jena	44,66
3	Heidelberg	32,87
4	Leipzig	32,25
5	Erlangen	30,39
6	Göttingen	29,82
7	Rostock	25,00
8	Berlin	20,74
9	Bonn	20,33
10	Tübingen	18,54
11	Halle	15,26
12	Marburg	8,13
13	Bern	2,85
14	Breslau	2,63
15	Gießen	2,17
16	Greifswald	0,0
17	Kiel	0,0
18	Königsberg	0,0
19	Wien	0,0
20	Zürich	0,0

Juristische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	München	849
2	Wien	744
3	Berlin	632
4	Heidelberg	500
5	Prag	466
6	Leipzig	341
7	Bonn	283
8	Breslau	274
9	Göttingen	221
10	Tübingen	213
11	Würzburg	191
12	Gießen	179
13	Innsbruck	179
14	Grätz	174
15	Königsberg	168
16	Halle	161
17	Erlangen	136
18	Jena	97
19	Olmütz	70
20	Greifswald	57
21	Freiburg	55
22	Rostock	54
23	Kiel	53
24	Bern	51
25	Marburg	45
26	Zürich	39
27	Basel	8

B. Nach den Ausländern.

1	Heidelberg	423
2	Göttingen	123
3	Berlin	106
4	Leipzig	79
5	München	58
6	Bonn	35
7	Tübingen	35
8	Jena	23
9	Gießen	18
10	Halle	14
11	Erlangen	5
12	Rostock	5
13	Würzburg	5
14	Freiburg	4
15	Zürich	4
16	Breslau	3
17	Kiel	3
18	Wien	3
19	Basel	2
20	Greifswald	2
21	Grätz	1
22	Prag	1
23	Bern	0
24	Innsbruck	0
25	Königsberg	0
26	Marburg	0
27	Olmütz	0

C. Procente der Ausländer.

1	Heidelberg	84,60
2	Göttingen	55,65
3	Basel	25,00
4	Jena	23,71
5	Leipzig	22,63
6	Berlin	16,77
7	Tübingen	16,43
8	Bonn	12,36
9	Zürich	10,25
10	Gießen	10,05
11	Rostock	9,25
12	Halle	8,69
13	Freiburg	7,27
14	München	6,83
15	Kiel	5,66
16	Erlangen	3,69
17	Greifswald	3,50
18	Würzburg	2,61
19	Breslau	1,09
20	Grätz	0,57
21	Wien	0,40
22	Prag	0,21
23	Bern	0,0
24	Innsbruck	0,0
25	Königsberg	0,0
26	Marburg	0,0
27	Olmütz	0,0

Medicinische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	Wien	917
2	München	364
3	Berlin	316
4	Prag	306
5	Würzburg	302
6	Leipzig	244
7	Göttingen	203
8	Gießen	149
9	Tübingen	120
10	Heidelberg	105
11	Bonn	94
12	Breslau	94
13	Zürich	94
14	Jena	85
15	Greifswald	81
16	Marburg	77
17	Königsberg	74
18	Erlangen	68
19	Freiburg	65
20	Halle	65
21	Bern	58
22	Innsbruck	57
23	Kiel	42
24	Rostock	24
25	Basel	18

B. Nach den Ausländern.

1	Würzburg	199
2	Leipzig	94
3	München	87
4	Göttingen	78
5	Berlin	62
6	Heidelberg	57
7	Wien	42
8	Gießen	41
9	Jena	25
10	Tübingen	22
11	Zürich	18
12	Basel	13
13	Freiburg	13
14	Marburg	12
15	Prag	12
16	Bonn	8
17	Halle	7
18	Breslau	6
19	Innsbruck	6
20	Erlangen	5
21	Rostock	5
22	Kiel	4
23	Königsberg	4
24	Bern	1
25	Greifswald	1

C. Procente der Ausländer.

1	Basel	72,22
2	Würzburg	65,56
3	Heidelberg	54,28
4	Leipzig	38,52
5	Göttingen	38,42
6	Jena	29,41
7	Gießen	27,51
8	München	23,90
9	Rostock	20,83
10	Freiburg	20,00
11	Berlin	19,62
12	Zürich	19,14
13	Tübingen	18,33
14	Marburg	15,58
15	Halle	10,76
16	Innsbruck	10,52
17	Kiel	9,52
18	Bonn	8,56
19	Erlangen	7,35
20	Breslau	6,38
21	Königsberg	5,40
22	Wien	4,58
23	Prag	3,92
24	Bern	1,72
25	Greifswald	1,23

Philosophische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	München	450
2	Berlin	363
3	Bonn	220
4	Breslau	151
5	Münster	141
6	Jena	135
7	Göttingen	131
8	Würzburg	121
9	Prag	114
10	Wien	108
11	Tübingen	98
12	Grätz	75
13	Halle	56
14	Leipzig	54
15	Königsberg	53
16	Greifswald	41
17	Heidelberg	41
18	Marburg	39
19	Zürich	36
20	Gießen	28
21	Erlangen	23
22	Freiburg	19
23	Innsbruck	18
24	Bern	13
25	Kiel	12
26	Rostock	10
27	Basel	3

B. Nach den Ausländern.

1	Berlin	110
2	Jena	86
3	Bonn	67
4	Göttingen	64
5	München	45
6	Heidelberg	32
7	Leipzig	18
8	Münster	17
9	Tübingen	10
10	Erlangen	8
11	Zürich	8
12	Marburg	7
13	Greifswald	6
14	Halle	6
15	Breslau	5
16	Wien	5
17	Freiburg	4
18	Königsberg	4
19	Grätz	3
20	Prag	3
21	Würzburg	3
22	Gießen	2
23	Basel	1
24	Bern	1
25	Innsbruck	1
26	Rostock	1
27	Kiel	0

C. Procente der Ausländer.

1	Heidelberg	78,04
2	Jena	63,70
3	Göttingen	48,85
4	Erlangen	34,78
5	Basel	33,33
6	Leipzig	33,33
7	Bonn	30,45
8	Berlin	30,00
9	Zürich	22,22
10	Freiburg	21,05
11	Marburg	17,94
12	Greifswald	14,63
13	Münster	12,05
14	Halle	10,71
15	Tübingen	10,20
16	München	10,00
17	Rostock	10,00
18	Bern	7,69
19	Königsberg	7,54
20	Gießen	7,14
21	Innsbruck	5,55
22	Wien	4,62
23	Grätz	4,00
24	Breslau	3,31
25	Prag	2,63
26	Würzburg	2,47
27	Kiel	0,00

Resultate.

Auf 28 Universitäten studieren im Ganzen:

1) Immatriculierte und Nichtimmatriculierte . . .	17905
2) Immatriculierte	16297
3) Nichtimmatriculierte	1608

Im Wintersemester $18^{51}/_{52}$ studierten auf denselben Universitäten:

1) Immatriculierte und Nichtimmatriculierte . . .	19354
2) Immatriculierte	17204
3) Nichtimmatriculierte	2150

Hieraus ergibt sich seit vier Semestern eine Abnahme der Studierenden. Gegen das Wintersemester $18^{51}/_{52}$ gehalten, hat im Sommersemester 1853 die Zahl der Studierenden abgenommen und zwar

1) der Immatriculierten und Nichtimmatriculierten um	1449
2) der Immatriculierten um	907
3) der Nichtimmatriculierten um	542

Auf den 28 Universitäten Deutschlands und der Schweiz lehrten im Sommersemester 1853

1) ordentliche Professoren	840
2) außerordentliche Professoren	353
3) Honorarprofessoren	53
4) Privatdocenten	439
Gesammtzahl . . .	1685

wozu noch 148 Sprach- und Exercitienmeister kommen.

Die Mittelzahl der immatriculierten Studierenden an einer Universität ist 582. Diese Mittelzahl überschreiten 12 Universitäten, während 16 Universitäten unter ihr sich halten. Zu jenen größern Universitäten gehören: **Wien, München, Berlin, Prag, Bonn, Breslau, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Würzburg, Göttingen, Halle.** Im Wintersemester $18^{52}/_{53}$ war die Mittelzahl 605; sie hat daher um 23 abgenommen. Die Abnahme der Frequenz tritt am meisten in den philosophischen Facultäten hervor, in welchen die Gesammtzahl der Studierenden um 208 abgenommen hat. Nach ihnen trifft die höchste Zahl

in der Abnahme die medicinischen Facultäten, wo sie 183 beträgt, während die Zahl der Juristen um 163 abgenommen hat. Nur die Anzahl der protestantischen Theologen hat im Ganzen zugenommen und zwar um 56, während die katholischen Theologen an Universitäten um 35 abgenommen haben.

Was die Facultäten im Einzelnen betrifft, so studieren

1) auf 11 Universitäten katholische Theologie 1877 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter $18^{52}/_{53}$: 1912). Die Mittelzahl ist 171, welche 6 Universitäten überschreiten: Breslau, München, Bonn, Wien, Freiburg, Münster.
2) Auf 20 Universitäten studieren an protestantischen Facultäten Theologie 1796 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter $18^{52}/_{53}$: 1740). Die Mittelzahl ist 90, welche 7 Universitäten überschreiten: Halle, Erlangen, Berlin, Leipzig, Tübingen, Göttingen, Jena.
3) Auf 27 Universitäten studieren Rechts- und Cameralwißenschaft im Ganzen 6240 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 7049; im Sommer 1852: 6761; im Winter $18^{52}/_{53}$: 6403). Die Mittelzahl ist 230, welche 8 Universitäten überschreiten: München, Wien, Berlin, Heidelberg, Prag, Leipzig, Bonn, Breslau.
4) Auf 25 Universitäten studieren Medicin rc. 4022 (im Wintersemester $18^{51}/_{52}$: 4227; im Sommer 1852: 4183; im Winter $18^{52}/_{53}$: 4205). Die Mittelzahl ist 161, welche 7 Universitäten überschreiten: Wien, München, Berlin, Prag, Würzburg, Leipzig, Göttingen.
5) Auf 27 Universitäten studieren Philosophie rc. 2553 (im Wintersemester $18^{51}/_{52}$: 2777; im Sommer 1852: 2644; im Winter $18^{52}/_{53}$: 2761). Die Mittelzahl ist 94, welche 11 Universitäten überschreiten: München, Berlin, Bonn, Breslau, Münster, Jena, Göttingen, Würzburg, Prag, Wien, Tübingen.

Alphabetisches

Sach- und Namen-Register

zu den vier Theilen

der

Geschichte der Pädagogik.

Alphabetisches Sach- und Namenregister.*

* Die stärkeren schrägen Zahlen bezeichnen den Band; — die Buchstaben a, b, beim III. Bande dessen erste und zweite Abtheilung. — Die Seitenzahlen beziehen sich bei dem I. und II. Bande auf die zweite Auflage; beim III. und IV. Bande dagegen auf die gleichlautende erste und zweite Auflage.

Die Verlagshandlung erlaubt sich beim Erscheinen des Schlußbandes der

Geschichte der Pädagogik

von

Karl von Raumer

den Inhalt der früheren Bände

nachstehend mitzutheilen. Die Reichhaltigkeit des in seiner Bedeutung stets mehr erkannten Werkes wird sich daraus am besten erkennen laßen und alle weitere Anpreisung überflüßig machen.

Inhalt des ersten Bandes.

Zweite Auflage. 1846. 25 Bogen. Preis **2¼** Thlr. — fl. **3. 54** kr. Rhein.

I. **Mittelalter.**

II. **Italien von der Geburt Dante's bis zum Tode von Petrarca und Boccaccio.**

1. Dante. 2. Boccaccio. 3. Petrarca. 4. Rückblick auf Dante, Boccaccio und Petrarca.

III. **Entwicklung der klassischen Bildung in Italien vom Tode des Petrarca und Boccaccio bis auf Leo X.**

1. Johannes von Ravenna und Emanuel Chrysoloras. 2. Die Erzieher Guarino und Vittorino von Feltre. 3. Sammeln der Codices. Cosmus von Medici. Nicolaus V. Erste Drucke. 4. Platonische Akademie. Griechische Philologen. 5. Italiener. Philelphus. Poggius. Laurentius Valla. 6. Lorenzo von Medici. Ficinus. Argyropulus. Landinus. Politianus. Picus von Mirandola.

IV. **Leo X. und seine Zeit. Licht und Schatten.**

V. **Rückblick auf Italien. Uebergang zu Deutschland.**

Deutsche und Niederländer

von Gerhardus Magnus bis Luther. 1340—1483.

1. Die Hieronymianer. 2. Johann Wessel. 3. Rudolf Agricola. 4. Alexander Hegius. 5. 6. Rudolph von Lange und Hermann von dem Busch. 7. Erasmus. 8. Die Schule zu Schlettstadt. Ludwig Dringenberg. Wimpheling. Crato. Sapidus. Platter. 9. Johann Reuchlin. 10. Rückblick.

Reformation. Jesuiten. Realismus.

Von Luther bis zum Tode Baco's. 1483—1626.

1. Luther. 2. Melanchthon. 3. Valentin Friedland Trotzendorf. 4. Michel Neander. 5. Johannes Sturm. 6. Würtemberg. 7. Sachsen. 8. Jesuiten. 9. Universitäten. 10. Verbaler Realismus. 11. Franz Baco. 12. Montaigne.

Beilagen:

I. Thomas Platter. II. Melanchthons lateinische Grammatik. III. Johannes Sturm.

Inhalt des zweiten Bandes.

Zweite, vermehrte Auflage. 1847. 33 Bogen.

Preis $2^{3}/_{4}$ Thlr. — fl. 4. 36 kr. Rhein.

Neue Bildungsideale und Bildungsmethoden. Kampf, Wechselwirkung und allmählige Vermittelung zwischen dem Alten und Neuen.

Von Bacos Tode bis zum Tode Pestalozzis.

1. Die Neuerer. 2. Wolfgang Ratich. 3. Der dreißigjährige Krieg. 4. Comenius. 5. Das Jahrhundert nach dem westphälischen Frieden. 6. Locke. 7. A. H. Francke. 8. Die Realschulen. 9. Reformatorische Philologen: J. M. Gesner. J. A. Ernesti. 10. J. J. Rousseau. 11. Philanthropin. 12. J. G. Hamann. 13. Herder. 14. F. A. Wolf. 15. Pestalozzi.

Beilagen:

I. Wolfgang Ratich. Literatur. II. Pädagogische Werke des Comenius. III. Hausordnung im Philanthropin. IV. Pestalozzi. Literatur. V. Pestalozzis Abendstunde eines Einsiedlers. VI. Pestalozzi über Niederer und Schmid VII. Fremde, welche sich längere oder kürzere Zeit in Pestalozzis Institut aufhielten. VIII. Rousseau und Pestalozzi.

Inhalt des dritten Bandes
erste Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage. 1847. 18 Bogen.

Preis $1^3/_4$ Thlr. — fl. 3. — Rhein.

Inhalt des dritten Bandes
zweite Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage. 1852. 15½ Bogen.

Preis 1½ Thlr. — fl. 2. 30 kr. Rhein.

Die Schulen der Wißenschaft und der Kunst.

1. Bildung zur Gelehrsamkeit. Bildung zu Kunst und Handwerk. 2. Wie sich die Gelehrten allmählich dem Leben genähert. Aussichten. 3. Ausbildung der Gewerbe nach Smiths Ansicht. 4. Dienende Kunst und freie schöne Kunst. 5. Instinktartige Kunst gesteigert zur freien wißenschaftlichen Kunst. 6. Kunstfertigkeit und Sprachfertigkeit. 7. Klippen. 8. Trennung und Einigung.

Der Unterricht im Deutschen von Rudolf von Raumer.

Vorwort.

Erstes Buch. Geschichte der Deutschen Grammatik in Bezug auf die schulmäßige Behandlung der Deutschen Sprache, seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Erstes Kapitel. Das sechszehnte Jahrhundert.

Latein und Deutsch um das Jahr 1500. — Die Deutschen Orthographen. — Ickelsamer. — Oelinger. — Clajus.

Zweites Kapitel. Das siebzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des achtzehnten.

Rückblick auf den schulmäßigen Betrieb des Deutschen im 16ten Jahrhundert. — Ratichius und seine Genoßen. — Die Sprachgesellschaften. Die Fruchtbringende Gesellschaft. Der Pegnesische Blumenorden. Harsdörffer. — Christian Gueintz und Johannes Girbert. — Schottelius. — Stieler. — Morhof. — Bödiker. — Joh. Leonh. Frisch. — Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Unterrichts im siebzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Drittes Kapitel. Gottsched und Adelung.

Viertes Kapitel. Die Gebrüder Grimm.

Zweites Buch. Das Deutsche auf Schulen in gegenwärtiger Zeit.

Erstes Kapitel. Die Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache.

Zweites Kapitel. Das Deutsche in der Volksschule.

Drittes Kapitel. Das Deutsche auf dem Gymnasium.

1. Die Bildung des Deutschen Styls auf Gymnasien. 2. Die neuere Deutsche Literatur auf dem Gymnasium. 3. Das Altdeutsche auf dem Gymnasium. 4. Die Deutsche Literaturgeschichte auf dem Gymnasium.

Viertes Kapitel. Das Deutsche auf der Universität.

1. Das Altdeutsche auf d. Universität. 2. Das Neuhochdeutsche auf d. Universität.

Kirche und Schule. —
Die Erziehung der Mädchen.

I. Das Familienleben. — II. Wie das Familienleben und die Mädchenerziehung gewöhnlich beschaffen seien. — III. Die Ehe. Aelternpflichten bei Erziehung der Kinder. — IV. Wie den Mängeln des Familienlebens und der Mädchenerziehung abzuhelfen. — V. Religiös sittliche Bildung: 1. Was dem Confirmationsunterricht vorangehe. 2. Todesfurcht. 3. Erwecken von Neid und Habsucht in den Kindern. 4. Furchtsamkeit. Widerwille. 5. Grüßen. Bitten. Danken. Abbitten. 6. Wahrheit. Aufrichtigkeit. 7. Gehorsam. 8. Weinen der Kinder. 9. Beobachten der Kinder. 10. Unterhaltung der Mädchen. 11. Begehrlichkeit. Naschhaftigkeit. 12. Reinlichkeit und Ordnung. 13. Anstand. Sittsamkeit. 14. Kleidung. 15. Vergnügungen. 16. Geschlechtsverhältnisse. 17. Zusatz: über Kindermädchen. — VI. Haushaltungsgeschäfte. Höhere Bildung. — VII. Unterricht im Allgemeinen: 1. Lesen. 2. Schreiben. 3. Französisch. Englisch. 4. Rechnen. 5. Singen. 6. Klavierunterricht. Thibaut. 7. Die bildende Kunst. Zeichnen. 8. Der Naturunterricht. 9. Der Geschichtsunterricht. 10. Handarbeiten. — VIII. Die Mädchenerziehung auf dem Lande. Erziehungsanstalten für Mädchen. — IX. Erholungen. — X. Zum Schluß.

Beilage:

Diesterweg, Rousseau und die historische Wahrheit.

In demselben Verlage sind ferner nachstehende Werke

Karl von Raumers

erschienen und stets durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kreuzzüge.

Erster Theil.

gr. 8. Velinpapier. Geheftet. 1 Thlr. — fl. 1. 36 kr. rhein. netto.

Inhalt: Napoleon und Deutschland. — Der Dichter als Reisebeschreiber. — Steigt Schweden oder sinkt die Ostsee? — Geographie der Engländer. — Abrahams Nachkommen. — Göthe als Naturforscher. — Geologie? Theologie? Neologie. — Theologie und Naturwißenschaft. — Gesangbücher. Choralbücher. — Das protestantische Missionswesen in Deutschland.

Erinnerungen

aus den Jahren 1813 und 1814.

Kl. Okt. 10 Bogen Velin. Geheftet ¾ Thlr. oder fl. 1. 12 kr. netto.

Die Erziehung der Mädchen.

(Besonderer Abdruck aus der „Geschichte der Pädagogik".)

12°. Elegant cartonnirt. fl. 1. 12 kr. oder ⅘ Thlr.

Sammlung geistlicher Lieder.

Nebst einem Anhang

von Gebeten.

Zweite vermehrte Auflage.

(Herausgeber: **Karl von Raumer.**)

Ermäßigte Nettopreise: Auf Druckpapier — 40 kr. — 12 Sgr.
" " " f. Velinpapier, geheftet fl. 1. — 18 Sgr.
" " " " " cartonirt fl. 1. 12 kr. — 22½ Sgr.
" " " " " in ächt Saffian gebunden mit Goldschnitt und Gold-Verzierungen fl. 2. 24 kr. — 1 Thlr. 12 Sgr.

(Auszug aus Vorstehendem:)

Geistliche Lieder.

Zweite verbeßerte Auflage. Dritter Abdruck.

Octav. XII, 136 Seiten. In Umschlag. Auf Druckpapier 4 Sgr. — 12 kr.

In Partieen von 100 Exemplaren, roh à 3 Sgr. — 9 kr.